Die

Brüdergemeine und die lutherische Kirche

in Livland.

Schutzschrift für das Diasporawerk

von

Hermann Plitt.

Eine Erwiderung auf die Schrift des Dr. Th. Harnack:
„Die lutherische Kirche Livlands und die herrnhutische Brüdergemeine."

5A
18835

Gotha.
Verlag von Friedrich Andreas Perthes.
1861.

Vorwort.

Wenn hier eine Entgegnung auf die ausführliche Angriffsschrift des Herrn Professor Dr. Harnack gegen die Brüdergemeine und deren Wirksamkeit in der lutherischen Kirche der russischen Ostseeprovinzen der Oeffentlichkeit übergeben wird, so ist dies für den Verfasser eine Sache nicht der Neigung, sondern nur der Pflicht. Er ist selbst Mitglied der Brüdergemeine und theilt, schon nach seiner individuellen Geistesart, vollkommen deren Eigenthümlichkeit, nicht gern zu streiten. Und auch bei möglichster Beschränkung auf die Vertheidigung ist die Aufgabe keine angenehme. Denn theils ist es leichter, eine fremde Sache zu führen, als die eigene, wobei der Verdacht der Partheilichkeit stets nahe liegt; und auch wenn man, wie ich es von mir sagen darf und muß, keineswegs blind ist gegen die Schwächen des Gegenstandes der Vertheidigung, somit unbefangen urtheilen kann und will, bleibt es nach einer anderen Seite hin immer schwer, die Fehler der eigenen Hausgenossenschaft einem scharfen Gegner

willig zuzugestehen, während man dem Gesammturtheile desselben zu gleicher Zeit bestimmt widersprechen muß. Es wäre sehr dankenswerth gewesen, wenn Jemand, der ein Freund, aber nicht selbst Mitglied der Brüdergemeine wäre, sich angeregt gefühlt hätte, das Wort für sie zu ergreifen. Dies ist aber, abgesehen von einem Aufsatze des verehrten „Idioten" in der Hengstenbergischen Evangelischen Kirchenzeitung (1860, Aug.), nicht geschehen, und so dankenswerth dies Zeugniß offener brüderlicher Liebe ist, bedarf doch einem solchen Angriffe gegenüber die Sache einer eingehenderen Betrachtung. Andern-theils hat es wenig Anziehendes, einem so principiellen Gegner, wie Dr. Harnack, gegenüber mit einer Vertheidigung aufzutreten, von der im Voraus ziemlich gewiß ist, daß sie auf denselben keinen Eindruck machen und überhaupt bei seinen im Allgemeinen gegenwärtig nur zu zahlreichen Gesinnungsgenossen schlecht empfohlen sein wird. Man ist nach seiner Darstellung beinahe in der Lage, sich schämen zu müssen, überhaupt als Herrnhuter und für Herrnhut zu sprechen, da aus solchem Munde in seinen Augen fast nur Unwahrheit kommen zu können scheint. Die Brüdergemeine ist ihm das Jesuitenthum der evangelischen Kirche, — eine Parallele, welche sie sich in diesem Sinne freilich alles Ernstes verbitten muß. Aber wie die Extreme sich nun einmal berühren, so lassen sich ja oft gerade an Dingen, welche dem Wesen nach einander am schärfsten entgegengesetzt sind, gewisse formale Verwandtschafts-züge finden, wie zwischen dem Christenthum und dem Com-munismus, der Reformation und der Revolution. So vielleicht auch hier. Es ist der Grundsatz gerade der jesuitischen

Erfahrungsklugheit von Alters her gewesen, sich nicht auf viele Vertheidigungen einzulassen, weniger zu reden und zu schreiben, als zu handeln, und die Brüdergemeine hat es wirklich auch nicht zu bereuen gehabt, daß sie im Allgemeinen, zumal in neueren Zeiten, sich ebenfalls auf Selbstvertheidigung wenig eingelassen, sondern lieber in der Stille fortgefahren hat, zu thun, was der Herr, welchem sie allein zu dienen begehrt, sie thun hieß. So wird sie denn auch gegenwärtig auf einen langen und langweiligen Schriften-Controvers sich gewiß nicht rüsten, sondern bei der Loosung bleiben: Der Herr wird für euch streiten, und ihr werdet stille sein.

Bei alledem aber bin ich der Meinung, daß sie die Pflicht hat, bei diesem Anlaß wenigstens einmal ein Wort zu sprechen. Hätte sonst Jemand aus ihrem Kreise sich dieser Pflicht unterzogen, so würde ich es ihm von Grunde des Herzens gedankt haben. Aber dies ist bisher nicht geschehen, und doch verliert eine zu späte Antwort zum Theil ihren Werth. Es muß jetzt geredet sein. Denn erstlich hat nach meiner tiefen Ueberzeugung die Brüdergemeine gerade in Bezug auf den hier zunächst angegriffenen Punkt, ihr Diasporawerk in den russischen Ostseeprovinzen, in der That beim Blick sowol auf dessen Anfänge, als auf seine spätere Gestaltung Ursache, vor dem Herrn und der evangelischen Kirche viele Fehler und Mißgriffe zu bekennen, ohne welche ihr keine so erbitterte Feindschaft von der dortigen Geistlichkeit erwachsen sein würde. Gleichviel, was Freund und Feind dazu sagen und denken, vor dem Herrn hat das treue Selbstgericht allein, aber auch gewiß, die Verheißung des Segens und Sieges,

und je offener und glaubensgetroster dasselbe vollzogen wird desto mehr. Zudem hat es die Brüdergemeine nur zu lange schon eben in dieser Hinsicht an sich fehlen lassen, wenn auch keinesweges in dem Maße, als unser Gegner meint, an dem Selbstgerichte an und für sich, so doch an dem offenen Bekenntnisse ihrer Versehen. Und doch fordert dies gerade ihr allereigenstes Grundprincip, die von der Welt verlachte und von den Gesetzesfrommen mißverstandene kindlich-demüthige Armesünderschaft, auf das Entschiedenste. Daran hat sie ihr treuer Herr und Meister auch nur ernstlich erinnern wollen durch die Züchtigung, welche er in seiner Gnade und Weisheit hat über sie kommen lassen; und insofern unser Gegner dazu in Gottes Hand ein Werkzeug hat sein müssen, wollen wir ihm dafür von Herzen dankbar sein und, wenn er seinerseits die auch ihm nöthige „Zucht" aus unserm zwar menschlichen, aber in aufrichtiger Liebe zur Wahrheit gesprochenen Worte nicht annehmen sollte, doch für ihn bitten, daß er nicht darüber an seiner eigenen Seele Schaden nehme und er sich an einer Sache versündige, welche bei all' ihren Mängeln und Gebrechen doch des Herrn Sache ist, und als solche in vieler Tausende innerstem Erfahrungsbewußtsein noch heute versiegelt ist.

Der zweite Grund, weshalb ich meine, daß die Brüdergemeine nicht ganz schweigen darf, liegt in der Rücksicht auf den eben erwähnten großen Kreis ihrer Gesinnungsgenossen und Freunde, theils Beschützer, theils Pflegekinder, sowol im deutschen Mutterlande, als doch auch in den Ostseeprovinzen selbst. Denn man würde sich irren, wenn man

meinen wollte, das Urtheil unsers Gegners wäre das allgemeine in jener Gegend, wo die Frage zunächst zur brennenden geworden ist. Es ist allerdings nach und nach dasjenige der dortigen Geistlichkeit, namentlich in Livland, mit vielleicht nur wenigen Ausnahmen geworden, welche in dem von Jahr zu Jahr mehr sich erhitzenden Feuereifer der Synoden nicht mehr haben zur Geltung kommen können. Aber abgesehen von den Nationalen selbst, zu welchen unsere Stimme ohnehin nicht dringen wird, fehlt es unter dem Adel und der Bürgerschaft Livlands und besonders Esthlands keineswegs an solchen, christlich-gesinnten und zum Theil angesehenen Männern, welche zwar auch Manches oder Viel an dem dortigen Brüderwerke auszusetzen haben — oder doch *hatten*, und das, wie gesagt, mit Recht — aber weit entfernt sind, mit der Geistlichkeit zu wünschen, daß das Haus der dortigen Landeskirche je eher je lieber von diesem zerstörenden „Schwamm," „dem kirchenzersetzenden und seelengefährlichen Pharisäismus" dieses »status in statu,« gereinigt werden möge. Vielmehr wurde dem im Jahre 1858 dort besuchenden Mitgliede der Unitäts-Aeltesten-Conferenz von den verschiedensten Seiten her zu erkennen gegeben, wie man ein Aufhören der dortigen Wirksamkeit der Brüder nur mit dem größten Bedauern und nicht geringen Befürchtungen für das wahre Wohl des Landes und Volkes würde ansehen können. Gerade diese Kreise, denen ein unbefangenes Urtheil aus eigener Anschauung und täglicher Erfahrung möglich ist, könnten freilich eben deshalb einer Selbstvertheidigung der Brüdergemeine weniger zu bedürfen scheinen.

Allein auch für Solche ist ihr Wort doch vielleicht nicht ganz umsonst, theils wegen der Beschaffenheit des gegenwärtig erhobenen Angriffs, theils weil die Brüdergemeine es allerdings bisher zu sehr unterlassen hat, sich über ihre gesammte Stellung und Absicht, zunächst bei ihrer Wirksamkeit in dortiger Gegend, öffentlich und ausführlicher in principieller Weise auszusprechen. Auch sind ja dort zu Lande noch immer Viele, die überhaupt in einem nicht so nahen Verhältniß zum Gegenstande des Streites stehen, oder doch durch die immer höher gehenden Wogen desselben in Unsicherheit und Schwanken gerathen sind.

Jedenfalls aber befinden sich in der Lage, daß ihnen ein Wort aus dem Kreise der Brüdergemeine selbst erwünscht oder förderlich sein muß, alle diejenigen ihrer Freunde oder doch bei dem Gange des Reiches Gottes und der evangelisch-kirchlichen Dinge überhaupt interessirten Gläubigen in Deutschland, welchen die Stellung und Beschaffenheit des Brüderwerkes in jenen Provinzen bisher wenig oder gar nicht bekannt war, und nun die gewichtige Stimme eines deutschen Theologen und Universitätslehrers im Namen der gesammten Geistlichkeit Livlands entgegentritt, welche jenes Werk der Brüder, und zugleich Wesen und Bedeutung der Brüdergemeine nach ihren Principien überhaupt, auf scheinbar unwiderlegliche, aktenmäßig begründete Weise in ein solches Licht stellt, daß ein einfacher Christ, der in den geschichtlichen Umständen jenes Werkes, wie in den kirchlich-theologischen Parthei-Verhältnissen und Zeitströmungen nicht näher orientirt ist, fast nothwendig an alle Dem irre werden muß, was er bis daher

nach seinem Erfahrungsstandpunkte von der Brüdergemeine gehalten hat. Um Solcher willen hat die Brüdergemeine, ganz unangesehen ihre Ehre bei Menschen als solche, nach der sie nicht fragen will und soll, ein Recht und eine Pflicht der Liebe, ihr Wort in Demuth und nach der Wahrheit zu sprechen. Ein Recht, denn es ist ihr nach des Heilandes Testament heiliges Bedürfniß, mit allen Kindern Gottes, welche unter demselben Haupte desselben Leibes Glieder sind, so viel an ihr ist, nicht nur Frieden zu haben, sondern auch im Bunde der Bruderliebe des Geistes zu stehen und zu bleiben, und um dieses Gnadengut sich zu erhalten, darf sie es sich nicht zu viel sein lassen, ein Wort an das Herz ihrer Mitchristen zu sprechen. Bittet sie doch sonntäglich den Herrn in ihrer Kirchenlitanei um Bewahrung auch „vor Mißverstand und Verwirrungen," nachdem sie in ihrer Geschichte, mit und ohne ihre Schuld, reichlich erfahren hat, was für bittere Früchte sonst hervorwachsen. Darin liegt schon, daß es ihr auch eine heilige Pflicht der Liebe sein muß, nicht zu schweigen. Sie muß, so viel an ihr ist, zu verhüten suchen, daß unter dem Vorwande ihres geringen menschlichen Namens, dem sich so leicht etwas anhaben läßt, die heiligen Gnadengüter, deren Pflege der Herr in der evangelischen Kirche ihr vor Anderen anvertraut hat, bei den Seelen der Jünger in Mißcredit gebracht und verlästert werden, die Lehre von der freien Gnade in des Lammes Blut für arme Sünder, die Pflege vertraulicher Herzens- und Lebensgemeinschaft im engeren Kreise Derer, welche durch die Buße von den todten Werken im Glauben zum Leben des Geistes in der Liebes-

gemeinschaft mit Christo und unter einander erweckt sind, die Uebung brüderlicher Ermahnung und Zucht unter dieser Gemeinschaft, in freiem, gegenseitigem Verkehre der Glieder nach der Gabe von Gott und in gesegneter menschlicher Ordnung. Das sind nicht bloß überlebte Besonderheiten der Brüdergemeine, sondern, wären sie auch bei ihr noch so sehr gealtert und verknöchert — wie sie es Gottlob nicht sind, — so sind und bleiben es Lebensgüter der evangelischen, der wahren christlichen Kirche als solcher, ohne welche diese den Kämpfen der Zukunft nicht gewachsen sein würde. Der evangelischen Kirche also und vielen ihrer lebendigen und gesegnetsten Glieder zu gut hat die Brüdergemeine die Pflicht, gegenwärtig ihr Zeugniß nicht schweigen zu lassen.

Dies führt uns auf den dritten Grund ihrer Verpflichtung, die Beschaffenheit des Angriffs, der eben jetzt gegen sie ist gerichtet worden. Derselbe hat allerdings zunächst seine ganz specielle örtliche Beziehung, und Dr. Harnack bezeugt, wie es nicht seine Hauptabsicht gewesen sei, Herrnhut anzuklagen (S. VII), so wolle er auch nicht blind sein gegen das Gute, was sich sonst etwa in der herrnhutischen Sache finde (S. X). Aber principiell verwirft er dieselbe nichts desto weniger und ausgesprochenermaßen vollständig, und die ganze Schrift ist eine große Anklage oder vielmehr Verurtheilung der Brüdergemeine nach ihren theoretischen und praktischen Principien. Wir gehen darauf späterhin näher ein. Vor der Hand ziehen wir daraus nur den Schluß, und eine gründliche Betrachtung der Sache im Lichte des Geistes und der Liebe wird uns denselben genugsam bestätigen, daß ein

solcher ausgesprochener principieller Gegner, selbst bei dem besten Willen, allerdings nicht wird im Stande gewesen sein, seine nächste Aufgabe, die geschichtliche Darstellung des Brüderwerks in den russischen Ostseeprovinzen von dessen ersten Anfängen bis auf die Gegenwart, so zu vollziehen, daß die ganze Wahrheit, die Wahrheit nicht allein vor den Menschen, sondern auch vor dem Herrn, ins Licht tritt. Das Richten nicht nach dem Fleische und nach dem Ansehen (Joh. 7, 24; 8, 15), das heilige Richten im Sinne des Herrn (Joh. 8, 16) ist, auch wo es noch so streng sein muß, ein Richten des Geistes nach der Wahrheit in Liebe, und wo die letztere gelitten hat oder verloren gegangen ist, leidet in demselben Maße auch die erstere mit.

Unter diesen Umständen hat die Brüdergemeine die unausweichliche Aufgabe, mit einem durch gläubige Buße vor dem Herrn hindurchgegangenen, in Einfalt und Treue, aber mit Zuversicht und Entschiedenheit gesprochenen Worte einmal die hier gegebene geschichtliche Darstellung zu ergänzen und zu berichtigen, und sodann ihren principiellen Standpunkt auf's Neue zu bekennen und zu wahren. Und je mehr sie weiß, daß sie dabei, wie vorher gesagt, das aufrichtige Selbstgericht und bußfertige Bekenntniß sich nicht ersparen will und überhaupt nicht zuletzt im eigenen Interesse der Ehre bei Menschen redet, sondern um des Herrn und der Brüder willen im Gehorsam und in der Liebe, desto freudiger kann sie in Bezug auf Geschichte und Lehre, Besonderes und Allgemeines sprechen.

Wenn es sonach eine dreifach begründete Pflicht für die Brüdergemeine ist, gegenwärtig nicht zu schweigen, so wäre

es gewiß am meisten zu wünschen, wenn eben auch die Brüdergemeine als solche, d. h. zunächst ihr leitendes Organ, die Unitäts-Aeltesten-Conferenz, oder doch ein Einzelner in ihrem ausdrücklichen Auftrage und im Namen der Gesammtheit das Wort genommen hätte. In diesem Fall ist nun der Unterzeichnete nicht. Was ich schreibe, ist nicht officiell, und Niemand hat es zu vertreten als ich selbst, nach dem Gewissen vor dem Herrn und nach der Liebe vor den Brüdern. Ich schreibe aber — wider meine Neigung und ohne Auftrag — dennoch, weil ich glaube, daß der Herr es von mir fordert, und daß der Zweck durch seine Gnade so auch, ja in mancher Beziehung vielleicht noch besser erreicht werden kann.

Unsere lieben Väter und Brüder in der Unitäts-Aeltesten-Conferenz sind von laufenden Geschäften so überhäuft, daß sie nur sehr schwer Zeit und Muße für eine etwas eingehendere Arbeit der Art gewinnen können. Und ein von einem Einzelnen im officiellen Auftrage geschriebenes Wort ist doch immer durch so manche Rücksichten gebunden. Das freie Wort ist das freudigste und ungehindertste Zeugniß. Zudem ist auch der Angriff des Gegners kein officieller, sondern zunächst ein persönlicher. Allerdings vertritt derselbe zu gleicher Zeit die Gesinnungen des weitaus größesten Theiles seiner früheren Amtsgenossen und ist durch umfassende geschichtliche Studien und vielseitige Mittheilungen von amtlicher und privater Seite her in den Stand gesetzt, meistentheils die Quellen selbst reden zu lassen. Aber ich freue mich, sagen zu können, daß meine Lage im Wesentlichen genau dieselbe ist. Theils ist mir der ziemlich reiche und so viel möglich

sorgfältig gesammelte Quellenstoff, welchen das Unitäts-Archiv für den in Rede stehenden Gegenstand bietet, mit freundlichster Bereitwilligkeit zur Benutzung überlassen worden, anderentheils darf ich die Zuversicht hegen, daß ich bei dem, was ich sage, auf die Zustimmung der ebenfalls weit überwiegenden Mehrzahl meiner Brüder rechnen kann, Beamteter wie Nichtbeamteter, Aelterer und Jüngerer, und bin auch aus dem Kreise der in den Ostseeprovinzen selbst angestellten Arbeiter der Brüdergemeine durch manche aus der unmittelbaren Erfahrung gegriffene Aeußerungen unterstützt worden. Dies gibt mir den Muth zu reden, an dem es ja sonst der Stimme des Einzelnen als solcher leicht gebrechen würde.

Allerdings fehlt mir die unmittelbare Anschauung und lebendig örtliche Sachkenntniß in Bezug auf die Verhältnisse jener Gegend, sowol die nationalen und geschichtlichen, socialen und kirchlichen im Allgemeinen, als die besonderen der Brüderthätigkeit dort, und dies ist kein geringer Mangel. Sollten einzelne äußere und thatsächliche Unrichtigkeiten in meiner Darstellung dadurch veranlaßt werden, so bitte ich den Leser hiermit herzlich um Nachsicht und werde jede Berichtigung mit Dank annehmen.

Jedenfalls wolle derselbe sich überzeugt halten, daß ich, so viel an mir ist, nur Wahrheit vor den Augen des Herzenskündigers habe geben wollen, und durch Gottes Gnade mich von der jesuitischen oder weltlich-diplomatischen Zweideutigkeit und Reservation, welche Dr. Harnack als ein unveräußerliches Merkmal des Herrnhuterthums ansehen

zu müſſen glaubt, im innerſten Grunde des Herzens frei weiß. Ich habe nichts geben wollen, als Wahrheit in Liebe. Dazu ſage Der, welcher die Wahrheit und die Liebe ſelbſt iſt, ſein gnädiges und wirkſames Amen!

Ich habe auch meinem Gegner perſönlich nicht zu nahe treten wollen. Habe ich ihm irgendwo Unrecht gethan, ſo bitte ich es ihm im Voraus von Herzen ab. Sein Eifer um das Gotteshaus ſeiner vaterländiſchen Kirche bleibe in Ehren, auch wenn ich ihn nicht für begründet und rein in jeder Hinſicht zu halten im Stande bin. Iſt es der meine auch nicht überall, ſo bitte ich um daſſelbe Urtheil der Liebe, welches mir Derjenige um des Herrn willen nicht verſagen wird, der da weiß, daß wir Jünger des Einigen Meiſters ohne Sünde — uns Alle ſchuldigen müſſen, und doch auch weiß, daß ein Jeder vor dem gemeinſamen Herrn das Recht und die Pflicht hat, zunächſt das Haus bauen und bewahren zu helfen, in welchem er für ſeine Perſon in dieſer Streiterzeit mit Kelle und Schwert auf den Poſten geſtellt iſt. Friede über den Iſrael Gottes aller Orten und aller Zeiten! Amen.

Gnadenfeld, den 1. Juli 1861.

H. Plitt.

Inhalt.

Seite

Erſter Theil.

Allgemeine Betrachtung der Brüdergemeine und ihres Diaſporawerkes von ihrem Standpunkt aus im Gegenſatz mit demjenigen des Gegners. 1

Zweiter Theil.

Geſchichtliche Darſtellung des beſonderen Zweiges der Diaſporathätigkeit der Brüdergemeine in den ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen im Blick auf diejenige des Gegners 95

I. Die Zeit der Gründung und ſchnellen Verurtheilung des Werkes (1729—1743) 95

II. Die Zeit des ſtillen Fortganges des Brüderwerkes unter ſtufenweiſe eintretender Wiederanerkennung deſſelben, beſonders von Seiten des Staates (1743—1817) 147

III. Die Zeit der allmählichen Wiederbeſchränkung des Brüderwerkes von Seiten des Staates und immer heftigerer Bekämpfung deſſelben durch die Geiſtlichkeit. (Von 1817 bis auf die Gegenwart) 181

Erſter Theil.

Allgemeine Betrachtung

der Brüdergemeine und ihres Diaſporawerkes

von ihrem Standpunkt aus im Gegenſatz mit demjenigen des Gegners.

Bevor wir dem eigentlichen Gegenſtande unſerer Erörterung, dem livländiſchen Diaſporawerk, ſeiner Vergangenheit und ſeiner Gegenwart, näher treten, werden wir eine allgemeine Betrachtung mehr principieller Art voranſchicken müſſen. Weil aber alles hier Geſagte von allgemeiner und ſpecieller Beziehung veranlaßt iſt durch den von Dr. Harnack erhobenen Angriff, iſt es vor allem Anderen durchaus erforderlich, dem Leſer zuerſt einen klaren Blick zu geben in den theologiſch kirchlichen Standpunkt, von dem aus unſer Gegner ſieht und urtheilt. Es muß, ſoll anders ſein geſchichtliches Urtheil nicht überſchätzt werden, von vornherein zur Anerkennung gebracht werden, daß er wirklich nicht auf dem Standpunkt des partheiloſen Geſchichtsforſchers, beſſer geſagt, der lauteren chriſtlichen Bruderliebe ſteht, welche die Fehler des Bruders, weil ſie heilig liebt, wo es ſein muß mit aller Schärfe des göttlichen Wahrheitsſalzes rügt, aber weil ſie heilig liebt, auch den irrenden Bruder mit ſanftmüthigem Geiſte zurecht weiſet, und mit ebenſo weitem als tiefem Blicke des Geiſtes die Mannigfaltigkeit der Gaben und Berufungen in Demuth auch da noch anerkennt, wo ſie den davon gemachten Gebrauch vielfach tadeln muß. Die häufige Liebloſigkeit, ja Bitterkeit des Tons, wie ſie durch das ganze Buch hindurch geht, wollen

wir gern dadurch motivirt und somit relativ entschuldigt sein lassen, daß nach des Gegners Ueberzeugung die reich bewiesene Langmuth und Geduld der lutherischen Kirche Livlands von Seiten der Brüdergemeine so lang und so arg gemißbraucht worden ist, daß die schonende und tragende Liebe nun ein Ende haben müsse. Wie Dr. Harnack seinerseits neben den härtesten Ausdrücken über Zinzendorf und die Brüdergemeine es doch nicht wagen will (S. 162) „die schwere Anklage auf reine Unwahrheiten mit Sicherheit gegen sie zu erheben," so wollen auch wir uns aller persönlichen Verdächtigung unseres Gegners enthalten und auch wo sein Eifern uns der Liebe untreu zu werden scheint, darüber ihm keine persönlichen Vorwürfe machen. Es gilt hier ausschließlich die klare objektive Feststellung des Standpunktes, von welchem aus er principiell seine Betrachtung unternimmt.

Dieser ist nun ausgesprochenermaßen derjenige der einen Parthei in diesem Streite, d. h. der einer streng symbolischen und historischen lutherisch kirchlichen Orthodoxie in Bezug auf Lehre und Verfassung. Es heißt in der Vorrede S. VIII: „Ich muß mir diesen Vorwurf (der Partheilichkeit) insofern gefallen lassen, als der Standpunkt, von dem aus ich diese Vorgänge beurtheile, kein anderer als der der lutherischen Kirche (in dem eben bezeichneten Sinne nämlich) ist. Aber als Einwurf kann ich ihn nicht gelten lassen, da ich überhaupt keinen anderen Standpunkt für die Beurtheilung christlicher Fragen und kirchlicher Erscheinungen alter und neuer Zeit als einen berechtigten, d. h. schriftgemäßen anerkennen kann." Dies ist nun für Denjenigen, welcher diese gegenwärtig aller Orten mächtig geltend gemachte Richtung lutherischer Theologie und Kirchlichkeit kennt, und Dr. Harnacks anderweitige Aeußerungen in der Frage über Union und Confession, Pietismus und „Kirche" beachtet hat, nichts Neues, aber es ist damit auch von vornherein constatirt, daß sich auch in der hier bewegten Frage eben nur wieder dieser tiefe principielle Gegensatz nach einer besonderen Seite hin zum Ausdruck bringt. Dieser Standpunkt bannt sich für Lehre und Leben ein- für allemal in die engen Schranken der Normen und Formen des Reformationszeitalters und zwar ausschließlich des einen, deutsch lutherischen,

Kreises seiner Lebensentwickelung und will Schrift und Kirchengeschichte in jeder Hinsicht nur danach gemessen wissen. Damit ist vorab entschieden gegen jede ernste Anerkennung des Pietismus, welcher danach nicht, wie Andere meinen, eine fortgesetzte oder Nach-Reformation, sondern eine kränkliche Deformation des ursprünglich reformatorischen Kirchenthums ist [1]). Man findet da nichts als „kirchliche Haltungslosigkeit und gefühlige Unklarheit," thörichtes und gefährliches „Streben nach Sammlung von gläubigen Gemeindelein mit ihrem trügerischen Reiz, durch den der Feind und Verkläger der Christenheit die Kirche von Anfang an am stärksten versucht hat," unwirksame, „wenn auch noch so vorgeschrittene und eifrige subjektive Gläubigkeit und Frömmigkeit" (S. 36), welche (S. 67, Anm.) „in consequenter Durchführung ihres Princips immer nur die Wahl hat zwischen Herrnhut, d. h. der modernen Union, wie dieselbe eben dort geboren und erzogen ist, und zwischen Rom. Auch vor Rom schützt sie nicht, wie manche Erscheinungen unserer Tage es beweisen." Einige allgemeine Bemerkungen über diesen sogenannten specifisch kirchlichen Standpunkt versparen wir bis dahin,

[1]) Dem gegenüber ist es schon erfreulich, daß nach der Dorpater Zeitschrift für Theologie und Kirche (1861, I. Bericht über die Synoden von Esth-, Liv- und Kurland im J. 1860) in der esthnischen Synode die Frage besprochen worden ist: »Thäte unserer Zeit, nachdem Luther wieder gekommen, nicht schon ein Spener wieder Noth, auf daß das confessionelle Lutherische Bewußtsein durch Spenersche Lebenswärme und Glaubensinnigkeit vor orthodoxer Erstarrung bewahrt werde?« Wenn auch der erste Redner über dies Thema, bei aller Anerkennung der Gefahren, die für den orthodoxen Confessionalismus hier liegen, schließlich doch zu dem Resultat kommt, daß »falls durch Beißen und Fressen wieder eine Zeit der Oede komme, nicht sowohl ein Spener als ein Lutherus redivivus zu erbitten und zu wünschen sei,« so ist dagegen ein zweiter Redner vielmehr der Meinung, die Behauptung, »Luther sei wiedergekommen,« sei keineswegs richtig, höchstens sein Kopf, aber nicht sein Herz, und deshalb müsse auch ein Spener wieder kommen, um den halben Luther zu ergänzen. — Weitere Erwägungen über diese Frage dürften nicht unfruchtbar sein. Uebrigens hat ja doch auch Stahl in seinem neuesten Werke gegen die Union (S. 367) ausgesprochen, daß nach seiner Ueberzeugung »Aufnahme des pietistischen Elementes in die lutherische Kirche und dadurch veränderte Stellung der lutherischen Kirche gegen die Reformirten, nicht aber Untergang der lutherischen Kirche in pietistischer Union die wahre Aufgabe der Zeit sei.«

wo wir auf die Stellung und Aufgabe der Brüdergemeine in jetziger Kirchenzeit näher eingehen wollen, und bemerken hier nur im Vorbeigehen, daß unseres Wissens eben aus dem Kreise der vorgeschrittensten hochkirchlichen Richtung nicht nur in England, sondern auch in Deutschland die meisten Uebertritte ins römische Lager geschehen sind und freuen uns zugleich bezeugen zu können, daß jedenfalls die Brüdergemeine, welche hier mit Rom in Parallele gestellt wird, über solche Verluste am allerwenigsten zu klagen hat. Der gegnerische Standpunkt wird sich dies jener Parallele zufolge allerdings dadurch leicht erklären, daß Herrnhut eben wesentlich Dasselbe ist, wie Rom, und er ist in dieser Position sicherer, als die älteren Gegner, mit ihrem vielgebrauchten Sprichwort: „der Weg nach Rom geht über Herrnhut," dessen Unwahrheit die Thatsachen so vollständig widerlegen. Aber ob darum jene Parallele zwischen beiden mehr Wahrheit hat, ist eine andere Frage, deren Beantwortung denjenigen überlassen bleiben mag, welche beide Theile wirklich nach Lehre und Leben kennen.

Aus dem Gesagten erhellt, wie von dem bezeichneten Standpunkte unseres Gegners aus mit dem Pietismus denn auch die Brüdergemeine von vornherein und principiell verworfen ist. Anerkennungen, wie sie in Bezug auf ihre einzelnen Glieder, sowie ihre Wirksamkeit nach gewissen Seiten und für gewisse Zeiten allenfalls gemacht werden (S. X.) können auch der römischen Kirche nicht versagt werden, und was sich etwa von Gutem der Art findet, ist nicht kraft, sondern trotz der Principien der Brüdergemeine vorhanden (S. 207). An und für sich und ordentlichermaßen sind ihre Glieder „Schwämme" (s. das Motto, nach Bengel) und sie selbst, sofern sie ihre Thätigkeit über ihren eigenen geschlossenen Kreis hinaus in das Gebiet der evangelischen Landeskirchen auszudehnen wagt, ist der „Schwamm im Hause Gottes" (S. 98), den man ausrotten muß, wie und wenn man vermag. Daß die Brüdergemeine in ihrer ersten Zeit keinen heftigeren Gegner hatte, als den damaligen hallischen Pietismus kommt dabei gar nicht in Betracht, oder doch bloß, um zu betonen, wie sie eben nur die zweite verschlechterte Auflage dieser verkehrten Richtung gewesen sei (S. 23). Denn hatte der Pietismus noch durch seinen Ernst

und Eifer hie und da etwas Gutes geschafft, so verderbte die Brüdergemeine dies durch ihr „Alles verwaschendes Gefühlsprincip," welches den Heilsbegierigen immer auf dem Anfangsstadium des „christlichen Erweckt- und Erregtseins" mit seinen „Kinderkrankheiten des Glaubens" zurückhält (S. 195, 263) und durch ihre separatistischen, Pharisäismus und Heuchelei bewirkenden Verfassungseinrichtungen, durch welche das ohnehin schon gefährliche und kirchenwidrige Princip der spenerischen ecclesiolae in ecclesia zur Bildung einer vollständigen ecclesia in ecclesia gemißbraucht wird (S. 229). Danach ist die Wirksamkeit der Brüdergemeine in der evangelischen Kirche eine wesentlich „seelengefährliche und kirchenzersetzende" (S. 4 und öfter), ihr Christenthum ein „System des Maulchristenthums" (nach Bengel, S. 373) und ihr Kirchenbegriff ein fleischlich donatistischer, welcher die Kirche fälschlich „nur nach ihrem zeitweiligen empirischen (verfallenen) Zustande und nicht nach ihrem Grunde und Wesen beurtheilt" (S. 203).

Wenn unser Gegner hier das doppelte Verwerfungsurtheil ausspricht, sowohl über die Brüdergemeine als selbständige Kirchengemeinschaft, wie über ihre Wirksamkeit innerhalb der evangelischen Gesammtkirche, so müßten wir eigentlich auch eine eingehendere doppelte Antwort darauf geben. Aber das würde uns hier zu weit führen. Da der Anlaß des ganzen Streits zunächst nur ein Theil dieser sogenannten Diasporathätigkeit der Brüdergemeine in seiner Besonderheit ist, so wollen wir nur so weit gehen, daß wir dieses Werk in seiner Allgemeinheit, also die Stellung der Brüdergemeine zur evangelischen Kirche, etwas näher beleuchten. Was dagegen ihren Bestand in Lehre und Leben innerhalb des eigenen Kreises betrifft, werden wir uns auf die folgenden wenigen, an die Aeußerungen des Gegners angeknüpften Bemerkungen aphoristischer Art beschränken müssen. Zur Vervollständigung derselben erlaube ich mir auf meine frühere Schrift zu verweisen: Die Gemeine Gottes in ihrem Geist und ihren Formen mit besonderer Beziehung auf die Brüdergemeine. (Gotha, bei F. A. Perthes, 1859).

Die von Dr. Harnack ausgesprochenen Ansichten über die Brüdergemeine sind dieselben, welche zur Zeit ihrer Entstehung und Ausbildung die vielen Gegner derselben, ein Baumgarten, Fresenius,

Bengel gehegt und verfochten haben und namentlich des letzteren, des ohne Frage würdigsten und gewichtigsten unter allen, oft so herbe Aeußerungen werden, wie angeführt, besonders häufig und gern benutzt. Daß aber Bengel, als er schrieb, die Brüdergemeine in jener Zeit ihrer gefährlichsten inneren Krisis, der sogenannten „Sichtungszeit" der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, vor sich hatte, und gegen Das, was er da sahe, Zeugniß abzulegen sich vor dem Herrn gedrungen fühlte, das beachtet unser Gegner der Jetztzeit nicht. Man kann dies dadurch entschuldigen, daß bei der hauptsächlichen Katastrophe für das Brüderwerk in Livland 1742—43 diese Verirrungen noch nicht eingetreten waren, da ihr Anfang erst von dem letzt genannten Jahre an datirt. Aber es handelt sich hier nicht bloß um die livländische Sache, sondern um ein Gesammturtheil über das Wesen und die Principien der Brüdergemeine im Allgemeinen, und da durfte jener Umstand nicht so mit Stillschweigen übergangen, jedenfalls Bengel nicht so ohne Weiteres citirt werden. Man thut dem seligen Manne selbst damit das größeste Unrecht, und den Brüdern gegenüber zeigt es sich hier nur zu klar, wie, wenn die Liebe einmal verletzt ist, auch die Wahrhaftigkeit des Urtheils nothwendig leidet. Allerdings hat ja die Brüdergemeine ihrerseits in ihren früheren Geschichtsdarstellungen, die unter dem noch frischen Eindruck der von allen Seiten erfahrenen Verdammungen und Verfolgungen und in dem dringenden Anliegen, die geschehenen Verirrungen abzuthun, eine allzu apologetische Färbung hatten, nicht eingehend und scharf genug ausgesprochen, wie sie zu dieser durch Gottes Gnade überwundenen Sichtung nunmehr ihrem innersten Bewußtsein nach stand. Dies war nicht gut, und wenn auch für die damaligen Umstände noch so erklärlich, doch ein Fehler. Aber die neuere Geschichte der Brüdergemeine von Cröger[1]) ist hierin mit Recht ganz anders zu Werke gegangen und hat das, was schon ein Menschenalter hindurch in der wissenschaftlichen Behandlung der Brüdergeschichte ihren künftigen Dienern war gesagt und gelehrt worden, auch öffentlich klar und rückhaltlos ausgesprochen. Da durfte und mußte ihr in der That das Wort mehr zu gute kommen,

[1]) Geschichte der erneuerten Brüderkirche, Th. II. S. 54 ff. 162 ff.

welches schon 1781 der Generalsuperintendent Lenz zu Riga in einem theologischen Bedenken über die Thätigkeit der Brüder an das Generalgouvernement ausspricht: „So dein Bruder sich bessert, so vergieb ihm.“

Allein unser Gegner läßt sich wol auch darum auf dies ganze Verhältniß nicht ein, weil nach seiner Ansicht eben auch die späteren und neuesten Aeußerungen der Brüdergemeine in ihren officiellen Schriften nun einmal von den Principien nicht abgehen wollen, welche er, unbekümmert um eine etwas mehr oder weniger excentrische oder schroffe Geltendmachung derselben, von vornherein verwirft. Da führt er Stellen aus officiellen Schriften der Brüdergemeine an, welche, so für sich allein genommen, freilich bedenklich klingen und geradesweges auszusagen scheinen, daß diese sich für eine Gemeinschaft von lauter wahren Kindern Gottes, für das Israel des neuen Bundes u. s. w. halte (S. 191 ff.). Daß die Apostel häufig in gleich idealem Tone von ihren Gemeinen sprechen, um ein ander Mal dann die in der Wirklichkeit vorhandenen Mängel und Sünden um so ernstlicher zu rügen, und daß die Brüdergemeinen ursprünglich auf eine ähnliche, im unmittelbar persönlichen Glaubensleben der Einzelnen gegründete Liebes- und Lebensgemeinschaft angelegt und gebaut worden sind, weil Gottes Hand diese Seelen zusammenführte und verband, — daß kein Apostel je etwas anderes für den Beruf der Christengemeine anerkannt hat, als die Darstellung einer Gesellschaft von wahren Kindern Gottes, einer Familie Gottes, da Christus das Haupt ist, daß Luther in den schmalkaldischen Artikeln die Kirche rundweg als die Heerde der guten Schäflein definirt, welche des Hirten Stimme hören, und ihre Heiligkeit in das Wort Gottes und den rechten Glauben setzt (Art. XII.), ohne gerade wie Melanchthon in der Augsburgischen Confession, vorsichtiger und vollständiger, thut, ausdrücklich das Zeugniß hinzuzufügen, daß in der äußeren Kirchengemeinschaft als solcher immer auch todte oder unlautere Glieder sein werden (Art. VIII.), daß die Brüder dies ihrerseits unzähligemale, vom ersten Anfang an bis auf die Gegenwart bezeugt haben, daß sie Ausdrucksweisen und Formeln auf dogmatischem und liturgischem Gebiete, deren jugendlich frische Plerophorie und naive Unmittelbarkeit

der Anschauung zu concret, und daher mißverständlich erscheinen konnte und mußte, nach und nach sorgfältig und gewissenhaft geändert haben, daß überhaupt die Brüder den steten freien und gottgewiesenen Fortschritt, das nie zufriedene Bessern an sich selbst zu ihrer Loosung genommen haben, — das Alles findet bei dem principiellen Gegner keine Beachtung. Die Brüdergemeine hat einmal an der lutherischen Kirche der Reformation, wie dieselbe nach zwei Jahrhunderten noch war, ohne geordnete und eingehendere Pflege der Erweckten und ohne lebendige Zucht wider feindselig-fremde Elemente, etwas vermißt, hat mit Spener einen freien positiven Zusammenschluß gläubiger Seelen für möglich und segensreich für das Ganze sehr gemischter oder todter Kirchentheile gehalten, und ist der Meinung nach hundertjähriger Erfahrung an viel tausend Seelen noch heut — und darum ist sie von dem „alleinschriftgemäßen" Standpunkt des lutherischen Verfassers aus sofort verurtheilt. Aber die Brüdergemeine hält auch noch immer über ihrem „Aelteſtenthum des Heilandes," mit dem „Specialbund" und dem Loose fest! Jene Gnadenerfahrung des 16. September 1741, durch welche der Herr seinen Jüngern nur die große christliche Gemeinwahrheit von seinem allumfassenden, und allerspeciellsten Königsregimente zur vollen Aneignung auch für ihre Bedürfnisse, und in Folge einer willenlosen Herzens- und Lebenshingabe ihrerseits in ihrer Mitte nun auch zu einer solchen intensiven Thatbewährung brachte, wie sie nur in einem Kreise solcher Seelen möglich ist, — diese Erfahrung stellt unser Gegner mit der Selbsteingebung irregeleiteter subjektiver Religiosität in Parallele, wonach hundert Jahre früher in England der König in den Anklagezustand und auf das Schaffot gebracht worden war! Um eine solche Vergleichung zu rechtfertigen, genügt wahrlich ein: „man mißverstehe unsere Parallele nicht" (S. 194 Anm.), sehr wenig, und wenn sie nur zeigen soll, „daß wer sich auf sein Herz verläßt, ein Narr ist," so ist dies allerdings eine theure Schrift- und Erfahrungs-Wahrheit, aber die Brüdergemeine weiß mit gutem Schriftgrunde und aus reicher Erfahrung, daß sie, wenn sie sich damals im Glauben entschloß, „fortan keinen Menschen in Herzenssachen zu ihrem Haupte zu erwählen, dagegen dem Herrn von ganzem Herzen treulich

anzuhangen," und wenn sie noch heute bekennt: „Herr, wir trauen nur auf dich! Zion, wenn Er dir entwich', er, der Alles in dir schafft, wärst du ohne Geist und Kraft," nicht Ursach' hat, sich zu den Narren zu zählen, es sei denn im Sinne von 1. Cor. 3, 18, vor der Welt. Das thut sie mit dem Apostel Paulus von Herzen gern, aber sie möchte dann nicht gern Christen sich gegenüber haben, welche denselben Herrn bekennen. — Einem Gegner, welcher auf diesem Standpunkt steht, über den Loosgebrauch eine Erläuterung geben zu wollen, welche etwa zu einer auch nur annähernden Verständigung führen könnte, würde ganz vergeblich sein. Geirrt und gelernt hat die Brüdergemeine auch in diesem Punkte viel. Man hat das Loos ehedem vielfältig gebraucht, wo es nicht hingehörte, auch haben Viele allzusehr eine jedesmalige Offenbarung des absoluten Gotteswillens darin gesehen, statt zu erkennen, daß der Herr auch auf diesem Wege oftmals nur seinen bedingten, vielleicht eben durch Irrthümer und Fehler der Menschen bestimmten Willen kund gibt, damit sie als sündige Menschen durch die Folgen belehrt, tiefer auf Das geführt werden, was sie versehen haben, oder was ihnen noch fehlt, und doch als Gotteskinder in Christi Hut nicht verzagen, sondern wissen, daß der Herr in seiner Erzieherliebe sie allein diesen, ob auch versuchungs- und schmerzensreichen Weg geführt hat (5 Mose 8, 2.). Aber wir haben hier darauf nicht weiter einzugehen, da es jetzt nur darauf ankommt, den Standpunkt des Gegners als einen so ganz anderen zu kennzeichnen, als derjenige der Brüdergemeine war und ist. Ich verweise daher nur auf die für alle diese Gegenstände, wie das Regiment des Herrn und den Loosgebrauch, gegenwärtig allein gültigen Erklärungen der letzten Generalsynode der Brüder-Unität vom Jahr 1857 (s. Verlaß Cap. 5. S. 43 ff.). Auf die gerade in der Fassung dieser Synode von Dr. Harnack besonders angegriffene Stellung der Brüdergemeine zur Bekenntnißfrage werden wir sogleich näher einzugehen Gelegenheit haben, wenn wir nun bei der Stellung derselben nach Außenhin, und bei ihrer Wirksamkeit in den evangelischen Schwesterkirchen etwas mehr verweilen.

Dies ist der eigentlich und hauptsächlich streitige Punkt. Selbst wenn es uns gelänge, in Beziehung auf alles Getadelte, das Zuviel

an besondern „Erfahrungen“ und Einrichtungen, und das Zuwenig an confessionell fixirter Lehre, unseren Gegner wenigstens zu einem duldsameren Stehenlassen Desjenigen zu bewegen, was der Brüdergemeine, wie sie überzeugt ist, von Gott klar und theuer gemacht worden ist (Phil. 3, 15. 16.; Röm. 14, 5.), so würde er von seinem Standpunkt aus ihr noch immer nicht das Recht zuerkennen, sich, wie sie in ihrer Diasporathätigkeit thut, der erweckten Seelen im Kreise der evangelischen Gesammtkirche mit Zuspruch und Pflege anzunehmen. Nicht nur, weil daraus die Gefahr entsteht, daß jener von ihm verworfene Ekklesiolismus dadurch Nahrung erhält, sondern auch in Beziehung auf die einzelne Seele als solche. Ist diese Wirksamkeit in jener Beziehung nach seiner Ueberzeugung eine „kirchenzersetzende,“ die zwar nicht den offenen, groben Separatismus, wohl aber die viel schlimmere Form dieser Krankheit, den inneren und schleichenden, befördert (S. 202, 256 ff.), so ist sie auch, abgesehen davon, eine „seelengefährliche,“ weil theils die Seelenpflege der Brüdergemeine eine hierarchisch inquisitorische genannt werden muß (S. 378), und anderntheils die Frömmigkeit derselben eine rein subjektive, obendrein nur noch kinderhafte ist, welche das Anfangsstadium des neuen Lebens, die Stufe des ersten Erwecktseins, fälschlich auf die Dauer zu erhalten sucht, und in deren eigenthümlichen Schwächen gerade etwas Vorzügliches und Schönes sieht. In dieser Beschaffenheit kann sie, wo sie helfen will, in Wahrheit nur verderben. „Das Pflaster ist schlimmer als die Wunde“ (Bengel). Die Brüder sind, nach demselben Autor, „den fabelhaften Zoophyten gleich (S. 72), die nur Gefühl haben und sonst nichts.“ So betrachtet unser Gegner die Sache. Daß er dann nicht anders kann, als sie mit Stumpf und Stiel verwerfen, ist begreiflich. Wer sie wirklich kennt, sieht sofort, daß ein solcher Beurtheiler sie nicht kennt, nicht ihr „Sprechen,“ welches die Stelle der Privatbeichte bei ihr vertritt, nicht ihre tiefere Seelenführung, die sehr wohl weiß, was Anfang und Fortschritt im Glaubensleben heißt, nicht ihre gegründeten Glieder, die durch Erfahrung geübte Sinne und nüchternen Geist zum Wachen genug haben. Aber das ist ja freilich wahr, wie ein in der Pflege erweckten Lebens erfahrener lutherischer

Geistlicher [1]) sagt: „Wo Kinder geboren werden, da gibts viel Geschrei.“ In einer Kinderstube kann es so ordentlich und gemessen nicht hergehen, wie in einer anderen, in der nur Erwachsene leben, oder in einem Schulzimmer, wo nur Einer spricht, die Anderen schweigen. Und da nun die Brüdergemeine der Pflege und Wartung dieser geistlichen *μικροί* sich nach des Herren Willen vorzugsweise annimmt, so findet der, welcher sie nicht näher kennt, im Kreise ihres Wirkens, und in dem peripherischen Gebiete der Diaspora zumal, immerhin viel Kinderkrankheit und Kindergeschrei. Aber sie trägt diese Schmach als eine mütterliche Magd in Geduld.

Sie trägt mit gebeugter Ergebung unter die göttliche Gnadenzucht auch die Schmach, welche ihre wirklichen Fehler ihr zugezogen haben. Und dazu hat sie allerdings beim Blick auf das besondere Feld ihrer Thätigkeit, auf welches sich die Angriffe unseres Gegners zunächst beziehen, die russischen Ostseeprovinzen und ihre dortigen Societäten, mancherlei Ursach'. Hier wird Niemand behaupten wollen, daß der angreifende Theil mit seinem Gegenstande nicht bekannt sei. Er kennt ihn aus eigener unmittelbarer Anschauung und vielseitigen geschichtlichen Studien sehr genau, genauer als viele, ja die meisten Mitglieder der Brüdergemeine außerhalb jenes Landes. Aber damit kennt er weder die Brüdergemeine überhaupt und nach ihrem wahren Wesen im gleichen Maße, noch erkennt er ihr dortiges Werk im göttlichen Lichte des Glaubens und der Liebe, in welchem allein doch die Sachen der Kirche und des Gottesreichs wahrhaft verstanden und gewürdigt werden können, weil er eben von einem principiell ganz anderen Standpunkte aus und nach seiner geschichtlich örtlichen und amtlichen früheren Stellung als Glied, und als eines der thätigsten Glieder, der Gegenparthei sein Urtheil fällt. Wir werden demselben unsererseits in vielen Punkten durchaus nicht Unrecht geben können, und wollen das gern bekennen, aber wir müssen auch daran erinnern, daß man sehr vieles Einzelne ganz richtig sagen und doch im Ganzen nicht nach der Wahrheit urtheilen kann, weil man nicht nach der Liebe richtet.

[1]) Evangel. Kirchenzeitung, 1860 (Decemberheft: Erinnerungen eines Landgeistlichen. Separation und Erweckung.

Eine in diesem Sinne der Wahrheit und Liebe apologetische Betrachtung des livländischen Brüderwerkes wollen wir daher in kurzen Zügen der gegnerischen Darstellung an die Seite zu setzen versuchen, im Einzelnen möglichst wenig rechtend, vielmehr tadelnd, was tadelnswerth scheint, und dabei soviel als möglich aus den Aktenstücken älterer und neuerer Zeit schöpfend. Aber apologetisch im tieferen Sinne soll und muß unsere Betrachtung bleiben und macht daraus kein Hehl. Für principielle Gegner ist sie daher nicht bestimmt, aber der unpartheiische und wohlwollende Leser, der erfahrene und billig urtheilende Christ, soll dadurch in den Stand gesetzt werden, wenigstens des audiatur et altera pars nach Recht und Pflicht zu üben. Dann urtheile er so, wie er es thun zu müssen in seinem Gewissen vor dem Herrn sich verbunden achtet.

Ehe wir aber an diese Darstellung der Geschichte und des gegenwärtigen Zustandes dieses eigenthümlichen Zweiges der Diasporathätigkeit der Brüdergemeine gehen, wollen wir, wie anfangs bemerkt, den Leser auch dadurch zu jenem reifen Urtheil noch mehr in Stand setzen, daß wir eine kurze Erörterung des Wesens und der Bedeutung des Diasporawerkes überhaupt, wie es die Brüdergemeine nun bald anderthalb Jahrhunderte inmitten der evangelischen Gesammtkirche treibt, voranschicken. Dies ist theils darum nothwendig, weil unser Gegner, wie gesagt, nicht bloß die besondere Gestalt angreift, welche dies Werk gerade in den russischen Ostseeprovinzen angenommen hatte, sondern demselben überhaupt seinem Principe nach entgegentritt, zum mindesten der Brüdergemeine das Recht abspricht, eine solche Thätigkeit im Gebiet der evangelischen Schwesterkirchen zu üben. Sodann aber darum, weil wirklich jene Gestaltung derselben in Livland eine ganz exceptionelle ist, die nur in den eigenthümlichen lokalen und geschichtlichen Verhältnissen des Landes ihren Grund und für ihre Zeit ein relatives Recht gehabt hat, an sich aber nicht. Wir müssen daher, ehe wir dies specielle Gebiet betreten, dem Leser zu zeigen suchen, was er dem ordentlichen Gange nach von der Disporathätigkeit der Brüdergemeine zu halten und zu erwarten hat, und ihr dabei in diesem Sinne ihr göttliches und geschichtliches Recht zu vindiciren suchen.

Die erste Frage, welche hier zu beantworten sein wird, ist die: Was will die Brüdergemeine bei dieser ihrer Arbeit inmitten der evangelischen Christenheit? Die Antwort darauf ist wohl schon bei verschiedenen Gelegenheiten, auch öffentlich und officiell, gegeben worden, z. B. im letzten Synodalverlaß vom Jahre 1857 in Capitel 11, S. 139 ff., aber es kann den vielen Mißverständnissen gegenüber nicht oft und nicht gründlich genug geschehen. So hat auch die Unitäts-Aeltesten-Conferenz vor nicht langer Zeit ein besonderes kleines Schriftchen darüber ausgehen lassen, dem wir bei seiner Vortrefflichkeit gern auch in weitere Kreise Eingang verschaffen helfen möchten, indem wir es im Folgenden mehrfach benutzen. [1]) Dasselbe beantwortet die vorher gestellte Frage, indem es S. 3 ff. also sagt: „Das Diasporawerk der Brüdergemeine hat nichts gemein mit dem Treiben der in unseren Tagen auch in Deutschland immer mehr überhand nehmenden Secten, die sich dünken lassen, jede mit ihrer besonderen Lehre, allein Haushalter über Gottes Geheimnisse zu sein, und daher nicht sammeln, sondern zerstreuen, indem sie die aus dem Traum des Sündenschlafes aufgewachten Seelen, die aber noch nicht ihres Weges zur Seligkeit göttlich gewiß geworden sind, zu ihrer Gemeinschaft werben, als zu der, außer welcher kein Heil sei oder wenigstens der Eingang in den Himmel schwer gefunden werden könne. Weil aber die Brüdergemeine einer solchen Einbildung fern steht, so hält sie sich auch fern von solchen Werbeversuchen. So hoch wir auch unsere Brüdergemeine schätzen um deßwillen, was der Herr an ihr gethan und ihr gegeben hat, so ehrwürdig sie uns auch ist um ihres Zusammenhanges willen mit der alten vor der Zeit der Reformation entstandenen Brüderkirche in Böhmen und Mähren, welche mit einer großen Zahl treuer Bekenner und fröhlicher Blutzeugen, die ihr Leben nicht liebten bis in den Tod, gesegnet war; so dankbar wir uns auch noch heut freuen der reichen Schätze an Heilserkenntniß und des tiefen Verständnisses der Schriftwahrheiten zur Seligkeit, welches den ersten Gründern der erneuten Brüderkirche, uns noch heute zum Segen, aufgeschlossen wurde, und bei

[1]) Die Arbeit der Brüder-Gemeine in der Diaspora. Gnadau, 1860.

ihnen, uns zum Vorbild, das Leben heiligte und wunderbare Zeugenkräfte erweckte: so glauben wir doch keineswegs, daß in unserer Kirche allein Heil und Leben zu finden sei, sondern erkennen es mit Freude und Dank gegen den Herrn, daß wir viele Genossen auf gleichem Heilswege auch außer unserer Verbindung haben, wenn sie uns gleich zum Theil persönlich fern stehen, ja daß die ganze evangelische Kirche ihrem Lehrbekenntnisse nach mit uns auf gleichem Heilsgrund ruht, weshalb wir uns auch aus vollster Ueberzeugung des Herzens als einen Theil derselben ansehen, während wir über ihre Grenzen hinaus zwar einzelnen Seelen, die mit uns im Glauben an Jesum Eines sind, gern die Bruderhand reichen, nicht aber z. B. mit der katholischen Kirche als Kirche und mit den Secten als solchen in Gemeinschaft stehen. Wir sind uns auch gar wohl bewußt, daß wir noch nicht darstellen eine Gemeine, die nicht habe einen Flecken oder Runzel oder deß etwas, daß wir, wenn auch nicht im Princip, d. h. absichtlich und grundsätzlich, so doch in der That und im Leben vielfach abgewichen sind von der Väter Weise, daß auch bei uns Tod und Leben, Unlauterkeit und Wahrheit neben einander zu finden ist, und nicht nur Kranke zu uns gehören, die unter der Pflege des himmlischen Seelenarztes ihre Genesung suchen wollen, — o daß wir das doch Alle wären und wollten! — sondern auch natürlich todte oder wieder erstorbene Glieder an unserem Kirchenleib hangen, die solche Pflege nicht begehren, und daß treu meinende ernste Christen gerechte Ursache haben, an manchen Erscheinungen Anstoß zu nehmen, die dem heiligen Beruf unseres Bundes widersprechen. Doch dürfte uns diese Wahrnehmung immer noch nicht abhalten, zur Gemeinschaft unseres Kirchleins zu werben, vielmehr müßte es uns um so mehr anliegen, lebendige vom Geist des Herrn erfüllte Seelen zu uns zu sammeln, damit sie als ein guter Sauerteig unter uns wirksam wären, wenn wir es überhaupt als die uns vom Herrn gestellte Aufgabe erkennten, die Zahl unserer Kirchenglieder zu vermehren. Aber so ist es nicht. Nicht die Vermehrung unserer Zahl, nicht die weite Ausbreitung unserer Kirche erkennen wir als unseren Beruf, sondern daß wir geschickt werden, für Sein großes Gnadenreich zu arbeiten. Wir erkennen als ein Werk Gottes eine jede Kirchen-

gemeinschaft, die über der lauteren Verkündigung des Evangeliums hält, und die vom Herrn gegebenen Gnadenmittel schriftgemäß darreicht, und wünschen nur mit dem, was uns vertraut ist, in ihrer Mitte zu dienen, als „der evangelischen Kirche ältere Schwester und Dienerin," und dies ist der Zweck unserer Diasporathätigkeit. [1])

Zu solchem Dienst gibt es mannigfaltige Gelegenheit. Es ist den Gläubigen namentlich in den letzten Jahrzehnten ein Blick aufgethan in das namenlose leibliche und noch mehr geistliche Elend, in welchem ein großer Theil der durch die heilige Taufe zum Christenvolk aufgenommenen und zum Mitgenuß der Seligkeit berufenen Seelen schmachtet, indem sie jeder geistlichen Pflege entbehren, und der Gott dieser Welt ihre Sinne geblendet hat, daß sie nicht sehen das helle Licht des Evangelii von der Klarheit Christi und zum Theil in Folge davon in den Schmuz auch des äußeren Elendes tief versunken sind, und kräftiger Unterstützung und Hülfe bedürfen. Es haben sich zu solcher Hülfe und solchem Samariterdienst manche Vereine gebildet und immer weiter ausgebreitet, deren segensreiche Wirksamkeit am Tage liegt. An diesem Liebesdienst, nach dem Vorgang des Heilandes, der in Seinen Menschensohnestagen beides die leiblich und geistlich Elenden und Verlassenen aufsuchte, und oft zuerst äußere Noth stillte, um damit einen Zugang zu den Herzen zu gewinnen, nimmt auch die Brüdergemeine Theil, so weit ihre Kräfte reichen, und der Herr dazu Gnade schenkt. Aber auch diese schönen Liebeswerke sind noch nicht das Ziel unserer Diasporathätigkeit, wenn sie sich ihnen auch bisweilen nebenbei und vorübergehend zuwendet.

Es hat einmal eine Zeit gegeben, in der die evangelische Kirche das Licht, das der Herr mit der Reformation neu angezündet hatte, wieder unter dem Scheffel verbarg und mit dem Irrlicht eitler

[1]) Zum richtigen Verständniß des Vorstehenden und Nachfolgenden gehört eine genauere Kenntniß der Entstehung und weiteren Ausbildung der Brüdergemeine, worüber nachzulesen ist in Cröger, Geschichte der erneuerten Brüderkirche, 3 Theile, Gnadau 1852—54 (Preis 2 Thlr.); Verbeek, kurzgefaßte Geschichte der alten und neuen Brüder-Unität, Gnadau 1857 (Preis 6 Sgr.); Dr. Hahn, die evangelische Brüdergemeine, Gnadau 1858 (Preis 1 Sgr.).

Menschenweisheit vertauschte, und die ihr neu geschenkten köstlichen Heilsschätze im Schweißtuch verbarg. Damals hat die Brüdergemeine anerkanntermaßen jene Schätze vor dem völligen Verlorengehen bewahrt, und manchen verlegenen Seelen da und dort einen Trost gebracht, den sie sonst hätten entbehren müssen, weil das in den Kirchen gepredigte Wort ihn nicht gewährte. Jetzt hat die evangelische Kirche wieder ihre heiligen Güter hervorgesucht, und der Herr hat ihr Schaaren von treuen Zeugen gegeben, die nicht mehr Steine statt Brod den Hungrigen darreichen. Aber wenn auch im Blick auf diese Umgestaltung oft der Brüdergemeine gesagt wird, sie habe nun ausgedient, so glaubt sie selbst ihren Dienstberuf auch in diesem Stück noch nicht vollendet zu haben. Es gibt immer noch wüste und öde Striche, wo unsere Boten mit ihren Schätzen göttlicher Wahrheiten vielen hungerigen Seelen, denen der Geist Gottes eine Sehnsucht nach Leben erweckt hat, willkommen sind. Doch auch dieser Dienst ist noch nicht der letzte und hauptsächlichste Zweck unseres Diasporawerkes.

Der Herr hat von Anfang an unsere Brüdergemeine besonders aufmerksam gemacht auf die wichtige Bedeutung der christlichen Herzensgemeinschaft, einer Gemeinschaft, die nicht sowohl durch gleiche Lehrmeinungen und übereinstimmende Schriftauslegung oder durch gleiche Kirchenordnungen und gottesdienstliche Einrichtungen zusammen gefügt wird, sondern der ein gleiches Herzensbedürfniß, Verlangen nach Ihm, dem ewigen Haupt, dem Heiland und König der Seelen, Gemeinschaft mit Ihm zu Grunde liegt. Eine solche Gemeinschaft stellte der Heiland vorbildlich dar in Seiner um Ihn als ihren Mittelpunkt gesammelten Jüngerfamilie. In vollendeter Herrlichkeit wird sie dereinst erscheinen, wenn der Erzhirte und Bischof der Seelen bei Seiner Wiederkunft alle Seine Schafe zu einer Heerde sammeln und die zerstreuten Kinder Gottes zu einer Schaar vereinigen wird. Aber sie ist nicht blos ein Gegenstand der Hoffnung, sie soll schon hier in die Erscheinung treten, gleichwie alle zukünftigen Herrlichkeiten des Gottesreiches, von denen die heilige Schrift redet, schon jetzt in der Zeit, wenn auch in irdischer Unvollkommenheit, hier dargestellt und von den Gläubigen im Vorschmack genossen werden sollen. Dieser Gemeinschaft,

diesem irdischen Bild der zukünftigen vollendeten Gemeine Gottes, verheißt der Heiland Seinen Segen, wenn Er spricht: „Wo Zwei oder Drei versammelt sind in meinem Namen, da bin Ich mitten unter ihnen.“ (Matth. 18, 20.) Um solche Gemeinschaft der Seinen bittet Er in Seinem hohenpriesterlichen Gebet (Joh. 17, 20—22). Die Erhörung dieses Gebetes folgte mit der Ausgießung des heiligen Geistes am Pfingstfeste. Jene dreitausend Seelen waren nicht vom heiligen Geist zusammengeführt als eine Schaar Sünder, nur um gleiche Erfahrungen zu machen, gleiche Gnade zu empfangen und dann wieder mit diesen Gütern bereichert aus einander zu gehen, ein Jeder in das Seine, sondern sie wurden getauft zu einer Gemeinschaft, einer Gemeine, sie wurden ein Herz und eine Seele (Apostelgesch. 4, 32) durch die ihnen geschenkte Gemeinschaft mit Christo, ihrem Heiland. — Von diesem Beruf der Gläubigen zu gegenseitigem Zusammenschluß der Herzen im Herrn redet Johannes, der Jünger an der Brust Jesu, der vor Anderen sein Herz tief in das Herz seines Heilandes versenkt hatte: „Was wir gesehen und gehöret haben, das verkündigen wir euch, auf daß auch ihr mit uns Gemeinschaft habt, und unsere Gemeinschaft sei mit dem Vater und mit Seinem Sohne Jesu Christo“ (1. Joh. 1, 3). In diesem Sinne redet Paulus von dem Leib, zu welchem die Glieder Christi, die Seinen Geist haben, verbunden werden: „Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist, wie ihr auch berufen seid auf einerlei Hoffnung eures Berufs“ (Eph. 4, 3. 4. vgl. auch V. 15. u. 16).

Die Brüdergemeine hat trotz aller ihrer eigenen Gebrechen und Mängel reichlich den Segen solcher Gemeinschaft erfahren, und darum auch den Trieb verspürt, der solcher Gemeinschaft eigen ist, den empfangenen Segen zu verbreiten und die Gemeinschaft in Christo weiter auszudehnen auf Alle, die da lieb haben den Herrn Jesum Christum. Das ist eigentlich der Grund und Zweck ihrer Diasporathätigkeit.

Wenn, wie es scheint, jede Abtheilung der christlichen Kirche den Beruf vom Herrn empfangen hat, die ihr besonders klar gewordenen Schriftwahrheiten zu treiben, damit eine von der andern lerne, so ist der Brüdergemeine durch ihre Entstehung und Gestaltung und

durch ihre Erfahrungen die Weisung von dem Haupt der ganzen Kirche gegeben, außer andern ihr besonders wichtig gewordenen Wahrheiten zur Seligkeit ihren Miterlösten zu predigen von der wahren Gestalt der Union, von dem Einessein in Christo, von der Kraft der Bruderliebe, die zum Zusammenhalt nicht die Uebereinstimmung in allen einzelnen Lehrpunkten und äußeren Kirchenformen bedarf, sondern durch die Liebe Christi gebunden wird, die aber auch durch die äußeren Kirchenschranken sich nicht einengen läßt, sondern ihre Bruderhand darreicht einem Jeden, der auf demselben Weg allein durch das theure Verdienst Christi mit allem Ernst seine Seligkeit sucht, — von der Gemeine der Heiligen, die keinen anderen Namen als diesen hat, und kein anderes Unterscheidungszeichen als den Glauben, daß sie geheiligt und gewaschen ist im Blute des Lammes, und keine andere Herrlichkeit und Ehre begehrt, als von Ihm, ihrem Haupt und König, als die Seine erkannt zu sein, und in keiner anderen Hoffnung lebt, als daß Er sie erhalten werde in der Stunde der Versuchung und dereinst nach dieser Trübsalszeit zuzählen zu der Schaar der vollendeten Gerechten vor Seinem Thron.

So ziehen dann unsere Sendboten aus und sehen sich um nach den zerstreuten Kindern Gottes, die durch Den, der für sie gestorben ist, auch zusammengefügt werden sollen zu der für jetzt unsichtbaren heiligen Gemeine (Joh. 11, 51. 52); sie suchen die durch den Geist des Herrn erweckten Seelen auf, die solche Besuche begehren; sie ermahnen sie festzuhalten über dem, was sie haben, daß Niemand ihre Krone nehme, und immer völliger zu werden und zu wachsen in der Gnade und Erkenntniß Jesu Christi. Sie reden mit ihnen von der Nothwendigkeit der immer tieferen und gründlicheren Selbsterkenntniß, damit ihnen Jesus in der Vollgültigkeit und Allgenugsamkeit Seines Verdienstes immer klarer und unentbehrlicher werde, und sie immer tiefer in Seine Gemeinschaft hineingewurzelt; von der Nothwendigkeit eines entschiedenen und völligen Bruches mit der Welt und der Sünde; von der wahren Freude der Kinder Gottes, die sie nicht finden in sich selbst und in eigener Heiligkeit, sondern im Ergreifen der freien Gnade; von dem einfältigen, brüderlichen, herzvertraulichen Umgang mit Ihm;

von der fröhlichen Hoffnung der zukünftigen Herrlichkeit, welche denen gegeben wird, die in sich selbst Nichts sein und in Ihm Alles haben wollen. Und wenn über solchen Unterredungen, wie sie Brüder in Christo unter einander führen, die Herzen zusammenfließen und spüren, daß der Herr mitten unter ihnen ist, so ist die Gemeinschaft in Ihm geschlossen, so sind zwei Glieder des Leibes Christi zusammengefügt, so ist Etwas geschehen zur Sammlung Seiner heiligen Gemeine. So kommt es dem einsam Wohnenden zum Bewußtsein, daß er zur Heerde Christi gehöre, so wird in ihm die Bruderliebe erweckt zu den Unbekannten und doch Bekannten, und sein Glaube gestärkt und seine Hoffnung auf die zukünftige Erscheinung der Gemeine Jesu in Herrlichkeit genährt. Das ist eine Erhörung des Gebetes Jesu: „daß sie Alle eines seien."

Wo aber an einem Ort oder in der Nähe mehrere erweckte und in der Gnade stehende Seelen sich finden, da suchen wir Verbindungen unter denselben zu stiften, sie zu kleinen Gemeinlein zu vereinigen, und die vom Geiste Gottes lebendig gemachten Kohlen zusammen zu tragen, damit ein Feuer des Herrn zu brennen anfange."

Dies ist's also, was die Brüdergemeine will mit ihrer eben geschilderten Thätigkeit. Vielleicht gibt es noch immer Solche, denen Erklärungen wie die mitgetheilte nicht richtig scheinen, und die es sich nicht ausreden lassen, daß das Motiv doch nur ein selbstsüchtiges, der Zweck, die Heranziehung von Seelen zur Brüdergemeine, d. h. zur Bruder-Kirche, und das ganze Werk somit ein Raub an den anderen Kirchen sei. Mit Solchen ist schwer streiten. Wer sehen will und sehen kann, der sieht selbst, oder es läßt sich ihm doch leicht nachweisen, daß dem nicht so ist. Es ist ja eine theure Wahrheit, daß die Brüdergemeinen mit ihrer ganzen Verfassung und Lebenseinrichtung nicht fünfzig Jahre würden bestehen können, wenn sie bloß auf ihren eigenen Nachwuchs angewiesen wären, und nicht immer wieder einzelne erweckte Seelen von Außen her den Abgang von Solchen ersetzten, die entweder zu den verlorenen Söhnen und Töchtern gerechnet werden müssen, oder sei's innerlich, sei's äußerlich sich zu einem anderen Lebensgang bestimmt sehen. Denn theils sind die Verhältnisse dieser wenigen kleinen Orte für manche Individualitäten-Berufe zu eng, so daß ein anderer christlicher

Weg auswärts gesucht werden muß, theils ist eben „der Glaube nicht Jedermanns Ding," und Niemand wird durch leibliche Geburt und Abstammung, oder eine auch noch so treue christliche Erziehung allein zum Kinde Gottes. [1]) Das ist und bleibt Sache der Gnade und der Freiheit, wie die Brüdergemeine genugsam weiß. Daß also der Feind des Reiches Gottes diese unscheinbaren, aber ihm nicht bequemen festen Plätze nicht nur gern aushungern würde, sondern auch leicht aushungern könnte, wenn es ihm verstattet würde, denselben alle Zufuhr abzuschneiden, das steht außer aller Frage.

Bei alledem aber ist es doch nicht schwer zu zeigen, daß der „Seelenhunger," von dem Zinzendorf die Brüderboten unter Heiden und Christen erfüllt sehen will, keine fleischliche Sucht nach Proselyten ist, sondern ein Trieb der Geistesliebe. Nicht nur fordern sie Niemanden auf, sich in die Brüderorte zu begeben, oder der Brüderkirche anzuschließen, sondern wenn Jemand es wünscht, so wird ihm ein solcher Schritt principiell und thatsächlich ziemlich so schwer gemacht, als es möglich ist. [2]) Das Resultat davon ist, daß die Mitgliederzahl der Brüdergemeinen seit funfzig Jahren so wenig zugenommen hat, als die Zahl der Brüderorte in Deutschland und den Nachbarländern, sondern vielmehr abgenommen. In der That, die wenigen Seelen, welche wirklich zur Brüderkirche „übertreten" (wie man hier gar nicht sagen kann, aber oft sagt), sind ein so kleiner Bruchtheil aus der Seelenzahl der anderen Kirchen, ja auch nur aus der Zahl ihrer erweckten Seelen, daß die Brüdergemeine darin nichts Anderes zu sehen das gute Recht hat, als den bescheidenen Zins, welchen ihr der Herr von dem Arbeitskapital zuwirft, das er sie in „fremden" Grund und Boden stecken heißt. „Ein Arbeiter ist seines Lohnes werth." Und sie darf sich dieses Schriftwortes um so mehr hier getrösten, weil sie auch diese wenigen Seelen zum großen Theile nicht daheim in ihren stillen Orten behält, sondern vielmehr die meisten alsbald in Thätigkeit für das

[1]) Vgl. Kurzgefaßte Ordnungen und allgemein geltende Grundsätze der Ortsgemeinen der evangelischen Brüder-Unität (1854) V, 4.

[2]) Vgl. den Synodalverlaß 1857, Cap. VII, § 69. S. 98, und besonders: Anhang für die Gemeinen des europäischen Festlandes § 16. S. 18.

Reich Gottes setzt. Die Einen bauen und gründen dasselbe in der Heidenwelt, in welcher die Brüdergemeine ihr weites Missionsfeld weit überwiegend mit deutschen Arbeitern besetzt. Die Anderen dienen dem Gottesreiche in der Heimath, indem sie entweder in der Jugend-Erziehung oder in der inneren Mission arbeiten, an deren Werken sich die Brüdergemeine an allen ihren Plätzen auf die eine oder andere Weise nach Kräften betheiligt, oder endlich indem sie eben als Diasporaarbeiter und Reiseprediger die evangelisch-kirchlichen Kreise durchziehen, aus denen sie zum Theil selbst ausgegangen waren. Ein solcher Mann, den eine Schwesterkirche in diesen Dienst der Brüderkirche abgegeben hat, gibt ihr, wenn er begabt und gesegnet ist, oft hundertfältig zurück, was sie äußerlich an ihm verloren zu haben scheinen mag, indem er auf ihrem Boden den Samen des lebendigen Christenthums pflegt und die Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe fördert, deren Segen das Vereinzelte stärkt, das Schwache befestigt, das Starke gründet und das Gegründete vollenden hilft.

Aber ganz abgesehen noch von den Zweifeln, welche Manche hier immer noch an dem Recht und der Kraft gerade der Brüdergemeine zu solchem Werke hegen, — davon wollen wir nachher sprechen — sind nun auch heutzutage noch gar Viele, ja gegenwärtig Mehrere, als vor etwa dreißig, vierzig Jahren, denen es überhaupt fraglich ist, ob ein reelles Bedürfniß nach einem Sammeln der lebendigen Steine zum Baue des Reiches Gottes in der Kirche vorhanden ist, und ob dies wirklich mit wahrem Segen geschehen könne, oder ob nicht vielmehr ein jeder solche positive Zusammenschluß der Gläubigen durch seine unvermeidliche negative Seite allen etwa gestifteten Segen wieder aufhebe. Man sieht da Gefahren des Donatismus und der Separation, gleichviel ob in grober oder feiner Gestalt, welchen ein solches Streben nie erfolgreich ausweichen könne. Ja man meint wol, daß nur die bloße Anerkennung eines Bedürfnisses der Art schon eine Beleidigung des bestehenden Kirchenthums sei, als wenn dies noch nicht Alles das gäbe, was zum Gedeihen und der Vollendung des Lebens aus Gott nothwendig oder förderlich ist. Dies ist der alte Gegensatz des in sich selbstzufriedenen lehramtlichen und verfassungsmäßigen Kirchenthums gegen

das seit bald zwei Jahrhunderten fortgehende Trachten, der, wie die Andern meinen, nach Innen noch nicht genugsam ausgebauten evangelischen Landes- und Volks-Kirche durch das Princip des Ekklesiolismus zu ihrer allseitigeren Vollendung zu helfen.

Wir haben gesehen, auf welcher Seite unser Gegner in dieser Beziehung steht, und werden später sehen, wie auch das gegenwärtige Kirchenregiment der lutherischen Kirche in Rußland denselben Standpunkt durchaus theilt. Es ist dies im Zusammenhange mit der gegenwärtig noch hochgehenden confessionell und amtlich gesetzlichen Richtung in den meisten evangelischen Kirchen, wenigstens bei der Geistlichkeit, das bei Weitem vorherrschende Urtheil, wonach der Pietismus mit seinen Gemeinlein in der Gemeine als eine nicht viel bessere Krankheit erscheint, als der Rationalismus mit seiner Gemeinde der Aufgeklärten gegenüber dem unwissenden Volk.

Diese Frage, *nach dem wahren Bedürfnisse* einer Arbeit wie die Diasporathätigkeit der Brüdergemeine, ist die *zweite*, auf welche wir hier näher einzugehen haben.

Die vorher angeführte Quelle für die Anschauungsweise der Brüdergemeine von diesem Werk beantwortet die erhobene Frage S. 8—11 in einem kurzen Blick auf die Entwicklungsgeschichte der christlichen Kirche, in dem Sinne, wie in neuerer Zeit Nitzsch es auf so tiefe und umfassende Weise im ersten Theile seiner *Praktischen Theologie* gethan hat, [1]) d. h. im Geiste Speners, und unterläßt nicht, auch die von diesem, wie von Zinzendorf schon mehrfach hervorgehobene Stelle aus Luther's Schrift über die deutsche Messe anzuführen, um zu zeigen, daß auch unter Voraussetzung der reinen Lehre und gebesserten Verfassung, welche die Reformation gebracht, für die evangelische Volkskirche ein wesentliches Lebensbedürfniß unbefriedigt bleibe, wenn nicht engere Kreise innigeren Gemeinschaftslebens der Kinder Gottes in ihrer Mitte sich bilden und gepflegt werden. Die Brüdergemeine wiederholt damit der Hauptsache nach nur das, was schon Spangenberg in seiner Idea fidei fratrum gesagt hat. Ein wirksameres Zeugniß aber als diese alle dürfte für unseren Gesichtspunkt hier dasjenige eines

[1]) a. a. O. S. 159 ff. 195, 226 ff.

Mannes sein, der in den specifisch lutherischkirchlichen Kreisen der Gegenwart einen ausgezeichneten Namen hat, des Pfarrers Wilh. Löhe in Baiern. Löhe und Harms in Hermannsburg, der Eine im Süden, der Andere im Norden Deutschlands, können nicht mit Unrecht als die beiden Männer bezeichnet werden, in welchen das Ideal lauteren lutherischen Kirchenthums und pfarramtlichen Wirkens, welches viele unter ihren Amtsgenossen seit längerer Zeit erfüllt und so mächtig bewegt, in besonderer Lebendigkeit und Vollständigkeit eine concrete Erscheinung gewonnen, und eben dadurch auf Manchen verdoppelt eingewirkt hat. Auch ist es Löhes Schrift: „Drei Bücher von der Kirche," gewesen, welche in dem livländischen Kirchenstreit, auf den wir nachher näher eingehen wollen, bedeutend mitgewirkt hat zur Kräftigung der im eigenthümlichen Sinne „kirchlichen" Richtung, die dort immer Mehrere zur heftigen Opposition gegen alle Elemente des Pietismus und besonders gegen die Brüdergemeine bewegt. Aber während Harms, soviel bekannt, in derselben Weise allem Ekklesiolismus entschieden abhold ist und bleibt, hören wir aus Löhes Munde schon seit langer Zeit und erst vor einigen Jahren in ernstlicher Wiederholung den Ruf erschallen zur „Vereinigung lutherischer Christen für apostolisches Leben," für welches er zu gleicher Zeit einen practischen „Katechismus" darbietet. [1]) Wir können, indem wir uns gegenwärtig zur Vertheidigung der Brüdergemeine und ihrer Diasporathätigkeit jener, wie man sie von anderer Seite nicht mit Unrecht genannt hat, „hochkirchlichen" lutherischen Richtung gegenüber stellen müssen, keinen unverwerflicheren Zeugen, als diesen beibringen, daß doch in Wahrheit ein Bedürfniß zu solchem Streben vorhanden sei, selbst in lutherischkirchlichen Kreisen, die lange nicht so ungünstige lokale und nationale Verhältnisse aufzuweisen haben, als die russischen Ostseeprovinzen. Damit wollen wir zugleich eine indirekte Antwort auf die Leugnung eines solchen Bedürfnisses geben, welche sich in einem neuerlich von dem General-Consistorium in St. Petersburg an den Vorsteher des livländischen Brüderwerks erlassenen Schreiben —

[1]) S. die Schrift: Vorschlag zur Vereinigung u. s. w. 1. Aufl. 1848. 2. Aufl. 1857. Stuttgart, bei Liesching.

welches wir später mehrfach anzuführen Gelegenheit haben werden [1]) — ausspricht, wenn es da heißt: „Ew. hochwohlerw. sagen, daß den Mitgliedern der Societät bei der Aufnahme keinerlei neue Verpflichtungen auferlegt werden. Was soll ihnen dann nach Taufe und Confirmation noch eine solche Aufnahme? Was vermögen sie anders darin zu sehen, als ein Würdiggewordensein, in die nähere Gemeinschaft der Brüdergemeinde aufgenommen zu werden? Wofür können sie, da sie doch nach wie vor der lutherischen Kirche angehörig bleiben und dort ad sacra sich halten, die Brüdergemeinde dann ansehen, als für eine Sammlung besonders Auserwählter? Wie soll man sie denn von dem Gedanken abbringen, daß sie selber zu solchen Auserwählten — zur ecclesiola in ecclesia — gehören? Und wenn sie keine neuen Gelübde zu thun haben, als die schon in der Taufe und Confirmation abgelegten, wie soll Taufe und Confirmation nicht als das Unwirksame bei ihnen in Mißcredit kommen? Wie sollen sie bewahrt werden vor dem Hochmuthe gegenüber den Nichtaufgenommenen?" Demgemäß erwartet dieselbe Behörde in einem anderen ähnlichen Schreiben das Heil ihrer Kirche gerade davon, „daß Alles, was einer Absonderung, einer *ecclesiola in ecclesia*, ähnlich sieht — denn diese Begriffe fallen ihr eben zusammen — beseitigt werde." (s. u.) Das hier Gesagte gilt nun, ganz ungefragt, ob die Brüdergemeine bei der Gründung solcher ecclesiolae mitwirkt oder nicht, offenbar jedem solchen engeren Bund innerhalb des weiteren, und nur in diesem allgemeinen Sinne gehen wir hier auf diese Aeußerungen ein.

Sie haben auf den ersten Anblick etwas so Einfaches und Schlagendes, daß es unmöglich scheint, ihnen zu widersprechen. Aber hören wir, was Löhe in ganz anderer Richtung bezeugt.

[1]) Wir haben nicht zu fürchten, daß wir uns damit einer Indiscretion schuldig machen, da dergleichen Rescripte, wie dies auch in der Natur der Sache liegt, von der genannten Behörde selbst nicht als private, sondern als öffentliche betrachtet und behandelt werden. Der oben angeführte Bericht über die Synoden der estnischen und livländischen Geistlichkeit im Jahre 1860 erwähnt bei der Schilderung der ersteren S. 101 auch die Verlesung des zweiten, von uns sogleich zu berührendem Antwortschreibens der Art vor versammelter Synode.

Dabei versteht sich, daß er seinerseits der Brüdergemeine durchaus nicht das Wort reden will, an sie denke er gar nicht, und würde aus anderen Gründen sich ihre Beihülfe zu seinen Bestrebungen ebenso sehr verbitten, als die Geistlichkeit Livlands es jetzt thut. Aber dies verschlägt hier nichts und unsererseits können wir nicht verhehlen, wie es uns eine wahre Herzensfreude ist, auf diese Weise auch über die engen Schranken des Confessionalismus hinüber und gewissermaßen hinter dem Rücken seines redlichen Vertreters mit demselben als einem treuen Zeugen und Diener Christi in den Bestrebungen für das wahre Gedeihen des Reiches Gottes in der evangelischen Kirche so unerwartet und so vollständig in innigster Uebereinstimmung zu sein. Um dieser Empfindung Ausdruck zu geben, würde eine bloße Hinweisung auf Löhes Schrift genügt haben, und mancher Leser wird es vielleicht tadeln, wenn wir im Folgenden uns auf eine ausführlichere Auseinandersetzung mit seinen Aeußerungen einlassen. Aber ich denke, bei näherer Betrachtung muß sich zeigen, daß damit der Faden unserer selbständigen Erörterung nur formell, aber nicht wesentlich verlassen wird. Nicht nur ist, wie vorher schon angedeutet diese Stimme in apologetischer Hinsicht für uns von Bedeutung, denn es ist die des lutherischsten der gläubigen lutherischen Pfarrer, sondern auch da, wo wir gegen ihn polemisiren müssen, ist es nicht diese Persönlichkeit und ihr individueller Standpunkt, womit wir es zu thun haben, sondern es sind Anschauungen, die von sehr Vielen in ähnlicher Weise gehegt werden, die, wie z. B. eben unsere livländischen Gegner im Uebrigen wieder anders urtheilen als Löhe.

So betrachtet, wolle es der Leser entschuldigen, wenn wir, scheinbar vom Ziele abweichend, näher auf dieses treuen Knechtes Gottes Zeugnisse und Ansichten eingehn.

Löhe sagt in der Vorrede zur zweiten Auflage seines Schriftchens, er habe an der Einleitung wenig zu ändern gefunden, u. a. nur „an der Stelle über Werth und Bedeutung der geistlichen Vereine. Was diese anlangt, so sehe ich überhaupt dieselben noch weniger als vorher mit scheelem Auge an; ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß sie der Kirche ebensowohl wenn ihr Mond zunimmt, als wenn er abnimmt, nöthig, nützlich und natürlich

sind, unter allen Umständen Zeichen des noch vorhandenen Lebens. Es kann nicht sein, daß die Kirche als solche, auch im Stadium der größten Blüthe, ohne freiwillige Schaaren Gleichgesinnter und Gleichbegabter für alle ihre Bedürfnisse recht und völlig sorge. Es gehört daher gewiß auch zur Weisheit derjenigen, welche im Regimente der Kirche sitzen, den Geist der Freiwilligkeit nicht in Fesseln zu bannen, an denen er sterben muß, sondern ihn vielmehr zu wecken und ihm die zur Entwickelung seiner Kraft nothwendige Weitschaft zu lassen, zu gewähren und zu schützen. ... Mir graut vor den Seelengefahren, in welchen sich die vereinzelten Jünger Jesu unter den siegreichen Massen der Gegner befinden und befinden müssen, in denen sie auch Noth leiden und untergehen werden, wenn sie sich nicht brüderlich zusammenschließen. Auch jammern mich die armen Schafe Christi, die so häufig gerade deswegen, weil sie Schafe Christi sind, von ihren Hirten vernachlässigt, bemißtraut und ungerecht behandelt werden, und zwar nicht bloß von unchristlichen Hirten, sondern auch von Solchen, die christlich sein wollen und auch sind, die sich aber mit den verschrieenen Heiligen ihrer Gemeinden nicht zusammenthun mögen, an- und vorgeblich, weil sie der Mehrzahl nicht vor den Kopf stoßen, sich die Wirkung unter denselben nicht verderben mögen, in Wahrheit aber, weil sie die Mehrzahl und die Finsterniß doch mehr lieben, als die armen gebrechlichen Pietistenhaufen und deren wehende Fahne mit den fünf leuchtenden Wunden. Was sollen denn die Zerstreuten, die Mißachteten und durch tägliche Erfahrung der Mißachtung in die Gefahr der Verbitterung und Ungerechtigkeit versetzten, hirtenlosen Schafe thun? Sollen sie untergehn unter den widerwärtigen Massen, diesen und dem Feinde der Seligkeit zu gefallen? Warum sollen sie sich denn nicht lieber gegenüber dem drohenden Verderben vereinigen und sich durch gegenseitige Zucht, Gemeinschaft und Opfer lebendig und kräftig erhalten und geschickt machen, ein Salz und Licht ihres Landes zu sein?" Dann kommt auch Löhe auf die citirte Stelle von Luther, und die Idee der Sammlung. „Er verzweifelte an der Mehrzahl, an dem „rohen, einfältigen Volk," wie er es oftmals nannte, und obwol er nicht wußte, wie desselben los werden, nachdem er es einmal hatte, sehnte er sich doch immer wieder nach der Sammlung

und Gemeinschaft der Heiligen. Er hatte auch Recht. Wer auf dem Wege des Protestantismus, auf welchem kein Autoritätsglaube gilt, für Bekenntnißeinheit und Zucht werben will, der kann sich nicht einbilden, die Massen zu gewinnen und mit ihnen auf breiten vollen Wegen durch die enge Pforte zum ewigen Leben zu gehen. Wer das will, der muß entweder andere Principien als die protestantischen annehmen, oder er muß sich irgendwie selbst täuschen und Sand in die Augen streuen. Ich meinerseits *lobe* deshalb die Sammlung und sehe in ihr einen Rettungsort für viele, die bei der Gestalt der Landeskirchen verloren gehn und nicht wissen würden, wohin fliehen, wenn nicht durch den Zusammentritt der vereinzelten Besseren ein Leuchtthurm und ein Licht in der Nacht gebildet würde. Die Kaiserin Helene baute auf dem Wege von Constantinopel nach Jerusalem viele Thürme, an denen sich der Pilgrim zur heiligen Stadt zurecht finden sollte. Das sind in der Nacht und Wüstenei unseres kirchlichen Lebens für die Pilgrime nach Zion die kleinen Haufen hin und her, die es wagen zusammenzutreten, sich zum Guten zu vereinen und dem Verderben zu widerstehen. Bilden dieselben auch keine irdisch großartige, sichtbare zu Einem Organismus verbundene Kirche, so beweist sichs doch aus der Erfahrung vieler Zeiten und Orte, daß sie großen Segen haben und wirken können, und zwar ohne alle Vergleichung größeren, als die Bemühung derjenigen, welche sich in den Strom werfen, um ihm eine andere Richtung zu geben, ohne zu überlegen, was sonst jedermann weiß, daß vom Strome fortgetragen wird, wie eine Schaumwelle, wer sich in ihn stürzt, daß man auf die Länge nur *mit* dem Strome, aber nicht gegen ihn schwimmen kann, wenn man einmal in ihm ist."

Demgemäß heißt es in der *Einleitung* S. 20: „Wir meinen, es müsse etwas geschehen, und zwar halten wir es an der Zeit, *die Besseren in den Gemeinden zu sammeln und auf die böse Zeit zu bereiten*. Zusammenführung, Zusammenfassung der Gleichgesinnten, das ist jetzt sicher wohlgethan, wie denn auch dieser Gedanke in verschiedenen, räumlich getrennten Herzen in der letzten Zeit ganz selbständig aufgetaucht ist und sich dem Nachdenken je länger je mehr empfiehlt." In diesem Sinne ermuntert

denn der Verfasser „zu einer innigen Vereinigung für apostolisches Leben," und sucht die Grundlagen und die Gestaltung zu zeichnen, welche ein solcher Bund haben müßte, sowie seine Aufgabe näher zu bestimmen.

Das bisher Mitgetheilte wird, denke ich, jene Frage, „was denn nach Taufe und Confirmation noch für besondere Gelübde oder Verpflichtungen nöthig und nützlich sein könnten?" — lebensvoll beantwortet haben. Freilich bedürfte es für den Einzelnen keines Dinges weiter, wenn mit der Taufe auch immer die geistliche Erziehung im Herrn verbunden wäre, ohne welche die Taufgnade verwahrlost wird oder verkümmert, wenn mit der Confirmation auch immer die wahre, freie, persönliche Herzenshingabe an den Heiland verbunden wäre, ohne welche Niemand den schmalen Weg betreten kann, der doch allein zum Leben führt. Aber daran fehlt es eben und heute noch wie vor dreihundert Jahren haben „die so mit Ernst Christen wollen sein," alle Ursach, sich durch Gemeinschaft und gegenseitige Handreichung in dem Bekenntniß des Namens Jesu durch apostolischen Wandel zu stärken. Wenn die Kirche das verkennt, und sich ihre reine Lehre und Verfassung zum Ruhekissen werden läßt, so verläßt sie ihr eigenes reformatorisch protestantisches Princip, wie Löhe so wahr sagt, und fällt in den Dienst des opus operatum zurück, aus dessen Knechtschaft der Herr sie durch die Reformation hat befreien wollen. Die Kirche ist Heilsanstalt und soll es sein, aber wenn sie nicht ihres Berufes eingedenk bleibt immer mehr auch Heilsgemeine zu werden, so wird sie ein Haus ohne lebendige Einwohnerschaft, öde und leer, in einem solchen aber nagt der Wurm ungestört, sein Gebälk verfällt und seine Mauern bekommen Risse. Wenn dann der Platzregen fällt und das Gewässer kommt und die Winde wehen und stoßen an das Haus, so fällt es und thut einen großen Fall.

Eine lebendige Einwohnerschaft aber, eine Familie des Geistes für die schönen Räume des Gotteshauses, kann wie alles Lebendige, wie jede natürliche Familie nur durch freien organischen Zusammenschluß von Innen heraus, aus dem Kleinen zum Großen, nach dem Senfkorngesetz, welches Gottes Welt beherrscht und durchdringt und das neutestamentliche Gnadenreich in besonderem Maße trägt, zu

Leben und Gedeihen kommen. Darum ist nicht nur ein Bedürfniß, es ist die absolute Nothwendigkeit vorhanden, in einer großen gemischten Masse, wie die volkskirchlichen Verbände sind, fort und fort auf diesem Wege zum Bau des Gottesreiches und damit zur Erhaltung des Gotteshauses, der Kirche, zu wirken, so viel Gott Gnade gibt.

Die näher bestimmte Aufgabe dieser freien Verbindungen drückt Löhe in den drei Grundbegriffen aus, nach welchen er seinen „Katechismus" eintheilt: Zucht, Gemeinschaft, Opfer. Auch in dieser Beziehung können wir diesen lutherischen Zeugen zum großen Theil mit Freuden für die Brüdergemeine und das Streben sprechen lassen, welches sie sowohl in ihrem eigenen engeren Kreise, als in dem weiteren ihrer Diaspora, d. h. bei den einzelnen Seelen oder verbundenen Gemeinschaften unermüdet verfolgt, zu welcher sie Zugang hat. Wir thun es gern, nicht nur unter dem apologetischen Gesichtspunkte, sondern auch darum, weil in diesem Verhältniß ein so schönes Thatzeugniß liegt, wie die gleiche innerste Lebensbestimmtheit und Grundrichtung vor dem Herrn eben auch auf die gleichen Ueberzeugungen und Bestrebungen im Leben führt, selbst wenn in einzelnen Punkten merkliche Differenzen obwalten. Diese werden wir denn ihres Ortes auch nicht verschweigen, weil sie gerade da hervortreten, wo wiederum unser Gegner in der Lage sein könnte, sich auf diesen seinen Confessions- und Amtsgenossen für seine Ansichten zu berufen.

Löhe führt den ersten Begriff der Zucht am meisten aus und so, daß schon hier beinahe alle Hauptaufgaben des apostolischen Lebens zur Sprache kommen. Zuerst bespricht er die Zucht nach ihrer negativen Seite, als rügende und strafende, auf Grunde von Matth. 18 und den verwandten paulinischen Stellen, sehr schön und eingehend (S. 44 ff.), und in allseitiger Uebereinstimmung mit dem Bekenntniß der Brüdergemeine in dieser Beziehung, wie sie es unter anderem in ihrem letzten Synodalverlaß (1857; Kap. VIII, S. 104 ꝛc.) niedergelegt hat. Wir haben indeß darauf hier nicht näher einzugehn, weil eine solche rechte Kirchenzucht in ihrer Vollgestalt, als eine organische Lebensbethätigung der Gemeine im Herrn durch Hand und Mund des geordneten Amtes,

auf dem Gebiet des freien Ekklesiolismus allerdings so lange nicht ausgeführt werden kann, als nicht die Diener der Kirche in die rechte Stellung zu diesen lebendigen Kreisen ihrer Heerden getreten sind. Diese müßten den engeren Kreis um Jene bilden, in welchem die Träger des Amtes an dem freien Bunde das im Geiste und in der Wahrheit thun könnten, was sie an der großen Masse entweder gar nicht, oder doch nur in den gröbsten Umrissen oder mit falscher hierarchischer Gewaltübung nach römischer Weise thun können, und was darum in den meisten Fällen richtiger auch nicht erst versucht wird. Was schon vor Jahren einmal Pastor Scheele in einem gehaltvollen Vortrage auf der Gnadauer Pastoralconferenz entwickelt hat, das erkennt auch Löhe als das einzig vor der Hand Mögliche und Richtige, daß der treue Geistliche sich eine freie Gemeine in der Gemeine zu bilden suche, welche Zucht an sich üben und üben lassen will. „Es ist nicht möglich," sagt er S. 40, „in unsre Gemeinden, so wie sie gegenwärtig sind, die Zucht einzuführen. Zucht ist eitel Liebe zum Seelenheil und der Vollendung der Brüder, nichts als Ernst der Heiligung; wie soll aber Liebe, Heiligung und Zucht da Platz und Macht gewinnen können, wo die Liebe erkaltet ist, die Heiligung verspottet wird, zuchtlose Willkür sich allenthalben breit gemacht hat und zu Recht bestehn will? Jeder Versuch, die Zucht in die Gemeinden als solche einzuführen, würde zum offenbaren Bruche führen." So bleibt nichts übrig, als es im engeren Kreise der Freiwilligen zu thun.

Was würde auch die Brüdergemeine lieber sehn, als daß dies allenthalben geschähe, wo ein treuer Geistlicher einen solchen Kreis um sich sammeln kann? — Aber sie muß, gerade auch in Bezug auf die Geistlichen, noch sagen, wie Luther: „ich sehe nicht Viele, die dazu dringen," und da kann sie denn, da ihre Boten hier natürlich nicht unmittelbar in die Stelle des geordneten Amtes eintreten können, um eine vollwichtige kirchliche Zucht als solche zu üben, nichts thun, als daß sie die verbundenen Seelen ermahnt und ermuntert, wenigstens in der freieren, mehr privaten Weise in ihrem Kreise Zucht zu üben, soviel sie vermögen. Dieselbe gestaltet sich dann, auch wo sie zur Ausschließung eines unwürdigen Gliedes aus dem Bunde fortschreiten muß, mehr nur als Ausdruck des jeder

Gesellschaft unveräußerlichen Rechtes, hat auf die an sich im Begriffe liegende Entziehung der kirchlichen und sakramentlichen Vollberechtigung keinen Einfluß und wird daher von dem Verhärteten leicht ertragen, aber der Schade dabei ist, abgesehn von einem Solchen selbst, mehr auf Seiten der übrigen Kirchgemeinde, als auf Seiten der engeren Gemeinschaft. Jene muß es sich zur Schmach sagen, daß der von ihren besten Gliedern Abgewiesene vor ihrem officiellen Forum als unbescholten dasteht, weil hier keine ernste Rücksichtnahme auf den Heiligungsstand genommen wird, und doch ist es eine entsetzliche Consequenz, wenn man daraus die Folgerung zieht, daß auch in dem engeren Kreise die gleiche Rücksichtlosigkeit stattfinden müsse, um den Uebrigen jene Beschämung zu ersparen. Leider ist das eine oft gehörte Rede, aber es heißt ebenso viel, als wenn ein Familienvater, weil einige seiner älteren Kinder auf Abwege gerathen sind, die jüngeren, noch Willigen, ihnen ruhig wollte nachfolgen lassen, nur um jenen die Beschämung zu ersparen, daß ihrer jüngeren Geschwister besserer Wandel von den Nachbarn erkannt werde!

Für die ecclesiola aber ist der Segen solcher auch nicht eigentlich amtlichen Zuchtübung immer noch ein sehr großer. Das willige Herz hat an ihr eine segensreiche Stütze und einen festen Halt. Und ebenso kann man ihr, obwol sie nur eine private Minorität nach menschlichem Rechte ist, das göttliche Recht zu dieser freien Hauszucht im Herrn auf protestantischem Boden nicht absprechen, so lange es noch feststeht, daß, wie die Reformatoren laut bezeugen, „der Herr die Schlüsselgewalt der Kirche, und zwar unmittelbar, anvertraut hat“ [1]). Zum mindesten darf also doch eine freiere gesellschaftliche und private Zucht im Kreise Derer geübt werden, welche am meisten den geistigen Karakter der ecclesia tragen. Eine

[1]) Vgl. Schmalkald. Art. III, 7. und die Erklärung »Von der Gewalt und Oberkeit des Papsts« (sub 11) in Auslegung von Matth. 16, 18. 19., nach Joh. 20, 23 und Matth. 18, 17—20: »Christus spricht bei diesen Worten: Was ihr binden werdet u. s. w. und deutet, wem er die Schlüssel gegeben, nämlich den Kirchen (Matth. 18, 20): Wo zween oder drei versammelt sind in meinem Namen u. s. w. Item Christus gibt das letzte und höchste Gericht der Kirchen, da er spricht (Matth. 18, 17): Sag's der Kirchen. (Bei Köthe, Concordia, S. 242).

solche weise Selbstbeschränkung und Demuth wird hier sehr nothwendig und heilsam sein, unter Umständen der Noth oder des Druckes muß man sich selbst auf den rein individuellen Zuspruch zwischen den Einzelnen beschränken, aber mit Recht sagt Löhe (S. 42): „Was der Herr allen und jeden befiehlt, befiehlt er auch den Einzelnen, sonderlich aber Denen, die seine Befehle fassen und die Seelengefahr erkennen, in welcher sie sich bei zuchtloser Umgebung befinden.“ Sehr wahr nimmt er in den folgenden §§ ein solches Beginnen auch in Schutz gegen die landläufigen Angriffe weltkirchlichen Sinnes mit dem Vorwurf des Novatianismus, Donatismus u. s. w. oder mit der unrichtigen Fassung des Gleichnisses vom Weizen und Unkraut, als machte es allen Ernst der Worte des Herrn selbst (Matth. 18) und der gleichen apostolischen Forderungen (1 Cor. 5, 13 u. ö.) zu nichte!

Solche Zucht negativer Art, in den gehörigen Schranken und nach dem Maße ihrer bescheidenen Verhältnisse sollen und wollen denn auch die in der Pflege der Brüdergemeine stehenden Gemeinschaften üben und werden darin von deren Sendboten nach Kräften unterstützt. Meistentheils dürfte aber auch hier, in Folge der tiefen fleischlichen Schwachheit und Trägheit auch der Gläubigen mehr ein Zuwenig, als ein Zuviel zu beklagen sein.

Jedenfalls muß sich nun mit der negativen auch die positive Zucht lebendig verbinden, wenn das Gemeinschaftsleben gedeihen soll. Dies hebt Löhe S. 73 ff. mit Bezug auf mehrere Punkte sehr schön und tief hervor. Was er zuerst von „den Mitteldingen oder Adiaphoris“ sagt, dann von den „geschlechtlichen Verhältnissen“ und von der engen Berührung beider Fragen in gewissen, in das wirkliche, private und gesellige Leben auch unter Erweckten nur zu tief eingreifenden Punkten, ist aus dem vollen Ernst christlichen, ächt evangelischen Heiligungsstrebens auf Grunde der Schrift und Erfahrung gesprochen. Vergleicht man den angeführten Synodalverlaß § 77, S. 116 und § 71, S. 100 ꝛc., so findet sich das Bekenntniß der Brüdergemeine damit in lebendigem Einklang. Die ihr so oft zum Vorwurf gemachte, in Wahrheit jedoch nicht katholisch gesetzliche, sondern biblisch evangelische tiefere Würdigung des ledigen Standes im Herrn, und der freien Entsagung in dieser Hinsicht

nach Gottesführung und zum Dienste seines Reiches oder der Förderung des eigenen Seelenheils finden wir hier ebenfalls, wie derselbe Zeuge auch in seiner kleinen Schrift „von der weiblichen Einfalt“ darüber so viel Wahres gesagt hat. Wer da weiß, wie schwer oft die Stellung des einzelnen Erweckten, zumal in jüngeren Jahren, in Beziehung auf die weltlichen Vergnügungen und gegenüber dem diamantenen Netze ist, welches das fleischlich aufgefaßte Verhältniß der beiden Geschlechter zu einander gröber oder feiner um das gesellige und häusliche Leben auch in ganz soliden Kreisen zieht, der wird leicht begreifen, von welcher segensreichen Wirkung ein genossenschaftlicher freier Zusammenschluß im Herrn nach beiden Seiten hin sein muß. Da bedarf es keines äußerlich pietistischen Gesetzes und keines mönchischen Gelübdes, welche der evangelischen Freiheit des Geistes widerstreiten, aber ein freies positives Bundesleben, wie es die Chor-Idee der Brüdergemeine bezweckt und auch in den Societäten zu wecken vermag, ist für tausend Seelen, Schwache und Starke, wie die Erfahrung bezeugt, ein Segen, den die allgemeinen kirchlichen Institutionen als solche nicht zu gewähren im Stande sind.

Namentlich in unserer so genußsüchtigen und zuchtlosen Zeit, der doch andrerseits die immer complicirteren und für den Einzelnen oft so drückenden socialen Verhältnisse als ein so unwillkommner herzloser Zuchtmeister gegenüber treten, wird es von höchster Bedeutung sein, auf freiem innerlichem Wege den daraus hervorgehenden Nothständen zu steuern, und ein gewisser evangelischer Ordensgeist, wenn man so will, nicht ausschließlich nur in Bezug auf den unmittelbaren Dienst, wie der der Diakonissen z. B., sondern in weiterem und freierem Sinne, thut uns dringend noth. Ein solcher setzt aber seinem Begriffe nach engere Gemeinschaft voraus, solche innige Vereinigung der Herzen und des Lebens, wie Löhe sie wünscht, und die Brüdergemeine sie seit langer Zeit in den Kreisen ihres Wirkens hat kennen lernen dürfen.

Wenn Löhe weiter auf das Verhältniß der Gläubigen zur Obrigkeit eingeht, so wollen wir dies hier, weil es unserm Gesichtspunkt nicht so nahe liegt, übergehen. Nur im Vorbeigehen sei die Frage aufgeworfen im Blick auf den nachgerade stehend

gewordenen revolutionären Karakter unserer Zeit und Erfahrungen, wie die des Jahres 1848, ob nicht, wenn man mit den Augen des Allwissenden sehn könnte, jene stillen Häuflein der Verborgenen des Herrn, mit ihrem vereinten Gebet und mit ihrem privaten oder öffentlichen Zeugniß durch Reden oder Schweigen, Thun oder Lassen an gar manchem Orte als ein Hauptfaktor erkannt werden würden zur Erhaltung eines besseren Geistes, zur Umstimmung der Gemüther, zur Ordnung der gestörten Verhältnisse? [1]) Auch in ihrem eigenen Interesse wird die Obrigkeit in der That Ursache haben, diese Verbände nicht zu zerstören oder zu drücken, wie sie andrerseits dem wahren Wohl der Kirche schlecht dient, wenn sie es in deren vermeintlichem Interesse thut.

Wichtiger für unsern gegenwärtigen Gesichtspunkt ist das Verhältniß der ecclesiola zur ecclesia, der freien Verbindungen zu der geordneten und amtlich verfaßten Kirche als Volkskirche. Es ist eigenthümlich, daß Löhe S. 94 ff. auch

[1]) Ein brüderliches Schreiben der im Jahre 1848 versammelten Generalsynode der Brüderunität an deren »auswärtige Geschwister und Freunde« rief denselben damals u. a. zu: »So wenig es uns einfallen kann, unsern Geschwistern zu rathen, sich ihren Pflichten, welche sie als Staatsbürger haben, zu entziehen, so bitten wir sie doch, sich möglichst von der Theilnahme an politischen Partheiungen und dergleichen fern zu halten, weil dadurch leicht das Gemüth unversehens von der Hauptsache abgezogen und in ein leidenschaftliches Treiben verflochten wird, in welchem wir an unsrer Seele Schaden leiden können, und aus welchem es oft schwer wird, sich wieder herauszureißen. Trachtet nach Dem, das droben ist (Col. 3, 2) und vergeßt nicht, daß diese äußeren Dinge das Glück einer gläubigen Seele nicht ausmachen, denn ihr Schatz ist im Himmel (Matth. 6, 20). Was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele (Matth. 16, 26). Wir ermahnen euch um so mehr dazu, weil es sonst gar leicht den Schein haben kann, als werde die Sache des Herrn mit Grunde verlästert, und als hätten Die recht, welche die Gläubigen für staatsgefährliche Menschen halten. Unsere Regel sei stets, der Obrigkeit zu gehorchen, welche Gewalt über uns hat (Röm. 13, 1) und für sie zu beten (1 Tim. 2, 2). Und wenn es Fälle gibt, wo man Gott mehr gehorchen muß als den Menschen, wollen wir ihn in solchen Fällen um die rechte Glaubenskraft anflehen, aber zugleich um die Erleuchtung des Geistes, daß wir jederzeit diese Fälle von denen scheiden, wo es Christen zukommt, lieber Unrecht zu leiden, als sich zu Ungehorsam und Widersetzlichkeit verleiten zu lassen.«

diesen Punkt unter dem Gesichtspunkt der Zucht, als letztes Stück derselben darstellt. Was er sagt über das Grundprincip alles wahren kirchlichen Wesens und Lebens im Großen wie im Kleinen, ist vortrefflich und aus den Urzeugnissen des Herrn (bes. Joh. 17, 20 ff.) und der Apostel (bes. Phil. 2, 2 ff.) geschöpft. Auch gehört das über das Verhältniß der einzelnen und der verbundenen Gläubigen zum kirchlichen Amte Gesagte (S. 99 ff.) praktisch genommen im höchsten Maße hieher. Jede ecclesiola ist gegenüber dem geordneten Amte und seinem nach Gelegenheit mißgünstigen oder doch gleichgültigen, wenigstens oft innerlich und äußerlich unbegabten Träger gar sehr in der Lage, der Zucht des Geistes in Demuth und Gehorsam sich zu beugen, welche sie bringt und treibt, sich hier vor allem fleischlichen Richten und Ueberheben, vor allem selbstischen Gelüste des bösen Herzens nach willkürlicher und ungeordneter Emancipation durch die Gnade bewahren zu lassen. Wir kommen darauf sogleich zurück und wollen hier nur bezeugen, wie die Brüdergemeine in ihrer Diasporathätigkeit theils zu aller Zeit viel Anlaß gefunden hat, solchen Abwegen, soviel sie vermochte, ernstlich entgegenzutreten, theils aber auch wol manchmal es daran hat fehlen lassen und in der Person mancher unter ihren Boten — wider ihr oft und laut bezeugtes Prinzip — wenigstens indirekt eine Mitschuld an Versündigungen der Gemeinschaften in dieser Beziehung auf sich geladen hat.

Aber abgesehen von diesem besondern Verhältnisse zum kirchlichen Amt ist es nun doch nicht nur auffallend, sondern durchaus unrichtig, daß Löhe diesen ganzen Gegenstand unter dem Gesichtspunkte der Zucht und nicht vielmehr unter dem zweiten von ihm selbst aufgestellten, dem der Gemeinschaft behandelt. Die Folge davon ist, daß er die letztere (S. 104 ff.) fast ausschließlich unter Beziehung auf die leiblichen Bedürfnisse der Heiligen und deren Befriedigung durch dienende Bruderliebe behandelt. Er tritt dadurch in Widerspruch mit seinem eigenen anderweitigen Zeugnisse, daß „mit solcher Liebesdiakonie der Vereinigungspunkt, welcher eine so durchaus geistige Vereinigung bedarf, noch nicht gegeben ist. Die höchste Vereinigung der Seelen auf Erden ist im gemeinschaftlichen Gebet, in der gemeinschaftlichen Darbringung der geistlichen Opfer,

in der Liturgie“ (S. 34). Eben darauf kommt er auch S. 122 unter dem dritten Gesichtspunkte, dem des Opfers zurück. Dieser dritte Abschnitt ist ebenfalls sehr schönen tiefevangelischen Inhaltes, im Sinne von Röm. 12, 1 ff., aber gewissermaßen nur eine Schlußzusammenfassung des unter den beiden ersten Rubriken Gesagten im Blick auf das rechte innere Princip der praktischen Hinausführung aller dort gestellten Forderungen, die allerdings nur kraft dieses freien freudigen Opfergeistes heiliger Liebe und Liebesgemeinschaft des Geistes im Glauben erfüllt werden können. Deswegen erwartete Zinzendorf für seine Gemeinen und alle um sie sich schaarenden Gemeinlein in der Kirche so wenig, so lange nur die Pflicht der Heiligung nach pietistischer Weise betont würde und zeugte immer wieder mit allem Nachdruck davon, daß es dem Gotteskinde freie Lust sei, in heiliger Selbsthingebung an den Herrn und die Brüder den Gehorsam und Dienst der Liebe im Glauben zu leisten.

Wir werden aber nicht verkennen dürfen, daß hier in der Löheschen Darstellung der Aufgaben seiner Gemeinschaften noch eine fühlbare Lücke vorliegt. Wenn der damalige Presbyter der Brüderarbeiter in Livland in einem Schreiben vom Jahre 1852 sagt, daß in den dortigen Brüdersocietäten Gleichgesinnte sich aneinander anschlössen, „um neben den anderen (?) Gnadenmitteln durch gewisse Ordnungen (!) den Lauf in Schranken (1 Cor. 9, 24) nach dem vorgesteckten Ziel sich zu erleichtern“ (cf. H. S. 353), so setzt unser Gegner die beiden beigefügten Zeichen daneben, weil er „andere“ Gnadenmittel als Wort und Sakrament nicht kennt und kennen will. Aber ich glaube nur etwas zu thun, was die Brüdergemeine praktisch schon mehr als hundert Jahre anerkannt hat, wenn ich in Uebereinstimmung mit Luthers Bekenntniß in den Schmalkaldischen Artikeln (Th. III, 4.) und auf Grunde der Schrift allerdings Wort und Sakrament als die der Dignität nach ersten, aber nicht als die einzigen Gnadenmittel, sondern neben und nach ihnen die Zucht und die Gemeinschaft geltend machen muß. In Ansehung der ersteren hat die reformirte Kirche diese Wahrheit mehr erkannt und geltend gemacht, als die lutherische, und auf unzweifelhaftem Schriftgrunde, aber auch die lutherische

Kirche erkennt sie nach ihrer Weise, im Zusammenhang mit der Privatbeichte, immer an. Die Zucht kann hier nur nicht recht lebenskräftig werden, weil die gemeindliche Basis zu sehr fehlt. In Ansehung der Gemeinschaft hat erst der Pietismus ernstlicher Bahn gebrochen. Jene Aeußerung Luthers in den schmalkaldischen Artikeln ist ebenso nur ein Ansatz geblieben, wie das Wort von der ecclesiola in der Schrift vom Gottesdienst, und beide stehen im innigsten Zusammenhang miteinander. Hätte Luther damals schon „die Leute gehabt" zu den ecclesiolae, so würde er auch in thesi die Gemeinschaft als Gnadenmittel mehr hervorgehoben haben, als er selbst in jener Bekenntnißstelle thut. Er würde neben dem Wort als erstem, den Sakramenten als zweitem, der Zucht als drittem, die Gemeinschaft — »mutua fratrum colloquia, Matth. 18, ubi duo aut tres etc.« — als viertes selbständiger hingestellt haben. Denn das Leben aus Gott lehrt auch das Wort Gottes immer allseitiger verstehen und aneignen. Aber die von ihm angeführte Stelle des Neuen Testamentes (s. Matth. 18, V. 18—20) genügt jedenfalls, um uns Recht und Pflicht dieser Anerkennung klar zu machen. So gewiß die Uebung des „Schlüsselamtes" zu einem Gnadenmittel gemacht wird, wenn der Herr derselben — vorbehaltlich der richtigen Handhabung, versteht sich — die Gültigkeit „im Himmel," vor Gott zuspricht, ebenso gewiß lehrt er uns das „Versammeltsein von Zweien oder Dreien auf seinen Namen" gleichfalls als Gnadenmittel erkennen, wenn er daran die Verheißung knüpft, „daß Er — der persönliche Quell und Träger aller evangelischen Gnade — mitten unter Solchen sein wolle." Und daß wir dabei nur an das rechte Beisammensein dem Leibe und dem Geiste nach, d. h. nicht der sündigen Menschen als solcher, sondern der Gotteskinder als solcher denken sollen, darauf weiset er uns hin theils durch das „in meinem Namen" theils durch den im vorhergehenden Verse aufgestellten Begriff des Einswerdens zum Gebet, als dem unmittelbarsten Lebensausdrucke der Gemeinschaft der Gotteskinder untereinander im Herrn. Man kann hier nicht das Gebet als ein neues, fünftes, Gnadenmittel geltend machen wollen, weil dies eben das wesentliche Lebenselement, die Seele dieses Versammeltseins, wie des christlichen Lebens

überhaupt ist, wie dies auch der Zusammenhang von V. 19 u. 20 in unserer Stelle zeigt. Der zweite begründet nur den ersten und beide bilden zusammen Ein Ganzes. Aber man kann auch nicht sagen, diese geistleibliche Gebetsgemeinschaft im Herrn sei ihrerseits ein eigenes Gnadenmittel darum nicht, weil sie ja, als Gemeinschaft überhaupt, wenn nicht beim Worte schon, so doch gewiß beim Sakrament mitgesetzt sei. Das Wort ist das principale Gnadenmittel auch für den Einzelnen, selbst wenn er es völlig isolirt, nur lesen kann, aber schon hier, sagt man, sei doch die Gemeinschaft der Gläubigen wenigstens ideell nicht zu beseitigen, noch mehr bei der Taufe, am allermeisten aber bei dem heiligen Abendmahle, als communio, müsse die Gemeinschaft wesentlich in den Begriff dieser Gnadenmittel aufgenommen werden, und darum könne sie nicht außerdem noch als eigenes solches auftreten. Dies ist darum doch nicht richtig, weil die Gnadenmittel überhaupt nicht so ausschließend coordinirte sind, sondern wie sie der Bedeutung nach einander in absteigender Weise folgen, unter sich zugleich in einem lebendig organischen Verhältniß der Durchdringung stehen. Das Sakrament, Taufe wie Abendmahl, sind Nichts ohne das Wort, sondern die Elemente werden nur, sofern sie, wie Luther sich ausdrückt, „ins Wort gefasset sind," zu Trägern und Pfändern der Gnade: *accedit verbum* ad elementum etc. Ebenso würde die Zuchtübung Nichts, ja Verderben sein, wenn sie nicht durchaus von dem Worte des Herrn getragen und bestimmt wäre und nicht minder wäre die Gemeinschaft Nichts, ja bei der menschlichen Sündigkeit verderblich, wenn ihr bestimmendes Princip ein anderes wäre, als jenes apostolische „Anhalten am Worte und Gebet" (Ap.-Gesch. 6, 4). Das Wort, als der unmittelbare und erste Träger und Ausdruck des Geistes macht alle andern Gnadenmittel erst zu dem was sie sind, aber jedes der andern hat nichts destoweniger auf diesem allgemeinen und wesentlichen Grunde sein Besonderes. So ist nun auch die Gemeinschaft als geistleibliche für die drei übrigen zwar nicht, wie dies die reformirte Kirche in Betreff des Abendmahls zu sehr geltend machen will, Bedingung ihrer wesentlichen Wirksamkeit, wohl aber ein Moment ihrer vollständigen und lebensvollsten Darstellung. Aber das hindert nicht, daß sie zu gleicher Zeit auch

ihre selbständige Stellung behalte, denn sowie sie in Verbindung mit jenen anderen Gnadenmitteln tritt, wird sie eine abhängige und bestimmt geordnete, während in der Gestalt, in welcher der Herr sie an der angeführten Stelle mit Verheißung belegt, grade das freie Eineswerden und Zusammenkommen Gleichgesinnter ihr eigenthümlich ist, um in lebendiger Gegenseitigkeit und Gemeinsamkeit im Worte und Gebet sich des Einesseins mit dem Herrn und untereinander bewußt und darin gestärkt zu werden, welches der Heiland als die göttliche Grundbestimmtheit seines Gnadenreiches bezeichnet, Joh. 17, 21—23. An und für sich kann diese freie Gemeinsamkeit und Gegenseitigkeit allerdings auch in den anderen christlichen Versammlungen, zum Empfange des Wortes wie des Sakramentes, stattfinden, und es war dies in der apostolischen Zeit ursprünglich der Fall. Aber schon damals stand neben der Abendmahlsfeier das Liebesmahl, und brachte, wie jenes mehr die Bundeserneuerung mit dem Herrn und des Herrn mit der Gemeine, so seinerseits mehr die erneute gegenseitige Bundschließung vor dem Herrn zwischen den Gliedern der Gemeine zum Ausdruck [1]). Dasselbe hat die Gemeine zu Herrnhut sich gleich Anfangs aus innerem Lebensbedürfniß und mit Nothwendigkeit wieder angeeignet, und in derselben Weise mögen auch die ihr verbundenen ecclesiolae es nicht gern entbehren. Aber auch abgesehen von dieser besonderen symbolischen Gemeinschaftsfeier wird es für jeden solchen Kreis verbundener Gläubigen bei der nun einmal so statutarisch gewordenen Form der öffentlichen Gottesdienste, und der bloß

[1]) Vergl. Apostelg. 2, 42: Lehre, Gemeinschaft, Brodbrechen, Gebet. Entsprechend in V. 44 das »Beieinandersein und Alles gemein haben,« und in V. 46 das »die Speise Nehmen (mit einander) in Freude und Einfalt des Herzens« neben dem Brodbrechen, dem »einmüthigen Anhalten im Tempel« (nämlich am Hören des Wortes, nach V. 42, worauf das an beiden Stellen gebrauchte προσκαρτερεῖν uns hinweist, sowie das Lehren des Herrn im ἱερὸν) und dem Lob Gottes, welches dem Gebet in V. 42 entspricht. Diese hier sonach dreimal hervorgehobene κοινωνία setzte sich dann auf bezeichnende Weise in den Agapen fort, bei denen nicht das Essen und Trinken (s. 1 Cor. 11, 22. 34) zum Sattwerden — das soll daheim geschehn, — sondern das gemeinsame Genießen der äußeren Gottesgabe als Ausdruck der inneren Lebensgemeinschaft im Herrn der Zweck ist.

einseitigen Verwaltung des Wortes und Gebetes in denselben unabweisliches Bedürfniß, außerdem auch auf freiere Weise die gegenseitige und gemeinsame lebendig zum Ausdruck zu bringen. Da erst findet die Gemeine als Gemeine der Gläubigen jene volle und lebendige „Liturgie," welche als frischer Ausdruck des vorhandenen Glaubenslebens im Geiste zugleich dessen wirksamste Förderung wird. Gewiß ist ja beides auch bei der gebundeneren Formen des allgemeinen kirchlichen Gottesdienstes der Fall und die Brüdergemeine kann das am wenigsten verkennen, da sie in ihrem Kreise für den gewöhnlichen Gang sich nothwendigerweise ebenfalls mit ihren Gottesdiensten in eine solche, wenn gleich möglichst mannigfaltige, doch immer der Hauptsache nach festgeordnete Form der Feier hat begeben müssen. Aber ebenso wenig darf sie vergessen, daß die freiere Form eine nothwendige Ergänzung für die festere bildet, sobald einmal wirkliches inneres Gemeinschaftsleben vorhanden und in Kraft ist. Darum muß sie, wie sie in ihrem eigenen Kreise dieser freien Bewegung stets Raum läßt und sie nach Kräften zu fördern sucht, auch in der Volkskirche, so lange diese nun einmal nach ihren Verhältnissen auf dies Bedürfniß wenig eingehen kann, für die engeren Kreise von Erweckten eine solche Stätte für die gemeinsame Feier begehren.

So haben auch in unseren Tagen die so gewaltig durch die Welttheile gehenden Erweckungen, von allen etwanigen Verirrungen abgesehen, doch mit gutem Recht und innerer Nothwendigkeit Gottesdienste der Art, jene freien Gebetsversammlungen, ins Leben gerufen und sind selbst dadurch mächtig gefördert worden. Hier ist es, wo das allgemeine Priesterthum der Kinder Gottes seinen so unentbehrlichen und berechtigten Ausdruck findet neben dem in den öffentlichen und gebundenen kirchlichen Gottesdiensten ausschließlich hervortretenden Amte des Wortes und Gebetes im besonderen Sinn.

Dies allgemeine Priesterthum der Gläubigen war es, was schon Spener in seinen piis desideriis zu gleicher Zeit mit den collegiis pietatis und als deren inneren Grund und Zielpunkt mehr zu Leben und Kraft gebracht sehen wollte, als dies bis dahin auch in der evangelischen Kirche geschehen war. Dies ist es, was

wir in Löhes Gedankenkreis zusehr zurückgestellt finden. [1]) Der ursprüngliche und lebendige Begriff der Gemeinschaft im Herrn im Sinne der Familie Gottes in Christo (Matth. 23, 8 ff.), und des gleichen priesterlichen Grundberufes Aller (1. Petri 2, 9.) kommt nicht zu seinem Rechte, wie er soll und muß.

Die Ursache davon liegt zum Theil gewiß in der ausschließlichen Betonung der einen Seite im Verhältniß des „heiligen Amtes" zur Gemeine, wonach es vor und über ihr ist (S. 99 ff.), während die andere, daß es wiederum auch in und aus ihr ist, wodurch das organisch-lebendige Gesammtverhältniß erst vollständig zum Ausdruck kommt, allzusehr übergangen wird. Hier steht Löhe nicht auf unserer, sondern auf der Seite unserer Gegner, welche, gerade auch in Livland, nur zusehr jene Seite des kirchlichen Amts betonen und schon unter diesem Gesichtspunkt jede freiere Bewegung christlichen Gemeinlebens als unstatthaft und „kirchenzersetzend" anzusehen geneigt sind. Daß schon vor zweihundert Jahren der milde Spener das ernste Wort gesprochen hat, „der Herr werde noch einmal in seinem Zorn beiderlei Papstthum — in der lutherischen Kirche — das hierarchische und das politische zu Boden schmeißen," daß der Herr dies seitdem vor unseren Augen gethan hat in den Zeiten des Rationalismus und der Revolution, das vergißt man, zum Schaden der Kirche und des kirchlichen Amtes selbst. Wird der Herr wol den restaurirten Thurm dieser Amtsherrlichkeit das zweitemal auch nur ebenso hoch wachsen lassen, als das erstemal? Die Zeichen der Zeit deuten dahin nicht.

Aber abgesehen davon ist ein zweiter und wohl noch bedeutungsvollerer Grund, weshalb die Idee der lebendigen freien Gemeinschaft bei Löhe nicht zu ihrem Rechte kommt, die Art, wie er sich die

[1]) Er karakterisirt dies Element der Gemeinschaft auch in dem vortrefflichen Traktat: Von dem göttlichen Worte, 1845, welcher auch im Kreise der Brüdergemeine mit viel Beistimmung und Segen ist gelesen worden, obwol er ihm Gerechtigkeit widerfahren läßt, und »Verheißung« zuerkennt (S. 5), doch hauptsächlich von der negativen Seite, sofern es nicht genügt, um eine Seele zum Frieden zu bringen. Das müssen unsere Boten den unbefestigten Versammlungsschriften auch oft genug bezeugen, aber sie vergessen darüber doch die positive Seite der Sache, ihre Verheißung und ihren Segen, billig nicht.

nothwendige Grundlage seiner Verbindung zum apostolischen Leben denkt. Dieselbe ist ihm in der rechten Weise nur denkbar, wenn sie das vollständige lutherische Lehrbekenntniß nach der Concordia zur Grundlage hat. Und hierin kommt sein Zeugniß ebensowenig der Brüdergemeine und ihrer Diaspora zu gute, und ebensosehr ihren Gegnern, wie Dr. Harnack und seinen Gesinnungsgenossen in Livland. Neben dem Amt ist ihnen die Confession sosehr Hauptsache und tragende Grundbedingung der Kirche, daß sie sogar in der vollen Geltendmachung dieses reinen Lehrbesitzes der lutherischen Kirche Alles gegeben sehen, was zum Gedeihen derselben erforderlich ist, und jedes anderweitigen Förderungsmittels, wie jene ecclesiolae sind, durchaus entbehren zu können überzeugt sind. Sie sind dabei an ihrem Theil jedenfalls consequent. Sie leugnen, auf die reine Lehre gestützt, das Bedürfniß des in Rede stehenden Gegenstandes, und wir können und wollen dawider nicht mit vergeblichen Worten streiten. Hier kann nur der thatsächliche Erfolg entscheiden.

Wenn aber ein Mann wie Löhe das Bedürfniß so betont, werden wir nicht irren, wenn wir meinen, daß auch Andere, sonst auf dem gleichen confessionellen Standpunkt Stehende, entweder bereits ebenso denken, oder, wie Löhe es von sich selbst bezeugt, sich immer mehr durch Erfahrung zu dieser Anerkennung geführt sehen werden. Solchen gegenüber kann die Brüdergemeine von ihrem Schrift- und Erfahrungs-Standpunkte aus das aufrichtige Zeugniß nicht zurückhalten, ja sie hat eine Pflicht, dasselbe immer aufs Neue abzulegen: Brüder — ihr irrt in der Wahl des Mittels zum Zweck! Ist eure Meinung die, daß eben nur die lutherische Kirche und Kirchenlehre die allein richtige sei, und allein solche innige Gemeinschaftsverbindung möglich mache, so werdet ihr den Zweck niemals erreichen. Denn aus dieser Selbstüberhebung und Exclusivität im Großen folgt unvermeidlich eine gleiche Tendenz auch im Kleinen, ein Geist, der nicht verbindet, sondern trennt.

Wer nicht im Großen das tiefe evangelische Geistesprincip des Organismus, des Lebens, der Einheit in der Mannigfaltigkeit, und das entsprechende Liebesprincip der Demuth, der Anerkennung und Achtung der Anderen und ihrer Gnadengaben versteht und

befolgt, der vermag es auch im Kleinen nicht zu thun, und auf andere Principien läßt sich doch eine solche freie brüderliche Herzensgemeinschaft niemals gründen. So beweist denn auch die geschichtliche Erfahrung zur Genüge, sowohl daß in der lutherischen Kirche da, wo dieser Geist kirchlicher und dogmatischer Exclusivität geherrscht hat, solches Gemeinschaftsleben nicht erst entstanden ist, oder doch nicht bestanden hat, als auch, daß es in lebendigen Kreisen der reformirten Kirche vielfach und blühend gefunden wird. Freilich da nicht, wo die reformirte Kirche und Kirchenlehre mit denselben Ansprüchen aufgetreten ist, und überhaupt wol wenig in Gegenden, wo sie nur in ihrer ganzen ursprünglichen Schärfe herrschend ist. Denn eine nüchterne zwinglische Abendmahlslehre stimmt wenig zu dem Geiste der Liebesinnigkeit, welcher solche Gemeinschaft hervorbringt und erfüllen muß, und ebenso verträgt sich eine scharfe calvinische Prädestinationslehre schlecht mit dem Geiste umfassender Liebeseinigkeit, der Alles zu sich ziehen und sich an Alles anschließen möchte, was Christum hat und sucht. Insofern wird nicht geleugnet werden dürfen, daß die tiefere und reinere Lehre der lutherischen Kirche den geeigneteren Boden hergibt für dies Gemeinschaftsleben im Glauben und der Liebe.

Aber bekanntlich gibt es zahlreiche Gebiete und Kreise auf reformirter Seite, wo in Beziehung auf beide genannte Lehrpunkte, sei's im Bekenntniß selbst, sei's wenigstens im praktischen Leben, eine ganz andere, der biblischen Wahrheit viel getreuere Strömung herrscht, und da finden wir zum Theil die schönsten Erscheinungen des innigen Gemeinschaftswesens. Allein auch ganz abgesehen von diesen Lehrdifferenzen müssen wir den Vertretern der Löhe'schen Principien weiter zurufen: Ist eure Meinung die, daß *überhaupt auf dem Wege der Lehre*, des ausgebreiteteren Lehrverständnisses und des vollständigen Lehreinverständnisses der Zweck erreicht werden solle, so werdet ihr denselben wenigstens nie wahrhaft und lebendig erreichen! Gesetzt auch das fleißige Studium der Concordia, was *Löhe* seinen Verbundenen zumuthen will (S. 21), endete wirklich nur mit der allseitigen Sättigung genugsamer und übereinstimmender Kenntniß der Symbole, welche er voraussieht, und nicht, was der Erfahrung gemäß das Wahrscheinlichere ist, mit vielseitigen und

unfruchtbaren Meinungsverschiedenheiten und Uneinigkeiten, so wäre damit noch immer nicht die innige Lebens- und Liebeskraft gegeben, welche Seelen verbindet und verbunden hält. Das sagt auch der vortreffliche Mann selbst: „Das Bekenntniß und die Lehre allein stillen nicht alle Bedürfnisse des Geistes und Herzens. Eine Vereinigung zum Studium des Bekenntnisses allein wird, je kräftiger sie wirkt, nur desto einseitiger werden, im Wissen vorwärts, aber eben damit in Gefahren bringen, für die nicht vorgesehen wäre . . . . . umsomehr in unserer Kirche, der so oft der Vorwurf todter Orthodoxie gemacht wird, und die man in Anbetracht eines ihrer Extreme gern die gelehrte Kirche genannt hat.“ Aber trotz dieser richtigen Einsicht scheint ihm doch das volle Licht über diese Gemeinschaft der Herzen in Christo zu fehlen, wie wir zu zeigen gesucht haben. Und — möchten wir fragen — bestätigt dies nicht auch der Erfolg? Ist diese Vereinigung zum apostolischen Leben auf Grund der Concordia, unter dem vorwiegenden Begriffe der Zucht wirklich ins Leben getreten, oder zu Kraft gekommen? — Die Brüdergemeine dagegen hat auf einem anderen, innerlicheren und freieren Grunde in den verschiedensten Ländern und Kirchen seit bald anderthalbhundert Jahren eine reiche Fülle von solchen Gemeinlein erbauen helfen, und nie Ursache gefunden, andere Mittel zu wählen.

Ehe wir auf diese ihre Arbeit näher eingehen, haben wir nur noch ein Wort zu sagen von der Gestalt, welche nach Löhe diese Verbände haben sollen. Es soll eine durchaus freie, formlose Verbindung sein (S. 25 u. 33), „ohne Statuten und Mitglieder-Verzeichnisse.“ Dies ist unter gewissen Verhältnissen, wie sich die Dinge z. B. eben in Livland gegenwärtig gestaltet haben, wenn der Staat oder die Kirche es durchaus so wollen, das einzige Mögliche, es ist auch anderwärts aus anderen Gründen so, sowohl im Diasporagebiet der Brüdergemeine, als anderwärts, und man darf das Wesen und Bestehen dieser ihrer Natur nach so innerlichen Gemeinschaften wahrlich nicht von dem Vorhandensein festerer Formen abhängig machen. Je lebendiger die ecclesiola ist, desto „weniger kann und wird es auf die Länge Heuchlern und conventionellen Mitgliedern bei einer solchen Vereinigung wohl sein,“ sagt

Löhe sehr wahr. Aber andererseits ist der menschlichen Schwachheit eine gewisse äußere Stütze der Art doch auch sehr förderlich, wenn sie nur richtig gehandhabt und aller sektirerische Mißverstand ferngehalten wird. Von gesetzlichen und bindenden Ordensgelübden nach römischer Weise kann und darf freilich nicht die Rede sein, aber eine einfache freie Aufnahme in den Bund, eine darauf ruhende bestimmtere Umgrenzung desselben, gewisse daran geknüpfte Rechte und Pflichten, wie sie aus der Natur und dem Zwecke des Bundes sich ganz von selbst ergeben, die nun so doch erst recht ausführbare und wirksame brüderliche Zuchtübung, endlich der evangelische und positive, nicht exclusive und sektirerische, sondern nur nach Standes- und Familien-Art inniger zusammenschließende, den Einzelnen hebende und tragende Ordensgeist im guten Sinne, welcher durch diese Formen genährt wird, — das sind doch Dinge, welche dem Gedeihen der ecclesiola im Allgemeinen nur förderlich sein können. Es will und muß sich nun einmal auf Erden, in diesem sinnlich geistigen Leben, Alles Geistliche, auch das Innerlichste und Freieste, irgendwie seinen Leib, sein organisches Gefäß schaffen, und wird durch dasselbe vor dem Zerfließen und der Verflüchtigung mit bewahrt. Aus Erfahrung klagt schon Zinzendorf einmal, daß man in manchen Gegenden Deutschlands bei den Enkeln schon kaum mehr viel Kenntniß von den Gnadenwundern finde, welche ihre Vorfahren unter sich gesehen, weil es an aller *geordneten Erhaltung der Segensströme* gefehlt habe. Aus Erfahrung kann die Brüdergemeine jetzt so manche Stätte ihres Wirkens nennen, wo sich die Gemeinschaftssegen bis ins dritte und vierte Glied und länger hinaus lebendig erhalten haben, weil es an solchen gesegneten Conservatorien *nicht* gefehlt hat. Darum sieht sie, während sie sich aus äußeren oder inneren Gründen vieler Orten nur auf jene ganz freie und formlose Weise der Verbindung beschränkt, da, wo der Herr es gibt, gern auch festere Gemeinschaften, — sogenannte „Societäten“ — entstehen, und solche werden dann oft wieder zu Sammelpunkten und Stützen für einen weiteren Kreis von äußerlich oder innerlich dem Bunde noch ferne stehenden Seelen.

Die evangelische Kirche hat ohne Zweifel durch eine begreifliche Scheu vor dem Verderben, um deswillen sie aus Babel ausgegangen ist, sich zusehr gewöhnt, in der äußeren Uniformität und Centralisation innerhalb ihrer einzelnen territorialen Kreise Schutz und Heil zu suchen, und entbehrt dadurch des so naturgemäßen und kräftigen Belebungsmittels mannigfaltiger Individualisation, wie es das Ordenswesen gewährt. Möchte sie das, was der Pietismus, die Brüdergemeine, die innere Mission ihr in dieser Hinsicht dargeboten hat, und immer aufs Neue darbietet, nicht auf die Dauer zu ihrem eigenen Nachtheil von sich weisen!

Aber gerade an diesem Punkt, sobald jene freieren Verbindungen, wie wir sie selbst von einem Löhe so dringend begehrt und befürwortet sahen, irgendwie festere Gestalt annehmen, eine mehr oder weniger geordnete ecclesiola bilden wollen, nehmen die Bedenken gegen dies gesammte Streben bei so Vielen Anlaß, die sonst gar nicht leugnen, daß ein reelles Bedürfniß nach engerem Zusammenschluß der lebendigen Kirchenglieder da ist. Hier am meisten werden besonders für den Geistlichen jene Gefahren des Separatismus und der Sektirerei, der selbstsüchtigen und hochmüthigen Abschließung dieser vermeintlichen Auserwählten, zu solchen Schreckbildern, daß auch ein ernster Sinn oft an der Ausführbarkeit der Sache, d. h. an der Möglichkeit verzweifelt, jenes Bedürfniß so zu befriedigen, daß nicht der dadurch entstehende Schaden größer sei, als der, welchem abgeholfen werden sollte.

Glaubten wir diesen Bedenken wirklich ein größeres Gewicht einräumen zu müssen, so hätten wir aus dieser Frage eine besondere dritte zu machen. Aber unserer Meinung nach ist, wenn einmal zugegeben wird, daß es sich hier um ein wirkliches und wesentliches Lebensbedürfniß der evangelischen Kirche handelt, für den rechten evangelischen Glaubenssinn auch a priori gewiß, daß es Mittel geben muß, dies Bedürfniß ohne entscheidenden Nachtheil, viel mehr mit weit überwiegendem Vortheil mit Gottes Hülfe zu befriedigen. Darum wollten wir nur noch einige Bemerkungen in dieser Hinsicht hinzufügen.

Daß hier Gefahren zu überwinden sind, ist für Jeden, der die Natur des menschlichen Herzens und die Geschichte dieser Besonderungen

in der Kirche irgend kennt, so außer Zweifel, daß wir uns damit begnügen können, zu zeigen, wie auch die Brüdergemeine ihrerseits gegen dieselben durchaus nicht etwa blind ist. Das vorher angeführte Schriftchen über die Diasporaarbeit der Brüdergemeine spricht dies S. 15 bestimmt aus: „Wir wissen aus eigener schmerzlicher Erfahrung, es gibt auch Gemeinschaften, die äußerlich in gewissen Ordnungen und Einrichtungen nach Gemeinen des Herrn aussehen, es aber ihrem innersten Wesen, ihrem Herzen nach nicht sind, nie gewesen sind, oder es nicht mehr sind, deren Mitglieder wohl äußerlich zusammenhalten und zusammenkommen zu ihren Erbauungsstunden, aber im Geist des Pharisäers mit dem Selbstruhm: „Ich danke Dir, Gott, daß ich nicht bin wie andere Leute," die sich selbst vermessen, fromm zu sein und Andere verachten, die in ihrem Brudernamen, ihren Versammlungen, Gebeten, Schriftbetrachtungen, geistlichen Unterhaltungen sich selbst gefallen und ihre Gerechtigkeit suchen, aber nichts wissen von einem Hunger und Durst nach der Gerechtigkeit Christi, weil sie sich reich und gar satt dünken und Nichts bedürfen, die wohl Andere scharf richten und über die Kirche als ein verfallenes Babel und über ihre Diener als über blinde, unwissende Leiter klagen, aber unter einander kein Gericht der ernsten Liebe halten, oder wenn sie sich gegenseitig richten, den Splitter wohl in des Bruders Auge sehen, aber nicht den Balken im eigenen Auge, die vielleicht einmal angefaßt waren vom Geist des Herrn, aber, weil sie sich nicht unter die heiligende Zucht desselben Geistes stellten, sondern Lehrmeister sein wollten unter ihren Genossen, statt in rechter Demuth als Kinder und Anfänger in der Schule des heiligen Geistes zu bleiben, wieder erstorben sind, oder die ihre Gemeinschaft und ihre Versammlungen nur überkommen haben als ein väterliches Erbgut, das dann unter ihren Händen aus einem lebendigen Gemeinlein ausgeartet ist in ein todtes Formenwesen ohne Geist und Kraft, eine Schmach des Namens Christi. Da spricht der Herr: „Ich habe wider dich, daß du die erste Liebe verlässest" (Offenb. 2, 4), oder: „Du hast den Namen, daß du lebest, und bist todt, ich habe deine Werke nicht völlig erfunden vor Gott" (Offenb. 3, 1. 2), oder: „Ich weiß deine Werke, daß du weder kalt noch warm bist; ach daß du kalt oder warm wärest!

Weil du aber lau bist und weder kalt noch warm, werde ich dich ausspeien aus meinem Munde. Du sprichst, ich bin reich und habe gar satt und bedarf nichts, und weißt nicht, daß du bist jämmerlich, arm, blind und bloß" (Offenb. 3, 15—17), oder: „Ich habe euch noch nie erkannt" (Matth. 7, 23). Wer Ohren hat zu hören, der höre, was der Geist den Gemeinen sagt!"

Und S. 17 wird mit Recht hinzugefügt: „Auch in den schönsten Gemeinschaften werden betrübende Erfahrungen, die davon zeugen, daß wir noch in der Welt sind, und im eigenen Herzen noch einen alten Menschen mit uns herumtragen, nicht ausbleiben; wo das Reich Gottes gebaut wird, da ist auch der Feind am geschäftigsten, wie das auch das Beispiel der ersten apostolischen Gemeinen schon lehrt." Daß gerade auch in den Diasporagemeinschaften der russischen Ostseeprovinzen dergleichen Schäden in neuerer Zeit vielfach wirklich mit großem Rechte beklagt worden sind, und daß daher eine gründliche Revision und Umgestaltung dieses Werkes auch von Seiten der Brüdergemeine selbst als Sache der Nothwendigkeit und Pflicht ist erkannt und ausgeführt worden, werden wir später sehen. Denn dort war eben in Folge der eigenthümlichen geschichtlichen und örtlichen Verhältnisse die Form der Gemeinschaften eine so besondere, so künstliche und abgeschlossene, wie es allerdings auf die Dauer und im Allgemeinen nicht von Segen sein kann.

Aber nach vielseitiger Erfahrung auf einem weiten Arbeitsfelde, wo die Gestalt und Stellung der ecclesiolae eine andere und richtigere ist, kann die Brüdergemeine nun nicht gewillt sein, „das Kind mit dem Bade auszuschütten," und die Sache selbst zu verwerfen, wie die Vertreter der dortigen Landeskirche gegenwärtig thun, sondern weiß im Glauben gewiß, daß der Geist Gottes die Kraft hat, jene Mißbräuche und Abirrungen siegreich zu überwinden. In diesem Sinne des Glaubens und der Liebe auf dem sicheren Grunde der Erfahrung sagt die citirte Schrift S. 16: „Gemeinschaften *rechter* Art, die nicht von dem Geblüt, noch von dem Willen des Fleisches, noch von dem Willen eines Mannes, sondern von Gott geboren sind, deren Glieder der lebendige Gottesgeist aus dem Tode zum Leben erweckt und zusammengefügt hat zu einem Leib in Christo Jesu und im rechten einigen Glauben erhalten,

haben eine andere Natur und Wesen. Da zeigt sich ein ernstes Fragen nach dem Heilsweg, weil man ein Schüler ist, oder ein ernstes Laufen nach dem Kleinod, weil man weiß, daß man es noch nicht ergriffen hat; da kommt man zusammen durch das Bedürfniß der Erbauung und der brüderlichen Liebe getrieben; da theilt man sich einander mit, was der Herr gethan, aber nicht zum eigenen Ruhm, sondern zu Seiner Ehre; wenn ein Glied leidet, so leidet das andere mit, und wenn ein Glied herrlich gehalten wird, so freuen sich die andern mit; wenn ein Bruder von einem Fehl übereilt wird, hilft man ihm zurecht mit sanftmüthigem Geist; man trägt die Schwachen im Glauben mit Liebe, man ermuntert die Verzagten, man weist die Irrenden zurecht, man weckt die Schläfrigen, man tröstet die Traurigen, man straft die Sünder mit Ernst, aber mit dem Ernst der betrübten Liebe und mit einem strafenden Blick zugleich in das eigene Herz; wenn ein Bruder unordentlich wandelt und nicht nach der Satzung, die wir durch das Evangelium empfangen haben, von dem entzieht man sich (2. Thess. 3, 6), und so sich Jemand läßt einen Bruder nennen und ist ein Hurer oder ein Geiziger oder ein Abgöttischer oder ein Lästerer oder ein Trunkenbold oder ein Räuber, mit dem hat man nichts zu schaffen (1. Cor. 5, 11); aber den reuigen, bußfertigen Sünder nimmt man auf in Liebe und vergibt ihm und tröstet ihn um so mehr, auf daß er nicht in allzugroße Traurigkeit versinke, und man nicht vom Satan übervortheilt werde (2. Cor. 2, 7. 11)." Und S. 18 ff. heißt es eben in Bezug auf die nie ausbleibenden Anstöße: „Gerade unter solchen Erfahrungen muß sich die innere Lebenskraft offenbaren; wenn die brüderliche Liebe gestört wird, wenn Neid und Streit, ein fleischlicher Richtgeist und hochmüthiges Trachten nach Rang und Ehre oder sonst etwas Unreines oder Gemeines und den Segen Hinderndes sich einschleicht, so läßt man das nicht aufkommen und das Unkraut nicht wachsen und wuchern in Menschenfurcht oder falscher Friedensliebe oder träger Gleichgültigkeit, sondern merkt auf die warnende und strafende Stimme des heiligen Geistes, und ruht nicht eher, bis unter Gebet und Flehen die Störung wieder aufgehoben ist, ehe sich ein Bann auf den Brüderbund legt. Das ist die gegenseitige Handreichung der

Glieder eines Leibes in der brüderlichen Liebe. Beim Blick aber nach Außen läßt man sich nicht in scharfe Urtheile ein, und sieht sich nicht an als die Reinen und Andere als die Unreinen, sondern man ermahnt sich vielmehr, daß man nicht die geschenkte Gnade möge umsonst empfangen haben, und traut es dem Herrn zu, daß Er an manchen Herzen ein noch vor Menschenaugen verborgenes Gnadenwerk angefangen habe, und thut Bitte, Gebet und Fürbitte für alle Menschen in dem demüthigen Bewußtsein, daß Alles, was man selbst hat, nur Barmherzigkeit und Gnade ist. Man schmäht nicht die Kirche um ihrer Unvollkommenheit willen, sondern dankt Gott für allen Segen, den Er durch ihren Dienst austheilt; man meidet nicht die öffentlichen Gottesdienste und die Theilnahme am Sacrament mit seinen Kirchgenossen, weil man sich auch zu Hause erbauen könne in seiner Weise, sondern ist gern zur Stelle, wo man mit Andern nehmen und hören kann, was zum Leben dient. Man hält, so viel es möglich ist, mit Jedermann Friede. Man lockt oder treibt nicht Andere mit List oder Gewalt in die Gemeinschaft hinein, sondern wartet auf die Stunde des Herrn. Man trachtet nicht zuerst nach Ausdehnung des Bundes in die Weite, sondern nach seiner inneren Gründung in die Tiefe. Wenn dies die herrschenden und ins Leben getretenen Grundsätze der Gemeinschaft sind, nicht als Gesetze des Buchstaben aufs Papier, sondern als Gesetze des Geistes ins Herz geschrieben, dann mögen im Uebrigen die äußeren Formen und Einrichtungen sein, welche sie wollen, nach Zeit und Umständen und Personen geordnet, man hat ein Recht mit einander zu singen: „Heilig, selig ist die Freundschaft und Gemeinschaft, die wir haben, und darinnen uns erlaben."

Ja es liegt eine Labung der Herzen in solcher Gemeinschaft, eine Stärkung, Ermunterung, Aufrichtung, Belebung für den Lauf nach dem himmlischen Kleinod, aber auch eine Beugung und Beschämung in mancherlei Selbsterkenntniß, wenn die Herzen aufrichtig und aus der Wahrheit sind. Und auch das ist ein großer Segen. Durch näheren Herzenszusammenschluß lernt man nicht nur Andere gründlicher kennen, sondern in der Betrachtung Anderer auch sich selbst, in Anschauung der Gnadengaben Anderer seine eigene Armuth. Es ist das etwas Eigenthümliches in der Schule des heiligen Geistes,

daß uns unter Seiner Erleuchtung an Anderen mehr ihr neuer Mensch und sein Wachsthum und seine Gnadenkräfte, an uns selbst aber neben allen Zeugnissen von der Gnade und Erbarmung des Heilandes mehr der alte Mensch mit seinem Elend gezeigt wird. Und überdies, je näher Seelen mit einander in Verbindung treten, desto mehr tritt auch der alte Mensch wirklich hervor, veranlaßt Reibungen, Liebesstörungen, und es kommen Sünden, die bisher aus Mangel an Veranlassung zu Aeußerungen verborgen blieben, zum Vorschein, die dem Menschen seinen ganzen eingebildeten Heiligenschein nehmen und ihn in seinen eigenen Augen immer mehr zum Sünder machen. Wie oft meint ein Christ, der allein steht im äußeren Leben ohne ein im Glauben verbundenes Herz, er sei reich an Gnadengaben und weit gefördert in der Heiligung und ein ganzer Mann in Christo. Laßt ihn einmal in nähere Gemeinschaft treten mit anderen Gläubigen, da wird es sich erst zeigen, ob er auch reich sei an den schönsten und edelsten Früchten des Glaubens, an Liebe und Demuth, ob er könne Andere höher achten als sich selbst, und sein eigenes Ich hingeben und seiner Eigenheit sterben, damit es Anderen zu gute komme; ob er sich auch willig unter die Zucht und Ermahnung seiner Brüder stelle, nach dem Wort der Schrift: „Der Gerechte schlage mich freundlich und strafe mich; das wird mir so wohl thun, als ein Balsam auf meinem Haupt“ (Ps. 141, 5); ob er nach dem Vorbild des einigen Meisters im Kreis Seiner Jünger, eben so unter seinen Brüdern sein könne wie ein Diener, nicht nur im Schein, sondern auch in der Wahrheit. Durch solche beugende und demüthigende Beschämungen, durch solche tiefere Blicke in die Armuth des Herzens und das eigene Nichts wird auch das selige Verständniß der Gnade geöffnet und die Seele dem allgenugsamen Heiland näher geführt, damit sie aus Seiner Fülle nehme Gnade um Gnade zum Trost bei der Sünderscham und zur Stärkung im Abthun der Sünde; denn die Sünderscham und Gotteskraft, die machen stets Genossenschaft. Wo diese Demüthigung und Erhebung, diese Förderung in der Selbsterkenntniß und in dem Erkennen und dem Ergreifen des Heilandes und Seiner uns aufgeschlossenen Reichthümer nicht die Frucht der Gemeinschaft ist, da fehlt es ihr in ihrer Gesammtheit oder dem Einzelnen an dem

Geist der Aufrichtigkeit und Wahrheit. Wo aber solcher Segen reichlich fließt, da wird auch unter seinem Einfluß die Gemeinschaft immer fester, eine Gemeinschaft von Sündern, die im Bewußtsein ihres Nichts sich zusammenschließen zum gemeinschaftlichen Anhalten an den unentbehrlichen Heiland.

Das bindet, das macht Brüderschaft,
Da ist kein irdisch Band zu finden,
Das so gar innig könnte binden,
Als dieses thut durch Gottes Kraft.«

„Solche rechte Gemeinschaften, heißt es weiter, sind ein Licht der Welt, ein Salz der Erde, ein Sauerteig für die Kirche; durch ihr Zeugniß unterstützen sie das öffentlich verkündigte Wort und sind Gehülfen der Diener am Evangelium, sie arbeiten ihnen in die Hände, sie begleiten ihr Wort als mitfolgende Zeichen.“ Sind sie so ein Verderben und Schaden der Kirche, oder nicht vielmehr ein großer Segen? Könnten wir doch, um zu erweisen, wie die Erfahrung, auch wo die Brüdergemeine gar nicht oder weniger concurrirt, diese Frage mit Ja beantwortet, einen Chor würtembergischer Zeugen auftreten lassen! Es würden sich unter der gläubigen Geistlichkeit dieses Landes, welches sich seinen lutherischen Namen nicht rauben läßt, der Stimmen genug finden. In Ermanglung dessen mag es genügen, darauf hinzuweisen, wie die Noth bald genug dahin führen wird, einzusehen, daß die Kirche im höchsten Maße wider ihr eigenes Interesse handelt, wenn sie aus Furcht vor den Gefahren des Ekklesiolismus seinen Segen von sich weiset. Es ist nun einmal die Signatur unserer Zeit, eine verkehrte von der einen, aber eine gottgeordnete zugleich von der anderen Seite, daß die Idee der individuellen Freiheit der Persönlichkeit nach allen Seiten hin das Denken und Leben der Menschen beherrscht, und zwar durch alle Schichten der Gesellschaft hindurch. Es liegt dies in dem unvermeidlichen Gang der Entwickelungsgeschichte der Menschheit und zugleich ist es in den göttlichen Reichsplan zur Erreichung der ewigen Ziele aufgenommen, ja es liegt gerade für das religiöse Gebiet tief im Wesen des Evangeliums als der Erfüllungs- und Welt-Religion. Von Herz zu Herz, von Mann zu Mann ging sein ursprüngliches Zeugniß in der apostolischen Zeit. Die vor-

christliche Zeit hatte Nationalreligionen gehabt, in denen der Einzelne nicht viel mehr zu Würdigung und Vollendung kam, als in dem Volks- und Staatsleben. Selbst in Israels vorbereitender Offenbarungsreligion ist noch Etwas von diesem Zuge, namentlich im Blick auf das Jenseits. Nun aber war der Gottmensch selbst, die vollendete heilige Persönlichkeit erschienen, in sein Bild sollten alle die eingestaltet werden, welche an ihn glaubten. Wo das apostolische Zeugniß von Christo hinkam, da vollzog sich nun, alle natürlichen und geschichtlichen Verbände durchschneidend, die eine große Scheidung zwischen Gläubigen und Ungläubigen, je nachdem der Einzelne für seine Person dem Zuge des Geistes von Oben folgte oder widerstand. (Matth. 10, 21.) So schlossen sich in aller Welt die Gemeinen des Herrn zusammen, und das Ziel der apostolischen Pflege an den Gesammelten war: einen jeglichen Menschen vollkommen in Christo darzustellen (Col. 1, 28). Denn es galt in dieser „letzten Zeit" die Menschheit vorzubereiten auf das letzte Gericht, da ein jeglicher dargestellt werden soll vor dem Richterstuhle Christi, damit er empfange, nachdem er — für seine Person vollkommen frei geworden in Christo, oder doch vollkommen zurechnungsfähig an Christo — gehandelt hat bei Leibes Leben (2. Cor. 5, 10).

So war der Anfang und mußte so sein. Der Fortgang war ein anderer. Bald nahm durch äußere und innere Ursachen, durch menschliche Schwachheit, aber auch nach Gottes Ordnung für die Zeit, auch das Evangelium seinen Gang durch die Menschheit nach Nationen und Geschlechtern. Daneben und darinnen hörte auch sein individuelles Wirken nie auf, durfte und konnte es nicht, aber der allgemeine Zuschnitt war mehr der gesammtheitliche. Jahrhunderte lang, von Constantin bis tief in das Mittelalter hinein, waren Könige die Reigenführer ins Gottesreich, denen die Völker mehr oder weniger als Gesammtheit folgten. Dann, jemehr sich das nationale und religiöse Leben der abendländischen Christenheit zu individualisiren begann, schon in den Vorbereitungen auf die Reformation und noch entschiedener durch diese selbst, verengten sich die Kreise. Fürsten und Herren, Städte und Gebiete wurden dem Evangelium in seiner gereinigten Gestalt gewonnen und mannigfach durchkreuzten sich nun nach kleinen Territorial-Verhältnissen die

Gegensätze des Alten und Neuen. Da rief Gott nach der Sündfluth des dreißigjährigen Krieges im Mutterlande der Reformation die Zeugenstimme des Pietismus auf, um noch engere Kreise zu ziehen, auch innerhalb der evangelischen Territorialkirchen. Fromme Prediger und Adelige wurden die Werkzeuge zur Gründung kleinerer örtlicher Lebensverbände, die Haus- und Familien-Kirchlein gaben Mittelpunkte ab für die Sammlungen von persönlich ergriffenen Seelen.

Auch die Brüdergemeine hat bei ihrer Entstehung von der einen Seite ganz diesen Typus. Als aber die neue Sündfluth des Rationalismus und der Revolution im geistigen und politischen Gebiete nun den Einzelnen immer mehr in einer falschen Isolirung hingestellt und geltend gemacht hatte, mußte bei der Wiedererweckung des Glaubenslebens am Anfang unseres Jahrhunderts auch in dieser höchsten, geistlichen Beziehung der Einzelne als solcher wieder in den Mittelpunkt treten. Wie am Anfang ging nun, mehr als seitdem je geschehen war, das Werk Gottes wieder von Mann zu Mann, von Herz zu Herz. Naturgemäß und nach Gottes Ordnung mußte denn freilich nach und nach, wie in Volk und Staat die nationale Zusammengehörigkeit sich mit dem modernen Individualprincip in mancherlei Kämpfen auseinandersetzte, so auch auf dem religiösen Gebiete das individuelle Glaubensleben sich zum kirchlichen, in Lehre und Verfassung fortbilden. Aber wie auf politischem Gebiete diejenigen in großem Irrthum sind, welche meinen, die einmal in Kraft getretene individuelle Persönlichkeit und deren Geltung wieder in den Mechanismus des Absolutismus oder in die Feudalherrschaft der kleinen Herren aufgehen lassen zu können und zu sollen, so irren und versündigen sich Diejenigen noch mehr, welche das gleiche Ziel auf dem kirchlichen Gebiet verfolgen.

Wie dort die Folge davon nur immer neue Eruptionen aus dem einmal geöffneten Krater der Revolution sein können, so hier ein immer mehr überhandnehmendes falsches, die Individualitäten in ihrer eigensüchtigen Isolirung oder Vergesellschaftung unterstützendes Sektenwesen. Ueber die Brücke der englischen Zustände, wo neben einer mehr oder weniger stabilen established church ein bunter Haufe von zahlreichen kleinen denominations sich bildet, gehen auch die deutschen kirchlichen Verhältnisse dem Ziele zu, welches Nordamerika

schon seit hundert Jahren uns vorhält, der Zersplitterung in lauter solche kleinere Verbände. Schon ist der Methodismus, der Baptismus, der Irvingianismus unter uns heimisch, und vielleicht würde auch der Mormonismus in Deutschland schon seine Ernte gehalten haben, wie in Skandinavien, wenn hier nicht vor der Hand noch der weltliche Arm von seinem sittlichen Standpunkte aus diesem Treiben gewehrt hätte. Und doch ist an und für sich dem deutschen Karakter dieser Weg durchaus nicht so angemessen, als dem englischen oder amerikanischen. Der deutsche Geist hat bei allem unverwüstlichen Individualisationstrieb, wie er die Geschichte des deutschen Reiches und Vaterlandes bis heute so mächtig bestimmt, doch zugleich einen tiefen Zug zu organischer Gesammtzusammenfassung. Das deutsche Gemüth will sich familienmäßig einrichten, mit familienmäßig freier Unbefangenheit des Einzelnen, aber ebenso auch mit familienmäßig inniger Zusammenschließung des Ganzen. Jene völlige Zersplitterung würde in Deutschland der Ruin des gesunden evangelischen Lebens sein, mehr als in England und Amerika. Es kann auch sein, daß sich diese Abneigung vor der Zersplitterung in nächster Zeit — die Anfänge sehen wir hie und da bereits, z. B. in Baden — in der Weise geltend macht, daß das gemeinheitliche religiöse Bewußtsein eine Allianz eingeht mit den moderneu demokratischen Doktrinen auf bürgerlichem Gebiete und eine „freie Volks-Kirche“ auf „breitester Basis“ schafft, in der dann Jeder schließlich nach seiner Façon selig werden kann. Aber auf dem schmalen Wege zum ewigen Leben zu wandeln, wird in einer solchen nicht leicht sein, denn es herrschen da die Massen, welche den breiten Weg gehen. So werden denn die „rechten Christen, die es mit Ernst meinen“ nach und nach aus diesen Kirchen auch wider ihren Willen hinausgedrängt werden, und ebenso sehr allen Gefahren der Isolirung anheimfallen, als unter einem gewaltsam reaktionären, mit dem absoluten Lehr- und Verfassungs-Gesetze schaltenden Kirchenregiment.

Aus diesen Gefahren allen gibt es nur den einen Ausweg, welchen ein wahrhaft evangelischer und kirchlicher Ekklesiolismus gewährt und wir müssen daher behaupten,

wenn je das reelle Bedürfniß nach freier Entfaltung desſelben vorhanden iſt, wenn je der Glaube ſein Recht hat, daß Gott die wahren Lebensbedürfniſſe, auf welche ſeine Hand ſelbſt von Innen und Außen uns hinweiſet, auch durch ſeine Gnade recht zu befriedigen wiſſen werde, ohne daß „das Pflaſter ſchlimmer werde als die Wunde," — ſo iſt dies gegenwärtig der Fall.

Darum möchten wir Allen Denen, welche wahrhaft um den Bau des Reiches Gottes beſorgt ſind, mit aller Zuverſichtlichkeit und Dringlichkeit zurufen: Achtet auf die Zeichen der Zeit, faſſet Muth im Glauben und richtet Kalk und Steine, *lebendige Steine im Geiſte und den feſten Cement der Liebe* zu, damit Zion gebauet werde. Es muß geſchehen vor Gott, wenn die Mauern nicht verfallen ſollen, und darum kann und wird es auch geſchehen von Gott, ſo wir glauben und wann Seine Stunde da iſt.

Doch wir brechen ab. Für viele Leſer hätte es ſo vieler Worte nicht bedurft und für taube Ohren ſind die wenigen ſchon zuviel. Wir müſſen noch eine *dritte Frage* beantworten. Wenn auch über das reelle Bedürfniß Viele mit uns eines ſein werden, ſo wird doch gar Mancher noch fragen: *Ob denn nun aber grade auch die Brüdergemeine berechtigt ſei*, zur Befriedigung dieſes Bedürfniſſes ſo die Hand zu bieten, wie ſie es mit ihrer Diaſporathätigkeit thut?

Es kommt darauf an, wie dies verſtanden wird, im *äußerlichen*, ſtaatlichen und kirchenamtlichen Sinne nach menſchlichem Rechte, oder im *innerlichen*, kirchlich-geiſtlichen und principiellen, nach göttlichem Rechte. Man fragt in menſchlichen Dingen gewöhnlich zuerſt nach der *äußeren* Seite und auch in kirchlichen mehr als gut und recht iſt. Nach dieſer Seite hin iſt denn in der That die Berechtigung der Brüdergemeine für ihre Diaſporathätigkeit in mancher Hinſicht unvollſtändig begründet. Nach der bisherigen Sachlage, wo das Kirchliche mit dem Staatlichen allenthalben ſo eng verbunden war und meiſt noch iſt, hatte ſie in den Ländern, wo ſie überhaupt keine Anerkennung ihres eigenen Beſtehens von Seiten der weltlichen Obrigkeit beſaß, wo alſo auch keine Gemeinorte ſind, zum Theil auch für ihre Diaſporathätigkeit keinen politiſchen Rechts-

titel, und dieselbe wurde entweder insoweit ausdrücklich mit ausgeschlossen, daß auch keine Diasporaarbeiter einen festen Sitz im Lande haben durften, und nur rein private Besuche bei Einzelnen stattfinden konnten, oder wenn man auch freiere oder festere Gemeinschaften sich bilden und von Brüdern bedienen ließ, so stand das Werk doch nur unter dem Gewährenlassen von Seiten der Obrigkeit. Das letztere gilt auch von den russischen Ostseeprovinzen, trotz der früheren Ausweisungsbefehle, in der langen Zeit von 1743, näher 1764 bis 1817. Aber selbst in einem Staate, wie Sachsen, dem Ausgangspunkt des gesammten Brüderwerkes, lagen die Dinge, unter diesem formellen Gesichtspunkte betrachtet, im Grunde nicht anders. Anders dagegen war es in Preußen, der zweiten Heimath der Brüdergemeine, wo eine lange Zeit hindurch, bis zum Jahre 1848, die Diasporaarbeiter der Brüder unter genauer Controlle und ausdrücklicher Genehmigung der Regierungsbehörden in sämmtlichen Provinzen wirkten und in dieser Thätigkeit auch in der Zeit bestimmt anerkannt und geschützt wurden, während welcher wegen der Unionswirren die Polizei im Uebrigen eine nur zu strenge Wache gegen alle religiöse Privatversammlungen übte. Die Vorgänge des genannten Jahres hoben denn, nach dem Willen des damaligen Ministers des Inneren, die äußere Controlle der Obrigkeit auf, aber auch nur diese, und im Uebrigen hat sich das Werk im preußischen Staate bis heut desselben wohlwollenden und wirksamen Schutzes zu erfreuen gehabt, wie früher. Und dasselbe gilt auch, wie mit großem Danke anerkannt werden muß, von Sachsen, obwol formell das Verhältniß nie ein solches war, wie in Preußen.

Diese Stimmung der Staatsbehörden gegen das Brüderwerk ist das Resultat seiner hundertjährigen Bewährung als eines nicht störenden, sondern segensreichen, nicht zerstreuenden, sondern sammelnden und bauenden. Und dabei concurrirt nach den bisherigen Verhältnissen in der That doch auch die Kirche auf sehr bestimmte und einflußreiche Weise. Nicht nur der Staat hat in Zeiten der Unruhe und Umwälzungen gesehen, daß die Pfleglinge der Brüder nicht zu seinen schlechtesten Unterthanen gehören, sondern zu den tüchtigsten und zuverlässigsten, auch die Kirchenbehörden haben es erfahren, daß ihr Haus durch sie nicht untergraben oder ausgehöhlt,

sondern befestigt und belebt werde. Es ist Gottlob nicht richtig, wenn das Generalconsistorium in Petersburg neuerlich in einem der angeführten officiellen Schreiben seinen Zweifel ausgesprochen hat, „daß irgend eine der bestehenden christlichen Kirchen ein solches Gemeinschaftbilden in ihrer Mitte ohne Weiteres und ungezwungen jemals zugegeben habe noch zugeben werde." Selbst von sehr ausgebildeten Societäten, wie die livländischen allerdings bis zum Uebermaße waren, ist dies nicht richtig, viel weniger von dem freieren Wirken der Brüder in der Diaspora überhaupt, von welchem die genannte Behörde an der angeführten Stelle im Allgemeinen redet. Denn Gott sei Dank gibt es noch christlichevangelische Landeskirchen, deren Vertreter nicht der Meinung sind, wie Jene, „daß Alles was einer ecclesiola in ecclesia auch nur ähnlich sieht, verbannt werden müsse, um das wahre Gedeihen der Kirche zu fördern," und auch dann nicht, wenn die Brüdergemeine dies Werk bedient. Vor noch nicht vielen Jahren lautete der Urtheilsspruch der Kirchenbehörde in der Rheinpfalz unter der Leitung des würdigen Mannes, der jetzt dem weltlichen Massenprincip seine gesegnete oberhirtliche Stellung hat opfern müssen, ganz anders, und in Preußen, namentlich in Schlesien — des Schreibers nächster Heimath — bethätigt die treue evangelische und dabei recht von Herzen lutherisch gesinnte kirchliche Provinzialbehörde durch Wort und That, öffentlich und privatim auf edle Weise, daß das Urtheil ihres ebenso tief als weitherzig evangelischen Sinnes gleichfalls anders lautet. Ohne Zweifel ist die Gesinnung vieler Geistlichen der Kirche auch hier nicht ganz die gleiche, auch wird die Brüdergemeine gewiß Ursache haben, nie in fleischliche Sicherheit zu gerathen, sondern nur um so inniger und treuer zu Herzen zu nehmen haben, was sie der Kirche schuldig ist. Sie wird auch gar nicht leugnen können und wollen, daß wie in allen menschlichen Dingen selbst bei den lautersten Principien und der besten Absicht, hie und da von ihren Dienern oder Pflegebefohlnen bei der Sache ist gefehlt, durch Unterlassung oder Begehung im Einzelnen manches ist versehen worden, und sie kann nicht eine absolute Garantie geben, daß das niemals vorkommen werde, denn ihre Glieder und Freunde sind Sünder, wie andere Menschen auch. Aber sie kann durch Wort und That von Seiten

ihrer Oberleitung und durch ihre Boten im Allgemeinen bezeugen und hat es Gott sei Dank gethan, daß sie nicht stören, sondern fördern will, und daß sie, wo sie in Liebe auf gemachte Fehler hingewiesen wird, gern Alles thut, um die geschehenen wieder gut zu machen und künftigen vorzubeugen.

Wir dürfen auch in der That sagen, daß dies neben so mancher Verkennung doch bei einem nicht geringen Theil der evangelischen Geistlichkeit nach und nach immer mehr Anerkennung findet. Und dies muß der Brüdergemeine nicht minder wichtig sein, als die Stimmung der staatlichen und kirchlichen Behörden gegen ihr Werk. Denn wenn auch die Berechtigung und das Bestehen desselben nicht von dem Willen des einzelnen Predigers formell abhängig gemacht werden kann, so ist doch das wahre Gedeihen und die rechte Stellung desselben durch das Verhältniß zu dem kirchlichen Amte allerdings wesentlich bedingt. Der treuen Pastoren nächste Gehülfin will sie ja an jeder einzelnen Stätte ihres Wirkens sein und dasselbe kann sein wahres Gedeihen nicht entfalten, wenn auch die Behörde es gewähren läßt oder unterstützt, wenn auch das Volk sich ihm zuneigt, so lang nicht ebenso von Seiten der Prediger ein rechtes Verständniß desselben und ein wahres lebendiges Einverständniß zwischen ihnen und den ihre Gemeinden besuchenden Sendboten der Brüdergemeine Platz gewinnt.

Blicken wir beispielsweise in ein beliebiges der periodischen Hefte, in welchen aus der Arbeit der letzteren für die Brüdergemeinen selbst soweit Bericht gegeben wird, als die christliche Weisheit dies überhaupt zuläßt [1]), so finden wir zahlreiche Belege für das

[1]) Diese Nachrichten werden nur als Manuscript gedruckt und nicht außerhalb der Brüdergemeinorte verbreitet, und um auch für den Fall, daß eines dennoch in andere Hände käme, allem Schaden vorzubeugen, der aus der öffentlichen Besprechung oft so zarter und individueller Erfahrungszüge entstehen würde, werden keine Namen in den Berichten genannt, selten nur der eines Ortes, niemals derjenige der Personen. Dabei liegt einem Jeden, der aus eigener Erfahrung weiß, welchen reichen Segen tiefer Erbauung solche Berichte dem empfänglichen Leser gewähren, der Wunsch wol oft nahe, wenn es möglich wäre, auch weiteren Kreisen, Gläubigen, welche die Brüdergemeine und ihr Wirken nicht näher kennen, einen näheren Blick in diese Denkwürdigkeiten der inneren Geschichte des Gottesreiches zu geben. Wie manches Vorurtheil würde

Gesagte. Mancher Diener des Wortes hat für seine eigene Person aus dem Munde eines einfachen Laienbruders Licht und Kraft für sein inneres Leben gewonnen. Ein solcher berichtet von einem Prediger, der ihm bekannte, wie er lange Zeit gemeint habe, er werde recht glaubensfreudig, und Anderen zu einem guten Beispiel sterben können; als er aber vor einiger Zeit hart an die Pforten der Ewigkeit geführt worden sei, da habe er sich in seiner Erwartung sehr getäuscht gefunden. Angst und Zittern sei ihn angekommen und er habe gefunden, daß weder Erkenntniß noch Bekenntniß genügen, sondern daß zu einem freudigen Sterben noch etwas Anderes gehöre. „Dies offene Geständniß, sagt der Bote, gab mir Gelegenheit, ihm die Versöhnungsgnade Jesu und die Aneignung der durch ihn uns erworbenen Gerechtigkeit als das einzige untrügliche Mittel wider die Todesfurcht anzupreisen."

Ein anderer Prediger wohnte der von dem Boten gehaltenen Erbauungsstunde bei, meinte aber dann: was er da gesagt, wäre ja recht gut, aber wir wären nun in eine Zeit getreten, wo sich Niemand mehr bekehren könnte, der heilige Geist wäre nicht mehr wirksam durch das Evangelium, die Christenheit wäre wie in einen Starrkrampf verfallen und es wäre die Frage, ob sie je wieder aufwache. Wie aufrichtend mußte einem solchen verzagenden Gemüthe der auf die verborgene Geistesgnade von Oben hinweisende Zuspruch aus der täglichen Erfahrung des Boten sein!

Andere Prediger nehmen gern die Hülfe des Brüderboten in Anspruch für die Ordnung der mancherlei Gemeinschaftsverbindungen in ihrer Parochie; so besonders in Würtemberg. Einer hatte drei

durch diese beredte Sprache der Thatsachen zerstreut, wie mancher Freund und Förderer diesem Werke gewonnen werden! Wir würden am liebsten statt Alles hier berichtend und reflektirend Gesagten nur ein solches Nachrichtenheft abgedruckt haben und würden vielleicht unsren apologetischen Zweck besser und schneller erreicht haben. Aber es kann und darf kaum geschehen. Die Brüdergemeine muß auch hier es sich gefallen lassen »durch gute Gerüchte und böse Gerüchte, als die Verführer und doch wahrhaftig, als die Unbekannten und doch bekannt,« dahin zu gehen, zu thun, was der Herr sie thun heißt, und zu schweigen, so lang er nicht geredet haben will — zufrieden, wenn sie mit dem Apostel sich getrösten darf: »aber Gott sind wir offenbar.« 2. Cor. 5, 11.

verschiedene solche und wünschte schon lange deren Vereinigung; er beauftragte den besuchenden Bruder einen Versuch zur Erreichung dieses Zieles zu machen, und es wurde vor der Hand wenigstens die Versammlung, welche derselbe im Schulhause hielt, von allen drei Gesinntheiten und von vielen anderen Leuten besucht. Einen schwer angefochtenen jungen Manne hatte derselbe Prediger, der wie er sagte unter dem Segen des Herrn durch die Schriften der Brüdergemeine zum inneren Leben gekommen war, gerathen, er möge in die Brüdergemeine gehen. Auf die Fragen des Gedrückten in dieser Beziehung antwortet der Brüderbote, er solle zuerst lieber nur einen Besuch in einer Brüdergemeine machen, vor Allem aber möge er sich zum Heiland selbst wenden und bei Ihm Ruhe und Frieden suchen, denn ohne dieses würde ihm auch der Aufenthalt in einer Brüdergemeine nichts helfen. Derselbe Berichterstatter erzählt von einem mehrtägigen gesegneten Aufenthalt bei einer lieben Pfarrfamilie. An einem der Abende wurde eine Adventsingstunde gehalten, zu der mehrere der Erweckten des Ortes eingeladen wurden. Nach derselben sagte der Herr Pfarrer: „Ich habe mich immer mit der Brüdergemeine verbunden gefühlt, aber an diesem Abend habe ich lebhafter als je empfunden, daß ich der Eurige bin." Kein Wunder, denn das war etwas von der „rechten Liturgie" auch im kleinsten aber innerlich gleichartigen und wahrhaft verbundenen Kreise, wie wir sie oben berührten. Der Bote fügt hinzu: dieses brüderliche Wesen, dies Gefühl inniger Geistesverbundenheit finde ich hie und da bei den Geistlichen, und es ist im merkbaren Wachsen begriffen, seitdem im Ganzen die Unkirchlichkeit so sehr überhand nimmt. An einem anderen Orte fand sich der Diakonats-Verweser sowohl als der Stadtpfarrei-Verweser von Herzen bereit, die entstandene kleine Gemeinschaft fördern zu helfen. Der letztere bezeugte, wie es ihm Gnade sei, das Wort Gottes auch in Privatkreisen verkündigen zu dürfen und berieth mit dem Brüderboten, wie diese Versammlung am besten zu leiten und anzuleiten sei, sich auch dann, wenn er wieder abgerufen werden würde, selbständig weiter zu erbauen.

Im Süden Deutschlands, wo das religiöse Gemeinschaftswesen im Allgemeinen etwas schon mehr Eingebürgertes ist, dergleichen

Verhältnisse zu finden, wird man sich vielleicht weniger wundern. Aber wir lesen ganz Aehnliches auch aus einem ächt norddeutschen Distrikt. Da besucht der Sendbote erst einen der Brüdergemeine befreundeten Geistlichen und wird von diesem bei einer frommen Gräfin eingeführt, welche einen Kreis von erweckten Landleuten und Predigtbesuchern um sich sammelt, um sie leiblich und geistlich zu erquicken. Mit Zagen betritt er aber auch die Wohnung eines anderen Predigers von streng lutherisch confessioneller Richtung und fühlt, über die Schwelle des Hauses gehend, des Apostels Wort nach: „ich kam zu euch mit großer Furcht.“ Er wird aber äußerst freundlich aufgenommen, muß über Nacht bleiben, und mag sich am folgenden Morgen nur schwer von dem lieben Hause trennen. Während der Unterhaltung konnte er dem redlichen Frager mancherlei Vorurtheile gegen die Brüdergemeine benehmen und derselbe redet ihr seitdem stets das Wort zur Freude der verbundenen Freunde in der Umgegend. Abermals: kein Wunder, denn der treue Zeuge wußte bei aller confessionellen Entschiedenheit doch seine Demuth sich zu bewahren, wie er denn dem Besuchenden versicherte, daß es oft, wenn er nachdenkend über die Gotteswahrheiten auf seinem Lager liege, in seinem Inneren heiße: „und dann zergläubt ein Mann sich dran und stirbt wol, eh' er's glauben kann.“ Das ist die innere Freiheit von den Banden des menschlichen Lehrsystems, auch des besten und theuersten, welche wir oben als die Bedingung der rechten Geistesgemeinschaft unter den Kindern Gottes bezeichneten. Dagegen fand derselbe Bote an einem anderen Orte die früher herrschende Eintracht und Einfalt unter den Verbundenen gestört durch Streitigkeiten eines Confessionalismus, dem jenes Geheimniß noch verschlossen war. Die Hauptveranlassung dazu war ein in der Nähe angestellter Prediger-Adjunkt, der denn dem Besuchenden auch mit vielem Fleiße zu beweisen versuchte, daß die Brüdergemeine gar keinen Beruf mehr habe, in Deutschland zu wirken, sondern sich nur noch auf die Arbeit unter den Heiden beschränken müsse. Er forderte ihn auch wirklich auf, den Erweckten eines anderen Dorfes eine Missions-Stunde zu halten, der er gern beiwohnen würde, was der Bote jedoch ablehnte. Dagegen schwieg derselbe nicht, als er an einem andern Orte, am Abend vor Ermüdung eingeschlafen,

durch das laute Gespräch von vielen herzugeströmten Leuten aufgeweckt wurde, die Erweckte sein wollten, sich aber in schonungsloser Weise über ihre Pastoren aussprachen. „Unsere geistlosen Geistlichen," hieß es, „sind gleich den Baalspfaffen, welche vom Profeten Elias geschlachtet wurden." So ging es fort, und was nur immer vom Profeten Hesekiel über die untreuen Hirten gesagt wird, wurde von diesen Leuten auf ihre Geistlichen bezogen. Mir wurde es sehr bange, sagt der Erzähler, ob ich mit diesen demokratischen Leuten fertig werden würde, und ich konnte nur zum Herrn um Weisheit flehen. Endlich wurde es mir zu arg und ich ging zu ihnen hinaus, wo ich eine Anzahl Männer und Frauen um das Feuer herumsitzend fand. Die Gesellschaft stand auf und begrüßte mich mit den Worten: „Gott segne dich, du Priester des Herrn!" Ich bemühte mich nun, die Leute auf den Heiland hinzuführen, der von sich gesagt habe: Lernet von mir, denn ich bin sanftmüthig und von Herzen demüthig. Darauf wurde ich in das Versammlungshaus gebracht, wo ich eine Menge Leute vorfand. Ich mußte den Leuten versprechen, sie auch in ihren Ortschaften zu besuchen und hatte an verschiedenen Plätzen vor oft zahlreichen Versammlungen Vorträge zu halten. So sehr ich mich nun auch freute, in dieser mir bisher ganz fremden Gegend Tausenden das Wort vom Kreuz verkündigen zu dürfen, so betrübte mich doch die Wahrnehmung, wie diese Gläubigen von einem separatistischen Geiste erfüllt seien. Wenn man auch das, was ich dagegen sagte, gerade nicht zurückwies, so hieß es doch immer: die Kirche ist ein Babel, gehet aus von ihnen, und sondert euch ab! Ein in der Nähe wohnender Prediger hatte den Leuten gesagt: Wenn ihr euch denn durchaus von der Landeskirche trennen wollt, so bitte ich euch, eine Brüdergemeine zu bilden, denn das ist noch das Beste. Darauf hin stürmten die Leute bei meinem späteren Besuche auf mich ein mit dem Ruf: Wir wollen eine Brüdergemeine bilden, das hat uns jener Pastor selbst gerathen! Ich machte darauf einen Besuch in den benachbarten Städten, um zu sehen, ob sich in einer derselben nicht etwa eine Societät einrichten ließe, von wo aus die Landgegenden bereist werden könnten.

Wir brechen ab. Mögen diese wenigen aus dem Leben gegriffenen Züge genügen, um zu zeigen, wie die Prediger nicht Ursache haben,

der Diasporathätigkeit der Brüdergemeine Recht und Segen abzusprechen und wie auch wirklich gar viele Dies nicht thun, sondern in richtiger Erkenntniß ihres Wesens und Zweckes sich derselben vielmehr freuen, annehmen und bedienen. Auch von dieser, für das wahre Interesse der Sache wichtigsten, Seite her wird sonach die Berechtigung der Brüdergemeine zu solchem Wirken vielfach anerkannt.

Thatsächlich und rechtlich, das sehen wir aus dem Gesagten, ist dasselbe in weiten Kreisen und an maßgebender Stelle autorisirt, weil die Erfolge dafür gesprochen haben und noch sprechen. Darin liegt denn ohne Zweifel auch eine mittelbare Autorisation von Seiten des Herrn selbst, der die Geschicke seiner Kirche lenkt, und durch Seine Gnade ist das Werk fortwährend in Kraft und Segen. Wie dasselbe nicht von gestern her ist, sondern eine lange und reiche Geschichte voll Gnadenwunder der göttlichen Treue hinter sich hat, so muß es uns auch erfreulich und dankenswerth sein, wenn wir wahrnehmen dürfen, wie diese Thätigkeit der Brüdergemeine, während sie an so mancher ihrer älteren Stätten, erschlafft oder zurückgegangen ist, an anderen Stellen in neuerer Zeit um so frischere Bahnen sich hat brechen dürfen. An mehreren Orten sind neue Arbeiter angestellt, wie am Mittelrhein, in Oldenburg, in Westpreußen, anderwärts ist ihre Zahl vermehrt, wie in Würtemberg, in der Schweiz, sowohl in der westlichen, französischen, als in der östlichen, deutschen, auch in Schlesien, der Mark Brandenburg, in Pommern u. s. w. Endlich hat sich mehrfach der Wirkungskreis älterer Stationen erweitert. Die Gesammtzahl der gegenwärtig angestellten Arbeiter auf circa 60 verschiedenen Stationen, die russischen Ostseeprovinzen mit eingerechnet, beträgt 74 Personen, die Zahl ihrer Pflegebefohlenen im engeren und weiteren Sinne dürfte, so weit sich hier überhaupt etwas bestimmen läßt, vielleicht auf etwa 85,000 Seelen angegeben werden, eine Zahl, welche der Seelenzahl des auswärtigen Missionsgebietes der Brüdergemeine ungefähr gleich kommt.

Die Art und Weise der Diasporaarbeit ist dabei gegenwärtig aus leicht begreiflichen Gründen weit mehr die freiere, eine Thätigkeit, welche sich in vieler Hinsicht der der inneren Mission der

Reisepredigt, mehr nähert als früher, während die enger verbundenen ecclesiolae oder Societäten minder zahlreich sind. Ueberhaupt ist in vielen Gegenden das Bekanntschafts- und Gemeinschaftsverhältniß der Erweckten zur Brüdergemeine ein viel weniger nahes, als dies ehedem der Fall war. Es ist dies in der erfreulichen größeren Verbreitung evangelischen Lebens, wie Gott sie unserer Zeit unter Geistlichkeit und Volk geschenkt hat, ganz von selbst begründet, und die Brüdergemeine läßt sich das gar nicht irren. Sie hält fest an dem selbstsuchtlosen und ächt geistlichen Princip, welches schon Zinzendorfs Seele erfüllte, wie er einmal sagt (1758): „Die Botschaft, die wir in die Welt hinaus thun, ist, daß alle menschliche Creatur, wenn sie auch von der Brüdergemeine nie was zu sehen und zu hören bekäme, doch ihren Schöpfer und Heiland kennen lernen möge". Dem Herrn sei Dank, daß er der Brüdergemeine auch die Kräfte und Mittel zu dieser Thätigkeit für das Reich Gottes bis daher noch immer dargereicht hat, sowohl in Hinsicht auf die dazu erforderlichen nach Natur und Gnade begabten Persönlichkeiten, als auch in Ansehung der nöthigen materiellen Unterstützung. Obwohl für die Brüdergemeine mit ihren circa 6000 Kirchengliedern auf dem europäischen Festlande und bei dem mäßigen Wohlstande ihrer 16 Gemeinorte, wie bei der großen Ausdehnung des Heidenmissionswerkes, der allgemeine Grundsatz in Betreff des Diasporawerkes der ist und sein muß, daß ein jeder Kreis seinen Arbeiter selbst erhält, so kann sie doch nicht allenthalben unwandelbar darauf bestehen. Die letzte Rechnungsablage weist vielmehr eine Jahresausgabe für dies Werk von mehr als 4000 Thalern nach, eine Summe, von der übrigens fast die Hälfte dem livländischen Werke zu Gute kommt, zum deutlichen Beweis nicht nur, wie gänzlich ungegründet jene älteren Anschuldigungen in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts waren von einer Heilandscasse, zu deren Füllung erhebliche Summen aus den russischen Ostseeprovinzen gezogen würden, sondern auch, daß Dr. Harnack nicht Recht hat, wenn er das Verhältniß so darstellt, als stützte die Brüdergemeine ihr dortiges Werk nur auf die Kräfte der Nationalen ohne selbst irgend nennenswerthe Opfer zu bringen (cf. S. 208).

Indeß gehört das Nähere darüber nicht hieher und wir wollen dies Wenige nur kurz berühren zum Zeichen, daß die Brüdergemeine auch in dieser Hinsicht nicht mit Wahrheit eine träge Schmarotzerpflanze genannt werden mag, sondern mit Dank gegen den Herrn bezeugen kann, daß er ihr wie den Willen so auch die nöthigen Mittel zu diesem Werk nicht vorenthält, und so auch von der äußeren Seite sich zu demselben in Gnaden bekennt. Das viel größere und dankenswerthere Thatbekenntniß von seiner Seite liegt ihr darin, daß trotz aller unnöthigen Mißverständnisse und Verwirrungen und trotz aller ihrer wirklichen Fehler und Mißgriffe, im Gegensatz gegen die herben Angriffe, welche das Diasporawerk im Einzelnen zu erfahren bekommt und von unserem Gegner in so besonders scharfer Weise erfährt, dasselbe gegenwärtig doch eines immer erweiterten Eingangs sich erfreuen darf. Und wenn dies eben nicht nur in Beziehung auf die weltliche Obrigkeit der Fall ist, sondern auch von den Behörden und Dienern der Kirche gilt, so bezieht sich dies schon nicht mehr nur auf die äußere, formelle und officielle Berechtigung, sondern auch schon auf die innere, wesentliche und geistliche, nicht sowohl vor Menschen als vor dem Herrn, welche den eigentlich entscheidenden Punkt ausmacht.

Fassen wir nun unsere Frage in diesem innerlichen, eigentlich kirchlichen Sinne näher ins Auge, so ist allerdings das Urtheil Vieler doch noch immer ein ungünstigeres und die Gesinnung, wie wir sie aus den angeführten Berichten bei so manchen gläubigen Predigern kennen lernten, nicht die allgemeine. Vielmehr sehen gar Manche die Sache ebenso an, wie jener Pfarradjunkt und wie unser Gegner in seinem Buch.

Bei jener Betrachtung der Sache unter dem äußeren Gesichtspunkte hatten wir es mehr mit thatsächlichen Verhältnissen und Stimmungen zu thun, wofür die Umstände und die praktische Erfahrung vielfach mitbestimmend sind. So namentlich, was die Obrigkeit betrifft, aber beziehungsweise doch auch rücksichtlich der Behörden und Diener der Kirche. Hier aber betreten wir das eigentlich principielle Gebiet, und da hat so Mancher, der sich in das, was einmal geworden und da ist, wovon er entweder keinen Schaden oder unter gewissen Umständen vielleicht sogar den Segen

inne wird, willig fügt, bei alle dem immer noch seine theoretischen Bedenken, die weniger überwunden, als nur zurückgestellt sind. Die Brüdergemeine kann sich ihrerseits aber damit nicht begnügen, sondern muß an ihrem Theil wenigstens vor dem Herrn wissen, was sie thut, und daß sie es thun kann und darf, weil wirklich wie das Reich Gottes oder die unsichtbare Kirche, so auch die sichtbare durch dies Thun nicht gehindert oder geschmälert, sondern gefördert wird.

Insofern die Brüdergemeine es hier hauptsächlich mit ihrem Gewissen vor dem Herrn zu thun hat, der Gegner aber durch principielle Erörterungen selten gewonnen wird, könnte es unpassend oder doch überflüssig sein, auf diese Frage hier näher einzugehen. Wir werden auch da, wo, wie in Livland diametral entgegengesetzte Principien sich auf beiden Seiten gegenüber stehen, zu keinem anderen Resultat kommen, als daß man sich beiderseits dahin verständigen möge, den Principienstreit vor der Hand ruhen zu lassen, und die Sache dem Gottesurtheil des Erfolgs, der Thatsachen und ihrer Sprache zu übergeben. Aber Gottlob stehen die Dinge so nicht allenthalben, vielmehr hat es die Brüdergemeine bei ihrem Diasporawerke im Allgemeinen — und dies ist der Gegenstand unserer gegenwärtigen Erörterung — zum großen Theil doch nur mit Solchen zu thun, welche wol allerhand Bedenken dagegen haben, mit denen aber eine Verständigung sehr wol möglich ist. Und ganz abgesehen davon ist nun einmal die principielle Frage die wichtigste und entscheidende, auf welche in letzter Instanz im einzelnen Falle doch früher oder später immer zurückgegangen wird und werden muß. Daher dürfte doch eine Darlegung des principiellen Standpunktes, den die Brüdergemeine zu dieser Frage einnimmt, vielleicht nicht überflüssig, sondern segensreich sein. Eine solche könnte freilich in vollgültiger Weise nur durch eine officielle Stimme gegeben werden, was die des Verfassers nicht ist. Auch würde eine erschöpfende Behandlung des Gegenstandes uns hier allzuweit führen. Indeß mag in Ermangelung einer ausführlicheren officiellen Aeußerung auch die private immerhin ihren Platz haben, und was den allgemeinen Unterbau der hier zu äußernden Ansichten betrifft, so darf ich auch in dieser Beziehung auf die oben angeführte

Schrift: Die Gemeine Gottes u. ſ. w. verweiſen, welche, irre ich nicht, den allgemeinen Standpunkt der Brüdergemeine in kirchlicher Hinſicht der Hauptſache nach treu darſtellt.

In Ergänzung des dort Entwickelten und in ſpecieller Beziehung auf die hier zu behandelnde Frage werden es hauptſächlich zwei Punkte ſein, welche zu erledigen ſind, weil von da die gewichtigſten principiellen Bedenken auch ſonſt der Brüdergemeine befreundeter Chriſten in Betreff ihres Diaſporawerkes auszugehen pflegen. Der eine iſt die Lehre, der andere die Verfaſſung. In beiderlei Beziehung ſind die proteſtantiſchen Kirchen in den letzten dreißig Jahren zu erneutem Selbſtbewußtſein gelangt, und ſuchen mit allem Fleiße eine jede in ihrem ererbten Gut und Gebiet aufs Neue ſich feſtzuſetzen und wo möglich zur vollen Ausgeſtaltung zu entwickeln. Da entſteht denn natürlich die doppelte Frage: Iſt es vor Gott zuläſſig und ſegensreich, daß ein ſolches innerkirchliches Werk von einer Gemeinſchaft betrieben werde, welche einestheils in der Lehre zwar anerkanntermaßen auf dem allgemeinen bibliſch evangeliſchen Grunde ſteht, aber dabei doch auch ihr Eigenthümliches hat, und jedenfalls nicht die ſpeciellen Sonderlehren der Schweſterkirchen zu gleicher Zeit vertreten kann, in deren Gebieten ſie arbeitet, anderentheils, auch abgeſehen davon, jedenfalls nun einmal eine ſelbſtändige Kirchenverfaſſung für ſich bildet. Wird nicht, fragt man, dadurch ſelbſt bei dem beſten Willen und der größten Vorſicht in Lehre und Leben Mißverſtand und Verwirrung erregt, und muß nicht alſo, wenn auch thatſächlich dies Verhältniß geduldet werden kann, weil vielleicht vor der Hand noch nichts Beſſeres an deſſen Stelle zu ſetzen iſt, doch principiell das Urtheil darüber gefällt werden, daß es nicht das richtige ſei? Muß nicht ein verderblicher Synkretismus und Gleichgültigkeit gegen die Lehre der Kirche dadurch genährt werden und iſt es zu vermeiden, daß im Leben, wenn nicht im Aeußeren, ſo doch im Inneren, eine gewiſſe Zwieſpältigkeit, alſo ein — wie unſer Gegner ſagt — „ſchleichender“ aber nur um ſo gefährlicherer Separatismus und Entfremdung von den Organen und Gliedern der eigenen Kirche bei Denjenigen erzeugt werden, welche ſich von der Brüdergemeine bedienen laſſen? — Dies eben ſind die Anklagen, wie unſer Gegner, nach den anfangs gemachten

Anführungen, sie aufs stärkste erhebt, und er steht damit nicht allein. Was ist vom Standpunkt der Brüdergemeine aus darauf zu erwidern? —

Wir haben unsererseits bemerkt, daß in den livländischen Verhältnissen wirklich viel Ursache zu solchen Klagen war und werden sehen, wie die Brüdergemeine, wenn auch zu spät, doch entschieden und durchgreifend gethan hat, was sie thun mußte, um denselben abzuhelfen. Auch in allgemeinerer Beziehung haben wir mannigfache Mißgriffe und Versehen im Laufe unserer gegenwärtigen Erörterung bereits ohne Widerrede anerkannt, und nehmen das hier nicht zurück. Aber gerade unter principiellem Gesichtspunkt, abgesehen von allen Thatsächlichkeiten, können wir nicht anders, als die Behauptung wagen, daß richtig betrachtet gegen dies Werk der Brüdergemeine nicht nur nichts einzuwenden sei, sondern dasselbe eben in dieser seiner gottgegebenen Gestalt im höchsten Sinne heilsam und göttlich berechtigt sei, ein wahres Meisterstück der Gnade und Weisheit des Herrn in der Geschichte seiner theuren evangelischen Kirche, zunächst der des Mutterlandes der Reformation und seiner Nachbargegenden. Wir behaupten: Richtig verstanden und aufgefaßt, sind die evangelischen Confessions- und Landeskirchen und die evangelische Brüdergemeine in Lehre und Leben grundwesentlich und im lebendig organischen Sinne für einander da, auf einander angelegt und angewiesen und sollen gemeinsam durch die Einigkeit des Geistes und der Liebe dem Ziele entgegen arbeiten, welches der Herr seiner Kirche auf Erden, zunächst der gereinigten Kirche des Evangeliums gesteckt hat. Nicht trotz dem, daß die Brüdergemeine in Lehre und Verfassung das ist, wozu Gott sie gemacht hat, sondern ganz eigentlich kraft dessen ist sie innerlich befähigt, das heißt eben vor Gott berechtigt, göttlich begabt und durch die Begabung göttlich berufen, das Werk der Seelensammlung und Seelengründung, den verinnigenden und vereinigenden Ausbau der evangelischen Gesammtkirche nach Gottes Willen zu betreiben.

Die eben gebrauchten Ausdrücke erinnern uns an das Zeugniß, welches der ehrwürdige Nitzsch in seiner Praktischen Theologie in diesem Sinne gethan und später in einem Evangelischen Vortrage

wiederholt hat. Was hier folgt, ist davon gewissermaßen nur die weitere Ausführung.

Richten wir unsern Blick zuerst auf die Lehre. Da ist außer allem Zweifel, daß die Brüdergemeine mit ihrem einfältig praktischen Dringen auf die zum Heil nothwendigen Haupt- und Grund-Lehren, auf das, was einer jeden Seele in jeder Confessionskirche zur Seligkeit nothwendig ist, es denen nicht recht machen kann, welche gerade in den Sonderlehren der einen oder der anderen Kirche das Heil sehen. In jenen Hauptpunkten ist sie fest und klar. Die Idea fidei fratrum von Spangenberg, der Hauptinhalt der christlichen Heilslehre (in drei im Einzelnen abweichenden, in allem Wesentlichen übereinstimmenden Ausgaben von 1778, 1822 und 1860), endlich die Erklärungen der letzten Generalsynoden von 1848 und 1857, geben darüber nach Innen und Außen Zeugniß genug. Man hat gerade die letzteren wegen des Verhältnisses angegriffen, in welches sich die Brüdergemeine da zur Augsburgischen Confession setzt (cf. Harnack S. 190 Anm.), aber die dort herausgehobenen erst vier, dann sechs Punkte, welche als Gegenstände besonderer und allgemeiner Uebereinstimmung der Brüdergemeine mit dem ältesten und Hauptsymbol der evangelischen Kirche der Reformation bezeichnet werden, thun genugsam dar, daß sie, in deren Mitte diese praktischen Haupt- und Grund-Lehren des Heils, vielleicht mehr als an vielen andern Orten nicht nur Bekenntniß des Mundes und auf dem Papier, sondern eine Lebensmacht in den Herzen sind, in Wahrheit eine Bekennerin der evangelischen Wahrheit ist. Freilich würde ihr Bekenntniß bei allem intensiven Reichthum extensiv ein doch zu armes sein, wenn sie nun über diese wenigen Hauptpunkte hinaus Nichts hätte und haben wollte. Aber das ist nicht der Fall, wie die vorher genannten Lehrschriften deutlich zeigen. Auch könnte man in gewissem Sinne bedauern, daß die letzte Synode das Bekenntniß zur Augsburgischen Confession aus dem Kapitel von der Lehre heraus in das von dem Verhältniß zur evangelischen Gesammtkirche eingerückt hat, weil dies wenigstens den Schein geben kann, als führe man es nur pro forma fort. Aber man muß wissen, daß hier die gesammte Brüder-Unität in ihren drei Provinzen, der deutschen, englischen und amerikanischen spricht, und in den beiden letztgenannten

Ländern die Augsburgische Confession eben nicht die principale Stellung hat wie für die evangelische Gesammtkirche deutscher Zunge, sondern nur das Sonderbekenntniß der lutherischen Partikularkirche ist, mit welcher die Brüderkirche dort in gar keinem näheren Verhältniß steht. Für die europäisch festländische oder, kurz gesagt, deutsche Provinz der Brüder-Unität aber ist dies etwas Anderes, und in ihrer Mitte behält daher jenes geschichtliche Urbekenntniß der deutschen Reformation allerdings seine besondere und bedeutungsvolle Stellung, welche die Brüdergemeine niemals aufgeben kann und darf und will, nicht etwa nur, weil ihre staatliche Anerkennung meistentheils an dies ihr Bekenntniß geknüpft worden ist — dies dürfte hier in letzter Instanz natürlich nicht entscheiden — sondern weil sie ihre gesammte Geschichte und Lebensgestalt verleugnen müßte, wenn sie es thun wollte. Die Grundzüge des augsburgischen Bekenntnisses waren von Anfang an und sind noch bis auf diesen Tag mit Gottesfinger im Geist und in der Kraft ihr ins Herz geschrieben und sollen es mit Gotteshülfe auch bleiben. Es hätte dies in Beziehung auf die deutsche Unitäts-Provinz im Verlaß von 1857 vielleicht noch bestimmter und nachdrücklich hervorgehoben werden können und eine spätere Provinzialsynode mag darin noch eine Aufgabe für sich finden.

Aber auf der anderen Seite ist es von je und je das Bekenntniß der Brüder-Unität, wie der alten böhmisch-mährischen, so der erneuerten auf allen ihren Synoden gewesen, daß ein mechanisch buchstäbliches, die Gewissen für den einzelnen Lehrpunkt in seiner unmittelbar vorliegenden Fassung bindendes Bekenntniß von ihr weder zur Augsburgischen noch zu irgend einer andern Confession könne und solle gethan werden. Es ist Schrift- und Erfahrungserkenntniß der Brüder, daß dies wider den Willen Gottes und den Geist des Evangeliums ist, daß es die Einzelnen und die Gesammtheit nicht fördert, sondern aufhält im Wachsthum an Christo und der Vollendung in Ihm. Sie steht und fällt mit den Aposteln Paulus und Johannes, wenn sie das Bekenntniß zum Gottessohne im Fleisch (Ev. Joh. 20, 31. T. Ep. Joh. 4, 1—3.), dem Gekreuzigten Heiland der Welt, unserm Ein und Alles (1. Cor. 1, 21—31.), für das genugsame Schibboleth des wahren Christen

und der rechten christlichen Kirche erachtet, so lang dies nur nicht ein bloßes todtes Mundbekenntniß ist, sondern im Leben sich auch wirksam und kräftig erweiset (Gal. 5, 6. 6, 15.). Und dabei achtet sie es als ihre besondere Gnade von Gott, den lebendigen Quellpunkt dieser entscheidenden Synthesis von Glauben und Leben in der innigen persönlichen Liebesgemeinschaft des Jüngers mit dem Meister, des Leibes mit dem Haupte, in dem unverrückten Bleiben in Ihm erfassen und in Wirksamkeit bei sich setzen zu können, auch darin übrigens dem Worte des Herrn selbst, wie dem seiner Hauptapostel in Einfalt folgend (Joh. 15, 1 ff. 1. Joh. 2, 28. Eph. 6, 24.). Von hier aus, im Lebensmittelpunkt aller Wahrheit fest gegründet, kann sie in der speciellen Dogmenbildung die Mannigfaltigkeit göttlicher Geistesführung und menschlicher Individualität frei lassen, welche da unausbleiblich ist, wo eine Verschiedenheit nationaler oder persönlicher Denk- und Anschauungsweise sich mit Ernst und Freiheit zugleich an die Aneignung der Gotteswahrheiten macht. Sie weiß, daß sie so handeln soll, nach der Schrift (Phil. 3, 15. 1 Cor. 12, 1 ff.), und daß sie so handeln muß, nach der Erfahrung. Unser Gegner findet darin den getreuen Abdruck jener falsch eklektischen „Christus"-Parthei in Corinth. Abgesehen davon, daß deren nähere Beschaffenheit noch nicht zur völligen Evidenz gebracht ist, wird dagegen nur in Erinnerung zu bringen sein, daß sich die Extreme allerdings berühren, ähnlich sehen. So der haltlose und willkürliche Eklekticismus der Subjektivität, und der feste und gehorsame der einfältigen Hingebung an das Eine große Centralobjekt, Christus und seinen Erzlehrer-Geist. Man hat denn auch in der That noch nie gehört, daß etwa die Männer der protestantischen Kirchenzeitung, auf welche jener Vergleich eher angewendet sein dürfte, eine besondere Zärtlichkeit für die Brüdergemeine an den Tag gelegt hätten. Der „Christus," um den man sich hüben und drüben schaart, ist bei gleichem Namen sehr verschiedenen Wesens.

Vielmehr weiß die Brüdergemeine nach Schrift und Geschichte, daß sie ihre Tropenidee, den dogmatischen Ausdruck jener lebensvoll freien Stellung im Centrum als ein Kleinod der Gottesoffenbarung anzusehen hat nicht nur für ihren engen Kreis, in welchem der anglikanisch-reformirte Tropus mit dem deutsch lutherischen sich

geſchichtlich geeinigt hat — der „mähriſche“ exiſtirt nur auf dem Papier! — ſondern auch für die evangeliſche Geſammtkirche und zunächſt ihr Wirken in derſelben. Unſer Gegner meint freilich Zinzendorfs diplomatiſche Gewandtheit und Hinterhältigkeit, — von der wir ſpäter viel hören werden — ſei eben die Frucht dieſer dogmatiſchen Unklarheit und Ungradheit, wie ſie in dieſer ſeiner Tropenidee ſich ausſpreche (S. 163). Dieſe Behauptung laſſen wir ihm, und den Beweis ihrer Richtigkeit erlaſſen wir ihm. Er möchte auch eben ſo ſchwer zu geben ſein als der zwingende Gegenbeweis. Es gibt aber heutzutage Manche, die, wenn ſie auch ſo weit nicht gehen, dem Standpunkte der Tropenidee gar einen ſittlichen Makel anzuheften, denſelben doch nur als eine hiſtoriſche Eigenthümlichkeit Zinzendorfs, eine Sonderlichkeit dieſes an Paradoxieen im Denken und Handeln ſo reichen Mannes aufführen. Die Brüdergemeine denkt anders. Ihre Looſung iſt und bleibt auch in Bezug auf das Denken, das menſchliche und chriſtliche Erkennen, die Lehre, die des Apoſtels vom „Stückwerk“ (1. Cor. 13, 9 ff.) oder poſitiver und lebensvoller gefaßt und ausgedrückt die vom Organismus (1. Cor. 12, 12. 20) von der Einheit in der Mannigfaltigkeit — wie ſie auch dann bleiben, ja dann erſt zu ihrer ganzen herrlichen Erfüllung und Vollendung kommen wird, wenn das Stückwerk aus ſein und das Vollkommne da ſein wird (1. Cor. 15, 28). Denn das iſt die göttliche Signatur, der Grundtypus alles Lebens. Die ſtarre Einheit iſt Tod. Darum nennt ſich die Brüdergemeine „Unität“ (vgl. Synodal-Verlaß 1857, § 3) und erkennt es für ihren göttlichen Beruf, nicht Union im äußerlichen und mechaniſchen Sinne, aber Unität im innerlichen und lebendigen, im geiſtlichen Sinne zu ſchaffen, wo und wie ſie kann.

Dabei kann ſie ſich auch deſſen getröſten, daß dieſe einfältige Erkenntniß aus Schrift und Erfahrung im Fortſchritte der Zeit, trotz der unbezwinglichen Fleiſchlichkeit des menſchlichen Herzens auch auf dem Gebiete des Denkens und der chriſtlichen Lehre (1. Cor. 1, 12 ff. 3, 1 ff.) immer mehr auch ihre wiſſenſchaftliche Beſtätigung erhalten und mit Gottes Hülfe zum Gemeingut der evangeliſchen Theologie und Kirche werden wird. So gewiß es einen Fortſchritt in der Erkenntniß der Fülle und Tiefe der geoffenbarten Gottes-

wahrheit nach ihrem unerschöpflichen Inhalte (1. Cor. 2, 6 ff. Eph. 3, 18 ff.), aber zugleich auch einen Fortschritt in der ethischen und intellektuellen Selbsterkenntniß, in der Erkenntniß von der Unzureichendheit des gegenwärtigen menschlichen, zumal individuellen Verständnisses als des Gefäßes für jenen Inhalt, im Reiche Gottes und Christi, in der Geschichte seiner Kirche geben muß und gibt, so gewiß muß und wird auch das Bekenntniß des Apostels und seiner „Vollkommenen" (Phil. 3, 15) der evangelischen Christenheit immer mehr zum ausgemachten theoretischen und praktischen Princip, zum unumstößlichen Axiom, werden.

Die Zeiten und Stunden des Herrn hat die Brüdergemeine erwarten gelernt. Aber sie läßt sich das Ziel nicht verrücken, weil sie der Erstlingsernte schon an ihrem Theile genießen darf, und statt daß sie sich durch das Schlachtgeschrei der confessionellen Kämpfer irre machen lassen sollte, wartet sie nur, bis sie sich werden müde gestritten haben und bittet einen Jeden, der das Bedürfniß danach zu fühlen beginnt, mit ihr da einzukehren, wo Friede, Licht und Leben aus Gottes Schätzen in Christo quillt.

Daher können wir nicht anders als in Bezug auf die Lehrfrage sagen: gerade weil die Brüdergemeine dieses Unitäts-Princip des Geistes zum Erbe bekommen hat, ist sie dazu befähigt und berufen, ein Einigungsband abzugeben zwischen den nach Gottes Ordnung und mit geschichtlicher Nothwendigkeit in verschiedene äußere Lagen, Richtungen und Schulen gesonderten evangelischen Gesammtkirchen, und ihr Diasporawerk in diesem Sinne, wie es allein auf diesem Grunde wahrhaft gedeihen kann, ist das nothwendige und gesegnete Complement jener Unterschiede im oft unscheinbaren aber um so lebendigeren Träger der Einigkeit, ohne welche die Mannigfaltigkeit zum Verderben wird. Grade weil sie nicht einen Lehrtropus unter den geschichtlich gewordenen ausschließlich und in seiner speciellen Ausgestaltung vertritt, also auch zu keinem sich absolut und direkt negativ verhält, vielmehr für einen jeden Herz und Auge offen hat, und von dem centralen Standpunkt ihrer praktischen Christusgemeinschaft aus einem jeden Mitchristen, der nur da mit ihr sein Grundprincip erkennt und bekennt, seine besonderen Erkenntnisse in Achtung und Liebe stehen lassen kann, — gerade darum kann sie die Einigkeit Aller im

Geiste bauen helfen, ohne Störung und Mißverstand zu erregen und ohne eine falsche Gleichgültigkeit gegen die besonderen Charismen der einzelnen Kirche bei deren Gliedern hervorzurufen.

Sie maßt sich auch gar nicht an auf theoretisch wissenschaftlichem Gebiete, die höhere etwa mögliche Einheit der verschiedenen confessionellen Tropen zu ermitteln und zu verwirklichen. Das ist nicht ihr Beruf. Muß sie gleich an ihrem geringen Theil bei der theologischen Arbeit innerhalb ihres Kreises in Demuth nach diesem Ziele trachten, so weiß sie, daß ihr Beruf für das Wirken in anderen Kirchen nicht dahin geht. Nicht für die Wissenschaft, sondern für das Leben, nicht für das Katheder und die Literatur, sondern für das Haus und das Kämmerlein, wo das innere individuelle und gemeinschaftliche Leben der Kinder Gottes geführt wird, hat der Herr sie berufen. Sie soll eine Trägerin der praktischen Mystik des inwendigen, gottgeeinigten Lebens sein, welche schon im Mittelalter durch Männer wie Suso, Tauler, die Brüder des gemeinsamen Lebens ein inneres Lebensband abgab für die zerstreueten Kinder Gottes und Gottesfreunde, für die suchenden und erweckten, für die befriedeten und gegründeten Seelen.

Darum ist auch ihre „Diaspora," wenn sie diesen Ausdruck nach biblischem Vorgange braucht (Joh. 11, 52. Jac. 1, 1) nicht die gleiche, wie dort, sondern der Begriff ist ein übertragener. Nicht wie jene zerstreueten Christen unter Juden und Heiden stehen ihre Diaspora-Glieder als Glieder der Brüderkirche da, neben Unchristen, sondern sie sind nur freie verbundene Schaaren, die darum mit der Brüdergemeine näher oder ferner in Verbindung stehen, weil sie mit ihr erkannt haben, daß es eine heilige Lebensaufgabe der christlichen Kirche ist, ihre Glieder immer mehr auf den Einen lebendigen Mittelpunkt des neutestamentlichen Gnadenreiches hinzuführen, und darauf unter sich zu verbinden, Christus in seiner Gnade und Kraft durch den heiligen Geist. Gestaltet sich dies Verhältniß zu Zeiten, wo die Gesammtkirche todt ist, wie während der Herrschaft des Rationalismus, so, daß mehr oder weniger die lebendigen Christen alle dieser Verbindung beitreten oder nahe stehen, so ist dies etwas Besonderes für die Zeit. Zu einer anderen Zeit, wie die gegenwärtige, wo die Lebensbrünnlein der Stadt Gottes wieder reichlich

aufgethan ſind, iſt dies anders und die Brüdergemeine kann und ſoll ſich mit Paulus darüber nur in Demuth und Dankbarkeit freuen (Phil. 1, 18). Sie erkennt da eine Menge erweckten Lebens auch außer den Kreiſen ihres Wirkens an, wünſcht wol, daß daſſelbe ſich allenthalben, nicht zu ihr als äußerer Gemeinſchaft, wol aber zu ihrem vorher bezeichneten innerlichen Chriſtus-Princip immer mehr hinführen und darin zuſammenfaſſen laſſen möge, hofft auch, daß es durch des Herrn Gnade dazu immer mehr kommen werde, aber wo dies noch nicht der Fall iſt, beſcheidet ſie ſich willig und gern, die Kreiſe ihrer Geſinnungsgenoſſen in dieſem Stück eben nur als einen Theil der lebendigen Kreiſe der evangeliſchen Kirche überhaupt anzuſehen und macht in keiner Weiſe die Eigenſchaft eines lebendigen Gliedes am Leibe Chriſti abhängig von dem Verhältniß des Einzelnen zu ihr und ihrem Wirken. War doch Jakobus kein Petrus und Petrus kein Paulus und ſie alle kein Johannes, aber neben und nach jenen hatte Johannes ſeinen Beruf vom Herrn mit ſeinem: „Kindlein bleibet bei Ihm! — Kindlein liebet euch untereinander!“ So weiß die Brüdergemeine auch, daß ſie mit dieſem ihrem Zeugniß in Wort und That ihren Beruf hat, und geht demſelben mit gutem Gewiſſen vor Gott nach, wo und ſo weit er ihr dazu die Thür aufthut. Man hört wol manchmal heutzutage von eifrigen Chriſten ſagen, die Brüdergemeine ſei mit ihrer Arbeit gerade darum jetzt nicht mehr am Platze, weil ſie eben nur dies johanneiſche Chriſtenthum habe, jetzt aber müſſe das tiefere und reichere pauliniſche in der Kirche getrieben werden. Daß das letztere heut ſo gut als zur Reformationszeit und zu aller Zeit nothwendig ſei, leugnet ſie wahrlich nicht, und läßt ſich auch ihren Theil an demſelben, den ſie von Gottes Gnaden hat, nicht rauben. Darum freut ſie ſich auch von Grunde des Herzens, wenn ſie treue Zeugen in die verweltlichten Maſſen hinein rufen hört von der freien Gnade im Blute Chriſti, von der Rechtfertigung allein durch den Glauben ohne des Geſetzes Werke, und unterſtützt ſie, wie ſie immer kann. Sie weiß, daß dies Zeugniß es iſt, womit vornehmlich gegründet und gepflanzt werden muß. Aber dann muß auch gebaut und begoſſen werden und dazu hat der Herr der Kirche in den pauliniſchen

Gemeinen nachher den Apostel Johannes gesetzt, hat ihn und seinen Tropus überhaupt an den Schluß der apostolischen Zeit gestellt. Daher wird auch die Brüdergemeine nicht irren, wenn sie ihr Charisma und ihren darin begründeten Beruf eben in diesem Bauen und Begießen sieht und nicht meint, dies sei gegenwärtig nicht mehr an der Zeit, sondern vielmehr, je mehr die evangelische Kirche durch recht viele lebendige auf den paulinischen Grund gepflanzte Glieder wieder erstarke, desto mehr sei auch jene Thätigkeit an der Zeit, sie höre daher nicht auf, sondern sie fange erst recht an und müsse zunehmen, je mehr der Herr die evangelische Kirche ihrer rechten Vollendung zuführen wolle. Sie ist davon so durchdrungen, daß sie ihre eigene kleine Kraft gar nicht mehr für ausreichend hält, dieser Aufgabe zu genügen und nichts sehnlicher wünscht, als daß immer Mehrere sich aufmachen mögen, die mit Hand anlegen, daß Zion gebaut, ausgebaut werde zu der göttlichen Größe und Vollendung, zu der es berufen ist. Jedenfalls aber ist sie überzeugt, daß sie an ihrem Theile, so lange der Herr ihr Bestehen und Leben schenkt, die Hände nicht in den Schooß legen darf, sondern nach dem heiligen Rechte göttlicher Pflicht und Berufung wirken muß, so lange es Tag ist.

Die Brüdergemeine sieht sich in dieser Beziehung als ein integrirendes Glied des Gesammtleibes der evangelischen Kirche, zunächst Deutschlands, an, als einen Orden, den der Herr für die letztere gestiftet hat, ausdrücklich zu dem Zweck, sie auf ihrem eigenen göttlichen Grunde erbauen zu helfen in Gemeinschaft des Geistes mit ihren Gründern und ächten Dienern zu aller Zeit, in ihr ein bereitet Volk sammeln und pflegen zu helfen, festgegründet auf Ihn, den Eckstein des ganzen Hauses, stark durch Einigkeit in sich, thätig in Liebe gegen Jedermann, fleißig zu guten Werken aller Art, und wartend in Hoffnung der Stunde da der Herr kommt.

Daß ein solcher Orden vom Herzen Jesu, eine solche Gemeinschaft des apostolischen Lebens, ein solcher Bund des verinnigenden und vereinigenden Liebesglaubens seinen göttlichen Beruf und Zweck habe, werden auch alle Diejenigen nicht in Zweifel ziehen, welche in der Beantwortung unserer zweiten

vorher gethanen Frage mit uns eines waren. Aber auch von Solchen werden nun Manche, die in dogmatischer Beziehung kein Bedenken über die Befähigung und Berechtigung gerade der Brüdergemeine zu diesem Ordensdienste haben, doch immer noch fragen, ob sie nicht dadurch, daß sie nun doch einmal eine selbständige Kirchengemeinschaft sei, wiederum der wahren Befähigung und Berechtigung dazu verlustig werde, weil ein solches Ineinanderwirken zweier Kirchengemeinschaften doch, wenn allenfalls als Nothstand, zulässig, an und für sich nicht richtig und gut sei.

Dies ist die andere, verfassungsmäßig praktische Frage, die wir erörtern wollten.

Daß hier, rein formell betrachtet, eine gewisse äußere Incongruenz vorliegt, kann und will Niemand leugnen. Wäre es Gottes Wille — wir dürfen sagen, wäre es vor Gott möglich gewesen, die gereinigte Kirche in ähnlicher Weise wie die römische Kirche es ist, als eine äußere compakte Verfassungs-Einheit hinzustellen, dann würde ein solcher „Orden des inwendigen Lebens" eben auch ganz eigentlich nur als Orden, wie die katholischen, d. h. als freie Verbrüderung innerhalb dieses einheitlichen Verfassungsganzen und von dessen Oberleitung abhängig dastehen. Aber so hat es nicht sein können und sollen. Zinzendorf, der große Arbeiter für die Geistes-Unität in der Kirche des Evangeliums, sagt das tiefe Wort: „Man übersieht zu oft, daß in der Mehrheit und Mannigfaltigkeit der christlichen Kirchenabtheilungen eine der tiefsten Absichten Gottes liegt, damit an die Stelle seines geistlichen Reiches, dessen innere Einheit durch Verschiedenheit in den Nebensachen nicht gestört wird, nicht wieder ein allgemeines politisches Kirchenreich aufkomme, das von der Gesinnung und Denkart der jedesmaligen Machthaber abhängig wäre und darin das „rechtgläubig" hieße, was zu jeder Zeit die Oberhand zu gewinnen weiß."

Wie unser deutsches Vaterland, um seinem geistigen Lehrerberuf für die Menschheit recht genügen zu können, auf die reiche freie Entwickelung aller seiner Kräfte in einer Mannigfaltigkeit von größeren und kleineren Staaten angewiesen, aber dafür der äußeren compakten Einheit beraubt ist, durch welche andere Völker groß

sind — worin es dem alten Griechenland gleicht — so ist auch die in Deutschland gewurzelte Kirche des Evangeliums nach Gottes Weisheit gestellt. Es ist nun einmal in dieser Zeit des Werdens und des Kampfes, ehe dann die Vollendung kommt, nicht anders. Das geistig und geistlich Größeste, das Tiefstgegründete und Höchstberufene, Weitestumfassende und Längstdauernde in seinem Wesen muß und soll in seiner Erscheinung das Geringe und Unscheinbare, das Kleine sein in der Knechtsgestalt. Das ist das Geheimniß des Reiches Gottes und Christi unter Denen, die Seinen Bund wissen. So und nicht anders ist darum auch die evangelische Kirche gestellt, sie ist in einer Mehrheit von confessionellen und nationalen oder territorialen Sonderkirchen gegliedert, damit in dieser freien Ausgestaltung die ganze Fülle des in ihr niedergelegten Reichthums Christi sich ungehindert entwickeln könne. Diese größeren oder kleineren Verfassungseinheiten, mehr oder weniger in sich abgeschlossen, können nun zu einander nur in das Verhältniß einer freien Verbindung, der Conföderation im Geiste und der Liebe treten, oder doch nur die näher verwandten können auch zu praktischen Zwecken sich enger aneinander anschließen, und eine gewisse gegenseitige Freizügigkeit und Besitzgemeinschaft in Bezug auf Personen und Sachen unter sich begründen. Aber eine gemeinsame oberste Verfassungs-Einheit und Autorität haben sie nicht. Also kann auch eine solche Ordensverbindung, welche doch nicht, wie andere kleinere der Art nur für *ein* Kirchgebiet bestimmt ist, sondern vielmehr den Beruf hat, die verschiedenen alle zu durchdringen und von Innen heraus zu verbinden, nicht einer bestimmten Verfassung unterthan sein. Allerdings kann sie auch, wie etwa die Evangelische Allianz unserer Tage als freie Verbindung verschiedener Einzelner aus allen diesen Kirchgebieten auftreten, aber wie die Brüdergemeine nun einmal von Gott auf den geschichtlichen Grund der alten böhmisch-mährischen Brüderkirche ist gepflanzt worden, so hat auch die Erfahrung seitdem gezeigt, daß, zumal während jener Zeit der Erstorbenheit der evangelischen Kirche, diese ihre äußere Selbständigkeit ein höchst wichtiges, ja geradezu unentbehrliches Mittel war, um ihr die Gabe und Kraft zu dem vom Herrn verliehenen Berufe rein und

lebendig zu bewahren. Hätte sie nicht ihr eigenes kirchliches Centrum, ihre selbständige Verwaltung, ihre freie Erziehung und Jugendbildung gehabt, sie hätte dem Druck des Zeitgeistes nicht widerstehen können. Und dasselbe gilt auch heutzutage noch so lange, als die verschiedenen evangelischen Kirchenabtheilungen unter sich noch so wenig zu dem abgeklärten und gesicherten Bewußtsein ihrer inneren Einheit und zu gemeinsamer praktischer Zusammenfassung auf diesem Grunde gekommen sind, welche die Kirche des Evangeliums als Ganzes haben sollte. Ja selbst wenn dies durch des Herrn Gnade eher geschähe, als wir meinen, würde immer eine wenigstens relative Selbständigkeit eines solchen Ordensbundes hier ebenso nothwendig und förderlich sein, wie die Orden der katholischen Kirche und gerade die wirksamsten am meisten, sie stets im Interesse ihrer freilich oft nur zu fleischlichen Bestrebungen in Anspruch genommen haben.

Die Brüdergemeine muß sonach ihrerseits im Interesse ihres Werkes dankbar für diese kirchliche Selbständigkeit sein, denn sie bedarf derselben. Die anderen Kirchen aber, meinen wir, leiden darunter nicht, denn der dem Begriffe nach, also wie es auf den ersten Blick scheint, auch im Leben so nahe liegende Nachtheil einer solchen Sonderstellung tritt in der Wirklichkeit darum so zurück, weil die Brüdergemeine dieselbe praktisch so sehr wenig geltend macht, vielmehr zumal für ihr Wirken auswärts principiell und thatsächlich in den entscheidenden Punkten ignorirt. Sie sucht ihren kleinen Haufen von ein paar Tausend Seelen gar nicht zu vergrößern, um im äußeren Sinne eine Macht in der evangelischen Kirche zu werden, sie fügt sich, wo sie arbeitet, in die kirchlichen Ordnungen und läßt ihre Boten, auch wenn sie ordinirt sind, niemals öffentliche Kirchenhandlungen vollziehen als an Gliedern der Brüderkirche selbst, oder unter denen der anderen Kirche auf ausdrückliche Erlaubniß und unter der Autorität der Behörden dieser Kirche. Gerade dies bestreitet nun freilich unser Gegner, oder behauptet doch, daß die Brüder abgesehen von den sogenannten öffentlichen Kirchenhandlungen eine Menge der lutherischen Kirche fremde Dinge in diese eingeführt habe. Und er hat, was das allerdings ganz eigenthümliche livländische Societätswerk

betrifft, zumal gegenüber der Exclusivität lutherischer Kirchlichkeit, wie sie demselben in neuerer Zeit dort entgegengetreten ist, in der That nicht ganz Unrecht. Aber wie die äußeren, nationalen, lokalen und geschichtlichen Verhältnisse dort einzig in ihrer Art sind, so ist auch die Verfassung und Stellung jenes Societätswerkes bis auf die neueste Zeit, wie wir bereits angedeutet haben und nachher näher nachweisen werden, eine durchaus ungewöhnliche und im Verhältniß zu den anderen ähnlichen Verbindungen der Brüdergemeine abnorme gewesen. Rücksichtlich dieser im Allgemeinen können wir aber die Anschuldigungen des Gegners durchaus nicht gerechtfertigt finden. Es mag im Einzelnen auch anderwärts — wie wir schon sagten — ähnlich gefehlt worden sein, aber es war und ist dies denn eben auch das Abnorme, nicht das Normale und dem Princip des Diasporawerkes Gemäße.

Am meisten Wahrheit dürfte haben, wenn auch nicht was Dr. Harnack mit den stärksten Ausdrücken von dem Gift des „schleichenden Separatismus“ sagt, welches durch die Brüderthätigkeit verbreitet werde, so doch was in ähnlichem Sinne vor einigen Jahren einmal in milderem Tone eine Stimme aus Norddeutschland in der Evangelischen Kirchenzeitung beklagt hat, daß die Pfleglinge der Brüder zwar äußerlich und thatsächlich oft die besten Kirchkinder seien, aber innerlich, mit ihres Herzens zartester Neigung doch mehr an der Brüdergemeine hingen als an ihrer Kirche. Dies datirt sich aus der Zeit des Rationalismus her, da man, wie neulich in demselben Blatt ein Redner erzählte, in den erweckten Kreisen von ihr als „der Gemeinde“ schlechthin zu reden gewöhnt war, wo allein ein festerer und lebendigerer Mittelpunkt ächten Glaubenslebens sei, und wohin daher die Herzen sich unwillkürlich gezogen fühlten. Auch wird von Seiten der Brüder hier mannigfach gefehlt worden sein, wenn sie noch mehr als wirklich der Fall war, nur in ihrem Kreise den Schatz der Kirche verborgen meinten. Auch hätten sie gewiß mehr noch als oft geschehen ist, nicht bloß das Brüder-Gesangbuch und Erbauungsschriften ihres Kreises den Verbundenen zur Nahrung geben, sondern soviel möglich auch die Schätze ihrer eigenen Kirche aus älterer Zeit ihnen zu beleben und werth zu

machen suchen sollen. Gegenwärtig aber hat es damit keine Noth. Den Leuten einreden zu wollen, daß nur in der Brüdergemeine das Leben aus Gott sei, würde heutzutage Gottlob ebenso wenig von Erfolg sein, als es den Brüderboten einfällt, dies zu wollen. Und die alten evangelisch kirchlichen Schätze in Lied und Lehre werden wieder so reichlich in Fluß gebracht, daß in alten und neuen Ausgaben kein Mangel daran ist, auch nicht in den Kreisen der Brüder-Diaspora. Aber daneben hat das, was von der Brüdergemeine ausgeht, noch immer Platz und Segen genug. Namentlich ist ihr Gesangbuch bei allen Mängeln im Einzelnen nun einmal auf seinem guten evangelisch kirchlichen Grunde — an dem es ihm wahrlich nicht fehlt, wie eine Vergleichung seines Liederverzeichnisses z. B. mit der Eisenacher Sammlung zeigt, — durch seinen brüderisch eigenthümlichen Liederbau ein durch tausendfache Erfahrung versiegeltes und so gesegnetes Zeugnißwort für das inwendige Glaubensleben der Gottesgemeinschaft durch Christum im heiligen Geist, daß keine Kirchengemeinschaft dadurch Schaden leiden wird, deren lebendige Glieder es neben dem ihrigen in Gebrauch haben. Und dasselbe gilt namentlich von gewissen classischen Schriften Zinzendorfs, die auch von Gliedern der evangelischen Kirche selbst in neuerer Zeit mehrfach wieder in Umlauf gesetzt worden sind, oder doch eine umfassende Benutzung erfahren haben. Ich erinnere nur an den Jeremias, die Berliner Reden, den sogenannten Passagier, und an das Werk des seligen Goßner: Geist der Lehre Jesu und seiner Apostel, welches, besonders in seiner ersten Auflage, fast ganz aus Zinzendorfs Schriften geschöpft ist. Uebrigens muß schließlich zur Steuer der Wahrheit bemerkt werden, daß die Brüdergemeine gegenwärtig gerade in den Gegenden Deutschlands die meisten Diasporaarbeiter hat — drei in Würtemberg und drei am Rhein — wo anerkanntermaßen das am meisten selbständige evangelisch kirchliche Leben und die geringste Gelegenheit ist, eine solche kirchenzersetzende „Propaganda" für die nur klüglich sich maskirende Brüderkirche zu machen, wie unser Gegner mit vergleichendem Hinweis auf die Propaganda der römischen Kirche sich einmal ausdrückt.

So glauben wir getrost sagen zu können, daß keine der evangelischen Confessions- und Landeskirchen, in deren Bereich die Brüdergemeine arbeitet, darunter leidet, daß dieselbe nach Gottes Führung zu gleicher Zeit die Brüderkirche ist. Denn ihr Kirchenthum ist nach außenhin principiell und praktisch ein gewissermaßen latentes, und stört, richtig gehandhabt, den kirchlichen Bestand der anderen Kirchen durchaus nicht. Aber noch mehr. Es ist wol nicht zu viel gesagt, wenn man, vorausgesetzt einmal die Anerkennung, daß es auch über die äußere geordnete Erhaltung dieses kirchlichen Bestandes in Lehre und Verfassung noch Aufgaben zu erfüllen gibt, daß der geistliche Ausbau der Kirchen eine Lebenspflicht und Lebensbedingung für dieselben ist, sogar behauptet, daß eine kirchliche Selbständigkeit, wie die der Brüdergemeine, sie zur Ausrichtung dieses Werkes oder doch zur Mitarbeit daran ganz besonders geschickt mache, also nicht nur kein Nachtheil, sondern sogar ein Vortheil darin liege. Nicht nur, wie wir vorher sagten, weil sie ebendadurch befähigt wird, in allen oder mehreren evangelischen Schwesterkirchen zugleich dies Werk zu treiben und dasselbe durch diese Einheitlichkeit an Leben und Kraft unleugbar gewinnt, sondern auch nur auf ein Kirchgebiet allein gesehen. Nicht daß wir den Reiz des Neuen, den das Fremde hier, zumal bei noch ungegründeten Seelen, oft hat, als einen Vortheil anführen wollten. Dies ist im Gegentheil eine Gefahr, der die Brüderboten, gerade weil sie es so oft mit solchen eben erst angefaßten Seelen zu thun haben, mit aller Sorgfalt ausweichen müssen. Nur wenn dies gewissenhaft geschieht, kann allerdings, wie der Mensch in seiner Gewohnheitsträgheit einmal ist, für Einzelne hie und da auch darauf ein Segen ruhen, daß dann und wann einmal das alte Wort des Hirten und Lehrers auch aus dem Munde des reisenden Evangelisten (Eph. 4, 11) in anderer Mundart vernommen wird. Aber dies Bedürfniß wird auch anderweitig heutzutage befriedigt durch die Feste der äußeren und inneren Mission, durch Colporteure und besuchende Missionäre, durch kirchliche Reiseprediger und die Kirchenvisitationen, wie sie mehrfach, besonders in Preußen, ausgeführt worden sind.

Dagegen ist nicht zu leugnen, daß eine solche nicht, wie die meisten eben genannten Anregungen, zunächst auf bestimmte praktische Zwecke gerichtete, sondern allein auf Erweckung, Befestigung und Sammlung der Seelen für das Gottesreich in Christo zielende Thätigkeit in den Augen so mancher suchender, von den Mängeln und Gebrechen des bestehenden Kirchenthums oft nur zu sehr abgestoßener, ungeistlichen separatistischen und sektirerischen Einflüssen so sehr offener Gemüther dadurch viel gewinnt, daß sie, eben weil sie von einer eigenen Kirchengemeinschaft ausgeht, so ganz nur als freier Dienst barmherziger Christenliebe dasteht. Der Brüderbote verleugnet nicht seine besondere Kirchengemeinschaft, theilt von deren Gütern und Segen mit, was er kann und was man annehmen will, und doch zieht er Keinen zu derselben hinüber, wehrt vielmehr oftmals einem ungesunden oder voreiligen Begehren danach, und sucht statt dessen den Seelen ihre Kirche, deren Wort und Sakrament, deren Amt und Bekenntniß werth zu machen. Dadurch unterscheidet er sich von den Sendlingen jener Gemeinschaften, welche, das Heil nur bei sich findend und zeigend, auf aggressive Weise gegen die bestehende Kirche pro domo arbeiten. Aber andererseits ist er auch nicht Träger irgend eines Amtes in dieser Kirche, er kommt nicht in deren Namen und officiellem Auftrage, nicht mit legalen Forderungen an den Einzelnen in Bezug auf Bekenntniß und Autorität derselben, erweckt also ebenso wenig den Schein, als wenn er im apologetischen Interesse für die Kirche pro domo arbeite. Nach beiden Seiten hin steht er da als ganz freier Diener Christi, als Evangelist des Gnadenreiches, als Freund jeder suchenden Seele, als Rathgeber der Angefochtenen, als Gehülfe der Freude für die Getrösteten, als Diener ihrer Gemeinschaft, als Träger einer weiteren Gemeinschaft so vieler verbundenen Häuflein an allen ihren Orten, als Bote von den großen Thaten Gottes unter Christen und Heiden aller Weltgegenden, als Vertreter der unsichtbaren Kirche, die Grund und Kraft aller sichtbaren ist, als Kind und Knecht des Gottesreiches und Mitarbeiter an seinem Bau auf den Tag der Zukunft des Herrn.

Dies ist eine Stellung, welche neben jeder anderen unmittelbar oder mittelbar kirchenamtlichen von großer Bedeutung und Frucht-

barkeit ist. Denn sie ist ein Thatzeugniß davon, daß das Reich Gottes nicht Sache dieser und jener Kirche, nicht Monopol einer Nation oder eines Bekenntnisses ist, daß es nicht von dieser Welt, nicht von Menschen ist, sondern das Himmelreich, das Reich des Geistes von Gott, und daß doch alle sichtbaren Confessions- und Landeskirchen, so lange sie nur Christum noch haben, sein Wort und Sakrament nicht wegwerfen, bei allen etwanigen Mängeln und Fehlern im Uebrigen gottgeordnete Stätten dieses ewigen Reiches, Häuser Gottes sind, darin der Herr sich durch seinen Geist Seelen zeugt und pflegt und erzieht zum ewigen Leben in der Gemeinschaft mit Ihm, diesseits und jenseits. Und diese Stellung wird gerade durch die kirchliche Selbständigkeit der Brüdergemeine als Sonderkirche, von der der Bote ausgeht, nicht gehindert, sondern gefördert. Zinzendorf sagt einmal in Beziehung auf die Brüderkirche selbst, daß ihr diese Selbständigkeit neben anderen Schwesterkirchen zum Segen sei: „Weil wir außerhalb des engeren Zirkels unserer Gemeinen Brüder und Schwestern haben, die in anderen kirchlichen Verhältnissen und nur in geistigem Verbande mit uns stehen, so gewöhnen wir uns, andere Kinder Gottes neben uns zu erkennen, finden vielleicht mehr Realität bei ihnen, als bei uns, und darin liegt ein wahrer Segen und zugleich eine wahre Demüthigung für uns (d. h. eben jener nicht am wenigsten in dieser), denn wir sehen, daß der Heiland nicht an uns gebunden ist, sondern sich aus Anderen ein Volk machen kann, wenn wir nicht treu bleiben.“ Das gilt aber ebenso auch umgekehrt für die Gläubigen anderer Kirchen, die mit den Brüdern in Verbindung treten.

Wir kommen damit wieder zurück auf dasselbe Grundprincip, von welchem aus wir die parallele Frage in Beziehung auf die Lehre beantwortet haben. Das Wesen des Lebens ist Einigkeit, wie in Gottes Wesen so in Gottes Reiche allenthalben, Einheit in der Mannigfaltigkeit, Organismus. Ohne gottgesetzte Unterschiede in Lehre und Leben, in Bekenntniß und Verfassung würde das Leben im todten Einerlei des Mechanismus ersterben. Das ist die große Wahrheit, welche die innere Macht der gegenwärtigen weitverbreiteten antiunionistischen Bestrebungen bildet und zu deren Geltendmachung

der Herr sich auch dieser Bewegung bedient. Die absorptive Union ist nicht Sache des Geistes, sondern des Fleisches, menschlich eng und nicht göttlich groß gedacht. Er will Unität nach seinem Testament (Joh. 17), nicht Union nach dem Allerwelts-Zuschnitt oder des nivellirenden Schematismus. Aber auf der andern Seite will er ebenso wenig jene starre Ausschließlichkeit und sektenhafte Selbstüberhebung oder gar römisch-feindselige Kriegs- und Unterdrückungsluft der Sonderkirchen. Der Unterschied, wenn er nicht fortwährend durch Geist und Liebe aufgehoben wird zur höheren Einheit, sondern zum Gegensatze erstarrt, wirkt ebenso und noch mehr Tod statt Leben, denn er ist nicht minder fleischlich statt geistlich, menschlich beschränkt und nicht göttlich tief gedacht. Darum kann und wird der Herr dem confessionellen und gesetzlichen Kirchenthum, von dessen einseitigen Idealen so Viele gegenwärtig trunken sind, diesem absorptiven Kirchenthum und Sonderkirchenthum, welches nicht besser ist, als die absorptive Union, sondern mechanisch, wie diese, auch nicht den Sieg geben. Wer da von Sieg träumt, der wird sich sehr getäuscht sehen. Der Herr hat in seiner evangelischen Kirche aller Theile — auch die Brüderkirche mit eingeschlossen — noch sehr viel heidnischen Antinomismus und jüdischen Nomismus auszufegen, viel fleischlich Weltliches vom alten Rom, das ihn hat kreuzigen helfen, und viel fleischlich Hierarchisches, falsch Geistliches vom neuen Rom, das seine Bekenner auf den Scheiterhaufen gebracht hat.

Vor dreißig Jahren, als die neuere confessionelle und gesetzlich-kirchliche Richtung auf lutherischer Seite sich zu erheben begann, konnte und sollte sie manchen Segen stiften, weil soviel heidnischer Welt- und Massendienst, soviel Indifferentismus und Unglaube noch in der evangelischen Kirche Raum und Macht hatte, dem die Brüdergemeine zu sehr bloß in der Stille, in zu beschränkten Kreisen und Wegen entgegenzuwirken vermochte. Von ihrem Lichte zuerst erleuchtet, an ihrem Feuer zuerst erwärmt — wie das so Viele auch unter ihren jetzigen Gegnern von sich nicht leugnen können und wollen, auch unser Gegner ist in ähnlichem Falle, — sahen sich solche rüstige Streiter bald auf einen umfassenderen Kampfplatz gestellt,

und der Herr gab ihrem Arme manchen Sieg. Aber was die Brüdergemeine vor hundert Jahren um dieselbe Zeit hatte erfahren müssen, daß in solchen Zeiten kühnsten und sieghaftesten Kampfes der Betrug des Feindes so leicht vermag, was seinem offenen Widerstande nicht gelingen will, das hat auch dieses neuerwachte streitfertige lutherische Kirchenthum der Lehre und des Amtes erfahren. Wie die Brüdergemeine ihre Centraltheologie nach der subjektiven Seite, die Theologie des Herzens, der ethischen Persönlichkeit in ihrer heiligen Selbsthingebung an Christum unversehens sich verwandeln ließ in eine haltlose peripherische Gefühls- und Phantasie-Theologie, und daran beinahe zu Grunde gegangen wäre, so widerfuhr es diesem neuen lutherischen Kirchenthum, daß ihm sein reformatorisches Erbcharisma, die Centraltheologie nach der objektiven Seite hin, die Theologie des reinen Schriftwortes und der freien Gnade unvermerkt verdrängt wurde durch eine abermals peripherische, einen trüglichen Halt suchende Buchstabentheologie des menschlichen Lehrbekenntnisses und der menschlichen Amtsautorität. Die Folgen davon sind nicht minder gefährliche. Wenn die Brüdergemeine in ihrer Sichtungszeit in den Hochmuth der Gleichgültigkeit gegen die Stimme der brüderlichen Zurechtweisung zu gerathen und sich so als schwärmerische Sekte zu isoliren in Gefahr kam, so droht diesem modernen, absorptiven Kirchenthum die Gefahr, sich im Hochmuth der Streitlust und Herrschsucht zu verlieren und sich in römisch-fleischlicher Weise als ausschließliche Mittlerschaft des Heils und Inhaberin göttlicher Gewalt zu monopolisiren. Es fehlt nicht an ernster und inniger, tiefeindringender brüderlicher Mahnung im Worte und durch die That, von diesem Wege abzulassen. Auch die von dieser Richtung erfüllte livländische Geistlichkeit hat, noch abgesehen von dem mehrfach von uns anzuführenden ausgezeichneten Sendschreiben eines Theils ihrer esthnischen Amtsbrüder, aus dem Kreise der letzteren in den vierziger Jahren verschiedene, nicht minder tiefe und treffende Zeugnisse treuer Bruderliebe empfangen, welche vor der drohenden Gefahr warnten, und die wir, wenn der Raum es gestattete, gern ebenfalls hier anführen würden. Aber dort, wie im

deutschen Vaterlande — wo ist die Segensfrucht von diesen Mahnungen? Wo ist die gebeugte Umkehr in Buße und Glaube, durch welche des Herrn allmächtige Gnade allein die Brüdergemeine vor hundert Jahren aus ihrer Verirrung errettet hat? —

Und doch ist die Gefahr für das Reich Gottes hier nicht geringer, als damals, ja soviel größer, als hier größere Kreise und einflußreichere Kräfte von dem Taumel des Irrthums ergriffen sind. Es ist wahrlich nicht die kindische Lust, mit gleicher Münze zu zahlen, sondern tief aus dem Herzen nach Schrift und Erfahrung vor dem Herrn gesprochen, wenn wir sagen: Wie unser Gegner das von der Brüdergemeine ganz unabhängig von jenen vorübergehenden Verirrungen bis auf diesen Tag an seinem Orte vertretene Princip des Ekklesiolismus als den kräftigsten Irrthum bezeichnet, mit welchem der Feind und Verkläger der Christenheit dieselbe von Anfang an irre zu führen gesucht habe (vgl. Dr. Harnacks Schr. S. 36), so müssen wir entgegnen, daß jenes entgegengesetzte Princip des gesetzlichen Kirchenthums auf dem Grunde des Buchstabens und des Fleisches in Lehre und Leben der zweite, nicht minder kräftige Irrthum ist, mit welchem derselbe Feind von der anderen Seite her denselben Zweck zu erreichen von Anfang der christlichen Kirchengeschichte an ebenso sehr und noch mehr bemüht gewesen ist. In beiden hier einander gegenübergestellten Principien ist Wahrheit, denn „kräftige" Irrthümer sind ja immer nur verkehrte oder verstümmelte Wahrheiten, aber jedes für sich allein geltend gemacht, ist Unwahrheit. Dort die subjektive Seite, der persönliche Herzensglaube und die Liebesgemeinschaft der Gläubigen, die Kirche als Gemeine der Heiligen, hier die objektive Seite, die Gottesgüter des reinen Wortes, des Sakramentes, des Amtes, die Kirche als Heils-Anstalt, das ist die Wahrheit. Aber beides ist und bleibt Wahrheit nur, wenn es **zusammen** bleibt, und eins aus dem anderen sich immer aufs Neue belebt und vollendet. Wir Menschen reißen nur auseinander, was Gott verbunden hat, aber damit bauen wir nicht sein Haus, sondern stören und untergraben es.

Die Brüdergemeine, wenn sie das subjektive Moment ausschließlich geltend machte, würde fehlen, und wo sie es überschätzt hat, da hat

sie gefehlt. Aber dies ist nicht ihr Princip. Ebenso wenig ist es Princip der Reformation, das objektive Moment ausschließlich oder unverhältnißmäßig zu betonen. Vielmehr ist sie geschichtlich zunächst für das subjektive gegen den falschen römischen Objektivismus des opus operatum und des Kirchen-Staates aufgestanden. Nur das restaurirte Kirchenthum unserer Tage verfällt jener Einseitigkeit und damit dem Fehler, von welchem der Herr eben durch die Reformation und hernach abermals durch den Pietismus die Kirche erretten wollte. Er gebe denn auch jetzt eine Umkehr von diesem Wege des Eifers mit Unverstand! Jedenfalls, das wiederholen wir mit Zuversicht, wird er ihm nicht den Sieg geben. Er hat noch Gedanken des Friedens über sein Volk.

Er will die Kirche, welche er sich aus dem Dienstthause erlöset und gereinigt hat, bauen und vollenden zum wahren geistlichen Hause, gebaut aus lebendigen Steinen, auf dem Grunde der Apostel und Profeten, da Er der Eckstein ist, und zum heiligen Priester- und Königs-Volk unter der Zucht und voll der Gnaden seines Geistes, ein Volk Ihm bereit, Ihn zu empfangen, wann er kommt. Er will die wahre Kirche des Evangeliums, den vollkommnen Leib seiner Herrlichkeit, den durchgebildeten und ausgestalteten, mannigfaltig gegliederten und doch einheitlich zusammengefaßten Organismus, durch Einen Geist, unter Einem Herrn, Einem Gott und Vater unser Aller zu Ehren. Wie er in seiner mannigfaltigen und verborgenen Weisheit Mittel und Wege finden und bestimmen wird, um dies große Ziel zu erreichen, wer darf sich unterfangen, dies zu sagen. Gottes Werke werden lange vorbereitet; dann, wann die Zeit erfüllt ist, bricht schnell die umhüllende Form, und das Vollendete ist da. Harren wir in Demuth und schweigend seiner Stunde!

Aber nicht in müssiger Trägheit, noch in unruhiger Neugier. Achten wir auf die Zeichen der Zeit. Vor unseren Augen gehen die Vorbereitungen zu dem Werke vor, so zahlreich, daß es zu weit führen würde, sie alle aufzuführen, und wer geöffnete Augen hat, sieht sie ohnehin. Blicken wir ein Jeder auf seinen Kreis, wohin ihn der Herr gestellt hat, die Einzelnen und die Kirchen. Halten,

pflegen, bauen wir, was wir haben, damit er es zu seiner Zeit vollenden könne. Denn wer da hat, dem wird gegeben.

Dem Brüderkirchlein ist der Kreis weit gesteckt, denn es ist in der alten und in der neuen Welt, wie in ihrem geschichtlichen Verbindungslande zu Hause. Aber seine Heimath ist im Herzen der alten Welt, in unserem deutschen Vaterlande, in der deutschen Kirche der Reformation, vornehmlich der lutherischen. Nur hier ist sie das im vollen Sinne, was sie vor allem Anderen sein und immer mehr werden soll, Brüder-Gemeine in der Kirche, hier liegt ihre eigentliche und größeste Aufgabe vom Herrn. Dieser engere Kreis ist auch derjenige unserer gegenwärtigen Betrachtung, welche sich gerade um diese ihre Stellung, wie sie in ihrem Diasporawerke zu Tage tritt, bewegt.

Möge denn Gott Gnade geben, daß die Brüdergemeine ihrerseits alle etwa bei Einzelnen vorhandenen Irrthümer immer mehr bei sich ausfege, als sei sie die Kirche oder die Gemeine der Heiligen, das Israel des neuen Bundes, wie dergleichen in der Zeit, da es mit der evangelischen Kirche Deutschlands aus zu sein schien, in und außer ihrem Kreise gedacht oder gesagt werden konnte. Das sind Irrthümer nicht nur an und für sich, sondern auch Irrthümer gegenüber ihrem geschichtlichen Princip von Anfang an, Auswüchse der fleischlichen Schwachheit, die immer sehen will, statt zu glauben, und die auch treuen Christen so oft mehr anhängt, als sie selbst meinen. Aber Gott gebe auch, daß die Brüdergemeine ihres Berufes von Gott als Gemeine des Evangeliums, als Orden des inwendigen Lebens und der Gemeinschaft im Herrn, als evangelischer Bund vom Herzen Jesu, als freie Hut des Herrn für den Bau seines unsichtbaren Reiches in den sichtbaren Kirchen, insonderheit deutscher Zunge, nicht vergesse, ihre dazu verliehenen inneren und äußeren Güter und Gaben nicht gering achte, noch durch das Geschrei Derer, welche sie für überflüssig ja verderblich erklären, sich irre und verzagt machen lasse, sondern frei und treu ihres Berufes warte, wo sie der Herr hingestellt hat.

Und ebenso wolle Gott Gnade geben, daß von Seiten der evangelischen Kirchen, denen er sie zugewiesen und auf die er sie

angewiesen hat, in einer Zeit, wo in ihrer eigenen Mitte durch das Werk der äußeren und inneren Mission, durch Vereine und Allianzen mancher Art dieses freie Ordensprincip so mächtig sich Bahn bricht, auch dieser geistliche Ekklesiolismus, wie die Brüdergemeine ihn seit anderthalb Jahrhunderten vertritt, immer mehr zum Verständniß und zur Aneignung komme, daß die evangelische Kirche die Brüdergemeine als ihr Fleisch und Blut vor dem Herrn erkennen und lieben lerne, sie aufnehme, wie sichs gebührt, sie auf Fehler und Abweichungen von ihrem Princip und Beruf aufmerksam mache, wo es nöthig wird, aber auch von ihr das offene brüderliche Wort annehme, wo sie es um des Herrn willen spricht, damit endlich das vor bald zwei Jahrhunderten der deutsch-evangelischen Kirche durch Spener eingesenkte neue, zarte aber starke Pfropfreis fortwährender innerer Selbsterneuerung zum Leben am inwendigen Menschen auf dem durch Gottes Hand geschichtlich begründeten und bestätigten Wege auch durch die Brüdergemeine an ihrem Theile zu immer vollerer Entfaltung komme.

Dann wird die evangelische Kirche Deutschlands, wie in der Gründung des rechten geistlich-organischen, evangelisch-katholischen Kirchenthums durch die Reformation, so auch in seinem lebendigen Ausbau zur Vollendung der gesammten protestantischen Kirche eine Vorgängerin werden, wie sie es gerade in dieser Hinsicht zu sein besonders berufen ist. Denn dann wird sie mit der rechten menschlichen aber gottgeordneten Mannigfaltigkeit auch die rechte gottgewollte Einheit in Christo finden. Dann wird sie nicht mehr der Brüdergemeine ihren 13. August (1727) allein lassen, wo diese nach mancherlei Zank um differente Lehrmeinungen im Glauben an den Einen Herrn „lieben lernte," sondern wird neben und mit ihrem 25. Juni (1530), wo sie ihren Glauben vor Kaiser und Reich bekannte, auch dieses Tages, oder eines neuen umfassenderen gleicher Bedeutung, dankbar sich freuen lernen. Und dann wird sie auch nicht mehr den 13. November (1741) der Brüdergemeine als eine Absonderlichkeit oder gar eine ungeheuerliche Anmaßung von dieser betrachten, sondern wird durch das Leben und die That, im Geist und der Kraft erkennen, daß das auch ihr Tag ist und sein

muß, daß auch sie im Bunde mit der Brüdergemeine nur dann sein und werden kann, was sie soll, wenn sie, soviel an ihr ist und ihre Umstände es erlauben, in jener Liebesgemeinschaft des Einen Glaubens auch alle ihre kirchlichen Angelegenheiten ebenso willenlos und ausnahmslos zur königlichen Leitung dem Einen unsichtbaren Haupte und Herrn seiner ganzen Kirche heilig in die Gotteshand legt, damit nicht der Menschen kurzsichtiger Sinn und eigensüchtiger Wille, sondern Sein heiliger Wille in allen Dingen geschehe, Gott zu Ehren und dem Reiche Gottes zum Heil.

Weil die evangelische Kirche als die Kirche des Geistes nicht Ein sichtbares Haupt haben soll und kann, sondern von dem unsichtbaren durch den Geist sich muß regieren lassen, soll sie dies auch nicht nur dem Namen nach, auf dem Papier und mit Widerstreben thun, sondern auf dem Wege der Erfahrung im Glauben und Gehorsam der Liebe dahin geführt werden, daß sie, wie das profetische und priesterliche Amt Christi in ihrem »sola scriptura« und »sola fide« — sola cruce — so auch das königliche in einem »solo spiritu« mit der That und Wahrheit bekenne. Was *ohne* jene beiden ersten Bekenntnißsätze zu einem falschen Spiritualismus führt, der doch immer wieder in gröblichsten menschlichen Materialismus, Despotismus oder Anarchie, umschlägt, das ist *durch* sie davor heilig bewahrt und vollendet wiederum jene beiden erst zur ganzen Fülle des Lebens aus Gott, indem es den menschlich-fleischlichen Streit um die Worte in dem Wort durch den Geist zu dem Frieden bringt, dazu uns Gott berufen, und die menschlich-fleischliche Trägheit über dem Sakrament zu dem Kampf des Salzes und Kreuzes stählt, durch denselben Geist, ohne dessen willige Uebung wir die Krone der Gerechtigkeit nicht erlangen können. Nur wenn der Geist des königlichen Hauptes, durch freie Huldigung zur unumschränkten Herrschaft in der Gemeine entbunden, ihr die Wahrheit zur Gnade macht, und die Gnade zur Wahrheit, ihr Christum zur Seele des Wortes und des Sakramentes, und aus beiden durch Gemeinschaft und Zucht zum innig angeeigneten und treubewahrten Lebensbesitze macht, nur dann kann die evangelische Kirche, die nun einmal der äußeren fleischlichen Stützen, auf welche die römische sich vergeblich

steifen möchte, entbehrt und entbehren muß, aus ihrem eigenen Princip heraus zu ihrer geistlichen Vollendung in Christo kommen, um dann auch die wahre katholische zu sein, in welcher alle gottgesetzten Unterschiede der Lehre und des Gottesdienstes, der Lebensübung und der Verfassung nur zu dem menschlich mannigfaltigen Stoffe dienen, an dessen reicher Fülle die einigende und vollendende Lebenskraft des Geistes sich erweisen und so den Wunderbau des Gottesreiches auf Erden zu seiner wahren, dem göttlichen Haupte ähnlichen, gottmenschlichen Vollgestalt hinanführen soll und kann.

Unter diesem Gesichtspunkt muß auch das Diasporawerk der Brüdergemeine betrachtet werden, wenn es nach seinem wahren Wesen und Ziel, nach seinem göttlichen Rechte soll verstanden werden. Nach diesen Principien muß es auch gestaltet und gehandhabt werden, wenn es seinen Zweck erfüllen und wahren Segen stiften soll. Daß dies dem Wesen und der Absicht nach auch allenthalben geschieht, wo nicht die Verhältnisse so ganz besondere sind, wie in den russischen Ostseeprovinzen bisher, davon legt die mehrfach angeführte officielle Schrift über das Diasporawerk Zeugniß ab. Möchte denn nur auch von Seiten der kirchlichen Behörden aller Orten die Unitätsdirektion, welche auch dies Werk in jeder Hinsich zu vertreten hat, als Mitdienerin am Reiche Gottes behandelt, möchten die lästigen und wahrhaft ungeistlichen Schranken, welche das Gewohnheitsgesetz des modernen Staatswesens und kirchlichen Bürokratismus hier aufgerichtet hat, durchbrochen werden, damit so oft es nöthig ist, ein freier und direkter Verkehr in kirchlichen Angelegenheiten zwischen Denen eintreten könne, welche durch Gottes Willen und unter seinem Schutz an demselben Werke arbeiten! Wie mancher Schade hätte auch in den russischen Ostseeprovinzen können verhütet werden, wenn die dortige oberste landeskirchliche Behörde sich an die Unitätsdirektion mit offener christlicher und ächt kirchlicher Sprache gewendet hätte, da noch Vieles anders stand, als es jetzt steht, statt daß man in ängstlicher oder stolzer Scheu jeden solchen Schritt meiden zu müssen glaubte, um nur nicht dem armen Herrnhut eine thatsächliche Anerkennung dadurch zu gewähren, die man ihm principiell glaubte versagen zu müssen (cf. Dr. Harnack

S. 292, 339). Wahrlich mit solchem Ignoriren des christlichen Bruders werden kirchliche Händel nicht kirchlich geschlichtet, geistliche Dinge nicht geistlich gerichtet!

Zu der Geschichte dieses speciellen Arbeitsfeldes wenden wir uns nun. Auf Grunde der bisherigen allgemeinen und principiellen Erörterungen werden wir im Stande sein, das Besondere dieses Gebietes und die mancherlei Ausnahmezustände in seinen Verhältnissen richtig zu würdigen.

Zweiter Theil.

Geschichtliche Darstellung

des besonderen Zweiges der Diasporathätigkeit der Brüdergemeine in den russischen Ostseeprovinzen,

im Blick auf diejenige des Gegners.

In dem geschichtlichen Verlaufe dieses Werkes unterscheiden wir drei Zeiträume: den ersten, kurzen, in welchem dasselbe gegründet und nach schnellem Aufblühen ebenso schnell von Kirche und Staat verurtheilt wurde; den zweiten, langen, in welchem es, in der Stille fortgehend, stufenweise rehabilitirt wurde bis zur öffentlichen Anerkennung von Seiten des Staates; endlich den dritten, die Zeit erneuter, immer heftigerer Angriffe besonders von Seiten der Kirche und ihrer Vertreter. Es liegt unserer Betrachtung demnach zunächst vor

I.

Die Zeit der Gründung und schnellen Verurtheilung des Werkes.

1729—1743.

Die erste Frage, welche hier, ehe wir auf die Thätigkeit der Brüder in diesem Lande näher eingehen, zu beantworten sein wird, ist die nach dem Zustande desselben in christlicher und kirchlicher Hinsicht bis auf die Zeit, da die Brüder dort zu wirken begannen. Unser Gegner bezeugt selbst

(S. 10 ff.), wie die Reformation zunächst nur sehr äußerlich unter den Letten und Esthen eingeführt wurde und trotz der Taufe die tiefe Versunkenheit in heidnische Sünde und Aberglauben bei dem ohnehin gegen ihre fremden Beherrscher sehr zurückhaltenden und mißtrauischen Volke nicht sobald zu beseitigen war. Nach neuen Gefahren von Seiten der römischen Kirche während der Zeit der polnischen Oberhoheit besserten sich die kirchlichen Verhältnisse seit das Land an Schweden kam, besonders durch Gustav Adolfs treue Fürsorge auch für die Nationalen. Aber erst gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts gelangte man dahin, denselben die heilige Schrift in ihren Sprachen, der lettischen und esthnischen, erst theilweise, dann vollständig in die Hände zu geben und die Vollendung dieses Werkes verzog sich bis zum Jahre 1739. Mannigfacher äußerer Druck der Verhältnisse hinderte aber die tiefere und lebendigere Evangelisation des Volkes so sehr, daß Dr. Harnack selbst bekennt, die mühevolle Arbeit treuer Geistlicher in jener Zeit sei „von keinem greiflichen Erfolge begleitet gewesen." Damals war das Land (seit 1721) unter russische Herrschaft gekommen, was jedoch für die kirchlichen Verhältnisse insofern nicht von besonderem Einflusse war, als die schwedische Kirchenordnung und Agende (von 1686) sammt allen übrigen Rechten und Privilegien dieser Provinzen in ungeschmälertem Bestande erhalten wurde. Damit war nun aber freilich der geistlichen Verkommenheit des Volkes nicht abgeholfen und das empfanden besonders die Jünger der hallischen Schule, welche um diese Zeit zahlreich nach den Ostseeprovinzen kamen, um die ohnehin so dünnen, durch eine verheerende Pest aber noch mehr gelichteten Reihen der dortigen Geistlichen zu füllen. Sie suchten näher an das Herz des Volkes zu kommen und sahen dabei freilich erst recht, in welchen Banden der Sünde und des Aberglaubens dasselbe gefesselt lag, mußten auch an vielen ihrer Amtsbrüder den rechten Sinn und Ernst für die ihnen obliegende hohe und schwere Aufgabe vermissen.

Der Prediger Vierorth zu Reval (der aber später der Brüdergemeine beitrat) klagt in einem Bericht über den inneren Zustand des Landes nicht nur über so viele Geistliche, welche bloß den äußeren Pflichten ihres Amtes ordnungsgemäß genügen, „aber nicht

wiſſen, daß der Hirte nach dem Exempel des Erzhirten ſchuldig ſei, die ihm anvertraute Heerde recht zu weiden, das Verlorene zu ſuchen, das Verirrte wieder zu bringen, das Verwundete zu heilen, u. ſ. w., ſeine Schafe vom Grunde aus kennen zu lernen und mit jeder Seele zu handeln, wie es ihr beſonderer Zuſtand erfordert — da dann die Leute wol haufenweiſe in die Kirche kommen und das Wort hören, nach der Predigt aber in ſolche Wege hineingehen, da der Teufel das Wort von den Herzen zu nehmen ungehindert Gelegenheit hat.“ Er trauert auch darüber, „daß an manchen, ja vielen Orten höchſt unwiſſende und auch höchſt laſterhafte Prediger ſind, die das heilige Amt ſchänden, und anſtatt der ihnen obliegenden Erbauung unzählige Aergerniß und unerſetzlichen Seelenſchaden anrichten, welches nicht nur durch die betrübte Erfahrung im Lande genugſam bekräftigt wird, ſondern auch von dem hochlöblichen Oberconſiſtorio, welches ſeinen Kummer über die häufigen Beſchwerden in Anſehung der Prediger nicht bergen kann und öftere ſcharfe Ausſprüche wider dieſelben ergehen läſſet, wird bezeuget werden müſſen.“ Er beklagt aber auch die treuen Pfarrer, welche ſelbſt beim beſten Willen nicht im Stande ſeien, ihr Amt vollſtändig auszurichten, in einer Gemeine, die oftmals aus etlichen Tauſend Seelen beſteht und mehrentheils über etliche Meilen verſtreuet iſt.“ Dies leugnet auch Dr. Harnack nicht (vgl. S. 35. und S. 266.); noch in der Gegenwart giebt's „Parochieen mit 15,000 Seelen und darüber.“ Vierorth vermißt endlich eine rechte evangeliſche Kirchenzucht (cf. S. 35), „allermaßen die Kirchenſühne, wie ſolche von der ſchwediſchen Geiſtlichkeit in dieſem Lande eingeführt iſt, eine weltliche Strafe und eine empfindliche Proſtitution iſt, ſonderlich für diejenigen, ſo ſich contra sextum vergangen haben, was eine Haupturſache des leider ſo ſehr im Schwange gehenden Kindermordes geworden, der Kirchenbann aber die bereits in vorſätzlichen Sünden ſteckenden Menſchen ganz in Verſtockung oder Verzweiflung zu ſtürzen, auch manchen Predigern ihre Privatrancune zu exerciren Gelegenheit zu geben pfleget.“ Beſonders aber fehlte es in Bezug auf das Schulweſen. „Man muß geſtehen,“ ſagt derſelbe, „daß an manchen Orten noch gar keine Anſtalt zur Unterweiſung der Bauernjugend anzutreffen ſei. Es iſt eine Menge erwachſener, ja ſchon alter Bauern

anzutreffen, die nicht das Vaterunser beten, noch weniger die Hauptstücke christlicher Lehre nur hersagen, am wenigsten von dem rechten Grunde unseres heiligsten Glaubens Red' und Antwort geben können, sondern vielmehr in einer heidnischen Blindheit stehen, welche sich, Gott sei es geklaget, in einem nicht minder heidnischen, ja viehischen Lebenswandel genugsam äußert."

Wenn Vierorth dann auf die ernstlichen Bestrebungen mancher ebenfalls im hallischen Geiste erweckter und eifriger Mitglieder des Adels zu sprechen kommt, und dabei besonders die Generalin von Hallardt geb. v. Bülow auf Wolmar mit Recht hervorhebt, so darf neben derselben auch der Generallieutenant von Campenhausen zu Orellen genannt werden. Derselbe hatte als Ober-Kirchenvorsteher im Jahre 1739 eine General-Kirchenvisitation gehalten und in einem auf den damals abgestatteten officiellen Bericht fortwährend Bezug nehmenden Promemoria an das Generalgouvernement und das Landrathscollegium spricht er ganz ähnliche Klagen aus, wie der genannte Prediger. Bei ihm fehlen auch die Specialbelege mit Namen und Zahlen, unter genauer Angabe der jedesmaligen Umstände, nicht, auf die wir hier freilich nicht eingehen können.

Er sagt u. A.: „Gewiß, das Elend ist größer, als man davon die allgemeine Vorstellung obenhin hat und ich kann nicht bergen, daß es mich in meiner Seele schmerzt, wenn man bei dem diametralen Gegentheil von einem blühenden Wohlstande des Landes (in kirchlicher Hinsicht) spricht. Was ist das anders, als daß man die gefährliche Wunde nur immer zudecket, die dem ganzen Körper tödtlich und verderblich ist? Meine Augen haben den Jammer gesehen und ich bin so völlig davon überzeugt worden, daß ich schlechterdings es vor ein bloßes Traumgedichte und ruhmräthige Wohlmeinung unkundiger Leute halte, die der Sache das Wort zu reden sich die Erlaubniß geben." Er klagt dann zuerst über die Externa, „da er die mehresten Kirchenhäuser baufällig und schadhaft getroffen, die Gottesäcker ohne Zäune, die Gebeine den Hunden, Schweinen und Wölfen preisgegeben, die Kirchspiels-Armen unversorgt" u. s. w. „Mit den Schulen," fährt er fort, „hat es eine noch schlechtere Bewandtniß, nicht sowohl den Hof-Schulen, denn

die haben nirgends als in Wolmar existirt, sondern nur den Kirchspielsschulen. Was kann wol Gutes bei den zarten Kindern gestiftet werden, wenn die Schulhalter Menschen von der liederlichsten Taxe sind, die den Kindern mit dem ärgerlichsten Exempel vorgehen," — es folgen die namentlichen Beispiele — „und es anderen dagegen an der Tüchtigkeit und dem nothdürftigen Geschicke fehlt, die Kinder zu unterrichten." Abermals Beispiele: der Eine liest und buchstabirt schlecht, der Andere weiß den Katechismus nicht, u. s. w. „Aber auch ein großer Theil der Herren Pastoren ist ebenso wenig um die Hebung der Schulen und die treue Anführung der Jugend in denselben besorgt gewesen. Und wie es mit den Kindern und jugendlichen Leuten gehalten worden, so unverantwortlich stehet es auch mit dem Amtsfleiße der Prediger in Bezug auf die erwachsenen und alten Personen" — folgen Beispiele in Betreff der Prüfung der Communikanten, besonders der erstmaligen. „Es sei ferne von mir," sagt der treue Berichterstatter, „den Credit des Lehramts schwächen und dasselbe ohne Noth in einen bösen Ruf bringen zu wollen, ich unterstütze dasselbe vielmehr gern und decke Alles in Liebe zu, aber ich finde mich vor Gott und meinem Gewissen wegen des Werthes der Seelen und aus wahrer Zuneigung vor das Wohl meines Vaterlandes gedrungen, alle Vorhänge wegzuziehen und geradezu, ohne Nebenabsicht, mein Herz über diesen Punkt — den geistlichen Zustand des Landvolks — in Folge solchen Mangels an rechter Pflege — gegen meine hochgeneigten Herren Collegen und Mitbrüder auszuschütten." Es wird nun nachgewiesen, wie groß die Unwissenheit des Volks in religiöser Hinsicht sei, u. a.: „an einem Orte geschahe es, daß, da sich bei vier tausend Menschen in der Kirche eingestellet hatten und katechisirt wurden, der Herr Generalsuperintendent im ersten Mannsstuhl die Frage that, ob sie beten könnten? welches sie alle einhellig mit Ja beantworteten und darauf das Vaterunser beten mußten. Der Herr Generalsuperintendent nahm hiervon Gelegenheit die Frage zu formiren: Wen betest du an, wenn du sagst: Vater unser? Von der ersten Bank erhielt er die Antwort: Gott weiß es, welches ihn bewog weiter zu gehen und dieselbe Frage zu wiederholten Malen zu stellen: aber allemal die Antwort zurückerhielte: Gott weiß es. Um sie nun auf den

rechten Sinn der Worte zu bringen, fragt er: Ist das dein Vater, den du anbetest, der in der Riege (dem Hause) ist? — Antwort: Ja. Frage: Wie sprichst du dann „der du bist im Himmel?“ wie kann das dein Vater sein, der in der Riege ist? worauf sie aber fast durchgängig den Herrn Generalsuperintendent mit der Antwort abfertigten: Gott weiß es; darüber der Herr Generalsuperintendent die Hände zusammenschlug, an mich sagend: Das ist eine erfreuliche Blindheit! und wandte sich zu den Weibern, da eben die Frage vorkam: Wie kann leiblich Essen und Trinken solche große Dinge thun? auf welche Frage keine einzige Seele in der zahlreichen Gemeine Antwort geben konnte“ [1]).

„Was sodann das heidnische Wesen der Abgötterei und Aberglaubens betrifft, womit die Bauern aus Furcht vor Beahndung und des Anlaufs der Prediger am meisten hinter dem Berge halten, so habe ich so viele glaubhafte Berichte von der Feier gewisser Tage, Opfern auf den Bergen und an heiligen Stätten, (Salz-) Blasen und Messen zur Wiedererlangung der Gesundheit und anderen Teufelskünsten empfangen, daß ich vielen Raum mit Anführung derselben erfüllen müßte.“ (Folgen Beispiele, vgl. bei Harnack, S. 20 in Bezug auf die Zeit von 1677 ff.; so war es also nach funfzig Jahren im Wesentlichen noch.)

Sehr wahr bemerkt der fromme Baron, wenn er nun zum Schluß darauf eingeht, wie diesem tief verkommenen Zustande des Volkes abzuhelfen sei, es könne dies nicht von Außen, auf polizeilichem oder doch bloß kirchenordnungsmäßig officiellem Wege geschehen, sondern nur von Innen heraus. „Peitsche, Ruthe und Gefängnißhaft rotten kein Heidenthum mit seinen eingewurzelten Vorurtheilen und hergebrachten Gewohnheiten aus, und machen keine lenksame und gehorsame Christen — das bestätigen alle Zeitläufte einhellig —, wo nicht die Erkenntniß Jesu Christi dazu kommt, und die Herzen damit zu gewinnen alle Gelegenheit gesucht wird. Davor sind Pastores, möchte man sagen, denen es obliegt, die Leute auf besseren

[1]) Am Rande heißt es: »Diese Passage und andere dergleichen mehr würden gewiß in das Kirch-Protokoll eingeflossen sein, aber auf Intercession des Hrn. Generalsuperintendenten wurde sie weggelassen.«

Sinn zu bringen. Aber wenn man bedenkt, daß solche je und je gewesen, und doch nicht ein besserer Zustand erfolget, überdem, wie oben angezeigt, viele sehr leicht und obenhin, nur mit Ablegung sonn- und fest-täglicher Predigten und verordneten Katechisationen, ihr Amt wie ein Handwerk verrichten und auch das nicht allemal mit Treue thun, — so ist zu erkennen, daß noch mehr geschehen muß. Hat doch zu Wolmar der Pastor loci in Gegenwart der ganzen Kirchencommission zu wiederholtenmalen in seiner Predigt gewünschet, daß das Wort Wiedergeburt nicht in der Bibel stünde, gerade wider des Heilandes ausdrücklichen Ausspruch, zu nicht weniger Bestürzung aller Gegenwärtigen."

Dieser Zug erklärt sich aus dem Oppositionsverhältniß der Orthodoxie gegen den Pietismus, dessen Vertreter, wie erwähnt, damals unter der livländischen Geistlichkeit ziemlich zahlreich waren. Unter diesen wirkten Manche auch mit sichtbarem Erfolg, und es ist ganz richtig, was Dr. Harnack S. 23 andeutet (cf. S. 59), daß es an gesegneten Erweckungen unter den Nationalen nicht fehlte, noch ehe die Brüder ins Land kamen oder doch eingreifender zu wirken begannen.

Einen lebendigen Beweis davon und zugleich eine neue Bestätigung für die gegebenen Zeugnisse von dem im Allgemeinen obwaltenden Zustande des Volkes geben die Berichte eines dritten, der Brüdergemeine damals zugethanen Mannes, des Pastors Quandt zu Urbs, über seine Erfahrungen im Amt, seit er 1732 in dasselbe berufen worden.

Derselbe nennt erst einige treue Amtsvorgänger — ein dankenswerther Beweis, daß Klagen, wie die des Barons von Campenhausen doch keineswegs allenthalben ihre Geltung hatten — und erzählt dann, wie er noch in Deutschland eine innige Liebe gegen das esthnische Volk gehabt, dem er das Evangelium verkündigen sollen, und, nachdem er die Sprache erlernt, auch bald, besonders beim Krankenbesuche, Eingang in die Herzen Mancher gefunden habe. Nach drei Jahren wurde sein Schullehrer gründlich erweckt, der nun mit dem Pastor fleißig an der Jugend arbeitete. 1736 gelang es diesem, besonders durch einen von ihm übersetzten Traktat (von einem frommen Hirten auf der Insel Rügen und dessen

Bekehrung), mehrere seiner Kirchkinder tiefer anzufassen, und in Folge davon wagte er es, auf Antrieb seines Informators, einen Versuch mit Privat-Erbauungsstunden in seinem Hause zu machen. Pastor, Küster und Schulmeister vereinigten sich zu gemeinsamem Gesang und Gebet „aus dem Herzen," dann nahm der erstere auch sein Gesinde hinzu, einige Nachbarn gesellten sich bei und „eine blinde Dirne aus der Nation betete hier mit vieler Innigkeit aus dem Herzen, welches bisher vor die Bauern, die nur lauter auswendig gelernte Formeln gewohnt waren, vor unmöglich gehalten worden." Die Zahl der Verbundenen wuchs in der Folgezeit immer mehr, der Pastor hatte auch die Woche durch und Sonntags nach der Predigt viel Zulauf Einzelner, mit welchen er über ihren Seelenzustand sprechen mußte, so daß er sich genöthigt sahe, eine allgemeine Versammlungsstunde einzurichten. Damit aber die schon gründlicher Erweckten in ihrem Bedürfniß nicht zu kurz kommen möchten, suchte er diese in einige kleinere Gesellschaften unter erfahrenen Leitern zusammenzuschließen. Die bei Anderen dadurch erregte Unzufriedenheit bewirkte nach und nach eine nur um so größere Ausdehnung der Erweckung, die Gesellschaften der „Bundesbrüder" wuchsen auf zwanzig bis dreißig, und innerhalb eines Jahres „wurde das ganze Kirchspiel voller Prediger, des Sonntags wurden alle Stuben und Gebäude zu enge, daß man unter freiem Himmel im Walde die Versammlungsstunde halten mußte, das ganze Kirchspiel gerieth in Brand und auch über die Grenzen desselben verbreitete sich das Feuer. Die Sonntagspredigt wurde so besucht, daß kein Winkelchen in der Kirche leer blieb, und Pastor und Informator hatten vom Morgen bis auf den Abend mit den einzelnen Seelen zu sprechen. Die Liebe unter den Erweckten war so groß und herzlich, daß sie wol Nacht und Tag hätten beisammen sein wollen, wenn sie vor ihrer schweren Arbeit gekonnt hätten. Dabei ließ der Heiland die Seelen fast durchgehends bei ihrer Erweckung viel Süßigkeit der Gnade schmecken, wie denn auch die Meisten erst durch die Empfindung von der Freundlichkeit des Heilandes aufgeweckt wurden. Es war ein allgemeines und besonderes Geisteswehen, und wenn man zur selben Zeit durch das Kirchspiel reiste, so hörte man allenthalben hinter dem Busche beten und singen.

Auch die kleinen Kinder thaten sich in der Hütung zusammen, sungen und beteten mit einander, so daß die Eltern durch die Kinder und die Kinder durch die Eltern erweckt wurden."

Die Früchte für das Leben blieben nicht aus. „In demselben Jahre wurde durch das aufgegangene Licht die vorige Finsterniß und Aberglaube offenbaret, und alle Abgötterei abgethan. Es waren zwar schon früher durch Obrigkeit und Prediger die heiligen Oerter und Haine vielfach zerstört und abgehauen worden, aber die Stellen, wo sie gestanden, waren dem Volk nichts desto weniger heilig und anbetungswürdig geblieben und daselbst in Krankheitsfällen und anderer Noth geopfert worden. Solche Stellen waren im Urbsischen Kirchspiel sechszig bis achtzig geblieben, ohne daß die Pastores etwas davon gewußt. Solcher Orte zerstörte der Pastor mit seinem Informator innerhalb zweier Wochen an vierundzwanzig mit eigener Hand, der Küster und andere junge Leute unterstützten sie, und die heiligen Stätten wurden umgepflügt und besäet, und so ihr Gedächtniß ausgetilgt. Auch die übrigen abergläubischen Gebräuche des Volkes bei der Arbeit, dem Säen, Pflanzen, Hemmachen, dem Taufen, Copuliren, Begraben wurden entdeckt und vertrieben, und das schändliche Singen, Tanzen, Sackpfeifen und Springen fiel von selbst ohne Zwang weg u. s. w."

Natürlich blieb auch die Anfeindung von Seiten der Welt und widrig gesinnter Prediger nicht aus, „auch wollte der Feind die Seelen auf Offenbarungen, Träume, und allerhand (physische) Bewegung, wie bei den Tremulanten und dergleichen Zeug bringen, wie denn einige solcher Leute zum Pastor gebracht wurden, der aber immer zeigte, daß es Betrug des Teufels sei. Es übte Gott auch einige besondere Gerichte aus, den Verfolgern zum großen Schrecken. Es war an dem einen Hofe ein Herr, der den Verklägern, die ihm wider die Erweckten Klagen vorbrachten, als wollten sie nicht mehr arbeiten, glaubte und einem von den Erweckten Ruthen geben ließ. Dadurch wurden die Verfolger gestärkt, und droheten beständig mit dem Hofe. Als aber einsmals auch einer von den Alten dem anderen drohete — weil dieser ihn des Mißbrauchs des Namens Jesu wegen bestraft, — er wolle ihn des folgenden Tages mit anbrechender Morgenröthe an Händen und Füßen festbinden und nach dem Hofe

bringen, ſo fiel er nach gethaner Drohung zur Erde nieder, wurde ſprachlos und mit anbrechendem Tage ging er aus der Welt. Dies Exempel wurde den Verklägern öffentlich von der Kanzel vorgelegt und dadurch ward ihr Drohen geſtillet. Ja das Jahr darauf ſturben von den Alten, die die ärgſten Verfolger geweſen, beinahe hundert Seelen weg, davon aber noch viele am Ende Gnade kriegten und ſelig wurden."

„Im Jahre 1738 ließ die große Erweckung wieder ziemlich nach, und die Menge war in den Stunden nicht mehr ſo groß, als vorhin. Hingegen bei dem öffentlichen Gottesdienſte blieb die Zahl noch anſehnlich, und bei den Erweckten ging es in dieſem Jahre ſehr in die Tiefe. Sie lernten ihre inwendige Armuth, Ohnmacht und Trägheit zu allem Guten kennen, ... und fingen dann an, allen verborgenen Bann zu offenbaren. Der Eine entdeckte ſeine Dieberei, der Andere ſeine Unreinigkeit und Sodomiterei, der Dritte ſeine Abgötterei und Aberglauben, u. dergl., worin ſie ehedem geſtecket, die Weiber ihre abſcheuliche Unreinigkeit, Hurerei und Ehebruch, und da ging es manchmal den ganzen Tag von Morgen bis Abend, daß man genug zu thun hatte, allen Unflath mit anzuhören. Je dennoch vermehrte ſich die kleine Geſellſchaft in der Zeit ſehr, es wurde auch alle Abend mit den Erweckten Stunde gehalten, um zu verhüten, daß ſie beim Gefühl ihres Verderbens ſich wieder zur Welt kehreten, und zwar beſonders für die Männer, Weiber, Burſchen und einigemal auch für die Dirnen.

Weil aber die Verfolgung mehr aufgehört hatte, fing nun auch die Noth an mit den falſchen Brüdern, und es drungen ſich viele, bloß um einen Namen zu erlangen, in die Geſellſchaft mit ein. Das gab viel Klagens bei den Gehülfen und rechtſchaffenen Seelen, und weil das Geheimniß der Armenſünderſchaft und des Blutes Jeſu noch nicht ſo offenbar war, ſo war es oft ſehr ſchwer, mit den Seelen auszukommen. Doch ließ der Heiland ſein Werk nicht liegen."

Hier brechen wir die Schilderung dieſer Erweckung ab, die auch im Blick auf die ähnlichen Bewegungen, welche unſere Tage mehrfach zeigen, ſoviel Anziehendes und Belehrendes hat. Wie gleich ſehen ſich bei der größten Verſchiedenheit der Zeiten und Orte dieſe

Perioden des Aufwachens, wo der Herr einmal in alte verrottete oder doch unlebendige Kreise seiner Kirche den Geist von Oben belebend ausgießt! Was wir von Jerusalem (Apostelgesch. 2, 42—47; 5, 40—42), von Ephesus (K. 19, 13—20) lesen, das kehrt in verwandter Gestalt allenthalben wieder. Würde es nur auch immer verstanden und gewürdigt — zumal von Denen, welche als Diener des Wortes dabei zu thun berufen sind, was die Apostel damals gethan! —

Wir haben die Erzählung dieser Erweckung in Esthland darum bis zu diesem Punkte geführt, weil von da an erst Pastor Quandt in nähere Verbindung trat „mit dem mährischen Geschwister, welches im vorigen Jahre (1738) aus Teutschland nach Wolmar gekommen war. Um diese Zeit fing sich auch die große Erweckung unter den Letten an, da dann Bruder Barlach (Diakonus in Wolmar) oft an ihn schrieb, welches eine Gelegenheit war, wodurch ihm das mährische Geschwister lieb wurde."

Die vernommene dreifache Stimme aus dem Munde von solchen Männern jener Zeit, welche ursprünglich dem hallisch-pietistischen Lebenskreise angehörten, und erst von da aus dem der Brüdergemeine sich anschlossen, hat uns gezeigt, wie von diesem Standpunkte aus angesehen der damalige Zustand des Landes war, was man suchte und was man schon bekommen hatte. Dem Gegner gelten ja freilich diese Zeugen sämmtlich nicht, weil sie eben Brüderfreunde sind, aber ich glaube, der Unbefangene wird mir erlauben, dasselbe von ihren Berichten zu sagen, was Dr. Harnack einmal von dem Zeugniß eines seiner Gewährsmänner sagt, „daß sie den Stempel der Wahrheit an der Stirne tragen" (S. 32). Uebrigens haben wir uns hier gar nicht in einen Streit über den objektiven Sachverhalt des christlich-kirchlichen Zustandes jener Gegenden einzulassen, wozu es freilich anderer und viel eingehenderer Untersuchungen bedürfte. Hier gilt es nur zu zeigen, wie Diejenigen, Geistliche und Weltliche im Lande, welche die Brüder und ihre Arbeit für dasselbe wünschten, zu jener Zeit urtheilten und arbeiteten, wie also auch die Brüder ihrerseits, wenn sie von Solchen gerufen wurden, ihre Aufgabe auffassen mußten. Und in diesem Sinn hat ja auch der damalige Generalsuperintendent Fischer, wie Dr. Harnack selbst

anführt (cf. S. 45 ff.), bei der von Baron v. Campenhausen erwähnten Kirchenvisitation des Jahres 1739 die beginnende Arbeit der Brüder mit Befriedigung anerkannt, nicht blos das Wolmarsche Seminar, sondern auch die Erweckungen, wie er sie dem ganzen Lande wünscht.

Die Brüder kannten übrigens die livländischen Verhältnisse auch aus den Berichten ihrer eigenen Boten schon zehn Jahre vor dem Zeitpunkt, bis zu welchem wir vorgeschritten sind. 1729 kam auf die in Herrnhut angebrachte Bitte eines livländischen Predigers, der Zinzendorf von Deutschland her kannte, zuerst Christian David mit einigen andern Brüdern nach Livland, 1736 kam Zinzendorf selbst, „dessen Reise einem Ehrenzuge glich" (S. 38). Näheres über diese Reise vgl. bei Cröger Thl. I. S. 304 ff. Wir müssen uns versagen, das oft Erzählte hier zu wiederholen. Nur das Eine sei im Vorbeigehen erwähnt, daß wenn Dr. Harnack glaubt, hervorheben zu müssen, wie Zinzendorfs Wirken für die endliche Herausgabe einer esthnischen Bibel von Seiten der Brüder viel zu hoch angeschlagen werde, er ohne Zweifel Recht darin hat, daß der Druck in Königsberg ohne weitere unmittelbare Betheiligung des Grafen geschah, aber übersieht, wie dies eben so schnell und glücklich nicht würde ins Werk gesetzt worden sein, wären nicht durch die von Zinzendorf bei seinem Besuch gegebene kräftige Anregung die Herzen so mancher Adeligen willig und begierig gemacht worden, dafür thätig zu sein. Der Prediger Gutsleff schreibt u. a. im Oktober 1736 an Zinzendorf, daß der General von Bohn und dessen Gemahlin in Folge seines Besuches so ergriffen worden seien, daß sie sofort versprochen hätten, das Bibelwerk mit einem Vorschuß von tausend Thalern zu unterstützen. Aehnliches gilt von dem Baron von Campenhausen und Anderen.

Zinzendorf selbst ließ sich begreiflicher Weise nicht in Livland festhalten. Aber wenn er, von allen Seiten aufgefordert, Brüder zu senden, und durch eigene Anschauung überzeugt, daß hier ein gesegnetes Arbeitsfeld für solche sei, diesen Aufforderungen so viel möglich entsprach, so werden wir uns darüber weder wundern noch ihn tadeln können. Sein Besuch wurde der Anlaß zur erweiterten

Wirksamkeit der Brüdergemeine in Livland und Esthland, wie sie von den Jahren 1738 und 1739 an datirt.

Diesen „vierzig bis funfzig“ Arbeitern der Brüdergemeine macht nun unser Gegner (S. 43 Anm.) ihren nicht theologischen Stand in einer Weise zum Vorwurf, die schon der liebe „Idiot“ in seinem Aufsatze in der Evangel. Kirchenzeitung (August 1860) mit Verweisung auf die Fischer und Zöllner rügt, welche der Heiland zu seinen ersten Boten erkor. Gewiß war Christian David „des Herrn Knecht“ ein mährischer Zimmermann — aber einer, der zehnmal sein Leben und seine Freiheit aufs Spiel gesetzt hatte, um seine unterdrückten evangelischen Glaubensgenossen nach dem Pella zu führen, das Gottes Hand ihnen bauete. Das haben viele examinirte und ordinirte Theologen nicht gethan. — Um des Verfassers willen möchte man in der That wünschen, diese Anmerkung in seinem Buche nicht zu lesen!

Sein Hauptvorwurf aber, wie gegen Christian David und seine ersten Begleiter, so gegen Zinzendorf und die später Gekommenen, ist der, daß sie, „wenn auch nicht ungerufen, doch unberufen“ gekommen seien, weil nicht von der kirchlichen Behörde, als der einzig dazu befugten, officiell berufen, sondern nur von Privatpersonen (cf. S. 24 ff.). Dies ist richtig, aber der daraus hergeleitete Vorwurf dennoch kein gegründeter. So war es allenthalben, wo die Brüdergemeine Eingang fand, so war es auch mehrentheils mit dem Pietismus ein Menschenalter früher gewesen, ja so war es auch vor zweihundert Jahren mit dem evangelischen Zeugniß der Reformation gewesen. So ist es später mit der Heidenmissionssache und ihren Anstalten gegangen, so geht es in unserer Zeit mit den verwandten Bestrebungen der inneren Mission. So geht es immer und wird immer gehen, so oft der Herr zu irgend einer Zeit seiner Kirche irgend ein neues Segensgefäß des Lebens bereitet, und wer da warten wollte, bis die, welche auf dem Stuhle des bestehenden Kirchenregiments sitzen, ihre officiellen Berufungen ergehen lassen, der würde der Sache des Reiches Gottes, indem er dasselbe schlechthin mit der historischen Kirche identificirt, übel dienen, damit aber auch der letzteren selbst, indem er sie von den Segnungen dieser Zeit, so viel an ihm ist, aus-

schließen würde. Das Profetenthum des alten Bundes hat es durch seine Geschichte ein- für allemal gotteskräftig bezeugt, daß das Neue von Oben mit der unmittelbaren Selbstgewißheit seines göttlichen Berufes sich Bahn macht, zwar mit aller schuldigen Achtung vor der bestehenden Ordnung, aber nicht ausschließlich in von dieser ihm gewiesenen Wegen. Die menschlichen Irrungen, welche daraus hervorzugehen pflegen sind immer ein Unglück, bereiten auch dem neuen Princip meist sehr ernste Prüfungen und Krisen, in welchen dessen Träger, weil sie auch sündige Menschen sind, selten ganz rein bestehen, aber die historisch bestehende Kirche, welche sich um ihren formellen Bestand nur unverletzt zu erhalten, rein negativ gegen das Neue verhalten will, fügt sich dadurch eine noch größere Unbill selbst zu. Es versteht sich freilich von selbst, daß derjenige, welcher wie Dr. Harnack in diesem Falle, das bestehende Kirchenthum für wesentlich unverbesserlich und ausreichend halten zu dürfen glaubt, hierin immer anders urtheilen wird, aber er stellt sich damit in eine Reihe mit Denen, die es um der zerrissenen Kircheneinheit Deutschlands willen betrauern, daß die Reformation sich in einem Theile desselben mit Gottes Hülfe durchgesetzt hat. Nur handelte es sich in unserem Falle ja gar nicht um eine neue Lehrgründung, denn die Brüdergemeine war der Hauptsache nach doch aus der lutherischen Kirche sehr lebendig herausgewachsen, sondern um praktische Belebung, beziehungsweise Wiederbelebung der Lehrschätze derselben im Geiste eines frischen, gottgewirkten Erfahrungszeugnisses und um entsprechenden Ausbau des thätigen und gemeinschaftsmäßigen christlichen Lebens der Kirche. Also war auch von keiner Zerreißung der lutherischen Kirche Livlands die Rede, und wenn Dr. Harnack hin und wieder nicht ungeneigt scheint, Zinzendorf und seinen Brüdern die Absicht unterzulegen, diese Kirche mehr oder weniger an *sich* zu reißen (cf. S. 66), so thut er ihnen großes Unrecht, und kann dies nur sagen, weil er das spenerische Princip des Ekklesiolismus, von dem Zinzendorf so erfüllt war, nach seinem ganzen kirchlichen Standpunkt mißversteht und verwirft. Er weiß aber auch nicht, wie es in der Kirche seines Vaterlandes ausgesehen haben würde in der folgenden Zeit, „da die Wächter

ſchliefen," wenn die Wirkſamkeit der Brüder wirklich wäre ausgerottet worden.

Ein beſonderer, mit dem vorigen zuſammenhängender Angriffspunkt iſt ferner die Art, wie die Brüder ſich jederzeit ſo gern an den Adel und die weltliche Obrigkeit gehalten hätten, mit Umgehung der Kirche. (S. 29) Die Antwort iſt dieſelbe. Wie war die Brüdergemeine entſtanden? Durch einen Grafen, der lieber ein armer Diener Jeſu und ſeines Kreuzes ſein wollte, als ein weltlicher Herr und doch die Vortheile ſeiner irdiſchen Stellung für die Sache des Herrn nutzen durfte in ähnlicher Weiſe und mit demſelben Rechte, wie Paulus ſein römiſches Bürgerrecht. Wie hatte der Pietismus ſo weitreichend und ſegenskräftig gewirkt? zum großen Theile, weil Gott durch zahlreiche Erweckungen in adeligen Familien zu einer Zeit, wo das Verderben bei den Fürſten und an den Höfen groß war, ernſter chriſtlicher Frömmigkeit geſicherte und einflußreiche Stätten gründete. Wie hatte das Evangelium der Reformation wider Papſt und Kaiſer den nöthigen Schutz gefunden? weil fromme Fürſten und Herren ſeine Pfleger und treueſten Anhänger wurden, und es ihren Unterthanen zu erhalten Land und Leben daranzuſetzen ſich nicht ſcheuten. Und warum hatte Gott in der Reformation die Wahrheit von den zwei Schwertern, das göttliche Recht der weltlichen Obrigkeit, und zwar nicht im vermittelten Lehnsverhältniß zur Kirche, ſondern als unmittelbar göttliches, ſo mächtig in Licht und Kraft geſetzt? — Damit fortan ſeine gereinigte Kirche nicht wieder in den Mechanismus und Despotismus kirchlicher Form und Formel, in die Ausſchließlichkeit eines hierarchiſchen Regimentes kommen ſolle, ſondern ein Schutz da ſei auch für neue Lebensbewegungen und Kräfte in derſelben, ſowie einſt das Recht des römiſchen Kaiſerreiches, ſo oft es auch dem jüdiſchen Haſſe gegen das Evangelium ſein Schwert lieh, dem letzteren doch eine relative Schutzwehr für manche Zeit hatte werden müſſen. Solcher Schutz der weltlichen Macht im Großen und im Kleinen iſt auch nach der Reformation noch nicht überflüſſig, denn die reine Lehre ſchützt nicht vor Stagnation und Herrſchſucht. Gewiß liegen darin immer auch große Gefahren, die Verſuchung „Fleiſch für ſeinen Arm zu halten," und die Brüdergemeine iſt derſelben wol mitunter erlegen. Aber

hat das die evangelische Kirche der Reformation nicht gethan? — Die Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts gibt die vielstimmige Antwort auf diese Frage.

Unser Gegner sagt aber, es habe sich ja für die Brüder, wie überhaupt so zunächst in Livland damals gar nicht um einen nothwendigen Schutz für ihre Personen und ihre persönliche Religonsfreiheit gehandelt, — so hätten nur sie selbst es mehrfach darzustellen gesucht — sondern um eine ganz unbefugte Wirksamkeit innerhalb der lutherischen Kirche des Landes, und zu einer solchen hätte weder die Landesregierung noch der Adel sie autorisiren können. Dies ist in thesi vollkommen richtig, wenn dabei betont wird, daß die Brüder, ihren Versicherungen der wesentlichen Lehrübereinstimmung zu Trotz, nun doch einmal Glieder einer fremden, der mährischen Kirche, gewesen seien. Aber so standen die Dinge zum mindesten am Anfang der Brüderwirksamkeit in den Ostseeprovinzen thatsächlich nicht, und wenn gerade in den kritischen Jahren 1742 und 1743 während Zinzendorfs zweiter amerikanischer Reise die damalige „Generalconferenz" einen solchen specifisch mährisch kirchlichen Standpunkt einnehmen zu wollen schien, so war dies gänzlich gegen des Grafen Sinn. Kaum war er zurückgekehrt, so bot er alles auf, was in seinen Kräften stand, um einzulenken und der Brüdergemeine prinzipiell die Stellung in der Glaubens- und Bekenntnißeinheit der evangelischen Kirche zu sichern, denn sonst, das sah er wol ein, würde er auch ihre Wirksamkeit innerhalb derselben nach dem Princip des Ekklesiolismus nicht halten können und dürfen. Dies Sauerteigswerk aber war ihm eben so wichtig als die Senfkornsarbeit in der Heidenmission und in beiden erkannte er den göttlichen Beruf der Brüdergemeine. Allerdings erkannte er seit seinem Exil aus Sachsen im Jahre 1736 immer mehr, daß er unter den damaligen bewegten Verhältnissen, wenn der Gemeine die nöthige Selbständigkeit erhalten bleiben sollte, sich entschließen müßte, aus der in Herrnhut blos local und gesellschaftlich angewandten mährischen Verfassung ein kirchliches Verfassungsgebäude für die Gesammtheit der von Herrnhut aus gegründeten Colonieen erwachsen zu lassen. Aber es sollte ihm dies nichts sein, als das feste *πού στῶ* für die Verbundenen zum Zwecke jener doppelten weit ausgebreiteten Wirk-

samkeit, und keineswegs war seine Absicht rücksichtslos in diese äußere mährisch kirchliche Form zu bringen, was irgend unter der Pflege der Brüder stand. Unter diesem Gesichtspunkt handelte es sich für ihn bei einer solchen Thätigkeit, wie die livländische, doch principiell stets nur um ein administratives Verhältniß innerhalb der bestehenden kirchlichen Ordnung, um die Frage, ob Gemeinschaftseinrichtungen, wie die von Luther schon einmal vorgezeichneten, von Spener praktisch versuchten, in Herrnhut mit Anschluß an altbrüderische Formen weitergebildeten und reichgesegneten, in der evangelischen Kirche unter dem Schutze der Obrigkeit und einzelner frommer Herren Platz finden könnten. Dergleichen Verhältnisse wurden aber bekanntlich zu jener Zeit, nach der geschichtlich gewordenen Sitte und der herrschenden kirchenrechtlichen Theorie vom summus episcopatus des Fürsten, wenn auch meist unter Mitwirkung der geistlichen Behörden in letzter Instanz von jenem geordnet. Wie Friedrich Wilhelm in Berlin und Halle dem aus Sachsen vertriebenen Pietismus seine Stätte gegeben hatte, so hatte er ein Gleiches auch an Zinzendorf und der Brüdergemeine gethan, und ebenso hoffte der Letztere, könne und werde es auch anderwärts der Fall sein.

Und was zunächst Livland und Esthland betrifft, so lagen dort gerade am Anfang die Verhältnisse gar nicht so, daß man sich vorzugsweise an weltlichen Schutz zu halten gehabt hätte. Die Geistlichkeit selbst kam zum Theil den Brüdern mit offenen Armen entgegen, namentlich in Reval, wo Mickwitz, Vierorth und A. in ihnen Diejenigen gefunden zu haben meinten, welche ihre langgehegten Wünsche für Belebung und Hebung des kirchlichen Zustandes ausführen zu helfen ganz geeignet seien. Daß unter diesen Umständen die Brüder den Ruf auch als Beruf nahmen, wird kein unbefangener mit geschichtlichem und geistlichem Sinne urtheilender Mann tadeln. Es war trotz aller von ihnen gemachten Fehler, ihr Beruf von Gott, und die in Gottes Buch verzeichnete Geschichte vieler tausend Seelen, aus der armen unterdrückten und verkommenen Nation, die unter der Brüder Pflege zum ewigen Leben erhalten worden sind, ist dafür der Beweis des Geistes und der Kraft, den keine noch so glänzende Gegenbeweisführung vom

formell kirchlichen und gesetzlich richtenden Standpunkte aus wird umstoßen können. Vielleicht in den Augen vieler Partheimänner der Gegenwart — aber was liegt daran? „Vor Gott sind wir offenbar," darf die Brüdergemeine mit dem Apostel sagen.

In der That folgten auch die Segensbeweise der Brüderwirksamkeit damals dem Beginne derselben sehr bald in mehrfachen kräftigen Erweckungen unter Deutschen und Nationalen. Besonders die nach Pastor Quandts Bericht schon erwähnte große Erweckung unter den Letten um Wolmar ist ein Beispiel davon. Aber auch anderer Orten finden wir Aehnliches. Eine Schilderung der Begebenheiten zu Wolmar erzählt, wie schon vor der erwähnten Kirchenvisitation, im Jahre 1738, ein bisher leichtsinniger junger Mensch aus der Nation sei erweckt worden, und das sei der Anlaß gewesen, daß zu Anfang des Jahres 1739 mehrere sich zu Erbauungsstunden unter der Brüder Buntebart und Christian David Leitung zusammen fanden. Die Zahl mehrte sich rasch, so daß man anfing beiden Geschlechtern getrennt Versammlungen zu halten; durch die auf dem Pastorat zum erstmaligen Genusse des hl. Abendmahls vorbereiten Kinder, wurden auch die Eltern daheim ergriffen und die Brüder besuchten nun auch diese fleißig in ihren Häusern. „Sie fanden offene Herzen und Ohren, theilten den Leuten die von ihnen übersetzten Lieder mit, und wer nicht lesen konnte, mühte sich um dieser Lieder willen, lesen und schreiben zu lernen. Die Pfingstfeiertage dieses Jahres waren ausgezeichnete Gnadentage, und viele der Erweckten rechneten von dieser Zeit an den Moment ihrer wahren Begnadigung. Der Raum in den Stuben gebrach, und unsere Brüder mußten unter freiem Himmel predigen, indem sie die Treppe vor dem Diakonat zur Kanzel und den Hof als Kirche gebrauchten.

Die Erweckung erstreckte sich auch bald nicht mehr auf das Wolmar'sche Kirchspiel allein, sondern das Feuer kam auch in die benachbarten, und, was das größte Wunder war, der Heiland stellte auch aus der Nation selbst Zeugen dar. Nicht nur der schon gedachte Erstling (Schkester Peter) zeugte von der Gnade, die ihm widerfahren war, sondern ihm folgten darin auch andere Letten, deren Einer besonders aus innerem Triebe auf den Heuschlägen

beim Heumachen das Evangelium mit mächtiger Kraft verkündigte. Dadurch wurden abermal Viele erweckt.

Um diese Zeit aber mischten sich fremde Kräfte mit unter. Die Seelen fielen auf Erscheinungen, geriethen in Ohnmachten, lagen wie todt da, und wenn sie wieder zu sich gekommen, erzählten sie, daß sie Gnade bekommen hätten. Andere fingen an zu zittern unter dem Zeugniß, wieder andere gaben sich vor Profeten aus und erzählten, was sie vor Gesichte gesehen hätten, und das Alles zum Schaden des armen unwissenden Volkes. Unsere Brüder waren verlegen über diese Sachen, agirten dagegen erst mit Gelindigkeit, dann, als damit nichts auszurichten war, erinnerten sie mit Schärfe, daß dies falsche Kräfte wären, und wie sie sich mit allen Denjenigen nicht abgeben könnten, welche sich damit einließen. Die Seelen wurden indeß immer begieriger, und sobald sie Sonnabends vor den Feiertagen von der Arbeit entlassen wurden, kamen sie in großen Haufen nach dem Diakonat, unterwegens ihre liebsten Lieder singend — „Nun kommt der Heiden (welches sie in „Letten" verwandelten) Heiland" u. s. w. „Ihr armen Sünder kommt zu Hauf'" u. s. w. — und weil ihnen dabei so wohl war, nannten sie das ihre Hochzeitszeit. Ob sie sich nun gleich den Tag und die Woche über sehr müde gearbeitet hatten, so kam doch die ganze Nacht kein Schlaf in ihre Augen, und wenn sie zurückgekehrt, waren sie doch die Ersten bei der Arbeit und dabei so munter, daß man ihnen nichts anmerken konnte. Hin und her in den Wäldern hörte man dann entweder singen oder weinen und um Gnade bitten, und ob sie gleich auch auf manches Gesetzliche verfielen, so fielen damit zugleich doch auch alle die schlechten Gewohnheiten und Sünden weg und man konnte ihnen leicht zu gute halten, daß sie der Sache eher zu viel als zu wenig thaten." Jemehr die Bewegung wuchs, desto weniger konnte es ausbleiben, daß doch auch die extravaganten Erscheinungen, das Zittern, Niederfallen u. s. w., sich immer wieder zeigten und Manche besondere Erscheinungen vorgaben, „bis endlich ein solches Mädchen, das auf dergleichen aussagte, sich in dem nahe gelegenen Teiche ersäufte. Dies Exempel predigte mehr als alles bisherige Eifern dagegen, die Erweckten setzten von da an ein Mißtrauen in alle dergleichen Dinge und bekamen eine um so

größere Achtung vor den Brüdern, schlossen sich näher an sie an und erzählten ihnen ein Jedes seine Umstände. Daher kam es denn, daß das Sprechen mit den Einzelnen sich ganz von selbst machte, und die Brüder sich den Seelen nicht entziehen konnten. Das Phantastische verlor sich immer mehr, die Erweckten kamen tiefer auf ihr Herz und fingen an über ihr Elend und Verderben zu klagen.

Im Jahre 1740 sah man sich daher veranlaßt, die großen Haufen, um sie ordentlich zu behandeln, in kleinere Gesellschaften zu vertheilen, die man dann wöchentlich besuchen und nach Erfordern auch einzeln sprechen konnte. Auch die Kinder hielten Gesellschaften miteinander, beteten und sangen überall in den Wäldern und bei Hütung des Viehes, wodurch sehr viele Alte beschämt wurden. „Ein Beamter hatte ein kleines Mädchen, welches öfter in die Kammer zu gehen pflegte, auf die Kniee fiel und betete, die übrige Zeit aber immer mit Singen und Reden vom Heiland zubrachte. Als nun der Vater es einsmals bestrafte und mit Ruthen drohete, wenn es nicht aufhören würde zu beten, antwortete das Kind: Lieber Vater, über meinen Leib habt ihr zu befehlen, den könnt ihr zerhacken, aber mein Herz gehört dem Herrn Jesu, das hat er sich mit Blut erkauft, da habt ihr nichts daran zu fordern; wodurch der Vater auch überzeugt und sanfter wurde." Von den Erwachsenen heißt es weiter: „Weil die Brüder bei den Letten noch immer etwas Aengstliches wahrnahmen, das sie bei aller Freudigkeit gar bald wieder niederschlug, so vermutheten sie mit Grund, daß noch Etwas zurück sein müßte, was sie wieder beunruhigte. Sie nahmen daher Gelegenheit, wenn sie einzeln mit ihnen sprachen, sie tiefer auszufragen. Da kamen dann noch solche Sünden, im früheren natürlichen Zustande begangen, zum Vorschein, die gräulich waren .... Da sie nun hörten, daß auch dafür gebüßt und bezahlt sei durch das vollgültige Opfer Jesu, und die im alten Bunde auf Dergleichen haftende Todesstrafe aufgehoben, so wurden sie nicht nur ruhig, sondern zerschmolzen vor Liebe und Dankbarkeit gegen den Sünderfreund, der ihre und der ganzen Welt Sünde getragen und das Sterbgebot aufgehoben. Von da an bekamen unsere Brüder es

leichter in der Arbeit und die Seelen Luft. Dem frechen Geist aber, der alle seine Schandthaten, ohne roth zu werden, aussagte und sich mit einschleichen wollte, wurde mit Ernst gewehrt, und der Heiland verhütete gnädiglich, daß auch durch öffentliche Bekenntnisse, in den Versammlungen, die etwa in der Herzensangst geschahen, kein Schade erfolgte. Sonst hatte die Nation den Satz, daß das Stehlen keine Sünde sei, und sie nur das Ihrige nähmen, das ihren Vorfahren mit Gewalt weggenommen worden. Wenn sie nun bekannt hatten, wie weit sie es in dem Stück getrieben, wurde es ihnen hernach auch nicht schwer es ihren Herrschaften zu gestehen und abzubitten. Dies war eine große Legitimation vor die Sache des Heilandes, viele Herrschaften wurden dadurch gerührt und vertraueten von da an den Erweckten Alles."

Dies mag genügen, um ein Bild zu geben von dem die erste Arbeit der Brüder begleitenden Segen, Bewegungen des Geistes, welche sich so ganz an dasjenige anschlossen, was wir in Pastor Quandts Wirkungskreise sahen und nur die klarere Erkenntniß der freien Gnade im Blute Christi, wie sich die Brüder derselben seit einer Reihe von Jahren (1734—1739 vergl. Cröger, S. 256 ff.) erfreuen durften, hinzufügten zu dem oft noch etwas ängstlicheren Wege, auf welchem die vom hallischen Kreise abhängigen Prediger die Seelen geführt hatten. Quandt sagt selbst in seinem Bericht, wie viel ihm und seinen Erweckten in dieser Hinsicht die Bekanntschaft mit den Brüdern ausgetragen. Auch der Propst Bruiningk zu Wolmar schloß sich immer mehr an die Brüder an und wirkte mit ihnen gemeinschaftlich. Die Generalin baute ihnen ein neues großes Versammlungshaus, der Lammsberg genannt, und an verschiedenen Orten, Wolmar voran, schritt man dazu, immer mehr von den in der Heimath geschätzten herrnhutischen Gemein-Einrichtungen unter den Erweckten einzuführen, National-Gehülfen und Aelteste, Classen und Chöre mit ihren Vorstehern und Vorsteherinnen, Loosgebrauch und Liebesmahle u. s. w. So sprach man dann von verschiedenen „Gemeinen", deren Leitung die Brüder unter Oberaufsicht und Mitwirkung der befreundeten Prediger besorgten.

Zu diesen Maßnahmen scheinen besonders einige Besuche von Biefer [1]), der in Reval und der Umgegend damals thätig war, mitgewirkt zu haben. Dieser hatte dort eine deutsche „Gemeine" in der Stadt unter Mitwirkung der Prediger am Dom, Vierorth und Mickwitz, begründet und arbeitete auf anderer Prediger Begehr auch auf dem Lande, wo es ebenfalls an vielfachen Erweckungen nicht fehlte, in ähnlicher Weise. Bei Gelegenheit der in den Jahren 1741 und 1742 zu Reval gehaltenen Predigersynoden empfingen viele Pastoren eine kräftige Anregung, das Wort von der freien Gnade klarer und freudiger unter ihren Kirchkindern zu treiben, und weil sie nicht im Stande waren, sich der Erweckten allein zur Genüge anzunehmen, erbaten sie sich Brüder zur Unterstützung. Daraufhin wurden auf zwölf bis dreizehn Pastoraten solche angestellt, ja etliche Prediger ließen sich selbst in die Gemeine aufnehmen, wie in Wolmar und Umgegend ebenfalls geschehen.

Das Alles machte begreiflicher Weise ein immer größeres Aufsehen, es gab viel Widerspruch von Geistlichen sowohl als Laien, aus der Bürgerschaft zu Reval wie unter dem Adel und die Folge davon war ein Straßenauflauf gegen Biefers Person (Juli 1742), durch welchen Anlaß die ganze Sache in Untersuchung von Seiten der Obrigkeit gerieth. Schon vorher hatte der Generalsuperintendent Fischer im Oberconsistorium einen Antrag auf Ernennung einer förmlichen Untersuchungscommission gestellt (cf. S. 77) und solche wurden nun angeordnet, die eine für Esthland, die andere für Livland. (S. 81.) Zugleich hatte das Oberconsistorium von allen Predigern Berichte über den fraglichen Gegenstand verlangt.

Die Ergebnisse dieser vielseitigen officiellen Beurtheilung der Brüdersache waren mit Ausnahme der Erklärungen jener ihr zugethanen Prediger sowohl von Seiten der Geistlichkeit als der Commissionen entschieden ungünstig. Man vergleiche die Darstellung bei Harnack S. 84—94. Es würde vergebliche Mühe sein, wollten wir dagegen Zeugnisse aus den Papieren der Brüder beibringen, wie wenig sie sich überzeugen konnten, daß die Commissionen unpartheilich und mit Verständniß der Vorgänge, um welche es sich

[1]) Cf. bei Harnack S. 47. Anm.

handelte, ihre Untersuchung führten. „So ich von mir selbst zeuge, so ist mein Zeugniß nicht wahr," sagt concessive selbst der Einige ohne Sünde. Und die Brüder waren hier nicht ohne Schuld. Der vielseitige Eingang, den sie in Stadt und Land, bei Deutschen und Nationalen, bei Adeligen und Predigern fanden, machte sie, zumal Manche unter ihnen, wie namentlich Biefer, unvorsichtig, und trieb sie über die Grenzen hinaus, welche ihrer Thätigkeit durch die gottgegebenen Verhältnisse gesteckt waren. Dann war auch Mehreren in anderer Beziehung ihre im Gegensatz gegen frühere Entbehrungen und Streitersitten äußerlich sehr bequeme Stellung, zumal auf den Edelhöfen, zum Fallstrick geworden. Schrautenbach [1]) nennt Livland „der Brüder Capua." Als die Gräfin Zinzendorf 1742 dorthin kam, mußte sie mit Einzelnen sehr ernst reden, hauptsächlich wieder mit Biefer, der sich auch späterhin als ein ungegründeter und nicht lauterer Karakter gezeigt hat. Sie schreibt in ihrem Tagebuch (Wolmar, den 25. September): „Es war mir nicht recht, daß die Geschwister so roth und dick aussahen. Ich glaube, sie haben's zu gut, wie es auch ist." Man war im alten Herrnhut eine gar andere Nüchternheit und Strenge des Lebens gewohnt gewesen. Indeß würden wir irren, wenn wir diese Klagen nach dem Maßstabe der Welt messen wollten; der der Gräfin war mit Recht ein sehr strenger, und der gute Grund des Glaubens, auf welchem die Brüder der weit überwiegenden Mehrzahl nach standen, bewährte sich auch zur Genüge. Durch brüderliche Vermahnung und bußfertiges Bekenntniß wurden solche Anstöße leicht gehoben.

Viel schwerer fiel es den Brüdern einzusehen, daß sie nach der andern Seite hin, in Beziehung auf ihr kirchliches Verhalten, durch eine zu rücksichtslose Einführung ihrer Lebensformen und gottesdienstlichen Einrichtungen unter den Erweckten gefehlt hatten. Wer sich jedoch mit einiger Lebendigkeit in die Situation zu versetzen fähig und willig ist, wird dies leicht erklärbar finden. Sehr verschiedenartige Umstände kommen hier zusammen. Einmal war es

[1]) Vgl. der Graf v. Zinzendorf und die Brüdergemeine seiner Zeit, dargestellt durch L. C. v. Schrautenbach. Herausgegeben von F. W. Kölbing. Gnadau 1851.

von Nachtheil, daß diese Brüder hier so weit entfernt von dem Mittelpunkt des Gemeinlebens waren, und daher der erforderlichen Leitung und Zurechtweisung für ihr Verfahren im Einzelnen nur zu sehr entbehrten. Wenn anderswo, in größerer Nähe, wie um dieselbe Zeit bei Gründung der schlesischen Gemeinen, ähnliche Uebergriffe vorkamen, so trat die Generalconferenz dem mit kräftigem Eingreifen entgegen. Und Zinzendorf nach seinen in dieser Beziehung noch tieferen und geistlicheren Principien würde dies noch stärker gethan haben. Wollte er doch nach seiner Rückkehr aus Amerika die preußischen Gemeinen, den inzwischen gegebenen Privilegien zuwider, mit aller Gewalt unter die Jurisdiktion der Consistorien gestellt wissen, aber der Minister Cocceji gab es nicht zu, und hielt fest an der gegebenen Sachlage. Darum wollte Zinzendorf auch in Livland die bisherigen Vorgänge nicht anerkennen und versuchte durch seine Reise nach Riga ein Neues anzubahnen, aber vergeblich.

Ueberhaupt aber darf nicht übersehen werden, daß die Brüdergemeine damals in jeder Hinsicht im Entstehen war. Man hatte, auch Zinzendorf selbst von Anfang an, keinen vorher fertigen menschlichen Plan. Man folgte, durch gute und böse Gerüchte, Siege und Niederlagen, fremde und eigene Fehler, den wunderbaren Führungen Gottes mit der kleinen und doch allenthalben rasch anwachsenden Pilger- und Zeugen-Schaar, unter Christen und Heiden. An den Thatsachen erst lernte man, wie einst die ersten Jünger, (cf. Apostelgesch. 8. 10.) die Principien kennen und studiren, auf welche der Herr dies Werk bauen wollte. Davon geben die Synoden jener Jahre, von 1739 bis 1745, mit ihren Verhandlungen über Kirche und Gemeine, mährische Kirche und Brüdergemeine, Verfassung und Lehre u. s. f. lebendiges Zeugniß. Wie verschieden waren auch damals noch die einzelnen Gemeinen gestellt — Herrnhut noch immer in der kirchlichen Verbindung mit der Berthelsdorfer Parochie, Herrnhag und Marienborn schon ganz selbstständig, die schlesischen Gemeinen in der Bildung begriffen und noch sehr zerstreut, anderwärts freie Diasporaverbindungen, die man doch im geistigen Sinne ebenfalls Gemeinen — ecclesiolae — nennen konnte und nannte. Und im vollen Fluß eines bewegten Lebens,

unter dem Drang der weitreichenden Erweckungen mit ihren vielseitigen Anforderungen standen auch diese livländischen „Gemeinen."

Dazu kam nun das mittelbare oder unmittelbare Eingehen auf die Sache von Seiten der Geistlichkeit an den Orten, wo die Brüder in den Ostseeprovinzen hauptsächlich standen. Man war das wenig gewohnt, denn in Deutschland war der Pietismus damals schon sehr feindselig und heftiger als die Orthodoxie von altem Schrot und Korn. Namentlich war in Reval die Zusammenstellung der von beiden Seiten einflußreichsten Persönlichkeiten, Mickwitzens auf der einen und Biefers auf der anderen, eine verhängnißvolle. Biefer war, wie gesagt, eine nicht klare, dabei enthusiastische und energische Natur, hatte aber den Vortheil, von der befreienden und beseligenden Lehre von der freien Gnade, wie sie damals die Gemeine erfüllte und hob, mitgetragen zu sein. Das gab ihm nicht nur bei seinen Brüdern mehr Autorität, als gut war, sondern auch bei Predigern wie Mickwitz, welche auf ihrem vom Gesetze noch nicht recht befreiten hallischen Standpunkte hier Etwas fanden, was dem innersten Bedürfniß ihres Herzens entgegen kam. Und dabei war Mickwitz für seine Person eine nicht starke, von wechselnden Einflüssen sehr bewegte Natur, kränklich, — wie er selbst an die Gräfin Zinzendorf einmal schreibt — zaghaft und leicht verstimmt und dann gereizt. Wenn man die Auszüge aus seinen Briefen und Tagebüchern, wie Dr. Harnack sie S. 141 ff. mittheilt, lieset, so wird jeder christliche Beurtheiler den schwergeprüften Mann von Grunde des Herzens bemitleiden und wünschen müssen, daß ihm so bittere Erfahrungen hätten mögen erspart werden. Aber wenn seine schließlich so sehr gereizte und bittere Stimmung besonders gegen Zinzendorf für Jeden, der den letzteren tiefer und umfassender würdigen gelernt hat, dabei nur eben entschuldbar, nicht aber begründet und gerechtfertigt erscheinen wird, so müssen wir hinzufügen, daß die von unserem Gegner gegebene Darstellung des peinlichen Verlaufes der Sache nicht einmal eine völlig richtige ist. Gewiß hat Mickwitz das Alles geschrieben, wie es hier zu lesen ist. Ich lese großentheils verbotenus Dasselbe in den mir vorliegenden Originalbriefen an den Grafen und die Gräfin. Aber wenn man diese vollständig liest, so findet man neben solchen rügenden

und oft harten Worten mit Erstaunen so viele Passagen ganz entgegengesetzter Art, daß man nicht umhin kann, die oben ausgesprochene Auffassung vom Karakter und der Gemüthsart des treuen Mannes zu gewinnen. So schreibt er z. B. unterm 9. Mai 1743 allerdings an die Gräfin Zinzendorf die S. 151 angeführten Worte: „Ich schreibe vor Gott in Christo. Der Anfang war heimlich und hinterrücks, der Fortgang frisch und fröhlich, imperativisch und dominant, das Ende konnte nicht anders sein, als Klage, Ach und Wehe," d. h. er bezeichnet das Auftreten und Geschick der Brüder deutlich genug als ein jesuitisches und die dann gegebene Schilderung des Verfahrens der Brüder mit ihm soll dies weiter bestätigen. In eben demselben Brief aber lesen wir — was Dr. Harnack nicht mittheilt — daneben die Versicherung, daß er „die Gemeine vom ersten Tage hochgeliebet, noch liebe und lieben werde", und in einer Nachschrift von demselben Tage — wie es scheint nach empfangener Nachricht von aufrichtigen Bekenntnissen, welche einige Brüder aus Reval inzwischen der Gräfin gethan — heißt es: „Nun wirds gut gehen. Für die Thränen werden wir ernten ohne Aufhören mit Freuden. Die Seelen kommen auf Grund, Einer bekennt dem Andern, Beide werden Sünder — wer hat nun Freude? Engel und Gott im Himmel. Hallelujah. Mit der Obrigkeit werden wir wol fertig. Helft uns beten. Lehret eure Brüder subordinirt zu sein. Nehmet uns nicht die besten Leute hinweg. (?) Es möchte euch hernach selbst gereuen." Solche Worte machen dem christlichen Herzen des geplagten und von den Brüdern gewiß verkannten Mannes wahre Ehre, aber eine gewisse Wandelbarkeit der Stimmungen spricht sich in so entgegengesetzten Aeußerungen doch auch unverkennbar aus. Dasselbe geht auch aus seiner Handelweise in den vorhergegangenen Jahren hervor, wenn er bald tadelnd und gekränkt sich zurückzog, womit dann die von Dr. Harnack mitgetheilten Stellen wohl zusammenstimmen, dann aber doch wieder in Alles hinein ging und sich namentlich einem Manne, wie Biefer, der dies weder werth war noch vertrug, (cf. dessen, was ihn betrifft, gewiß wahres Bekenntniß S. 138 Anm.) nur zu sehr hingab. Wenn er nach S. 146 schreibt: „dies Lied — lauter Zweifel und Bedenken über der Brüder Principien und Praxis — singe ich

nun schon seit anno 1735 bis heute den 16. Nov. 1741 und kann das Ende noch nicht finden. Erbarme dich! — Auch jetzt den 3. December 1742 noch nicht, u. s. w." — wie konnte er im Mai 1741 in Reval die „Gemeine" einrichten helfen, das Amt der Gemein-Aeltesten annehmen, Classen- und Chorstunden, Gemeintage u. s. w. besuchen, ja auf öffentlicher Kanzel die Gemeine rühmen, Biefer zu seinem Confessionarius machen, kurz so auftreten, daß er im Diarium der Reval'schen Gemeine einmal als „ein rechter Sektirer von der Gemeine" bezeichnet wird.

Das Alles ist hier wahrlich nicht zum Unglimpf des treuen Knechtes Gottes gesagt, sondern nur um die von unserem Gegner gegebenen Mittheilungen über jene schmerzlichen Irrungen einigermaßen zu vervollständigen. Derselbe hat gerade auch durch diese Mittheilungen eine nicht kleine Verantwortung auf sich genommen. Denn es ist wol in seinem ganzen Buche kaum eine andere Parthie, welche so wie diese kampfvollen Monologen eines treuen Herzens geeignet sind, diesem „Opfer" (cf. S. 150.) fremder Gewalt und List gegenüber, die Brüder als grundverwerfliche Menschen, als solche Lügner und Lästerer darzustellen, wie Mickwitz zuletzt sie, namentlich Zinzendorf, in so wegwerfender Weise bezeichnet. Daß Mickwitz unter seinen Verhältnissen so schrieb, ist verzeihlich. An Mißverständnissen und Verbitterungen unter wahren Kindern Gottes und treuen Knechten Christi hat es weder zur apostolischen noch zur Reformations-Zeit, und gerade zu solchen gesegnetsten aber auch kampfvollsten Zeiten am wenigsten, gefehlt. Sie haben auch nicht immer noch hienieden durch das Lebenslicht des Geistes und der Liebe können überwunden werden. Aber droben, das dürfen wir gewiß sein, ist es geschehen, und geschieht noch fort und fort. Und darum ist es weniger verzeihlich, wenn solche dunkele Züge aus der Geschichte der Kirche nach einem Jahrhundert mit Absicht ohne erklärende Lichtblicke in aller Ausdehnung wieder hervorgehoben werden.

Wahrer als die Stimme jenes durch persönliche Verhältnisse gereizten Mannes urtheilt eine andere aus damaliger Zeit über denselben Gegenstand. Der Superintendent Gutsleff auf Oesel, — früher selbst in Reval und Freund der Brüder — schreibt den 29. October 1743 seinerseits offen und gründlich an Zinzendorf

über dieſe Irrungen, legt aber auch einen Brief eines Mitgliedes des Reval'ſchen Conſiſtoriums — ohne Namennennung — bei, bei welchem er ſich Auskunft erbeten hatte. Nachdem der Schreiber die Brüder wegen ihres unangemeſſenen Durchbrechens der Kirchenordnung, ihres Hinausgehens über ihren Plan, gegen die eigenen Principien der Gemeinen, wegen ihres rückſichtloſen und ungerechten Verfahrens in Bezug auf Mickwitz u. ſ. w. mit allem Ernſt der Wahrheit getadelt und einem anderen verſtändigen Plan der Gemeinführung für die Zukunft (auf Grund eines Conſiſtorialbeſchluſſes) aufgeſtellt hat, heißt es in dem Briefe zum Schluß: „Nach dem Allen kann wol der Gedanke aufſteigen, wie bei ſolchen Umſtänden die brüderliche Liebe gegen die Herrnhutiſchen ungekränkt und unverrückt bleiben möge? Ich antworte nach meiner Erfahrung: Ich ſehe ſie an als Gnadenkinder, die nicht aus Malice, ſondern in herzlicher guter Meinung und in der Abſicht dem Lamme zu leben, alle ihre Sachen thun und einrichten. Dieſer Grund iſt ſchon genug, die Liebe gegen ſie zu erhalten. Sie ſind aber dabei ſolche Kinder, die in ihrem Hauſe frei erzogen wurden und ihres Hauſes Weiſe, weil ſie gar zu ſehr daran hangen, überall einführen möchten, treffen aber nicht überall ſolche Häuſer an, da ſie ihrer Freiheit ſich bedienen könnten. Da ſie ſich aber dazu gewöhnet, und es ſich anfangs dazu anläßt, ſo wagen ſie's weiter fort. Der Hausvogt des fremden Hauſes, die Obrigkeit leidet's eine Zeit lang, wenn ſie aber zu dreiſt werden und ſeine Kinder mit ſo frei machen, ſo fänget er an, ſeinen Unwillen merken zu laſſen, ſtrafet die eigenen Kinder, und wenn jene ſich nicht dadurch witzigen laſſen, ſo jaget er ſie weg. Der Hausvater ſieht dem Dinge zu und läſſet es ſo geſchehen, weil er wol ſiehet, die freie Weiſe gehet in dieſem Hauſe noch nicht an, ſondern ſie würde mehr Schaden denn Nutzen bringen, weil da eine andere Einrichtung iſt. Was ſollen nun die Kinder dieſes Hauſes machen? . . . . Mir deucht, ſie müſſen gehorſam ſein, die anderen Kinder lieben, ſich über ihre freie Art dabei freuen, was permittirt wird, annehmen, das Uebrige aber bis zu ſeiner Zeit ſtehen laſſen . . . So wird Friede erhalten, und der Vogt nach gerade zu dem freien Weſen disponiret. So helfe ich mir, liebe ſie, trage ſie, nehme das

Gute an; rede gegen sie — opponire mich ihnen, ohne daß das Band der Liebe zerrissen wird. Was in ihren Gemeinen angehet, läßt sich hier nicht prakticiren, ... genug, daß wir in den wesentlichen Stücken keine Hinderung haben, und wenn die uns gelassen werden, sollen wir uns begnügen u. s. w." —

So spricht ein Mann, unmittelbar aus den damaligen Verhältnissen heraus, ein treuer Diener seiner Kirche und Amtsgenosse Mickwitzens, der von des letzteren Anfechtungen genaue Kunde hatte. Er konnte so sprechen, weil er ein Beurtheiler nach der Liebe und ein treues Mitglied jenes auf spenerischem Grunde stehenden Consistoriums war, dessen oben berührter Beschluß, nach derselben Quelle, lautete: „Der bekannte und von allen cordatis theologis zugestandene Verfall der Kirche erfordert, daß man nun wieder ecclesiolas sammle, jedoch dergestalt, daß diese Sammlung der heiligen Schrift conform und der Kirchenordnung nicht zuwider sei, u. s. w." Wären die Untersuchungscommissionen mit Männern, wie der Schreiber dieses Briefes, besetzt gewesen, so würden ihre Ergebnisse vielleicht andere gewesen sein. Ich finde in den Akten des Unitäts-Archivs die vollständigen Protokolle der esthnischen Commission, dagegen von denen der lettischen nur einen Auszug, nämlich den commissarischen Bericht an die Regierung auf Grunde der Protokolle. Der Standpunkt der Urtheilenden ist in Bezug auf Lehre und Verfassung derjenige einer bei dem hergebrachten Bestande vollständig abschließenden Kirchlichkeit, welche jeder neuen Lebensregung gegenüber, ohne irgend eingehendes Verständniß der vorliegenden Bedürfnisse und Bestrebungen, sich nur ausschließend verhalten kann. Dabei wird nicht unterlassen hervorzuheben, wie Zinzendorfs Unternehmungen in die Rechte der Obrigkeit circa sacra gefahrbringend eingriffen, wie die „Heilandscasse" ansehnliches Geld aus dem Lande zöge u. s. w. Es versteht sich von selbst, daß unter diesen Umständen nur in der Weise auch an die Kaiserin berichtet werden konnte, wie es nach Dr. Harnack S. 85 ff. geschehen ist. Nach seiner eigenen Angabe S. 82 ist jedoch das eigentliche Urtheil vor jeder Anhörung ergangen, mittelst Befehls vom 16. April 1743, wonach man in Petersburg von einer in Livland um sich greifenden Sekte einer gewissen Gräfin Zinzendorf gehört habe, und solche sofort zu beseitigen

befiehlt. Wol mag Dr. Harnack's Vermuthung nicht unrichtig sein, daß der Anlaß zu diesem unerwarteten Befehl in dem Besuch der Gräfin Zinzendorf gelegen habe, welchen diese im Anfang des Jahres in Petersburg gemacht hatte, um durch eine Eingabe an die Kaiserin oder Audienz bei ihr den Brüdern eine gesichertere Stellung zu verschaffen. Aber aus ihrem Reisetagebuche geht hervor, daß das Memorial an die Kaiserin nicht übergeben werden konnte. Der Graf Münnich sowol als der Prinz von Hessen-Homburg erklärten, „es wäre bei den jetzigen Umständen gerathener, nichts hervor zu bringen." In der That kann auch aus dem beabsichtigten Memorial selbst jene Frage eines offenbar ganz Unwissenden, wie sie im Rescript vom 16. April vorliegt, nicht wol entnommen sein, sondern das einzig Wahrscheinliche ist, daß Gegner der Brüder in Petersburg die Anwesenheit der Gräfin im März des Jahres dazu benutzten, eine solche Darstellung von der Brüdersache an entscheidender Stelle zu machen, daß diese sofortige Verurtheilung eines Gegenstandes erfolgte, über welchen doch zu gleicher Zeit überhaupt erst Bericht eingefordert wurde. [1]) Die Gräfin Zinzendorf und ihr Memorial, man mag dasselbe sonst beurtheilen wie man will, ist nicht schuld an diesem Schlag. Es ist wahr, dies Schreiben sowol als das an den Prinzen von Hessen ist in einem falschen diplomatischen Tone abgefaßt und nicht mit der Einfalt und Geradheit, welche des Christen Zierde bleiben sollte, auch wo er den glatten Boden der Höfe betritt (cf. S. 103 ff.). Es ist derselbe Ton, wie er in einem späteren Schreiben, von Polycarp Müller unterzeichnet (vom 29. Sept. 1743, cf. Büd. Samml. III, 528 ff.) angeschlagen wird, und in Bezug auf welchen Johannes Plitt in seinen „Denkwürdigkeiten" (§ 213) sagt: „Ein Karakterzug dieser Zeit ist auch eine gewisse politische Klugheit, oder Kirchenpolitik bei den Verhandlungen wegen neuer Niederlassungen und Concessionen oder Contrakte mit Staatsbehörden, ein Benutzen von Personen und Umständen, die sich darbieten, zur Erlangung der vorgesteckten Ziele, zumal des Einen, der kirchlichen Freiheit und Selbständigkeit der

[1]) Vgl. S. 135 die Andeutungen des General-Lieutenants v. Campenhausen.

neuen Gemeinen oder der mährischen Kirche überhaupt. Die Geschichte dieser Zeit bietet mancherlei Belege zu dieser mit der Einfalt und dem Eifer im Gemeinbau verbundenen Schlangenklugheit." Und es ist gewiß, daß die letztere hier vielfach den Sieg davon getragen hat über die Einfalt, welche im innersten Grunde des Herzens das Bestimmende war. Aber wer in der damit verbundenen hie und da gereizten Nothwehr gegen die „allerdings unwürdige" Behandlung von Seiten der Gegner ein „mit giftigen Nägeln Kratzen" (S. 115) zu sehen vermag, nimmt seinem gerechten Tadel jener menschlichen Politik damit sofort sein Recht und seine Kraft.

Was die Person der edlen Gräfin Zinzendorf zunächst anlangt, so wird Jeder, der diese ebenso innige als unermüdliche, dem Herrn und ihrer Gemeine so ganz hingegebene Seele kennt, sich durch die kalte und fast schadenfrohe Art abgestoßen fühlen, in welcher Dr. Harnack sie mit ihrer „Aufdringlichkeit" und „Unlauterkeit" als die eigentliche, wiewol unfreiwillige, Urheberin der Verurtheilung des Brüderwerkes in Livland darstellt. Mag es mit diesem Zusammenhang der Begebenheiten stehen, wie es will, mag die Gräfin sich hier in eine falsche Politik haben hineinziehen lassen, so wurde gerade bei ihr doch am allerwenigsten die lautere Einfalt der Grundgesinnung dadurch aufgehoben. Ihr Tagebuch ist sehr einfach gehalten, aber es läßt in die fortgehenden äußeren und inneren Kämpfe auf dieser für eine Frau so schweren Reise, und in die innige Glaubensergebung, mit welcher sie dieselben bestand, einen um so klareren Blick thun. Am 3. Februar war sie mit ihrer Reisegesellschaft in Petersburg angekommen. Bei einzelnen Gläubigen verschiedener Kreise fand man herzliches Entgegenkommen, im Allgemeinen aber Vorurtheil und Abneigung. Es war nirgends anzukommen. Den 8. März heißt es in Beziehung darauf: „Wir erfuhren, wie sogar Jedermann uns entgegen, und die noch gute Gedanken hatten, sich scheueten, und daß man die, welche mit uns umgingen, schon verspottete. Ach Herzens-Lamm, mir wird bange, zu wohnen in den Hütten Kedar! Mein Herz weint blutige Thränen über das, was vor Schmach man dir und deiner Sache anthut. Ich wollte mich ja gerne zu Koth und Staub treten lassen, wenn

du nur Ehre davon hättest! Du weißt, wie eine arme Creatur ich bin. Zeige mir Bahn und Steg, es sei auch, wie es wolle, laß mich nur nichts verderben, versäumen oder übereilend wagen! Ach ich weiß nichts, Du aber Alles." Den 10.: „Ich will wol keinen Willen haben, aber mein Herz sehnet sich aus diesem Petersburger Kerker wieder in die freie Luft. Könnt' ich Dir was nütze sein, auch nur im allergeringsten, dann wollt' ichs nicht achten." Den 15.: „Ich glaubte ich wäre Schuld, daß es so schwer ginge, aber der Heiland erzeigte sich mir gnädig —

Ich glaube, ich glaube, mit thränenden Augen,
Doch sind sie mir fest zugethan.
Sie können den Weg auch zu sehen nicht taugen,
Weil noch Vernunft sie blenden kann.
Ach lege du selber die Hände drauf
Und führe mich also Berg ab Berg auf.
Bewahr' mich nur, je den Gedanken zu fassen,
Daß du deine Sache würd'st stecken lassen.«

Den 21. März verließ die Gräfin Petersburg: „Ich verkaufte noch meine Perlen. ... Mein Herz war still gebeugt, beschämt und zuversichtlich kindlich und ich überließ dem Lamme die ganze Sache." Diese Züge werden genügen, um zu zeigen, daß die bewährte Jüngerin auch hier ihrer Gnade treu geblieben ist, und wenn sie in Worten und Werken gefehlt hat, so wird des Herzenskündigers Urtheil ein anderes sein, als dasjenige eines gleichgültigen oder feindseligen menschlichen Richters. Uebrigens mag, wie Dr. Harnack vermuthet, J. P. Weiß, der die Gräfin begleitete, allerdings die beiden Schreiben schließlich redigirt haben. Wenigstens lauten die, ohnehin nicht vollständigen, eigenhändigen Concepte der Gräfin, welche sich unter den betreffenden Archivalien finden, mehrfach abweichend und einfacher. Die wesentliche Authenticität der Schriftstücke dagegen ist hiernach außer Zweifel, und wenn Zinzendorf dieselbe in Frage zu stellen scheint (Büd. Samml. III, 53. S. 946), so kann daran nur das richtig sein, daß er sie allerdings vielleicht aus den Weimar'schen Akten zuerst ihrem Wortlaute nach kennen gelernt hat. Hierin hat Dr. Harnack vollkommen Recht (S. 106. Anmerkung).

Dies führt uns auf das Verhalten des Grafen selbst in dieser ganzen Angelegenheit. Dasselbe ist natürlich strenger zu beurtheilen, als dasjenige seiner Gemahlin oder einzelner in Livland damals thätigen Brüder, strenger selbst als dasjenige der anderen Führer der Gemeine, wie der Mitglieder der Generalconferenz während Zinzendorfs Abwesenheit und seiner Gehülfen, theils derselben theils anderer, nach seiner Rückkehr aus Amerika im Frühjahre 1743. Zinzendorf ist für jene Entstehungszeit der Brüdergemeine so sehr der allbeherrschende und bestimmende Geist, daß wir ein Recht haben, ihm nicht nur für Vorkommenheiten während seiner Stellung als „vollmächtiger Diener der Brüderunität" (von 1743 an), sondern selbst für solche, an denen er unmittelbar nicht betheiligt war, eine wenigstens relative Verantwortlichkeit zuzuschieben. Das schließt gar nicht aus, vielmehr ist es vollkommen richtig, daß er mit der Art, wie man während seiner Abwesenheit in kirchlichen Dingen vielfach zu Werke gegangen war, sehr unzufrieden war, und es ihm schwer genug fiel, die Dinge wieder in ein anderes und richtigeres Geleise zu bringen. Wir würden ihm auch das entschiedenste Unrecht thun, wenn wir, wie Dr. Harnack (S. 168), meinen wollten, was ihn zu dieser Opposition getrieben, sei nur die größere Vorsicht des welterfahrneren Mannes gewesen. Daß unser Gegner es so ansieht, ist freilich begreiflich, weil er den Standpunkt, von dem Zinzendorf dabei ausging, so ganz und gar nicht versteht. Dem großen Manne galt es damals, die Aufgabe seines Lebens, die theoretische und praktische Durchführung des Princips der Geistes- und Liebes-Union über dem Worte vom Kreuz, innerhalb der evangelischen Gesammtkirche, oder der „Tropenidee" und des „Ekklesiolismus," wie nach Außen so auch nach Innen, gegen einen beschränkt mährisch-kirchlichen Sektengeist, sicher zu stellen und er hatte damals gegen viele seiner Brüder einen nicht viel leichteren Stand, als gegen auswärtige Gegner. Hierin aber sieht Dr. Harnack, ebenso wie die letzteren, nicht nur objektive Unwahrheit, sondern geradezu ein Erzeugniß subjektiver Unwahrhaftigkeit und Oberflächlichkeit. Da ist denn freilich keine Verständigung möglich, und wir haben unsern

Dissensus in Bezug auf dieses spenerisch-zinzendorfische Doppelprincip bereits ausführlicher bekannt und zu begründen gesucht.

Dagegen müssen wir hier mit voller Zuversicht dies aussprechen, daß Zinzendorf zumal eben in jener kampfvollen und aufgeregten Zeit der vierziger Jahre in der Art, wie er bei der Verfolgung jener Hauptaufgabe seines Lebens und der nächstliegenden, in der ihm von Gott zugewiesenen mährischen Kirche für deren weitere Ausführung eine äußerlich gesicherte Stätte zu schaffen, zu Werke ging, auf zwiefache Weise sehr gefehlt hat. Einmal indem er in jene Lehrparodoxieen sich verirrte, welche die Brüdergemeine in schwärmerische Verwirrung und so an den Rand des Verderbens brachte, — darüber brauchen wir hier nicht weiter zu sprechen, denn Niemand leugnet es — sodann aber auch, indem er sich in jene Wege einer nicht mehr einfaltstreuen „Schlangenklugheit" hineinziehen ließ, welche wir mit den Worten einer Stimme aus der Brüdergemeine selbst bereits tadelnd hervorgehoben haben. Dies ist nicht immer so klar erkannt und bekannt worden, und doch ist es unzweifelhaft wahr. Gott weiß, daß es nicht wahr war, wenn die Gegner damals ihn als einen Cromwell, als einen „nie wahrhaften Mann" u. s. w. bezeichneten und es wird auch dadurch nicht wahr werden, daß es nach hundert Jahren aufs Neue behauptet wird. So wenig die alten und neuen Schmähungen der römischen Gegner Luthern je zu einem leichtsinnigen und revolutionären Mönche werden stempeln können, weil er es nicht war, so wenig brauchen wir für Zinzendorf in dieser Hinsicht zu fürchten. Aber wenn auf der andern Seite Luthers Fehler, seine polemische Heftigkeit und sein öfterer dogmatischer Starrsinn nicht sollten geleugnet werden, so auch nicht diejenigen Zinzendorfs, seine so oft persönliche Gereiztheit und Ungerechtigkeit gegen Freund und Feind und sein staatsmännisches Diplomatisiren, welches dem Grafen und Hofmann besser anstand, als dem Bischof und Führer der Gemeine.

Was Schrautenbach in Beziehung auf diesen Punkt sagt (S. 61, 176), indem er Zinzendorfs gelegentliche Handelweise mit römischer Kaiserpolitik, wie ein Tacitus sie schildert, oder mit Cromwells Regierungskünsten vergleicht, ist hart und für den

geistlich ungegründeten Leser sehr mißverständlich, aber für Jeden, der die Geschichte genauer kennt, vollkommen richtig.

Es ist schwer, an einem Manne, dem man, was Glaubensfestigkeit und aufopfernde Liebeshingebung an den Herrn und seine Sache betrifft, nicht werth ist, die Schuhriemen zu lösen, zugleich das Große der Gnade zu würdigen und die Tiefe natursündlicher Fehler sich klar auszusprechen. Aber es ist Christenpflicht und Christenrecht. Gott allein ist gut. Es ist Pflicht, denn erst dann lernt man die Größe der Gottesgnade an uns armen Menschen ganz verstehen, und erst dann ist man im Stande deren in einem großen Christen reich entfaltete Güter wirklich rein zu genießen und anzuwenden. Hätte man in der zweiten Hälfte des sechszehnten und im siebzehnten Jahrhundert in der lutherischen Kirche Kraft genug besessen, jene Fehler Luthers ebenso gut zu erkennen, als man Melanchthons Schwäche ins Licht setzte, so würde der Pietismus nicht nöthig gehabt haben, als eine Art von Nach- ja Gegen-Reformation aufzutreten. Und ebenso: Hätten die Brüder sich damals jener Fehler der zinzendorfischen Diplomatie kräftiger erwehrt, hätte Mancher, der es gekonnt hätte, ihm 1746 noch ebenso unverholen die Wahrheit gesagt, wie auf jener ersten Synode 1736, wo sein Freund Friedrich Wattewille es that, — es heißt in der Beschreibung des Vorgangs vom Grafen: „er wehrte sich, wie ein Wolf, aber es half nichts, er mußte auch dran," — so wäre der Brüdergemeine manche schwere und schmerzliche Prüfung erspart worden, die der Herr ihr nun zur heilsamen Zucht zusenden mußte. Eine solche war auch die Katastrophe in Livland ohne Zweifel, und die persönliche Verantwortung trifft nicht bloß einen Biefer, der allerdings zunächst und am meisten gefehlt hatte, sondern in gewissem Sinne auch Zinzendorf selbst, der einem Manne, wie Biefer, nicht soviel hätte trauen sollen und der seinen Brüdern von vorn herein durch Wort und That solche Wege eines menschlich klugen, reservirten und dissimulirenden Verfahrens, das im Reiche Gottes einmal kein Recht und keinen Segen hat, hätte verhauen sollen.

Wir haben auch in Beziehung auf diesen Punkt, die falsche Diplomatie und deren unglückliche Folgen, das Recht — und der

selige Jünger würde es uns heute nicht nehmen wollen, — von dem edlen Selbstbekenntnisse Anwendung zu machen, welches er in Beziehung auf den anderen vorher genannten, die Lehr- und Lebens-Verirrungen der Sichtungszeit, einmal abgelegt hat, als er nach stillem Gebet mit thränenden Augen aus seinem Cabinet unter die Brüder trat und aussprach, er sei an dem Allen schuld. — Die Folgen sind aber hier länger fühlbar geblieben, als bei jener schwärmerischen Verirrung, denn diese richtete sich selbst zu deutlich, anders aber ist es mit einer solchen vermeintlichen Klugheit. Wie sich fleischlicher Eigensinn so leicht und so lang unter dem scheinbaren Gewande heiliger Entschiedenheit verbergen kann, so auch eine solche nicht minder fleischliche Ungeradigkeit unter demjenigen weiser Vorsicht und Gewandtheit.

Dem Gegner oder gleichgültig Fernstehenden pflegt aber gerade ein Fehler dieser Art mehr als jeder andere völlig unvereinbar zu scheinen mit einer solchen innersten Grund-Aufrichtigkeit des Herzens, wie wir sie unsererseits für Zinzendorf und seine ächten Brüder mit so voller Zuversicht in Anspruch nehmen. Es bedarf auch, um hier mit dem Blick des göttlichen Geistes nach dem Verborgenen des Herzens, des inwendigen Menschen, urtheilen zu können, einer tiefen Menschenkenntniß und vor Allem einer gleichen Erkenntniß des eigenen bösen Herzens. Ohne diese kommt die Liebe nicht zur Kraft, und darum die Wahrheit des Geistes auch nicht ins Licht. Darum muß es Gegnern und Fremden gegenüber auch in Beziehung auf diese Seite an Zinzendorf bei dem bleiben, was er ebenfalls in Beziehung auf seine anderen Fehler rücksichtlich der Sichtungszeit gesagt hat, daß er vor dem Herrn glaube darüber Frieden zu haben, „vor Menschen aber seine Conduite wol nicht werde rechtfertigen können."

Das hindert uns aber nicht, eine Erklärung dafür, daß er trotz des lauteren Grundes auf solche falsche Nebenwege gerathen konnte und somit eine relative Entschuldigung derselben zu suchen. Für den Beurtheiler nach der Liebe ist dies nicht umsonst, und unmöglich kann es nicht sein. Denn gäbe es gar keine solche, so hätte Zinzendorf auch vor dem Herrn kein gut Gewissen behalten können, und sein Werk wäre nicht geworden, was es nach Gottes Gnadenwillen und

Geistesmacht durch den Dienst dieses treuen Knechtes trotz aller seiner Fehler geworden ist. Es ist aber in der That auch nicht schwer, den rechten Gesichtspunkt zu finden, wenn man ihn nur finden *will*.

Blicken wir in die *Schrift*, so finden wir, wie ein Abraham meint, der Gottesverheißung zu Hülfe kommen zu müssen durch menschlich natürliche Hülfen (1. Mose 16, 1 ff.), später will er sich durch eine Unwahrheit helfen (K. 20, 2. 11). Dasselbe thut Isaak (K. 26, 7), erfährt aber auch Gleiches von der Rebekka und Jakob (K. 27), und der Letztere geht auch nachher noch manchmal auf ähnlichen Wegen, so daß sein Name etwas für diese Seite seines natürlichen Karakters Typisches bekommt (Hos. 12, 4). Aber was seines Vaters beabsichtigte Opferung für Abraham geworden war, die reinigende Durchkämpfung des inwendigen Menschen des Glaubens, das wurde für ihn jenes Ringen des Weinens und Flehens mit dem Herrn (Hos. 12, 5), und dieser *Israël* war und blieb der Verheißungsträger, der Stammvater des Segensvolkes. Aehnliches sehen wir bei David, „dem Manne nach dem Herzen Gottes“ und Stammvater des Messias — eine reich gesegnete, heldenmüthige und prüfungsreiche Jugend, wie diejenige Zinzendorfs auch war, und in einer Weise wie bei wenigen Christen sonst. Dann im Glanz des Thrones große und schwere Verirrungen, nicht nur der Fleischeslust, sondern in Folge davon des schwärzesten Verraths — aber auch eine wahre Buße und willige Demüthigung unter die Züchtigungen, welche auch späterhin nicht ausbleiben konnten (2. Sam. 11. 12; 13—19). Auch Zinzendorf hat in den ersten funfziger Jahren Erfahrungen machen müssen — während der ökonomischen Bedrängnisse der Unität, welche ihr einen schmählichen Bankerott droheten, — in denen wir eine Gnadenzucht nicht nur für die Extravaganzen, sondern auch für die mancherlei Winkelzüge der vierziger Jahre zu erkennen haben werden. Schon der jüngere *Moser*[1]) hat ihn und sein Verfahren während dieser kritischen Periode mit David verglichen und das mit hohem Rechte.

[1]) Friedrichs II. Concession für die evangelische Brüdergemeine. Mannheim und Leipzig 1790.

Aber auch das neue Teſtament zeigt uns Aehnliches, damit man nicht meine, die evangeliſche Gnade mache es unmöglich, daß die ſündige Natur auch bei den auserwählten Rüſtzeugen ſich geltend mache. Sollen wir an Petri Verleugnung erinnern? Sie war doch noch vor dem Pfingſttage. Aber was war es anders, als derſelbe Zug der Menſchenfurcht, die dann zur Unwahrhaftigkeit führt, wenn derſelbe Apoſtel, damals ſchon lange das vornehmliche Haupt der pfingſtlichen Gemeine, in Antiochia „mit den Juden heuchelte?“ (Gal. 2, 11 ff.). Das war nun Zinzendorfs Art am wenigſten. Aber es gleicht der ſeinigen mehr, wenn wir Paulus vor dem Synedrium in aufwallendem Zorn den Hohenprieſter ſchelten hören und dann ſich auf eine jedenfalls immer zweifelhafte Weiſe entſchuldigen; wenn er darauf, die Feindſeligkeit der jüdiſchen Schulpartheien untereinander mit kluger Gewandtheit benutzend, ſich, ohne den Namen Chriſti zu nennen, als einen um der Auferſtehungslehre willen verklagten Phariſäer darſtellt (Apoſtelgeſch. 23, 1 ff. 6 ff.). Nehmen wir dazu Züge wie die Entzweiung des Paulus mit Barnabas über den Neffen des letzteren, Marcus — ſo, daß Barnabas und ſein „Nepotismus“ hier als der Typus eines auch unter Chriſten ſo häufigen Fehlers gilt — und jene Aeußerungen unverkennbar gereizter Stimmung wiederum bei Paulus, da, wo er in ſeiner heißen, ſelbſtverleugnenden Liebe ſich übel verkannt ſieht (2. Cor. 11, 7. 12, 13—16), ſo haben wir darin ein gerade auch für Zinzendorfs Weiſe in ähnlichen Lagen tief lehrreiches Lebensbild aus dem erſten Zeugenkreiſe des Evangeliums. So ſolches auch an dem friſcheſten Holze des apoſtoliſchen Chriſtenthums zu Tage liegt, weil auch dieſe erſten Gnadenträger Menſchen und Sünder waren, wie ſollten nicht an dem gealterten Baume, auch wo er immer aufs Neue grünt und blüht, und aus ſeiner ewigen Wurzel die reichſten Segensfrüchte trägt, ſchwerere Fehler und Krankheiten ſich finden?

Luther hat wohl gewußt, warum er ſagt: „Wer hienieden ein Chriſt iſt, iſt kein Chriſt, denn er iſts im Werden, nicht im Sein.“ Und Zinzendorf ebenfalls, wenn er bekennt: „Auf dieſem Sinne lebe und ſterbe ich, daß in Zeit und Ewigkeit unſere Sache nichts als Gnade iſt, und das Alles, was nicht Gott, was nicht der

Schöpfer, was nicht der Heiland selbst ist, arme Creaturen sind, die in der Gnade schweben, wie in der Luft."

Blicken wir im Lichte dieser Schrift- und Erfahrungswahrheiten sodann auf die Naturanlage, Erziehung, irdische Stellung dieses Mannes, auf seine bewegliche Phantasie, sein Erfülltsein vom Moment, sein in Einzelheiten unsicheres Gedächtniß, seine Tiefe und Gewandtheit im Denken; auf seine unter härtestem Druck und feindseliger Behandlung der Nächsten verlebte Jugend, seine Weltbildung und Routine, seine innere und äußere Superiorität über die Mehrzahl seiner Umgebung wie seiner Gegnerschaft, so wird sich uns Vieles erklären, was wir an ihm tadeln müssen. Und das noch mehr, wenn wir seine und der Gemeine damalige Situation — in jenen vierziger Jahren — beachten, diese unstäte Existenz, die Anfeindung und Verleumdung von allen Seiten, am meisten von Denen, welche ihm früher so nahe gestanden, wie die Hallenser, so daß in der That nur die Obrigkeit ihm noch Schutz bieten zu können schien. Und diese Obrigkeiten — wie waren sie andrerseits beschaffen! Die Büdinger Grafen wollten eine wohlhabende Colonie, der sächsische Hof Geld und Fabriken, Friedrich II. Population, Handel und Manufaktur — welche Versuchung zu weltlicher Diplomatie!

In dem durch diesen Complex von Umständen allmählig und für die Zeit bei Zinzendorf sich festsetzenden Tone trat er dann auch für die livländische Sache ein, als er von Amerika zurückgekehrt war. Am meisten muß getadelt werden die gereizte und ungerechte Weise, wie er sich gegen den armen Mickwitz aussprach. Der von Dr. Harnack S. 123 im Auszug mitgetheilte Brief an Prof. Franke in Königsberg [1]) ist in demselben heftigen Tone geschrieben, wie manche andere aus jener Zeit. Uebrigens ist aber objektiv und im Einzelnen mehr Wahrheit darin, als es nach unsers Gegners Darstellung zu sein scheint. Denn so gewiß es sehr unchristlich von Zinzendorf gehandelt gewesen wäre, wenn er Mickwitz wirklich durch eine „gedruckte species facti prostituirt" hätte, so

[1]) Eine Copie im U. Archiv läßt ihn an Franke jun. in Halle gerichtet sein, was ohne Zweifel auf einem Irrthum des Copisten oder Sammlers beruht.

würde allerdings eine vollständige Mittheilung von so Manchem, was Mickwitz in den letzten Jahren in Sachen der „Gemeine“ zu Reval gesagt und gethan hatte, die innere Unsicherheit und Zwiespältigkeit der Gedanken und Empfindungen, an welcher er litt, in ein Licht gestellt haben, das ihn zwar keineswegs als Christen „prostituirt,“ wol aber als einen Mann gezeigt hätte, welcher einer so schwierigen Stellung, wie die seinige damals, nicht gewachsen war. Wir erwähnten dies schon früher, gehen aber mit voller Absicht auf das Einzelne nicht ein, denn was, wenn Zinzendorf es gethan hätte, ihm in seiner kampfvollen und gejagten Stellung noch würde verziehen werden können, würde, wenn es ein Anderer heute thun wollte, doppelt unverzeihlich sein. Zinzendorf aber werden wir nur dann bei allem Tadel seiner damaligen Ausfälle gegen Mickwitz schließlich gerecht beurtheilen, wenn wir auch das S. 124 Anmerk. erwähnte letzte Schreiben desselben an Mickwitz vom Jahre 1745 mit berücksichtigen, welches unverkennbar dem Gefühl, dem Manne früher Unrecht gethan zu haben, seinen Ursprung verdankt.

Was des Grafen Bittschrift an die Kaiserin von Rußland betrifft, so hat Dr. Harnack wenigstens für den damaligen Zeitpunkt recht, wenn er sagt, daß die darin ausgesprochenen Hoffnungen auf erneute öffentliche und gründliche Untersuchung seiner Sache und die Erfolge einer solchen allzu sanguinische gewesen sein. Zwanzig Jahre später ist ja das, was er wollte, wirklich geschehen und in einer Weise, wie er es nur irgend hätte wünschen können, aber damals war die Zeit dazu noch nicht. Er ist in jener Zeit überhaupt erfüllt von diesem, durch den grellen Contrast zwischen seiner lauteren Grundabsicht und den von allen Seiten ihn überschüttenden Feindseligkeiten wol erklärlichen, aber in der Art, wie er sich vielfach äußert, fast krankhaften Untersuchungsdrang. Auf diesem Wege *konnte* ihm und der Brüdergemeine überhaupt nicht, am allerwenigsten aber in jener Zeit ihrer Verirrungen die *wahre* Hülfe kommen und ebenso wenig *sollte* sie es. Auch die Untersuchungen und Anerkennungen, welche man damals erlangte, durch die sächsische Verhandlung 1748 und die englische 1749, würden, wenn der Herr selbst nicht erst innerlich geholfen und dann auch äußerlich durchgeholfen und die Brüdergemeine geistlich legitimirt hätte, auf die

Dauer von geringem Belange geblieben sein. Erst diese innere Wiederherstellung der Sache selbst war dann ein Boden, auf welchem seiner Zeit, 1764, auch in Rußland eine gleiche Anerkennung erlangt werden konnte. Aber andererseits müssen wir auch in dieser Beziehung behaupten, daß die Sachen zu Anfang der vierziger Jahre im Verhältniß zur russischen Regierung, abgesehen von dem unmittelbar vorliegenden formalen Bestande, — dem Verbot vom 16. April 1743 und der Ausweisung Zinzendorfs bei Gelegenheit seines Kommens nach Riga — nicht so klar und einfach lag, wie Dr. Harnack S. 128 ff. es darstellt. Der Ton in dem dort citirten Schreiben vom Jahre 1745 (Büd. S. III, 946) ist vielfach gereizt und übertrieben, aber wahr ist und bleibt, 1. daß jener Befehl vom April 1743 eine Verurtheilung vor der Anhörung war, und daß die Regierung, wie Dr. Harnack selbst sagt, die Protokolle der Commissionen sich noch ausdrücklich einforderte, weil man aus den Berichten des Gouvernements noch nicht klar genug den Thatbestand sehen könne (S. 91), ohne daß darauf hin eine neue Entscheidung erfolgte [1]). Ist es so unberechtigt, wenn die Brüder sich dabei nicht sofort beruhigen wollten und neue Versuche machten, ein günstigeres Urtheil an höchster Stelle zu erlangen? Um so mehr, wenn, wie Briefe des General-Lieutenants von Campenhausen, die ich unter den betreffenden Papieren finde, zeigen, die Frage in der That am Hofe in den ersten vierziger Jahren noch mehrfach pro et contra besprochen wurde. So erzählt derselbe im Januar 1744, wie die Kaiserin ihm vertraulich habe sagen lassen, „er solle sich doch von der neuen Sekte absondern," er aber erwidert habe, „diese Sache sei Ihro Maj. fälschlich berichtet." Dann sei er im Senat in Gegenwart der Kaiserin für seine Dienste als Gouverneur von Finnland gnädigst belobt worden, und habe dann, weil unmittelbar

[1]) Nach Dr. Harnak (S. 158) schreibt selbst das Oberconsistorium: »weil Ihre kais. Majestät sich selber vorbehalten, in der herrnhutischen Sache zu resolviren« (und dies nicht endgültig gethan), »so habe man zwar seit dem Juni 1744 die darin implicirt gewesenen Pastores in ihren Stellen belassen, indeß darauf Acht gehabt u. s. w.« Die in Klammer gesetzten Worte spricht nun das Oberconsistorium nicht aus, aber wenn sie nicht an dieser Stelle gedacht werden, hat die Begründung des folgenden keinen Sinn.

vorher seine Freundschaft für die Brüder der Kaiserin durch einen Gegner in Erinnerung gebracht worden war, dem General-Prokurator darüber privatim ausführlich Red' und Antwort stehen müssen. Diesem habe er bezeugt, „daß er zwar nicht selbst herrnhutischer Bruder sei, aber auf dem Glaubensgrunde derselben zu leben und zu sterben wünsche. Was er zur eben bezeugten Zufriedenheit Ihrer Maj. in seinem Amte gethan, das habe er Alles aus einem herrnhutischen Grunde gethan. Er habe zwar Rußland nie untreu gedient, aber auch nie so treu, wie jetzt, da er die Brüder kennen gelernt habe, denn ihr Grund sei Treue gegen Gott, gegen die Obrigkeit und gegen den Nächsten." Er habe dem General-Prokurator dann auf dessen Wunsch weiter ausführliches Zeugniß von den Brüdern gethan und ihn gebeten, Alles zu thun, daß die Sache nochmals gründlich in Untersuchung möge genommen werden, und Jener habe ihm versprochen, sein Bestes zu thun.

Dann berichtet der Baron weiter von einer Unterredung mit dem sächsischen Gesandten v. Gersdorf, der ihm versprach, wenn er auch der Gesinnung seines Hofes wegen amtlich wenig thun könne, „wolle er doch, was er en particulier thun könne, nicht unterlassen, insonderheit, daß die Sache aus dem Cabinet herauskäme; wie er denn auch mit dem Kammerjunker Siewers [1]), der das erste Feuer hier gemacht, reden wollte." Auch der Oberhofmeister Graf Münnich versprach „allen Fleiß zu thun, die Sache aus dem Cabinet zu bringen, nachdem ich ihm viele Umstände erzählet, und unter anderen Worten gesagt hatte, ich wünschte nicht in Livland zu leben, wenn Ihre Maj. diese Leute austreiben würden; ich fürchtete, die Hand Gottes würde sich rächen gegen Die, so instrumenta dazu wären. Ich führete das Exempel von Braverns schnellem Tode an. Da wurde er ganz bestürzt

[1]) Von dem vorher genannten russischen Hauptgegner und Senatsmitglied, einem Hrn. v. Z....., bemerkte der General-Procurator in der angeführten Unterredung, »daß er auf Einrathen Anderer dieser Sache hauptsächlich zuwider wäre.« Der Baron selbst fügt hinzu, derselbe sei »zu des hochseligen Kaisers Petri Zeiten Cabinetsschreiber gewesen, von der jetzigen Kaiserin aber nicht allein geadelt, sondern ohnlängst Baron geworden, von der ganzen Nation aber gehaßt, so daß ein Jeder auf seinen Fall arbeite.«

und sagte: Deuten Sie seinen Tod dahin? Ich sagte: Allerdings. Denn meine Augen haben gesehen, was er unterschrieben und erzählete ihm sub rosa von dem Brief an den Feldmarschall de Lascy in Riga. Er schwieg eine Weile, und wiederholte dann sein Versprechen."

Später berichtet Baron v. Campenhausen — nach dem Wolmarischen Diarium — von einer Unterredung, welche der Feldmarschall v. Lascy mit der Kaiserin gehabt. Diese habe ihn gefragt, „warum er die Leute (die Brüder) ins Land gelassen?" Er habe erwidert, „sie seien nach und nach gekommen und man habe ihren Zweck nicht gekannt; ob sie denn nun wieder hinaus sollten, wie der Graf Zinzendorf?" Darauf habe er keine Antwort erhalten [1]). Im Blick auf solche Umstände sahen die Brüder ihre Sache als „noch nicht (endgültig) decidirt," sondern nur vorweg abgeurtheilt an, in „einem Proceß, der ab executione angefangen und geendigt" habe.

[1]) Der Feldmarschall war nämlich für seine Person nicht feindlich gegen die Brüder. Seine Briefe an die Gräfin Zinzendorf bei Gelegenheit ihrer Reise nach Livland und Petersburg sind sehr artig und beinahe freundschaftlich. Seine Gemahlin wird als eine von den Adeligen in den Berichten genannt, welche die Versammlungen auf ihren Gütern gewähren ließen. Der Feldmarschall selbst war zu eben der Zeit in Petersburg anwesend, wie die Gräfin Zinzendorf und diese wandte sich, laut ihrem Tagebuch, mehrfach an ihn, theils schriftlich, theils durch einen ihrer Begleiter. Jedesmal heißt es, er sei »sehr freundlich« gewesen. Er habe »Alles zu thun angeboten,« »sich wegen einer Audienz (für die Gräfin) befragt. Es schien, daß er nicht Alles wußte, was in Lettland vorging.« Dies Letztere wirft vielleicht auch einiges Licht auf den Befehl vom 16. April d. J., welcher von dem Vicegouverneur Jeropkin (laut einem Schreiben desselben vom 22. April) den 21. in Empfang genommen wurde. Er fordert in diesem Schreiben nun von den Beamten Kunde über die fragliche »Sekte der Gräfin Zinzendorf,« da »nach Untersuchung in der Generalgouvernements-Cantzley von solcher in Livland neu eingeführten Sekte der Herrnhüther, auch was vor eine Commission deshalb und von wem, in Livland angeordnet worden, bis dato keine Nachricht vorhanden ist.« Es scheint, der Mann war mit den Vorgängen des letzten Jahres völlig unbekannt, und die Vermuthung liegt wohl sehr nahe, daß die in Petersburg rastlos thätigen Gegner eben die Abwesenheit des besser unterrichteten Generalgouverneurs, des FM. v. Lascy, benutzt haben, um das der Kaiserin rasch abgewonnene Rescript eben jetzt nach Livland gelangen zu lassen, und so den Schlag desto sicherer führen zu können.

Allerdings lag nun zwischen jenem ersten Befehl vom April 1743 und Zinzendorfs Abweisung in Riga das officielle Ergebniß der Commissionen. Aber das Verfahren der letzteren wurde eben auch, wie sie überzeugt waren, mit dem gegründetsten Rechte, nicht nur von den herrnhutischen Brüdern selbst — diese wollen wir hier, als die unmittelbar Beklagten selbst, nicht Gegenzeugen sein lassen — sondern auch und hauptsächlich von ihren Freunden im Lande selbst bestimmt und laut als ein ungerechtes und partheiliches angeklagt.

Der Baron von Campenhausen sagt in dem angeführten Schreiben, wie er dem General-Prokurator auch Zeugniß gegeben habe „von der Inquisition, wie die gehalten worden, und sich insonderheit beklagt über das Verfahren wider seine Person." Der Propst Bruiningk zu Wolmar läßt sich in einem Memorial an das Generalgouvernement mit feierlicher Versicherung darüber aus, „wie wenig die Commission daselbst ihrem wahren Zwecke genügt, wie sie die Hauptsache, die geschehene Erweckung vieler hundert Kirchkinder und die eingerichtete Pflege derselben gar keiner näheren Aufmerksamkeit gewürdigt, statt dessen aber was nur Arges von feindlichen und lasterhaften Bürgern und Bauern angetragen worden, ohne Bedenken angenommen habe. Vor Einlieferung der Akten habe man das ganze Land mit solchen Nachrichten angefüllt, so daß es scheinen müsse, als ob die Commission, wenigstens einige Glieder derselben, sich zum Zweck gesetzet hätten, nur Alles verhaßt zu machen, und auf sie — Propst und Diakonus — und die mährischen Brüder Schuld auf Schuld zu häufen." Die Pastoren Quandt und Sutor in ihrem „Supplement" zum Protokoll der esthnischen Commission sprachen nicht sowol Klagen wider diese aus, sondern suchen nur positive darzuthun, daß das Urtheil derselben in Betreff der kirchlichen und politischen Ordnungswidrigkeit der vorgefundenen Einrichtungen zur Pflege der Erweckten ein unbegründetes sei.

Wollen wir zum Schluß aus der Mitte der herrnhutischen Brüder selbst, wenn auch nicht als juristisches, so doch als rein historisches Zeugniß, wenigstens noch eine Stimme in Bezug auf die damaligen Verhältnisse hören, so wird keine geeigneter sein, als diejenige des Erstlings der herrnhutischen Gemeine selbst und des Brüderwerkes in Livland, des Christian David. Er ist nächst dem Grafen

und der Gräfin Zinzendorf die bedeutendste geschichtliche Persönlichkeit, welche in jener Zeit dort von Seiten der Brüder aufgetreten ist, und darf uns zugleich als ein besseres Gegenbild gelten gegen den einzigen bisher namhaft gemachten herrnhutischen Bruder, den obengenannten Biefer, dessen Person und Auftreten wir mit voller Ueberzeugung vielfach tadeln mußten. Christian David gibt seinem befreundeten Bruder A. Grasmann in einem ausführlichen Briefe vom 10. Juni 1743, nachdem er sich vor beiden Commissionen verantwortet hatte, Nachricht über sein Zeugniß an die lettische.

Lassen wir den Mann sprechen, wie er gesprochen und geschrieben hat, mit seiner schweren Zimmermannshand, ohne alle Orthographie — in Schriftzügen, die er in der Weise der Druckschrift nach dieser ehedem sich selbst mühsam erlernt hatte, und die nur in späterer Zeit, wo er mehr schrieb, sich auf wunderliche Weise in die Currenthand hinüberbildeten. Ich denke, dieser Mann verdient es vor allen jenen „ungelehrten Leuten und Laien“ (Apostelgesch. 4, 13.), die der Herr sich damals erweckt hatte, daß wir ihn nehmen, wie er leibt und lebt.

Nachdem er von Gotteshäusern und Gnadenanstalten geredet hat, die der Herr nun auch väterlich versorge und segne, heißt es: „Mein theurer Bruder, ein solch Hauß hatt der Sohn des Haußes, der ewiglich darinnen bleibet, auch in Brinkenhoff (von wo der Brief geschrieben ist) erbauet . . . . aber der Heyland hat darüber mit seinen Nachtbahrn einen Proceß bekommen und die Sache lieget im Streit; es ist schon biß vor die allerhöchste Obrückeit gekommen, ich bin deßwegen selbst zur verantwortung gezogen worden und vor 2 Commission geweßen, habe vor der ersten 6 Stunden und vor der anderen 9 Stunden gestanden und wol mehr als 200 Fragen beantworten müssen, und zwar vor der letzten Eidlich, doch denselben biß dato noch nicht derffen ablegen, weil unssre Reden übereingestimmet. Inzwischen sind alle Versammlungen verboten u. s. w. . . . Mein Hauß ist noch nicht zugeschlossen, auch noch nicht verboten zu baun, wiewohl der Gesandte schon dageweßen. Ehe dieser Briff bei dir eintreffen wird, so wird wohl schon vom außgange der sache nachricht da sein.

Mir ist es jetzo so, daß die gerichte in dem Hause gottes zuerst anfangen. Der Heiland wird manches finden, so wohl an dem Plan, als an der sache selbst. Der Gotische (Gothaische, 1740) sinodus — (mit seinen Festsetzungen:) daß uns Liffland ein fremder Grund und wir nur den Pastoren gehilffen sollten seyn, welches der Heyland vorausgesehen, ferner mit keine Pastoren und fromme weibsleue sich in Bekehrung einzulassen, sondern sie gott befehlen — hatt uns jetzo viel licht gegeben. Und darinnen sind wir vom Plan abgekommen. Pastor Loder in riga, Pastor Lange und andere, an denen solches geschehen, sind nun unssere größte Feinde geworden. Der Herr rechne es ihnen nicht zu. Der familiäre Umgang mit den weibspersonen, darauß viel Neid, verdacht, argwohn, und anhänglichkeit entstanden, so gutt es auch gemeinet war, hatt schaden gebracht.

Gemeinen machen ist die höchste Kunst und so rar als goltmachen. Daß alles haben wir erfahren, und doch will es der Heyland haben; es muß auch geschehen. Aber wir müssen bitten den Herrn der Erndte, daß er treue Arbeiter in seine Erndte sände, denn diese fehlen noch gar sehr. es hatt wohl viele Evangelisten, aber noch wönig treue Arbeiter. (der Leser vergl. des Apostels Paulus Klage Phil. 2, 20. 21.) So siehet es in Liff- und Esthland aus — viel tausend Seelen sind erwecket, ja wohl etliche tausend, die man kennet, begnadigte, ohne die man nicht kennet. Nun ist alles ins Gericht gekommen in gantz Liff- und Ehstland, die großen und kleinen Pastoren, die vom Adel, Bürger, Bauern, mährische Brüder, — der Heiland hat alles in seiner Arbeit. .... Ach Herr Jesu gedenke du an Liff- und Ehstland, an unssere liebe Kayserin, an daß guvernemang, an die ritterschaft, an daß Consistorium, an die gemeinen der Esten und Letten, an unß, deine Boten und die (so) uns aufgenommen! Herr Jesu, lamm gottes, mache viel arme sünder und unß zu gründlichen armen sündern, die nicht mehr räsonniren sondern glauben, die nicht mehr leichtsinnig sind, sondern einfältig, die beständig ihr Elend fihlen, aber sich an der gnade begnügen lassen, alles auf gnade lassen ankommen in freiem zutritt und kindlichem geist! dann ist des Heylands zweck erhalten, die Commission und die leiden unß zum seegen.

Diejenige vorgelegte fragen und antworten, die bei der Letten-Commission vorgekommen sind, so viel mir noch eingefallen sind, sind folgende." Christian David gibt dieselben nun in 142 Nummern, bemerkt aber am Schlusse dazu: „so viel sind mir noch von den fragen gebliben, viele habe vergessen, viele weiß ich nicht gantz, auch nicht gantz die antworten, doch ist der sinn von fragen und antworten diser, obgleich nicht allemal so die worte möchten getroffen sein. ich habe bei allen ein gut gewissen und einen gnädigen Heiland, der durch sein Blut mein gewissen reiniget."

Wir heben aus dem langen Berichte nur einige Fragen und Antworten beispielsweise heraus. Nachdem Christian David zuerst über seine Herkunft und Lebensgeschichte war befragt worden, heißt es: „17. Warum ich denn im lehrbüchlein des Herrn Knecht heisse und oben an stinde? antw.: Die Brüder hatten gegen mich so vil respekt gehabt, weil ich einer von den allerersten und ältesten wahre und der heyland mich bei dem Außgang und Anbau in Herrnhut gebrauchet. 18. Des Herrn Knecht sein, hätte ja wohl viel zu sagen und wäre ein wichtig amt? antw.: ich wollte lieber ein Kind sein als ein Knecht, ein Knecht müste thun was sein herr will, ohne zu fragen warum? aber ein Kind wehre ein Erbe, töt alles freywillig und wüste um alles. allein sie bliben dabei, ein Knecht des Herrn wehre mehr als ein Kind. 19. was mir denn die gemeine, als ich nach Liffland gegangen, vor instruktion mitgegeben? antw.: keine andere als das ich daßjenige thun soll, was die mir geben werden und wozu sie mich werden brauchen können, die unß verlanget und geruffen haben und soll nichts vor mich thun. 33. was ich denn da (bei der Generalin von Hollardt bei seiner zweiten Anwesenheit im Lande 1739 ff.) gemacht? antw.: meine Profession getriben und Betstunde gehalten, und weil die erweckung untter den letten angegangen, hätte ich auch die Sprache gelernet und den Brüdern am Diakonat geholffen. 34. worinnen? antw.: als, wenn die Letten des sonnabends in die Kirche gekommen und übernacht geblieben, untter ihnen ordnung gehalten, vom Heyland geredet, und ihrem Hertzen, auch bei der schullanstalt geholfen. 35. ob ich lettische stunden gehalten? antw.: ja. wo denn alles? — wo es von mir begehret. 36. ob ich auch die Bauern besucht?

antw.: ja. 48. wer mir den Beruff gegeben, zu lehren? antw.: ich bin kein lehrer, wenn mir aber ein hausvatter oder hausmutter aufgetragen, ein wort des heyls von Jesu blutigem verdienst zu sagen und ich hätte freudigkeit gehabt, so habe ichs gethan, aber nicht ohne Beruff."

Nun folgen eine Reihe Fragen über Lehrpunkte, besonders über Gesetz und Evangelium: 58. Wie viel stücke den zur Buße und Bekehrung gehöreten? antw.: ich wüßte nur eines, nemlich hören die stimme des sohnes gottes und der stimme glauben. 59. ich wäre ganz irrig, man müßte ja erst auß dem gesetze seine sünden erkennen, über dieselben reu und leidt krigen und in solcher nott durch das Evangelium erleichtert werden, Jesum erkennen lernen und an ihn glauben. antw.: Daß wäre in dem einen, wenn daß wort der Predig in unsser hertze kommet, alles beysammen. 60. ob daß ein umweg sei, wenn man einem menschen seine sünde auß dem gesetze zeuget, und ihn dabey auff Jesum weisset? antw.: daß Evangelium hatt mehr Klarheit alß daß gesetze, einem die sünde zu zeugen, besonders die sünde des unglaubens, waß wir vor feinde Jesu und seines Creutzes sind und wie fremde, todt und kalt. 61. ob auß dem gesetze wahrhafftig erkändniß der sünde komme? antw.: ja. 62. warum wir daß gesetze so vorbei gingen? antw. weil man nicht genug vom glauben reden kann. 63. warum und worzu ist denn das gesetze? antw.: unsser unvermögen ans Licht zu stellen, wie man ohne den heyland gar nichts guttes thun kann,"

Späterhin heißt es: 84. „ob denn die Erbsünde, nach dem einer gnade bekommen, aufhöre? antw.: nein, sie wird aber unß nicht zugerechnet. 86. ob einer der gnade hatt, über die sünde zu herrschen, noch fallen kann? antw.: ja, wer da stehet, mag wohl zusehen, daß er nicht falle. 87. ob ein Kind gottes noch täglich sündiget? antw.: Herr wer kann merken wie oft er fehlet, verzeie mir die verborgenen Fehler. 88. Ob denn die Fehler auch sünde seyen? antw.: weil sie unter die vergebung gehören, ja. 89. ob man denn die Erbsünde nicht gleichsam begraben kann? antw.: ja, wenn mein Leib im Herrn als ein Korn in die Erde wird gesäet und begraben werden, nun aber ist sie in Christo todt, durch den glauben begraben. 90. ob wir dergleichen Freudenspiel mit der erbsünde

nicht gehabt? antw.: die glaubensfreudigkeit erlaubet kein ander Freudenſpiel, als von dem Blute und löſegelt fröhlich zu ſingen, ohne daß wäre alles ſträflich, es möchte ſein, wie es wolle. — 91. warum wir den Heyland in der gemeine und ſonſten allemahl mehr nennen, als die andere Perſonen in der gottheit? antw.: weil er der Mittler zwiſchen gott und uns menſchen iſt, und wir ohne ihn wöder den vatter noch den heiligen geiſt kennen, weil er uns alles aus den ſchoß des vattern hervorgebracht. 92. ob es genug ſey, wenn man Jeſum nur allein nach der menſchlichen nattur zum erlöſer und verſöhner hette? antw.: nein, ſondern nach beiden natturen 93. ob man könne an gott glauben, und doch nicht an Jeſum? antw.: ja, der blindtgeborne (Joh. 9.), Paulus und andere zeugens, daß Jeſus ihnen unbekanndt geweſſen, doch fehlet es hie nur an der idée, die man ſich von Gott macht. wer an gott glaubt „(sc. wahrhaft, aufrichtig, wie die Genannten),“ der glaubt an Jeſum „(sc. implicite, und darum auch explicite, wenn er ihn nur recht erkennet, zu ſeiner Stunde)“ aber das laſſet ſich nicht gutt erklehren. es iſt kein ander Gott, ohne der einige, der vatter, ſohn und geyſt heiſſet. 94. wie arbeiten denn die drey Perſohnen am werke der Bekehrung? antw.: der vatter zihet uns zu dem ſohne, der heilige geiſt verklehret uns ſeynen nahmen und ſeine wunden und der herr Jeſus macht uns ſelig. 95. ob der kleine glaube an den herrn Jeſum auch ein wahrer glaube ſey? antw.: ja. 96. ob es nicht gleichviel iſt, an gott oder an Jeſum glauben? antw.: nein, man glaubt ſo lange an einen unbekanndten gott und fehlet uns am grunde, an der haubtſache, der rechtfertigung aus gnaden um des todes und Blutes (Chriſti) willen. 98. warum wir ſpröchen, die leite hätten keinen grund, die nicht ſo allein den heyland immer nennen, wie wir? antw.: das ſagen wir wohl eben nicht, aber es zeuget ſich gemeiniglich, daß die menſchen in ihrer idée anſtatt des glaubens an die gnade im blute einen gottesdienſt auß dem glauben machen und fehlet ihnen (darum) am grunde. ſie laſſen ſich an Jeſu ſo wönig begnigen als Phillippus, ſondern wollen auch den vatter apartte ſehn, oder verehren. wer aber Jeſum hatt, der hatt den vatter und den heiligen geiſt.“

In Beziehung auf Kirche und Kirchenverfassung heißt es: 64. „was haltet ihr vom lehramt? antw.: daß es ein amt des geistes und der versöhnung sei. 66. ob einer in der lutherischen Kirche könne ein lehrer sein, wenn er gleich nicht studiret hätte? antw.: Pastor Paul in Wolmar wehre ja einer. 67. ob einer kann ein lehrer seyn auß eigenem Trib? antw.: in einem öffentlichen amt, nein. 68. ob die obrickeit macht habe, einen lehrer zu beruffen? antw.: ja. 69. ob auch eine obrickeit macht habe, Kirchenverfassungen zu machen? antw.: ja. 70. ob man hierinnen gehorsam sein müsse? antw: wenns kein gewissenszwank, ja. 74. wir machten aber doch neuerungen im lande? antw.: wir hatten vor uns nichts gemacht, sondern was die Pastoren uns geheissen, nach den Umständen ihnen zu helfen und zu rahten, so wie sie es verantworten könnten, nach der Ehnlichkeit ihrer Kirchenordnung, der lehre des glaubens und ihres Pristereids, daß hatten wir gethan, aber vor uns hatten wir nichts gethan. es ist nicht unserer gemeine sinn und erkändniß, vor unß unssere einrichtungen in der lutherischen Kirche oder in einer anderen religion, wo vorhin schon verfassungen sind, einzuführen, ob wir schon erkenneten, daß sie sonsten, wo erweckte Seelen sind (als) zucht und ordnungen gutt und nützlich seyn. 75. ob die einrichtungen in einer gemeine absolut nötig zur seeligkeit? antw.: nein, obschon eine beferderung zur Pflege und fihrung der Seelen, sie in derselben gnade zu erhalten und darinnen zu wachsen. — 107. was wir von der Kirche und ihren versammlungen hilten? antw.: wir hilten viel davon, wo untter viele das Evangelium mit Freiheit kann verkündigt werden. 108. ob die Kirchversammlungen nicht genug seyn, oder ob man noch müsse daneben versammlungshäuser bauen zur anhörung der Predig? antw.: es muß öffentlich und besonders mit den seelen geredet werden, im hauffen und manchmal mit den erweckten gantz allein. die sind gemeiniglich sehr wönig und haben bald raum, wenn ihrer aber viel sind, welches desto besser ist, und haben nicht raum, so ist es nicht unrecht, daß man für sie ein größer Haus baue; die Kirche ist auch gut, und hat ihren großen nutzen."

So redete Christian David der Zimmermann, eines und nicht das schlechteste von den Kindern Gottes, von denen Zinzendorf will,

„daß sie als Kinder Gottes in der ganzen Welt handeln, fehlen, abbitten, und so bei ihrem Gott und bei den Menschen Gnade finden.“ (S. 123.)

Er schließt mit einem glaubensgetrosten Blick auf den allmächtigen Heiland und sein Gnadenwerk in dem damals so reich gesegneten Livland: „Alle versammlungen im gantzen lande, sie mögen nahmen haben wie sie wollen, sind verboten; nun müssen wir es machen, wie Nicodemuß, einzeln zu Jesu gehn und mit ihm gesellschaft halten, und wo zwei oder drei in seynem Nahmen beisammen seyn, so ist er mitten unter uns. Der Heyland will und wird uns nicht waißen lassen, über ein Kleines, so ist er bei ihnen und da helt ihn kein versigelter stein, kein grab, er dringet durch die verschlossenen thüren ein zu seinen Jüngern . . . . . alles und in allem christus der Herr, hochgelobet in Ewigkeit. er hat alle Dinge wohl gemacht, wir müssen auf ihn sehen, er wird uns wieder sammeln, Freiheit geben und uns wachsen lassen. Denn dies land gehöret einmal dem heyland, er ist bischoff im lande, und hatt die schlissel seines reichs, das nicht zu überwältigen, noch niemanden anvertraut, sondern nur seiner dienerin, der obrickeit zum schutz macht gegeben. daß wird sie auch thun und uns schützen. Wer nun von den seinen ein gerechter und treuer Knecht sein wird, der wird über viel gesetzet werden . . . . und daß ist ein getreuer Knecht, der treu ist in der armen sünderschaft, der sein elend immer fihlet, und sich kennet, lehnet sich auf seinen Freund, stehet nur bloß auf der gnade, kennet den heyland, räsonnirt nicht über sein Elend, sondern glaubet an die wunden als sünder, ist nicht leichtsinnig, sondern in der gnade erfreut, gebeugt und beschämt, und in der liebe christi fest eingebunden, gewurzelt und gegründet, daß ihn weder hohes noch tiefes davon scheiden kann und daß weiß er alles so fest und gewiß, daß er darauf tausend mahl sterben könnte.“ Solche, heißt es später, habe der Vater dem Sohne zum Erbtheil und zum Licht gegeben, daß sie sollen gesehen und für die Seinen erkannt werden, „davon der liebste Heyland in seinem hohenpriesterlichen Gebete neunmal daß „gegeben“ repetirt, (folgen die Stellen aus Joh. 17.) — arme sünder, denen ein Pardon, eine gnade, ein leben gegeben wird, (V. 2) die dem heyland aus der bösen welt gegeben worden sind

(V. 6), welchen der heyland den nahmen des vattern erſt muß offenbahren, daß ſie ſein Wort behalten, die da erkennen, daß alle, die der vatter dem ſohne gegeben, vom vatter ſeyn (V. 9), daß der heyland immer vor ſie bittet, weil ſie des vattern ſind (V. 11), daß er ſie erhalten wolle in ſeinem nahmen (V. 12), daß der heyland diejenigen, die ihm der vatter gegeben, bewahre (V. 22), daß er ihnen die herrlichkeit gebe (V. 24), daß er will, wo er iſt, auch die bey ſich haben, damit ſie ſeine herrlichkeit ſehen ſollen.

Solche begnadigte arme ſünder ſind ſie, wie man auß dem gantzen gebet des Heylandes ſiht, denen der glaube, die heiligung und die einigkeit des geiſtes muß gegeben werden. ... Dazu hatt nun der heyland in liff- und Eſtland viel tauſſend gemacht, die da gnade haben und in der gemeinſchaft ſtehen. Der ſatan kann daß nicht leiden, ſeine Engel auch nicht. Darüber iſt nun ein großer ſtreit entſtanden, ... aber

unter Jeſu ſchirmen
ſind wir von dem ſtürmen
aller feinde frei!
laß die welt erſchüttern,
laß den feind erbittern
unß ſteht Jeſus bey.
ob es itzt
gleich kracht und blitzt,
obgleich welt und hölle ſchrecken
Jeſus wird uns decken.«

So dachte und ſchrieb im Glauben Chriſtian David, welcher vierzehn Jahre zuvor die erſten Anfänge zum Brüderwerke in Livland hatte machen helfen, nun inmitten der über daſſelbe hereingebrochenen Gefahr, mit offenem und demüthigem Blick auf die Verſehen und Verſchuldungen, welche die Brüder ihrerſeits ſich bei der Sache vorzuwerfen hatten, aber in dieſer bußfertigen Glaubensgeſinnung auch getroſt und in guter Zuverſicht, daß der Herr, obwol ſeine Hand es ſei, welche mit dem Gericht anhebe am Hauſe Gottes, doch nicht aufhören werde, dieſelbe auch wiederum ſchützend über den Seinen und den Seelen zu halten, welche er ſelbſt unter

ihre Hände gegeben. Und diese Glaubenshoffnung ist nicht zu Schanden geworden. Schien es in jener Zeit der Prüfung und Läuterung für den Augenblick so, blieb das Werk von der kirchlichen und staatlichen Seite unter der so schnell über dasselbe ausgesprochenen Verurtheilung für die Zeit formell stehen, so wurde es doch nicht durchgreifend vernichtet. Es sollte in der Stille und unter dem Druck besser gedeihen und tiefer gegründet werden, um in einer späteren Zeit, zu Gottes Stunde, allmählich wieder ans Licht gezogen und, nach überstandener Prüfung besser legitimirt, vornehmlich von staatlicher Seite eine entschiedene Anerkennung zu finden. Begreift die bisher betrachtete erste Periode in der Geschichte dieses eigenthümlichen Werkes nur den kurzen Zeitraum von 15, ja streng genommen bloß 7 Jahren in sich, so umfaßt die folgende eine Zeit von 74 Jahren, während der sich unter dem Einfluß von mancherlei politischen und kirchlichen Zeitbewegungen auf wunderbaren Wegen die Rehabilitation der Brüder im russischen Reiche und dessen Ostseeprovinzen vollzog. Sie lernten stille sein, — da stritt der Herr für sie.

II.

Die Zeit des stillen Fortganges des Brüderwerkes

unter stufenweise eintretender

Wiederanerkennung desselben, besonders von Seiten des Staates.

1743—1817.

Beim Blick auf die Zeit von 1743 an ist unseres Gegners erste Anklage gegen die Brüder die, daß sie nicht überhaupt sofort das Land verließen und das ganze Werk aufgaben (S. 156 ff.). Sie zogen sich auf das Verbot der Versammlungen hin von der unmittelbaren Betheiligung an denselben zurück, wiesen die Erweckten an ihre Prediger, wo diese darauf einzugehen willig und fähig waren, wo nicht, an die „Gehülfen“ aus der Nation selbst, die ältesten und bewährtesten unter diesen hin und her zerstreueten Kindern Gottes. Aber sie blieben doch im Lande. Dies geschah gegen formelle Befehle

der Regierung und hatte daher, wie in der Natur der Sache liegt, mancherlei Winkelzüge, unwillkürliche und absichtliche Dissimulationen und Reservationen zur Folge. Darin lag ein schweres Verhängniß für die Brüder und ihre Wirksamkeit im Allgemeinen, und in Folge der menschlichen Schwachheit ohne Zweifel manche Gewissensbeschwerung für Einzelne je nach ihren Umständen.

Aber es gilt auch hier das: „ich gebe die Thatsachen zu, leugne aber die Consequenzen," wie unser Gegner sie daraus zieht, als sei das Brüderwerk in Livland jener rechtlichen Lage zufolge ein- für allemal unter dem Fluch einer gewissenlosen Nichtachtung von Röm. 13 gerathen und das Verfahren der Einzelnen kein anderes als ein in aller Hinsicht unchristlich und unsittlich jesuitisches geworden. Niemand, der auf dem anfangs von uns geltend gemachten und geforderten Standpunkt der Beurtheilung steht, wird diesem Urtheile beipflichten, sobald er sich irgend mit dem eingehenden Interesse der Liebe in die damaligen Verhältnisse versetzt.

Was die formal rechtliche Seite der Sachlage betrifft, so wiesen wir bereits im vorigen Abschnitte darauf hin, in wie fern die Brüder sich doch berechtigt glauben durften, dieselbe nicht ganz in demselben Lichte zu betrachten, wie die Gegner. Und das um so mehr, da, wie Dr. Harnack selbst sagt, noch immer so Manche vom Adel, zum Theil hochgestellte Personen, sich offen für die Brüder bekannten und sie schützten, auch diejenigen Pröpste und Prediger, welche auf ihrer Seite standen, sich zum Theil gegen ihre Vorgesetzten unumwunden dahin erklärten, daß sie das angefangene Werk nicht liegen zu lassen sich in ihrem Gewissen verbunden fühlten. Ebenso dachten auch die Brüder. Sie hatten es mit ihren Augen gesehen, was die Gnade Gottes und das Zeugniß des Wortes vom Kreuze an dem armen lettischen und esthnischen Volke gethan hatte, tausende von Seelen hatte der Herr ihnen gegeben, die sonst gegen die Deutschen, weil sie dieselben nur als ihre Herren kannten, so mißtrauisch und zurückhaltend, nun ihre innersten Herzensbedürfnisse den Boten der Gnade und Liebe des Sünderheilandes mitgetheilt und in ihre Pflege sich begeben hatten. Wir haben die Berichte darüber vernommen. Hatten Einzelne von den Brüdern daran vielleicht irrige Absichten oder Vorstellungen über eine brüder-

kirchliche Ausbreitung und Ausbildung des Werkes geknüpft — von der doch dort schon in Folge der herrschenden Leibeigenschaft im Grunde gar nicht die Rede sein konnte, die aber auch von Zinzendorf und den Synoden ausdrücklich abgewiesen wurde, — so hatte eben die Untersuchung und äußere Aufhebung des Werkes um das Jahr 1743 am deutlichsten gezeigt, daß dies in der That nicht Gottes Weg sei. Man wollte nun, nicht bloß um dieser äußeren Verhältnisse willen nothgedrungen, sondern principiell nur das „stille" oder innerliche Werk in Livland bestehen sehen, aber von diesem sich auch nicht anders und eher zurückziehen, als der Gewalt weichend.

Denn daß weltliche und geistliche Autoritäten diesem Bau des Gottesreiches aus lebendigen Steinen erweckter und verbundener Seelen entgegen waren, das war man gewohnt und überzeugt, in dieser Beziehung göttliches Recht und göttliche Pflicht [1]) zu haben, der mehr zu gehorchen sei, als allem Menschengebot oder -verbot. Vergessen wir nicht, daß die herrnhutische Gemeine aus Exulanten entstanden war, die mit dem Stabe in der Hand Vaterland und Habe verlassen hatten, um ihr evangelisches Glaubensleben vor den tödtlichen Angriffen der geistlichen und weltlichen Obrigkeit zu retten. Und sie hatten auch in dem protestantischen Sachsen, ja fast überall, wo der eigene Zeugentrieb oder der Hülferuf pflegebedürftiger Erweckten sie hinrief, wenig besseres Verständniß von Seiten der Mehrzahl Derer gefunden, die in Kirche und Staat zu Gerichte saßen. Ist es da so sehr zu verwundern, wenn sie durch die bloße Autorität der Macht und geschichtlichen Stellung sich noch nicht veranlaßt sehen, in den Geboten und Verboten der Oberen die göttliche Stimme zu erkennen? — Haben sie manchen Einzelnen, zumal unter der Geistlichkeit dabei persönlich falsch beurtheilt, und ihm dadurch Unrecht gethan, wie wir an Mickwitz sahen, — im Allgemeinen waren sie wahrlich nicht im Unrecht. Wer da bezweifeln wollte, daß die Lage

[1]) Wenn unser Gegner in dieser Beziehung nur von einem »süßen Traum des vom Herrn gegebenen Auftrags« spricht, so läßt sich darüber nicht streiten. Wir haben es uns schon anfangs ausgesprochen, daß diejenige Kirchlichkeit, welche in jedem Ekklesiolismus nur einen verderblichen Donatismus erkennen kann, es jenem von vornherein unmöglich macht, sich mit ihr zu verständigen.

der lebendigen Christen, zumal wo sie aus der Vereinzelung in Gemeinschaften zusammentreten, die weniger verborgen bleiben können, auch im christlichen Staate gar oft derjenigen der ersten Christen gegenüber heidnischer Weltmacht und jüdischer Hierarchie ähnlicher wird, als billig der Fall sein sollte, der würde nur zeigen, daß er theils mit der Geschichte des Reiches Gottes in der der Kirche, auch der protestantischen, sich nie ernstlich beschäftigt hat, theils daß er selbst einem „süßen Traume" in Bezug auf die Gegenwart und ihre kirchlichen Umstände huldigt, wie er der römischen Kirche besser ansteht als der evangelischen, deren Knechtsgestalt nach Gottes verborgener Weisheit doch so offen allenthalben zu Tage liegt.

Aber solche lebendige Glieder des Leibes Christi müssen denn freilich auch ihrerseits keinen anderen Weg gehen wollen, als den ihres Meisters, den des geduldigen Leidens in der Verfolgung aller Art. Zum Theil haben das die Brüder in jener Zeit auch gethan, und gar manche Nationale ebenfalls. Was die letzteren betrifft, finden sich hie und da in den Berichten Erzählungen der Art. Ein Gutsherr läßt einmal elf von den Versammlungsbesuchern auf seinem Hofe auspeitschen, aber sie bleiben standhaft und lassen sich nicht irre machen [1]). Ein andermal wird ein Gehülfe, der zur Versammlung reitet, von mehreren seiner Landsleute meuchlings überfallen und entkommt nur mit Mühe ihren Händen. Sie wollten Rache dafür nehmen, daß er und seine Mitgehülfen allerhand geschehene Diebereien bei der Herrschaft zur Anzeige gebracht hatten. Wieder ein andermal hat ein Bruder (Nationale) mit dem Wirth des Hauses, in dem die Erweckten sich versammeln, einen Zwist, der letztere geht zur Herrschaft und bittet um die Erlaubniß, die Versammlung zerstören zu dürfen. „Allein dieser Herr, der ein heimlicher Freund von uns war, antwortete ihm: Es sind größere Leute als ich, welche diese Sache haben verstören wollen und haben nichts ausgerichtet, so werde ich auch nichts darinnen thun." Der Wirth ließ dennoch die Thüren des Hauses mit Wagen u. s. w. versetzen, so daß die, welche sich

[1]) Die Loosung des Tages hieß: Gott unser Heil, du bist die Zuversicht Aller auf Erden — Ps. 65, 6:

— wenn sie in höchsten Nöthen sein
und wissen weder aus noch ein.

versammeln wollten, draußen bleiben mußten. „Allein, als der letzte Wagen vorgerückt wurde, bekam der Wirth eine Lähmung in den einen Fuß und mußte sich in seine Wohnung tragen lassen. Der Leiter der Versammlung (Kiesch Peter, welcher neben dem früher genannten Schkester Peter als Erstling der Erweckung zu Wolmar bezeichnet wird) ging gleich zu ihm und fragte ihn: Verstehst du, wie es gemeint ist, oder willst du noch ein Mehreres erwarten? Der Kranke antwortete: ich verstehe es gut und will weiter nichts erwarten. Er gab darauf gleich Befehl, alle Wagen wegzunehmen und die Versammlung wurde wie gewöhnlich (Sonnabend Abends) gehalten."

Schwerer noch war der Stand der deutschen Brüder und vollends der mit ihnen verbundenen Geistlichen, wenn es einmal einem Gegner gefiel und gelang, dem im Allgemeinen nachsichtigen Regiment der Landesbehörden eine strenge Geltendmachung jener Verbote vom Jahre 1743 abzugewinnen. Aus beiden Classen haben Mehrere Leiden über sich müssen ergehen lassen. Dr. Harnack erwähnt den Arzt Krügelstein, „der für seine Widersetzlichkeit im Gefängniß zu St. Petersburg büßen mußte" (S. 157), — sowie den Superintendent Gutsleff auf Oesel, und den Pfarrer Hölterhof, „der 1747 in Folge seines allerdings excentrischen Verhaltens als Opfer einer schmählichen Machination fiel, und als Gefangener auf die Festung nach St. Petersburg gebracht wurde," woselbst er mit den beiden vorher Genannten, und stud. Fritsche, dem herrnhutischen Hauslehrer des Herrn v. Nölken, Landraths auf Oesel, die lange und schwere Haft theilte (cf. S. 39).

Etwas vollständiger und theilnehmender als diese kurze und trockene Notiz stellen die Berichte der Brüder das Schicksal dieser Männer dar. Sie alle hatten die Erweckung unter den Esthen in der Weise der Brüder gepflegt, bis andere Geistliche sich dawider erhoben und der Landshauptmann von Tunzelmann „die herrnhutischen Conventikel" verbot. Gutsleff verweigerte die Abkündigung des Rescripts und wandte sich mit einer Bittschrift an die Kaiserin. Der aufgebrachte Gegner durfte sich rächen durch willkürliche Verhaftung Gutsleffs und Hölterhofs. Sie wurden nach Petersburg transportirt. Auch Fritsche, ja selbst Krügelstein in Brinkenhof, theilten dies Schicksal, auf den Verdacht hin, den zwei Briefe,

welche den Gegnern in die Hände gekommen waren, erregt hatten. Alle vier wurden, noch ehe vier schon früher in Petersburg gefänglich eingezogene Brüder (A. Gradin, Conrad Lange u. A., die seit 1743 in Haft waren) ihre Freiheit erlangten (1747), in noch härtere Gefangenschaft daselbst gebracht. Fritsche lernte bald die russische Sprache und verkündigte seinen zahlreichen, oft wechselnden Mitgefangnen die Gnade in Christo; seinen Unterhalt verdiente er sich zum Theil mit Stricken. Gutsleff und Hölterhof bekamen von Reval aus mitunter kleine Unterstützungen, bis der erstere durch einen seligen Heimgang (1749) die ewige Freiheit erlangte. Ein Brüderfreund „ließ sein bei lebendigem Leibe schon halb verfaultes Gebeine auf dem Gottesacker der Ausländer ordentlich begraben." Die Anderen wurden im Jahre 1751 auf Verwendung hin in ein und dasselbe Gewölbe in den Casematten gebracht, wo sie von ihren Frauen, welche ihnen nachgereist waren, besucht werden konnten. Ja eine glückliche schnelle Cur, welche dem Dr. Krügelstein an der todtkranken Frau des Kanzlei-Sekretärs, von dem sie zunächst abhingen, mit Gottes Hülfe gelungen war, brachte ihm und seinen Mitgefangenen noch größere Vergünstigungen, und er hatte von da an Gelegenheit, nicht nur mehr zu prakticiren, sondern auch mancher Seele den Heiland zu verkündigen. „Ein Fürst Gallitzin, der nicht weit von ihnen als Arrestant logirte und sich bei den kränklichen Umständen seiner Gemahlin des Rathes Krügelsteins mit Succeß bediente, ließ sich näher mit den Brüdern ein, hörte ihr Zeugniß vom Tode des Herrn gerne, bekam durch sie einen gründlichen Unterricht von der Brüdergemeine und gewann die Gefangenen so lieb, daß er, da er jetzt (1753) auf seinen Gütern bei Casan in Freiheit ist, ihnen alle Jahre allerhand Provisionen zur Versicherung seiner immerwährenden Freundschaft zuschickt." Später behandelte Krügelstein den ihm nun sehr gewogenen Kanzeleisekretär selbst in seiner letzten Krankheit und sein herzliches Zeugniß von der Versöhnung im Blute Jesu war dem Sterbenden so eindrücklich, daß er seinem Ende getrost entgegen ging. Auch der russische Beichtvater, als er zuletzt herzugerufen wurde, ließ Krügelstein mit dem Patienten reden und begnügte sich, ihm zuweilen zuzurufen: Ja, ja, das ist recht, das glaube und

darauf stirb! Die Gefangenen ihrerseits ließen sich jährlich einigemal das heilige Abendmahl durch einen lutherischen Prediger reichen und der Senior ministerii luth., Trefurt, der dies that, bekam sie sehr lieb, ließ sich von der Lehre und Praxis der Brüdergemeine unterrichten und bewies sich ihnen als wahrer Freund." Auch hochgestellte russische Große wurden für sie gewonnen und es schien Hoffnung zu sein, daß sie die Freiheit wieder erlangen würden. Besonders das sächsische Versicherungsdekret für die Brüdergemeine vom Jahre 1750 hatte günstig gewirkt. Aber es kam doch nicht weiter, als daß die Gefangenen im Jahre 1759 die Erlaubniß bekamen, in Casan ihren Wohnsitz aufschlagen zu dürfen. Dort fanden Hölterhof und Fritsche eine Anstellung am Gymnasium, und Krügelstein konnte seiner ärztlichen Praxis leben. Die beiden letzteren starben bald an einem hitzigen Fieber gegen Ende 1760. Ihre lange Gefangenschaft war in der Hand des Herrn ein Mittel geworden, mancher Seele auf den Weg des Friedens zu helfen und in Betreff der Brüdergemeine bei nicht wenigen Personen evangelischen und griechischen Bekenntnisses eine günstigere Meinung zu begründen, wovon die Früchte nicht ausgeblieben sind.

So haben die Brüder mit ihren Verbundenen, wenn sie auch nach Verurtheilung ihrer Sache in den Ostseeprovinzen dieselbe doch nicht aufzugeben in ihrem Gewissen sich gebunden fühlten, die einem solchen Zeugenstande des Gottesreichs auch wider menschliches Verbot einmal geordnete Leidensprobe nicht gescheut und der Herr hat die, welche dieselbe zunächst betraf, in den Gewissen Vieler als seine Knechte segensreich offenbar gemacht.

Die Mehrzahl aber kam in diesen Fall nicht. Es wurden hie und da einzelne Brüder oder ihnen gesinnungsverwandte Prediger zur Verantwortung gezogen, wie z. B. Pastor Barlach 1748 vor dem Oberconsistorium, aber die Sache nahm keinen so ernsten Ausgang. In diesem ruhigeren Verlauf der Dinge trat dann die Schattenseite des Verhältnisses, jenes mannigfache Verschweigen und Verbergen, mehr in den Vordergrund, als zu wünschen und zu billigen ist. Um so mehr, weil die Brüder, wenn sie sich auch anfangs sehr zurückzogen, und die Nationalen soviel möglich für sich allein das Werk fortführen ließen, zu dessen nothwendigen

Erforderniſſen ſo Mancherlei rechneten, was auch hätte entbehrt werden können. Die Bezeichnung „Gemeinen“ legte man ja beiſeit, wie im ganzen Gebiet der „Diaſpora,“ deren Begriff und Geſtalt ſich in den funfziger Jahren, im Zuſammenhange mit der nunmehrigen kirchlichen Selbſtändigkeit der Brüdergemeine, klarer ausbildete. Man ſprach da nur von Societäten oder Gemeinſchaften, Häuflein u. ſ. w., aber man übertrug auf dieſe, zumal in Livland doch allerhand ſpecielle Eigenthümlichkeiten der Brüdergemeinen, weil man ſie damals nicht entbehren zu können meinte. Dies brachte die Sache von Anfang an der lutheriſchen Landeskirche gegenüber in ein ungünſtigeres Verhältniß, als ſonſt vielleicht der Fall geweſen ſein würde, und erſchwerte den Brüdern nur ihre Stellung.

Aber wenn man billig urtheilen will, wird man bedenken müſſen, einmal, daß bei jeder neuen Lebensbewegung und Geſtaltung in der Kirche am Anfang das Innere und Aeußere noch ſo unmittelbar verwachſen zu ſein pflegt, daß man nicht mit der Klarheit zwiſchen Weſentlichem und Unweſentlichem zu unterſcheiden vermag, als im ſpäteren Verlauf; ſodann daß die in den Oſtſeeprovinzen arbeitenden Brüder, und zwar in der Folgezeit immer ausſchließlicher Laienbrüder waren. Dieſe hielten ſich denn, ſtatt auf nähere Prüfung und Unterſcheidung des Einzelnen einzugehen, vielmehr mit der Feſtigkeit kindlicher Pietät an das von ihren Vorgängern Ueberlieferte. Und daſſelbe gilt in noch höherem Grade von den Nationalen ſelbſt, bei denen noch die Abgeſchloſſenheit ihrer geſammten ſocialen Stellung gegenüber der deutſchen Ritterſchaft und Geiſtlichkeit dazu kam.

Was die deutſchen Brüder betrifft, ſo werden wir diejenige Art von vorſichtiger Zurückhaltung, welche die Zeit des „ſtillen Werkes“ [ſeit 1747 etwa [1])] karakteriſirt, nur zum einen Theil auf jene

[1]) Damals kam Peter Heſſe ins Land, der hernach lange Zeit das »ſtille Werk« leitete: »Die Nation ſollte ihre Zuſammenkünfte und Verſammlungen auf ihre eigene Verantwortung fortführen und durch Bitten (bei Gutsherren und Pfarrern) die Erlaubniß dazu zu erhalten ſuchen. Die deutſchen Geſchwiſter ſollten dieſelben nur ausnahmsweiſe beſuchen, und ſich der Seelenpflege ſo viel ſie könnten annehmen. Die Namen der meiſten Aemter wurden abgeſchafft, bis auf den der Gehülfen und Pfleger.« Peter Heſſe's eigenhändiger Lebenslauf iſt neulich mitgetheilt in den Nachrichten aus der Brüdergemeine, 1861, Hft. 5.

diplomatische Richtung Zinzendorfs zurückzuführen haben, von welcher wir früher sprachen. Dies mag eher für das Unitätsdirektorium gelten, sofern es, nach Zinzendorfs eigenem Vorgang, das Werk in dieser Gestalt erhalten sehen wollte, weil es sonst hätte aufgegeben werden müssen und man dies für eine nicht zu verantwortende Versündigung an den erweckten Nationalen geachtet haben würde. In der gleichen Ueberzeugung aber handelten jene livländischen Arbeiter selbst mehr nur nach der Weise des praktischen Menschen, der ohne viel Theorie und Princip nur den zu erreichenden Endzweck ins Auge faßt, und was die Mittel und Wege betrifft, je nach den Umständen handelt. Man kann eine solche Stellung und Handelweise sehr streng beurtheilen, kann sie eine jesuitische nennen, der „der Zweck die Mittel heilige," aber man urtheilt dann, vorausgesetzt, daß es sich wie hier um treue Christen und Kinder Gottes handelt, die nicht eigenen Vortheil, sondern der Menschen Seligkeit zum einigen Zwecke haben, nicht billig. Man vergißt, daß solche Laienchristen, zumal in so gedrückten Verhältnissen, von allen Seiten von Gegnern und Gefahren umgeben, nicht nach dem Maßstabe eines großen principienfesten und freigestellten Mannes zu messen sind, sondern nach dem des Knechtes und Dieners unter einem „wunderlichen" Herrn. Wie mancher gestrenge Herr und Christ zu allen Zeiten und Orten hat nicht einen treuen alten Hausdiener über einer Ungeradigkeit oder Verheimlichung hart hergenommen, die dieser, weil er sich nicht anders zu helfen wußte, um das wahre Beste seines Herren zu fördern, sich hatte zu Schulden kommen lassen, hat ihn vielleicht als einen Treulosen wegjagen wollen — hinterher aber hat er erkennen müssen, wie es von Seiten des Untergebenen nicht nur treu gemeint, sondern auch für ihn segensreich gewesen sei, nicht kraft, aber trotz der etwa angewandten falschen Mittel. Wir nannten früher einmal die Brüdergemeine eine mütterliche Magd, und schon Zinzendorf hat sie als „der evangelischen Kirche älteste Schwester und Dienerin" bezeichnet. In ihrer Diasporathätigkeit steht sie nun schon über hundert Jahre in dieser demüthigen und viel Selbstverleugnung fordernden Stellung einer alten Hausmagd, die in ihrer herzlichen Treue für das Wohl des Hauses,

gegenüber den mancherlei schwierigen Verhältnissen zum Hausherrn und zur Hausfrau — weltlicher und geistlicher Obrigkeit, — wol vielfältig fehlt, darüber in harten Tadel fällt, gar gemißhandelt und fortgeschickt wird, und doch hat noch kein Haus Segen davon gehabt, welches dies wirklich gethan.

Alte erfahrene Hausväter halten darum, aller Mängel ungeachtet, über solchen alten Gehülfen, weil sie wissen, daß an ihrem Walten oft ein großer Theil des Haussegens hängt. Aber die neue junge Herrschaft sieht davon nichts, sondern wird nur ungeduldig über die Anstöße, die es gibt. Haben sie aber durchgegriffen, so bereuen sie es hernach meist, wenn es zu spät ist. Es könnte wol sein, daß die Erfahrung auch in Livland einen Beleg dafür gäbe, wenn es der in der dortigen Geistlichkeit jetzt herrschenden Richtung gelingen sollte, „die Hagar" auszutreiben.

Doch dies steht bei Gott. Wir unsererseits wollen hier zur weiteren Erläuterung der Eigenthümlichkeiten der Brüdergemeine und ihrer Stellung inmitten der evangelischen Gesammtkirche noch weitere Winke aus dem Gebiete natürlicher Lebensverhältnisse entnehmen, auf welches das Dienstverhältniß uns einmal geführt hat. Es ist das eheliche und das häusliche Leben der Familie überhaupt, in dessen Eigenthümlichkeiten der nachdenkende Betrachter viel lehrreichen Stoff für unseren Gesichtspunkt findet. Wie die Stellung der Magd, so ist die des *Weibes* ebenfalls dem Manne gegenüber die untergeordnete, und dem harten, eigensinnigen oder heftigen gegenüber eine sehr schwierige. Zum Theil deshalb finden wir bei der weiblichen Natur ähnliche Fehler so verbreitet, wie der dienende Stand sie mit sich bringt. Viel Berechnung, selten vollständige Wahrhaftigkeit bis in alles Einzelne, mancherlei kleine Kunst auch da, wo der innerste Grund des Herzens ganz rein und wahr ist. Und das ist von großem Einfluß auf das innere Leben der *Familie* überhaupt. In der Familie herrscht im Unterschiede von dem öffentlichen, bürgerlichen und politischen Leben das weibliche Element vor. Dort waltet der männliche Geist, das Princip, das Recht, das Gesetz, der Begriff, hier herrscht die Sitte, das Herkommen, das Gemüth, der unmittelbare Takt.

Freilich taugt es für beide Lebenskreise nicht, wenn der Unterschied zum Gegensatze wird und so das gegenseitige Verhältniß aus einem organischen, zum mechanischen, aber als Unterschied kann er ebensowenig je aufgehoben werden, als er dies soll und darf, und dann liegt es eben in der Natur der menschlichen Dinge, daß es meistentheils nicht beim reinen Unterschiede bleibt. Vielmehr, wie das öffentliche Volks- und Staatsleben, gerade je weiter es sich ausbildet, leicht nur zu viel von der Starrheit des formalen Begriffes und Rechtes anzunehmen pflegt, so hat das Familienleben, wo es am innigsten blüht, leicht ein Zuwenig von diesem Salz. Da bleibt es denn nicht aus, daß die gute Hausſitte in aller Pietät mehr als gut ist zur bindenden Form wird, das gemüthliche sich ineinander Schicken in falsche Connivenz und Politik übergeht, der feine Takt des unmittelbaren Gefühls zu einem schmiegsamen Handeln nach den momentanen Umständen führt, und so findet man oft inmitten einer braven, engverbundenen Familie bei aller aufrichtigen christlichen Gesinnung aller oder doch der meisten Glieder und mitten in aller natürlichen wie geheiligten Liebesverbundenheit einen Schauplatz mannigfach sich kreuzender häuslicher Lebensklugheit und Politik, die nicht allemal mit dem Grundprincip heiliger Geisteswahrheit und göttlicher Liebe besteht. Der gesetzliche Idealismus mag das leugnen, aber Niemand, der das Leben kennt und in aller Demuth nimmt, wie es ist, glaubt ihm.

So wird auch Derjenige, welcher die Brüdergemeine überhaupt und zunächst jene Arbeiter derselben am „stillen Werke“ in Livland nach Peter Hesse's Weise damit abgeurtheilt zu haben meint, daß er sie einer unlauteren Politik und gewissenloser Schleicherei anklagt, keinen Eingang damit bei Solchen finden, welche theils die Brüdergemeine besser kennen, theils überhaupt in dergleichen Verhältnisse sich mit mehr Liebe hineinzuversetzen wissen.

Die Brüdergemeine hat etwas Weibliches in ihrer Religiösität, einen tiefen Zug des Empfangens, der Hingebung, der willenlosen Enteignung gegen den Herrn. Das schließt rege Thätigkeit, und, wo es sein muß, heldenmüthiges Wagen, unerschrockenes Kämpfen und Leiden gar nicht aus; auch das weibliche Gemüth ist alles dessen in hohem Grade fähig. Wir finden Beides bei dem Stifter

der Brüdergemeine auf eminente Weise verbunden [1]), ähnlich wie bei dem Apostel Johannes. Aber bei Zinzendorf und den Brüdern finden wir auch die Fehler dieser Geistesart mehrfach, die schmiegsame Schlangenklugheit, die gewandte Benutzung des Augenblicks. Und das umsomehr, weil auch in ihrer ganzen äußeren Anlage die Brüdergemeine von Anfang an den Typus der Familie gehabt hat. Aus Zinzensdorf's Familie und Haus-Gemeinlein ist sie zum Theil erwachsen, familienhaft ist ihr Zusammenleben in den geschlossenen Ortsgemeinen, familienhaft patriarchalisch war das menschliche Regiment in ihr während der ersten vierzig Jahre ihres Bestehens im vollständigsten Sinne, und etwas davon ist noch bis auf diesen Tag geblieben. Die Familien-Idee trägt und durchdringt aber auch ihr gesammtes inneres Gemeinleben, jede Diaspora-Ekklesiola ist eine Familie des Geistes in Christo. Familientugenden und Familienuntugenden werden wir daher in diesen Kreisen suchen müssen und in der That finden. Gewiß wäre es besser, wir fänden nur die ersteren, und die anderen nicht, aber finden wir irgendwo auf Erden, auch in der Kirche, nur Tugenden? Vielleicht hat die Theologenkirche des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts, wie sie besonders aus der deutschen Reformation im engen Bunde mit dem absoluten Staate erwachsen war, mehr männliches Wesen an Kampfeseifer, an Begriffs- und Theorienfülle, an Principien und Rechtshändeln, aber sie hat auf diesem Gebiete auch ebenso viel Fehler dieser Richtung zu Tage gebracht, an Starrsinn und Zanksucht, an formalem Begriffsspiel und Satzungswesen. Dem sollte aber die Gehülfin und Hausmagd, welche der Herr der evangelischen Kirche in der Brüdergemeine des achtzehnten Jahrhunderts beigab, entgegenwirken, und darum gab er ihr jene entgegengesetzte Geistesart, ohne welche sie für ihren Beruf und ihre Stellung in diesem Kreise unbrauchbar gewesen sein würde. Zinzendorf nennt sie in dem Sinn einmal das Kind, das der Herr in der Jünger Mitte gestellt habe, damit sie auch

[1]) In wenigen Worten Zinzendorfs ist diese Weise karakterisirt, wenn er singt:
»Dient, als wär't ihr Stahl und Erz —
Liebet, wie ein krankes Herz.«
vgl. Brüdergesangb. 1038, 1.

demüthig und einfältig zu werden lernten. Und doch sind Kinder bekanntlich in ihrer Weise auch kleine Politiker. Unser Gegner meint freilich: „Kinder können nicht durch Kinder geführt werden", und das hat, gerade nach dem, was wir so eben ausgeführt haben, viel Schein der Wahrheit. Aber einmal ist es mit dem geistlichen Kinderthum im Sinne des Herrn, nun doch ein ander Ding, als mit der leiblichen und natürlichen νηπιότης, diese schließt an ihrem Orte die τελειότης nicht aus, sondern, richtig verstanden ein. Und dann ist im natürlichen Lebens- und Erfahrungsgebiet doch auch wahr, daß — unter gehöriger Aufsicht der Erwachsenen — Kinder sich einander am allerbesten gegenseitig erziehen. Das ist ja gerade eines der Hauptgeheimnisse der Familienerziehung und jeder anderer rechten, d. h. eben familienmäßigen, gemeinschaftlichen Erziehung. Hierin liegt denn auch die Antwort auf die Frage, die wol Mancher hier thun möchte und gethan hat, warum denn die Brüdergemeine, wenn doch die geschilderten Mängel und Fehlerhaftigkeiten in der Thätigkeit der Brüder zum großen Theile eben mit dem vorwiegend laienhaften Karakter derselben zusammenhängen, immer gerade solche „ungelehrte aber treue Privatbrüder" (wie Zinzendorf sie nennt, vgl. S. 161.) in diese schwierige Arbeit in der Christenheit schicke? Sie schickt ja nicht bloß solche, aber sie kann nicht viele gelehrte Brüder schicken, weil sie derselben für ihre eigenen Gemeinen bedarf, und auch wenn sie es könnte, behaupten wir, daß sie nicht gut daran thun würde, wenn sie hierin eine wesentlich andere Praxis einschlagen wollte.

Abgesehen davon, daß theologisch gebildete Brüder es oft noch weniger treffen würden, so ganz in diese Gehülfen- und Dienerstellung einzugehen, und die Prediger ihrerseits solche noch viel eher als Rivalen anzusehen geneigt sein dürften, wollen wir hier nur das hervorheben, daß das Bedürfniß einer solchen Hülfs-Seelsorge zum großen Theile eben darin begründet ist, daß die Geistlichen gerade in Folge ihrer hohen Bildung und gesellschaftlichen Stellung dem Volke zu fern stehen und dessen Herz mit seinen geheimsten Bedürfnissen sich dem schlichten Laienbruder als solchem um so viel leichter erschließt. Dies wird gewöhnlich viel zu sehr verkannt. Statt die Brüdergemeine hierin zu tadeln, sollte man viel-

mehr die Weisheit des Herrn erkennen und bewundern, welcher dieser seiner Magd für ihren Dienst in seinem Hause eben diesen vorwiegend laienhaften, kindlichen Karakter gegeben hat. Ohne denselben, so sehr er denn auch seine unvermeidlichen anderweitigen Mängel hat, könnte der Herr sie auf diesem Gebiete gar nicht brauchen, mit demselben aber hat er sie nun schon lange zum Segen gebraucht und ich denke, wir können auch in Beziehung auf die Diasporathätigkeit der Brüdergemeine, wenn wir sie einmal unter diesem Gesichtspunkte fassen, den Beweis aus dem Erfolge getrost dem Urtheile des Herzenskündigers und aller Derjenigen überlassen, welche mit seinen Augen zu sehen und nach seinem Sinne zu urtheilen gelernt haben. Wollten wir, um Erfolge der Brüderarbeit in der livländischen Diospora augenscheinlich nachzuweisen, etliche von den ziemlich zahlreichen Briefen von Nationalen an frühere, in die deutschen Gemeinen zurückgekehrte livländische Arbeiter, wie das Unitätsarchiv sie aufbewahrt, (theils deutsch, theils lettisch und esthnisch) mittheilen, so würde mancher Leser sie vielleicht nichtsbesagend finden, denn es sind meist nur Bezeugungen theils persönlicher Liebe und Dankbarkeit gegen die ehemaligen Seelsorger und Freunde, theils der gemachten Erfahrungen von Sünde und Gnade, in welchen das Herz dieser einfachen Leute seinen Frieden gefunden hatte. Aber mit dem Sekel des Heiligthums gewogen, wiegen solche Bekenntnisse schwerer, als auf der Wage menschlicher Geistreichheit und Bildung.

Auch müssen doch so Manche von den aus unmittelbarer Erfahrung Urtheilenden in den Ostseeprovinzen Ursach gefunden haben, die Fortsetzung der Brüderarbeit an ihren Untergebenen ernstlich zu wünschen. Denn wir finden nicht nur, daß die erklärten Brüderfreunde jener älteren Zeit in den fünfziger und sechsziger Jahren fortfuhren, Brüder und Schwestern zu begehren, ihnen hie und da Wohnungen bauten und eine Thätigkeit für das Gottesreich anwiesen, sondern dasselbe findet auch in der Folgezeit fortwährend statt. Im Jahre 1756 gibt Peter Hesse einmal dem Grafen Zinzendorf Bericht über den Stand des Werkes und sagt da, daß die Brüder in Esthland in Verbindung stünden mit über hundert Deutschen, darunter über fünfzig Adelige, zwei Pröpste und acht

Pfarrer, und an 8000 Nationale, mit Kindern und Vereinzelten wol an 10,000, in Pflege hätten; in Livland etwa 2600 Nationale, während unter circa fünfzig Deutschen, fünfundzwanzig vom Adel, ein Propst und drei Pfarrer ihnen zugethan seien. In den achtziger Jahren, bei Gelegenheit des auch von Dr. Harnack erwähnten Besuchs von Loskiel werden mehrfache Gesuche um neue Arbeiter angemerkt. Eine Frau von Kahlen bietet Uexküllshof zur Wohnung für ein Geschwisterpaar an, und der Prediger Hesselstein fördert ihren Wunsch. Ein Herr von Albedyll will einen Arbeiter aufnehmen zur Bedienung der Erweckten in der Umgegend. Eine andere adelige Dame bittet um eine Wittwe zum Unterricht ihrer Enkel und zur Pflege der Wittwen in Hapsal, u. a. m.

Allerdings war damals die rechtliche Sachlage schon eine ganz andere geworden, als sie früher gewesen, indem die Kaiserin Katharina II. im Jahre 1764 den Brüdern durch ausdrückliche Privilegien, nach gründlicher Untersuchung ihrer Sache, das russische Reich eröffnet hatte, so daß von dieser Seite der Heranziehung von Mitgliedern der Brüdergemeine gar nichts mehr im Wege stand. (cf. S. 174 ff.) Aber unser Gegner hat vollkommen Recht, wenn er hervorhebt, daß diese Privilegien den Brüdern nur Gewissensfreiheit und freie Religionsübung für ihre Person verliehen, damit sie solche Colonieen gründen könnten, wie die Kaiserin nach dem Vorbilde Friedrichs II. sie wünschte. Zwar lag den Brüdern an der Colonieengründung als solcher nichts, und sie haben auch bei dieser Verhandlung ihren Beruf und Willen „das Evangelium zu verkündigen unter Christen und Heiden" bestimmt ausgesprochen, aber sie konnten es nicht durchsetzen, daß ihnen auch dazu in den Privilegien ausdrückliche Vollmacht gegeben wurde, weil die bekannten Grundsätze der griechischen Kirche in Beziehung auf die Heidenbekehrung hier im Wege standen. Beinahe wären die Verhandlungen an diesem Punkte gescheitert und die Brüder würden, wie sie ihrerseits zur Einleitung derselben gar nichts gethan, sondern von Petersburg aus die Aufforderung erhalten hatten, wahrscheinlich auch nach gemachten Versuchen lieber zurückgezogen haben, wenn sie nicht gehofft hätten, theils eine Colonie wie Sarepta wenigstens als Durchgangsstation für weitere Missions-

unternehmungen in Asien brauchen zu können, theils wol auch für das livländische Werk wenigstens indirekt eine Erleichterung zu gewinnen. Und dies war denn auch wirklich der Fall, aber eine direkte Sicherung der Diasporathätigkeit in den Ostseeprovinzen fand man nun einmal nicht, und hatte für die Zeit auch durchaus keine Aussicht dazu. Es fehlte auch damals nicht ganz an Angriffen von kirchlicher Seite, welche die Brüderthätigkeit als eine noch ebenso unberechtigte, wie ehemals, in Anspruch nahmen. So z. B. der auch von Dr. Harnack erwähnte von Seiten des Superintendenten Swahn auf Oesel, (cf. S. 219.) 1781.

Aber gerade bei dieser Gelegenheit zeigte sich doch deutlich genug, daß, wenn nicht dem formellen Rechte nach, so doch sachlich die Dinge sich auch in Beziehung auf das Verhältniß der Brüder zur lutherischen Landeskirche und deren Leitern inzwischen wesentlich verändert hatten. Dr. Harnack erwähnt an der angeführten Stelle nur das Rescript des Generalgouvernements vom 23. Juni 1781, welches allerdings „von den früheren Erlassen sehr abweicht." Dies Rescript ruhete aber keineswegs auf einer „lediglich die bürgerliche Ruhe ins Auge fassenden" unkirchlichen Betrachtungsweise der weltlichen Obrigkeit, sondern auf dem Urtheil des damaligen ersten Geistlichen der lutherischen Landeskirche, des Generalsuperintendenten Christian David Lenz, den Dr. Harnack S. 210 karakterisirt als „den letzten Glaubenszeugen des vorigen Jahrhunderts" gegenüber der „auch in Livland damals schon eingedrungenen Aufklärung," welcher früher „in den Jahren seiner Kraft öffentlich gegen Herrnhut aufgetreten sei, im späteren Alter aber, hauptsächlich wol in Folge des hereinbrechenden Stromes der Aufklärung, dem zu wehren seine Kraft zu schwach war, der Brüdergemeine sich immer mehr zugeneigt habe." So urtheilt unser Gegner, weil er sich bei einem ihm sonst achtungswerthen Manne eine andere Stellung zur Brüdergemeine nicht denken kann und will. Aber er irrt darin. In dem „Theologischen Bedenken" an das General-Gouvernement, welches, vom Generalsuperintenden verfaßt, in Abschrift unter den Papieren des Unitäts-Archivs mir vorliegt, sagt derselbe vielmehr: 1. daß Adelige und andere Teutsche Herrnhuter in ihren Häusern haben

dürften, ebenso wol als römisch-katholische und reformirte, und wenn sie nichts Anstößiges, sondern vielmehr Segen und Erbauung in einem christlichen Umgange mit dergleichen herrnhutischen Personen fänden, so möge ihnen die Freiheit, sich in der Stille mit ihnen zu erbauen, nicht genommen werden, „weil wir nicht Herren ihres Glaubens, noch befugt sind, hierin ihre Gewissensfreiheit, sonderlich unter der toleranten Regierung unserer glorreichsten Monarchin, zu kränken oder zu schmälern." 2. protestirt er dagegen wider alle „zahlreichen conventicula mit Anderen, förmliche Stunden und Vorträge ohne Vorwissen, Prüfung und Aufsicht der berufenen ordentlichen Lehrer," weil dies wider die Kirchenverfassung und früheren obrigkeitlichen Befehle sei. 3. tadelt er den Superintendent Swahn, „daß derselbe gegen die jetzigen Herrnhuter so eingenommen sei, obgleich unsere evangelisch-lutherische Kirche in unseren Tagen mit weit ärgeren Feinden unseres allerheiligsten Glaubens — den Neologen — zu kämpfen habe." Die alten Herrnhuter vor 30, 40 Jahren hätten allerdings allenthalben Spaltung und Zerrüttung angerichtet, aber mit diesen seien die jetzigen nicht zu vermengen. Vielmehr bezeugt er, 4. daß Spangenbergs Idea fidei fatrum und Gregors Gesangbuch vom Jahre 1778 von der Art seien, „daß man die alten sektirischen und schwärmerischen, tadelhaften Herrnhuter darin gar nicht mehr wieder erkenne," und fügt hinzu: „Die Idea fidei fratrum, bloß die Stellen im Artikul von der christlichen Kirche ausgenommen, so ihre besondere Gemeinverfassung betreffen, ist ein so reines biblisches Compendium, daß allemal ein orthodoxer evangelisch-lutherischer Professor darüber die Dogmatik lesen könnte. Auch hier heißt es: So dein Bruder sich bessert so vergib ihm." Ich denke diese „Altersschwäche" wird dem würdigen Manne in der That Ehre machen und möchte wol auch gar manchem jüngeren Manne, der jetzt „in den Jahren seiner Kraft" dort den Kampf wider den herrnhutischen Krebsschaden führt, besser stehen, als ein Sinn, der in seinem Feuereifer von dieser barmherzigen Liebe und aufrichtigen Offenheit für die Wahrheit nichts wissen mag. Man wird sich auch nicht wundern, wenn die Brüder unter dem Eindruck einer solchen brüderlich wohlwollenden Beur-

theilung von Seiten des ersten Geistlichen Livlands sich in jener Zeit doch auch in kirchlicher Beziehung anders gestellt fühlten als ehedem und mit Freudigkeit ihr stilles Werk forttrieben [1]). Gegen die Mängel desselben war man dabei keineswegs blind, aber ebenso deutlich lag der Segen des Herrn an so vielen Seelen aus der Nation zu Tage, und im guten Vertrauen zu seiner bewahrenden und tragenden Gnade arbeitete man fort. Umsomehr, weil nun eben die Zeit eingetreten war, „da die Wächter schliefen," und von der daher selbst unser Gegner nicht ganz leugnen will, daß die Arbeit der Brüder damals einigen Segen gehabt haben könne (S. 207. 208.). Wie viel — das weiß der Herzenskündiger allein. Menschen können darüber wenig urtheilen, noch weniger streiten. Gewiß ist nur, daß unter den veränderten politischen und kirchlichen Verhältnissen das Werk der Brüder an Ausdehnung in den letzten Decennien des vorigen und ersten des gegenwärtigen Jahrhunderts sehr zunahm. Dr. Harnack führt S. 185. Berichte von dem damaligen Leiter der Sache, Joh. Ewald an, welche dieser um die Zeit der Unitätssynode von 1818 ablegte, und nach denen sich die Zahl der in Pflege der Brüder stehenden Nationalen in Livland und Esthland im Vergleich mit der 1756 von Peter Hesse angegebenen auf eine mehr als doppelte Höhe erhoben hatte [2]).

[1]) Es blieb auch nicht bei diesem einmaligen Urtheil des Generalsuperintendenten. Vielmehr legte derselbe einen ebenso bedeutungsvollen Thatbeweis seiner Gesinnung auch dadurch ab, daß er um dieselbe Zeit einen herrnhutischen Candidaten, der längere Zeit als Hauslehrer in den Familien v. Gavel und Ungern-Sternberg gearbeitet hatte, nach vorhergegangener Prüfung in das lutherische Pfarramt einführte, welcher dasselbe erst zu Ringen, dann zu Camby bis in den Anfang des folgenden Jahrhunderts bekleidet hat, H. A. Erxleben. Er kehrte zuletzt mit seinen Kindern in die Brüdergemeine zurück. Sein Enkel ist der gegenwärtige Vorsteher des livländischen Diasporawerkes.

[2]) Daß die Ausbreitung keine bloß äußerliche war, davon zeugt unter andern ein in den Nachrichten aus der Brüdergemeine (1860, 9.) mitgetheilter Lebenslauf eines Schullehrers und Nationalgehülfen in Esthland, Christian Kohl († den 31. Oktober 1853 zu Törwekülla). Derselbe erzählt, wie er als Kind, wenn die jungen Burschen der Nachbarschaft alle vierzehn Tage des Sonntags früh zum Besuch des Nawwaschen Bethauses, welches etwa eine Stunde Weges entfernt war, ausgingen, sie mit Thränen gebeten habe, ihn mitzunehmen. Seiner Schwächlichkeit wegen seien sie denn oft genöthigt gewesen, ihn auf den Rücken

Es geht daraus klar hervor, wie die Privilegien vom Jahre 1764 allerdings von wenngleich nur indirektem, aber doch nicht geringem Einfluß auf die Sache gewesen sind. Aber man würde sehr irren, wenn man darin allein und in einer klugen Benutzung dieser günstigeren Wendung von Seiten der Brüder die Ursache dieser Ausbreitung suchen wollte. Es war jene Zeit eben die des Rationalismus, wo die Landeskirche ihren Kindern Steine statt Brod gab, und es geschieht der Wahrheit nicht ihr Recht, wenn man davon nur nebenbei spricht und statt dessen die Samariterarbeit der Brüder an diesen Tausenden verschmachtender Schafe mit nichts Anderem zu vergleichen weiß, als mit der „innerchristlichen Propaganda der römischen Kirche." (S. 188.) Sodann ist, wie bei dem ersten raschen Aufblühen, so auch bei dieser späteren Wiederausbreitung der Brüderarbeit ein Umstand nicht zu übersehen, welcher besonders im Gegensatz gegen den auf den Kanzeln herrschenden kalten Rationalismus doppelt bedeutungsreich werden mußte. Dies ist die nationale Eigenthümlichkeit der Bewohner jener

zu nehmen, und so fortzutragen. Da habe einmal der, welcher ihn trug, zu seinem Bruder, welcher unwillig ward, daß der Knabe immer mitgenommen werden wollte, gesagt: »Weißt du denn nicht, warum wir ihn mitnehmen? Darum, weil er uns seiner Zeit ein Pfleger und Hinweiser auf den Heiland werden soll.« Dies ging dann später durch seine Anstellung als Gehülfe in Erfüllung. »Im Jahr 1815,« erzählt Kohl weiter, »entstand im Dorfe Nawwa und der Umgegend durch unseren Bruder Silla Hindrik Sulbach eine große Erweckung. Im nämlichen Jahre wurde auch das neue Societäts-Bethaus daselbst zu bauen angefangen. Auch ich half dabei alle Tage nach meinen schwachen Kräften, bis es vollendet war, und schenkte dem Hause zwei Kronleuchter. Obschon dies neue Bethaus 30 Schritte lang und 15 breit war, so faßte es doch nicht die Menge der Zuhörer, sondern viele mußten vor den Fenstern und vor der Thüre stehen. Durch die Einrichtung von Bethäusern in einigen anderen Kirchspielen wurde späterhin dieser Zudrang vermindert.« Durch das Zeugniß des nunmehrigen Gehülfen, der bald darauf Schulmeister wurde, entstand dann auch in einigen Nachbardörfern eine sich weit ausbreitende Erweckung. Als der 64jährige Mann sein Ende herannahen fühlte, bat er seinen Sohn, ihm einen Bibelspruch aufzuschlagen. Derselbe hieß: Heute wirst du mit mir im Paradiese sein. Er legte dem Sohne noch besonders an das Herz, die heilige Schrift treu und fleißig zu benutzen, und verschied darauf im festen Glauben an seinen Heiland.

Provinzen, besonders der Letten, jene innig gefühlsmäßige und phantasiereiche Gemüthsart, welche sich in ihrer ganzen Ausdrucksweise, in ihren Nationalliedern besonders, so auffallend ausspricht. Was konnte einer solchen Volkseigenthümlichkeit angemessener sein, als die verwandte, kindlich herzliche, liebhabende Christenthumsweise der Brüder, mit der innigen Anhänglichkeit an den Heiland, auf welche sie jeden Gnadesuchenden und Begnadigten hinwies, mit der eben so innigen Herzensgemeinschaft untereinander, in welche sie die Erweckten einführte. In Folge dieses Umstandes war das Spielende und Süßliche im Ton jener Sichtungszeit der Brüdergemeine gerade für diese Nationen eine besonders gefährliche Speise gewesen, und die Berichte aus jener Zeit der vierziger und ersten funfziger Jahre deuten mehrfach an, daß man auch in diesen Gegenden, trotz der weiten Entfernung derselben vom Mittelpunkt des Gemeinlebens und der erschwerten Communikation Ursache genug fand, in besserer Erkenntniß der tiefen Gefahr, in welche man gerathen war, alles Ernstes einzulenken und umzukehren. Aber auch nachdem dies durch Gottes Gnade geschehen war, blieb in dem wiederhergestellten Karakter des wahren Brüderchristenthums das in berechtigter und segensreicher Weise Anziehende desselben gerade für diese Nationen in voller Kraft, und je weniger die öffentliche Predigt unter der Herrschaft der Aufklärung dem Bedürfnisse derselben das Rechte bot, in demselben Maße mußte hier noch mehr als anderswo die Arbeit der Brüder im Sinne von Johannes 17., worauf des Christian David oben angeführtes Zeugniß zum Schlusse so lebendig hinwies, tiefen und umfassenden Eingang finden. Es ist dies nicht das einzige Beispiel in der Kirchengeschichte, daß nicht ausschließlich die historische Priorität, sondern ebenso auch die individuelle Eigenthümlichkeit des Christenthums, wie es zu verschiedenen Zeiten durch verschiedene Träger desselben einem Volke nahe gekommen ist, über die Gestalt entschieden hat, welche die Auffassung desselben in seinem Kreise vorwiegend bekam. Und doch ist eine lebendig individualisirte nationale Ausprägung des evangelischen Glaubenslebens so gewiß Sache gottgewollter Ordnung, als das Evangelium, im Unterschiede von

dem jüdisch nationalen und temporellen Gesetze, eben Welt-Religion, die Religion schlechthin für alle Zeiten und alle Völker ist [1]).

Dazu kam aber bei dieser Nation noch die äußere kirchliche und sociale Lage derselben. Die Einzelnen wohnen weit auseinander, die Communikation ist vielfach schwer und unvollkommen, die Kirchspiele so groß, daß auch der treueste Pfarrer den Bedürfnissen derselben, zumal wenn sie mannigfaltiger und lebendiger sind, nicht genügen kann. Dies sagt Dr. Harnack selbst, wie bereits angeführt. Und ebenso ist er nicht blind gegen den Einfluß, welchen die gedrückte Stellung des Volkes unter den fremden deutschen Herren, Adeligen und Bürgern, aber auch die dadurch vermehrte Entfremdung von den Predigern zu Gunsten einer solchen engeren Zusammenschließung Gleichgesinnter untereinander in kleinen Kreisen haben mußte. (S. 214.)

Namentlich für die Zeit vor Aufhebung der eigentlichen Leibeigenschaft, (1804), d. h. den größten Theil der eben in Rede stehenden Periode, wird dies zugegeben, aber mit dem Beifügen, wie späterhin gerade die mehrere Selbstständigkeit des Volkes dazu beigetragen habe, dieser ursprünglich innerlichen Verbindung einen falschen äußerlichen und weltlichen Karakter zu geben. Darauf kommen wir später zurück. Die Brüdergemeine hat dies ohne Zweifel zu spät erkannt oder doch nicht frühe genug gründlich gewürdigt, und dies ist, wie ein großer Fehler ihrerseits, so für die Sache von den nachtheiligsten Folgen gewesen. Wenn Ewald schon 1818 findet, daß das Werk den Brüdern „fast zu groß

[1]) So heißt es auch in dem später näher zu erwähnenden Schreiben esthnischer Prediger an die livländische Geistlichkeit, vom Jahre 1845, u. A.: »Lasset uns bedenken . . . ob nicht gerade das gefühlige Wesen, das der Brüdergemeine vorgeworfen wird, auch in ihrem Institut bei uns eine heilsame Ergänzung zur überwiegenden Verstandesrichtung unserer Kirche bilden soll?« Der Gegner sagt freilich den oben angeführten Satz: »Kinder können nicht durch Kinder erzogen werden,« gerade in besonderer Beziehung auf diese natürliche Kinderhaftigkeit jener Nation. Aber wir fragen auch hier: Wählt man etwa zur Erziehung junger oder sehr gefühlsreicher Kinder vorzugsweise Grammatiker und Professoren, — oder nicht vielmehr Mütter, Ammen, Mädchen, welche das kindliche Wesen zu verstehen wissen, und sich zu ihm herablassen, um es zu gewinnen, und über sich selbst hinauszuheben?

werden wolle," so wäre es damals schon an der Zeit gewesen, in eine ernstlichere innere Prüfung desselben einzugehen, als geschehen zu sein scheint.

Dagegen thut unser Gegner der Brüdergemeine entschieden Unrecht, wenn er in demselben Zusammenhange ihr nicht nur überhaupt die schon früher berücksichtigte Beschuldigung macht, statt an die Kirche, vielmehr nur an die weltliche Obrigkeit sich gehalten zu haben, sondern geradezu behauptet, sie habe die günstige Gesinnung des Kaisers Alexander I. benutzt, um für dies ihr bisher noch in keiner Weise legalisirte Diasporawerk eine ausdrücklich privilegirte Stellung zu verschaffen. Dies ist falsch, wie sich aus dem Folgenden zur Genüge ergeben wird.

Kaiser Alexander war, wie bekannt, durch die tiefgreifenden Erfahrungen, welche er in der napoleonischen Zeit gemacht hatte, zu einem ernsten, tief religiösen und christlichen Sinne gekommen, der ihn trieb, Alles zu thun, was er vermochte, um seinen Unterthanen die Segnungen des Evangeliums immer voller und reicher zuzuwenden. Sein Interesse für die Bibelverbreitung [1]), für das Missionswerk, seine Stellung zu Goßners Zeugnissen in Petersburg beweisen dies durch die That. Bekannt ist auch, welchen Einfluß die Frau von Krüdener, Jung Stilling u. A. in der Zeit der Freiheitskriege auf sein Gemüth hatten. Die erstere war aus einem weltlichen Jugendleben durch den plötzlichen Tod eines ihrer Anbeter vor ihrem Fenster zuerst aufgeschreckt und dann durch das Zeugniß eines der rigaischen Brüderverbindung angehörigen Schuhmachers, der sich ihr „als den glücklichsten Menschen der Welt in der Gemeinschaft mit seinem Heilande" darstellte, zur Liebe zu Jesu erweckt und im Glauben an ihn zum Frieden des Herzens gebracht worden. Stilling kannte die Brüdergemeine und hielt hoch von ihr, wie aus seinen Schriften bekannt ist, Kaiser Alexander aber hatte damals eine noch höhere Meinung von ihr, als Stilling selbst. Der letztere erzählt, wie ihn der Kaiser nach längerer religiöser Unterhaltung einst auf's äußerste bedrängt habe, er solle sagen, welche der christlichen Partheien er

[1]) Vergl. Züge aus dem Werk der Bibelverbreitung von Dr. A. Ostertag S. 153 ff.

am meisten übereinstimmend glaube mit der ächten, reinen Christuslehre? Jung habe frei bekannt, er habe keine Antwort auf diese Frage, alle christlichen Bekenntnisse und Sekten hätten ihr Gutes und keine der christlichen Formen schlösse den Weg zur Seligkeit aus; es käme Alles auf den Menschen selbst an, auf seine Gesinnungen und seinen Wandel. Der Kaiser, hiemit nicht zufrieden, sei der Meinung gewesen, es müsse doch ein Mehr oder Minder geben, und einem Forscher wie Jung, sei doch gewiß nicht entgangen, wohin die Wage sich neigen wolle. Auf erneutes Eindringen des Kaisers und nach einigem Besinnen, ob er ihm irgendwie nachgeben könne, wäre Jung doch wieder auf seinen Spruch zurückgekommen, sein Gewissen erlaube ihm nicht, einen Vorzug einzuräumen. Darauf habe Alexander geäußert, ihm selber sei die Sache beinahe entschieden, nur wünsche er seine Meinung durch Andere bestätigt zu sehen. Ihm dünke, die Herrnhuter entsprächen jenem Vorbild am meisten. O ja, habe Jung gesagt, die Herrnhuter sind vortrefflich und mir gewiß lieb, aber die Form thue es auch hier nicht, und wenn der Mensch nur gut sei, könne er in jeder gedeihen [1]). Eine in jeder Hinsicht, für den Karakter jener Zeit und die Denkweise der hier auftretenden Männer sehr bezeichnende Erzählung, unter unserm Gesichtspunkt jedenfalls ein deutliches Zeugniß von der persönlichen Stellung des Kaisers zur Brüdergemeine, und von den Motiven, welche seinem Wirken für

[1]) Vergl. Böttiger, die Weltgesch. in Biographien, Bd. VIII, S. 154 (nach Varnhagen v. Ense Schriften, VI, S. 157). Eine merkwürdige Geschichtsparallele zu dieser Erzählung bietet die andere (vgl. Gindely, Geschichte der böhmischen Brüder, Bd. II, S. 125 und *Comenius*, Hist. frr. Boh. § 108.), wonach der Kaiser Maximilian II., der überhaupt in seiner religiösen Stellung mit Alexander I. verglichen werden kann, an seinen befreundeten Leibarzt, Crato v. Kraftheim, einmal die gleiche Frage that, auf welche dieser antwortete: Ob das nicht von den Brüdern oder Pikarden gesagt werden könne? Der Kaiser erwiderte: »Der Meinung bin ich auch.« Bei Gindely sagt er nach einer den Abgeordneten der Brüder gewährten Audienz: »Es nennen sich gar Viele Utraquisten, doch scheinen mir die Brüder unter ihnen die Besten zu sein.« Kaiser Maximilian war es denn auch, unter dessen Schutz die alte Brüderunität in Böhmen zum erstenmal zu einem gesicherten Rechtszustande kam vermittelst der Conföderation mit den übrigen Nichtkatholiken im Jahre 1575, dem Seitenstück zum Consensus Sendomiriensis in Polen 1570.

ihre Thätigkeit in den Ostseeprovinzen zu Grunde lagen. Zudem wurde in der damaligen Kriegszeit — ähnlich, wie einst im siebenjährigen Kriege geschehen — bei Gelegenheit der vielfachen Truppendurchzüge Herrnhut und andere Brüdergemeinen ebenfalls vielen damals suchenden Gemüthern, zum Theil hochgestellten Männern im Heer und Staat, näher bekannt und lieb. Der Kaiser Alexander selbst besuchte im Jahre 1813 Herrnhut, wo ihm auch eine Schaar von Solchen vorgestellt wurde, welche, Kinder sareptanischer oder livländischer Arbeiter, in den Grenzen seines Reiches geboren und erzogen worden waren. Unter den Segensgesängen der Gemeine empfing der Kaiser einen tiefen und bleibenden Eindruck von dieser Stätte der Gnade, welcher auch in der Folgezeit frisch erhalten wurde durch Männer, die auf dem Grunde gleicher Herzensgesinnung ihm nahe standen. Dies war besonders der Fürst Galizin, derselbe unter dessen Vorsitz schon im Januar 1813, auf Grunde kaiserlichen Ukases, die russische Bibelgesellschaft gestiftet worden war, und dann der fromme Graf, nachherige Fürst, Lieven. Dies waren die gottgeleiteten Verhältnisse, dies die Personen, durch deren Vermittelung das livländische Werk zu den von Seiten der Brüder völlig ungesuchten Privilegien kam, welche das kaiserliche Gnadenmanifest vom 27. October 1817 ihnen ertheilte (cf. S. 221 ff.).

Laut der Akten des Unitäts-Archivs erhielt die Unitäts-Aeltesten-Conferenz in Berthelsdorf durch den genannten Bruder Ewald in einem Schreiben vom 21. März (neuen St.) 1817 die erste Nachricht, „daß nach eben erhaltener Mittheilung durch den Grafen Lieven und Bruder Mortimer (Agent in St. Petersburg) die Regierung gewillt sei, die Brüder in den Ostseeprovinzen an den Privilegien Sareptas Theil nehmen zu lassen.“ In der Antwort auf diesen Brief sagt die Unitäts-Aeltesten-Conferenz, daß ihr die meisten dieser Privilegia nur auf eine Colonie wie Sarepta zu passen schienen — die bürgerlichen und politischen, — und ist „in Absicht auf die Bedienung des Werkes Gottes in Livland“ der Meinung, „daß man es bei dem zeitherigen gesegneten stillen Gang desselben durchaus belassen und darin auf mehrere Freiheiten der Brüder nicht anzutragen suchen müsse, weil es gegen die kirchliche Verfassung des Landes streiten, Consistorien und Geistlichkeit sich

dagegen opponiren würde und zu befürchten stünde, daß dies schöne Werk Gottes dadurch gestört werden würde, was uns tief schmerzen müßte.“ Darauf antwortet Ewald unterm 30. Mai desselben Jahres, „daß von den bürgerlichen Privilegien Sareptas allerdings nur sehr wenige, besonders die Befreiung von Militärverpflichtungen, für die Brüder in den Ostseeprovinzen wünschenswerth seien,“ und wünscht auch für die Diasporathätigkeit keine speciellen Privilegien, glaubt aber, daß eine allgemeine Anerkennung derselben doch wünschenswerth sei und zeigt, wie es eben dies sei, was man den Brüdern entgegentrage. „Der stille Gang, der sonst war, hat sich von selbst aufgelöst. Die Regierung weiß dies, in gedruckten Schriften wird von unserer Arbeit gesprochen und wie bei Gelegenheit als Aufseher über die lettischen und esthnischen Brüdergemeinen — so spricht selbst der Herr Generalsuperintendent, — namentlich genannt. Und gerade wegen unserer, der Regierung und dem Kaiser bekannten, von ihnen selbst approbirten Arbeit bei diesen beiden Nationen, „„um sie zu wahren Christen zu bilden,““ werden uns jetzt diese Privilegien entgegengetragen. Des Grafen Lieven einzige Absicht ist, dem hiesigen Werke Gottes eine Sicherheit zu verschaffen, daß dasselbe nicht in Zukunft in irgend einer Weise gefährdet werden könne, und nachdem ich ihm verschiedene Bemerkungen darüber gemacht hatte, schrieb er mir: „„Fürchten Sie nichts, es kann und soll kein Nachtheil für die Brüdersache daraus entstehen.““

Die Antwort der Unitäts-Aeltesten-Conferenz lautet abermals ablehnend. Bei allem Dank für die treue Meinung des Grafen ist man doch „vollkommen überzeugt, daß so lange es unserm Herrn gefällt, in jenem Lande sein Gnadenwerk durch den Dienst der Brüder fortzusetzen, er solches zu aller Zeit und unter allen Umständen beschützen und selbst unter Druck und Verfolgung erhalten wird. Nun gegen achtzig Jahre hindurch hat dasselbe ohne einen kaiserlichen Freibrief bestanden, seinem Fortgange stellten sich vielmehr bekanntlich am Anfange große Schwierigkeiten entgegen, aber selbst harte Bedrückungen waren nicht im Stande, seine immer weitere Ausbreitung zu verhindern, so daß die Hand unseres lieben Herrn nicht zu verkennen ist, welcher das Werk unter seinen unmittelbaren Schutz genommen und endlich dergestalt öffentlich

legitimirt hat, daß es vom Kaiser selbst, wie von den geistlichen und weltlichen Behörden und von den mehresten Gutsherrschaften im Lande zu befördern gesucht und die Arbeit unserer Brüder daran als eine erprobte Mitwirkung zur Verbreitung christlicher Gesinnung unter den Letten und Esthen geschätzt wird. Wenn wir solches in seinem ganzen Umfange erwägen — so lautet der Endbeschluß, — fühlen wir keine Freudigkeit, es nun auf eine Sicherheitsmaßregel für den ferneren ruhigen Fortgang der Sache Gottes in Livland durch menschliche Hülfe anzutragen, besonders da unter der gegenwärtigen Regierung des für die Beförderung des wahren Christenthums unter seinen Unterthanen so angelegentlich besorgten Kaisers Alexander keine Störung noch Hinderniß zu befürchten ist. Sagt man aber, für die Zukunft könne es doch von großem Nutzen sein, wenn die Sache der Brüder eine öffentliche kaiserliche Anerkennung gefunden hätte, so scheint auch dieser Grund doch nicht hinreichend zu sein, weil es nach der Constitution des russischen Reiches lediglich vom Willen des Herrschers abhängt, die von seinen Vorfahren gegebenen Freiheiten anzuerkennen und zu bestätigen, oder nicht. Sollten wir dagegen nicht, da unser lieber Herr nun schon gegen achtzig Jahre seine Hand schützend und segnend über seinem Gnadenwerk in Livland gehalten hat, ihm solches auch ferner voll Vertrauen und Glauben in seinen Schutz und seine Führung übergeben, ohne einige Verlassung dabei auf menschlichen Arm? Dafür ist Unitäts-Aeltesten-Conferenz einstimmig."

So dachten die Führer der Brüderunität. Anders aber sahe es in Rußland aus. Unterm 22. Juni meldet Ewald, er habe vom Agenten Mortimer Nachricht erhalten, „daß der Kaiser durch den Staatsrath v. Popof die Geschichte der Brüder von Anfang an bis jetzt umständlich erfahren und sich so darüber gefreut habe, daß er gleich huldreichst beschlossen, es sollten ihnen solche Privilegien ertheilt werden, die sie schützen, um ungehindert so nützlich fortwirken zu können, allein es müßte sogleich geschehen, ehe der Hof nach Moskau gehe, und es sei nun dem Staatsrath v. Popof aufgetragen, zu erfragen, was dazu nöthig sei. Er sei aufgefordert,

sogleich Antwort zu geben, denn die Umstände und der Wille des Kaisers erheischten eine solche alsbald." Dabei schließt er aber selbst mit den Worten: „Alles was wir uns wünschen wollen ist wenig: Freiheit von Rekrutenstellung, Einquartierung u. s. w., nicht Handelsfreiheit — die ein Fallstrick werden könnte, — nicht kirchliche Freiheit, — die Eifersucht erregen würde." Etwas später meldet Mortimer (den 6. August) an die Unitäts-Aeltesten-Conferenz näher, was eigentlich die Absicht der Brüderfreunde bei Hofe sei, — „der Schutz der Versammlungshäuser der Erweckten in Gesindern, Dörfern und Städten — dies werde den Brüdern allerhöchst entgegengetragen, und es klinge bedenklich, ja es grenze an Unzufriedenheit, wenn die Unitäts-Aeltesten-Conferenz dafür gar nichts thun wolle. Sie würden die Sache doch nicht, wenn sie zu Stande gekommen sein würde, gar desavouiren? Es liege der positive, laut ausgesprochene Wille des Monarchen vor, der die Sache geben will und beinahe ungeduldig darüber sei, daß man so lange damit zaudere." Er fügt hinzu, daß, nachdem der Herr v. Popof vom Fürsten Galitzin den Auftrag erhalten, mit ihm (Mortimer) über die Sache zu conferiren und die betreffenden Punkte aufzusetzen, dies geschehen sei. Den 27. August meldet derselbe, „die Ukase sei nunmehr beinahe völlig entworfen und ins Reine gebracht, und die kaiserliche Unterschrift bald zu erwarten." Den 3. December erzählt er zunächst von der Feier des Reformationsjubelfestes am 31. October und 1. November, an welchem er auf geschehene Einladung mit 20 bis 30 evangelischen Predigern in der Petrikirche das heilige Abendmahl genossen hatte, und berichtet dann, daß er Anfang November aus dem Ministerium des Inneren ein Rescript erhalten habe, des Inhalts, daß der Kaiser unterm 27. Oktober eine Ukase zu Gunsten der Brüder erlassen habe, welche demnächst durch den Druck zur allgemeinen Kenntniß werde gebracht werden. „Es ist," sagt er, „etwas ganz Besonderes und Ungewöhnliches mit dieser ganzen Verhandlung gewesen, indem Alles den Brüdern entgegengetragen worden, oder sie sich nur zu expliciren hatten, so wurde ihnen Alles gewährt." Bald konnte

Mortimer der Unitäts-Aeltesten-Conferenz auch eine Uebersetzung[1]) des erschienenen Manifestes zusenden, wie eine solche auch die Hamburger Staats- und Gelehrte-Zeitung[2]) vom 3. Januar 1818 brachte.

Der Inhalt war der Unitäts-Aeltesten-Conferenz zum Theil angenehm, z. B. die öffentliche Anerkennung des Agenten in Petersburg auch für Livland, ingleichen des livländischen Vorsteheramtes, in der Person des „Pastor Ewald zu Neuwelke." „Man erkannte[3]) die volle Wichtigkeit der ertheilten Rechte und Freiheiten und in Betreff derjenigen Gesinnung des Kaisers, aus welcher sie hervorgegangen, die leitende Hand des Herrn, jedoch nicht ohne Besorgniß künftiger möglicher Folgen, sowol der Eifersucht auf Seiten der Gegner, als auch des Mißbrauchs und der Ueberhebung der angestellten Arbeiter, wie im Jahre 1741 und 1742. Uns aber, mußte man sich unter den gegebenen Umständen sagen, bleibt nichts übrig, als das ungesucht Gegebene mit Dank anzunehmen. Daher ward auf des Geheimen Raths v. Hablitz Rath ein Dankschreiben an den Kaiser ausgefertigt. Von den Wirkungen kam bald Nachricht aus Petersburg: beim livländischen Adel zeigte sich die Besorgniß, ob nicht die den Arbeitern am Werke zugestandenen Bewilligungen auch von den Nationalen, ihren Gutsangehörigen, würden in Anspruch genommen werden[4]); von Seiten der Geistlichkeit fand sich zur Zeit

[1]) Gefertigt vom geheimen Rath v. Hablitz.

[2]) In verkürzter Form auch der russische Invalide vom 4. Dec. (alten St.) 1817.

[3]) So schreibt Joh. Plitt in seinen Denkwürdigkeiten, § 378; im J. 1840.

[4]) In einer Eingabe Mortimers an den Minister des Innern, vom 8. Januar 1818 alten St., welche demselben auf Verlangen die Namen der Orte und Arbeiter der Brüder in den Ostseeprovinzen genau angibt, heißt es am Schluß: »Ew. Excellenz werden unterthänigst gebeten, dem überhandnehmenden Mißverstande vorzubeugen und entgegen zu wirken, als wenn solche Vorrechte, die nur obigen namhaft gemachten wenigen deutschen wirklichen Mitgliedern der Brüdergemeine zukommen, auch den 29,000 mit der Brüdergemeine in Verbindung stehenden Letten und Esthen zugestanden würden . . . welche vielmehr, obgleich in Verbindung mit der Brüdergemeine, in allen geistlichen und weltlichen Verhältnissen und Verpflichtungen gleich allen

noch keinerlei lauter Widerspruch; bei dem Kaiser ein sehr wohlwollender Empfang des Dankschreibens zu Moskau aus Popofs Händen. So stand die Sache damals, zur Zeit der Unitätssynode 1818, nun völlig offenkundig da, daher auch die Verhandlung derselben im Vortrage und den schriftlichen Akten eine demgemäße ist. Der ausführliche Bericht von dem Stande und den Einrichtungen des livländischen Diasporawerkes im Synodaldiarium ist der erste in seiner Art, nach der bisherigen Zurückhaltung über diesen Gegenstand, und war daher selbst in den Brüdergemeinen Vielen überraschend."

In der That, der Umschwung, welchen das Werk der Brüder durch diese ungesuchte, ihnen „entgegengetragene" Anerkennung von Seiten des Staates bekommen hatte, war ein sehr merkwürdiger! Es war eine Rehabilitation, wie sie nach jener ersten vorschnellen Verurtheilung, nach der völligen Beschweigung in den Privilegien vom Jahre 1764 und dem stillen Gewährenlassen besonders von diesem Zeitpunkte an, nicht vollständiger Seitens der weltlichen Obrigkeit hätte geschehen können. Und sie hatte nicht jene bloß politische Tendenz, wie die Privilegien der Kaiserin Katharina. Diese waren ein Zeichen ihrer Zeit, der Zeit der merkantilen Politik und religiös indifferenten Toleranz, die Gewährung Kaiser Alexanders war ebenso ein Zeichen der anderen Zeit, welche inzwischen angebrochen war, der Zeit neuerweckten christlichen Interesses nach welterschütternden Erfahrungen göttlicher Gerichte, welche die Herzen der Fürsten und Völker wieder dahin geführt hatten, woher beiden allein Hülfe kommen konnte, jener Zeit der heiligen Allianz und des dritten Reformationsjubelfestes. In Deutschland nahm Friedrich Wilhelm III. diese Gedächtnißfeier zum Anlaß, dem Unionsgedanken, welcher auf dem innerlich-praktischen Wege während der Prüfungszeit in ihm gereift war, zuerst eine Verwirklichung zu geben, und nach dem gemeinsamen Genusse des Abendmahls von

übrigen Letten und Esthen wie bis daher verbleiben. Das Einzige, was sie laut kaiserlichen Manifestes vom 27. Oktober v. J. begünstiget, ist dieses, daß ihre Privatandachten unter Aufsicht und Leitung der Brüder von der hohen Obrigkeit nun förmlich anerkannt und geschützt werden.«

Seiten der evangelischen Geistlichen Berlins am 30. Oktober des Jahres empfingen die Gemeinden der Hauptstadt durch ein vom 29. datirtes Schreiben Schleiermachers im Namen der kurz zuvor versammelten Synode der berlinischen Geistlichkeit Rechenschaft über die Bedeutung und Meinung dieses Schrittes. Nachdem Schleiermacher bezeugt hat, daß es dabei keineswegs auf eine äußerliche Vermittelung der verschiedenen Vorstellungen beider Bekenntnisse abgesehen sei, sondern nur darauf, daß diese Verschiedenheiten im Lehrbegriff, da sie weit weniger bedeutend seien, als manche, welche zwischen Theologen derselben Kirche stattfänden, nicht länger die Kirchengemeinschaft hemmen sollten, fährt er fort: „Und daß wir hieran nichts Neues und Unerhörtes anbieten und wünschen, darüber berufen wir uns auf das Beispiel der evangelischen Brüdergemeinde." Die praktische Union des Geistes und der Liebe im Sinne der Zinzendorfischen Tropenidee war damit endlich zum Anfang einer Verwirklichung gebracht worden[1]). Derselbe Geist nun war es, welcher dem Kaiser Alexander, der durch die gleichen äußeren Erfahrungen mit seinem königlichen Bundesgenossen gegangen war, den Gedanken verlieh, welcher in dem Manifest vom 27. Oktober 1817 seinen öffentlichen Ausdruck fand und der gemeinsame Abendmahlsgenuß der Petersburger evangelischen Geistlichkeit, an dem auch Mortimer, der Brüderprediger, Theil zu nehmen ausdrücklich aufgefordert wurde, bildet das äußere und innere Seitenstück zu dem gleichen Vorgange in Berlin.

[1]) Freilich war es nur ein Anfang, und obendrein war der Fortgang nachher von der Art, daß sich Zinzendorf wenig dazu bekannt haben würde. Sagt er doch einmal (1750): »Ich hatte schlechte Ideen von der Union, — nämlich als äußerer Kirchenverschmelzung — seit ich mit dem Kanzler Pfaff und dem hannöver'schen Minister von 1721—1724 darin gemacht hatte.« Das Union-Machen war es, was hernach auch in Preußen die Sache immer mehr verdarb. Aber es war doch einmal auch in dem allzuknappen Uniformrock eine edle und tiefgegriffene Idee verborgen, die, jemehr sie diese Einkleidung gesprengt hat, ihre Lebenskraft nicht unbezeugt läßt, und dann war das Werk gerade damals, in seinem ersten Anfang, noch wesentlich ein gewordenes und nicht ein gemachtes, aus Gott und nicht aus Menschen.

Weit entfernt also, daß dies Gnadenmanifest ein von Herrnhut heimlich erschlichenes und ein geschichtlich rein zufälliger Akt des betrügerischen Raubes an der seit den neunziger Jahren in Rußland mehr oder weniger rechtlos gewordenen lutherischen Kirche Livlands gewesen wäre, wie Dr. Harnack es darstellt (cf. S. 176), war dasselbe vielmehr ein in der allgemeinen politischen und religiösen Weltlage ebensosehr, als in der individuellen christlichen Erfahrung des Kaisers und seiner nächsten Vertrauten tief begründeter Ausdruck der auf das im Leben und Sterben „Einige Nothwendige" gerichteten Herzensgesinnung, welche damals alle tieferen Gemüther erfüllte. Und es war eine merkwürdige Gottesführung, daß, als in dem größten deutsch-evangelischen Staate Zinzendorfs allgemeine pneumatische Kirchenidee in der preußisch-unirten Kirche mit ihren drei Tropen (Kurtz, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 4. Auflage. S. 639) sich zu realisiren begann, auch die praktische Consequenz, welche er für die Arbeit der Brüder zur Pflege des lebendigen Christenthums daraus gezogen hatte, die innere Berechtigung ihrer Diasporathätigkeit im Gesammtgebiete der evangelischen Kirchen, gerade in dem Lande zu derselben Zeit eine ausdrückliche Anerkennung und Autorisation erhalten mußte, wo diese Thätigkeit zwar in der größesten Ausdehnung und Ausbildung bestand, aber auch die stärksten Hindernisse von kirchlicher und weltlicher Seite ehedem gefunden hatte.

Gewiß, wer nicht vorweg getrübten Blickes an die Beurtheilung des Gegenstandes geht, wird unter diesen Umständen die dabei waltende Hand des Herrn, des unsichtbaren Hauptes wie der ganzen Kirche, so der Brüdergemeine, nicht verkennen, welcher beide nicht wider einander, sondern für einander bestimmt hat.

Das schließt freilich auf der anderen Seite nicht aus, daß man, auf die menschlichen Vorgänge als solche gesehen, vielleicht Mancherlei an der Sache auszusetzen findet. Auch nach dieser Seite hin hat die vorher gezogene Parallele mit dem Unionswerke Friedrich Wilhelm's III. ihre Geltung.

Man kann vom specifisch-kirchlichen Standpunkte aus sagen, was in späterer Zeit ein den Brüdern keineswegs übelwollender russischer Staatsmann selbst gesagt hat, der Kaiser Alexander habe Jenen

ein solches Privilegium zur Arbeit in einem fremden Kirchgebiet eigentlich gar nicht geben können. Gehörte er doch nicht einmal einer von beiden kirchlichen Gemeinschaften an. Aber erstlich ist ein solcher, im äußerlichen Sinne specifisch-kirchlicher Gesichtspunkt doch ein zu enger und genügt den wirklichen Bedürfnissen des Lebens nicht. Es kann nicht geleugnet werden, daß für die Zustände, wie sie seit der Reformation nach Gottes Ordnung geworden sind, der christlichen Obrigkeit Recht und Pflicht verliehen ist, eine Aufsicht auch über die kirchlichen Verhältnisse zu führen, und daß die Kirche im Allgemeinen eine rechtlich anerkannte und beziehungsweise vom Staate geschützte Stellung im Volks- und Staatsgebiete annehmen, ja für ein Gnadengut achten darf und soll. Und selbst für ein solches Verhältniß, wie dieses Ineinandergreifen zweier äußerlich unterschiedenen kirchlichen Gemeinschaften durch die Diaspora der Brüdergemeine, zumal wenn es geschichtlich so tief und lang eingelebt ist, wie in den russischen Ostseeprovinzen, wird der Beruf der weltlichen Obrigkeit, bei etwanigen Conflikten ordnend und schlichtend, oder Zweifelhaftes bestätigend einzutreten, so lange nicht zu bezweifeln sein, als eben überhaupt die nahe Verbindung der kirchlichen und staatlichen Dinge nach Gottes Willen ihren Bestand hat. Besonders dann, wenn, wie dies hier bei den früheren und späteren Streitigkeiten der Fall war und noch ist, *die handelnden Organe der Kirche doch wesentlich nur aus dem geistlichen Stande hervorgehen*, und, abgesehen von den mitthätigen Staatsbeamten und Rechtsgelehrten, *die eigentliche christliche Laienschaft, die Gemeinde, nicht zu Worte kommt*. Da muß oftmals der Laie auf dem Thron in seiner erhabenen Stellung ein vermittelndes Wort sprechen.

Allerdings gehört dazu für solche innere Fragen der evangelischen Gesammtkirche eigentlich, daß der Fürst eben selbst Mitglied dieser sei. Aber wenn Kaiser *Alexander* dies auch formell nicht war, im Herzensgrunde war er es damals. Und dann ist eben überhaupt nicht zu vergessen, daß die Geschichte, auch die der Kirche, nun einmal ihren Gang unter Gottes Leitung nicht immer nach den Paragraphen geschriebener Gesetze oder in den Linien begrifflicher Consequenz geht. Es war die Signatur jener Zeit, daß, während

das ältere Kirchenthum aller Orten erst innerlich zerfallen, dann auch äußerlich vom Staate mehr oder weniger absorbirt war, mitten aus der Laienwelt heraus und von den Thronen herab kraft der frischen Erweckungseindrücke einer Zeit, die ihre Furchen tief gezogen hatte, Hand angelegt wurde zum freien Neubau des Reiches Gottes in mancherlei Formen und Weisen. So geschah es in Deutschland, so auch hier in Rußland, und wie die Unionsbestrebungen dort, so war hier das in derselben Idee wurzelnde Verhältniß zwischen der lutherischen Landeskirche und der Brüderdiaspora nicht etwas von oben herab nach Fürstenlaune willkürlich Gemachtes, sondern beidemal wurde nur etwas seit langer Zeit im Verborgenen Gewordenes und Bestehendes öffentlich anerkannt und sanktionirt. An solchen Ergebnissen tiefbegründeter und weitverzweigter Zeitverhältnisse mag eine andere Zeit vieles auszusetzen finden, und das ist an beiden hervorgehobenen Punkten bald genug und reichlich genug, theils mit Grunde, theils ohne Grund, geschehen. Aber man irrt sehr, wenn man meint, Zustände die so geworden sind, hernach irgendmal durch eine bloße rechtliche oder logische Deduktion ohne Weiteres beseitigen zu sollen oder zu dürfen, ja auch nur beseitigen zu können. Gott erspart Dem, was durch Menschenhand unter seiner Leitung geworden ist, das Läuterungsgericht nicht, dessen es nach der einen Seite hin meist sehr bedarf, aber er hält auch mit seinem unsichtbaren starken Arme über demselben nach der anderen Seite hin, sofern es Recht und Kraft zum Leben und Bestehen hat. Wer ihm da dreinreden will, schafft der guten Sache nicht Segen, sondern Schaden, wie das der Unionskampf in Deutschland schon genugsam gezeigt hat, und der in Livland um die Brüdersache entbrannte Kampf ebenfalls zeigen wird.

Zudem war das Manifest Kaiser Alexanders — auf dessen näheren Inhalt wir später eingehen wollen — bei aller günstigen Gesinnung und Absicht für die Brüdersache doch mit so weiser Vorsichtigkeit abgefaßt, daß dasselbe seinerseits am wenigsten Schuld hat an den später entstandenen Irrungen. Hätten die Brüder es nur nicht im Blick auf die kaiserliche Autorität allzusehr als einen absoluten Rechtstitel für Alles Bestehende, wie es vor der Hand dadurch sanktionirt war, angesehen, sondern, wie billig, von einem

höheren göttlichen Standpunkte aus vielmehr bei Zeiten eine nüchternere Kritik an dem Werke geübt, welches ihnen schon damals, wie wir gehört, zu groß werden wollte, so hätte viel Unheil vermieden werden können. Es hat sie aber sicher gemacht, und die Befürchtungen, welche die damalige Unitäts-Aeltesten-Conferenz so zaghaft machten, in dieser Angelegenheit ihrerseits irgend etwas zu thun, sind in vieler Hinsicht eingetroffen.

Eben diese richtige Beurtheilung der Verhältnisse von Seiten der Unitäts-Aeltesten-Conferenz kann nun aber dem Gegner gerade dazu dienen, auf diese Behörde einen übeln Schein zu werfen. Sie hätte, könnte man sagen, wenn sie einmal diesen Standpunkt einnahm, auf demselben bleiben und auf das ihr „entgegengetragene" Privilegium aus *principiellen* Gründen nicht eingehen sollen. Sie scheint nicht nach einem *Princip*, sondern schließlich doch nach den *Umständen* gehandelt zu haben. Darin liegt eine gewisse Wahrheit, wie denn überhaupt bestimmte kirchenrechtliche Principien nicht die starke Seite der Brüdergemeine sind und es am wenigsten in jener Zeit waren. Diese war auch in ihrer Mitte wie allenthalben eine Uebergangszeit, wo Vieles, was gewesen war, nicht mehr war, und Anderes noch nicht, was die Folgezeit gebracht hat. Zinzendorf sagte einmal mit viel Wahrheit: ich und Spangenberg, wir sind Principienmacher, Johannes (von Wattewille, sein Schwiegersohn) ist ein gutes Herz.

Zinzendorfs Zeit war damals in der Brüdergemeine längst vorüber und wenig mehr verstanden, ja kaum gekannt, aber auch die Spangenbergische mit ihrer theologischen und kirchlichen Besonnenheit war nicht mehr lebendig. Es fehlte nicht an treuem Glauben und aufopfernder Liebe, aber man ging in vielen Stücken mehr auf dem gebahnten Wege des Hergebrachten fort, als daß man sich mit eingehenderem Nachdenken in das Wesen und die Aufgabe, in das *Princip* der Brüdergemeine vertieft hätte. Man mag dies tadeln, aber wenn man billig sein will, wird man einerseits eben bedenken müssen, daß, wie vorher erwähnt, die kirchlichen Verhältnisse damals überhaupt in einem ziemlich ungeordneten Zustande und nirgends recht abgeklärt waren. Sie erhoben sich erst allmählich wieder aus den ablaufenden Gewässern der Sündfluth des Unglaubens; kein

Wunder also, wenn die Brüder in diesem Falle die Dinge schließlich nahmen, wie sie ihnen geboten wurden. Andererseits ist nicht zu übersehen, daß es sich in einer russischen Provinz um den erklärten Willen des Monarchen handelte, den schon die Zögerung beinahe ungeduldig machte, also um eine Gabe, die ohne Gefahr für das Werk, selbst wenn man es auf's Aeußerste hätte treiben wollen, gar nicht hätte abgelehnt werden können. Wenige Derer, welche die Brüder jetzt tadeln, würden damals in ihrer Lage anders gehandelt haben, als sie gethan.

III.

Die Zeit der allmählichen Wiederbeschränkung des Brüderwerkes von Seiten des Staates und immer heftigerer Bekämpfung desselben durch die Geistlichkeit.

Von 1817 bis auf die Gegenwart.

Wie wir im vorigen Abschnitt uns aussprechen mußten, daß die Ertheilung der Privilegien für das Brüderwerk, überhaupt die veränderte günstige Stimmung in Beziehung auf dasselbe ihren Grund nicht allein in der persönlichen Gesinnung des Kaisers Alexander und seiner nächsten Umgebung hatte, sondern zugleich in den allgemeinen Verhältnissen jener Zeit, so werden wir unter demselben umfassenden kirchengeschichtlichen Gesichtspunkt auch die folgende Zeit der allmählichen Beschränkung des Werkes von Seiten des Staates und der immer heftigeren Bekämpfung desselben durch die Kirche zu betrachten haben. Nach jener Zeit innerlichen, freien und universellen Erweckungslebens — der Zeit einer bloß noch „subjektiven Gläubigkeit," wie man jetzt zu sagen liebt, — kam allmählich eine Zeit der kirchlichen Restauration im guten wie im bösen Sinne, der geschlosseneren Wiederzusammenfassung des kirchlichen Bewußtseins und Lebens in Lehre und Verfassung, eine Zeit, welche bei dieser ihrer Richtung auf formale Wiederherstellung und Durchbildung des Kirchenwesens an die Bildungen und Bestrebungen der vergangenen Periode allenthalben mit kritischem Urtheil und

umgestaltender, ja oft störender und zerstörender Hand herantrat. So hat es das evangelische Unionswerk in Preußen erfahren, so auch das Brüderwerk in den russischen Ostseeprovinzen. Es liegt dies in dem gewöhnlichen Gange der menschlichen Dinge, es mag auch Ursache dazu in vieler Hinsicht vorhanden gewesen sein, aber es darf dies Verhältniß jedenfalls bei der Beurtheilung der einzelnen Vorgänge nicht außer Acht gelassen werden, wenn man nicht verleitet werden soll, in so unbilliger Weise, wie Dr. Harnack thut, alle Schuld der entstandenen Irrungen allein auf Seiten des Brüderwerkes und seiner verderblichen Beschaffenheit zu suchen, statt mit unbefangenem Sinn und klarem Blick zu erkennen, daß auch hier die Schuld gar sehr auf beiden Seiten liegt, und eine Einseitigkeit die andere hervorgerufen und gemehrt hat, bis beide in die schroffe Position eines scheinbar unversöhnlichen Gegensatzes gekommen sind. Für die Betrachtung des Glaubens und der Liebe, der Geduld und der Hoffnung ist damit die Aussicht auf eine künftige Zeit des besseren gegenseitigen Verständnisses nicht abgeschnitten. Was menschliche Kurzsichtigkeit und Schwachheit, Einseitigkeit und Eigensinn unter der Herrschaft verschiedener Standpunkte und mächtiger Zeitströmungen verdorben haben, das kann Gottes Gnade im Fortschritt der Erfahrung des Lebens und der Erleuchtung von Oben wieder gut machen, wenn die Stunde dazu gekommen ist. Gott sei Dank, daß dem so ist, daß die Geschichte des Reiches Gottes hundertfache Belege dafür gibt, denn sonst gäbe es in ihr keinen Fortschritt, keine wahre Entwickelung durch den Wechsel der Zeiten zum Vollendungsziele der Ewigkeit, das heißt aber, es gäbe überhaupt nur eine Geschichte der menschlichen zeitlichen und örtlichen Kirchen, wie es eine Geschichte der Völker und Staaten gibt, aber nicht eine Geschichte des Reiches Gottes, des Reiches der Wahrheit und Liebe, des Geistes.

Gehen auch wir denn von diesem Standpunkte des Geistes in Gottes Namen an die Betrachtung der Zeit des Kampfes, welcher bis in die Gegenwart hineinreicht.

Unser Gegner führt S. 277 ff. mehrfache obrigkeitliche Erlasse in Beziehung auf das Diasporawerk an, welche eingerissenen Unordnungen steuern sollen. Wir können, wie er selbst, auf die

Beschaffenheit der letzteren nur aus den Worten der Rescripte selbst schließen, da uns die speciellen Veranlassungen noch weniger bekannt sind, als ihm. Dagegen haben wir im vorigen Abschnitte zur Genüge nachgewiesen, daß, wenn er sagt „*man müsse in jener Zeit Versuche gemacht haben, die Vortheile der Privilegien allen Societätsgliedern zuzuwenden,*“ dies eine völlig ungerechtfertigte Verleumdung ist. Die Brüder haben vielmehr, sobald sich bei Anderen ein solches Mißverständniß zeigte, gethan, was sie konnten, damit dasselbe gehoben werde. Ob bei der S. 279 erwähnten Verordnung vom Jahre 1826 die Brüder ein Tadel trifft, wie unser Gegner ihn sofort ausspricht, — daß ihre Beschwerde *zweideutig* müsse gehalten gewesen sein, — wissen wir nicht. Jedenfalls ist die Ausdrucksweise des Rescripts, wie Dr. Harnack vollkommen richtig nachweist, unklar und nicht zutreffend, was unter den obwaltenden Umständen gewiß nur von großem Nachtheil sein konnte.

Im Uebrigen sind diese Vorgänge der zwanziger Jahre von keiner eingreifenden Bedeutung, weil sie zunächst nur polizeiliche Rücksichten des Staates zum Anlaß hatten, und die Obrigkeit im Allgemeinen auch in Folge des Regierungswechsels keine direkt veränderte Stellung zur Sache einnahm. *Erst die Verleihung einer neuen selbständigen Verfassung an die lutherische Kirche durch Kaiser Nikolaus im Jahre 1832 bildet den entscheidenden Wendepunkt.* Denn wie einerseits von da an jener vorher berührte Umschwung in der Landesgeistlichkeit zur ausgeprägteren christlichen und kirchlichen Gesinnung nach und nach stärker hervortrat, so war andererseits nun auch für die Beurtheilung der Sachlage von Seiten der Staatsbehörde eine von ihr selbst ins Leben gerufene scharf fixirte Rechtsgrundlage vorhanden, deren Wahrung und allseitige Geltendmachung sie, sobald man sich von kirchlicher Seite darauf berief, nicht unterlassen konnte und wollte. Und sie that das um so weniger, als dem Kaiser *Nikolaus*, so gnädig er nach seinem Regierungsantritt die Privilegien der Brüder bestätigt hatte, doch theils die besondere persönliche Zuneigung zu den Brüdern fehlte, welche seinen Vorgänger auf dem Throne erfüllt hatte, theils seiner gesammten Geistesart nach eine desto

größere Vorliebe für fest geregelte, scharf bestimmte und gehandhabte Verhältnisse in Staat und Kirche eigen war. Er war darin recht eigentlich ein Mann und Regent *seiner* Zeit, und dies kann auch auf seine Umgebungen und die untergebenen Behörden nur von dem umfassendsten Einfluß gewesen sein.

Den ersten und hauptsächlichen Wendepunkt bildet die Verordnung vom 14. April 1834 (cf. S. 293 ff.), welche in Folge von Schritten, die das lutherische Kirchenregiment bei der kaiserlichen Regierung gethan hatte, von dieser veröffentlicht wurde. Den naheliegenden Anlaß zu solchen Schritten findet Dr. Harnack selbst in der zwar nicht ausgesprochenen, aber thatsächlich vorhandenen Differenz zwischen dem den Brüdern im Jahre 1817 verliehenen Privilegium und der der lutherischen Landeskirche 1832 gegebenen Verfassungsordnung. Für eine klare Beurtheilung der folgenden Begebenheiten kommt Alles darauf an, dies Verhältniß in ein helles Licht zu setzen, und es wird hier der Ort sein, genauer auf den Inhalt jenes Gnadenmanifestes einzugehen, um danach die seit dem Jahre 1832 in der That so veränderte Sachlage richtig zu begreifen. Dazu gehört aber, daß wir jenes Dokument nicht *bloß*, wie von beiden streitenden Partheien meist zu sehr geschehen ist, nach dem Buchstabenlaut, sondern unter genauer Beachtung und vollkommener Würdigung desselben, doch zugleich aus der genugsam bekannten Intention des Urhebers desselben und den allgemeinen geschichtlichen Zeitverhältnissen erläutern, wie wir sie bereits dargelegt haben.

Der bei der ganzen Frage entscheidende § 2 des Gnadenmanifestes lautet nach dem Abdruck in der Hamburgischen Zeitung — derselben Uebersetzung, welche, vom Geheimen Rath v. Hablitz gefertigt, die Unitäts-Aeltesten-Conferenz durch ihren Agenten aus St. Petersburg erhielt, während derselbe schreibt, daß es schwer sein werde, ein Exemplar der Senatszeitung mit der dort gegebenen Uebersetzung zu bekommen, — lautet folgendermaßen:

„Den gedachten Mitgliedern der Brüdergemeinde erlauben Wir, wie es auch bisher geschehen ist, zum geistigen Wohl und Heil der Letten, Esthen und Anderer, die es wünschen, in den Städten, Ansiedelungen und Dörfern Bethäuser oder Versammlungsörter zu erbauen, einzurichten und unter ihrer Aufsicht zu haben, mit Erlaubniß

des Eigenthümers des Bodens und Vorwissen der Stadtobrigkeit, ohne irgend eine Störung. In diesen Bethäusern oder Versammlungen können Alle, die es wünschen, frei nach dem bisher üblichen Gebrauche zusammenkommen, außer in den zum gewöhnlichen Gottesdienst in den Kirchen bestimmten Stunden und (nur) in der von Arbeit freien Zeit. Diese Versammlungen, zum Beten, zum Lesen der heiligen Schrift und zur Unterweisung in der Sittlichkeit veranstaltet, sollen unter der Aufsicht und Leitung der Aeltesten und Mitglieder der evangelischen Brüdergemeinde stehen."

Dr. Harnack gibt S. 223 Text des Paragraphen nach der Uebersetzung der vorher erwähnten Senatszeitung, welche im Wesentlichen gleichlautend ist, aber, abgesehen von bloß stylistischen Differenzen, an einer Stelle doch abweicht, indem es im letzten Satze heißt: „Diese dem Gebet und der Belehrung gewidmeten Versammlungen zur Lesung des Wortes Gottes, der Gebete und angemessenen (vgl. S. 274: Vorlesung des Wortes Gottes, der Gebete und angemessener Lehren) Lehren stehen" u. s. w.

In diesem Sinne behauptet denn unser Gegner auch S. 275 ausdrücklich, daß, wenn in diesen Versammlungen „nicht bloß vorgelesen werde, sondern auch freie Vorträge und Gebete gesprochen würden," damit zu weit gegriffen und das Privilegium überschritten worden sei, während in der anderen Uebersetzung neben dem „Lesen der heiligen Schrift" „Gebete" und „Unterweisung in der Sittlichkeit" stehen, was dann beidemal natürlich nur vom freien Worte verstanden werden kann. (Vgl. aber Dr. Harnack's eigene Worte in der Anmerkung S. 330.) Ferner erklärt es Dr. Harnack für einen Uebergriff, wenn diese Versammlungen auch von den Nationalgehülfen und nicht bloß „von den Aeltesten und Mitgliedern der Brüdergemeinde gehalten und geleitet" werden, hat aber dafür auch in dem von ihm gegebenen Text keinen Anhalt, da in demselben nicht vom unmittelbaren „Halten" der Versammlung die Rede ist, sondern nur von einem „einrichten und unter ihrer Aufsicht unterhalten der Bethäuser" und von „Leitung und Verwaltung der Versammlungen," mit dem Beisatz: „wie solches auch bisher gewesen." Es war aber seit mehr als siebzig Jahren so

gewesen, daß unter der Aufsicht und Leitung der Brüderarbeiter die Nationalgehülfen jene Versammlungen hielten, und freies Gebet und Lehrwort dabei sprachen. Weiter stellt er die geschlossenen Versammlungen, wie sie dies zum Theil waren, dem Ausdruck: „Alle, die es wünschen" entgegen und leitet daraus die Widerrechtlichkeit derselben ab, wie er überhaupt daraus, daß in dem Paragraphen die besondere Societätseinrichtung nicht erwähnt ist, folgert, daß derselbe dieser auch nicht irgend eine Legalisirung zu Theil werden lasse. Aber erstens folgt unmittelbar auf die eben angezogenen Worte der Beisatz „nach der bisherigen Gewohnheit," und dann wird kein Unbefangener verkennen wollen und können, daß jene Worte überhaupt ihre Beziehung nicht ad intra sondern ad extra haben, und wie die früheren „ohne alle weitere Hinderniß oder Störung" nur die in jeder Hinsicht so abhängig gestellten Nationalen vor der Hinderung des Bethausbesuchs durch ihre Herren oder Widriggesinnte schützen sollen. In wieweit dabei den Brüderfreunden am Hofe und durch sie dem Kaiser die gesammte Einrichtung dieser um die Bethäuser sich gruppirenden Societätsverbindungen bekannt war, darüber dürfte es schwer sein, eine sichere Entscheidung zu treffen. Ich finde wenigstens in den Akten und Correspondenzen, so weit sie mir bekannt geworden sind, keine näheren Data in dieser Hinsicht. Das Wahrscheinliche ist, daß der Kaiser selbst wol nur eine allgemeinere Kenntniß von der Sache genommen hatte, dagegen die anderen genannten Personen, der Fürst Galizin, und noch mehr der Geheime Rath v. Popof und Graf Lieven, die mit dem Agenten Mortimer und dem Vorsteher Ewald in nahem persönliche Verkehr sowol brieflich als mündlich standen, die Beschaffenheit des Brüderwerkes sehr wol gekannt haben. Graf Lieven hatte sogar im Jahre 1814 schon (laut Protokoll vom 1. Juni d. J.) gegen die Unitäts-Aeltesten-Conferenz den Gedanken an eine „Privilegirung des livländischen Diasporawerkes" geäußert, und wenn unser Gegner S. 281 Anmerkung diesem ausgezeichneten christlichen Staatsmanne auch vom Standpunkt der lutherischen Kirche Rußlands und insonderheit der Universität Dorpat ein reiches Lob spendet, wie er es gewiß verdient, so war die Treue des edlen Mannes für das evangelische Bekenntniß seiner Kirche in seinem

Herzen nicht ein Grund zum Gegensatz gegen die Brüder und ihr Werk inmitten jener, sondern vielmehr ein Antrieb mehr, dasselbe zu fördern. Die „Wachsamkeit über der reinen Lehre nach den Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche," welche er im Jahre 1819 dem neueröffneten Generalconsistorium an das Herz legte, war die Wachsamkeit gegen den rationalistischen Unglauben der damaligen Zeit, aber nicht jene exclusive Starrheit in Lehre und Kirchenthum, welche man ein Menschenalter später als „Bekenntnißtreue" zu bezeichnen sich gewöhnt hat.

Ein den Verhältnissen nahe stehender Mann sagt von dem genannten frommen Staatsmann und seiner damaligen Thätigkeit: „dieser Fürst, ein gläubiger Jünger Jesu und Freund der Brüder, durch welche er erweckt worden war — weshalb man ihn auch unter den Großen dieser Welt spottweise »le Morave« nannte — ließ es seine wichtigste Angelegenheit sein, die theologische Fakultät der Dorpater Universität gänzlich zu reformiren, indem er die rationalistischen Lehrer nach und nach durch orthodoxe und gläubige zu ersetzen suchte. Das von ihnen und bald auch ihren Schülern auf der Kanzel verkündigte Evangelium rief unter der damaligen Geistlichkeit eine Aufregung hervor, und man suchte die Schuld dieser neuen friedestörenden Lehre zunächst bei den Brüdern im Lande, mit welchen die neu angestellten Professoren ein freundliches Einverständniß unterhielten. Der scharfsichtige Feind hatte den menschlichen Ursprung dieses Umschwungs richtig genug erkannt, und richtete daher von nun an seine Waffen und Zeug gegen das Werk der Brüder unter dem Landvolke, während dasselbe wie an dem Kaiser Alexander selbst, so an dem frommen Grafen, nachher Fürsten Lieven, die wohlwollendsten Beschützer und Förderer fand." Diese so einflußreichen und entscheidenden persönlichen Verhältnisse dürfen hier nicht übersehen werden, wenn Sinn und Tendenz des Gnadenbriefs richtig verstanden werden soll.

Demzufolge wird, von allen kleinlichen Buchstabenerörterungen, die den Juristen überlassen bleiben mögen, abgesehen, eine wahrhaft geschichtliche Beurtheilung des Gnadenbriefs vom Jahre 1817, welche den Wortlaut aus dem Geiste der Zeit und der handelnden Personen zu verstehen und auszulegen willig und fähig ist, zu

keinem anderen Resultate führen, als zu dem, daß durch diese Privilegien damals das Werk der Brüder, dessen segensreiche Erfolge man aus Erfahrung kennen gelernt hatte, *so wie es war*, ohne auf eine weitere Kritik desselben im Einzelnen einzugehen, zu ehrender Anerkennung gebracht und für die Zukunft gesichert und gefördert werden sollte, nachdem es so lange unter dem Einfluß früherer ungünstiger Verhältnisse gestanden hatte.

Die Partheileidenschaft mag das leugnen, aber es wird sich, je gründlicher die unbefangene geschichtliche Forschung den Punkt behandelt, nur desto klarer und sicherer so herausstellen, und wenn die Brüder die Sachlage so ansahen und danach handelten, so thaten sie — im Gegensatz gegen alle jene Beschuldigungen der Unlauterkeit und Eigenmächtigkeit, welche unser Gegner so reichlich über sie ausschüttet — nichts als das, was man nach dem Willen der allerhöchsten Obrigkeit von ihnen eben gethan haben wollte.

Aber auf der anderen Seite darf es uns nun auch nicht verwundern, daß eine spätere Zeit diese Sachlage mehr oder weniger veränderte. Es ist unverkennbar eine auffallende Lücke in dem Manifest von 1817, daß in Beziehung auf die Bethaussache zwar von der „Genehmigung der Landbesitzer und dem Vorwissen der Stadtobrigkeit" die Rede ist, *der Kirche aber und ihrer Vertreter in keinem Worte Erwähnung geschieht.* Dies erklärt sich aus dem Geiste und den Verhältnissen jener Epoche in der Geschichte des Reiches Gottes, aber es ist an und für sich etwas Unnatürliches, und daß eine veränderte Zeit an diesem Punkte anstieß, war nur das Natürliche. Dies geschah denn vom Jahre 1832 an in immer steigendem Maße, und die Staatsobrigkeit konnte nicht umhin, auch ihrerseits auf begründete Ansprüche der neuverfaßten Landeskirche in dieser Hinsicht mehr oder weniger einzugehen. Daher jene die Autonomie der Brüderwirksamkeit beschränkenden Erlasse der dreißiger Jahre. Daß in diesen wirklich eine *wesentliche Modification* des früheren Privilegiums nach seinem Wortlaut und nach seiner Tendenz lag, dies sollte von Niemand geleugnet werden, weder von den Brüdern, noch von ihren Gegnern. Die letzteren sollten nicht an den Privilegien von 1817 deuteln, um ihnen einen Sinn zu geben, den sie nicht hatten, sondern

sich einfach auf die sachlichen Gründe ihrer Ansprüche auf Modification derselben und auf die nunmehrige obrigkeitliche Befriedigung derselben stützen, die Brüder aber hätten, in Einklang mit den von Zinzendorf und Spangenberg für das Diasporawerk überhaupt und gerade auch für das livländische mehrfach ausgesprochenen Prinzipien, das innere Recht der Kirche zu Ansprüchen der Art willig anerkennen und in billiger Weise darauf eingehen sollen.

Ihr Fehler war nicht der, daß sie sich einen Gnadenbrief heimlich erschlichen und dann denselben öffentlich gemißbraucht hätten, sondern der, daß sie die objektiven Sachverhältnisse und die veränderte geschichtliche Zeitstellung nicht klar und schnell genug erkannten, und mit selbstverleugnender Demuth in das Neue eingingen, was im Laufe zweier Jahrzehnte eingetreten war. Wer den § 17 der Kirchenordnung vom Jahre 1832 mit unbefangenem Auge liest, wie ihn Dr. Harnack S. 286 citirt, kann nicht einen Augenblick in Zweifel sein, daß durch dies Gesetz in Betreff der „Privat-Andachts-Versammlungen" die durch den Gnadenbrief vom Jahre 1817 den Bethausversammlungen zugesicherte Freiheit einfach aufgehoben ist.

Wie es so rasch zu einem so entschiedenen Umsprung gekommen, mag wol gefragt werden. Daß die vorher geltend gemachten allgemeinen Motive aus der veränderten Richtung der Zeit und des Staatsoberhauptes nicht sofort eine so durchgreifende Wirkung würden gehabt haben, wenn nicht von kirchlicher Seite schon bei der Redaktion dieser Gesetzesstellen eine Mitwirkung in der Absicht statt gefunden hätte, die Ukase vom Jahre 1817 zu paralysiren, das leuchtet wohl ziemlich klar ein.

Wirklich soll die zur Ausarbeitung des Kirchengesetzes niedergesetzte Commission nur durch den Widerspruch des Baron v. Campenhausen und des aus Preußen zugezogenen Bischof Ritschl verhindert worden sein, auf gänzliche Aufhebung des Brüderwerkes in den Ostseeprovinzen anzutragen. Aber was direkt nicht geschehen konnte, that man, wie wir gesehen haben, wenigstens indirekt. Damit stimmt auch überein das Zeugniß mehrerer lutherischer Geistlichen selbst (in einem später mehr anzuführenden Schreiben esthnischer Prediger an die livländische

Geiſtlichkeit, 1845) wenn ſie ſagen: „Von wem hat das Inſtitut ſein Privilegium? Nicht von der Kirche — und die Kirche hat es angegriffen, die Kirche hat es geſchmälert, beſchränkt; die Kirche hat ihren Dienern die fleiſchliche Waffe gegen das Inſtitut in die Hände gegeben, indem ſie den weltlichen Arm zu Hülfe gerufen hat.“ Um dieſelbe Zeit (1845) ſchreibt ein anderer Zeuge aus dem Kreiſe der Brüder: „Nachdem es gelungen war, dem Kaiſer den Anklageaufſatz gegen die verderbliche Einmiſchung der Brüder in die Seelſorge der lutheriſchen Gemeinen zu überreichen, erfolgte die Beſchränkung der Diakonen auf ein Bethaus.“ (1836.) Uebrigens dürfte auch die Thatſache nicht außer Acht zu laſſen ſein, daß dieſe kirchlichen Angriffe auf das Brüderwerk keineswegs, wie Dr. Harnack es darſtellt, bloß eine Folge und Frucht der wieder zum Glauben der Väter erwachten Geſinnung der Landesgeiſtlichkeit war, während die ältere rationaliſtiſche Schule den Brüdern ihre zweideutige Freundſchaft zugewendet hätte. Das mag ſpäter öfter ſo geworden ſein, aber Thatſache iſt, daß die erſten klagbaren Aeußerungen an die Obrigkeit gerade aus dem Kreiſe der älteren Prediger, auf Anregen beſonders eines einflußreichen Mannes, der in ſeiner Amtsführung ſich zu anderer Zeit die härteſten Rügen von Seiten ſeiner Vorgeſetzten zuzog, gelangt ſind. Im Uebrigen wollen wir auf dieſe Verhältniſſe nicht näher eingehen. Wir haben nicht darüber zu richten, wer hier am meiſten eingewirkt und aus welchen Motiven die Einzelnen gehandelt haben. Das mögen ſie vor einem andern Richterſtuhl verantworten. Wir haben uns hier an den Erfolg zu halten und nachdem einmal ein ſolcher Umſchwung eingetreten war, denſelben nur als geſchichtliche Thatſache zu conſtatiren.

Nehmen wir nun zu jenem § 17 des Kirchengeſetzes noch die von Dr. Harnack eben da mitgetheilten §§ 23 und 24 der Inſtruction für die Geiſtlichkeit und Behörden dazu, ſo iſt Alles ſehr klar.

Bisher ſollten die Arbeiter der Brüder die Bethäuſer und Bethausverſammlungen gründen und leiten, gleichviel ob perſönlich oder durch Vermittelung der Nationalgehülfen, „wie das bis dahin immer geweſen“, mit alleiniger Verantwortlichkeit gegen die bürgerliche und Staatsobrigkeit, und in den Verſammlungen ſollte „Leſung

der hl. Schrift, Gebet und Unterweisung in der Sittlichkeit" stattfinden, „wie das bis dahin immer gewesen."

Von nun an können solche Versammlungen nur stattfinden, „mit Genehmigung des Consistoriums und mit Vorwissen der Civilobrigkeit des Ortes." In denselben darf Niemand die Sakramente verwalten oder freie Vorträge halten", und es wird ausdrücklich verordnet, „daß alle geistlichen Beschäftigungen darin sich auf das Lesen der heiligen Schrift ohne alle — mündliche — Erklärungen, oder nur solcher Abhandlungen geistlichen Inhaltes beschränken müssen, die von den Consistorien genehmigt sind, jedoch gleichfalls ohne weitere Zusätze und Erklärungen, und auf das Singen geistlicher Lieder und Verrichtung von Gebeten, die auch von den Consistorien geprüft und genehmigt sein müssen." Wenn nach diesen Zwangsmaßregeln dieselbe Verwahrung folgt wie in der Ukase von 1817, „daß solche Versammlungen nicht zur Zeit des öffentlichen Gottesdienstes gehalten werden dürfen," so dient diese sich von selbst verstehende Bestimmung beider Gesetze nur um so mehr dazu, um den grellen Contrast in sein volles Licht zu setzen, in welchem das beidemal Vorhergehende miteinander steht. Endlich zeigen die Schlußworte, „daß diese Versammlungen in keinem Falle zu einer der christlichen Gemeine anstößigen Spaltung oder auf irgend eine Weise zur Verletzung der kirchlichen oder bürgerlichen Ordnung Anlaß geben" dürfen, deutlich genug, wie hier wieder derjenige Gegensatz zwischen dem kirchenamtlichen Ordnungssystem und dem Ekklesiolismus in Kraft tritt, welcher vor nicht viel weniger als einem Jahrhundert vermittelst jener Untersuchungscommissionen die Unterdrückung des Brüderwerkes herbeigeführt hatte.

Die angeführten §§ der Instruction machen es dabei den Consistorien zur Pflicht, über jede ertheilte Erlaubniß der Art durch das General-Consistorium bis an das Ministerium des Innern zu berichten, und fordern von den Pfarrern, daß sie, „wenn sie nicht selbst diese Versammlungen leiten", dieselben wenigstens so oft als möglich besuchen, auf Alles, was darin vorgeht, Acht haben, und bei vorkommenden Unordnungen oder Mißbräuchen, nach ertheilten

Ermahnungen und Warnungen, an das Consistorium berichten, welches dann nach Befinden verfährt.

Diese Anführungen werden genügen, um unsere Behauptung zu begründen, und den Rechtsboden dieses Kirchengesetzes einmal vorausgesetzt, werden wir uns in keiner Weise wundern dürfen über den Inhalt der nach einander ergangenen, die Brüderarbeit beschränkenden obrigkeitlichen Rescripte der Jahre 1834, 1839, 1844. Dr. Harnack hat vollkommen Recht, wenn er bei der Analyse des ersten (cf. S. 293 ff.) bemerkt, daß „durch diese Entscheidung endlich die Hauptfrage erledigt worden, d. h. die Autorität des Kirchengesetzes ausdrücklich aufrecht erhalten, das Institut unter die Aufsicht des Pastors und des Kirchenregiments gestellt worden sei", es heißt in § 1 der Verordnung des Civilgouverneurs von Livland — Riga den 17. Mai 1834 — „daß man bei Errichtung neuer Bethäuser und Versammlungen nach Grundlage des den Gliedern der Brüdergemeinde durch den zweiten Punkt des Allerhöchsten Gnadenbriefes vom 27. October 1817 vorbehaltenen Rechtes, sich völlig nach den im §. 17 des Gesetzes für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland und den §§ 23 und 24 der demselben beigefügten Instruction für die Geistlichkeit dieser Kirche richten soll," und in § 4 wird verordnet, daß die Pastoren und Pröpste nicht nur berechtigt, sondern auch bei strenger persönlicher Verantwortlichkeit verpflichtet sind, diese Betversammlungen so oft als möglich zu besuchen und auf die genaue Erfüllung alles dessen zu achten, was in jenem § 24 der Instruktion anbefohlen ist." Dabei waltet allerdings von Seiten der obersten Autorität eine durchaus nicht ungünstige Stimmung gegen das Brüderwerk in dem Gesetze, denn in § 1 wird angeordnet, daß die Gesuche wegen Gründung neuer Bethäuser bis an die Kaiserliche Majestät selbst zu bringen sein und § 5 verbindet mit dem Verbot von Andachtsversammlungen in Privathäusern die ernste Verwahrung, „daß unter diesem Vorwande nicht Chikanen und Bedrückungen stattfinden sollen, wie dies in der eigenhändigen Resolution Seiner Kaiserlichen Majestät ausgedrückt ist." Auch ist zu beachten, daß die strenge Betonung des Kirchengesetzes in § 1 nur in Bezug auf neuzuerrichtende Bethäuser und Versammlungen geschieht, und darin liegt der

bestimmte Anknüpfungspunkt für die später erlassenen Verordnungen vom Jahre 1836, weiterhin 1839 und 40 (cf. S. 296.), daß den vorhandenen zwölf Diakonen das von ihnen bisher geübte Recht — des freien Vortrages — ausnahmsweise für ihre Lebenszeit belassen werden möge, jedoch einem Jeden von ihnen nur in dem einen Bethause seines Wohnortes oder Kirchspiels." [1])

Aber wenn unser Gegner zu zeigen sucht, daß die Verordnung von 1834 sogar die Rechte der Brüder erweitert habe, indem nach § 2 wie den Predigern und Candidaten der Landeskirche, so auch „den in Punkt 5 des Gnadenbriefes vom 27. Oktober 1817 erwähnten, von den Bischöfen der Brüdergemeinde rechtmäßig geweiheten Geistlichen das Recht, freie Vorträge zu halten, für alle Bethäuser zustehen soll," und indem „die von den Gliedern der Brüdergemeinde erwählten sogenannten Vorbeter sich auf das Vorlesen der heiligen Schrift ohne alle Auslegungen beschränken müssen," — so ist seine Behauptung durchaus unbegründet. Wir haben gezeigt, daß § 2 des Gnadenmanifestes, wenn er, wie es geschehen muß, aus den äußeren und inneren geschichtlichen Verhältnissen jener Zeit interpretirt wird, einen ganz anderen Sinn hatte. Was den zweiten Punkt betrifft, so konnte es Denjenigen, aus deren Händen der Gnadenbrief hervorging, nicht einfallen zu meinen, daß die wenigen Brüderarbeiter alle „Gebote und Unterweisungen in der Sittlichkeit" in den vielen Bethäusern selbst sprächen, es war ihnen vielmehr wohlbekannt, daß dem nicht so war, und darum wurde den „Aeltesten und Gliedern der Brüdergemeine" auch nur die freie „Aufsicht und Leitung" dieser Bethausversammlungen zugesprochen, „wie sie auch bis daher gewesen." Deshalb heißt es

[1]) Wir sind hier verhältnißmäßig kurz, weil eine detaillirte Schilderung der einzelnen Befehle, Vorstellungen der kirchlichen Behörden, Gegenpetitionen der Brüder, wiederholten obrigkeitlichen Erläuterungen und Bestimmungen, wie sie im Laufe des Jahrzehends von 1834 bis 1844 gefolgt sind, theils hier zu weit führen würde, theils doch nicht an allen Punkten mit der erforderlichen aktenmäßigen Genauigkeit und Sicherheit gegeben werden könnte. Aber das Entscheidende liegt hier auch nicht in den Einzelheiten als solchen, sondern in dem Ganzen der Situation, den leitenden Principien und hauptsächlichen Maßnahmen von beiden Seiten. Jene detaillirte Vollständigkeit könnte nur von einer historischen Monographie über den Gegenstand gefordert werden, und wäre da am Platz.

auch in der Verordnung vom Jahre 1834 ganz folgerichtig, daß die Nationalgehülfen oder Vorbeter sich fortan auf die bloße Schriftlesung „beschränken“ sollten. Ebenso ist allerdings in Punkt 5 des Gnadenbriefes — auf den die Verordnung von 1834 sich bezieht — die Rede von „Predigern, die von den Bischöfen der Brüdergemeinde ordinirt sind,“ aber das diesen daselbst ertheilte Recht ist die freie Verrichtung „kirchlicher Amtshandlungen bei ihren deutschen Mitbrüdern, die wirkliche Mitglieder der Brüdergemeinde sind.“ Wo es sich dagegen um die Leitung und Beaufsichtigung der Bethausversammlungen handelt, ist nur die Rede von „Gliedern“ oder „Gliedern und Vorstehern“ der Brüdergemeine, und das ganz natürlich, denn die hohen Beförderer des Brüderwerkes zu damaliger Zeit wußten sehr wohl, daß die dasselbe bedienenden Brüder — „die bekanntlich in der Regel dem Handwerksstande angehören“ (Harnack Seite 295) — keineswegs „ordinirte Prediger“ waren. Wenn also siebzehn Jahre später das von diesen Laienvorstehern oder Aeltesten genossene und ausgeübte Recht des freien Vortrags auf die ordinirten Prediger der lutherischen Landeskirche oder der Brüderkirche beschränkt wurde, so war das dem inzwischen erlassenen Kirchengesetz durchaus angemessen, aber es war und blieb eine beschränkende Abänderung dessen, „was bis daher gewesen.“ Unser Gegner hat in der That eine eigne Logik, wenn er vielmehr Erweiterungen der Rechte der Brüder in diesen Punkten findet, und die „juristischen Kreuz- und Querzüge“, welche er statt der vermißten Dankbarkeit für solche Rechtserweiterungen an den Brüdern und ihrem Verhalten in den folgenden Jahren tadelt, sind doch wol nicht allein auf dieser Seite zu suchen.

Eine andere Frage, welche bei der in Rede stehenden Bestimmung des Gesetzes von 1834 sich aufdrängen kann, ist die, ob denn nicht die Brüdergemeine auf Grunde derselben dadurch vielem Unheil der folgenden Zeit hätte vorbeugen können, daß sie alle ihre in Livland angestellten Arbeiter durch eine bischöfliche Diakonatsweihe zu solchen „rechtmäßig geweihten Geistlichen“ machte, denen das Recht des freien Wortes in allen Bethäusern ausdrücklich zugesichert war. Zwei oder drei der Angestellten hatten zufälliger

Weise, aus früheren Diensten, diese Ordination, und dieselben wurden daraufhin von Seiten der Regierung namentlich ausgenommen von dem beschränkenden Verbote. War es also nicht ein Leichtes, die Uebrigen ebenso zu stellen? Der damalige Presbyter Ewald glaubte auch einen Schritt in dieser Richtung thun zu sollen, indem er, als ordinirter Presbyter, die nicht ordinirten Arbeiter zu Akoluthen (cf. Synodalverlaß 1857 § 36.) weihte, wie dies auch anderwärts bei Diasporaboten geschieht. Da dies aber kein eigentlicher kirchlicher Weihegrad ist und keine Befugniß zu den kirchlichen Amtshandlungen mit sich bringt, ließen sich die geistlichen und weltlichen Behörden damit nicht genügen, sondern forderten eine vollständige Weihe in das Kirchenamt. Darauf aber einzugehen, konnte sich die Unitäts-Aeltesten-Conferenz damals nicht entschließen, indem sie geltend machte, daß sie Jemanden, der diesen Weihegrad nicht bereits hätte, bloß für seinen Dienst in der Diaspora nicht wohl mit demselben bekleiden könne, weil sie ihm ja zu gleicher Zeit aufs Strengste untersagen müßte, sich in seiner Stellung der Rechte desselben durch Verrichtung kirchlicher Amtshandlungen zu bedienen. Sie wollte nicht ohne die äußerste Noth den Schein geben, als träte die Brüdergemeine mit kirchlichen Rechten und Ansprüchen in der lutherischen Landeskirche wirkend auf, sondern hieß ihre Arbeiter lieber in der geringen und gedrückten Stellung ausharren, in welche sie durch die obrigkeitlichen Befehle und das Drängen der Kirchenleitung seit dem Jahre 1834 versetzt worden waren. Man mag darüber urtheilen, wie man will, jedenfalls lag dieser Entscheidung der Unitäts-Aeltesten-Conferenz ein richtiges, ächtkirchliches Princip pflichtmäßiger Selbstbeschränkung zu Grunde, und dann bleibt immer noch gar sehr die Frage, ob auf jenem Wege schließlich wirklich Etwas wäre erreicht worden. Es kann vielmehr leicht sein, daß solche ordinirte Arbeiter bald nur um so mehr dem Mißfallen der Gegner ausgesetzt gewesen wären. Die Tendenz der Behörden war nun einmal in jener Zeit die, das Brüderwerk einzuschränken, wie Dr. Harnack selbst aus dem Erlaß vom 24. März 1839 den Passus anführt, welcher anordnet, „daß der Einfluß der mährischen Gemeinde auf die protestantische Kirche geschwächt werde, so weit das ohne

Verletzung der ihnen ertheilten Privilegien geschehen könne.“ Eine solche Verletzung mußte aber geschehen, wenn die erstgenannte Absicht erreicht werden sollte, und jedenfalls ist die Tendenz der gesammten Modificationen des durch den Gnadenbrief sanktionirten Zustandes damit klar und unzweideutig ausgesprochen. Gelang es den Brüdern denn auch wol, noch einmal eine mildernde Verordnung, als Auslegung der früheren, zu erwirken, wie die S. 297 erwähnte, vom Jahre 1841, welche das Recht des freien Vortrages allerdings in seiner Beschränkung auf jene zwölf Bethäuser beließ, aber erklärte, daß im Uebrigen keine neuen Vorschriften hinsichtlich der anderen schon bestehenden Bethäuser ertheilt worden seien, also den Besuch derselben von Seiten der Brüderarbeiter gewähren ließ, so war damit immer nicht so sehr viel gewonnen.

Sobald den Brüderarbeitern und ihren Nationalgehülfen einmal das freie Wort in Gebet und Lehre im Wesentlichen abgesprochen war, war das ganze Werk an seiner innersten Seele getroffen, und eine völlig neue Epoche für dasselbe hereingebrochen, welche allerdings die Frage sehr nahe legte, ob es unter diesen Umständen wirklich noch ferner fortgeführt werden könne und solle? (cf. S. 296.) So durchaus richtig und nothwendig es war, daß nachdem das Werk einmal als ein anerkanntes dastand, jene gänzliche Zusammenhangslosigkeit mit den Organen der Landeskirche, in welcher der Gnadenbrief von 1817 es stehen gelassen hatte, beseitigt wurde; so begriffs- und sachgemäß die angeordnete Oberaufsicht der geistlichen Behörden über das ganze Societätsinstitut an und für sich war: ebenso gewiß ist es, daß die leitende Grundidee des Kirchengesetzes von 1832 und seines § 17, wie sie nun auch die folgenden obrigkeitlichen Erlasse so unverkennbar und ausgesprochenermaßen bestimmte, dieses billige Abhängigkeitsverhältniß in einer Weise auffaßte und forderte, welche einer wesentlichen Auflösung des Werkes in gerader Richtung zuführte. Hätte auch nicht die Verordnung von 1839 „den Uebertritt zur Gemeinde verboten“ (S. 296.), was nach den früheren ähnlichen Verboten (cf. S. 278), vielleicht nur auf den förmlichen Eintritt in die kirchliche Gemeinschaft der Brüder ging, aber unter den dortigen Verhältnissen ebenso leicht von der Aufnahme neuer Mitglieder auch nur in die Societätsverbindung verstanden

werden konnte, so war durch die geforderte Mechanisirung der Versammlungen innerlich schon genugsam dahin gewirkt, daß die ganze Sache allmählig aussterben sollte. Freie Versammlungen erweckter Seelen, Privaterbauungsstunden neben dem öffentlichen kirchlichen Gottesdienst ohne freies Wort, zum mindesten im Gebet, sind, begrifflich genommen, ein Widerspruch in sich selbst, und in der Praxis werden sie auf die Dauer nicht leicht zu halten sein; zum lebendigen Gedeihen und nachhaltigen Segen derselben gehört eine geordnete Freiheit. Die Wahrheit war aber, daß die nun in Recht und Kraft getretene amtsselige Kirchlichkeit schon damals im Wesentlichen — und ganz im Einklang mit dem neuen Kirchengesetze — dem Principe huldigte, welches das General-Consistorium in St. Petersburg vor kurzem in einem der Schreiben (vom 3. April 1859) an den gegenwärtigen Presbyter der Brüder in Livland allerdings klarer und unumwundener ausgesprochen hat, als dies wol früher geschehen, wenn es da heißt: — „es kann freilich ein wahrer Segen von solcher Arbeit nur dann erwartet werden, wenn das bestehende Gesetz aufrichtig gewahrt, Alles, was einer Absonderung, einer *ecclesiola* in *ecclesia* ähnlich sieht, vermieden wird." Abgesehen davon, daß hier Absonderung, d. h. Separation und Ekklesiolismus, d. h. Negatives und Positives, völlig unterschiedslos zusammengestellt wird, worin eben die Eigenthümlichkeit dieses „absorptiven" Kirchenthums liegt, ist damit jedenfalls die Ansicht officiell ausgesprochen, daß das (seit 1832 und 1834) „bestehende Gesetz" gerade auch dies Positive ausschließen wolle und solle. Ebenso sieht auch unser Gegner die Sache an, wenn er S. 308 als das Resultat der von 1834 bis 1844 erlassenen Befehle angibt, „daß sie die ganze geschlossene Societät mit allen ihren specifisch herrnhutischen Einrichtungen beseitigt hätten." Nur daß dies dann nicht eine „Auslegung," sondern eine thatsächliche Aufhebung der eben diesem Societätswerke früher ertheilten Privilegien war.

Diesen wesentlichen Karakter der nunmehrigen Behandlung des ganzen Werkes, diese Grundtendenz der gegen dasselbe gerichteten Angriffe fühlten denn auch die in Livland arbeitenden Brüder mit richtigem Takt heraus und in diesem Gefühl, daß es sich für

ihre Sache in letzter Instanz um Sein oder Nichtsein handelte, stellten sie sich allen jenen Maßnahmen von Anfang an mit der zähen Hartnäckigkeit entgegen, welche von dem einmal hergebrachten in keinem Punkte weichen will, um nicht durch Nachgeben in einem oder dem anderen Stücke das Ganze vollends aus den Händen zu verlieren.

Dies ist sehr erklärlich, denn es ist menschlich und natürlich, einem mächtigen Gegner principieller Art nur mit äußerstem Widerstreben und so wenig als irgend möglich zu weichen. Auch kamen im damaligen Stande der Dinge noch so manche Momente hinzu, welche eine solche Anschauungsweise begünstigen zu können schienen, und welche auch unsererseits nicht übersehen werden dürfen. [1]) Wir wollen davon absehen, daß die Zeit noch nicht vergessen war, während welcher das Werk zwei Menschenalter hindurch unter beziehungsweise noch ungünstigeren Umständen seinen unveränderten, stillen aber sicheren Fortgang gehabt hatte. Sollen wir, mußten sich die Brüder fragen, jetzt, da ähnliche Verhältnisse, wie die, unter welchen unsere Vorgänger so lange ausgehalten haben, wiederkehren, alsobald vom Posten gehen? Sie hofften, es könne, wie es zu ihren Lebzeiten geschehen, eher als man meine, eine abermalige Wendung zum Besseren eintreten. Aber auch nur auf die damalige Sachlage gesehen, schien ihnen dieselbe doch immer noch eine solche zu sein, welche manchen Anhalt bot. Konnten sie sich mit ihrem Werke nicht mehr in die Stille der Verborgenheit zurückziehen, welche ehedem dessen Schutz gewesen war, weil dasselbe nun längst ein Gegenstand öffentlicher Rechtsverhandlung im verschiedensten Sinne geworden war, so fühlten sie sich dafür eben auf dem festen Boden des Gnadenbriefs vom Jahre 1817, der rechtlich noch nicht aufgehoben, vielmehr auch von der gegenwärtigen Regierung bestätigt war. Und auch die Verordnungen der letzten Jahre, so sehr sie durch ihre beschränkenden Bestimmungen thatsächlich, wie gezeigt, dem Inhalt und Zwecke jener Privilegien zuwider liefen, hatten zu gleicher Zeit noch immer eine Seite,

[1]) Vgl. das Schreiben des damaligen Presbyters vom J. 1852, bei Harnack S. 349 ff.

welche den Brüdern, wo nicht Schutz, so doch Nachsicht zu versprechen schien. So die letzterwähnte Verordnung von 1841 mit ihrer auffallenden Unbestimmtheit, und selbst der Revers, dessen Unterschreibung im Jahre 1844 von den Diakonen gefordert wurde, mit seiner unbestimmten und vieldeutigen Formel, daß „in den von den Brüdern geleiteten Bethäusern nichts den Gebräuchen der lutherischen Kirche Fremdes zugelassen werden solle." Selbst unser Gegner erkennt an, daß es zu einem formell klaren und bündigen Abschluß der rechtlichen Frage nach einer genauen Auslegung dieses Begriffs des „Fremden" von competenter Seite bedurft hätte. (S. 302. 317.) Ferner darf nicht vergessen werden, daß die bisherigen Kämpfe sich eigentlich nur auf Livland bezogen hatten, in Esthland dagegen das gleiche Werk der Brüder im Wesentlichen seinen unveränderten Fortgang hatte. An sich waren ja die Regierungserlasse als solche auch dort gültig, aber das Provincialconsistorium Esthlands gab denselben nicht die „Auslegung" wie das livländische. Ein solches „Auslegungs"-Recht meinten denn die Brüder sich ihrerseits auch vindiciren zu dürfen, und fühlten sich dabei um so ruhiger, als auch die Geistlichkeit dieser Provinz in einem ganz anderen, im Allgemeinen freundlichen, zum Theil sehr nahen Verhältnisse zu den dortigen Brüderarbeitern stand. Ja sogar in Livland selbst war zu damaliger Zeit, wie dies Dr. Harnack da, wo er von den „Vermittelungs-Bestrebungen" spricht, anerkennt, die Stellung der Geistlichen, auch der kirchlich gesinnten unter ihnen, keineswegs noch durchgehend eine feindliche, und noch weniger konnte dies, ganz abgesehen von den Nationalen, von der großen Zahl Nichtgeistlicher unter der deutschen Ritterschaft und Bürgerschaft gesagt werden, mit welcher die Brüder in Verbindung standen. Endlich standen sie unter allgemeinen Verhältnissen, in welchen nach allen Seiten hin der persönliche Einfluß vielfach den des Gesetzesbuchstabens überwog, wie das in allen absoluten Staaten der Fall ist, und waren daran eben so sehr, als ihre Umgebungen gewöhnt. Dies machte sich so sehr geltend, daß hochgestellte, der Brüdersache nahe zugethane Personen in der kirchlichen Provinzialbehörde, ja im Ministerium selbst die Diakonen in ihrer Auffassung der erlassenen Verordnungen und des Reverses zuver-

sichtlich bestärkten und dringend abmahnten, ohne die äußerste Noth in Punkten nachzugeben, welche sie ebenso wie Jene für heilsam und unerläßlich erachteten. So namentlich in Betreff des Loosgebrauches, welcher ja auch niemals namentlich verboten worden war, aber auch in Bezug auf die übrige Verfassung der Bethausgemeinschaften. Wer z. B. den Bericht des Präsidenten des livländischen Consistoriums selbst an den um die Mitte der vierziger Jahre neu eingetretenen General-Gouverneur Golowin gelesen hat, wird sich wahrlich nicht wundern, nicht nur, daß die Provinzial-Obrigkeit nicht mehr mit Gewaltmaßregeln durchgriff, sondern auch, daß die Brüderarbeiter, denen dieses ihrem gesammten Wirken so günstige Zeugniß nicht unbekannt blieb, bei der Ansicht verharrten, ihre Sache sei von Obenher keineswegs im Sinne der Gegner entschieden, vielmehr im Wesentlichen geschützt.

Das Alles sind Umstände allgemeiner und persönlicher Art, die wir hier, wie leicht zu begreifen, nur eben andeuten können und dürfen. Die Vertheidigung würde freilich außerordentlich gewinnen, wenn das Gesagte nach Gebühr ausgeführt und durch ipsissima verba belegt würde, aber es könnte nicht geschehen, ohne Rücksichten nicht blos der Klugheit, sondern auch der Liebe zu verletzen. Der Richter, vor dem die Sache in letzter Instanz verhandelt wird, bedarf auch nicht, daß Ihm etwas gesagt werde; vor ihm ist Alles bloß und entdeckt. Zugleich aber will Er ja auch nicht, daß die Seinen sich durch Verhältnisse und Personen bestimmen lassen, und wenn sie dies zu sehr gethan haben, ist Er selbst es, welcher, so gewiß er ihr Herz kennt, ihnen zur Vertheidigung vor den Menschen Mund und Hand bindet.

So soll es denn auch uns genügen, auf Umstände, wie die genannten, hingewiesen zu haben, welche es jedenfalls, wie gesagt, doppelt erklärlich machen, daß die Brüder in Livland bei allem richtigen Gefühl von der Natur der gegen ihr Werk gerichteten Angriffe, glauben konnten, durch Ausharren und Zuwarten ihren Posten unverändert behaupten zu können und zu sollen, auf den sie vom Herrn selbst gestellt zu sein überzeugt waren. Ich denke, wer in jener Zeit inmitten der Verhältnisse gestanden und dieselben mit vorurtheilsfreiem Blick betrachtet hat, wird nicht leugnen wollen,

daß eine solche Anschauungsweise viel für sich anführen konnte, und die Brüderarbeiter, zumal als Laien und Männer des praktischen Lebens, wie sie weit überwiegend waren, nicht sofort unter das Verwerfungsurtheil, wie unser Gegner es über sie ausspricht, fielen, wenn sie derselben huldigten.

Aber bei alledem können wir ihre Denkweise nicht für die richtige halten und ihre daraus hervorgegangene Handelsweise nicht billigen. Nicht, daß die Brüder in dem Eindruck, bei längerem Verbleiben auf ihrem Posten einen schweren Principienkampf eingehen zu müssen, wirklich lieber gleich hätten das Feld räumen sollen; dies war ein Gedanke, der sich ihnen freilich nahe legen konnte und mußte, auf den sie aber in der That nicht ohne Weiteres eingehen durften, ehe sie Alles versucht hatten, was in ihren Kräften stand, um einen besseren Ausweg zu finden. Hatten sie eine hundertjährige Arbeit an Tausenden von Seelen nicht aus eigener Wahl und im eigenen Interesse, sondern — das war ihre Gewissensüberzeugung — nach dem Willen des Herrn und zum Segen ihrer Pflegebefohlenen unter Händen, so wäre es gewissenlos gewesen, wenn sie leichten Kaufs Ruhe für Unruhe eingetauscht, und während ihnen selbst allerdings ohne große Schwierigkeit eine andere Anstellung in dem weiten Arbeitsfelde der Brüdergemeine offen gestanden haben würde, die an ihnen hängenden Nationalen verlassen hätten, ohne irgend Sicherheit, daß ihre geistlichen Bedürfnisse überall genugsam würden befriedigt worden sein, ja unter der viel größeren Wahrscheinlichkeit des Gegentheils. Daß dies vom gegnerischen Standpunkte aus ganz anders sich darstellt, versteht sich von selbst, denn für diesen kommt es ja überhaupt nur darauf an, das arme Land und sein verführtes Volk von einem tiefgewurzelten Krebsschaden je eher je lieber zu befreien. Aber es versteht sich ebenso von selbst, daß dies hier für uns nicht in Betracht kommen kann, da die Brüder, und wir sagen: mit vollem Rechte, diesen Standtpunkt eben nicht zu dem ihrigen machen konnten.

Aber wenn sie nun, wie sie damals ohne Frage sollten und mußten, nicht gingen, sondern blieben, mußten sie allerdings, meiner geringen Meinung nach, die ich mir hier mit aller Bescheidenheit

aber auch mit brüderlicher Offenheit auszusprechen erlaube, anders zu Werke gehen, als sie vielfach gethan haben, und wenn dies geschehen wäre, würde ihnen und ihrem Werke sowohl, als der livländischen Kirche gewiß viel Schaden erspart worden sein.

Ich glaube nicht zu irren, wenn ich die gemachten Fehler hauptsächlich in vier Punkten zu finden meine: 1. in ihrem Verhalten gegenüber dem Staate, 2. in demjenigen zur Kirche und ihren Dienern, 3. in ihrer Anschauungsweise von dem Societätswerke, 4. in ihrer Stellung zu der Unitäts-Aeltesten-Conferenz. Wir wollen diese vier Punkte näher besprechen, wobei wir aber nicht umhin können werden, bei aller brüderlichen Rückhaltlosigkeit des Tadels zugleich doch auch die andere Seite hervorzuheben, theils die Diakonen entschuldigend, theils auf das Unrecht auch ihrer Gegner hinweisend.

Der erste Punkt, welcher einen Fehler der Brüder zeigt, ist, daß sie sich zu ausschließlich auf den äußeren Rechtsboden der früher von Seiten des Staates ertheilten Privilegien stellten, zuviel auf die Gunst von Personen und Verhältnissen trauten und dabei ihrerseits die nunmehr veränderte rechtliche Sachlage nicht mit der Pünktlichkeit und Treue durch die That anerkannten, welche gerade dann am meisten von ihnen gefordert werden konnte und mußte, wenn sie ihrerseits das rechtliche Moment so stark betonten.

Gewiß war der Rechtsboden, den das Gnadenmanifest ihnen geschaffen hatte, weder seinem Ursprunge, noch seinem Inhalte nach so beschaffen, wie unser Gegner es darstellen möchte. Wir haben gezeigt, daß er weder unehrlich erworben, noch unehrlich ausgebeutet war, sondern gerade das Werk der Brüder durch denselben gestützt und geschützt werden sollte, für welches sie dessen Geltung in Anspruch nahmen. Aber die Unitäts-Aeltesten-Conferenz hatte es sich ja von Anfang an bei ihren Bedenken gegen diese ganze Sache ausgesprochen, daß durch ein solches Privilegium gerade in diesem Lande am wenigsten eine vollständige Garantie für alle Zukunft gegeben werden könne, und wenn dann dasselbe auch nicht formell zurückgenommen worden war, so hätten die Brüder in Livland es sich seit dem Jahre 1834 klarer aussprechen können und sollen, daß nun einmal durch die neuen Verordnungen thatsächlich eine

wesentliche Aenderung ihrer rechtlich gesetzlichen Stellung eingetreten sei. Sie hätten in dieser Thatsache, die doch so wenig als die entgegengesetzte im Jahre 1817 ohne Gottes Willen für die Zeit eingetreten war, eine Mahnung daran finden sollen, daß sie, wie die Unitäts-Aeltesten-Conferenz seiner Zeit ebenfalls bereits gefürchtet hatte, durch den längere Zeit hindurch genossenen, ungewohnten und positiven Schutz von Seiten der Staatsobrigkeit sich doch wol zu sicher hatten machen lassen, eine Mahnung daran, daß es der Sache des Reiches Gottes nie frommt, wenn sie sich zu sehr von dem weltlichen Arme getragen fühlt, und daß es nicht umsonst in der Schrift heißt: „Verflucht ist, wer Fleisch für seinen Arm hält."

Wir haben früher darauf hingewiesen, daß allerdings nach dem Vorbilde des Apostels Paulus, in gewissen Beziehungen und Umständen, auch der Schutz des weltlichen Rechtes für die Sache des Reiches Gottes in Anspruch genommen werden darf und soll, und dieser Weg also nicht so ohne Weiteres jenem Fluche verfällt. Aber erstlich ist es in dieser Beziehung jedenfalls, und besonders wenn es sich um dauernde Zustände handelt, nicht ganz gleichgültig, ob das Staatsoberhaupt selbst Glied der evangelischen Kirche ist, oder nicht, und im letzteren Falle ist ein Verhältniß wie das der Brüder-diaspora, welches so ganz in das Bereich des jus sacrorum und nicht in das weitere Gebiet des jus circa sacra fällt, um soviel weniger auf bloß staatsrechtlichen Boden zu begründen. Sodann aber bleibt unter allen Umständen zu bedenken, daß, wenn die Sache des Reiches Gottes und der Kirche überhaupt sich in letzter Instanz niemals auf irdische Macht und irdisches Recht zu stützen hat, dies von einem Zweige der Arbeit am Bau des Gottesreiches in zwiefachem Maße gilt, der so ganz nur Sache des Geistes und der Freiheit sein kann und soll, wie eine solche innerkirchliche Diaspora oder Societätsverbindung. Mochten also die Organe der Landeskirche, welche als solche im näheren rechtlichen Verbande mit dem Staate steht, noch so sehr, wie es hier unleugbar der Fall war, den weltlichen Arm heranziehen, um „den Einfluß der mährischen Gemeinde auf die protestantische Kirche zu schwächen," mochte es also noch so „natürlich und menschlich" sein, wenn die Vertreter der ersteren meinten, dem Angriff auf gleichem Felde begegnen zu

müssen, so war dies doch nicht göttlich und geistlich genug gedacht und gehandelt, und hat daher der Sache nicht geholfen, sondern geschadet.

Der Schade, welcher daraus erwuchs, war ein doppelter, in innerlicher und äußerlicher Beziehung. Der innere Karakter des Werkes litt dadurch, daß man auf diesem Standpunkt steter Berufung auf die privilegirten Rechte, und verwöhnt durch den früher genossenen positiven Schutz von Obenher, sich nicht klar aussprach, wie es ja doch eben dieselbe, nur jetzt in andere Richtung getretene Obrigkeit war, welche das ehedem begünstigte Institut nun einschränkte, und man, gerade je mehr man seinerseits sich auf den gesetzlichen Boden stellte, nicht weniger verpflichtet war, den neuen Satzungen gewissenhaft nachzukommen, als den alten. Statt dessen verirrte man sich in ein vielfaches Ignoriren oder Umgehen der drückenden Gesetze und that dadurch nicht nur dem Rufe der Brüder bei der Welt vielfach Schaden, sondern auch dem eigenen guten Gewissen vor dem Herrn. Kam man nicht auf dem geraden Wege durch, so mied man auch wol den krummen nicht, auf welchem der Diener Christi sich nie sollte betreten lassen. In dieser Hinsicht strafte sich Alles das, was während der früheren Zeit des Druckes ähnlich gesündigt worden war, an dieser späteren Generation, und wenn wir die früheren bei billigem Urtheil aus mancherlei allgemeinen und besonderen geschichtlichen Gründen zum großen Theil entschuldigen konnten, so fern sie so handelten, kommt dies der jetzt in Rede stehenden Periode um vieles weniger zu gute. Die Zeiten waren doch sehr andere geworden, und die Güte Gottes, in welcher er vermittelst des kaiserlichen Gnadenbriefes von 1817 alles früherhin erlittene und begangene Unrecht gleichermaßen zugedeckt hatte, hätte diejenigen, welche diesen Umschwung selbst erfahren hatten, vielmehr zur Buße leiten sollen und ihnen den Rückweg in die früheren Geleise auf immer verleiden müssen. Daran hat es aber gefehlt. Man fügte sich vielfach nur scheinbar oder doch nur momentan und relativ, und suchte sich dafür mit mancherlei Ignorirungen und Reservationen zu helfen, die unser Gegner besonders an dem angeführten Schreiben des damaligen Presbyters nur zu scharf zu zeigen und zu strafen weiß. Der egyptische Rohrstab, auf den man sich lehnen wollte,

ging Denen, welche dies thäten, wie immer nach Gottes Ordnung, durch die Hand, daß sie blutete, und nicht nur schmerzte, sondern auch gelähmt ward.

Dr. Harnack hat ganz Recht, wenn er (S. 302) sagt, es sei schon keine Ehre für die Diakonen gewesen, daß man sie nöthigte, einen Revers auszustellen, die obrigkeitlichen Befehle pünktlich befolgen zu wollen; aber es war noch weniger ein gutes Lob vor der Welt, daß sie nicht ohne Grund sich mußten anklagen lassen, den Revers wirklich vielfach nicht gehalten zu haben.

Wir wollen uns wahrlich über die Personen und ihr innerstes Gewissensverhältniß zum Herrn kein Urtheil erlauben und freuen uns dankbar, indem wir auch hier „die Thatsachen zugeben, aber die Consequenzen leugnen," darin von unserem Gegner abweichen zu dürfen. Die meisten der damals hervortretenden unter den Brüderarbeitern, auch der vielgeschmähte Presbyter H. G. Furkel († den 11. Juli 1859 zu St. Petersburg), sind inzwischen zu ihres Herrn Freude eingegangen und frei von allen Wirren und Kämpfen, allen Schwachheiten und Sünden ihres irdischen mühsalvollen Lebens und Dienstes in böser Zeit. Sie sind auch mit keinem anderen Bekenntniß heimgegangen, als mit dem: „Christi Blut und Gerechtigkeit, das ist mein Schmuck und Ehrenkleid, — drum will ich, wenn ich zu Ihm komm', nicht denken mehr an gut und fromm, sondern: da kommt ein Sünder her, der gern um's Lösegeld selig wär'." Sie werden dort ein gnädigeres und barmherzigeres Gericht gefunden haben, als hienieden bei ihren Gegnern, und wir wollen einem jeden von diesen von Herzen wünschen, daß auch sie dermaleinst in ihrem letzten Stündlein alle ihre Dienerthaten und -Tugenden und alle ihre Dienerschulden ebenso gebeugt und zuversichtlich mit Christi Blut können durchstreichen lassen, um als versöhnte Sünder einzugehen in das ewige Reich. Das gebe Gott in Gnaden.

Sodann ist gerade in Betreff des vorher erwähnten Punktes, der Beobachtung des Reverses, noch ganz abgesehen von dem undeutlichen Begriff der „fremden" Gebräuche, den nicht nur die Behörden nicht authentisch ausgelegt hatten, sondern auch die verschiedenen Geistlichen je nach ihrem Standpunkte ganz verschieden auslegten, — ein besonderer zeitgeschichtlicher Umstand nicht zu übersehen. Derselbe fällt in das

Jahr 1844. In eben jene Zeit aber fallen die „schweren Bedrängnisse der lutherischen Kirche Livlands durch die Confessionswirren“ (S. 305. Anmerk. 331 ff.), wo eine eingreifende Propaganda Anstalten machte, die Nationalen von der evangelischen zur griechischen Kirche hinüber zu ziehen. Unser Gegner sucht zwar gerade auch im Blick auf diese Epoche das Reden und Handeln der Brüder in das möglichst schlechte Licht zu stellen, als hätten sie die Bedrängniß der Landeskirche nur schadenfroh zu den weitgehendsten Ansprüchen ihrerseits genutzt und treulos eben jetzt gedroht, sie im Stich lassen zu wollen. Auch sei es Thatsache, „daß sogar Vorbeter und Vorsteher des herrnhutischen Instituts mit zu den ersten Uebergetretenen gehörten“ u. s. w. Wir wollen auf Einzelheiten hier nicht eingehen. Ein hier ganz competenter Beurtheiler müßte neben partheiloser Gesinnung auch so vollständige Sachkenntniß haben, wie sie jedem fehlt, der nicht unmittelbar an den Begebenheiten Theil genommen hat. Es magauch, wie immer in solchen Zeiten plötzlicher und umfassender „Wirren,“ von allen Seiten, gewiß auch von den Brüdern, vielfach gefehlt worden sein; denn es gehört mehr als gewöhnliche Gabe und Gnade dazu, sich in solchen außerordentlichen Bewegungszeiten seinen Blick ganz klar und unbeirrt zu erhalten oder erhalten zu lassen. Daß vollends die hier plötzlich zu einem Gegenstand so ungewohnter, entgegengesetzter Beeiferung (Gal. 4, 17. 18.) gewordenen, leicht entzündlichen, dabei ohnehin durch die bisherigen Beschränkungen in der Bethaussache vielfach aufgeregten Nationalen sich unter solchen Umständen zu Leidenschaft und Verirrungen hinreißen ließen, ist wol von vornherein zu vermuthen. Aber bei alle dem ist die Darstellung unseres Gegners an diesem Punkt doch weder ganz richtig, noch ganz vollständig genug, um das rechte Urtheil über die Handelweise der Brüder bezüglich des Reverses zu begründen. Ein Bericht vom Jahre 1845 sagt, was die Nationalen betrifft: „Im Allgemeinen können wir ihnen ein gutes Zeugniß geben. Allerdings haben in Riga — von wo durch einen in falscher Geistlichkeit und Predigtsucht einhergehenden Letten die erste Anregung zu der ganzen Bewegung ausgegangen war — einige von den in unserer Pflege Befindlichen sich durch das böse Beispiel fortreißen lassen, auf dem

Lande findet wol auch hier und da die Stimme der Verführung und falschen Vorspiegelung — als sei der Uebertritt der Weg zu allen möglichen materiellen Vortheilen in Bezug auf Besitz und Freiheit — die von allen Seiten ertönt, Gehör. Bei dem schwer auf dem Volke lastenden Drucke der Dienstbarkeit und namentlich, wo die Verbindung der Bethäuser mit der Brüdergemeine aufgelöst und die innere Verfassung derselben zerstört ist, dringt natürlich leichter ein fremder Geist ein. Indeß verschließen doch die Meisten, nicht allein die Gegründeten und Erfahrenen, sondern auch Andere, ihr Ohr solchen Einflüsterungen und verabscheuen es, durch Verleugnung ihres Glaubens irdischen Vortheil zu erringen." In einem anderen Berichte heißt es: „Von den etwa 4000 Seelen, die noch zu den aufgenommenen Bethausbesuchern des hiesigen Bezirkes gehören, sind nur 7 übergetreten, und zwar Solche, welche sich unserer Pflege zuvor schon entzogen hatten, während die Zahl der sämmtlichen Uebergetretenen in den Kirchspielen dieses Bezirkes sich auf mehr als 1000 von 45,000 beläuft. Besonders ermunternd ist für uns die Bemerkung, daß nicht nur die aufgenommenen Mitglieder sich mit wenigen Ausnahmen ruhig verhalten haben, sondern auch auf ihre Umgebungen vortheilhaft wirkten, indem jene Zahl von Uebergetretenen, die einzelnen Kirchspiele angesehen, sich so vertheilt, daß der betreffende Theil immer in umgekehrtem Verhältnisse zu der Zahl der Bethäuser in jedem Kirchspiele steht [1]). Diese Resultate will ich übrigens keineswegs ausschließlich der Wirksamkeit der Brüder zuschreiben, vielmehr ist gewiß, daß der Herr auch die herzlichen evangelischen Predigten und sonstigen Ermahnungen des in dem hiesigen Kirchspiel angestellten Predigers zu einem gesegneten Mittel hat dienen lassen, den Kirchkindern ihren Glauben werth zu machen." Ein dritter Bericht eines Diakonen bemerkt: „Wir sahen die Absichten der griechischen Kirche auf die Nationalen schon mehrere Jahre voraus, und waren daher Gewissenshalber verpflichtet, die Häuflein gegen die andringende Gefahr zu befestigen. Als die Uebertritte kamen, überraschten sie uns nicht wie ein Blitz aus heiterem Himmel, aber um so weniger glaubten

[1]) Hier folgen die namentlichen Anführungen und Zahlenausweise.

wir gerade in diesem Zeitpunkte mit einer Umgestaltung des ganzen Werkes vorgehen zu dürfen, durch welche, wie vorauszusehen war, die Vorleser und Führer unter den Nationalen den Kopf verlieren und alles verloren geben würden, zum großen Nachtheil für das Ganze der Kirche."

Dies fühlten übrigens eben damals auch viele der Besonneneren unter den Geistlichen und es ist Thatsache, was unser Gegner freilich verschweigt, daß die Diakonen, auch die, welche gesetzlich nur auf ein Bethaus beschränkt waren, damals mehrfach von Solchen dringend gebeten und aufgefordert wurden, doch ja in die Bethäuser zu gehen und Alles aufzubieten, daß der drohenden Gefahr Einhalt gethan werde [1]).

Endlich ist es die Stimme lutherischer Amtsbrüder (in Esthland) selbst gewesen, welche damals in einem „an die livländische Geistlichkeit und zunächst an die Prediger des Oberpahlenschen Sprengels" gerichteten Schreiben, nach herzlicher aber ernstlicher Abmahnung von dem in vieler Hinsicht nicht geistlich, sondern fleischlich geführten Kampfe gegen das Brüderwerk, in Beziehung auf jene Conversionswirren der livländischen Geistlichkeit zugerufen hat: „Es will uns

[1]) Wenn Dr. Harnack S. 339 Anm. sagt: Ich bin nicht befugt, die mir vorliegenden Privatbriefe zu veröffentlichen u. s. w. (welche die Unverbesserlichkeit Herrnhuts besonders aus den Streitigkeiten auf der Insel Oesel darthun sollen), so bin ich in Beziehung auf jene Zeit der Conversionswirren ganz in demselben Fall. Es sind Briefe nicht nur von solchen Besonneneren und Gemäßigten unter der Geistlichkeit, sondern auch von den erklärtesten Gegnern, denen Herrnhut sonst soviel als der Antichrist war, welche aber hier, wenn auch unter ausgesprochenem Vorbehalt ihres principiellen Dissensus in den bekannten Punkten, doch den Diakonus als Mitarbeiter am Werke Gottes und der Erhaltung der Kirche angelegentlichst auffordern. Wenn man durch eine unwillkürliche Ideenassociation durch diese Verhältnisse an die politischen erinnert wird, wie sie 1849 und 1854 zwischen Rußland und Oesterreich eintraten, und des bekannten Wortes des österreichischen Ministers gedenkt: »Wir werden wissen undankbar zu sein,« und sieht nun, was seit 1859 die Früchte sind, welche dieser politische Undank dem Staate getragen hat, — dann wird sich in der Seele des Betrachters wohl die Frage regen: Wenn Gott schon ein Staats- und Völkerleben mit so ernstem Maße der Vergeltungsgerechtigkeit mißt, wie wird sein Gericht sein an Seinem Hause, der Kirche? Möge er doch die livländische Landeskirche nicht als eine solche Undankbare erfinden! —

bedünken, als sei der Richter vor der Thür gewesen, als sei er hereingebrochen, als habe der Herr schon die Strafe auf dem Fuße folgen lassen und an der Kirche geschehen lassen, was sie selbst — (indem sie den Brüdern alle Bethäuser bis auf jene zwölf zu nehmen suchte) — begangen. Es scheint uns das hereingebrochene Gericht über die Kirche mit dieser ihrer Versündigung in genauestem Zusammenhange zu stehen, und ist von manchen gläubigen Seelen in diesem Zusammenhange schon früher geahnt und vorausgesagt worden."

Das sind gewiß Zeugnisse und Thatsachen, welche nicht übersehen werden dürfen und das Verhalten der Brüderarbeiter in jener Zeit in ein bedeutend anderes Licht zu stellen geeignet sind, als das, in welches es nach unsers Gegners Darstellung tritt. Aber bei alle dem wird gleichwol nicht geleugnet werden können, daß sie im Allgemeinen in unrichtige Wege sich hatten hineintreiben lassen, und in der Heimsuchung, welche ihr Werk zu erfahren hatte, eine Zucht vom Herrn zu sehen hatten. So sagt auch der Presbyter Furkel in seinem Bericht von 1846, ganz im Einklang mit dem oben Gerügten, beim Blick auf die Erfahrungen des letzten Jahrzehnds „Wir haben über unsere Gegner nicht zu urtheilen, — sie haben vor einem anderen Richter zu stehen, — sondern sie anzusehen als Werkzeuge einer höheren Hand, und haben uns unter diese Zucht zu beugen und uns zu prüfen, womit wir sie verdienten. Haben wir vielleicht auf die Gunst von Menschen, auf schützende obrigkeitliche Befehle zu viel gegeben und Fleisch für unsern Arm gehalten, daß wir nun wieder durch Befehle beschränkt werden?" So war es. Aber dieser bußfertigen Selbsterkenntniß gegenüber hätten die Gegner nur in gleichem Geiste reden und handeln mögen, dann wäre der Riß durch Gottes Gnade verhütet worden, welcher durch ein entgegengesetztes Verfahren seitdem leider nur immer tiefer geworden ist.

Damit sind wir auf den zweiten Punkt geführt, in Beziehung auf welchen wir auch die Brüder ihrerseits nicht von aller Schuld glauben freisprechen zu können, das Verhältniß zu den Predigern, namentlich den gläubigen und kirchlichen Eiferern, welche den

Kampf wider das Brüderwerk begonnen hatten. Freilich ist unser Gegner auch hier seinem Partheistandpunkte nur zu getreu, wenn er das Verhalten der Brüder zu der Geistlichkeit mehrfach in das gehässigste Licht stellt, und als vornehm hochmüthige Ignorirung, ja feindselige Untergrabung ihres Ansehens, Rufes und Wirkens bei den Nationalen bezeichnet. Es können einzelne Aeußerungen in Augenblicken gereizter Stimmung gefallen sein, welche einen solchen Karakter trugen, darüber läßt sich hinterher nicht rechten, aber der Herzenskündiger wird wissen, daß die Fehler auch hier nicht allein auf einer Seite liegen. Dr. Harnack's Buch ist auch vor Menschen an gar mancher Stelle ein Zeugniß dafür. Auch ist das Lichtbild, welches er von dieser Geistlichkeit der „erwachten Kirche" entwirft, oder eigentlich als selbstverständlich voraussetzt, nicht in dem Maße getreu, als es allerdings eine bequeme Folie abgibt, auf welcher die Fehler der Brüder doppelt schwarz erscheinen müssen.

Es ist ja eine unleugbare Thatsache und eine große Gnade von Gott, daß die Kirchen und ihre Führer, die Geistlichen, in den letzten Decennien „erwacht" sind von dem Todesschlafe des Rationalismus, aber es ist bei allen Denen, welche um den wahren Bau des Reiches Gottes durch Geist und Gnade von Oben besorgt sind, ebenfalls eine anerkannte Thatsache und schon oftmals ernstlich beklagt worden, daß das Erwachen gerade bei der Geistlichkeit nicht immer eine rechte Erweckung aus Gott gewesen oder doch bei Vielen nicht geblieben ist. Wer Etwas weiß von der Macht des eigenen Geistes, der Selbstgefälligkeit und Selbstsucht im menschlichen Herzen, von dem bezaubernden Einflusse, den eine hohe Lehre von Kirche und Amt auf den mit solchem Berufe Betrauten hat, — weil sie dem alten Menschen einen Weg zeigt, auch auf dem neuen Boden sich zu halten und zu nähren — der wird nicht zweifeln, was für Früchte vollends da erwachsen, wo eine solche Anschauungsweise selbst den angehenden Dienern der Kirche, schon während des Studiums selbst, auf alle Weise empfohlen und angeeignet, wo an einem naheliegenden Objekte auch gleich die praktische und polemische Anwendung davon gezeigt, zur Gewissenssache gemacht, und so jedem jungen hochstrebenden und kampflustigen Theologen der ehrenvolle

Boden eröffnet wird, wo er sich seine Sporen verdienen kann. Daß die Brüder dieser Richtung gegenüber keinen leichten Stand hatten, kann sich jeder Unbefangene wohl denken.

Und selbst wo es sich günstiger gestaltete und wie bei so manchen Predigern, nach der Diakonen eigenem Zeugniß, wahres Leben aus Gott und rechte Sorge um ihre Heerde, der die Geistlichkeit nur zu lange so fern gestanden hatte, der innerste Antrieb zu den Ansprüchen war, welche sie an die Brüderverbindungen machten, — auch da war noch keineswegs immer dasjenige Verständniß vom Wesen und Zwecke der letzteren vorhanden, ohne welches doch eine richtige Beurtheilung und Behandlung solcher ecclesiolae nicht möglich ist. Denn auch da, wo nicht nur der Kopf „erwacht," sondern wirklich das Herz „erweckt" ist, fehlt es doch oftmals noch sehr an dem lebendigen Verständniß des christlichen Volkes, seiner Anschauungen und Bedürfnisse [1]), ja es fehlt überhaupt oft noch an dem Sinne für christliches Gemeinschaftsleben, für jenes große Testament des Heilandes (Joh. 17) und sein Abschiedsgebot (Joh. 13). Man weiß wol, daß der Glaube durch die Liebe sich wirksam erweisen soll und lehrt es, aber man versteht selbst dann, wenn man diese Liebe auch nach Vermögen durch die That beweiset,

[1]) Es mag ganz richtig sein, was unser Gegner betont, daß ein im Lande geborener Prediger den natürlichen Volkskarakter und dessen Eigenthümlichkeiten oft besser kennt, als ein vom Auslande gekommener Diakon, wenigstens für eine längere Zeit, bis er in Sprache und Verhältnissen der Nation heimisch geworden ist. Aber theils ist auch diese Kenntniß der natürlich gegebenen Zustände in Folge der scharfen sprachlichen und socialen Grenze zwischen »der Nation« und den Deutschen des Landes, welche überdies in der Anschauung des Volkes die Pastoren so ganz auf die Seite des Adels, neben die Herren, stellt, gegen die es sehr zurückhaltend und mißtrauisch bleibt, keineswegs immer eine so lebendige, als man meinen sollte und sie an sich sein könnte, anderntheils aber handelt es sich unter unserem Gesichtspunkte eben nicht bloß um die natürlichen Verhältnisse des Volkes, sondern um die Anschauungen und Bedürfnisse der Nation als christlichen Volkes, d. h. als angefaßter oder erweckter Seelen aus den niederen Schichten der Gesellschaft, und da entscheiden über tieferes und lebendiges Eingehen in die Verhältnisse eben auch nicht natürliche, sondern geistliche Bedingungen. Diese sind aber bei manchem dieser ausländischen Diakonen viel mehr vorhanden, als bei einem für seine Person sonst vielleicht wirklich wackeren Prediger und Pfarrherrn.

doch den Unterſchied nicht, welchen das Neue Teſtament allenthalben macht zwiſchen der Liebe gegen Jedermann und untereinander. Man verſteht nicht das Eigenthümliche dieſer gegenſeitigen geſchwiſterlichen Liebe (φιλόστοργοι εἰς ἀλλήλους, Röm. 12, 10. [9.]), und die tiefe Bedeutung, welche deren mannigfache Ausprägung für Seelen hat, denen der Geiſt Gottes dies Geheimniß des Gottesreiches aufgeſchloſſen hat. Man weiß von der Kirche nur als Heils-Anſtalt und nicht auch als Gemeine der Geheiligten und weiß darum nicht dieſe in und aus jener zu bilden und zu bauen. Das haben die Brüderarbeiter vielfach erfahren müſſen und erfahren es noch. Mit heiligem Ernſt der Wahrheit legt auch in dieſer Beziehung jenes Schreiben eſthniſcher Geiſtlichen an die livländiſchen ſein Zeugniß ab, wenn es ſagt: „Die Bruderliebe, das Halten der Einigkeit mit den Gliedern Eines Leibes, iſt der zarteſte, feinſte, und wenn wir ſo ſagen ſollen, der geiſtlichſte Punkt vor dem Herrn. Seine Ehre ſteckt darin und unſer Heil. Seine Ehre, weil in der Bruderliebe das Selbſtetwasſeinwollen aufhört, ja Jeder ſich unter den Anderen ſtellen und der Kleinſte ſein muß, damit Chriſtus Alles in Allen ſei; unſer Heil, weil wir hier am tiefſten gedemüthigt werden, alſo, daß wir abnehmen und Er wachſe. Es iſt darum auch Nichts, worauf der Satan ſo ſcharfe, kluge und liſtige Angriffe macht, als gerade auf dieſen Punkt. Der Herr wolle uns erleuchtete Augen des Verſtändniſſes in dieſem Punkte geben!“

Geſegnete Bekenntniſſe der theuren Zeugen! Aber wie ſie im Verfolg ſagen: „Die ſpecielle Verſündigung unſerer lutheriſchen Kirche gegen die Bruderliebe läßt ſich geſchichtlich nachweiſen, indem ſie faſt gegen jede lebendige ecclesiola in ihr, alſo gegen jede neue Lebensgeburt, die nicht in ihre, wenn auch zur Zeit abgelebte und abgeſtorbenen Theorieen paßte, ankämpfte ſtatt ſie anzuerkennen und die wahren Lebenselemente in ſich aufzunehmen“ — ſo wollen auch wir im Namen der Brüdergemeine und ihrer Diener in Livland es nicht am gleichen bußfertigen Bekenntniſſe fehlen laſſen. Wenn auch meiſt in treuer Meinung, und weil ſie ſich, beſonders die älteren unter ihnen, gegen die neuen, ihnen ſo ganz fremden Anforderungen nicht anders zu helfen wußten, haben die Diakonen vielfach geglaubt, über dem, was ſie hatten und waren, halten zu

müssen, sagten wol dem Prediger, wenn er auch eine nur mäßige Mitwirkung in der Bethaussache, wie billig, beanspruchte: „das geht nicht an; wir können nicht ineinandergreifen. Sie haben ihre Kirche, ich habe mein Bethaus; ich kann nicht anders.“ Und wenn der Prediger sich dabei nicht beruhigen konnte und durfte, wenn vollends Manche von vornherein mit zu weitgehenden Ansprüchen auftraten oder ganz offen den Kampf gegen das Institut begannen, als gegen den verderblichen Krebsschaden, als welchen wir es aus unseres Gegners Urtheilen schon kennen, da hat sich denn auch mancher Diakon wol zu Lieblosigkeiten in Wort und Werk verleiten lassen, die ihm übel anstanden und der Sache großen Schaden gebracht haben.

Es war da ein praktischer und ein theoretischer Fehler zugleich. Ein praktischer, sofern es eben an dem Sinne wahrer Demuth und Geduld der Liebe oft gebrach, welche gerade Derjenige am allermeisten bei sich nicht darf vermissen lassen, welcher, wie die Brüdergemeine und ihre Diener, jenes johanneische Abschiedsgebet und Testament des gekreuzigten Heilandes recht eigentlich zu seinem Symbolum und Feldzeichen macht. Es gehört eben sehr viel Lebenskraft und Gnade des Gemeinschaftsgeistes in Christo dazu, wenn jenes „Selbstetwasseinwollen“ wirklich und wirksam überwunden und ausgetrieben werden soll, und bei unser Keinem ist es das je hienieden ganz. Darum sind wir auch allzumal nicht vollkommen in der Liebe, sondern bleiben in dem Stück Schuldner bis ans Ende. Der theoretische Fehler lag darin, daß diese Brüder, bei ihrer Bedienung der ecclesiolae hergekommen, oft doch eine zu ungenügende Anschauung von der Kirche als Volkskirche, als Heils-Anstalt hatten. Dachten ihre Gegner in falschem Idealismus zu hoch von ihr, so hielten sie in falschem Empirismus zu geringe von ihr. Wie Zinzendorf den Gegensatz zwischen „Religion“ und „Gemeine“ oft viel zu schroff, eben als Gegensatz, statt als Unterschied, ausgesprochen, wodurch das Verhältniß zwischen ecclesia und ecclesiola zu einem mehr mechanischen, als organischen zu werden Gefahr läuft, so dachten diese Brüder auch, und um so mehr, weil während der Zeit des Unglaubens, da sie in ihre ohnehin so eigenthümliche Stellung in diesem Lande gekommen

waren, die Sache wirklich nur zu sehr in dies mechanische Verhältniß getreten war. Da konnten sie sich auch in die berechtigten Forderungen einer organischen Umgestaltung desselben nicht finden, und trugen dadurch mit dazu bei, daß die gesunden und tiefbegründeten Bestrebungen der Gemäßigten unter den Geistlichen gar bald von den Radikalen als nutzlose Halbheiten bezeichnet und endlich ganz bei Seite geworfen wurden. Man kann viel zur Entschuldigung jener spröden Selbstgenügsamkeit und Abgeschlossenheit der Diakonen sagen, und gerade in diesem Lande mit seinen ungeheuren ländlichen Parochieen von 15,000 Seelen und mehr (Harnack S. 266) es doppelt begreiflich finden, daß sie sich auch unter einem gläubigen Prediger die Kirche, wie sie ist, nur als eine Art von weitem Gesetzesvorhof für eine todte Masse denken konnten, aber es ist und bleibt eine falsche Anschauung und Stellung, und selbst wenn sie richtig wäre, müßte der Diasporaarbeiter als solcher gleichwol anders gegen den Prediger handeln. Er ist nun einmal, unter dem äußeren lokalkirchlichen Gesichtspunkte betrachtet, nicht im eigenen, sondern im fremden Hause thätig, und das legt große Verpflichtungen selbst gegen den wunderlichen oder gar unwürdigen Hausherrn oder Hausvogt auf. Ist der Heidenmissionar oft wie ein Knecht gegen den Pfarrherrn in seinem Pastorat mit seiner Widmuth daheim im Christenlande, so ist er doch oftmals noch wie ein König gegen den Diasporaarbeiter, der in der tiefsten Knechtsgestalt des Dienerberufes seinem Herrn und Meister das Kreuz nachzutragen berufen ist. Der Diasporaarbeiter muß sich von geistlichen und weltlichen Behörden, vom Volk und von den Gebildeten stoßen und drücken lassen und darf nur im Dulden siegen. Darum ist sein Stand, als ein rechter eigentlicher Zeugenstand, da man mit dem Apostel wie ein Fegopfer aller Leute ist, und nur bei den Geringen und Armen im Geiste ein Engel des Lichtes und Bote des Friedens, auf der anderen Seite freilich auch, nach dem Maße des Kreuzreiches gemessen, ein zwiefacher Königsstand, vor dessen Krone der Schmach und Mühe wir Anderen, die wir daheim hinterm Ofen sitzen, uns in Demuth und Liebe herzlich beugen sollen. Aber wer dazu berufen ist, muß auch in diesem seinem

Berufe bleiben, und insonderheit dem kirchlichen Amte gegenüber, so schwer es auch ist, all' die Ehrerbietung und Liebe in Wort und Werk beweisen, welche demselben um des Herrn — nicht um der Würdigkeit seines einzelnen Trägers — willen zukommt. Das ist hier nicht immer geschehen.

Es hängt dies aber auf das Nächste zusammen mit dem dritten Punkte, in welchem wir den Brüderarbeitern jener Zeit nicht ganz Recht geben können. Die Kehrseite, zum Theil der Grund jener zu gleichgültigen Betrachtungsweise der Kirche als Heilsanstalt war eine zu hohe Meinung von dem Societätsverband ihrer *ecclesiolae* als Gemeine der Geheiligten. Nicht daß sie in thesi jemals gemeint hätten, hier sei nun die unsichtbare Kirche sichtbar geworden, und wer im Bunde sei, sei auch im Reiche Gottes. Das fiel Keinem ein, wie es der Brüdergemeine überhaupt nie eingefallen ist, solches von sich zu behaupten. Vielmehr achteten sie ja gerade das für einen Hauptvorzug dieses freieren Bundes innerhalb des weiteren Kirchgebietes, daß derselbe eine evangelische Zucht üben und unwürdige Mitglieder ausschließen könne. Ueberhaupt fehlte es ihnen nicht so an Menschenkenntniß, daß sie nicht sehr wol gesehen hätten, wie viel auch bei Denen, welche von keiner direkten Rüge getroffen werden konnten, Krankes und Schwaches vorhanden sei. Aber in praxi hat es doch ohne allen Zweifel an der rechten Gründlichkeit und Strenge in Behandlung der Personen und Sachen gefehlt, es ging Vieles im Schlendrian des Hergebrachten hin, man beruhigte sich bei den doch im Ganzen nicht so häufigen Besuchen des einzelnen Bethauses oft zu leicht mit jenen Gefühlsäußerungen, wie sie dieser Nation so besonders eigen sind, mit den tieferen und aufrichtigen Erklärungen Einzelner im Privatgespräche, mit dem meist sehr demüthigen und geschmeidigen, aber oft nicht aufrichtigen Gebahren und Reden vieler Vorbeter und Gehülfen, — auch dies eine Eigenschaft, welche theils im slawischen Volkskarakter, theils in der herabgedrückten Stellung dieser Nation nur zu tiefe Wurzeln hat, — man übte gegen Gehülfen, über welche denn doch öfters durch andere Aufgenommene oder durch Prediger ein übles Zeugniß gegeben wurde, wenn man dies auch nicht zurückweisen konnte, doch oft eine zu große Nachsicht, weil

man vielleicht bei dem Mangel an äußerlich befähigten Subjekten die Dienste eines solchen nicht ganz entbehren zu können meinte, strafte gar nicht, oder doch nicht durchgreifend genug; man ließ über die Menge der Aufgenommenen zu sehr bloß die Stimme der Gehülfen sprechen, weil man bei der zu diesen Arbeitskräften nicht in Verhältniß stehenden ungeheuren Ausdehnung des Werkes sich nicht anders zu helfen wußte, und traute dem oft keineswegs geistlichen Urtheile solcher Nationalen zu viel, ohne genugsam zu bedenken, welche Verantwortung man dadurch auf sich lud, indem man andererseits doch stillschweigend die Gesammtheit für legitimirt ansah und gelten ließ; man ging nicht gründlich genug ein auf die Gestalt und Geltung, welche das ganze Societäts-Institut in den Gemüthern dieser „Nation von erwachsenen Kindern," wie sie ein erfahrener Diakon bezeichnet, nach und nach gewonnen hatte, oder kämpfte wenigstens nicht mit der hier so unerläßlichen Strenge und Energie gegen die pelagianischen und donatistischen Irrthümer, welche sich in jene innere und vielfach getrübte Vorstellungswelt des Volkes eingeschlichen hatten.

Was unser Gegner in dieser Beziehung über „die Art, wie das Volk das Institut auffaßte" sagt (cf. S. 250 ff.), ist zwar in der Allgemeinheit, wie er es darstellt, gewiß übertrieben, aber in Bezug auf einen großen Theil der Mitglieder durchaus nicht unwahr, sondern leider eine traurige Wahrheit, welche lange Zeit hindurch von den deutschen Brüdern nicht genug erkannt und gewürdigt worden ist. Sie ließen es an der nöthigen Kritik ihres Werkes und seines wirklichen Zustandes viel zu sehr fehlen, und daß sie zu einer solchen durch die von Außen erfahrenen Angriffe nach und nach gezwungen wurden, das war ein großer Segen der letzteren und muß jedem gründlich um die Seelen und das Gottesreich Besorgten ein Gegenstand des Dankes gegen den Herrn sein, der eifersüchtig ist auf seine und seiner Sache Ehre und dabei auch solcher Werkzeuge sich bekanntlich oftmals bedient, die nicht immer suchen, was des Herrn ist, sondern das Ihre.

Man wird nun diese Mängel in dem Verhalten der Diakonen, will man billig urtheilen, allerdings zum Theil dadurch entschuldigen können und müssen, daß sie, wie erwähnt, bei der Ausdehnung,

welche das Werk nach und nach genommen hatte, — die Zahl der Aufgenommenen hatte sich ja seit 1817 zum Mindesten verdoppelt — und ihrer eigenen geringen Zahl wirklich nicht im Stande waren, Alles selbst zu leiten oder auch nur gründlich durchzusehen. In diesem Sinne fragt der Presbyter in dem oben angeführten Bericht von 1846 beim Blick auf die hereingebrochenen Verfolgungen und deren Ursache im Sinne des Herrn sehr richtig: „Haben wir uns vielleicht zu sehr der großen Mengen gefreut, daß wir, wie David, gestraft wurden und die stattlichen Zahlen vermindert sehen mußten?“ — Aber es war eben, wie in diesen Worten angedeutet ist, schon dies ein Fehler, daß man so große Mengen in einen Verband hatte eintreten lassen, der seiner Natur und Bestimmung, seiner specifischen Idee zufolge nur eine kleinere Zahl „rechter Christen, die es mit Ernst zu sein begehren,“ aus der großen Schaar der Mitglieder der Volkskirche in sich aufnehmen soll und kann. Und das nicht etwa in Folge gewaltiger und ausgedehnter Erweckungen, welche einen unabweisbaren Zudrang großer Schaaren veranlaßt hätten, sondern, wenn es an solchen auch hie und da nicht fehlte, gar oft doch auf Wegen, die nicht geeignet sind, um eine wahre ecclesiola zu bauen. Hier besonders ist das selbständige Schalten der Nationalgehülfen im Vorschlagen und Empfehlen der Aufzunehmenden von sehr verderblichem Einfluß gewesen, indem es ihnen nicht nur meist an der rechten Gabe der Geisterprüfung, sondern gar oft und viel auch an Lauterkeit und Treue der Gesinnung fehlte. Die Diakonen getrösteten sich dabei des Loosgebrauches, welcher in jedem einzelnen Falle in ihrer Hand lag, aber dies war ein großer Fehler. Denn ein solcher Loosgebrauch, ohne vorgängige gründliche Prüfung der sachlichen und persönlichen Verhältnisse, ja ohne die Möglichkeit einer solchen im Allgemeinen streitet wider jede vernünftige und christliche Theorie des Loosgebrauchs überhaupt und darum auch gegen die gesammte sonstige Praxis der Brüdergemeine in diesem Punkt.

Dies weiset darauf hin, daß die Diakonen es nicht nur in praktischer Beziehung auf Personen und Verhältnisse an der so nothwendigen Kritik des Werkes fehlen ließen, welches unter ihren

Händen war, sondern daß sie auch in theoretischer und principieller Hinsicht dasselbe nicht der Kritik unterwarfen, welche ihm so unentbehrlich war. Sie hielten sich einfach an das Herkommen, an die Segensfrüchte, welche noch immer unleugbar zu Tage kamen, aber theils beachteten sie die Veränderungen nicht genug, welche die Zeitverhältnisse in der Sache hervorgebracht hatten, und prüften zu wenig, ob sie in dieser Gestalt ihrer Idee und ihrem Zwecke nach gemäß sei, theils entbehrten sie in ihrer abgeschlossenen Stellung, fern von dem Centrum der Brüdergemeinen, der anregenden und fördernden Einflüsse, welche aus dem regen Entwickelungsgange des heimathlichen Gemeinlebens gerade auch in Beziehung auf Begriffe und Principien ihnen sonst würden zugekommen sein. So legten sie auf die seit hundert Jahren ererbten Einrichtungen, auf ihre Versammlungen, ihre engeren und engsten geschlossenen Häuflein, ihren Loosgebrauch einen zu großen Werth, bauten wie nach Außen zu viel auf den Schutz der Obrigkeit, so nach Innen zu viel auf die fördernde und bewahrende Kraft dieser Einrichtungen und vergaßen zu sehr, daß alle Einrichtungen doch immer nur Formen sind, welche ihr Zeitliches und Vergängliches haben, unter gewissen Umständen, äußeren und inneren Voraussetzungen zweckmäßig und gesegnet sein können, aber wenn diese fehlen und die Umstände nach der Zeit ganz andere geworden sind, oft nicht nur nutzlos, sondern unpassend und schädlich werden. Wir wiederholen es, der fleischlichen Theorie von einer Gemeine der Heiligen, einer Sammlung des Weizens ohne Unkraut haben die dortigen Arbeiter nie gehuldigt, aber die hergebrachten Theorien und Formen, in und nach denen man den Bau und die Pflege der *ecclesiola* in *ecclesia* zu betreiben gewohnt war, haben sie ebenso, wie den dermaligen Zustand derselben nicht der gehörigen Kritik unterworfen und durften sich daher nicht allzusehr wundern, wenn selbst Solche unter der Geistlichkeit, welche früher mit ihnen Eines gewesen waren, in Folge vermehrter Wahrnehmungen von Mißbildungen und Schäden des Werkes nach gerade die Schuld daran auch in der Methode und Einrichtung suchten, nach welcher dasselbe gehandhabt wurde. Umsomehr, wenn aus diesen Einrichtungen von Einzelnen „Fundamentalsachen“ gemacht wurden, die

eine conditio sine qua non des Bestehens der ganzen Sache sein sollten. Die Aeußerung eines Diakonen, welche der den Brüdern sonst so befreundete Propst Aßmuth berichtet, [1]) ist ein trauriger Beweis, wie weit bei Einzelnen in der Hitze des Streits die Verirrung in dieser Hinsicht gehen konnte und ein klares Anzeichen, daß eine durchgreifende Reaktion eintreten mußte. Gottlob aber ist es eben so gewiß eine Unwahrheit, was der Biograph Aßmuth's hinzufügt: „Dasselbe hatten sie alle im Herzen." Es gab manche, besonders jüngere, unter den Diakonen, die sehr anders dachten, aber Aelteren gegenüber theils ihre Ueberzeugung damals noch nicht geltend zu machen wagten, theils doch damit nicht durchdrangen. Ja auch diese Aelteren dachten nicht alle so. Schreibt mir doch einer aus ihrer Zahl mit Bezug auf die „in Livland allzusehr complicirte Einrichtung der Sache," gegenwärtig nach geschehener Auflösung derselben: „Schon mein Vorgänger pflegte zu sagen, das seien alles Dinge, die sich in einer Gemeine vielleicht schicken, aber hier nicht. Und so habe auch ich während der langen Zeit meines Hierseins (in Esthland) immer auf eine Diasporaeinrichtung losgesteuert, wie sie in Deutschland ist, und dies ist es, worauf, nachdem nun Loosgebrauch und specielle Aufnahme weggefallen sind, auch der Herr mir hinzuarbeiten scheint." Und ein anderer, damals ebenfalls zu den ältesten esthnischen Arbeitern zählender Bruder, der nun auch selig entschlafene C. Knothe auf Oesel, sagt in gleichem Sinne: „Man darf sich nicht darüber wundern, daß es so gekommen ist. Vielfache Schulden und Versehen von Seiten der Brüder können nicht geleugnet werden. Der Grund zu all' den Wirren ist gleich am Anfang gelegt worden, und das Hauptversehen ist immer dies, daß man den hiesigen Kirchgemeinden den

[1]) Vgl. E. J. Aßmuth, ein Lebensbild aus der livländischen Kirche u. s. w., wo es S. 106 heißt: Im Jahre 1845 schrieb derselbe Diakon endlich ein sehr klares Wort: »Entweder Loos, Häuflein und deutsche Brüder zu deren Bedienung, oder die Sache ganz aufgehoben, ein Drittes ohne jene Fundamentalsachen (!) ist nur eine langsame Auszehrung. Die ideale Vereinigung mit den Pastoren kann darum nie zu Stande kommen, weil wir ausschließlich unterm Kreuze stehen, jene aber auf äußerlichem gesetzlichem Standpunkt. Man muß uns entweder lieben, oder dulden, oder verfolgen. Jetzt ist die Zeit der Verfolgung.«

herrnhutischen Rock anlegen wollte und anlegte. Man hätte bedenken müssen, daß man hier nicht im eigenen Hause war. Um sich den Seelen zu ihrem ewigen Heil nützlich zu erweisen, dazu ist weder Loos noch geschlossene Versammlung nöthig, das einfache Hinweisen auf den Heiland ist hinreichend zur Erweckung und Herzensverbindung, und eine solche geht dann aus dem inneren Glaubensleben hervor, ist eine gewordene und keine gemachte, die nur auf Abwege führt. Der jetzige Sturm soll nur dazu dienen, das Alles wieder hinwegzufegen. Dabei bleibt es nicht aus, daß die Blätter durcheinander wirbeln, daß Conflikte und Reibungen entstehen, die manches Persönliche veranlassen und oft einen harten Stand herbeiführen. Doch dies Alles ist vorübergehend, es wird wieder still werden, wenn die Brüder es bei den Nationalen dahin zu bringen suchen, daß das Werk in seinen naturgemäßen Gang hineingeleitet werde." Mag dies Alles auch vor fünfzehn Jahren noch nicht so klar erkannt worden sein, so genügt es doch, um zu zeigen, wie nicht auf jene eine Aeußerung ein so allgemeines Verwerfungsurtheil gegründet werden darf. Dies ist die echte Sprache der Brüdergemeine. Wie die Brüdergemeine als solche in dieser Beziehung dachte und denkt, werden uns die Beschlüsse ihrer Synode 1857 und deren Motive späterhin zeigen.

Aber man fragt, warum denn die Brüdergemeine, d. h. zunächst ihre Direktion, die Unitäts-Aeltesten-Conferenz und ihre Synode, deren sie doch schon 1848 eine allgemeine hatte, damals, wenn sie wirklich anders dachten, so ganz schwiegen, und die Sache gehen ließen, wie sie ging? Dies ist leider ein starkes Motiv für die Gegner geworden, zu meinen, daß sie es doch keineswegs blos mit kurzsichtigen und persönlich irrenden Vertretern der Sache, sondern mit dieser selbst und ihrem allereigensten Prinzip zu thun hätten. In gewisser Hinsicht war das ja auch wirklich der Fall und ist es noch heut, nämlich was den Gegensatz über das Prinzip der *ecclesiolae* anlangt, welches Jene ebenso bestimmt verwerfen, als die Brüdergemeine es bestimmt fest hält und, so Gott will, festzuhalten nie aufhören wird, so lange sie steht. Aber es war nicht der Fall in Bezug auf diese Art und Weise dies Princip zu handhaben,

und es wäre allerdings sehr wünschenswerth gewesen, wenn dies von autorisirter Seite her damals klar ausgesprochen und durchgreifend wäre geltend gemacht worden.

Dies führt uns auf den vierten Punkt, in welchem wir das Verfahren der Diakonen mißbilligen müssen, ihr Verhalten gegen ihre eigene Oberbehörde, die Unitäts-Aeltesten-Conferenz. Daß sie dieselbe im Allgemeinen in ihren Berichten die Sachen so ansehen ließen, wie sie selbst sie ansahen, war freilich sehr natürlich, wenn es auch richtiger gewesen wäre, ihr zugleich die gegnerischen Argumente gründlich darzulegen und namentlich in Beziehung auf die principiellen Fragen wirklich anzufragen und sich Belehrung auszubitten von Denen, welche dieselbe zu geben verpflichtet und befähigt waren. In wie weit dies etwa geschehen, kann übrigens nur Derjenige wissen, welcher unmittelbar einem von beiden Kreisen angehört hat und ich erlaube mir daher hierüber kein Urtheil. Aber es dürfte zu fragen sein, ob die eingesandten Berichte auch nur dasjenige immer offen und vollständig mitgetheilt haben, was die Diakonen ihrerseits in Beziehung auf die mancherlei praktischen Mängel und Schäden im Zustande der Societäten nicht übersehen konnten, ob nicht auch hier die Furcht, mit dem eigenen Werke zu schlecht vor Menschen zu bestehen, zu einer Zurückhaltung führte, welche ebenso schädlich wirken mußte, wie das öftere Nichteingestehenwollen solcher Schäden gegenüber den Anklägern im Lande. Wie dem nun aber auch sei, so viel ist gewiß, daß die Unitäts-Aeltesten-Conferenz ihrerseits nach Allem doch klar genug sah, um im Jahre 1845, als es zu einem letzten Versuch der Verständigung zwischen der livländischen Synode und den Brüderarbeitern und damit zu einem bedeutungsvollen Wendepunkte gekommen war, auf geschehene Anfrage, den letzteren ein brüderliches Nachgeben in Dingen, die eben nicht „Fundamentalsachen" waren, anzurathen. Sie gab ihre Meinung dahin ab, daß man das Loos namentlich hier fallen lassen könne und solle, die geschlossenen Verbindungen dagegen, wiewol ohne alle besondere Aufnahmefeierlichkeiten nur in der Weise, wie auch sonst in den Diasporagemeinschaften und Societäten, wenn irgend möglich zu halten seien.

Der Moment, um welchen es sich hier handelt, ist die von Dr. Harnack S. 337 erwähnte Zusammenkunft einiger Delegirten der Synode mit dem Presbyter und zwei Diakonen zu Welk. Von derselben berichtet der Presbyter in seiner Relation, welche unmittelbar nach diesem Zeitpunkte schließt und bezeugt zunächst, wie er nebst seinen Collegen in Beziehung auf die meisten von der Synode aufgestellten Punkte ihre Willigkeit ausgesprochen habe, sich deren Wünschen zu fügen, bemerkt aber dann, daß sie rücksichtlich der beiden übrigen und gewichtigsten, — Abschaffung jedes Loosgebrauches und der geschlossenen Häuflein — sich nicht erlauben könnten, auf eigene Hand Einrichtungen zu beseitigen für die sie vor der Hand noch keinen Ersatz sähen. In Betreff des Loosgebrauches wollten sie indeß bei ihren Vorgesetzten Schritte thun, und bäten deshalb um Frist, in Ansehung der verbundenen Häuflein aber könnten sie nicht anders, als aus innerster, auf Erfahrung und Kenntniß der Betheiligten gegründeter Ueberzeugung an der Nothwendigkeit von deren Fortbestehen festhalten. Welche Antwort sie von der Unitätsdirektion erhalten, haben wir schon gesagt. Auf einer im Oktober des Jahres zu Neu-Welke gehaltenen Conferenz der Brüderarbeiter war in Einklang mit der erhaltenen Weisung, die Mehrzahl der Diakonen dafür, daß man das Loos als etwas nicht Wesentliches und wirklich, wie man sich nicht verhehlte, von den Nationalen vielfach schief Aufgefaßtes, lieber fallen lasse. Wäre diese richtige Ueberzeugung damals durchgedrungen und der Stimme der Unitäts-Aeltesten-Conferenz, wie es Recht und Pflicht war, Folge gegeben worden, so wäre man damals schon auf dem Punkt gewesen, auf welchen man zwölf Jahre später durch den feierlichen Beschluß der Generalsynode von 1857 bestimmt gewiesen wurde, auf welchen der Herr durch die Umstände klar hinwies und welchen eine gründliche und demüthige Glaubensprüfung des Societätswerkes nur als den richtigen bestätigen konnte. Freilich wären die principiellen Gegner damals so wenig durch diesen Schritt gewonnen worden, als sie es seit dem Jahre 1857 sind, aber theils hätte ihre Behauptung, daß die Aenderungen nichts seien, als zu späte Concessionen einer an sich selbst verzweifelnden Sache, viel weniger Schein der Wahrheit gehabt, theils hätten die Brüder, denen es

ja nicht um der Menschen, sondern um ihres Herren Urtheil zu thun sein muß, vor ihm wenigstens das Bewußtsein gehabt, mit aller Selbstverleugnung und in freiem Gehorsam des Geistes seinem Wink und Willen rechtzeitig gefolgt zu sein. Aber das geschah nicht. Man ging doch zu sehr mit menschlicher Klugheit zu Rathe, wenn man sich durch die dringenden Gegenvorstellungen einiger Nationalgehülfen bestimmen ließ, welche erklärten, ein solcher Schritt werde unvermeidlich den Ruin der ganzen Sache nach sich ziehen, die unter den dortigen Verhältnissen sonst nicht bestehen könne. Da dies nun auch die Meinung mancher der Arbeiter selbst war, so glaubte man sich sagen zu dürfen, die Unitäts-Aeltesten-Conferenz sei, wenn auch principiell mit ihrer Anweisung zum Aufgeben des Looses ganz im Rechte, doch mit den eigenthümlichen Verhältnissen dieses Landes nicht genugsam vertraut, und hielt sich daher für berechtigt, ihr nicht zu folgen. Eine an dem Alten mit Unbeweglichkeit festhaltende Stimme insonderheit gab den Ansichten der Meisten eine andere Wendung in diesem Sinne, und es erfolgte die von Dr. Harnack erwähnte ablehnende Entscheidung. Ich glaube, daß dies von allen Seiten nur tief bedauert werden kann, und daß die Brüdergemeine, sofern sie nun einmal nach Außen hin das Thun und Lassen ihrer Diener, auch wenn diese fehlten, als Gesammtheit zu vertreten hat, dadurch eine Verantwortung auf sich geladen hat, welche sie nur durch ein offenes Bekenntniß dieser ihrer Schuld einigermaßen wieder gut machen kann.

Es war dabei übrigens ein eigenes Verhängniß, daß die erwähnten, eben damals neu hervorbrechenden Conversionswirren auch hier einen bedeutenden und störenden Einfluß bekamen. Denn ein Hauptmotiv für jene negative Entscheidung scheint auch dies gewesen zu sein, „daß es gerade in diesem Augenblicke bedenklich sei, einen solchen Schritt zu thun, indem die Vorleser und Gehülfen aus der Nation dadurch den Kopf verlieren und Alles verloren geben könnten, gerade zu einer Zeit, wo Alles darauf ankäme, daß sie einen Halt bildeten gegen den Schwindelgeist, welcher die Masse der Nation erfaßt hätte.“ Gewiß lag darin viel Wahres, und wir

dürfen daher auch hier auf die Personen und ihre Gesinnung keinen Schluß ziehen aus dem vorher gefällten Urtheile über die objektive Sachlage. Aber gewiß würde der Herr, wenn sie mit aufrichtigem und zuversichtlichem Glauben gewagt hätten, in Gottes Namen zu thun, was von Feind und Freund begehrt wurde, ihre Sache auch durchgeführt und allem Anscheine zuwider desto herrlicher zum Siege geholfen haben.

Und selbst wenn man gerade in jenem Augenblick diesen, wie die Erfahrung seit 1857 genugsam zeigt, allerdings tiefgreifenden Schritt zu thun sich außer Stande fühlte, so hätte doch, nachdem jene Conversionsbewegung sich in den Jahren 1846 und 1847 nach und nach wieder mehr beruhigt hatte, die Synode von 1848 eine neue und angemessene Gelegenheit dargeboten, um wenigstens zu thun, was gethan werden sollte. Aber der Eindruck von dem Segen und der Unentbehrlichkeit des Societätsinstituts gerade in dieser bestimmten traditionellen Form, welchen diejenigen unter den Diakonen, denen dieselbe einmal Fundamentalsache zu sein schien, durch jene stürmische Zeit der Uebertritte aufs Neue und verstärkt bekommen hatten, machte sich nun auch bei der Synode geltend. Es gelangte an dieselbe ein Promemoria von den Brüderarbeitern in Livland, mit der Bitte, man möge ihnen die altbewährten und, wie sie meinten, eben erst neuerprobten Einrichtungen, insonderheit den Loosgebrauch, unverkümmert lassen. Und die Synode, deren Aufmerksamkeit in jener für Deutschland so sturmbewegten Zeit ohnehin vorzugsweise auf ganz andere, ihr näher liegende Gegenstände gerichtet war, gab diesem Wunsche insoweit Folge, als sie ihre Bewilligung aussprach, daß die Verfassung der livländischen Societät „für die Zeit in statu quo verbleibe." Man wird dies der Synode in ihrer damaligen Lage und bei ihrer Entfernung vom Schauplatze der fraglichen Bewegung nicht allzusehr zum Vorwurfe machen können, und in Bezug auf die Diakonen erlischt durch diesen Synodalbeschluß für die Zeit der Vorwurf, welchen man ihnen seit 1845 allerdings hatte machen müssen, daß sie den Weisungen ihrer Vorgesetzten, obwol sie dieselben selbst begehrt, nicht Gehorsam geleistet hatten. Aber um so weniger sind sie dafür von den früher ausgesprochenen zu befreien, daß sie es an der

gehörigen Prüfung ihres Werkes vor dem Herrn immer noch fehlen ließen, daß sie den Organen der Landeskirche gegenüber auch da Schwierigkeiten machten, wo sie es nicht mußten und sollten, und daß sie dem Gebote der Obrigkeit nicht den Gehorsam leisteten, welchen diese zu fordern berechtigt war, oder, wenn derselbe ihr Gewissen verletzte, dies entweder offen erklärten und litten, oder das Feld räumten.

Die Folgen dieses Mangels an Klarheit und Entschiedenheit rechter Art am rechten Orte waren in den folgenden Jahren die wenig erfreulichen immer erneuten Streitigkeiten und gegenseitigen Erbitterungen, welche unser Gegner in ein scharfes Licht setzt, und die von ihm angeführten Schreiben des Presbyters vom Jahre 1852 (cf. S. 348 ff.) tragen wol unverkennbar die Folgen einer innerlich nicht gesicherten und klaren Stellung an sich. Vor dem Herrn werden sie, das sind wir in guter Zuversicht, den treuen und vielgeplagten Mann nicht verdammen, aber dem menschlichen Gegner gaben sie mehr Blößen, als für den Verfasser und die von ihm vertretene Sache zu wünschen wäre. Dieselben sind nicht zu leugnen und wir haben überhaupt in dem Bisherigen wol zur Genüge gezeigt, daß wir, dem Geiste des Evangeliums und der Brüdergemeine getreu, die Wahrheit höher achten, als die eigene Ehre, und die ächte Bruderliebe nicht sehen in einem Verschweigen und Beschönigen der Fehler Derer, welche wir im Herren achten und lieben, sondern gerade auch in einem aufrichtigen und wo es, wie in diesem Falle sein muß, auch öffentlichen Tadel derselben. Wir können denselben um so getroster aussprechen, weil sie, wie wir aus den angeführten Aeußerungen erfahrener Diakonen selbst schon gesehen haben, sich selbst nach und nach willig lich von dem Herrn haben erleuchten und weihen lassen und dies seitdem auch durch die That unter viel Anfechtung und Kampf nach allen Seiten hin treulich bewiesen haben und noch beweisen.

Aus ihrer Mitte selbst ist denn auch die von jener früheren (1848) sehr abweichende Darlegung der Sache hervorgegangen, welche diese brennende Frage der letzten Generalsynode von 1857 zur entscheidenden Beschlußfassung unterbreitete. Es würde ohne Zweifel auch schon früher zu einem solchen Schritte

gekommen sein, wenn es nicht die seit 1848 so strenge Abgeschlossenheit des russischen Reiches, die namentlich zur Zeit des orientalischen Krieges im höchsten Maße statt fand, der Unitäts-Aeltesten-Conferenz unmöglich gemacht hätte, durch Absendung eines ihrer Mitglieder zur Untersuchung der Sache an Ort und Stelle sich einen klaren und umfassenden Blick in die Verhältnisse zu verschaffen. Hätte dies, wie es zu wiederholten Malen beabsichtigt wurde, wirklich geschehen können, so würde die Unitäts-Aeltesten-Conferenz schon vor dem Zusammentritt der Synode haben thun können und ohne Zweifel gethan haben, was so der letzteren aufbehalten blieb. Gott weiß besser als wir, warum er zu den inneren Verwickelungen auch diese äußeren so hinzutreten ließ, daß die Lösung dadurch länger hinausgeschoben worden ist, als wir kurzsichtigen Menschen etwa wünschten. Vielleicht sollte und mußte die Sache erst bis zu einem solchen Punkte ausreifen, daß dann um so weniger mehr ein Zweifel sein konnte, was zu thun sei. Trägt die Brüdergemeine in Folge davon die Schmach, daß der Gegner ihre wohlerwogene Handlungsweise um so mehr als werthlose zu späte und unfreiwillige Concession darstellen kann, so kann sie, denke ich, diesen Vortheil, wenn es einer ist, ihm gern überlassen und in williger Demuth auch unter diese Führung des Herrn sich beugen. Daß die Sache sich aber in Wahrheit anders verhält, mag uns nun der Bericht darthun, welcher, auf Grund der von den Diakonen amtlich und privatim eingesandten Berichte von einem, nun auch schon zu frühe für uns vollendeten treuen Diener der Brüderunität und Mitglied der Unitäts-Aeltesten-Conferenz, dem Bischof C. H. Jahn, für die Synode ausgearbeitet worden ist, einem Manne, welcher übrigens auch aus vorübergehender eigener Anschauung die livländischen Zustände kannte.

Nachdem zuerst die Ausdehnung des Werkes in dem Gesammtgebiet der russischen Ostseeprovinzen auf circa 250 Bethausgemeinschaften mit nahe an 70,000 aufgenommenen Mitgliedern angegeben und sodann ein kurzer geschichtlicher Ueberblick gegeben ist über die Entwickelung desselben, geht § 3 näher ein auf „die gegenwärtige Anfeindung des Werkes von Seiten der Landeskirche.“ Von dieser heißt es: „Sie ist schwer zu tragen,

zunächst für unsere am Werke angestellten Geschwister, weil sie schon viel darunter geseufzt und gelitten haben und fortwährend darunter seufzen und leiden müssen. Sie ist aber auch schwer zu tragen für das Werk selbst, weil dasselbe offenbar schon viel darunter gelitten hat und noch leidet, und weil wir dadurch auf diesem Arbeitsfelde in offenbaren Widerspruch mit den Grundsätzen gerathen, nach denen wir gern allenthalben unser Diasporawerk treiben möchten und auch allein segensreich treiben können."

Nach kurzer Besprechung der eigenthümlichen inneren und äußeren Verhältnisse, in welchen sich die Sache um das Jahr 1845 befand — was hier nicht zu widerholen ist — und Erwähnung der durch Dr. Harnack geschehenen Besprechung der Sache auch vor dem deutschen kirchlichen Publikum [1]) heißt es: „Jedenfalls ist diese hartnäckige Anfeindung und zwar zum Theil auch von Solchen, die wir als Brüder im Herrn und treue Diener Gottes achten müssen, und der Widerspruch der Landesgeistlichkeit einer ganzen Provinz eine ernstliche Mahnung an uns, unser Werk gründlich zu prüfen, ob die demselben gemachten Vorwürfe Grund haben oder nicht. Es wird uns dadurch die Frage ernstlich nahe gelegt, und dies wird die Hauptsache sein, über die wir zu entscheiden haben, ob wir auf der Erhaltung des jetzigen Organismus des Werkes — welcher hauptsächlich den Stein des Anstoßes bildet — durchaus bestehen müssen, oder ob und wie weit wir Aenderungen darin nicht nur gestatten können, sondern auch eintreten lassen sollen? — Ehe wir darüber entscheiden, müssen wir einen Blick werfen auf den gegenwärtigen Zustand des Werkes."

Dieser wird nun in § 4 auf Grund der Berichte geschildert, „welche die dreizehn gegenwärtig angestellten Brüder auf ausdrückliche Aufforderung von Seiten der Unitäts-Aeltesten-Conferenz" eingesandt hatten. Die Mittheilung dieser Darstellung mag denn unsererseits als Antwort gelten auf die von Dr. Harnack gegebene (cf. S. 227—267),

[1]) Siehe die Seite VI. erwähnten Aufsätze in Kliefoths und Majers »Kirchlicher Zeitschrift.« 1855 u. 1857.

auf deren Einzelheiten alle einzugehen uns zu weit führen würde. Auch würde es unpassend und zwecklos sein, wenn ein der Sache Fernstehender hierüber reden wollte, wenn er Diejenigen sprechen lassen kann, welche mitten darinne gestanden und gearbeitet haben. Nur mag der Leser sich immerhin dessen erinnern, daß die Mittheilungen, welche er hier empfängt, nichts Anderes sind als die Zusammenfassung der Zeugnisse, welche jene unlauteren und jesuitischen, sektirerisch-eigensinnigen, in jeder Hinsicht unverbesserlichen und verwerflichen Diakonen, wie man sie bei unserm Gegner mit Leidwesen kennen lernt, nach ihrem Gewissen vor dem Herrn an ihre Vorgesetzten damals abgegeben haben. [1])

Es heißt: „Es sind Uebelstände vorhanden und zwar nicht unbedeutende. Die Vorwürfe der Gegner können zuweilen übertrieben, auch wol hie und da ungerecht sein, sie sind aber durchaus nicht unbegründet und darum wohl zu beachten. Darüber liegen in den Berichten der Brüder die bestimmtesten Zeugnisse uns vor.

Der Hauptübelstand liegt in der viel zu großen Ausdehnung des Werkes, die es, seit es aus dem stillen Gang herausgetreten, erlangt hat. Zinzendorfs Plan, das Werk ganz in die Hände der Nationalen zu bringen, hat sich als nicht ausführbar, noch rathsam erwiesen. So empfänglich einerseits die unter vieljährigem Druck niedergehaltenen Nationen der Letten und Esthen für die Tröstungen und Segnungen des Evangeliums sind, und so sehr sie in ihrer kindlichen Denkweise und Weichheit des Gemüthes Alles, was die Phantasie und das Gefühl anregt, aufs lebhafteste aufzufassen und sich anzueignen geneigt sind, so sehr müssen sie andererseits eben darin gezügelt und geleitet und stets darauf hingewiesen werden, daß die wahre Herzensreligion, auf die wir es ja überall allein antragen, so sehr auch das Gefühl seine volle Berechtigung dabei hat, doch allezeit in That und Leben übergehen muß, daß das Reich Gottes bestehet nicht in Worten, sondern in der Kraft, daß die Lehre von der armen Sünderschaft zu einem göttlichen Leben

[1]) Die im Verlaufe des Berichtes noch speciell durch Striche bezeichneten Stellen sind wörtliche Anführungen aus den Berichten der Diakonen.

führen muß, indem im Opfer Jesu nicht blos Gnade, sondern auch Freiheit von allen Sünden zu finden ist. Wie wenig das durch die Nationalen selbst geleitete Werk ohne die Oberleitung der Brüder bestehen kann, wie bald und wie sehr es verkümmert, ja wohl ausartet ohne dieselbe, das hat sich in solchen Distrikten gezeigt, wo sie zeitenweise fehlte.

Wir blicken nun zuerst auf die Nationalgehülfen, deren Beschaffenheit und Thätigkeit hier von der größesten Wichtigkeit ist. Ihre Aufgabe ist die zwiefache: Besorgung der Versammlungen in den Bethäusern und Pflege der Gemeinschaften in und außer den Bethäusern.

Was das Halten der Versammlungen betrifft, so haben von jeher diese einfachen Landleute eine außerordentliche Begabung entwickelt, und dieselbe ist auch bis auf den heutigen Tag, so verschiedenartig sie sich bei den Vielen gestaltet, keineswegs abhanden gekommen. Aber sie bedarf auch sehr des Zügels. Ein Bruder schreibt: „Ihre Ansprachen sind nach Gabe und Erfahrung sehr verschieden, mitunter auch dürftig, doch dem Letten immer lieber, als der Vortrag des deutschen Bruders, da dieser leicht über ihren einfachen Ideenkreis sich versteigt." Ein anderer: „Im Bethaus wissen sie besser, als wir, die Aufmerksamkeit zu fesseln und Rührung zu erwecken, aber man hat manchmal allerdings auch den Eindruck, daß mehr die Nerven getroffen werden, als das Herz. Es fehlt oft am Salz, die Eindrücke sind gar zu schnell wieder verwischt. Auch wird selten der Zweck der Verbindung in den Vordergrund gestellt, daher wirklich oft irrige Vorstellungen, dadurch der Hochmuth genährt wird, sich erzeugen können." Ein Dritter: „Wenn auch einige es auf Effekt antragen, so sprechen doch die Meisten recht herz- und erfahrungsmäßig auch was die Form anlangt, manchmal zum Erstaunen. Seit dem beschränkenden Verbot der freien Rede und der daraus hervorgehenden mehreren Benutzung des Schriftwortes und anderer Erbauungsbücher ist das Uebermaß in jener Effektmacherei, von dem man wol aus früheren Zeiten hörte, nicht mehr so zu bemerken."

Was nun aber die Thätigkeit der Gehülfen in der speciellen Seelsorge betrifft, darinnen ehedem ihre Hauptthätigkeit bestand

und der eigentliche Segen des Werkes lag, so fehlt es jetzt darin fast überall und am meisten, nach den Klagen fast aller Brüder. Die ehemaligen Banden oder Gesellschaften sind meist abgekommen, das Sprechen der Einzelnen, ehemals vierwöchentlich, ist jetzt meist in ein jährliches vor dem Chorfest verwandelt, „wird aber gelegentlich nur sehr mangelhaft und oberflächlich abgemacht." „Die specielle Pflege, Warnung und Ermahnung der Abirrenden oder Gefallenen ist sehr unvollkommen, es herrscht viel Menschenfurcht und Menschengefälligkeit, oft hemmt auch die eigene Schuld, namentlich der Trunk, der leider in diesem Lande eine große Herrschaft übt." Die Zusammenkünfte, welche die Gehülfen unter sich haben und regelmäßig halten sollen, werden von Vielen sehr vernachlässigt und wollen nicht mehr recht gedeihen. Viele der Gehülfen haben auch noch gar keinen rechten Begriff von dem eigentlichen Zweck der Verbindung, Vielen ist es eine bloße Ehrensache. In Aufzeichnung der Aufzunehmenden sind sie nicht immer treu und gewissenhaft, verlassen sich wol öfter auf das schließlich entscheidende Loos, und nehmen es deshalb mit der Prüfung nicht genau. Oefters haben aber auch schon die unlautersten und verkehrtesten Motive dabei vorgewaltet. Bedenklich ist überhaupt die fast überall sich zeigende Vergrößerungssucht der Häuflein, der auch keineswegs die rechten Motive zu Grunde liegen, z. B. theils um dadurch sich zu verstärken gegen die Angriffe der Gegner, theils um das Bestehen des deutschen Arbeiters zu erleichtern. Die eingereichten Listen der Aufzunehmenden zählen in einigen Distrikten nach Hunderten. Hie und da haben die Gehülfen auch eine Selbstständigkeit erlangt, in der sie dem deutschen Bruder drückend werden. „Doch gibt es auch überall" — und nach allen Zeugnissen — „noch treue und achtungswerthe Arbeiter, denen ihr Amt recht am Herzen liegt, die in ihrem Grade, soweit sie es vermögen und verstehen, treu und fleißig darin arbeiten, Manche, vor denen wir in dieser Hinsicht den Hut ziehen müssen, Manche, denen die Unlauterkeiten und Verkehrtheiten, die sich eingeschlichen haben, ein rechter Schmerz sind, in dem sie in der Stille seufzen und klagen. Wo der deutsche Bruder nur seine Hand recht unter ihnen haben kann, geht es besser, wo dies weniger der Fall ist, fehlt es sehr."

Von der Beschaffenheit der Nationalgehülfen hängt nun aber sehr ab das Gedeihen der verbundenen Häuflein oder Societäten selbst.

Sie sind theilweise wol sehr gemischte Kreise und gleichen vielfach dem Netz, „darin man allerlei Gattung fähet.“ Von einer Schmach Christi, die auf den Gemeinschaften läge, kann keine Rede mehr sein, denn seit dem Gnadenbriefe von 1817 ist die Bethaussache vielmehr zu einer Ehrensache geworden. Die Gegner sagen: die Aristokratie des Bauernstandes vereinige sich in den Bethausgemeinschaften, und einige Brüder meinen, sie haben darin nicht ganz unrecht. Wenn es in neuester Zeit, bei der zunehmenden Opposition der Prediger, wol schon mehrfach vorgekommen ist, daß Schulmeister und andere von den Predigern abhängige Personen einzig um des Bethauses willen um ihr Amt und ihre Stelle gekommen sind, so ist dies allerdings, wenn man will, eine Art Verfolgung, der aber andererseits wieder die bittersten Klagen von Seiten der Prediger gegenüberstehen über pharisäischen Hochmuthsdünkel und Richtgeist, der in dem Betragen dieser Leute ihnen gegenüber sich kund gebe. Die sonstigen Vorwürfe der Gegner, die sie den Societäts-Mitgliedern machen, daß dieselben das Bethaus ungebührlich über die Kirche zu erheben geneigt seien, daß sie den Werth und die Bedeutung ihrer besonderen Gemeinschaften weit überschätzten, daß sie die Aufnahme in dieselben und namentlich die Erwählung dazu durch das Loos als ein Siegel der göttlichen Gnadenwahl ansähen, daß sie durch starres Festhalten an den äußeren Formen in denselben oftmals nur eine Nahrung ihrer Eigengerechtigkeit hätten, und daß die verschiedenen Classen in den Gemeinschaften ihnen oftmals eine Versuchung zum Hochmuth und zur Selbstgefälligkeit würden, mit einem Wort, daß in dem gegenwärtig bestehenden Organismus des Werkes die Gefahr wirklichen Seelenschadens für Viele nicht nur nahe liege, sondern in der That vorhanden sei, — alle diese Vorwürfe sind nach den ausdrücklichen Zeugnissen mehrerer Brüder, und zwar älterer sowol als jüngerer, wenn auch nicht allgemein zutreffend, doch keineswegs unbegründet. Ein bedenkliches Zeichen ist auch der Umstand, daß an Orten, wo die Angriffe auf das Bethaus in den letzten Jahren mit besonderer

Energie geführt wurden, der innere Verfall durch den äußeren Abfall sehr merklich sich kund gegeben hat, wozu ein Bruder ausdrücklich die Bemerkung macht: „Man kann die Angriffe auf die Bethäuser nur als eine gnädige Zulassung Gottes ansehen, wodurch viel Spreu weggeweht wurde."

Genug, wir dürfen es uns nicht verschweigen, wenn auch wahres inneres Leben noch in allen Gemeinschaften vorhanden ist, so ist doch auch viel Scheinleben, Krankheit und Tod überall zu finden. Wenn auch, wie wir gewiß hoffen dürfen, der innerste Kern des Stammes noch frisch und gesund ist, so gibt es doch auch viel halb oder ganz erstorbene Aeste. Die Kennzeichen einer wahren Gemeine Jesu fehlen oft gänzlich, es hat sich manches Fremdartige eingeschlichen, Manches, was uns ernstlich bedenklich machen muß und uns die Frage sehr nahe legt, ob wir auch recht thun und der Sache des Heilandes dienen, wenn wir den bestehenden Organismus in Opposition gegen die Landeskirche und ohne Berücksichtigung ihrer Wünsche und Forderungen festhalten, zumal derselbe doch eigentlich auf durchaus lebendige Gemeinschaften und kleinere Kreise berechnet ist. Wir müssen uns fragen, ob nicht eben diese Opposition vom Heiland dazu gemeint ist, oder benutzt werden soll, uns auf die vorhandenen Schäden aufmerksam zu machen und auf eine Modifikation des ganzen Organismus hinzuweisen. Nicht, daß er das Werk aufgegeben hätte, oder nichts Gutes mehr daran fände, aber Er will es reinigen und läutern."

Auf die Beantwortung dieser Frage, was zu thun sei, geht nun § 5 der Denkschrift näher ein. Da werden die hauptsächlichen Forderungen der Gegner in folgenden fünf Punkten zusammengefaßt:

1. Beseitigung des Loosgebrauches.
2. Abstellung der Feierlichkeit bei der Aufnahme.
3. Aufhebung der streng abgeschlossenen Versammlungen.
4. Aufhebung oder wenigstens Vereinfachung der Classification.
5. Nähere Einsicht und Kenntnißnahme von Seiten der Prediger in Bezug auf die Mitglieder der Verbindung, die Aufzunehmenden und die anzustellenden Gehülfen.

„Demzufolge," heißt es weiter, „und auf Grund der nun folgenden Erwägungen wird vorgeschlagen:

ad 1. Gänzliche Beseitigung des Loosgebrauches. Wäre derselbe in der Stille geblieben, wie er es ehedem war, ohne daß die Nationalen davon wußten oder Notiz nahmen, eine bloße Privatsache der Societäts-Arbeiter vor ihrem Heiland, so wäre dem Princip nach nichts dagegen zu erinnern. Seitdem die Sache aber öffentlich bekannt geworden und einerseits, von den Predigern, einen heftigen Widerspruch erfahren, andererseits, auf Seiten der Nationalen, eine Reaktion hiegegen hervorgerufen hat, so thut er Schaden und wir dürfen ihn nicht beibehalten,

1) um der Opposition der Landesgeistlichkeit willen, da die Prediger einer ganzen Provinz sich dagegen erklärt haben. Wir dürfen, wie bei dem ganzen Verhältniß, so auch bei diesem Punkte nicht aus den Augen setzen, daß wir mit unserer Arbeit dort nicht in unserem eigenen Hause, sondern in einem fremden Gebiete uns befinden. Ueberdies sind wir gewissermaßen dazu verpflichtet, durch den den Diakonen abgeforderten Revers [1]),

2) wegen des dabei möglichen und wirklichen Mißverstandes und Mißbrauches. Die Gehülfen verlassen sich bei ihren Aufzeichnungen, wie gesagt, darauf, und das ist Mißbrauch, denn das Loos darf uns niemals der allersorgfältigsten und gewissenhaftesten Prüfung entbinden. Der Grundsatz: „das Loos bindet nur den Loosenden," ist hier nicht anwendbar, denn bei der Aufnahme in den ganz freien Bethausverein wird die Herzenszustimmung der Aufzunehmenden vor allen Dingen erfordert. Solche Fälle, wie sie auch vorgekommen sind, daß Personen, die durch das Loos zur Aufnahme bezeichnet waren, alsdann sich weigerten, Gebrauch davon zu machen, weil sie niemals Lust gehabt oder bezeugt hätten, dem Bunde beizutreten, können nur als zwiefacher Mißbrauch bezeichnet werden. Mißverstand, ja seelengefährlicher Irrthum aber ist der Wahn, als sei das Loos ein Siegel der Erwählung, und wenn er auch, wie wir gewiß gern

[1]) Nicht, weil das Loos in demselben genannt wäre, denn das war es nicht, aber weil die Landesgeistlichkeit ihrerseits bezeugte, daß sie dasselbe unter die »der lutherischen Kirche fremden Gebräuche« rechnen müsse.

glauben dürfen, keineswegs allgemein ist, sondern vielmehr verhältnißmäßig selten und vereinzelt dasteht, so ist es doch genug, daß er hie und da wirklich gefunden und auf eine erschreckende Weise entdeckt worden ist. Haben doch Gehülfen die Namen verstorbener Angehörigen auf die Aufnahmezettel gesetzt, um sie noch zur auserwählten Schaar zu bringen! Auf den Bericht über die Zustände eines einzelnen Bezirks hat übrigens die Unitäts-Aeltesten-Conferenz sich auch schon veranlaßt gesehen, den Loosgebrauch für diesen Distrikt sofort zu suspendiren. Die Beibehaltung des Looses bei Anstellung der Gehülfen ist nur von einer Stelle ausdrücklich gewünscht worden. Sonst haben die meisten Brüder sich für Aufhebung des Looses überhaupt in ihren Berichten erklärt und einige sehr entschieden.

Eine nachtheilige Folge von der Aufhebung des Loosgebrauches könnte und würde es allerdings sein, wenn die Nationalen darin bloß eine von ihrer Geistlichkeit ausgegangene und uns abgenöthigte Maßregel erblickten und in Erbitterung gegen jene geriethen. Dem könnte aber vielleicht vorgebeugt werden durch ein Schreiben von Seiten der Unitäts-Aeltesten-Conferenz an die Nationalgehülfen zur Mittheilung dieses Beschlusses und mit gründlicher Auseinandersetzung der dabei leitenden Motive, sowie mit einer ebenso herzlichen und freundlichen, als ernsten und dringenden Ansprache und Ermahnung.

Mit dem Loos braucht aber die Societätsverbindung keineswegs zu fallen. Sie ist vielmehr wo möglich beizubehalten, nur in ihrer Organisation möglichst zu vereinfachen. Dieser letztere Gedanke ist von einigen Brüdern ausdrücklich ausgesprochen und in den nun folgenden Vorschlägen näher entwickelt.

ad 4. Die Classification ist jedenfalls zu vereinfachen. Es bedarf nur einer einfachen Societätsverbindung, die man Häuflein, oder Gemeinschaft, oder wie sonst, nennen mag, und einer Classe der Arbeiter oder Gehülfen, die das Häuflein zu pflegen und zu bedienen haben. Das sogenannte kleinere Häuflein, ursprünglich eine Betergesellschaft, scheint diese seine ursprüngliche Bestimmung nicht mehr zu kennen, und wenigstens keine Sache wesentlicher Nothwendigkeit zu sein. Die Aufnahme in die Gemeinschaft und die Anstellung der Gehülfen ordnet der deutsche Bruder, so gut er

eben kann. Die Aufnahme kann nur bei Solchen stattfinden oder in Frage kommen, die sich selbst gemeldet haben. Es ist möglichst dafür zu sorgen, daß die Aufzunehmenden einen richtigen und klaren Begriff von dem Zweck des Bundes haben, dem sie beitreten wollen.

ad 2. Die Feierlichkeit bei der Aufnahme muß ganz wegfallen. Sie ist ohnehin gegen unsere Grundsätze, schon nach dem Synodalverlaß vom Jahre 1782. Der deutsche Bruder möge sie wo möglich selber halten, mit Ansprache, Ermahnung und Gebet. Wenn dadurch der Anwachs der Häuflein auch bedeutend geschmälert würde, so wäre das kein Schade.

ad 3. Die streng abgeschlossenen Versammlungen scheinen zur Erhaltung der Verbindung auch nicht unbedingt nothwendig zu sein.

ad 5. Ein freundliches Vernehmen mit den Predigern müssen unsere Brüder als eine Hauptaufgabe in ihrem Dienst ansehen. Mit Recht können Jene nähere Einsicht und Kenntniß von Dem, was in den Bethäusern vorgeht, verlangen. Wir dürfen, wie gesagt, nie vergessen, daß wir in einem fremden Hause sind, da wir kein Recht haben, gegen den Willen des Hausverwalters nach freiem Belieben zu schalten. Auch die obrigkeitlichen Privilegien geben uns keine Selbständigkeit der Kirche gegenüber. Ueberhaupt kann weder Kaiser noch Minister, oder irgend weltliches Regiment unserm Werk aufhelfen, oder es schützen und stützen, sondern allein der Arm des Herrn, der Odem, der von Ihm ausgehet. Wenn Er damit unser Werk auch vor Menschen legitimiren kann, daß sie unsere guten Werke sehen und Ihn preisen, so ist uns geholfen. Wenn Jemandes Wege Gott wol gefallen, so machet Er auch seine Feinde mit ihm zufrieden. Davon hat, Gottlob, auch dieses Werk aus alter und neuester Zeit seine Beispiele aufzuweisen."

Diesem Berichte mit seinen Vorschlägen gemäß faßte die Synode ihre Beschlüsse und gab damit dem Werke die veränderte Gestalt, welche es ohne Zweifel schon länger hätte erhalten sollen. Vergleichen wir die Beschlüsse der Synode mit den früher versuchten Vermittelungswegen, wie unser Gegner sie S. 325 und S. 336 als die Vorschläge der gemäßigten Parthei unter den Predigern

mittheilt, so wird nicht verkannt werden können, daß nun von Seiten der Brüdergemeine in thatsächlicher und principieller Beziehung jenem Standpunkt so weit entgegengekommen war, als sie es vermochte, ohne den ihrigen, ihr Grundprincip, aufzugeben. Dies Grundprincip der *ecclesiola*, einer freien Zusammenschließung mit irgend erkennbaren Grenzen, kann sie in thesi nicht aufgeben, ohne ihrem Verständniß des Wortes Gottes und ihrem geschichtlichen Berufe vom Herrn untreu zu werden. Sie kann es de facto ruhen lassen, wenn eine kirchliche Autorität es ihr absolut verbietet, aber sie muß, so lange es irgend möglich ist, den Segen für das Reich Gottes, für die Einzelnen und für die Kirche, welcher nach ihrer Erfahrungsüberzeugung darauf ruht, zu erhalten suchen und dafür nur Alles thun, was in ihren Kräften steht, um in der Art und Weise, wie diese inner-kirchliche Verbindung sich gestaltet, jedem irgend begründeten Verlangen gerecht zu werden, und alle vermeintlichen oder wirklichen Anstöße aus dem Wege zu räumen. Dies hat sie in diesen Synodalbeschlüssen gethan und zwar auf Grund einer so aufrichtigen Prüfung der vorhandenen Zustände und Uebelstände, daß ein billig denkender, christlich und brüderlich gesinnter Gegner, selbst wenn er in Bezug auf jene Grundanschauung anders denkt, ihr wird Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen. Wäre dieser Schritt zwölf Jahre früher geschehen, so wäre, wir wiederholen es im zuversichtlichen Vertrauen zu der aufrichtigen Gesinnung so Vieler unter der livländischen Geistlichkeit, das Verhältniß derselben zu dem Brüderwerk ein anderes geworden.

Inzwischen war aber die Opposition gegen dasselbe immer schärfer geworden, wie dies aus der Vergleichung der von Dr. Harnack mitgetheilten späteren Synodaläußerungen (cf. S. 362—383) mit jenen früheren deutlich erhellt. Hier ist der offene principielle Kampf ausgesprochen, von keiner irgend brauchbaren Seite des Instituts mehr die Rede, dasselbe vielmehr in jeder Hinsicht nur verwerflich, verderbt und verderbend, auch kein Bedürfniß nach etwas Aehnlichem, wie es etwa die Kirche selbst zu bieten versuchen könnte, wird mehr anerkannt, „das Volk hat in Kirche, Schule und Haus Alles, was es bedarf, was darüber ist, ist vom Uebel," es habe die Privatbeichte — oder werde sie doch bekommen, —

und damit die einzig gesunde Weise der individuellen Seelenpflege, die Kirche darf auch auf eine vollständigere Verfassung sich getrost Hoffnung machen, denn sie sei die einige wahre Braut des Herrn, die wahre Kirche, die er nicht verlassen werde; Herrnhut und sein Institut die „Pseudobraut," welche das arme lettische Volk „zur Sünde Jerobeams verführt hat, weil es die falsche Braut nicht bloß an die Stelle der wahren, sondern sogar an die Stelle des Bräutigams gesetzt und dem sola fide die Ehre geraubt hat," — darum kann denn der Schluß kein anderer sein, als der catonische: »Ceterum censeo Carthaginem esse delendam.«

Das war die ausgereifte Frucht der seit zwanzig Jahren gelegten Keime.

Es war nun nur die eine Losung des in Livland fast allgemein gewordenen „offensiven, kirchlich-pastoralen" Kampfes wider das „Institut," nicht mehr etwa nur „die Hagar zu der von ihr immer im Munde geführten Stellung einer Gehülfin," der Magd, zurückzuführen, denn in diese war sie ja nun selbst bereit einzutreten, sondern vielmehr recht eigentlich sie als die Pseudobraut, das Kebsweib mit seinem ungeberdigen Kinde, auszustoßen. Die bisher geknechtete lutherische Kirche erhebt sich, in der Erkenntniß, „daß sie Alles das, was an dem fremden Institut noch verwandtes Evangelisches sich finde, — wie es denn nur ihr entnommen sei, — ihrerseits genuin, vollständig und in schriftmäßiger Lauterkeit besitze," zum entscheidenden Vernichtungskampfe, nicht mit weltlichen und fleischlichen, sondern mit geistlichen und pastoralen Waffen, sie hallt wieder von den im Kampfe bewährten „köstlichen Schlachtgesängen und Siegesliedern ihrer Väter," und rüstet sich, „mit den fünf Schleudersteinen des kleinen lutherischen Katechismus den herrnhutischen Goliath" niederzuwerfen, sie freut sich, wieder die rechte leidende, die rechte streitende Kirche sein zu dürfen.

Verhallt sind die Worte jener esthnischen Prediger, welche vor zwölf Jahren den Streitfertigen zugerufen hatten und geredet „von der alten Sünde unserer lutherischen Kirche, geistlicher Anmaßung, Egoismus und Hoffahrt," die gefragt hatten: „Soll unsere Kirche eine Geistlichkeitskirche sein, wie die katholische, wo der Priester vermittelnd zwischen dem Herrn und der Gemeine dasteht,

wo nur ihm die Auslegung des Wortes übergeben ist und die Gemeine in gänzlicher Abhängigkeit von ihm dasteht? [1]) Oder will unsere Kirche die Gemeine sein, von der unser Herr sagt: Einer ist euer Meister, ihr aber seid alle unter einander Brüder? Unterschreiben wir die Lehre des Neuen Testamentes vom allgemeinen Priesterthum, und wollen wir sie mit Spener verwirklicht sehen? Wollen wir dem Worte des Herrn nachkommen und eine Brüder-Gemeinde darstellen, in der die Gemeinde gehorchet ihren Lehrern, wie es geschrieben stehet, in freiem Gehorsam um des Herrn willen, dessen Diener sie sind, und in der die Lehrer sich gleichstellen und unterordnen den Brüdern als arme Sünder, in freier Liebe und Demuth, auch von den Brüdern empfangend und nehmend, auf daß nicht der da lehrt und der da hört, Etwas sei, sondern nur der Herr sei Alles in Allem. Daß dies der Wille des Herrn in unserer Kirche sei, so wahr sie eine aus Ihm geborene ist, das werden wir nicht allein zugeben, sondern werden darin gerade ihre freie Geburt, ihren herrlichen Adel thatsächlich dokumentiren. Ist das aber nun von den Dienern unserer Kirche zugegeben, anerkannt, thatsächlich dokumentirt? Wir übergehen hier alles Alte und wollen uns nur in dem Neuesten, uns zunächst liegenden und von uns Ausgegangenen finden. Im oben erwähnten Synodalprotokoll (von 1845) heißt es vom Pastor: „Die Vermittelung der Seelen mit seinem Erlöser ist seinem Gebet und

[1]) Wir möchten bei dieser Stelle auch erinnern an das schöne Zeugniß, welches einige Jahre später von Hengstenberg im Vorwort der Evangel. Kirchenzeitung 1852 dem »freien Amte« in der evangelischen Kirche gegeben worden ist. Mit Bezug auf eine vom Elberfelder Kirchentage aufgestellte These, welche gegen jede freie Vereinsthätigkeit eifert, die sich dem amtlichen Organismus der Kirche nicht eingliedern wolle, sagt er: »Da haben wir den Amtsbegriff, von dem aus Amazia, der Priester zu Bethel, zu dem Profeten Amos, der sich erlaubt hatte, neben dem Amte eine amtliche Stellung einzunehmen, sprach: »Du Seher gehe weg und fleuch ins Land Juda und iß Brod daselbst und weissage daselbst und weissage nicht mehr zu Bethel, denn es ist des Königes Stift.« Die aber der Herr zu seinen freien Aemtern berufen hat, werden darauf freilich mit Furcht und Zittern mit Amos antworten: »Der Herr nahm mich von der Heerde und sprach zu mir: Gehe hin und weissage meinem Volk Israel.« (Vgl. Amos 7, 12 ff.)

seiner Arbeit anvertraut," und dieser Satz wird als ein *fait accompli* unserer christlichen Gegenwart hingestellt. Brüder, ist dieser Satz auch wirklich ein fait accompli? Unterschreibt ihr diesen Satz, wie er dasteht, so müsset ihr auch alle seine Consequenzen unterschreiben. Wir wollen nur eine Consequenz herſetzen und das ist die: daß wir zur Hölle fahren müssen. Denn wer kann sagen: Ich habe für alle und jede Seele gebetet, habe an aller und jeder Seele gearbeitet, und mein Gebet und meine Arbeit hat die Vermittelung der Seelen mit dem Erlöser geschafft? Oder wenn wir auch nur sagen, mein Gebet und meine Arbeit muß es schaffen, — sagen wir zu viel, wenn wir sagen: das ist geistliche Anmaßung, Hoffahrt, ja Ehrenraub an Einem, der da wirket Alles in Allen und wirket es, wie und durch wen Er will?

Es sei ferne von uns, die wichtige und heilige Bedeutung unseres Amtes und Berufes und die Wirksamkeit, die der Herr damit verbunden hat, im mindesten zu bezweifeln und zu schmälern, noch uns der Verantwortlichkeit für das uns Anvertraute in falscher geistlicher Demuth zu entledigen, aber wir wollen uns nicht, indem wir uns selbst erhöhen, eine Last aufbürden, die wir nicht tragen können, eine Last, die uns in die Hölle hinunterdrückt. Und solche Lasten sind dem Pastor sowol nach dem im Synodalprotokoll aufgestellten Princip seiner Bedeutung, als auch nach dem daraus gefolgerten speciellen Eingreifen in das Bethauswesen aufgebürdet worden. Der Pastor wird in Allem, was dort ausgesprochen wird, als das Faktotum hingestellt. Kann das der Wille des Herrn, kann das der Herzenswunsch des Dieners sein, der sich als Sünder erkennt, der mit Luther von jedem Kinde zu lernen und vor jedem Kinde sich zu demüthigen bereit ist, der mit Zinzendorf glaubt, daß ihn ein altes Bäuerlein in der Gemeinde wol noch einmal in den Himmel hineinbeten kann, der da weiß, daß das ganze Geheimniß des Lebens der Gemeinde in dem Einen liegt: Ich muß abnehmen, Er muß wachsen? .... So lange der alten Schlange des Selbstsein- und Selbsthaben-Wollens nicht der Kopf in uns zertreten ist, so lange ist das Entgegenkommen und Vertrauen der Seelen uns schädlich und den Seelen nicht minder. Und

eben darum haben wir, wenn es an einem Ort nicht zu einem rechten Gemeindeverhältniß kommen will zwischen dem Lehrer und den lebendigen Seelen — wir haben es nicht gleich und immer dem Satan zuzuschreiben, als Hauptfeinde und Zerstörer aller Gemeinschaft, sondern es ist auch etwas vom Herrn dabei. Er selbst verhindert es oft, und wehrt, wenn er merkt, daß Jemand da ist, der die Seelen nicht zu Ihm, sondern zu sich führen will. Er ist ein eifersüchtiger Gott. „Ich der Herr, das ist mein Name und will meine Ehre keinem Anderen geben, noch meinen Ruhm den Götzen.“ O es ist ein so zarter Punkt um dies Vertrauen der Seelen, daß jede Miene, es für uns gewinnen zu wollen, es schon verlegt bei dem Herrn und bei den Menschen. Und in diesem Punkt hat auch der niedrigste Mann oft ein sehr zartes Gefühl. Der Herr wolle uns selbst in diesen so wichtigen Dingen das rechte Verständniß geben und uns in ihnen den Versöhnungspunkt finden lassen, wenn wir über Mangel an Vertrauen, an Entgegenkommen, Mangel an Frucht der Arbeit u. s. w. seufzen.“

Diese edlen, den *Centralpunkt der entsetzlichen Versuchung, mit welcher der Feind die erwachte Kirche in unserer Zeit allenthalben heimsucht*, so tief und klar bloßlegenden Worte waren verhallt. Unser Gegner selbst hatte sie bald darauf in einem Antwortsschreiben an jene Prediger zu widerlegen gesucht und abgewiesen [1]), von Jahr zu Jahr hatte man

[1]) In welchem Ton und von welchem Standpunkt aus, das zeigt der Anfang dieses Schreibens, — wo es heißt: . . . »Jedem, der das oben bezeichnete Sendschreiben gelesen, und der einigermaßen mit den religiösen Kämpfen der Gegenwart vertraut ist, muß es sogleich einleuchten, daß dort eine unter den Gläubigen weitverbreitete Gesinnungs- und Anschauungsweise vertreten ist, die sich bewogen fühlt, im Namen *individueller Gläubigkeit* und *allgemein brüderlicher Christlichkeit* ihre mahnende, warnende und dissentirende Stimme gegen die *kirchliche* Gesinnung zu erheben, und dieser die Sünde der Lieblosigkeit vorzuhalten u. s. w. Die rechte Liebe aber hat eine zweischneidige Schärfe, eine demantene Härte, eine felsenfeste Gewißheit. Sie verleugnet nicht Sanftmuth, Demuth, Geduld, sondern sie beweiset diese, wenn sie der Sünde trotzt, alle Lüge und Unwahrheit haßt, bis sie dieselbe aus den Gränzen der Wahrheit gewiesen. Sie ist weit und eng, schließt ein und schließt aus, sie liebt und sie haßt, sie ist hingebend und zurückhaltend, nachgiebig und

sich auf den Synoden immer mehr gegenseitig erhitzt, wie das in solchen Umständen immer zu geschehen pflegt, die „Entschiedenen“ hatten die „Halben, Unklaren“ nach und nach mit sich fortgerissen oder still gemacht, die Zahl jüngerer, schon auf der Universität zum Kampfe gegen Herrnhut gerüsteten Prediger und Candidaten[1]) war gewachsen und „die Zeit des Kirchenglaubens“ (wie der Verfasser von Aßmuth's Biographie den dritten Abschnitt derselben, von 1846 an datirt, überschreibt), war über dem Allen so mächtig hereingebrochen, die des „Rationalismus und Pietismus“ schien so gründlich vergangen und überwunden zu sein, daß kaum Einer mehr wagen durfte, der Wahrheiten zu gedenken, welche vor mehr als einem Jahrzehnd aus brüderlichem Munde, ja aus der Tiefe der Schrift und des Geistes Gottes erklungen waren. Auch ein Mann, wie der alternde und kranke, aber aller Beschreibung nach so treue und edle Aßmuth wollte nicht eher in Frieden sterben, er habe denn der ihm anvertrauten Gemeine „alle den Rath Gottes verkündigt und eine alte schwere Schuld abgetragen, indem er öffentlich sein ganzes, fast vierunddreißigjähriges Verhalten zu Herrnhut vor ihr richtete, um nicht vor seinem Herrn gerichtet zu werden.“ Der neue Adjunkt hatte ihn vollends zu diesem Schritte gebracht. Wir haben hier für die damalige Situation wieder ein ähnliches individuelles Karakterbild in Aßmuth, wie für diejenige vor hundert Jahren in Mickwitz, und ich glaube auch hier sagen zu müssen,

unbeugsam, geduldig und unduldsam, sie ist Aller Diener und herrscht über Alles. Nach dem Geist dieser Liebe sollen wir trachten, und sie nicht verwechseln mit der kranken, allen Unterschied verwaschenden energielosen Liebe. Diese ist wol eine starke Seite des alten Menschen, so sehr, daß er es bis zum Fanatismus der Liebe bringen kann, dem neuen Menschen muß sie aber eben so verhaßt sein, als die Lieblosigkeit.« — Die Stelle ist eine Art von Bekenntniß für die heutige streitfertige »kirchliche Gesinnung,« und nur darum führen wir sie hier an. Aber weil die rechte Liebe »Alles hofft,« so wollen wir auch von Herzen hoffen, daß unser Gegner in der seitdem verflossenen Zeit das Bekenntniß des Apostels Paulus von der Liebe, 1. Cor. 13., doch besser wird verstehen gelernt haben; solche »kirchliche« (?) Liebe ist doch zu wenig die geistliche, von der Paulus zeugt.

[1]) Vgl. in der angeführten Biographie von Aßmuth, S. 208 ff.

daß die Kämpfe und Thränen Einer solchen geplagten und gleichsam in sich zusammenbrechenden Seele für die Brüdergemeine und ihre Selbstprüfung, für die wahre geistliche Beurtheilung ihres Werkes in Livland von mehr Gewicht und ein lauterer Ruf zur Buße vom Herrn sind, als alle jene Reden und Aufsätze voll Feuereifers, wie sie auf den Synoden ans Licht traten [1]).

Hätten die Brüderarbeiter in den vierziger Jahren jenes Zeugniß der esthnischen Predigerbrüder von dem Nichts-sein-wollen und sollen in sich selbst, auf daß Christus sei Alles in Allen allein, dieses theuerste, centrale und allumfassende, die wahre Kirche gründende, bauende und vollendende Bekenntniß der Brüdergemeine von Anfang an, — hätten sie dies damals gründlich und herzlich genug alle auf sich und ihre Sache angewendet, und unbekümmert um fleischlichen Kircheneifer ihrer lutherischen Gegner, wie um feindselige Uebergriffe von Seiten der griechischen Kirche, in unverwandtem Glaubensmuth danach gehandelt, so wären die Dinge nicht auf den Punkt gediehen, auf welchem unser Gegner

[1]) Nur das darf hier zur Steuer der Wahrheit nicht unbemerkt bleiben, daß der in der Biographie Aßmuths vom Verfasser angedeutete Entwickelungsfortschritt des inneren Lebens vom Nationalismus zum Pietismus und vom Pietismus zum Kirchenglauben in dieser Gestalt eben auch nur etwas durch die Zeitrichtung und durch besondere Verhältnisse Bedingtes ist. Es ist wesentlich und ordnungsgemäß, daß eine erst mehr subjektiv individuelle Herzensfrömmigkeit sich nach und nach auch objektiv aus- und durchbildet, und diesen Erfahrungsgang machen daher auch in der Brüdergemeine sehr viele Nachdenkende, zumal Theologen durch, ohne daß sie, wenn sie »kirchengläubig« werden, d. h., besser ausgedrückt, in den ganzen Christus (Eph. 4, 13. und 1. Joh. 2, 13., die Väter), allseitiger durch Erfahrung und Erkenntniß eindringen, Ursache fänden an Dingen, wie das Regiment des Heilandes, der Loosgebrauch, der Ekklesiolismus irre zu werden. Zufällig war es, daß dies bei einem Manne wie Aßmuth in jener Periode der Fall war, und nur dadurch veranlaßt, daß ihm theils jene Eigenthümlichkeiten der Brüdergemeine damals in getrübter Gestalt und falscher Stellung entgegentraten, theils aber das Objektiv-Kirchliche in einer Weise sich darstellte, welche mehr eines Mannes, wie Löhe, Anschauungen repräsentirte, als das lautere Wesen der biblischen Christus- und Kirchen-Idee. Das wahre Ziel der Entwickelung ist die vollendete Durchdringung des Subjektiven und Objektiven, nicht eine Objektivität, welche die Subjektivität absorbirt.

am Schlusse seines Buches von dem Gegenstande scheidet im Sinne jenes ceterum censeo.

Nicht ohne große Mitschuld der Brüder hatte die Lage der Dinge sich umgekehrt. Früher hatten sie oft zu viel von ihrem Werke und seinen altgewohnten Einrichtungen gehalten und es manchmal an der wahren Demuth und Selbstprüfung fehlen lassen. Nun aber, da sie, und nicht nur die dortigen Arbeiter, sondern die Synode der Brüderunität selbst, in der rechten Buße mit treuem und scharfem Selbstgerichte vor dem Herrn standen, hatten sie eine Kirche vor sich, welche sich selbst in Allem genug, reich und stark ist, die auch nicht mehr, wie jene esthnischen Prediger über Mangel an Frucht der Arbeit klagt, sondern vielmehr die gesegneten und gesunden Früchte preiset, welche der Herr ihrem Kampfe gegen Herrnhut zum Gnadenlohne gegeben hat. So lesen wir bei Dr. Harnack S. 391 ff. und wollen von Herzen gern mit dem Apostel denken: Daß nur Christus verkündiget werde allerlei Weise — so freue ich mich darinnen und will mich auch freuen. Daß Andere von diesen Segenserfolgen nicht so viel zu sehen vermögen, kann uns dabei nicht wundern, wie wenn ein Diakon in einer privaten Zuschrift, nach sehr unbefangenen Urtheilen über die Fehler auch der Brüder und ernstem Selbstgericht, doch nicht umhin kann zu klagen, „daß seitdem durch so mancherlei äußere und innere Mittel der Bethausbesuch wirklich mit der Zeit so sehr verringert und die Sache Vielen werthlos gemacht worden sei, auch vielfacher sittlicher Verfall um sich greife, der sich besonders in Völlerei und erschreckender Zunahme der unehelichen Geburten, wovon man früher in dieser Gegend sehr selten gehört habe, zeige." „Es ist wirklich tief betrübend, wenn das neu erwachte Leben in den Gemeinden hauptsächlich danach bemessen wird, daß die Erbauung in den Bethäusern bei dem jüngeren, zum Theil durch Seminaristen gebildeten Geschlecht der Verachtung anheimfällt und da gewöhnlich sehr ungeistlich, keineswegs durch die Waffe des Wortes Gottes, bekämpft wird. Was den vermehrten Kirchenbesuch betrifft, so waren theils die Kirchen auch früher gewöhnlich gefüllt, theils gibt es eben auch zum Besuch der Kirchen, so gut als zu dem der Bethäuser, unreine Triebfedern, die mitwirken. Besonders hören Viele es gern, wenn es über Andere

hergeht. Auch davon, daß frühere Verächter der Bethäuser es nun mit uns halten, weil ihnen der Pastor zu ernst wird, oder um den kirchlich Gesinnten allerlei Unbill zu bereiten, habe ich wenigstens nicht die geringste Spur entdeckt."

Ueber dergleichen Dinge ist schwer zu streiten. Wir wollen es lieber dem Herzenskündiger überlassen, zu bestimmen, wie der innere Zustand der Gemeinden seit dem Verfall des Bethauswesens ist, wie Fortschritte und Rückschritte sich, nach dem Maße des Geistes gemessen, der das Verborgene der Menschen durchschaut, zu einander verhalten.

Wir wollten hier nur die Situation zeichnen, wie sie zur Zeit der herrnhutischen Synode vom Jahre 1857 war, und welchen Boden also die von ihr gefaßten entscheidenden Beschlüsse in Livland vorfanden.

Gewiß gehörte keine geringe Selbstverleugnung dazu, unter solchen Umständen an die Ausführung der Synodalbeschlüsse zu gehen, wenn man sich sagen mußte, daß diese Maßnahmen einerseits bei der nunmehr principiell so ganz in sich abgeschlossenen Gegnerschaft sehr wenig gewürdigt werden und insofern scheinbar nutzlos sein, andererseits aber bei den Nationalen auf einen heftigen Widerstand stoßen und manches Gemüth, welches in lauterer Gesinnung noch immer an dem Segen der altererbten Einrichtungen festhielt, wenigstens für eine Zeit verwirren würden.

Es wäre in der That, wenn die Brüder die eigene Bequemlichkeit gesucht oder gar im feindselig selbstischen Sinne ihre Ehre zum Ziele gehabt hätten, für sie viel näher liegend gewesen, jetzt noch dem Rath zu folgen, den ihnen selbst die Gemäßigten unter den Predigern schon 1845 gegeben hatten, und lieber auf und davon gegangen wären, um etwa als Märtyrer hierarchischer Verfolgung einen scheinbar glänzenden Schluß ihrer Wirksamkeit dort zu machen. Gottlob ist das letztere Niemand in den Sinn gekommen. Das General-Consistorium in St. Petersburg hat vollkommen Recht — obwol dies in seinem Munde und neben dem wiederholten Zeugniß von der nunmehrigen Ueberflüssigkeit der Brüderarbeit, die daher über kurz oder lang aufhören müsse, immerhin einen eigenen Klang hat — wenn es in seinem Rescript an den dermaligen Presbyter

vom 30. Januar 1860 sagt, daß es, an dem Nachtheil, welchen ein plötzliches Zerreißen der Verbindung der Brüdergemeinde mit den Nationalen mit sich führen würde, durchaus nicht zweifelnd, dergleichen nie gewünscht habe, aber auch unmöglich glauben könne, daß die Evangelische Brüder-Unität dazu ihre Einwilligung zu geben vermöchte, indem sie dadurch keineswegs ein wahres Interesse für das Reich Gottes an den Tag legen würde. Könnten dagegen die Diakonen die Selbstverleugnung üben, die Nationalarbeiter immer mehr von sich zu entwöhnen, und an die Kirchspielsprediger zu weisen, ihr Vertrauen zur lutherischen Kirche und zu deren Hirten zu stärken, dann werde die Zeit durch Gottes Gnade kommen, wo die Brüder-Kirche ihre Arbeiter anderen, dessen bedürftigeren Kreisen werde zuwenden können. Dann werde aber auch die Christenheit erkennen, daß die Brüderkirche ihrer Arbeit in Livland und Esthland die wahre Krone aufgesetzt habe." Ueber diesen Ausgang wird die Zukunft entscheiden. Vor der Hand jedenfalls durfte die Brüdergemeine, wenn sie sich nicht an dem Herrn und den in ihrer Mitbedienung stehenden Seelen schwer versündigen wollte, einem solchen Gedanken plötzlichen Aufgebens der ganzen Sache nicht Raum geben. Und sie durfte es darum zwiefach nicht, weil sie zu gleicher Zeit sich hatte sagen müssen, daß ihre Arbeit vielfach eben nicht so gewesen war, wie sie hätte sein können und sollen. Sie mußte bleiben und unter allem Kampf und Druck in selbstverleugnender Geduld fortarbeiten, den Selbstreinigungsproceß ihres Werkes, wie sie meint, oder den Selbstauflösungsproceß desselben, wie die Anderen meinen, sich vollziehen lassen, weil sie sich und der livländischen Kirche eine Schuld zu bekennen und Fehler wieder gut zu machen hat.

Nicht minder aber mußte sie darum auf ihrem Posten bleiben, weil sie ihrerseits der Ueberzeugung war und ist, daß, so viele und tiefe Schäden auch an dem Werke haften, doch noch ein guter Theil wahren Lebens aus Gott darin verborgen ist, eine große Zahl von treuen Seelen, welche der bisher genossenen Pflege der Brüder jedenfalls für die Zeit weder entbehren können noch wollen, und weil diese Ueberzeugung auch von vielen urtheilsfähigen Freunden der Brüdersache nicht nur in Esthland, sondern doch auch in Livland

getheilt wird, welche, weniger durch principielle und theoretische Gründe bestimmt, als die Geistlichkeit, desto offenere Augen für die realen Verhältnisse und praktischen Bedürfnisse des Volkes und seines religiösen Zustandes haben. Davon haben nicht nur die Diakonen an Ort und Stelle genugsame Zeugnisse empfangen, sondern auch der im Jahre 1858 zur persönlichen Kenntnißnahme von den dortigen Verhältnissen nach diesen Provinzen abgeordnete Prediger Ernst Reichel, Mitglied der Unitäts-Aeltesten-Conferenz. Derselbe wurde von den ersten Autoritäten in Riga dringend aufgefordert, sich wie immer möglich mit den Predigern zu verständigen, das Werk aber doch ja nicht aufzugeben, und eben dahin lautete die Meinungsäußerung mehrer anderer in der Landesregierung und den Consistorien angestellten Herren von der Ritterschaft. Riethen doch Mehrere, die Brüder sollten ihrerseits die freie Rede und das Gebet nicht verbieten, sondern nur im einzelnen Falle dem Verbot von Seiten des Predigers sich unterwerfen, wo möglich aber durch eine Petition an den Kaiser die Zurücknahme der Verordnungen in dieser Hinsicht zu erwirken suchen. Der Abgeordnete mußte erwidern, daß, so lange die Verordnungen beständen, man sich gebunden halte, ihnen nachzukommen, und ein solcher Schritt bei der Staatsregierung das Verhältniß zur Geistlichkeit ohne Zweifel nur auf's Neue erschweren werde. Uebrigens erklärten mehrere Geistliche — so unumwunden Andere ihre Ueberzeugung gegen den Abgeordneten aussprachen, daß die Brüder überflüssig und ihre Stellung unhaltbar sei, — gegen denselben sich gern bereit, wenn künftighin die durch die letzten Synodalbeschlüsse bezeichnete Bahn eingehalten werde, ihrerseits ein freies Wort im Bethause gestatten zu wollen, da dasselbe, unter so veränderten Umständen und bei näherer Kenntnißnahme von der Sache ihrerseits, gewiß von Segen sein könne. Ja bei einigen, dem Brüderwerke sehr zugethanen und befreundeten Predigern mußte der Vertreter der Unitäts-Aeltesten-Conferenz die Synode geradezu rechtfertigen gegen den Vorwurf, da nachgegeben zu haben, wo man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, den Geist dämpfen zu wollen und die Segenserfahrungen langer Zeit zu gering angeschlagen zu haben. Dasselbe mußte der gegenwärtige Presbyter bei einem befreundeten Geistlichen

thun, bis dieser, durch die dargelegten Motive der Synodalentscheidung befriedigt, ihm erwiderte: „Nun, ich sehe, daß Sie sich selbst überwunden haben, und das ist immer der größeste Sieg.“ Ein anderer Prediger bezeugte gegen Prediger Reichel, daß unter den gegenwärtigen Umständen namentlich mit den Predigern des Landes, welche ihrer theologischen Richtung nach der Brüdergemeine näher stünden, eine Verständigung doch möglich sein werde. Selbst mit dem ersten Hauptgegner der Brüdersache, dem jetzigen Generalsuperintendenten, Bischof Walter, hatte der Abgeordnete der Unitäts-Aeltesten-Conferenz mehrere Unterredungen, in welchen zwar mit voller christlicher Offenheit der wesentliche Dissensus beiderseits nicht verhehlt wurde, aber auch der gemeinsame letzte Gesichtspunkt, die Förderung des Reiches Christi, nicht verleugnet [1]). Vielmehr stellte der genannte Geistliche, bei übrigens mit der Harnack'schen verwandter Beurtheilung des Societätswerkes und seiner Schäden, doch schließlich, nach der Kenntnißnahme von den Synodalbeschlüssen, nur die gänzliche Aufhebung der Aufnahme in eine geschlossene Verbindung als Bedingung hin, unter der eine wenigstens relative und temporäre Einigung möglich sei, und machte nicht den absolut-absorptiven kirchlichen Standpunkt geltend, nach welchem überhaupt jede Erbauungseinrichtung über die unmittelbaren öffentlichen Kirchenhandlungen hinaus für überflüssig, ja verwerflich gilt. Freilich konnte der Abgeordnete in Betreff jenes Punktes nicht sofort Zusagen machen, um so weniger, da von der anderen Seite gar nicht geleugnet wurde, daß die Ausführung desselben eben der Anfang sein werde zu der von den Gegnern einmal für nothwendig erachteten, zwar nicht plötzlichen — das sei vielmehr gefährlich — wol aber allmähligen Auflösung des ganzen Societätswerkes oder doch des Verhältnisses der Brüdergemeine zu demselben. Bei alledem aber wird doch ohne Zweifel auf einer so gründlichen und offenen Verhandlung von Angesicht zu Angesicht, wie sie unter Christen in

[1]) Da es sich um eine mündliche Unterredung handelt, ist im Folgenden nicht Wort und Buchstabe zu pressen. Die treue Wiedergabe der geäußerten Gedanken auf Grund der schriftlichen Notizen des Abgeordneten wird gewiß auch von dem ehrenwerthen Gegner, der hier spricht, nicht in Zweifel gestellt werden.

kirchlichen Dingen immer stattfinden sollte, ein Segen vor dem Herrn ruhen, der die Wahrheit in Liebe den Seinen zum Grundgesetze ihres Verkehrs unter einander gemacht hat (Marc. 9, 50): Habt Salz bei euch und habt Frieden untereinander.

Derselbe Geist herrschte auch auf den Conferenzen, welche der Abgeordnete mit den Diakonen und dem damaligen Presbyter G. Müller hatte, und es gelang ihm durch Gottes Gnade, nachdem bereits die Meisten unter ihnen an der Aufgabe den Nationalen gegenüber, welche die Synodalbeschlüsse ihnen auferlegt hatten, fast verzagt waren, den Versammelten die Ueberzeugung zu geben und zu stärken, daß es der Herr sei, welcher es von ihnen fordere, sich dem schweren Werke nicht zu entziehen, welcher aber eben darum ihnen auch seinen allmächtigen Beistand schenken werde, dasselbe nach seinem Willen und im Geiste seiner Wahrheit hinauszuführen. Daß die Aufgabe keine leichte war, wird ein Jeder erkennen. Waren jene von den Gegnern lange genug gerügten, von den Diakonen selbst endlich erkannten und ausgesprochenen Uebelstände, worin die Motive zu den Beschlüssen der Synode lagen, wirklich vorhanden, war die Ausführung der letzteren somit wirklich Sache der Nothwendigkeit und Pflicht vor dem Herrn, so war eben damit gegeben, daß sie in demselben Maße schwer für diejenigen war, welche zunächst dabei zu handeln hatten. Und auch ganz abgesehen von wirklich unlauteren Gründen, welche die Nationalen und ihre Führer zu einem starren Festhalten am Alten bestimmen konnten, mußte schon die Zähigkeit, mit welcher das Volk, zumal das dortige in seiner abgeschlossenen Stellung, nur an dem Altgewohnten als solchem, durch hundertjährige Tradition Geheiligten festhält, die Unfähigkeit so Vieler, hier klar und sicher zu urtheilen, es sehr schwer machen, diesen Leuten zu der Einsicht zu verhelfen, daß ein Neues gepflügt werden müsse. Das hatten die Diakonen auch bereits erfahren, theils früher, wie um das Jahr 1845, theils eben jetzt, sobald etwas von solchen Veränderungen zu verlauten anfing. Es regte sich ein mehr oder weniger allgemeiner Widerspruch dagegen. Möglicherweise würde es auch jetzt noch zu einem Zögern und endlichem Unterlassen gekommen sein, wenn die Unitäts-Aeltesten-Conferenz ebenso, wie 1845 sich auf Rath und Anweisungen

beschränkt und nicht vielmehr, nach nunmehr erlangter voller eigener Sachkenntniß und Ueberzeugung, sowie in pflichtgemäßer Treue gegen die Synodalentscheidung, mit vollem Nachdruck auf deren Befolgung gedrungen hätte. Sie that in dieser Hinsicht, auch abgesehen von der erwähnten Sendung eines ihrer Mitglieder, Alles was in ihren Kräften stand, indem sie sich schriftlich sowol gegen die Diakonen als, durch deren Vermittelung und um ihnen zu Hülfe zu kommen, auch an die Nationalgehülfen selbst wandte. Um den Geist der Wahrheit und des Ernstes nach Schrift und Gewissen, in welchem diese Aeußerungen geschehen sind, zu kennzeichnen, mögen folgende Mittheilungen aus den genannten Schriftstücken hier stehen.

In dem ersten Schreiben an die Diakonen vom Februar 1858 werden dieselben zum gläubigen Vertrauen auf Gottes Durchhülfe, zum Aushalten so lange als irgend möglich, trotz aller lästigen Beschränkungen, ermahnt. „Aber," heißt es sodann, „um solchen Glauben in der Stunde der Versuchung zu haben und freudig aushalten zu können unter den Anfechtungen, kommt es vor Allem darauf an, daß wir in jeder Beziehung, vor Gott und Menschen, ein reines Gewissen haben, daß unserer Sache und der Art und Weise, wie wir sie betreiben, nichts anklebe, was die Beschuldigungen der Gegner vor der Welt als gerechtfertigt erscheinen läßt, und bei einer strengen Prüfung, wenn es auch in guter Meinung gethan war, doch nicht bestehen kann als aus der Wahrheit." Als solche Punkte werden nun im Blick auf die Verordnung des Jahres 1834 bezeichnet das freie Wort der Nationalen in Rede und Gebet und das Lesen solcher Erbauungsschriften, welche nicht vom Consistorium approbirt seien. Dann heißt es weiter: „So leicht wir es uns nun auch erklären können, wie es gekommen ist, daß in diesen Punkten dem Gesetz entweder nie ein völliges Genüge geschehen ist, oder sich allmählig die Uebertretung desselben wieder eingeschlichen hat, ... so bestimmt sind wir der Meinung, daß es, nun wir einmal darauf aufmerksam gemacht worden sind, so nicht länger fortgehen kann, ohne unser und euer Gewissen zu beschweren." Auf diesen bestimmt ausgesprochenen Beschluß zurückkommend sagt die Unitäts-Aeltesten-Conferenz in einem späteren Schreiben vom 20. April 1858: „Was nun die von euch in eurer Conferenz

gegebene Erklärung betrifft, so war uns lieb, daß ihr selbst nun mit Reue erkennt, vor zwölf Jahren „durch eine — nach euren eigenen Worten — schwer zu entschuldigende Schwäche“ gehindert worden zu sein, daß ihr auf die von der Walker Synode gestellte Bedingung der Abschaffung des Loosgebrauches trotz der Ermahnung der Unitäts-Aeltesten-Conferenz nicht einginget. Ebenso freute es uns, daß ihr in dem vorliegenden Fall mit uns erkennt, daß euer Gewissen euch nöthigt, so zu handeln, wie wir es euch aufgetragen haben. Die Verantwortlichkeit liegt dabei nicht auf euch, sondern auf uns, als euren Vorgesetzten, deren Aufträge ihr ausführt, und *da jene Forderungen des Gesetzes, wenn sie auch dem Werke des Herrn hinderlich zu sein scheinen, nichts enthalten, was dem Worte Gottes widerstreitet, so sind wir durch Gottes Wort gebunden, uns denselben willig, wenn auch mit schwerem Herzen, zu unterwerfen.* Die Folgen haben wir und habt ihr dem Herrn zu überlassen, gewiß, daß ihr mit diesem Gehorsam *seine* Wege gehet. Wenn das Werk wirklich leiden sollte, so sind dann weder wir noch ihr die Zerstörer desselben, sondern es sind dies die Gesetze und letztlich der Herr, der dies Alles zugelassen hat, als eine wohlverdiente Züchtigung, der aber auch lebendig macht die Todten und rufet dem, das nicht ist, daß es sei“ (Röm. 4, 17). „Wir verkennen die Schwierigkeit eurer Lage nicht, aber muß sich der Glaube nicht eben in Schwierigkeiten bewähren? Wer glaubet, der fleucht nicht! (Jes. 28, 16.) Wenn ihr meint, daß die Nationalen euch nicht gehorchen werden, wenn ihr darauf dringt, daß sie von nun an pünktlich dem Gesetze gehorchen, so ist es eure Pflicht, es darauf ankommen zu lassen. Sollte dieser Gehorsam, wenn er in rechtem Ernst und rechter Liebe gefordert wird, nicht da sein, so wäre dies ein Beweis, daß unser Werk dort schon wirklich dem Tode verfallen wäre. Die freien Aeußerungen des Gebetes und der Rede sind wichtige Erbauungsmittel, aber für *unentbehrlich* zum Bestehen [1])

[1]) Wir möchten in Uebereinstimmung mit einer früheren Aeußerung limitirend hinzufügen: nicht *absolut* unentbehrlich *für eine Zeit lang*; auf die Dauer würde eine freie Gemeinschaft ohne freies Wort allerdings kaum haltbar sein, denn es liegt ein innerer Widerspruch dem Begriffe nach in einem solchen Verhältniß, wie eben behauptet wurde.

können wir sie nicht erkennen, wenn nur irgend noch wahres, sonst unbefriedigtes“ (d. h. durch die regelmäßigen kirchlichen Gottesdienste nicht ausreichend befriedigtes) „Gemeinschaftsbedürfniß vorhanden ist. Stirbt das Werk in Folge davon äußerlich, so ist dies nur ein Beweis, daß es schon vorher innerlich die rechte Lebenskraft nicht mehr hatte. Wenn ihr und eure Gehülfen aus der Nation also mit Treue die noch vorhandene Freiheit in aller Weise zu eurer gegenseitigen Erbauung benutzt, und sie sich mit euch in willigem Gehorsam den Gesetzesbestimmungen fügen in der Erkenntniß, daß sie wol schon längst hierin hätten treuer sein sollen und daß sie mit euch wol oft zu viel Werth auf die äußeren Einrichtungen und Formen gelegt und sich dabei beruhigt haben, so kann aus dieser Verkommenheit eine segensreiche Läuterung und Erneuerung hervorgehen, und den Gliedern, welche treu bleiben, ihre Gemeinschaft erst recht zum Segen werden.“

Um aber den livländischen Arbeitern ihre wirklich so sehr schwierige Aufgabe zu erleichtern, hielt sich die Unitäts-Aeltesten-Conferenz nun auch verpflichtet, durch deren Vermittelung ein ähnliches Wort an die Nationalen selbst, besonders die Gehülfen zu richten, welchen es hier vor Allem die rechte Ueberzeugung beizubringen galt. In dem zu diesem Zweck unterm 1. Juli 1858 erlassenen Schreiben heißt es: „Liebe Brüder! die Gnade unseres Herrn Jesu Christi sei mit euch Allen. Nehmt zuerst diesen brüderlichen Gruß und die Versicherung, daß eure Verbindung und das unter euch uns von dem Herrn anvertraute Werk ein fortwährender Gegenstand unserer herzlichsten und innigsten Theilnahme und unserer besonderen und gemeinsamen Gebete vor dem Herrn gewesen ist, und das zumal seit den letzten zwanzig Jahren, da ihr in einer besonderen Läuterungsschule gewesen seid, indem es dem Werk an außerordentlichen äußeren und inneren Anfechtungen nicht gefehlt hat. Namentlich hat die Stellung, welche ein großer Theil der Diener der evangelischen Kirche eures Landes, deren Glieder ihr seid, also eurer von Gott euch zugeordneten Hirten und Seelsorger, mehr und mehr gegen dieses unser Werk und eure Verbindung eingenommen hat — und zwar auch Solche, die mit uns auf Einem Grunde desselben Glaubens stehen —

uns mit tiefer Besorgniß erfüllt. Denn der Zweck dieser Verbindung ist kein anderer, als daß das Reich Christi in den Herzen der Verbundenen gebauet werde. Dazu soll unsere Gemeinschaft dienen, mit ihrer Seelenpflege, ihren Versammlungen und Einrichtungen, wie dies der Zweck ist, welchen die Kirche Christi überhaupt hat. *Darum sehen wir uns an als die Gehülfen der Kirche und ihrer Diener, und es ist zur Erreichung dieses Zweckes durchaus erforderlich, daß wir mit ihnen Hand in Hand gehen und nicht wider einander sind.* Denn ein jegliches Reich, so es mit ihm selbst uneins wird, das wird wüste (Math. 12, 25), und im Frieden hat uns Gott berufen" (1. Cor. 7, 15.) Nachdem hierauf den Lehrern alle jene Klagen über eingerissene Mißbräuche und Abirrungen, wie sie die Synode vernommen und anerkannt hatte, ernstlich ausgesprochen worden, wird ihnen gesagt, daß man, weil Alles daran liege, daß das Werk in Frieden und Einigkeit mit der Kirche getrieben werde, geglaubt habe, Alles wegräumen zu müssen, woran die Diener derselben mit einigem Grunde etwa Anstoß genommen hätten, als an Formen, die dem Wesen ihrer Kirche fremd und dem Mißbrauch ausgesetzt seien." Nach Mittheilung der von der Synode der Brüderunität gemachten Festsetzungen heißt es: „Endlich, liebe Brüder, haben wir uns mit unsern Brüdern, die bei euch arbeiten, verbunden, unsererseits Alles zu thun, um durch ein offenes, vertrauliches Entgegenkommen von unserer Seite, durch offene, brüderliche Mittheilungen, durch eine demüthige Liebe, die sich nicht erbittern läßt und nicht das Ihre sucht (1. Cor. 13. 5.), den bei euch angestellten Pastoren den Argwohn zu benehmen, als wollten wir ihnen die Herzen ihrer Kirchkinder entwenden, und als suchten wir eine andere Ehre, als die, ihre Gehülfen in dem schweren, aber seligen, ihnen von Gott anvertrauten Beruf zu sein. Und wir hoffen, daß ihr das recht verstehen und euren Arbeitern deshalb nicht euer Vertrauen entziehen, sondern sie nur um so lieber haben werdet um solcher selbstverleugnenden Demuth willen." Endlich wird auch den Nationalen in Bezug auf das freie Wort gegenüber dem gesetzlichen Verbot desselben das Gewissen geschärft und ausdrücklich gesagt: „Dies zwingt uns, daß auch wir

euch verbieten müssen, in den unserer Leitung anvertrauten Bethäusern fortan freie Ansprachen oder Gebete zu halten." „Denkt nicht, daß wir gleichgültig sind gegen den Verlust, welchen ihr dadurch erleidet, indem euch ein Mittel entzogen wird, wodurch die Herzen am kräftigsten angefaßt werden können und wozu das gläubige Herz ganz von selbst drängt." „Verzagt auch ihr nicht, als sei euch damit Alles genommen, achtet die Freiheit nicht gering, die ihr noch habt, euch in euren Bethäusern durch Gesang und Lesen gemeinschaftlich zu erbauen und im Privatumgang einander wahrzunehmen mit Reizen zur Liebe und guten Werken, und zu erbauen auf unsern allerheiligsten Glauben. Uebet das an euren Brüdern um so treuer, dann wird Er, wenn es Ihm gefällt, euch auch das Genommene wiedergeben." „Wir wenigstens, liebe Brüder, versichern euch, daß wir mit voller Glaubensfreudigkeit das uns unter euch anvertraute Werk fortsetzen, in der getrosten Hoffnung, daß auch in dieser Heimsuchung Gott sich an uns als seinen Kindern verherrlichen werde, wenn wir ihm nur stille halten und auf die Hülfe des Herrn hoffen. Wir versichern euch, daß wir euch und das nun über ein Jahrhundert unter euch getriebene Werk unter allen Beschränkungen nicht verlassen werden, so lang wir überzeugt sind, daß noch ein Segen darin ist und daß der Herr uns dort haben will. Geliebte Brüder, verkennt aber nicht den Ernst der Zeit, und wie bei dieser ernsten Prüfung Alles darauf ankommt, daß ihr euch beweiset als die Diener Gottes in geduldigem und gläubigem Ausharren in den Anfechtungen, in Liebe gegen eure Widersacher, in der euren Predigern schuldigen Achtung und Liebe, damit nicht der Name Christi geschändet und euer Amt verlästert werde und durch eure Schuld das Werk Schaden leide, oder gar aufhöre, was sonst wohl fortbestehen kann. Seid nüchtern und wachet! Der Gott aber aller Gnade, der euch berufen hat zu seiner ewigen Herrlichkeit in Christo Jesu, derselbige wird euch, die ihr eine kleine Zeit leidet, vorbereiten, stärken, kräftigen, gründen."

Dies waren die Grundlagen, auf welchen der Prediger Reichel bei seinem erwähnten Besuche in Livland und Esthland im Sommer des Jahres 1858 die dortigen Angelegenheiten Seitens der Brüder zu regeln suchte, und deren Festhaltung die im August dieses Jahres

gehaltene Conferenz der Diakonen unter seinem Vorsitze als das leitende Princip des künftigen Verfahrens anerkannte. Eine weitere Folge der damals gepflogenen Berathungen war die von Seiten des damaligen Presbyters G. Müller im October desselben Jahres gemachte Eingabe an das General-Consistorium in St. Petersburg, mit der Bitte um eine nähere officielle Auslegung der in jenem Reverse gebrauchten Ausdrücke, d. h. worin das bestehe, was als „den Gebräuchen der lutherischen Kirche fremd“ dort bezeichnet werde. Man wollte und mußte in dieser Hinsicht fortan einen klaren und festen Boden haben, nachdem darüber, auf die Urtheile der verschiedenen Fraktionen der Geistlichkeit gesehen, noch immer eine völlige Sicherheit und Uebereinstimmung nicht vorhanden gewesen.

Diesem Wunsche genügte das General-Consistorium in seinem schon erwähnten Antwortschreiben vom 3. April 1859. Dasselbe nimmt billigend Kenntniß von den ihm mitgetheilten Beschlüssen der Synode von 1857, findet sie aber noch keineswegs dem Gesetze genügend, welches vielmehr völlige Aufhebung jeder durch irgend einen, wenn auch noch so einfachen Aufnahmeakt begrenzten Verbindung fordere. Leider wird auch hier wieder jene so verkehrte Berufung auf den Gnadenbrief von 1817 und sein: „Alle, die es wünschen“ angebracht, was eine Behörde, wie diese, nicht hätte thun sollen; dagegen ist sie ja vollkommen in ihrem Rechte, wenn sie sich zu gleicher Zeit auf die späteren, in entgegengesetzter Tendenz erlassenen Verordnungen der Obrigkeit beruft, welche, wie der Befehl vom Jahre 1839, „den Uebertritt zur Brüdergemeine“ verbot, weil „dieselbe in den Ostseeprovinzen keine eigenen Colonieen, noch auch eine eigene Religionsgesellschaft bilde, die durch den Gnadenbrief verliehenen Rechte und Privilegien aber nur den wirklichen Mitgliedern der Brüdergemeine, d. h. denen, die unter dieser Benennung nach Rußland gekommen sind, nicht aber denen gelten, die es sich einfallen lassen, nach ihrem Gutdünken diese Benennung anzunehmen.“ Denn wie Dr. Harnack S. 308 sagt — was hiezu freilich die nothwendige Ergänzung ist — „die von Herrnhut aufgestellte Unterscheidung von Societät und Gemeinde verschlägt nichts vor dem

Gesetz," d. h. vor diesen Gesetzen und ihrer damaligen officiellen Auslegung. Im Jahre 1817 und nachher wurde die Unterscheidung, wie wir gesehen haben, von dem Kaiser und den Behörden sehr klar gemacht und bestimmt zur Anwendung gebracht, als es sich um jene Mißverständnisse über die Beziehung der bürgerlichen Vorrechte, wie der Gnadenbrief sie gegeben, handelte, und auch in der Folgezeit konnte der Wortlaut dieses Verbotes mit gutem Grunde nur auf den Eintritt in die Brüder-Kirche bezogen werden, aber die Tendenz desselben ging doch wol weiter. Die Obrigkeit hatte seit zwanzig Jahren nun einmal einen anderen Standpunkt eingenommen, und insofern ist jetzt das General-Consistorium nach dieser Seite hin allerdings in seinem Rechte [1]). Dabei will diese oberste kirchliche Behörde nun freilich nicht ausschließlich den staatsgesetzlichen Maßstab anlegen, noch überhaupt nur ein einfaches motivirtes Verwerfungsurtheil über das Brüderwerk in den Ostseeprovinzen aussprechen. „Vielmehr ist es keineswegs dessen uneingedenk geblieben, daß geistliche Sachen geistlich gerichtet werden müssen (1. Cor. 2, 13.), es verkennt auch nicht, was seiner Zeit durch die Diasporaarbeiter der Brüdergemeinde Gutes gestiftet worden, verkennt nicht die gute Absicht und die anerkennenswerthe Treue, mit welcher die Brüdergemeinde auf einem Felde fortwährend arbeiten will, das nach ihrer Ueberzeugung der Herr ihr zugewiesen hat, verkennt nicht die durch Gewohnheit eines Jahrhunderts befestigte Liebe einer großen Anzahl unserer Glaubensgenossen zu den Institutionen der Evangelischen Brüdergemeinde u. s. w." „Es ist darum gern geneigt, alles Mögliche seinerseits dafür zu thun, daß Friede und Eintracht, wie sie unter obwaltenden Umständen möglich sind, erhalten, daß Nachsicht und Duldsamkeit geübt werden, damit die Arbeit des Presbyters und der Diakonen der Brüdergemeinde innerhalb unserer Kirche, so lange sie unter uns besteht, wirklich zum Segen der vom Herrn theuer

[1]) Nämlich »nach dem Sinn des Gesetzes,« wie das General-Consistorium in einem späteren Schreiben mit Bezug auf den gleichen Punkt sehr richtig sagt. Aber dann sollte es nur auch den § 2 des Gnadenbriefes ebenfalls »nach dem Sinn« desselben und nicht nach dem Wortlaute und per argumentum e silentio interpretiren.

erkauften Seelen gereiche." Aber das General-Consistorium bleibt deshalb um nichts weniger bei der Ueberzeugung durchaus stehen, „daß es nichts Anderes hieße, als die eigene Kirche aufgeben, wenn es ein solches Zugeständniß machen wollte, daß es zur Förderung des Heiles ihrer Pflegebefohlenen nothwendig, oder auch nur wünschenswerth sei, sich noch in eine besondere religiöse Gemeinschaft, mit irgend welchen neuen Verpflichtungen, aufnehmen zu lassen," vielmehr sieht es, wie wir früher bereits angeführt haben, in Allem, „was einer solchen *ecclesiola in ecclesia* ähnlich sieht," eo ipso eine „Absonderung" und macht daher dessen Vermeidung zur unerläßlichen Bedingung des Segens einer weiteren Arbeit der Brüder in jenem Lande.

Die Brüdergemeine ist, dem einmal eingeschlagenen richtigen Wege unverbrüchlich getreu, auch auf diese Forderung eingegangen, weil sie bei aller tiefen Ueberzeugung von dem Segen einer solchen freien und doch in der Freiheit abgegrenzten Verbindung auf die Frage: — wie sie ein späteres Schreiben der Unitäts-Aeltesten-Conferenz an die Diakonen vom Juli 1859 aufwirft und beantwortet — „ob sich auch ohne diese Form, durch deren Aufgeben wenigstens ein Theil des Streites wegfällt, das Werk in einer Segen bringenden Weise noch fortführen lasse?" bejahend antworten zu können und zu müssen glaubte. „So lange Leben aus Gott in dem Werke ist, wird dasselbe, wenn es auch durch manche Sichtungen hindurch geht, fortbestehen, und wenn auch ein großer Theil derer, die über der Form das innere Wesen vergessen, abfallen sollte, so wird uns doch immer noch ein großer Theil übrig bleiben, der den Segen der Geistesgemeinschaft mit uns und untereinander zu schätzen weiß und darüber hält. Erst wenn sich nach gemachtem Versuche die Unmöglichkeit herausstellen sollte, das Werk dort ohne eine solche Form fortzuführen, darf der letzte entscheidende Schritt, die Aufhebung desselben, gethan werden. Freilich müssen wir hier unsere Kurzsichtigkeit und Ohnmacht fühlen, wie es mit allen unseren Rathschlägen und Planen Nichts ist, sondern wie der Herr allein Fortgang und Gedeihen geben kann. Wer aber hat den Sinn des Herrn erkannt, und welcher Rathgeber unterweiset Ihn? Sein Rath und Weg ist wunderbar, aber Er führet es

herrlich hinaus. Er mache uns Alle immer mehr zu willigen und geschickten Werkzeugen in Seiner Hand, daß wir nichts Anderes suchen, als die Ehre Seines Namens und die Verherrlichung Seines Reiches."

Gleichwohl erlaubte die Unitäts-Aeltesten-Conferenz, in Anbetracht der großen Bedeutung dieser Frage, theils an sich, theils besonders für die Nationalen unter den gegenwärtigen Verhältnissen, dem inzwischen eingetretenen gegenwärtigen Presbyter E. Burkhardt, im Namen der Diakonen mit der Bitte bei dem General-Consistorium einzukommen, ob es nicht, ehe von Seiten der Brüdergemeine eine definitive Entscheidung getroffen werde, den Gegenstand doch noch einmal einer gründlichen Erwägung unterziehen wolle. Die unter dem 30. Januar 1860 ertheilte Antwort fiel jedoch, wie zu erwarten gewesen war, abermals verneinend aus, verbunden mit einer ausführlichen Motivirung dieser Entscheidung, welche noch klarer, als in dem früheren Erlaß die Stellung des dortigen lutherischen Kirchenregiments nicht nur zu jedem Ekklesiolismus überhaupt, sondern auch insonderheit zur Thätigkeit der Brüder in den Ostseeprovinzen, unter welcher Gestalt sie auch immer auftrete, kund gibt. Allerdings will das General-Consistorium, wie wir früher angeführt haben, nicht eine plötzliche Aufhebung dieser Thätigkeit, weil darin zu große Gefahren liegen würden, aber es verhehlt nicht im Mindesten, „daß es eine allmählige Auflösung der Verbindung der Brüdergemeinde mit unseren Nationalen als das einzig Richtige und Heilsame, als das im Interesse des Reiches Gottes einzig Erstrebenswerthe ansieht," und daß es „das Aufhörenlassen der Aufnahme als den, ohnedies jedenfalls nothwendigen, ersten Schritt dazu betrachtet. So hatte auch der Generalsuperintendent Walter dem Abgeordneten der Unitäts-Aeltesten-Conferenz gesagt, das Werk werde nach Aufhebung der Aufnahme sich allerdings allmählig auflösen, worauf der letztere ihm erwiderte, das müsse man billig dem Herrn überlassen, der allein wisse, ob und wie lange noch ein Segen in der Sache sei.

In demselben lauteren Glaubenssinne entschied nun auch die Unitäts-Aeltesten-Conferenz der Brüdergemeine, wies die Diakonen

an, die Aufnahme fortan fallen zu lassen und suchte durch eine nochmalige schriftliche Ansprache, vom 21. März 1860, die Nationalgehülfen auch zu diesem, nach allem Bisherigen ihnen am schwersten faßlichen Schritte willig zu machen und zu stärken. „Wenn, heißt es in diesem Schreiben, das rechte Verlangen nach Gemeinschaft und gegenseitiger Seelenpflege im Herrn unter euch statt findet, so wird auch ohne daß durch die Aufnahme euch neue Glieder zugezählt werden, eure Verbindung fortbestehen. Ihr werdet wissen, wer zu euch gehört, wenn auch keine Aufnahme statt findet. Es werden die, welche regelmäßig die Versammlung besuchen, sich auch gern einer brüderlichen Ermahnung und Zucht unterwerfen. Ihr werdet ihnen sagen können, daß, wenn sie sich als zu eurer Gemeinschaft gehörig ansehen wollen, sie auch einen dem Evangelium gemäßen Wandel führen müssen, ihr werdet Solchen, bei denen dies nicht der Fall ist, sagen können, daß ihr wünschen müsset, um ihret- und um euretwillen, daß sie sich nicht den Schein gäben, als gehörten sie zu euch und daß ihr sie nicht als die Eurigen ansehen könnet. Daß dies Alles möglich ist, auch ohne eine bestimmte Aufnahme, dafür haben wir den Beweis bei manchen unserer Verbindungen anderwärts, welche auch ohne ein solches äußeres Band fortbestehen." Gewiß fehlt, wie wir früher (Thl. I.) betonten, einer jeden solchen Gemeinschaftsverbindung Etwas und etwas Wesentliches, wenn sie nicht ebensogut als jeder andere Verein, eine faßbare Grenze um ihre Mitgliederschaft ziehen kann. Es will nun einmal jedes Innere, je lebendiger es ist, sich auch irgendwie äußern, und es ist daher kein Zweifel, daß wie die Freiheit des Wortes, namentlich im Gebete, so auch die Erlaubniß zur Aufnahme in einen freien Bund Dinge sind, welche zur geordneten Pflege des lebendigen Gemeinschaftswesens an und für sich durchaus gehören, und auf denen das wahre Gedeihen desselben zum großen Theil ruht. Dies wissen denn auch die Gegner nur zu gut, und haben darum nicht eher geruht, als bis sie dies Alles beseitigt haben, und hoffen nun, die Sache selbst, die sie für einen Krebsschaden der Kirche halten, nach und nach fallen zu sehen. Aber es ist auch gewiß, nicht nur, daß Gottes Gedanken oft sehr andere sind

als der Menschen Gedanken, und daß, wenn er seinen Segen gibt, das Bestehen der lebendigen Gemeinschaft im Herrn nicht absolut an dem Vorhandensein jener Bedingungen hängt. Darum war die Unitäts-Aeltesten-Conferenz überzeugt, getrosten Muthes im Glauben die Bethausbesucher auch unter diesen erschwerenden und gedrücktesten Verhältnissen zum Harren und Ausharren ermahnen zu können und zu sollen.

Wie nothwendig Ermahnungen und Belehrungen der Art waren, das zeigen die seitdem eingelaufenen Berichte der Diakonen von dem schweren Werke, welches sie zu vollziehen hatten, den Nationalen und besonders den Gehülfen die Ueberzeugung beizubringen, daß dies für die Zeit der Weg des Herrn mit ihrer Sache sei, und sie so willig zu machen zur gehorsamen Unterordnung unter das Gesetz. Die Aufgabe wird dadurch noch schwieriger, daß hie und da einzelne Prediger den Bethausgemeinschaften doch, auf ihre persönliche Verantwortung, etwas vom freien Worte oder jeweilige geschlossene Zusammenkünfte erlauben. Geschieht dies nun auch, wie gern zu glauben, nicht aus bloßer menschlicher Klugheit oder gar selbstischer Berechnung, sondern wirklich aus treuer Meinung, so ist es gleichwohl in dem gegenwärtigen kritischen Momente von einer leicht verwirrenden Wirkung auf die Gemüther des ohnehin aus den gewohnten Fugen herausgerissenen Volkes. Aber auch ganz abgesehen davon dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Diakonen auf vielfachen Widerstand stoßen, namentlich bei den Gehülfen. Die Berichte vom Anfang des Jahres 1861 melden, daß die neuen Bestimmungen nach und nach in fast allen Bethäusern bekannt gemacht und zur Nachachtung dringend empfohlen worden sind. Gegenwärtig wird es in allen schon geschehen sein. An einigen Orten wollten die Gehülfen von dem Schreiben der Unitäts-Aeltesten-Conferenz nichts wissen, äußerten sich mißbilligend, zum Theil entrüstet darüber, daß die Brüder Solches thäten, und die Diakonen mußten sich wider den Wunsch und Willen Jener an die Gemeinschaft selbst damit wenden. An anderen Orten äußerte sich wenigstens eine große Betrübniß und verzagende Stimmung, hie und da wurden die Anordnungen — „was das

Bedenklichste ist", setzt der Berichterstatter mit Recht hinzu — mit dumpfem Schweigen hingenommen. Andererseits wird gemeldet, daß gar Viele unter den Gehülfen und Bethausbesuchern ihre eigenen Verschuldungen erkennen, und sich unter die Züchtigung des Herrn beugen. Auch haben die Diakonen im Allgemeinen einen eigentlichen Widerstand nicht gefunden, und soweit ihr Einfluß reicht, ist die Sache in den geforderten Gang eingeleitet; aber es wird dem Volke nun einmal begreiflicher Weise sehr schwer, theils überhaupt in etwas Neues sich hineinzufinden, nachdem ein Jahrhundert sie an das Alte gewöhnt hatte, theils den Gedanken zu fassen, daß Wesen und Form sich soweit, als gegenwärtig von ihnen gefordert wird, trennen lassen, nachdem ihnen bisher Beides nur zu sehr als unzertrennlich erschienen und lange genug auch so dargestellt worden war. Auch sie theilen vielfach die Ansicht ihrer Kirchenoberen, daß auf diese Weise die gesammte Bethaussache sich eben nach und nach auflösen werde, und die allgemeine Stimmung ist daher nach allen Berichten, ungeachtet aller erwähnten Unterschiede im Einzelnen, die einer muthlosen Resignation. „Diese ist, sagt ein Diakon, in der That wol auch das höchste, was wir im Allgemeinen für jetzt erwarten dürfen."

Der Thatbeleg dieser Stimmung ist dann die ebenfalls in den meisten Berichten, besonders aus Livland, bezeugte merkliche Abnahme des Bethausbesuchs. Aeltere Mitglieder, weil sie von der gewohnten Form nicht lassen wollen oder können, ziehen sich vielfach zurück, die jüngere Generation sucht sie nicht, sondern geht lieber den Vergnügungen nach. Gewiß trägt dazu viel bei, daß der Reiz eines geschlossenen, dem eigenen nationalen Gebiet angehörigen Kreises, wo das Volk sich unter seines Gleichen fühlte, nunmehr wegfällt. Es lag in diesem Zuge etwas für die dortigen nationalen und socialen Verhältnisse nicht nur Erklärliches, sondern bis auf einen gewissen Grad sogar Berechtigtes; aber in der Gestalt wie sich hier Natürliches und Geistliches verschmolz, waren doch jedenfalls zu große Gefahren, und dieselben waren nach und nach wirklich zu sehr eingetreten, als daß nicht eine solche Sichtung heilsam genannt werden müßte, welche Spreu und Weizen, Fleisch

und Geist gründlicher sondert, als dies unter den bisherigen Formen geschehen war. Allein auf der anderen Seite muß man doch sehr wünschen, dieselbe wäre in etwas anderer Weise herbeigeführt worden. Wenn die jüngere Generation jetzt durch dünkelvolle Schullehrer vom Seminar, deren Weise wir in Deutschland schon länger kennen, oder durch eifernde Pastoren mit aller Sorgfalt groß gezogen wird an der Opposition gegen Herrnhut und die Bethausfache, wenn die jungen Prediger, selbst von ihrer Oberbehörde beim Eintritt in das Amt förmlich verpflichtet, mit dem Institut keine Gemeinschaft zu pflegen, noch es zu fördern, nun ihrem Versprechen getreu alle Mittel aufbieten, ihre Kirchkinder auf denselben Standpunkt zu bringen und die Jugend bei der Confirmation schon in gleicher Weise bearbeiten und verpflichten, so darf es uns wahrlich nicht Wunder nehmen, daß die Früchte davon nicht ausbleiben und die Ursache jenes Abnehmens des Bethausbesuches liegt eben so sehr in dieser „kirchlich-pastoralen Bekämpfung des Instituts," als in der Aufhebung seiner äußeren Organisation und Abgeschlossenheit (cf. S. 362 ff., 395 ff.). Wenn diese Bekämpfung in jener Zeit, auf welche unser Gegner sich an den angeführten Stellen bezieht, nicht ohne Grund war, weil der Societätsverband damals eben noch, wie wir mehrfach beklagt haben, jene in der That so nicht haltbare und vielfach schädliche Form an sich trug; so mußte doch damals schon von jedem wahren Diener des Herrn und der Kirche wol bedacht werden, daß es in solchen Dingen viel schwerer ist, zu bauen, als niederzureißen, „daß das Wissen blähet, aber die Liebe erbauet." Vollends aber gegenwärtig, wo einerseits eine so totale Umgestaltung des Streitobjektes unter Gottes Leitung eingetreten ist, andererseits immer mehr eine Generation von Streitern auf den Kampfplatz tritt, welche nicht, wie ältere Prediger, unter mancherlei eigenem Ringen und Kampf im Gewissen sich zum Zeugniß gegen die Schäden der Societät vor dem Herrn getrieben fühlen, sondern von der Schule her streitfertig in diesen Kampf geschickt werden, — gegenwärtig muß doppelt gefürchtet werden, daß derselbe, statt die Kirche wahrhaft zu bauen, d. h. die Seelen zu erbauen und zu gründen in Christo, vielmehr die Kirche unterwühlt,

und die Seelen von Christo abgeführt werden. „So ihr euch unter einander beißet und fresset, sehet zu, daß ihr nicht unter einander verzehret werdet!“ „Wer auf das Fleisch säet, wird vom Fleische das Verderben ernten.“ Und fleischlich ist es, wenn Prediger nicht nur überhaupt den Diakonen den Besuch der Bethäuser verbieten, — denn dazu haben sie kein Recht — nicht nur durch Klagen bei der Oberbehörde sie zwingen, ihnen jeden Besuch eines Bethauses in ihrem Kirchspiel vorher anzuzeigen — dies ist an und für sich nichts Unbilliges und die Diakonen werden dem hoffentlich willig Folge leisten, — aber wenn Manche dies nur deswegen thun, um den Diakon dann auf Tritt und Schritt zu begleiten, im Bethause das Wort so an sich nehmen, daß die Versammlung nur gehindert, statt gefördert wird, und außer dem Bethause den privaten Verkehr der Diakonen mit den Nationalen geflissentlich zu nichte machen. Dies und manches Andere der Art, was wir hier nicht specialisiren wollen, ist nicht Kennzeichen eines geistlichen Kampfes in Wahrheit und Liebe, sondern des fleischlichen Parteitreibens, welches noch niemals das Reich Gottes gebaut hat. Was für einen Schluß muß man beim Blick auf diese Verhältnisse, wie sie nun seit zwanzig Jahren sich gestaltet haben, auf den Begriff machen, den unser Gegner von der streitenden Kirche Christi hat, wenn er mehrfach die livländische Geistlichkeit als leidende Kreuzträgerin und die dortige Kirche als eine gedrückte, nur im Erliegen gegen einen übermächtigen Feind siegende darstellt (cf. die Vorrede; S. 400 u. ö.). Doch streiten wir darum nicht. Suche nur jeder Theil, daß er treu streite, zuerst gegen den eigenen alten Menschen — dann gegen den des Bruders! Gewiß ist aber, daß auf dem vorher geschilderten Wege des „kirchlich pastoralen Kampfes gegen das Institut“ die Privat-Erbauung dem Volke allerdings nach und nach gründlich verleidet werden kann, aber die, welche dies als das Hauptziel ihrer Thätigkeit ansehen, mögen wohl zusehen, daß jenem nicht auf dem Wege die Erbauung überhaupt verleidet und dem Geiste des Fleisches und der Welt unter dem Scheine lauteren Kirchenthums der Weg in das Herz der Kirchkinder gebahnt werde. Gott gebe in Gnaden, daß die lutherische

Kirche Livlands nicht zu spät erkenne, wie sie in der Meinung, ihr Haus vom „Schwamm“ gründlich reinigen zu müssen, dessen Gebälk durchlöchere und unterhöhle, bis es einen schweren Fall thut! Was hat ein Land, wie Mecklenburg, von seiner hermetischen Abschließung gegen alle Lebensbewegungen des gefürchteten Pietismus, bei verwandten socialen Zuständen, gehabt, als die leeren Kirchenbänke, die in großer Zahl jährlich aus Mangel an Zuhörern ausgefallenen Gottesdienste, die erschreckende Zahl der unehelichen Geburten? — und wie finden wir, um von der Brüdergemeine ganz zu schweigen, den kirchlichen Zustand dagegen in Würtemberg, in Westphalen, am Niederrhein? —

Und dazu kommt noch ein wichtiger Umstand. Schon jetzt sagen unsere Diakonen in Bezug auf Livland: „Es ist ein geistiger Tod über das Land gekommen, und wenig Nachfrage nach dem Wege zur Seligkeit, so viel auch geredet wird vom Erwachen des kirchlichen Bewußtseins im Volk,“ finden aber eine Hauptursache daran, ganz abgesehen von der Bethausfrage, ihren Schäden und dem Kampfe dawider, in dem socialen Umschwung, welcher sich gegenwärtig auch in jenem Lande Bahn bricht. Bisher war die Lage des Volkes in irdischer Beziehung wirklich von der Art, daß der Druck derselben, den sie auf allen Seiten empfanden, ihnen ein starker Antrieb wurde, in den Gütern des Himmelreiches einen besseren Ersatz zu suchen für das auf Erden Entbehrte. Dies beginnt sich nach und nach zu ändern. Ein Bericht sagt: „Ohne Zweifel steht uns eine sociale Aenderung im Zustande dieser Provinzen bevor, da der noch gern an der Frohne festhaltende Adel der Gewalt der Zeit und dem Willen des Monarchen nicht lange wird widerstehen können, besonders wenn die Freiheit der Leibeigenen in Rußland proklamirt sein wird, hinter denen die an Bildung doch beträchtlich vorgeschrittenen Einwohner unserer Provinzen nicht auf die Dauer zurückgehalten werden können. Dazu kommen einige günstige Erntejahre, Absatz der Landesprodukte zu hohen Preisen in viele Gegenden, viel Verdienst bei öffentlichen Bauten, besonders der Eisenbahn, u. a. m., wodurch ein behaglicherer Wohlstand und damit auch ein gewisses, theils persönliches, theils doch

auch nationales Selbstgefühl hervorgerufen wird. Die vermehrten und von Seminaristen geleiteten Landschulen fördern eine einseitige Cultur des Verstandes, des äußeren Wissens unter dem Volk, zwei lettische Zeitungen finden zahlreiche Abonnenten, man politisirt, ist voll Erwartung auf die Aufhebung der Frohne, und unzufrieden mit den Herrschaften, es mehrt sich der Sinn für die materiellen Interessen, und leider nimmt auch der Hang zur Völlerei in manchen Gegenden auf beklagenswerthe Weise zu." Ein anderer Bericht: „Das Trachten nach Reichthum und Ehre ist es besonders, was unter unsern Häuflein großen Schaden anrichtet. Die Kinder müssen nach dem Wunsche der Eltern „Deutsche" werden, und so wächst ein Zwittergeschlecht von Halbdeutschen heran, das wie die Drohnen weder zum Arbeiten noch zum Befehlen taugt. Solchen ist das Bethaus eine verächtliche und lächerliche Sache. Man kann ja gar nicht verkennen, daß der Heiland noch sein Werk in den Gemeinschaften hat, besonders unter den älteren Nationalgeschwistern, welche die große Erweckung vor etwa vierzig Jahren mit durchgelebt haben, findet man noch gar manche treue Seelen, aber im Vergleich mit den Gnadenwundern zu jener Zeit, ja auch noch vor dreißig und vor zwanzig Jahren, ist die gegenwärtige im Allgemeinen doch eine Zeit der Dürre und Trockenheit im Herzen, des Abfalls vom Herrn, welche den Arbeiter im Weinberg wol muthlos machen möchte."

Dies sind sehr beachtenswerthe Umstände, die übrigens ihre zeitgeschichtliche Begründung so an der Stirn tragen, daß an der Richtigkeit der Thatsache jedenfalls nicht gezweifelt werden kann. Wir sehen daraus deutlich, daß die Zeit der geschichtlichen socialen Verhältnisse, deren Correlat die frühere Gestalt des Societätsverbandes bildete, die Zeit der nationalen Isolirung und Hörigkeit des Volkes zu Ende geht, daß also auch unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, jene Form über kurz oder lang gefallen sein würde und hätte fallen müssen. Was unter dem Kreuzessegen des äußeren Druckes verhältnißmäßig ein Gut und Segen hätte sein können und dies wirklich lange Zeit hindurch gewesen war, das mußte, je mehr derselbe sich milderte, ebenso viele Gefahren bringen, hat dies

seit den ersten Decennien dieses Jahrhunderts wirklich nach und nach immer mehr gethan, und muß, wenn die persönliche Freiheit des Bauern endlich vollständig in Kraft tritt, in dieser Gestalt vollends unhaltbar werden.

Der Societätsverband in seiner traditionellen Verfassung und allmählig ausgebildeten Handhabungsweise von Seiten der Nationalgehülfen war unter kirchlichem Gesichtspunkt in Wahrheit eine *ecclesia* in ecclesia geworden, wie sie unter den dortigen eigenthümlichen Verhältnissen erklärlich und für eine Zeit lang erträglich, ja segensreich sein konnte, an und für sich aber theoretisch nicht zu rechtfertigen und praktisch auf die Dauer nicht zu halten ist. Unter veränderten politisch-socialen Verhältnissen würde er vollends zu einem *status* in statu geworden sein, eine nationale Aristokratie freier und wohlhabender Bauern, welche, auch in bürgerlicher Hinsicht von Nachtheil, vollends durch ihren äußeren geistlichen Karakter für Kirche und Staat gleichermaßen verderblich hätte wirken müssen.

Da hat Gott in seiner Weisheit zur rechten Zeit abbrechen heißen, was er zu anderer Zeit hatte bauen lassen, und dafür sollten ihm alle Theile danken lernen, und dabei ein jeder über seine Verschuldungen, da der eine den göttlichen Winken nicht willig genug folgen, der andere ihnen oft eigenwillig zuvorkommen wollte, sich beugen. Dann würde die Sache und ihre weitere Entwickelung von beiden Seiten im Glauben der Hand des Herrn übergeben werden und nach seinem Willen sich in Frieden gestalten können. Nach der schon begonnenen und so nothwendigen Sichtung der großen Mitgliederzahl der bisherigen Verbindung kann dann in neuer freier Weise das aus ihr werden, was sie an und für sich allein sein soll, und was unter den veränderten Verhältnissen auch allein möglich und heilsam ist, eine wahre *ecclesiola* in ecclesia, eine offene Stätte zur Pflege der christlichen Gemeinschaftssegen unter Solchen, welche ein freier Geisteszug von Oben dazu treibt. Das wolle Gott in Gnaden geben!

Soll aber dieses Ziel wirklich erreicht werden, so muß allerdings gerade der gegenwärtige Zeitpunkt in seiner innerlich und äußerlich

so kritischen Bedeutung von allen Seiten wohl gewürdigt und genutzt werden. Gerade jetzt bedarf es verdoppelter treuer Arbeit und verdoppelten Gebetes, wenn nicht, wie wir schon gesagt haben, das Ende Unsegen sein soll, statt Segen, und die Welt und der Satan einen Sieg feiern soll, statt die Kirche und das Reich Gottes.

Sehr wahr und richtig haben die Brüderarbeiter es sich einzeln und gemeinsam ausgesprochen, daß wenn nicht eine neue Geistes- und Gnaden-Ausgießung gerade jetzt vom Herrn über die viel heimgesuchten, verwirrten und sich zerstreuenden Schafe kommt, die Aussichten trübe sind, und haben sich daher vor Allem zu unablässigem Gebet um eine solche Hülfe vom Herrn innig verbunden. Er wolle in Gnaden das vereinte Flehen erhören! Aber er wolle nun auch die bisherigen Gegner der Sache eben dahin führen und dessen eingedenk sein lassen, daß sie nicht nur die gleiche Pflicht haben, sondern daß der volle und gewisse Segenssieg eben auf dem vereinten Gebet ohne Zweifel und ohne Zorn, und auf der vereinten Arbeit im Glauben und in der Liebe beruht! Wenn der Blick auf die Handelweise der Brüdergemeine in den letzten vier Jahren sie nicht dazu führt, so sollte es doch der Blick auf die gegenwärtige Lage ihres Landes und Volkes, deren kritische Bedeutung und ernste Forderungen thun.

Freilich gehörte dazu, wenn gründlich ein Neues in der ganzen Sache gepflügt werden soll, daß die gegenwärtig in der livländischen Geistlichkeit und bei den höchsten wissenschaftlichen und administrativen Autoritäten der Kirche herrschend gewordene Anschauungsweise des selbstgenugsamen absorptiven Kirchenthums mit seiner Feindschaft gegen Alles, was selbst einer ecclesiola nur ähnlich sieht, durch die Kraft des Geistes von Oben überwunden würde, und statt dieses romanisirend katholischen Kirchenbegriffes jener geistlich innerlichere und freie evangelisch-katholische den Sieg bekäme, von welchem wir am Schlusse des ersten Theils geredet haben.

Aber es wird dazu wol so bald noch nicht Aussicht sein. Die livländische Kirche wird menschlichem Ermessen nach in diesem unvermeidlichen und allgemein geforderten Entwickelungsfortschritt der Sache des Gottesreiches kaum den anderen deutschen Landeskirchen,

die ja zum Theil desselben sich auch noch weigern, vorangehen. Wir wollen immer erst — wie es in Livland auch der Brüdergemeine an ihrem Theile ergangen ist — aus Schaden klug werden und uns treiben lassen, statt daß wir gehen sollten, wohin der Herr uns weiset. Und das zwingendste äußere Treibemittel in dieser Beziehung, das überhand nehmende Sektenwesen, wird in jenen Gegenden kaum so bald in Kraft treten. Es müßte denn sein, daß eine andere, heimische, Gegnermacht, wie Manche fürchten, abermals und in verstärktem Maße so hervorträte, daß dadurch eine heilsame Pression nach dem wahren Ziele der evangelischen Kirche hin veranlaßt würde. So sagte ein esthnischer Geistlicher vor Kurzem einem besuchenden Diakon: „Was werden wir denn aber an die Stelle der Bethäuser setzen?“ und erwiderte auf die Antwort: „Krüge und griechische Kirchen,“ — „da haben sie Recht, etwas Anderes nicht.“ Mag aber auch das Zweite verhütet werden, das Erste, die materielle Verweltlichung ist vor der Thür.

Möchte daher doch der Blick auf diese unmittelbaren praktischen Gefahren und Aufgaben, auch ohne daß man sich theoretisch schon in einem neuen höheren Einigungsprincipe zusammenfindet, wenigstens praktisch zu dem Verhältniß zwischen den bisher einander so schroff gegenüberstehenden Partheien führen, daß ein gemeinsames Wirken zu dem Ziele, welches doch beide Theile als ihr Augenmerk bekennen, auf der neu eröffneten Bahn möglich würde. Dann würde vielleicht auf diesem praktischen Wege auch das theoretische Verständniß am ehesten und wirksamsten angebahnt werden, jedenfalls aber würde verhütet werden, daß nach einem so langen, nun bald dreißigjährigen Kriege ein Zustand über das Land kommt, welcher innerlich demjenigen gleichen könnte, in welchen unser deutsches Vaterland äußerlich und innerlich durch seine dreißigjährige Heimsuchung hundert Jahre nach dem ihm geschenkten Reformationssegen unter Gottes züchtigender Hand versetzt wurde.

Das wünschen wir um des Herrn und seines Reiches willen für das in all' seinen Prüfungen und Leiden doch von Gott gesegnete Land und seine lutherische Landeskirche. Für das dortige Brüderwerk aber wünschen wir, daß dasselbe, wie es nach langem Druck

in einer geſegneten Zeit des Völkerlebens durch wohlmeinender Menſchen Hand, von der höchſten Obrigkeit ſelbſt, zu Anerkennung und Ehren gebracht worden iſt, in Zukunft, nach nunmehr vollzogener Selbſtreinigung und Umgeſtaltung, entkleidet von den zum Theil eben durch die ſtaatliche Anerkennung ihm zugewachſenen Mißbildungen, auch mit der Kirche, durch des Herrn Hand und Geiſt, in dasjenige Verhältniß der Verſtändigung und Einigung gebracht werde, in welchem beide einander und dem Lande allein zum Heil ſein und das Gottesreich in demſelben bauen können. Das walte Gott!

Nachtrag.

Erst als der Druck dieser Schrift beinahe beendet war, kam mir ein Aufsatz in der Hengstenbergschen Evangelischen Kirchenzeitung zu Gesicht (1861, Nr. 72. 73.), welcher unter der Ueberschrift: „Die Diasporaarbeiten der Brüdergemeinde“ einerseits Recht und Segen dieser Thätigkeit gegen unbillige Angriffe in Schutz zu nehmen sucht, andererseits aber doch auch so Manches nicht nur in der Praxis, sondern auch im Princip an der Sache auszusetzen findet, und daher mit dem Resultat schließt, daß ein treuer Prediger nicht Ursache habe, seinerseits zur Förderung oder Erweiterung dieses Werkes Hand anzulegen, dagegen, wo es einmal bestehe, nicht dagegen angehen dürfe, sondern das Vorhandene in Liebe und Geduld zu tragen habe, solang es nur den Ordnungen der Kirche sich in keiner Weise entziehe. Was in diesem Aufsatze Anerkennendes gesagt ist, geht unverkennbar aus dem Eindruck selbstgemachter Erfahrungen und aus der Gesinnung ächter evangelischer Glaubens- und Hirtentreue hervor, und verdient unseren besten Dank. Wir würden auch, wenn bei näherem Eingehen auf allerlei Thatsächlichkeiten aus diesen Kreisen noch mehr Tadelndes gesagt worden wäre, dies gern hingenommen, und statt etwas darauf zu erwidern, es lieber denen zu recht treuer Bedachtnahme empfohlen haben, welche, wie die Diasporaarbeiter selbst, am meisten in der Lage sind, solchen Fehlern erfolgreich entgegenzuwirken. Aber der Verfasser jenes Aufsatzes hält sich im Allgemeinen mehr auf dem *principiellen* Gebiete und ist allzusehr geneigt, das, was er aus dem Leben tadelnd anzuführen hat, sofort als Frucht und Folge eines im letzten Grunde doch unrichtigen *Princips* anzusehen, auf dem die Diasporaarbeiten der Brüdergemeine ruhten.

Dadurch berühren seine Auslassungen den Kreis der im ersten Theile dieser Schrift angestellten Untersuchungen und dies veranlaßt den Verfasser, hier noch in einigen Worten auf jenen Aufsatz Bezug zu nehmen.

Den oft gehörten Vorwurf, daß die Brüdergemeine sich nur mit den wirklich erweckten oder gläubigen Kirchengliedern befasse, erklärt der erfahrene Beurtheiler sehr richtig aus dem Umstande, daß die Anderen, namentlich die unlauteren Erweckten, am wenigsten geneigt sind, den Brüderboten irgend einen Einfluß auf sich zu gestatten. Aber wenn er dann sagt, daß diese in Folge davon „mit der krankhaften Gläubigkeit sogut wie gar nichts zu thun bekämen," so hat er doch nicht Recht. Jeder Bericht eines Diasporaarbeiters würde ihn überzeugen, wie viel Krankhaftes, d. h. Schwaches, Verkehrtes und oft doch auch Unlauteres er in seinen Kreisen zu tragen findet, oft mit der allergrößesten Selbstverleugnung unter viel Mühe und Noth zu pflegen hat. In der That rühren sehr viele der landläufigen schiefen Urtheile über die Brüdergemeine zum großen Theil daher, daß so Manche sie selbst weder durch eigene Anschauung noch durch Schriften wirklich näher kennen, dagegen in dieser weiten Peripherie ihrer Wirksamkeit so vieles Mangelhafte und Ungesunde, bald Gesetzliches, bald Gesetzloses sehen, und nun meinen, das sei eben Folge eines unrichtigen Grundes auf Seiten der Brüdergemeine selbst. In Wahrheit aber sind die Diasporaverbindungen „Krankenhäuser," aus denen man ja allerdings die schlimmsten und offenbaren Störer des Hausfriedens nach apostolischer Regel soviel möglich zu entfernen sucht und einigermaßen auch entfernen kann — wie der erwähnte Aufsatz betont —, in denen aber theils die allerschlimmsten Subjekte, die scheinheiligen Heuchler nach Judasart, oft sehr lang mit bitteren Schmerzen getragen werden müssen, anderntheils soviel Schwache und Elende herbergen, daß viel Geduld und Gnade dazu gehört, ihrer nicht müde zu werden. Das weiß man, abgesehen von den Diasporaarbeitern, nirgends besser als in den Gemeinorten selbst, und fast Alle, die etwa aus einem Diasporakreis in einen solchen übergehen, müssen hier eine meist sehr tiefgehende Erfahrungsschule durchmachen, welche man anderwärts als den gesegneten Fortschritt von einer noch zu

subjektiven Gläubigkeit zu einem tiefer gegründeten, ächt kirchlichen Christenthum bezeichnen würde. Das wahre, göttlich objektive Princip der Brüdergemeine von der freien Gnade einerseits und die leider so vielseitigen thatsächlichen Unvollkommenheiten oder gar Unlauterkeiten ihrer Kirchenglieder andererseits nehmen da jenen Idealismus der Neuerweckten in ein solches Kreuzfeuer, daß gar Mancher schon unmuthig wieder weggegangen ist, und Andere nur nach radikaler Ablegung solcher Tendenzen im Stande sind, ihren Pfad unbeirrt weiterzugehen.

Unter diesen Umständen ist es für die Brüdergemeine schon vom Standpunkt der täglichen unmittelbaren Lebenserfahrung aus eine völlige Unmöglichkeit, solche Gedanken von sich zu hegen, wie man sie ihr oft zuschreibt und auch jener Aufsatz sie andeutet, als wäre sie eine Sammlung von lauter lebendigen Gliedern aus der todten Masse der Namenchristen. Der Schreiber des Aufsatzes beruft sich dafür zwar auf einen Paragraph der Statuten der Brüder-Unität vom Jahre 1819, wonach sie meinen soll, „einen Theil der auf Erden zerstreuten lebendigen Gemeine Jesu darzustellen" und er irrt gewiß nicht, wenn er sagt, daß sie im Kreise der Diaspora von Vielen so angesehen werde, ja auch in ihr selbst haben zumal ehedem, während jener Todeszeit des Rationalismus, wohl Manche wenigstens immer aufs Neue versucht, sie so anzusehen. Aber auf die Länge wird es ihnen nicht gelungen sein, weil sie doch so manches unächte Glied neben sich sehen mußten, und, was die Hauptsache ist, principiell und bekenntnißmäßig hat die Brüdergemeine einen solchen Anspruch nicht erhoben, vielmehr gar oft das Gegentheil davon bezeugt. Was zunächst die angeführte Stelle in den „Unitäts-Statuten" betrifft, so ist sie keine glücklich gewählte, sofern dieses Schriftstück trotz seines bedeutungsvollen Namens in der Folgezeit — was freilich der Schreiber des Aufsatzes nicht so wissen konnte — ein fast bedeutungsloses geblieben ist, dessen kaum je mehr gedacht wurde. Es würde hier zu weit führen, die besonderen geschichtlichen Verhältnisse auseinanderzusetzen, welche diesen allerdings auffallenden Umstand erläutern. Die ursprünglich von Spangenberg herrührende, mehrfach wieder aufgelegte „Kurzgefaßte historische Nachricht von der Brüder-Unität", die „Gemein-Ordnungen" und die

seit 1836 in Druck gegebenen Synodalverlässe besonders haben jene Statuten vollständig in den Hintergrund gestellt und außer Cours gesetzt. Während die letzteren auch in den Brüdergemeinen nur sehr selten noch zu finden sind, befinden sich die genannten Schriften in Aller Händen. Allerdings sagt nun auch die angeführte „Kurzgefaßte Nachricht" (Gnadau 1823) in Th. II, § 4: „der Zweck dieser Vereinigung ist, eine Gemeine des Herrn darzustellen, das ist eine Sammlung lebendiger Glieder an dem unsichtbaren Leibe Jesu Christi" u. s. w. Aber der nächste Satz beginnt mit folgenden Worten: „die wesentlichen Kennzeichen der ächten Mitglieder der Brüder-Unität bestehen in" u. s. w. Damit ist sofort ausgesagt, daß der „Zweck" (oder „Beruf", vgl. oben S. 7) ein wesentlich ideales ist, der eben anerkanntermaßen nicht an allen Mitgliedern der Brüdergemeine erreicht wird, und sie also nicht eine Sammlung nur von lebendigen Gliedern, nicht eine lautere Gemeine der Heiligen zu sein wähnt. So ist es auch allein zu verstehen, wenn schon am ersten Anfange, im Jahre 1729 zu Herrnhut der Satz festgestellt wurde: „Wir erkennen auch Keines von unsern Nachkommen für einen Bruder oder Schwester, er habe sich denn in dem Bunde seiner Taufe bewährt, oder durch den Geist wiedergebären lassen. Wir erkennen überall Keine für Kinder Gottes und Brüder, die nicht durch die Besprengung des Blutes Christi gewaschen sind und in der Heiligung des Geistes fortfahren" (im sogen. Notariats-Instrument, vgl. bei Cröger I. S. 180 ff.). Diese Stelle hat auch dem ehrwürdigen „Idioten" — nach einem Aufsatz in der Evangelischen Kirchenzeitung des Jahres 1860 — noch bedenklich erscheinen wollen, aber ihre Tendenz ist gar nicht die, auszusagen, was die Brüdergemeine als äußere Gesammtheit sei oder sein müsse, sondern eine rein praktische, auf das Heil der einzelnen Seele gerichtete. Einem Jeden soll von vornherein eingeschärft werden, daß nur eine gründliche eigene Bekehrung ihn zum Kinde Gottes und damit auch zu einem „ächten Mitgliede" dieses Brüderbundes zu machen im Stande sei, der den „Zweck und Beruf" habe, eine Sammelstadt für aufrichtige und ernste Christen zu sein. Den Beweis für das eben Gesagte liefert der unmittelbar vorhergehende Satz jenes Aktenstückes, in dem es

heißt: „Wir wissen, daß unser Heiland keine Geburt — leibliche Abstammung — noch Diejenigen für genugsam gelten läßt, die sich frommer Eltern rühmen. Also berufen wir uns nicht auf unsere Vorfahren, sondern auf unseren eigenen Grund, der in der Rechtfertigung und Erneuerung unserer sebst gelegt worden, und wissen, daß wir aus dem Tode ins Leben gekommen sind. Wir erkennen auch Keines u. s. w." Daß jenes „ächt" nun nicht ausgesprochen ist, sondern es ohne Weiteres heißt „für einen Bruder oder Schwester," macht freilich eine solche Verwechselung möglich, als seien demnach Alle, welche äußerlich dem Bunde zugehören und als Christen nach dem Vorgang der Schrift den Bruder- und Schwesternamen führen, auch wirklich ächte Mitglieder des Gottesreiches und der Brüdergemeine. Und mancher Ungegründete in und außer der letzteren hat sich ohne Zweifel zu seinem eigenen Schaden hierin irre führen lassen. Aber das ist in der apostolischen Gemeine nicht anders gewesen und bleibt selbst in der wenigst lebendigen Kirchenverfassung allemal möglich, ja es tritt auch da gerade dann sehr oft ein, wenn man recht „kirchlich," im äußerlichen Mißverstande des Wortes, allen Nachdruck nicht auf die innerliche, göttliche und unsichtbare Objektivität der wahrhaftigen im Glauben ergriffenen Gnade, sondern auf die äußerliche greifliche Objektivität des rituellen Gnadenmittels und der kirchlichen Institution legt. Gerade dies war es aber, wogegen die Brüder mit jener Erklärung sich und die Ihrigen mit Recht zu verwahren bemüht waren. Thaten sie dies hier, was den Ausdruck betrifft, nicht vorsichtig und verklausulirt genug, so ist dies nichts als jener lebensfrische, im geistlichen Sinne naturwüchsige Idealismus, welcher bekanntlich immer da herrscht, wo ein neuer göttlicher Lebensanfang in Kraft tritt, ja in welchem gewissermaßen eben dessen wirksame und sieghafte Kraft begründet ist. So finden wir es in der apostolischen Zeit, nicht anders in der Zeit der Reformation. Das Stadium einer durch Erfahrung und Princip veranlaßten sorgfältigeren Unterscheidung zwischen dem Sollen und dem Sein, der Idee oder dem Zweck und Beruf und der Wirklichkeit ist immer erst ein späteres. Im Einzelnen, am gehörigen Orte, dagegen wird es, wo ein solcher Lebensimpuls wirklich aus Gott ist, auch schon in diesen Anfangs-

zeiten nie an dem Zeugniß gegen vorhandene unlautere Elemente fehlen, wie dies in beiden genannten Heilsepochen auch der Fall ist. Und so finden wir auch bei der neugegründeten Brüdergemeine gleich in ihrem ersten Anfang, in den Statuten derselben vom Jahre 1727 ausdrücklich den Satz: „Wer in beharrlicher, offenbarer Unlauterkeit und beweislichem leichtsinnigen Wesen wandelt, und deshalb so lange ermahnt ist, daß ihm ohne Anstoß nicht länger zuzusehn, der soll von den Aeltesten mit Ernst gebunden (Math. 18, 18), von den Brüdern ausgethan und nicht eher in die Liebesverbindung eingenommen werden, er habe denn von seiner wahren Aenderung sattsame Proben gegeben." Wir sehen daraus, die Gemeine als Gesammtheit will es an treuer Selbstreinigung nach Schrift und Gewissen vor dem Herrn so wenig fehlen lassen, als sie dies dem Einzelnen für seine Person erlassen darf, aber sie weiß auch, daß zu solchem züchtigenden Einschreiten eben deshalb bei ihr immer Anlaß sein wird, weil nicht alle Einzelne dieser ihrer Heiligungspflicht nachkommen, oder überhaupt nur auf lauterem Glaubensgrunde stehen. So heißt es auch deutlich genug in einem so recht aus der unmittelbaren Lebenserfahrung gegriffenen Liede Zinzendorfs (vgl. Brüdergesangbuch Nr. 986) aus dem Jahre 1731:

V. 1. Ach du liebevolles Wesen
Scham und Schmerz nimmt überhand,
Daß beim Volk, das du erlesen,
Mancher dich noch nicht erkannt.

V. 2. Freilich hast du schon viel Seelen u. s. w.

V. 3. Aber ach, bei aller Gnade,
Die uns mächtiglich erfüllt,
Ist auch noch Verlust und Schade,
Und noch mancher Stamm ist wild.

V. 6. Ach du auserwählte Liebe,
Hole, hole doch herum,
Was bei deinem Wundertriebe
Annoch blind und taub und stumm!

V. 7. Zähme alles Ungezogne,
Herr, bei Deiner ganzen Schaar,
Alle Heuchler und Verlogne
Mache eilend offenbar!

Und zehn Jahre ſpäter in dem Liede: „Willkommen unter Deiner Schaar“, (vgl. Brüdergeſangbuch Nr. 1099, von 1741) ruft er der Gemeine im Vers 5 zu:

Gemeine, wieviel haſt du noch,
Die nicht in Jeſu leben,
Und die ſich in ſein ſanftes Joch
Noch nicht ſo ganz ergeben?
Kommt alle, kommt, ſo wie ihr ſeid u. ſ. w.

Das ſind deutliche Zeugniſſe, daß die Brüdergemeine ſchon bei ihrer Entſtehung ſich keine donatiſtiſche Täuſchungen über ſich ſelbſt machte, und daß dies gegenwärtig ebenſo wenig der Fall iſt, erweiſen nicht nur Worte, wie die vorher angeführten vom Jahre 1823, ſondern ebenſo alle Synodalverläſſe, wie ſie im Druck vorliegen, von 1836, 1848 (vgl. S. 85, § 43) und 1857. In dem letzteren heißt es (übereinſtimmend mit der angeführten Stelle des Verlaſſes von 1848) S. 96: „Allerdings werden wir es nie dahin bringen, daß es unter uns keine unlauteren und todten Glieder mehr gibt, daß an den Treugeſinnten ſich keine Mängel und Gebrechen mehr finden, kurz, daß wir eine vollkommene Gemeine darſtellen, aber eine lebendige können und ſollen wir ſein, eine Gemeine, in welcher Chriſti Geiſt das Regiment führt, allen fremden Kräften und Einflüſſen ſiegreich widerſteht, und ſich durch herrliche Gnaden und Gaben offenbart.“

Hier iſt denn nach langer Währung der Brüdergemeine und vielſeitigen gemachten Erfahrungen ganz beſtimmt und principiell das Bekenntniß ausgeſprochen, daß der Zweck, der heilige Beruf derſelben allerdings hienieden nie könne und werde erreicht werden, und doch das heilige Trachten nach demſelben nicht träge oder verzagt aufgegeben. Das iſt der Standpunkt, auf welchen das neue Teſtament jede chriſtliche Gemeine ſtellt, und es ſteht traurig um eine Kirchengemeinſchaft, welche ſich ihr Ziel weſentlich anders ſtellt. Vielmehr müſſen in dieſer principiellen Stellung alle wahren Kirchenabtheilungen eines ſein, und es kann zwiſchen ihnen je nach ihren eigenthümlichen Umſtänden und Verhältniſſen immer nur ein gradueller Unterſchied obwalten in Anſehung des Maßes, in

welchem sie diesem gemeinsamen Berufsziele auch thatsächlich näher zu kommen im Stande sind.

Darum sagen auch die „Gemeinordnungen der Brüderunität" (Gnadau 1854 in neuester Auflage.) S. 11 mit gutem Recht: „Unsere Brüderunität sehen wir an als ein Glied der einen und allgemeinen christlichen Kirche, deren Haupt Christus ist und insonderheit als einen Theil der evangelischen Kirche, deren Lehrgrund die heilige Schrift und nur sie allein ist." Es heißt deshalb mit Unrecht in dem erwähnten Aufsatze der Evangelischen Kirchenzeitung: „die Brüdergemeine will nicht sein ein Theil der Kirche, auch nicht ecclesiola in ecclesia, sondern ecclesia in ecclesia." Daß sie gerade in Bezug auf ihre Diasporaarbeit recht eigentlich nichts sein will, als ecclesiola in ecclesia, das haben wir im ersten Theile dieser Schrift wohl zur Genüge bezeugt und bewiesen. Und wenn der Schreiber jenes Aufsatzes das Gegentheil unter Anderem aus der von ihm angeführten Aeußerung Zinzendorfs erweisen will, daß „Alle die, welche den Herrn nicht lediglich in seiner Wundenherrlichkeit und nicht einzig und allein diese darstellen wollen, als hochmüthige oder boshafte Schwärmer anzusehen seien u. s. w.," so dürfen wir ihn getrosten Muthes versichern, daß die Brüdergemeine durch Gottes Gnade an den Worten ihres Stifters das Richten des Geistes fleißig üben gelernt hat, welches der Apostel Paulus keinem Propheten des neuen Bundes erspart wissen will. Sie würde sich sehr unglücklich fühlen, wenn sie meinen müßte, jedes seiner oft so überstürzten Worte vertreten oder sich zur Richtschnur nehmen zu sollen.

Etwas ganz Anderes ist, was der Schreiber nachher aus der Praxis anführt, von irrigen Ansichten oder Mißgriffen, wie er sie bei Mitgliedern der Diaspora gefunden hat. Das ist ja leider oft nur zu wahr, aber daraus darf kein Rückschluß auf die Brüdergemeine und ihr Princip gezogen werden. Und ebenso geht er doch zu rasch zu Werke, wenn er Eigenthümlichkeiten und Sitten der Brüdergemeine, wie die von ihm angeführten Liebesmahle und Chorfeste, an welche sich natürlich auch dergleichen Irrungen leicht anknüpfen, darum sofort als „Willkürlichkeiten" den kirch-

lichen Ordnungen, wie sie anderwärts sind, gegenüber stellt. Darüber haben wir uns da, wo wir von dem Werth und Segen der Gemeinschaft unter den lebendigen Gliedern des Leibes Christi handelten, in anderem Sinne aussprechen müssen, und verweisen hier darauf zurück. Es ist nicht bloß die Sucht nach „Apartem," was die erweckten Gemeinschaften an dergleichen Lebensformen fesselt, und darum — nicht bloß wegen des Wechsels der Personen im kirchlichen Amte — wollen sie ihren Antheil daran und ihre Verbindung mit der Brüdergemeine auch dann noch nicht gern fahren lassen, wenn sie „einen rechtschaffenen gläubigen Pfarrer haben, der sie mit der lauteren Verkündigung des Evangeliums bedient." Er müßte ihnen eben auch jenes tief begründete Bedürfniß nach Gemeinschaft Gleichgesinnter und einem entsprechenden Ausdruck derselben befriedigen, wenn sie sofort „an dem ordentlichen Amte ihr volles Genüge finden sollten," wie der Verfasser des Aufsatzes will. Das kann er aber oft beim besten Willen nicht, eben weil er nach seiner Stellung für Alle da sein soll und muß, und sehr oft fehlt es auch dem gläubigen Pfarrer an Verständniß und Willigkeit in dieser Beziehung.

Wir brechen hier ab, um nicht ausführlicher zu werden, als dieser Nachtrag gestattet. Möchten nur recht viele gläubige Prediger sich wenigstens so zur Diasporaarbeit der Brüdergemeine stellen, wie der Verfasser des Aufsatzes. Gewiß, dann „möchte das Haus Gottes in Frieden gebaut werden," wie er so schön schließt. Aber es würde allerdings noch mehr auch mit Freuden und Freiheit, also auch mit zwiefachem Segen und verdoppelter Kraft gebaut werden, wenn es gelänge, die Vorurtheile und Mißverständnisse über Wesen und Princip der Brüdergemeine und ihres innerkirchlichen Wirkens immer mehr zu überwinden, wie sie sich auch bei diesem Bruder und Mitdiener im Herrn noch finden. Nur zu diesem Zweck ist auch dieses Wort als Erwiderung auf seine Aeußerungen nach der Wahrheit und in Liebe geredet worden. Möge es eine brüderliche Aufnahme und Beachtung finden.

Berichtigungen.

Seite 12, Zeile 11 von oben lies: das statt des.
» 19, Zeile 13 v. u. lies: Brüder-Kirche, statt Bruder-Kirche.
» 19, letzte Zeile v. u. lies: Individualitäten und Berufe.
» 71, Zeile 16 u. 17 v. o. lies: Gottes Finger — Gottes Hülfe.
» 71, Zeile 2 v. u. lies: gekreuzigten.
» 74, » 14 v. u. » Lager statt Lagen.
» 74, » 10 v. u. » ein oft unscheinbarer aber um so lebendigerer Träger.
» 86, » 19 v. u. » sondern mechanisch wie diese,
» 90, » 7 v. o. » Nur hier ist die Brüderkirche das.
» 111, » 16 v. o. » Friedrich Wilhelm I.
» 136, » 1 v. u. » von Breverns.
» 140, » 7 v. o. » weibsleute.
» 160, » 13 v. o. » Diaspora.
» 161, » 9 v. o. » Hasselstein.
» 163, » 17 v. u. » fratrum.
» 209, » 19 v. o. » Jahrzehnds:
» 221, » 1 v. u. » seien.
» 222, » 3 v. o. » Walk.
» 224, » 9 v. u. » in statt in.
» 227, » 2 v. u. » Mejers.

Gotha. — Druck von Emil Kramer.

A 60534.

Kurzgefaßte Nachricht

von der

evangelischen

Brüder-Unität.

Siebente verbesserte und vermehrte Auflage.

Im Verlag der Buchhandlung der evangelischen Brüderunität bei
C. H. Pemsel, sowie in den Brüdergemeinen.
1876.

Est.A
Tartu Riikliku Ülikooli
Raamatukogu
9714

Vorbemerkung.

Der Zweck vorliegender Schrift ist: Diejenigen, welche sich in der Kürze von der Geschichte, der Verfassung und dem Umfang der evangelischen Brüderunität zu unterrichten wünschen, in einer gedrängten Uebersicht hierüber zu belehren. Bei dieser neuen Auflage ist auf die Veränderungen Rücksicht genommen, welche sich seit dem Erscheinen der vorigen Auflage vom Jahre 1847 zugetragen haben. Die im letzten Theil angeführten Zahlen sind nach den Zählungen und Berechnungen am Schluß des Jahres 1874 angegeben. Völlig neu ist der erste Theil, der kurze Abriß der Geschichte der Brüderunität. Wer die Brüderunität nach ihrem Wesen und ihren Einrichtungen kennen lernen will, muß vor allen Dingen wissen, wie sie entstanden ist, und wie sie sich im Lauf der Zeiten ausgebildet hat; nur aus der Brüdergeschichte begreift der Leser, daß die Brüder-Unität in ihrer jetzigen Gestalt nicht etwas menschlich Gemachtes, sondern etwas unter der wunderbaren Gnadenleitung des Herrn geschichtlich Gewordenes ist. Möge daher diese Zugabe dem wißbegierigen Leser willkommen sein. Der Herr aber begleite auch ferner dieses Büchlein mit Seinem Segen!

Berthelsdorf bei Herrnhut, den 18. December 1875.

Die Unitäts-Aeltesten-Conferenz.

Inhalt.

Erster Theil.

Kurzer Abriß der Geschichte der evangelischen Brüder-Unität.

Capitel 1.

Die alte Brüderunität in Böhmen und Mähren.

Seite

§. 1. Die Entstehung der alten Brüderunität 1
§. 2. Fortbestand und Ausbildung der alten Brüderunität . . 3
§. 3. Der Untergang der alten Brüderunität 7

Capitel 2.

Die erneuerte Brüderunität.

A. Die Zinzendorfische Gemeinzeit. 1722—1760.

§. 4. Die Gründung von Herrnhut 9
§. 5. Die Gemeine in Herrnhut 12
§. 6. Anfang der Gemeinen in der Wetterau 18
§. 7. Die weitere Ausbreitung der Brüderunität 26
§. 8. Die Befestigung der Brüderunität in Zinzendorfs letzten Lebensjahren 1750—1760 30

B. Die Nachzinzendorfische Gemeinzeit. 1760—1869.

§. 9. Die Zeit der drei Verfassungs-Synoden. 1760—1775 35
§. 10. Die Zeit ruhiger Entwickelung. 1775—1800 . . . 40
§. 11. Die Zeit neuer Erschütterungen. 1800—1836 . . 44
§. 12. Die fortschreitende Entwickelung. 1836—1869 . . 47

Zweiter Theil.

Lehre und Gottesdienst der evangelischen Brüder-Unität.

Capitel 1.

Die Lehre.

Seite

§. 13. Der Lehrgrund 55
§. 14. Der Hauptinhalt der Lehre 56
§. 15. Der Lehrvortrag 57
§. 16. Die Unterweisung aus dem Worte Gottes 58

Capitel 2.

Die gottesdienstlichen Versammlungen oder das Liturgikum der Brüder-Unität.

§. 17. Die regelmäßigen Versammlungen 59
§. 18. Die außergewöhnlichen Versammlungen 61
§. 19. Die Feier der Sakramente 63

Dritter Theil.

Die Verfassung der evangelischen Brüder-Unität.

Capitel 1.

Die allgemeine Unitäts-Verfassung.

§. 20. Allgemeine Grundzüge der Verfassung 65
§. 21. Die General-Synoden 66
§. 22. Die Unitäts-Aeltesten-Conferenz 67
§. 23. Die Provinzial-Synoden 69
§. 24. Die Provinzial-Aeltesten-Conferenzen 70
§. 25. Der Gebrauch des Looses 70

Capitel 2.

Die Verfassung der einzelnen Gemeinen.

§. 26. Die Klassen oder Chöre der Gemeine 72
§. 27. Die Heirathen und Ehen 73

Seite
§. 28. Die Erziehung der Jugend 74
§. 29. Die Gemein-Conferenzen 77
§. 30. Der Gemein-Haushalt 79
§. 31. Die Gemein-Ordnungen 79
§. 32. Die Gemeinzucht oder Disciplin 80
§. 33. Der Beitritt zur Brüdergemeine 81
§. 34. Das Verhältniß zur Obrigkeit 82

Vierter Theil.

Die Kirchenordnung der evangelischen Brüderunität.

§. 35. Die Brüderunität als Kirche 83
§. 36. Das bischöfliche Amt 84
§. 37. Die andern Kirchengrade 85

Fünfter Theil.

Das Verhältniß der Brüder-Unität zu den anderen evangelischen Kirchen und ihre Thätigkeit in denselben.

Capitel 1.

Das Verhältniß der Brüder-Unität zu den anderen evangelischen Kirchen.

§. 38. Das Bekenntniß zur Augsburgischen Confession . . . 87
§. 39. Die Tropen 88

Capitel 2.

Die Thätigkeit der Brüder-Unität in anderen evangelischen Kirchen.

§. 40. Die Diaspora-Thätigkeit auf dem europäischen Festlande 89
§. 41. Die einheimische Mission in England und Nordamerika 90
§. 42. Die innere Mission 90

Sechster Theil.

Das Missionswerk der Brüder-Unität unter den Heiden.

Seite

§. 43. Die Thätigkeit der Brüder unter den Heiden . . . 91
§. 44. Die Leitung und Unterhaltung des Missionswerks . . 93

Siebenter Theil.

Verzeichniß der Brüder-Gemeinen und Missionsplätze im Jahre 1875.

Capitel 1.

Die Brüdergemeinen.

§. 45. Die Brüdergemeinen auf dem europäischen Festland . 94
§. 46. Die Brüdergemeinen in Groß-Britannien 97
§. 47. Die Brüdergemeinen in Nord-Amerika 99
§. 48. Allgemeine Bemerkungen über die Brüdergemeinen. . 101

Capitel 2.

Die Missionsplätze.

§. 49. Die nordischen Missionsgebiete 102
§. 50. Die westindischen Missionsgebiete 103
§. 51. Die Missionsgebiete in Central- und Süd-Amerika. . 105
§. 52. Die Missionsgebiete in Süd-Afrika, Australien und Asien 106
§. 53. Allgemeine Bemerkungen über das Missionswerk . . 107

Erster Theil.

Kurzer Abriss der Geschichte der evangelischen Brüderunität.*)

Capitel 1.

Die alte Brüderunität in Böhmen und Mähren.

§. 1.

Die Entstehung der alten Brüderunität.

Die in Böhmen und Mähren wohnenden Slaven waren Heiden, bis ihnen im 9. Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung von zwei Seiten her das Christenthum gebracht wurde. Von Westen her wurde ihnen mit der deutschen Oberherrschaft das römische Kirchenthum aufgedrungen; von Osten her kamen zwei griechische Mönche, Methodius und Cyrillus nach Mähren, brachten dem Volk die in's Slavische übersetzte Bibel und hielten alle Gottesdienste in der Landessprache. Kein Wunder, daß das Volk sich zu ihnen am meisten hingezogen fühlte. Zwar gelang es dem gewaltigen Papst Gregor VII., der römischen Kirche den Sieg zu verschaffen, um so mehr aber hing das Herz des Volks an dem ihm geraubten Erbe der Väter und suchte es in der Stille zu bewahren. Im 14. Jahrhundert, unter König Carl IV. von Böhmen, wurde der unter der Asche glühende Funke neu geschürt durch mehrere fromme, unerschrockene Männer, die als ernste Tadler der römischen Mißbräuche auftraten. Was sie

*) Vgl. Cröger, Geschichte der alten Brüderkirche. Gnadau 1865; und Geschichte der erneuerten Brüderkirche. Gnadau 1852.

Verbeek, Kurzgefaßte Geschichte der alten und neuen Brüder-Unität. Gnadau 1857.

begonnen hatten, das führte Mag. Johann Huß weiter, indem er als Professor an der Prager Universität gegen den vom Papst Johann verkündeten Ablaß sich im Jahr 1412 mit Kraft erhob, Buße und Glauben für den einzigen Weg zur Gewißheit der Sündenvergebung erklärte und in ganz Böhmen das lautere Evangelium predigte. Dadurch, daß die Kirchenversammlung in Kostnitz ihn als einen Ketzer am 6. Juli 1415 dem Flammentode übergab, wurden seine Anhänger in Böhmen, die Hussiten, zu wildem Fanatismus entflammt; es entbrannten die verheerenden Hussitenkriege; die deutschen Kreuzheere wurden geschlagen, aber die Spaltung der Hussiten in 2 Parteien schwächte ihre Kraft. Die eine Partei forderte nur den Kelch im Abendmahl und den Gottesdienst in der Landessprache, daher nannte man sie Kelchner oder Calixtiner. Die andere Partei verwarf alle schriftwidrigen Lehren und Einrichtungen der römischen Kirche und wollte auf Grund der h. Schrift eine der apostolischen ähnliche Gemeine darstellen; nach ihrem Versammlungsort, dem Berg Tabor, nannten sie sich Taboriten. Die Kirchenversammlung zu Basel schloß mit den Calixtinern einen Vergleich; darüber geriethen die beiden hussitischen Parteien in Streit, die Taboriten wurden 1434 unterworfen, und die Calixtiner, zu denen der Regent, Georg von Podiebrad, und der Administrator des Prager Erzbisthums, Johann von Rockyczan gehörten, bildeten nun die herrschende Nationalkirche. Die Hoffnung auf eine wahre evangelisch-apostolische Gemeine in Böhmen schien vernichtet zu sein; doch Gott hatte es anders beschlossen.

Es fehlte in Böhmen und Mähren nicht an Männern, die in der Stille, fern von allem politischen und fanatischen Treiben, an Hussens reiner Lehre festhielten, besonders unter den Ueberresten der Taboriten, aber auch unter den Calixtinern in Prag. Hier hatte Rockyczan donnernde Predigten über den Verfall der Kirche gehalten, die dadurch Erweckten baten ihn aber vergebens, mit ihnen eine Reinigung der Kirche vorzunehmen. Sie zogen sich daher von der Gemeinschaft dieser Kirche zurück, versammelten sich in der Stille und lasen mit einander die heilige Schrift. Da nun diese Verbundenen hörten, daß in der Herrschaft Litiz hussitische Priester seien, die für ein christliches Leben eiferten und alle schriftwidrigen Ge-

bräuche aus ihrem Gottesdienst entfernt hätten, so wanderten sie im Jahr 1456 dorthin aus und siedelten sich im Dorfe Kunwald an, wo der Priester Michael Bradaty und der Patriarch Gregor von Prag sie treulich im Worte Gottes unterwiesen und seelsorgerisch pflegten. 1457 schlossen sie einen engeren Verein und nannten sich Brüder und Schwestern des Gesetzes Christi, später nur Brüder und Schwestern. Da sich überall in Böhmen und Mähren Gleichgesinnte fanden, mit denen sie in den Bergwäldern Zusammenkünfte hielten, so wuchs die Zahl der Verbundenen schnell, und sie nannten nun ihre Verbindung die Brüderunität oder Brüdereinigkeit. Schon im Jahr 1461 brach die erste Verfolgung aus, in welcher Mehrere gefoltert, verbrannt oder durch Hunger getödtet wurden.

Sie aber blieben Christo und ihrem Bunde getreu, und weil sie nun nicht mehr hoffen konnten, Prediger aus den im Lande bestehenden Kirchen zu bekommen, so beschlossen sie, sich selbst aus ihrer Mitte auf ordnungsmäßigem Wege Kirchendiener zu verschaffen.

Nachdem sie schon früher drei Vorsteher oder Laienälteste ernannt hatten, bestimmten sie auf einer Synode zu Lhota im Jahre 1467 drei Brüder durch das Loos zum Empfang der kirchlichen Weihe. Anwesende Priester ertheilten ihnen dieselbe; weil aber die Brüder nicht ohne Noth die alte Kirchensitte verlassen wollten, verschafften sie sich von den an der österreichischen Grenze wohnenden Waldensern die Bischofsweihe und errichteten zur Leitung der Unität einen Aeltestenrath, bestehend aus 1 Oberbischof, 3 Bischöfen und 10 Aeltesten, theils Priester, theils Laien. So hatte sich aus dem Kern der taboritischen und der calixtinischen Partei zuerst 1457 ein freier Verein, dann 1467 ein eigenes Kirchlein gebildet, nicht aus dem Streben, etwas Besseres sein zu wollen, sondern allein aus dem Bedürfniß der Herzen, auf eine der heiligen Schrift und dem Glauben gemäße Weise leben zu können.

§. 2.

Fortbestand und Ausbildung der alten Brüderunität.

Unter äußerem Druck wuchs und erstarkte das Brüderkirchlein. Strenge Landtagsbeschlüsse und verdammende königliche Edicte brach-

ten manchen Brüdern Gefängniß und Tod und bedrohten die Unität mit dem Untergang, aber der Herr schützte sie wunderbar und strafte die Feinde so sichtlich, daß man sprüchwörtlich sagte: „wen des Lebens verdreußt, der vergreife sich nur an den Pikarden!“ (Schmähname der Brüder.)

Zu gleicher Zeit entstanden auch innere Spaltungen über einzelne Lehrpunkte und Lebensregeln, z. B. über das Abendmahl, den Eid und Kriegsdienst; doch gelang es den Brüdern, sich bald wieder zu verständigen, oder hartnäckige Irrlehrer auszuweisen. Dazu half ihnen die strenge Kirchenzucht, welche die Brüder von Anfang an als eine Hauptbedingung zum Bestehen der christlichen Gemeine bei sich eingeführt hatten, über welcher aber besonders ihr Bischof Lucas seit 1503 mit großem Eifer hielt. In stetem Angedenken blieb bei den Brüdern sein Wort: „Nicht von feindlicher Verfolgung, wohl aber von Vernachlässigung der Disciplin habe die Brüderkirche Gefahr zu fürchten.“ Er ist auch der Verfasser der ersten Brüderschriften, eines Katechismus, Gesangbuchs und mehrerer Confessionen, welche die Brüder zu ihrer Vertheidigung den Behörden vorlegten. Um das Jahr 1500 gab es in Böhmen und Mähren bereits 200 Bethäuser der Brüder. Jungbunzlau und Leitomischl in Böhmen, Prerau in Mähren waren die bedeutendsten Brüderorte; doch wohnten sie auch hier, wie überall, mit andern Christen zusammen.

Als Dr. Luther in Deutschland sein großes Reformationswerk begann, empfanden die Brüder große Freude und schickten auch bald eine Gesandtschaft an ihn. Anfangs gab es mancherlei Bedenken; die Brüder tadelten den Mangel an Kirchenzucht, während Luther sich an ihrer Strenge und Gesetzlichkeit stieß. Nachdem aber die Brüder in ihren Bekenntnißschriften aus dieser Zeit mancherlei Mängel der früheren verbessert und die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben klarer ausgesprochen hatten, lernte Luther sie immer höher schätzen. Davon zeugen seine Aeußerungen: „Wenngleich die Brüder an Reinheit der Lehre uns nicht übertreffen, so doch gar weit durch ihre Disciplin und Kirchenregiment.“ und: „Seid ihr Apostel der Böhmen, wie ich mit den Meinigen Apostel der Deutschen.“ Besonders waren es die Brüderbischöfe Horn und Augusta, welche die Verbindung mit Luther herstellten und förderten.

Auch mit mehreren Theologen der reformirten Kirche, namentlich mit Bucer und Calvin, traten die Brüder in Verbindung und fanden hier noch mehr Anerkennung ihrer heilsamen Kirchenzucht. In der Abendmahlslehre aber hielten sich die Brüder einfältig an das Wort der Schrift, daß Brod und Wein der Leib und das Blut Christi sind, mit bestimmter Abweisung der Wandelungs- wie der Zeichen-Lehre, aber auch jeder Erklärung des Geheimnisses.

Eine schwere Trübsal begann für die Brüderkirche, als nach Luthers Tod der Schmalkaldische Krieg zwischen Katholiken und Protestanten ausbrach. Die Böhmen, auf ihre Freiheiten gestützt, weigerten sich, gegen ihre Glaubensbrüder ins Feld zu ziehen, und zogen sich dadurch den Zorn ihres Königs Ferdinand zu. Nachdem die Schlacht bei Mühlberg die Hoffnungen der Protestanten vernichtet hatte, zog Ferdinand mit seinem Heer nach Böhmen, hielt im August 1547 in Prag den „blutigen" Landtag, dem die Hinrichtung von 2 Rittern und 2 Prager Bürgern voranging, vernichtete auf demselben einen Theil der Freiheiten des Volks und begann nun, die Evangelischen hart zu verfolgen. Die Brüderkirchen wurden geschlossen, ihre Versammlungen verboten, ihr Oberbischof in den Kerker geworfen, und ein Edict des Jahres 1548 befahl den Brüdern auf den königlichen Herrschaften, binnen 42 Tagen auszuwandern. Sie beschlossen nach dem evangelischen Herzogthum Preußen zu ziehen, brachen im Juni in 3 Zügen, von denen der größte aus 500 Personen bestand, auf und kamen zu Weihnachten nach Königsberg, von wo sie dann in verschiedene Ortschaften vertheilt wurden. Der Aufenthalt wurde ihnen jedoch durch die Anfeindungen der streng lutherischen Partei bald verleidet, während sie unterwegs in dem damaligen Königreich Polen viel Theilnahme und Liebe genossen hatten. Deshalb zogen sie in den nächsten Jahren allmählig wieder dorthin zurück, besonders in die Gegend von Posen. Da entstand ein neuer Zweig der Brüderkirche, der polnische, welcher unter der thätigen Leitung des Predigers Georg Israel bald aufblühte und nach wenig Jahren schon 40 Gemeinen zählte. Während in Böhmen die Bedrückungen fortdauerten, hatten die Brüder in Mähren Ruhe, weil dies Land sich 1547 aus den politischen Verwickelungen herausgehalten hatte.

Hier wurde denn auch zu Slecza im Jahre 1557 die Säkularsynode der Brüderunität gehalten, auf welcher die 3 Unitätsprovinzen vertreten waren und durch mehrfache Ordinationen mit den erforderlichen Geistlichen versehen wurden. An der Spitze des polnischen Zweiges stand jetzt der unermüdete Bischof Georg Israel, in Mähren der gelehrte, als Schriftsteller sich auszeichnende Bischof Blahoslaw; als Bischof für Böhmen galt noch immer der gefangene Joh. Augusta, der aber erst durch Kaiser Ferdinand's Tod 1564, nach 16jähriger Haft und den grausamsten Quälereien, die Freiheit erlangte. In Polen hatten neben den Brüdern auch die Reformirten und Lutheraner Eingang gefunden; eine engere Verbindung mit ihnen schien nicht nur der mächtigen katholischen Landeskirche gegenüber rathsam, sondern war auch ein Werk christlicher Liebesgemeinschaft, das den Brüdern besonders am Herzen lag. Auf einer gemeinschaftlichen Synode zu Sendomir im Jahre 1570 kam diese Verbindung wirklich zu Stande, indem Lutheraner, Reformirte und Brüder sich auf Grund der h. Schrift über die Hauptpunkte der Lehre vereinigten, sich gegenseitige Theilnahme am Gottesdienst zusagten, ohne daß ein Theil genöthigt wurde, seine Besonderheiten in Lehre und Verfassung aufzugeben. (Consensus Sendomiriensis.)

Der Hauptförderer dieses Friedenswerkes war der Bischof Joh. Laurentius. Sein Nachfolger, der Bischof Theophilus Turnovius mußte zu seinem tiefen Schmerz die Auflösung desselben durch lutherische Eiferer erleben, und bald nachdem er 1608 entschlafen war, löste sich überhaupt der polnische Zweig der Brüderunität in die größere reformirte Kirche auf. Nur die Bischofsweihe der Brüderkirche haben diese reformirten Brüder in Polen bei sich erhalten als ein anvertrautes Gut für künftige Erben.

In Böhmen und Mähren kam seit 1564 unter Maximilian II. eine bessere Zeit für die Evangelischen, denen der Kaiser selbst innerlich zugethan war. Der größte Theil des Bürgerstandes bekannte sich jetzt öffentlich zur lutherischen Kirche, und auch die Brüderkirche blühte neu auf. Die Gegenbemühungen der Katholiken verstärkten auch hier den Wunsch der Evangelischen, sich durch eine gemeinsame Confession den Gegnern als eine Kirche gegenüber zu stellen. So verständigte man sich 1575 über der böhmisch-

evangelischen Confession (Confessio bohemica), in der die wesentlichen Lehren des christlichen Glaubens bestimmt ausgesprochen, alle über die h. Schrift hinausgehende Streitfragen aber unberührt gelassen wurden. Nicht nur Max II. genehmigte sie, sondern auch die streng lutherische Fakultät in Wittenberg lobte die heilige und keusche Einfalt in derselben.

Unter den in dieser Zeit von den Brüdern selbst verfaßten Schriften ist besonders wichtig das große Kralitzer Bibelwerk, eine Uebersetzung der ganzen h. Schrift ins Böhmische mit erklärenden Anmerkungen in 6 Folianten, woran die gelehrtesten Glieder des Aeltestenraths 15 Jahre lang gearbeitet hatten. 1593 erschien der letzte Band im Druck; die Kosten trug der mährische Herr Carl von Zerotin, ein ausgezeichneter Staatsmann und eifriger Förderer des Brüderthums.*)

Schon im Jahre 1576 starb Max II.; sein schwacher Sohn Rudolf wurde bald ein Spielball zwischen den Jesuiten und den evangelischen Ständen, welche letztere im Jahre 1609 dem Kaiser den sogenannten Majestätsbrief abtrotzten, durch den die Evangelischen in Böhmen die ausgedehnteste Kirchenfreiheit erlangten. Der Vortheil, den auch die Brüder dadurch erlangten, wurde weit aufgewogen durch den Nachtheil, welcher ihnen aus ihrer Verflechtung in die politischen Händel erwuchs, zuerst innerlich, indem sie sich mehr und mehr von dem Sittenernst und der Einfalt ihrer Vorfahren entfernten, dann auch äußerlich, indem der in Kurzem eintretende gewaltsame Umschwung der Staats- und Kirchenverhältnisse Böhmens auch sie auf das Härteste traf.

Im Jahre 1616 hielten sie ihre letzte Synode zu Zerawicz in Mähren, durch welche die Herausgabe der Ratio disciplinae, einer Darlegung aller Einrichtungen und des Kirchenwesens der Brüder beschlossen wurde. Gleich darauf begannen die politischen Wirren.

§. 3.

Der Untergang der alten Brüderunität.

Kaiser Rudolf war in Böhmen durch seinen Bruder Matthias verdrängt worden, und dieser ernannte seinen streng katholischen

*) In neuester Zeit ist dies Bibelwerk in Böhmen neu aufgelegt worden.

Vetter Ferdinand zu seinem Nachfolger. Dies ermuthigte die katholische Partei zu neuen Bedrückungen der Evangelischen, und nun erhoben sich diese zum Widerstand. Als Matthias 1619 starb, wurde Ferdinand der böhmischen Krone für verlustig erklärt und der Kurfürst Friedrich von der Pfalz zum König erwählt.

Doch schon 1620 mußte dieser nach der Schlacht am weißen Berge (den 8. Novb.) aus Böhmen fliehen, und Ferdinand II. übte nun furchtbare Rache. 1621 hielt er das Prager Blutgericht, bei welchem 27 Herren und Bürger hingerichtet wurden; in den folgenden 6 Jahren wurden zuerst alle evangelischen Prediger ausgewiesen, dann die Bürger und Landleute mit Gewalt zum Uebertritt in die katholische Kirche gezwungen und endlich auch der Adel des Landes, wenn er nicht übertreten wollte, verbannt. So war im Jahr 1627 Böhmen und Mähren, wo vor Kurzem noch $\frac{5}{6}$ der Einwohner evangelisch gewesen, äußerlich ganz katholisch gemacht. Auch die Brüderkirche war zerstört; viele Brüder hatten das Land verlassen, viele blieben als Abtrünnige, nur Wenige bewahrten in der Stille das Evangelium und das Andenken an die Brüderunität.

Zu den Ausgewanderten gehörte Johann Amos Comenius, Prediger zu Fulnek in Mähren, ein ausgezeichneter Schulmann und treuer Seelenhirte. Er floh zuerst nach Polnisch-Lissa und wurde hier auf einer Synode, welche die böhmischen Flüchtlinge mit den polnisch-reformirten Brüdern hielten, zum Bischof der Brüderkirche geweiht. Später ging er nach Amsterdam, wo er im November 1670 starb; in der wallonischen Kirche zu Naarden wurden seine Gebeine am 22. November beerdigt. Bis an sein Ende war er unermüdet thätig als Schriftsteller, theils für die ganze Menschheit in seinen pädagogischen Werken, theils für die Brüderkirche, deren zukünftige Erneuerung er im Glauben hoffte, in mehreren ihre Geschichte und Verfassung behandelnden Schriften. Dieselbe Hoffnung bewog ihn auch, für die Erhaltung des Bischofthums Sorge zu tragen. Auf seinen Wunsch und unter seiner schriftlichen Assistenz wurde 1662 auf einer Synode zu Milenczyn in Polen durch den polnischen Bischof Joh. Büttner der Schwiegersohn Comenii, Peter Jablonsky, für den böhmisch-mährischen Zweig der Brüderkirche zum Bischof geweiht. Dieser hat zwar die Erneuerung der Brüderkirche nicht er-

lebt, sorgte aber im Verein mit den polnischen Bischöfen oder Senioren für die fernere Erhaltung des Bischofthums. So wurde denn im Jahr 1699 sein Sohn, Daniel Ernst Jablonsky, Hofprediger in Berlin, zum Bischof geweiht, und diesem war es von Gott beschieden, seiner Zeit das Bischofthum auf die erneuerte Brüderkirche zu übertragen. Daß eine solche ins Dasein treten konnte, dafür sorgte der Herr, indem Er 100 Jahre nach dem Untergang der alten Brüderkirche durch das Walten Seines Geistes sowohl unter den verborgenen Ueberresten dieses Kirchleins in Böhmen, als inmitten der deutsch-evangelischen Kirche neues Leben erweckte.

Capitel 2.

Die erneuerte Brüderunität.

A. Die Zinzendorfische Gemeinzeit 1722—1760.

§. 4.

Die Gründung von Herrnhut.

Als die evangelische Kirche Deutschlands in Gefahr war, in todter Rechtgläubigkeit zu erstarren, da erweckte der Herr ein neues Leben durch 2 treue Zeugen, Philipp Jacob Spener, gestorben 1705, und August Herrmann Franke, gestorben 1727. Spener war in Frankfurt a. M., Dresden und Berlin eifrig bemüht, eine lebendige Herzensfrömmigkeit zu erwecken und dieselbe durch engere Verbindungen der Erweckten zu fördern. Solcher Gemeinlein innerhalb der großen Volkskirchen entstanden viele in West- und Ostdeutschland.

Eine besondere Gestalt erhielt diese neue Erscheinung in Halle, indem Prof. Franke mit seinen Freunden daselbst verschiedene Anstalten zur Förderung des Reiches Gottes gründete, ein Waisenhaus, Pädagogium, Bibelanstalt, Missionsinstitut ꝛc.

Von denjenigen Orthodoxen, welche die Rechtgläubigkeit für das Wesen des Christenthums erklärten, wurden die Hallenser als Pietisten verspottet, und zwischen beiden Parteien entstand eine heftige Schriftenfehde.

Zu den Freunden Speners in Dresden gehörte der Minister Graf Zinzendorf, dessen zweite Gemahlin, Justine geb. von Gersdorff, eine Tochter der verwittweten Frau Landvoigtin Catharina von Gersdorff war, welche auf ihrem Schloß zu Groß-Hennersdorf in der Oberlausitz ein Hausgemeinlein im Sinne Speners eingerichtet hatte.

Obgenanntem Grafen Zinzendorf wurde in Dresden am 26. Mai 1700 ein Sohn geboren, Nicolaus Ludwig, der nach Gottes Rath das Werkzeug zur Erneuerung der Brüderunität werden sollte. Da der Vater bald darauf starb, zog die Mutter mit dem Knaben nach Groß-Hennersdorf, wo die Großmutter und die Tante Henriette, Fräulein von Gersdorff, sich in die Erziehung des Knaben theilten, während die Mutter sich mit dem preußischen Feldmarschall von Natzmer in Berlin vermählte. Unter der christlichen Pflege jener beiden Damen entwickelte sich bei dem Knaben sehr früh eine brennende Liebe zum Heiland, dem er sein ganzes Leben zu weihen beschloß. In seinem elften Jahre kam er nach Halle in das Pädagogium, wo er einen tiefen Eindruck von der Glaubensthätigkeit der dortigen Männer erhielt und mit dem jungen Friedrich von Wattewille aus der Schweiz sich in inniger Freundschaft verband, künftig dem Herrn in Seinem Reiche zu dienen. 1716 bezog er die Universität Wittenberg, einen Hauptsitz der Orthodoxen zu jener Zeit, wo er nach dem Willen seiner Verwandten Jura studirte, daneben aber auch nach seiner Neigung Theologie trieb. 1719 ging er auf Reisen, lernte in Holland die reformirte, in Frankreich die katholische Kirche kennen und freute sich, in beiden auch Kinder Gottes zu finden. In der Bildergallerie zu Düsseldorf wurde er durch ein Bild des dornengekrönten Heilands mit der Unterschrift: „Das that Ich für dich, was thust du für Mich?“ so mächtig ergriffen, daß er den Herrn mit Thränen bat, ihn in die Gemeinschaft Seiner Leiden hineinzuziehen. 1721 wurde er Hof- und Justizrath in Dresden, kaufte bald darauf das Gut Berthelsdorf in der Oberlausitz und vermählte sich am 7. September 1722 mit der Schwester seines Freundes, Heinrich XXIX., Erdmuth Dorothea, Gräfin Reuß in Ebersdorf. So hatte er einen festen Standpunkt für die Arbeit im Reiche Gottes gewonnen und harrte nun auf die Fingerzeige des Heilands, der ihn auch nicht lange warten ließ.

In Görlitz lebte damals ein frommer Zimmermann, Christian David, gebürtig aus Senftleben in Mähren, der vom Geiste Gottes getrieben ward, sich seiner gedrückten Landsleute in der Gegend von Fulnek, — dem Kuhländl — anzunehmen, und deshalb öfters dort besuchte. Da sie an das Auswandern dachten, und sein Freund, Pastor Rothe in Berthelsdorf, vom Grafen die Erlaubniß erhalten hatte, sich der Auswanderer anzunehmen, so ging Christian David im Mai 1722 wieder zu ihnen, um sie hiervon in Kenntniß zu setzen. Darauf hin entschlossen sich Jakob und Augustin Neißer in Sehlen, mit ihrem jungen Vetter Michael Jäschke, Haus und Hof zu verlassen, um an einen Ort zu ziehen, wo sie dem Herrn offen und frei dienen könnten.

Ungefährdet kamen sie nach Berthelsdorf, wo der Verwalter Heiz sie freundlich aufnahm. Der Graf hatte die Absicht gehabt, sie einem andern reichbegüterten Herrn zu empfehlen; da sie aber einmal in Berthelsdorf waren, erlaubte er von Dresden aus seinem Verwalter, ihnen einen Platz zum Anbau anzuweisen. Dieser wählte eine wüste Stelle an der Straße von Löbau nach Zittau, am Fuße des Hutbergs, und Christian David schlug am 17. Juni seine Axt in den ersten Baum mit den Glaubensworten: Hier hat der Vogel ein Haus funden, und die Schwalbe ihr Nest; nämlich Deine Altäre, Herr Zebaoth. Ps. 84, 4.

Anfang November wurde das erste Haus eingeweiht, aber erst zu Weihnachten kam der Graf von Dresden. Er freute sich des Werks und betete mit den Leuten, ahnte aber nicht, daß diese Mähren ihm nach Gottes Rath bei der Ausführung seiner Ideen behülflich werden sollten. Den Namen Herrnhut erhielt die kleine Colonie auf Grund eines Wortes von Heiz: „Gott gebe, daß an dem Berg, welcher der Hutberg heißt, eine Stadt erbauet werde, die nicht nur unter des Herrn Hut stehe, sondern da auch alle Einwohner auf des Herrn Hut stehen, daß Tag und Nacht kein Schweigen bei ihnen sei!“ Nachdem Friedrich von Wattewille auch nach Berthelsdorf gezogen war, schloß der Graf mit ihm, Pastor Rothe und Magister Schäfer in Görlitz 1723 einen Bund zur Förderung des Reiches Jesu Christi durch Predigten, Schriften, Reisen und Anstalten. Zu letzterem Zweck beschloß man den Bau eines großen

Anſtaltshauſes und zwar in Herrnhut. Hier waren unterdeſſen mehrere Auswanderer aus Mähren angekommen, und zu Anfang des Jahres 1724 war Chriſtian David auf einer Beſuchreiſe in ſeiner Heimath auch zu den Nachkommen der alten Brüder in Zauchtenthal und Kunewalde gekommen, die unter hartem Druck ſeufzten.

Die Folge war, daß 5 aus ihnen, Melchior Zeisberger, Johannes Töltſchig und 3 David Nitſchmann's am 2. Mai auswanderten.

Gott fügte es alſo, daß ſie am 12. Mai gerade zu der Zeit nach Herrnhut kamen, als der Graf mit ſeinen Freunden daſelbſt den Grundſtein zu dem großen Hauſe legte. Seine gewaltige Rede und Wattewille's herzliches Gebet ergriff ſie mächtig; ſie aber brachten nach Herrnhut die lebendige Erinnerung an die alte Brüderkirche und deren apoſtoliſche Verfaſſung. Da nun das große Haus, nachdem es einige Jahre als Anſtaltshaus gedient hatte, ſpäter für die gottesdienſtlichen Verſammlungen der Gemeine benutzt worden iſt, ſo kann der 12. Mai 1724 betrachtet werden als der Gedenktag für die Erziehungsthätigkeit, für die eigenthümlichen Gottesdienſte der Gemeine und für die Erneuerung der alten Brüderkirche. In den nächſten Jahren konnte man freilich fürchten, es werde anders kommen; denn je mehr Anbauer auch von andern Orten kamen, deſto mehr kamen die verſchiedenen Anſichten, welche die Leute mitbrachten, zum Vorſchein. Dies führte zu einem gegenſeitigen Richten und zu einem Parteiweſen, durch welches Herrnhut ein Sectenneſt zu werden drohte. Die Bemühungen des Grafen, dem Unheil in Liebe und Ernſt zu ſteuern, ſchienen fruchtlos zu bleiben; er und die wenigen Treugebliebenen konnten nur glauben und beten; der Herr aber half zu Seiner Stunde.

§. 5.

Die Gemeine in Herrnhut.

Zu Anfang des Jahres 1727, da Herrnhut bereits 23 Häuſer zählte, beurlaubte ſich der Graf in Dresden, um ſich der Einwohner Herrnhuts beſſer annehmen zu können. Da die Einwohner des neu dazugekauften Ober-Berthelsdorf ihm am 12. Mai huldigen ſollten, beſchloß er an dieſem Tage auch für die Coloniſten in Herrnhut ein

christliches Ortsstatut festzustellen, durch welches allen Unordnungen und Rotten gesteuert werde. Am Nachmittag des 12. Mai wurde das Statut verlesen und von Allen mit Handschlag an Eidesstatt angenommen; es zeigte sich eine große Bewegung der Herzen, und ein Jedes versprach mit Hand und Mund, daß sie des Heilands sein wollten. Noch an demselben Tag wurden 12 Aelteste gewählt, und am 20. Mai aus diesen 4 durch das Loos zu Oberältesten bestimmt, unter welchen der 25jährige Melchior Nitschmann bald so sehr der Mann des allgemeinen Vertrauens wurde, daß er fortan als Oberältester galt, während Zinzendorf der Vorsteher war. Auch andre Gesellschaftsämter wurden eingerichtet, so daß Herrnhut, ohne Trennung von der Kirche eine Gemeine im Sinne Speners wurde. Von da an regte sich der Gemeingeist immer kräftiger; tägliche Bibelbetrachtungen und Singstunden wurden eingerichtet, kleine Gesellschaften (Banden) schlossen sich zusammen, um von Herzenserfahrungen mit einander zu reden, der Graf brachte von einer Reise die Kirchenverfassung der alten böhmischen Brüder, die Ratio disciplinae des Comenius mit, und der Heiland drückte alle dem am 13. August das göttliche Siegel auf.

Die Gemeine genoß an diesem Tage in der Kirche zu Berthelsdorf bei Pastor Rothe das heilige Abendmahl und wurde dabei durch eine mächtige Ausgießung des heiligen Geistes eine lebendige Gemeine Gottes, deren Glieder, mit Hingabe alles eigenen Meinens und Wollens, in inniger Liebe mit Christo und untereinander verbunden, einen Leib in einem Geiste bildeten. So wurde der 13. August 1727 der geistliche Stiftungstag der Brüdergemeine. In den folgenden Tagen ward auch über die Kinder der Gottesgeist ausgegossen (daher der 17. August das Kinderfest), und am 27. August verbanden sich die Erwachsenen zum unausgesetzten Gebet für die Gemeine und das Reich Gottes, indem die Brüder und Schwestern die 24 Stunden des Tages so unter sich vertheilten, daß die Stimme des Beterchors nie verstummte. — Solches Alles ist nicht von Zinzendorf, noch von den Mähren gemacht worden, sondern ist vom Herrn geschehen und ist wunderbarlich vor unsern Augen! (Matth. 21, 42.)

Das frische Geistesleben offenbarte sich bald in reger Thätigkeit

für das Reich Gottes, und Herrnhut wurde auch im geistlichen Sinn die Stadt auf dem Berge, die nicht verborgen bleiben konnte. Einzelne Brüder gingen als Zeugen von der Gnade im Blute Jesu nach der Schweiz, Dänemark, England, Schlesien, Böhmen und Mähren. In letztere beiden Länder gingen Melchior Nitschmann, der Oberälteste, und Georg Schmidt im Jahr 1728. Sie wurden festgenommen und nach Schildberg in's Gefängniß gebracht. Hier starb Melchior Nitschmann im Februar 1729, während G. Schmidt nach sechsjähriger Gefangenschaft wieder frei kam. Bald nach Melchior erlag auch David Nitschmann I., der schon 1726 nach Mähren gegangen und dort eingekerkert worden war, den furchtbaren Qualen einer dreijährigen strengen Haft. Zinzendorf selbst machte mehrere Reisen, um den Menschen den Heiland anzupreisen, so namentlich nach Jena, wo er unter erweckten Professoren und Studenten eine brüderliche Verbindung stiftete, und nach West-Deutschland, wo er unter Separatisten und Inspirirten arbeitete, um sie „von sich selbst und ihrem Meinungskram zur Herzensreligion im Glauben an den Sohn Gottes zu bekehren".

In Herrnhut selbst kam unterdessen auch manch Unkraut im Weizen zum Vorschein; einzelne Erscheinungen eines ungebrochenen Herzens wurden durch die Gemeinzucht leicht beseitigt; bedenklicher war im Jahr 1728 ein von Pfarrer Rothe und Christian David ausgehender und daher von Vielen gebilligter Vorschlag, den Namen der mährischen Brüder und die Gemeineinrichtungen aufzugeben und sich Lutheraner zu nennen, um ungehinderter in der Landeskirche wirken zu können. Der in Jena abwesende Graf erkannte darin eine geheime Kreuzesflucht, trat daher bei seiner Rückkehr dieser Richtung kräftig entgegen und beseitigte dadurch die Gefahr.

Auf der andern Seite regten sich auch die Kräfte des Geistes fort und fort in der Gemeine; wunderbare Gebetserhörungen waren nichts Seltenes; die täglichen Versammlungen und Banden förderten das Leben und die Herzensgemeinschaft; die ledigen Brüder zogen 1729 zusammen; 18 ledige Schwestern schlossen am 4. Mai 1730 einen Bund, nicht mehr sich selbst, sondern dem Heiland allein zu leben, das war der Anfang der Chorverbindungen; von Zeit zu Zeit wurden Liebesmahle gehalten, als Zeichen der Verbunden-

heit im Herrn; in kleineren Kreisen fand auch bisweilen das Fußwaschen statt; zur täglichen Erweckung dienten besonders die Loosungen, die 1731 zum erstenmal gedruckt wurden. Das durch Melchior Nitschmann's Tod erledigte Amt des Oberältesten wurde 1730 durch Martin Linner besetzt, der durch brennende Liebe zum Heiland, außerordentliche Selbstverleugnung und großen Sittenernst sich allgemeine Achtung erworben hatte. Zu gleicher Zeit wurden auch 3 Aeltestinnen gewählt, unter denen die 15jährige Anna Nitschmann sich durch ihre Gabe, die Herzen anzufassen und dem Heiland zuzuführen, so auszeichnete, daß sie bald als Oberältestinn angesehen ward. Für die Befestigung des Brüderthums war der 7. Januar 1731 besonders wichtig. Die Beschuldigungen der frommen Christen in Halle und anderwärts: die Brüder wollten sich in stolzer Selbstgefälligkeit absondern, — bewogen den Grafen, jetzt selbst darauf anzutragen, daß die Gemeine ihre besonderen Einrichtungen abschaffe und sich mit der lutherischen Kirche vereinige, damit man ungehinderter nach Außen thätig sein könne.

Dieser Vorschlag fand jedoch in der Gemeine starken Widerspruch, bis man sich endlich dahin einigte, in dieser wichtigen Sache den Herrn selbst durch das Loos entscheiden zu lassen. Die beiden Loose lauteten: Stehet nun, liebe Brüder, und haltet ob den Satzungen, die ihr gelehret seid. 2. Thess. 3, 15; und: Denen, die ohne Gesetz sind, werdet ohne Gesetz, auf daß ihr die, so ohne Gesetz sind, gewinnet. 1. Corinther 9, 21. Nach einem herzlichen Gebet zog der 4jährige Christian Renatus Zinzendorf das erstere Loos. So empfing die mährische Brüderverfassung das göttliche Siegel; der Graf aber ließ seine Bedenken augenblicklich fahren und wurde dessen auf's neue versichert, daß der Herr mit dem Volke der Brüder besondere Absichten hege. Daß die Gemeine nicht des Grafen, sondern Gottes Werk sei, zeigte sich bald darauf wieder in wunderbarer Weise.

Im April 1731 reiste Zinzendorf mit einigen Brüdern nach Copenhagen, um zu sehen, ob er vielleicht im Dienst des frommen Königs Christian VI. für das Reich Gottes wirken könne. Daraus wurde nichts; dagegen hörten sie in Copenhagen von der vergeblichen Arbeit des dänischen Missionars Hans Egede in Grönland und von

dem traurigen Zustand der heidnischen Negersclaven in Westindien. Als sie nach ihrer Rückkehr davon in Herrnhut erzählten, fühlten sogleich mehrere Brüder den Trieb, als Boten des Evangeliums zu diesen armen Heiden zu gehen. Der Ausführung traten noch manche Schwierigkeiten entgegen, die aber jenen Trieb nicht erstickten, sondern läuterten und stärkten. Am 21. August 1732 reisten Leonhard Dober und David Nitschmann II. von Herrnhut nach Westindien ab und kamen im Dezember nach St. Thomas, wo sie das Werk sogleich begannen. Am 19. Januar 1733 begaben sich Matthäus Stach, Christian Stach und Christian David auf die Reise nach Grönland, wo sie im Mai landeten und sich Hans Egede als Gehülfen anboten. Fünf Jahre lang arbeiteten sie unter großen Entbehrungen und Leiden ohne allen Erfolg, bis endlich dem Grönländer Kajarnak das Wort von Jesu Leiden durch das Herz ging, und diesem Erstling nun bald mehrere folgten. Auch zu den Indianern in Nordamerika suchte man den Weg; der von Jena nach Herrnhut gekommene Bruder Aug. Gottlieb Spangenberg führte 1735 zehn Brüder nach Georgien, die aber erst später in Pennsylvanien ein bleibendes Thätigkeitsfeld fanden.

Unterdessen hatte sich die Zahl der Gegner Herrnhuts und des Grafen von Jahr zu Jahr vermehrt. Die Halle'schen Pietisten betrachteten den Grafen als einen Abtrünnigen und gefährlichen Nebenbuhler, die Orthodoxen erklärten ihn für einen Irrlehrer, seine Verwandten ärgerten sich über seine geistliche Thätigkeit, und der sächsische Hof wurde theils durch die Feinde Zinzendorfs im Lande, theils durch die Klagen der österreichischen Regierung über die fortdauernde Auswanderung aus Mähren ungünstig gestimmt.

In Folge dessen beauftragte die Regierung eine Commission, sich über die Auswanderungen sowie über die Eigenthümlichkeit der Gemeine Klarheit zu verschaffen. Am 19. Januar 1732 kam die Commission, an deren Spitze der Amtshauptmann v. Gersdorf stand, nach Herrnhut, untersuchte alles, lernte die Gemeine achten und lieben und stattete einen günstigen Bericht ab. Da die Feinde aber fortfuhren, in Dresden gegen den Grafen zu arbeiten, verkaufte er Berthelsdorf an seine Gemahlin und war nun als ein freier Diener Christi allezeit bereit, den Wanderstab zu ergreifen. Um aber Herrn-

hut vor den Beschuldigungen der kirchlichen Gegner zu schützen, ersuchte er die theologische Fakultät in Tübingen um eine Prüfung der Lehre und Verfassung der Brüdergemeine. Im Frühjahr 1733 erhielt er von jener Fakultät in dem sogen. Tübinger Bedenken die Erklärung: daß die Lehre der Gemeine mit der Augsburgischen Confession übereinstimme, ihre Verfassung den lutherischen Bekenntnißschriften nicht zuwider, und daher die Herrnhutische Gemeine als ein Theil der evangelischen Kirche zu betrachten sei. Während Zinzendorfs Aufenthalt in Tübingen hatte ihm der Herr einen treuen Mitarbeiter zugeführt: August Gottlieb Spangenberg hatte als Student in Jena bei den Brüdern das gefunden, was sein Herz begehrte, eine kindliche, einfältige Religion in der Gemeinschaft mit dem Heiland. Er hatte dann zwar eine Stelle in Halle angenommen, wurde aber daselbst bald so angefeindet, daß er im Mai 1733 nach Herrnhut zur Gemeine kam. Für den Grafen war die Ankunft Spangenbergs grade jetzt von besonderem Werth, weil er solcher theologischen Freunde bedurfte bei der Selbstprüfung, zu welcher ihn die Beschuldigungen seiner Gegner, er sei kein Kind Gottes, weil er den rechten Bußkampf nicht durchgemacht habe, — veranlaßten. Er hielt mit Spangenberg und andern besuchenden Theologen Bibelconferenzen, in denen man zu der Ueberzeugung gelangte, daß die Lehre von dem Versöhnungsopfer Jesu Christi der Mittelpunkt des christlichen Glaubens sei, und daß alle wahre Herzensreligion auf dem lebendigen Glauben an den gekreuzigten Versöhner und auf der Liebesgemeinschaft mit Ihm ruhen müsse. In dieser Zeit geschah es, daß man in des Grafen Zimmer am 21. Februar 1734 mehrere Papiere verbrannte und dabei bemerkte, daß ein kleiner Zettel unverbrannt auf den Kohlen lag, auf welchem das Luther'sche Verslein geschrieben war:

„Laß uns in Deiner Nägelmaal erblicken unsre Gnadenwahl!"

Dieser Umstand diente den Brüdern zur Bestätigung ihrer Ueberzeugung, daß die Gotteskindschaft nicht durch einen selbstquälerischen Bußkampf errungen werden müsse, sondern uns durch das Verdienst des Heilands aus Gnaden geschenkt werde, und daß Gott den Glauben, der dies Geschenk in kindlicher Dankbarkeit annimmt, auf gar ver-

schiedene Weise in den Einzelnen wirken könne. Seitdem trat an die Stelle einer pietistisch-gesetzlichen Richtung immer allgemeiner eine ächt evangelische, kindlich heitere Anschauung, in welcher man den Versöhnungstod Jesu als alleinigen Grund unsrer Rechtfertigung und Heiligung allen Menschen anzupreisen sich gedrungen fühlte.

Je wichtiger dem Grafen diese Erfahrung für seine Person und für die Gemeine war, um so mehr drängte es ihn jetzt, selbst in den geistlichen Stand zu treten, um ein Prediger seiner Herzenstheologie zu werden. Deshalb ging er zuerst nach Stralsund, ließ sich daselbst von zwei lutherischen Geistlichen examiniren und bestieg zum erstenmal die Kanzel; dann reiste er nach Tübingen und erlangte die Zustimmung der dortigen theologischen Fakultät zu seinem Eintritt in den geistlichen Stand. Nachdem er auch dort mit großer Freudigkeit gepredigt hatte, traf er am 1. Januar 1735 als Geistlicher der evangelischen Kirche wieder in Herrnhut ein.

Kurze Zeit darauf kam auch Leonhard Dober aus Westindien zurück. Nachdem Martin Linner 1733 heimgegangen war, hatte die Gemeine L. Dober zum Oberältesten gewählt und deshalb zurückgerufen. Jetzt wurde er am 12. Februar 1735 feierlich in sein Amt eingeführt. Seine Nachfolger in Westindien hatten unter den Negersclaven mit großem Segen gearbeitet, es wurde ihnen als Laien aber nicht gestattet, die Bekehrten zu taufen. Um nun ordinirte Lehrer zu erhalten, wandte man sich an den Senior oder Bischof der polnischen Brüder, den Hofprediger Daniel Ernst Jablonsky in Berlin. Da dieser mit Freuden bereit war, das Bischofthum der alten Brüderkirche auf die Brüdergemeine in Herrnhut zu übertragen, wurde der Zimmermann David Nitschmann II., der einst mit L. Dober das Missionswerk begonnen hatte, nach Berlin gesandt, und empfing daselbst am 13. März 1735 durch Jablonsky die Weihe zu einem Bischof der erneuerten Brüderkirche.

§. 6.

Anfang der Gemeine in der Wetterau.

Durch die fortgesetzten Anfeindungen der Gegner wurde Zinzendorf 1735 aus Dänemark verbannt. Dies ermuthigte auch die Feinde

in Dresden zu neuen Angriffen. Als der Graf im Frühjahr 1736 von einem für die Folge wichtigen Besuch in Holland zurückkehrte, traf ihn unterwegs ein Erlaß der sächsischen Regierung, durch welchen er des Landes verwiesen und für Herrnhut eine neue Untersuchung angeordnet wurde. Zinzendorf sprach das prophetische Wort: „Ich kann unter 10 Jahren ohnedies nicht nach Herrnhut kommen; denn jetzt müssen wir die Pilgergemeine sammeln und der Welt den Heiland verkünden.“ Die Gräfin empfing am 9. Mai die Untersuchungs-Commission in Herrnhut. Alles wurde sorgsam geprüft, die Versammlungen besucht und mit den Einwohnern einzeln gesprochen. Der Eindruck war ein so guter, daß der Superintendent D. Löscher, das theologische Mitglied der Commission, die Brüder herzlich ermahnte, bei dem, was sie hätten, zu beharren, und auch in Dresden ein gutes Zeugniß für die Gemeine ablegte.*) Unterdessen war der Graf mit seinen nächsten Gehülfen in die Wetterau (bei Hanau und Gelnhausen) gereist, wo die drei Grafen von Ysenburg nicht abgeneigt waren, neue Anbauer in ihre armen Ländchen aufzunehmen. Man zog zuerst auf die Ronneburg, ein altes verfallenes Schloß, wo Inspirirte, Juden und arme Leute aller Art beisammen wohnten. Hier ließ der Graf seine Gemahlin mit den andern Reisegefährten, die man von nun an die Pilgergemeine nannte, und ging nach Liefland, wo er einen Monat lang in Stadt und Land mit großem Segen thätig war. Auf der Rückreise blieb er drei Tage in Berlin bei König Friedrich Wilhelm I., der ihm bis an seinen Tod herzlich zugethan blieb. Als der Graf in die Wetterau zurückkehrte, fand er die Pilgergemeine in Frankfurt, da man sie von der Ronnebnrg vertrieben hatte. Sie bezog nun das Schloß Marienborn, wo im December 1736 die erste größere Conferenz oder Synode gehalten wurde, auf welcher man sich über das der Gemeine vom Herrn zugewiesene Werk besprach. Im Januar 1737 reiste Zinzendorf nach England, wo er sich mit dem Erzbischof Potter über die altbrüderische Bischofswethe besprach. Mit dessen Billigung begab er sich nun nach Berlin, um hier unter

*) Zinzendorf erhielt auch 1737 die Erlaubniß zur Rückkehr, wurde jedoch schon 1738 aufs neue verbannt.

Zustimmung des Königs selbst die Bischofsweihe zu empfangen. Nachdem sich der Graf einem strengen Examen durch die Pröpste Reinbeck und Roloff unterzogen hatte, wurde er am 20. Mai durch Jablonsky und David Nitschmann II. zu einem Bischof der evangelischen Brüderkirche geweiht.

Nach einem Besuch in der Wetterau und in Jena, wo Christian Renatus, des Grafen Sohn, den Unterricht mehrerer frommen Studenten genoß, unter denen Johannes Langguth zu nennen ist, ging Zinzendorf wieder nach Berlin, wo er die ersten 4 Monate des Jahres 1738 verbrachte und unter gewaltigem Zudrang seine noch heute viel gelesenen „Berliner Reden" hielt, auch den Grund zu einer Brüdersocietät legte. Dann reiste er wieder in die Wetterau, wo die Gemeine jetzt anfing, festeren Fuß zu fassen. Da holländische Freunde das Geld vorschossen und die gräflichen Regierungen von Büdingen und Meerholz die verlangten Freiheiten ertheilten, so erfolgte 1738 die Pachtung des Schlosses Marienborn und der Ankauf eines Stückes Landes bei dem Kirchlein „im Haag" zur Gründung eines neuen Gemeinorts. Während diese neue Gemeine Herrnhaag durch den Zufluß von Erweckten aus der Umgegend schnell aufblühte, herrschte bei der Pilgergemeine in Marienborn ein reges Leben durch Besuchende aus allen Ländern, Aussendung von Missionaren, Aufnahme neuer Gemeinglieder und Anderes. Die Vertreibung des jungen Grafen und seiner Genossen von Jena gab Anlaß zur Gründung des ersten Seminariums der Brüdergemeine in Herrnhaag 1739, in welchem sich Brüder auf verschiedene Weise für den Dienst in der Gemeine vorbereiteten.

Die immer häufigeren Aussendungen in ferne Länder über Holland und Dänemark führten zu dem Wunsch, in diesen beiden Staaten Standquartier zu haben, wo die Geschwister auf ihren damals so beschwerlichen Reisen ausruhen könnten. So entstand nach Ankauf der erforderlichen Grundstücke 1737 das Gemeinlein Heerendyk in der Nähe von Utrecht (nur zwei Häuser), und in demselben Jahre Pilgerruh bei Oldesloh in Holstein. Letzteres aber sollte nicht lange bestehen. Die dänische Regierung forderte von den Einwohnern Lossagung von Zinzendorf, darüber entstand unter ihnen selbst Streit, der vom Grafen hingesandte Oberälteste L. Dober fand

bei dem Gemeinältesten Martin Rohleder heftigen Widerstand, daher erfolgte 1741 die Aufhebung von Pilgerruh. Die Einwohner, 150 an der Zahl, zogen meist nach Herrnhaag und nach Amerika.

Unterdessen hatte der Graf seine erste Reise über das Weltmeer gemacht. Sein Verlangen, einmal selbst zu den Heiden zu gehen, wurde verstärkt durch die Beschuldigung seiner Feinde, er schicke seine Brüder in das gewisse Grab, während er selbst ruhig zu Hause sitze. Im Oktober 1738 verließ er Marienborn, besuchte in Holland, wo zu derselben Zeit die Amsterdamer Geistlichkeit einen Pastoralbrief veröffentlichte, der die gehässigsten Beschuldigungen gegen die Brüder enthielt. Am 26. December ging der Graf nach Westindien unter Segel und landete am 29. Januar 1739 in St. Thomas.

Hier war das Missionswerk fröhlich gediehen; nach L. Dobers Rückkehr war besonders Friedrich Martin, ein Mann von apostolischem Geist, in großem Segen thätig; auch in St. Crux hatte man eine Mission begonnen, aber die ersten Missionare wurden sämmtlich ein Opfer des mörderischen Klimas. In St. Thomas wurde bald die Feindschaft der weißen Pflanzer rege, weil die Neger klüger und die Negerinnen keuscher geworden; man ruhte nicht eher, als bis die Missionare ins Gefängniß gebracht wurden. So fand es Zinzendorf bei seiner Ankunft. Auf sein Gesuch wurden sie sogleich freigelassen; er selbst nahm nun drei Wochen lang an ihrer gesegneten Arbeit Theil und kehrte dann über England und Holland nach Marienborn zurück. Noch in demselben Jahre besuchte er in Württemberg und in der Schweiz, wo er sich längere Zeit bei der Wattewilleschen Familie in Montmirail aufhielt. Im Jahr 1741 wiederholte er diesen Besuch, diesmal mit der ganzen Pilgergemeine, machte in Genf einen längeren Aufenthalt und fand daselbst, neben manchen Anfeindungen, viel Eingang mit seinem Zeugniß von Christo. In Bern lernte er einen Auszug aus dem im Jahr 1532 daselbst gehaltenen Synodus der reformirten Kirche kennen, in welchem er ein besonders kräftiges Zeugniß der evangelischen Wahrheit fand, weshalb er diesen „Berner Synodus“ fortan stets als das Bekenntniß betrachtete, mit welchem die reformirten Glieder der Brüdergemeine am vollständigsten übereinstimmten.

Die wiederholten Reisen Zinzendorfs und seiner Gehülfen führten zu weiteren Brüderverbindungen außerhalb Deutschlands.

In England hatten schon Spangenberg und Zinzendorf mehrfache Bekanntschaften angeknüpft, noch mehr geschah dies durch Petrus Böhler, als dieser auf der Reise nach Amerika 1738 längere Zeit in England weilte. In diesem Land war seit einiger Zeit durch Wesley und Whitefield ein reges christliches Leben entstanden, es bildeten sich Gemeinschaften, in denen man, ähnlich wie bei den Halleschen Pietisten, mit großem Ernst auf die Heiligung des Lebens drang, — die Methodisten. Je näher hierbei die Gefahr eines gesetzlichen Wesens lag, um so tieferen Eindruck machte Böhlers einfältige Predigt vom Heiland der Sünder auf manche unter dem Joch des Gesetzes seufzende Seelen. Diese Erweckten vereinigte Böhler vor seiner Abreise zu einer kleinen Gesellschaft, welche in London im Hause des James Hutton öfters zusammenkam, und das war der Keim, aus welchem später die Brüdergemeinen in England hervorgegangen sind.

In Amerika hatte Spangenberg die Arbeit begonnen, als er 1735 mit 10 Brüdern nach Georgien kam. Die Hindernisse, welche ihnen dort entgegentraten, bewogen sie, in den folgenden Jahren nach Pennsylvanien zu ziehen, wo Spangenberg unter den vielen Secten ein großes Arbeitsfeld fand und daneben seinen Brüdern in ihrer äußeren Einrichtung treulich half. Als er 1739 zurückgerufen wurde, führten P. Böhler und Bischof D. Nitschmann das Werk fort, während Christian Rauch unter den Indianern in Schekomeko die Missionsarbeit begann.

Auch in andern Ländern wurde das Missionswerk begonnen: 1737 ging Christian Protten nach Guinea und Georg Schmidt nach dem Cap der guten Hoffnung; der erstere konnte nichts ausrichten und wurde bald zurückgerufen; Schmidt dagegen fand bei den Hottentotten viel Eingang und taufte Mehrere, bis ein Verbot der holländischen Obrigkeit seinen treuen Bemühungen ein Ziel setzte und ihn 1744 zur Rückkehr bewog. Ebenso ging es in Ceylon, wohin D. Nitschmann III. 1739 gesendet wurde, aber nach einem hoffnungsvollen Anfang den Anfeindungen der holländischen Gegner weichen mußte. Besseren Erfolg hatte die Arbeit der Brüder in der

holländischen Colonie Suriname in Süd-Amerika, obgleich auch hier die holländische Gegenpartei manche Schwierigkeit bereitete. Nachdem schon 1735 drei Brüder dahin gesendet worden, folgten 1739 mehrere, die nun in Paramaribo ihre Thätigkeit begannen. In einen andern Theil der Colonie waren 1738 zwei Brüder gekommen, um den Negersclaven das Evangelium zu predigen; da ihnen dies aber nicht gestattet wurde, wandten sie sich zu dem Indianerstamm der Arawacken, legten am Rio de Berbice eine Colonie Pilgerhut an und arbeiteten hier einstweilen auf Hoffnung.

Auch in das Morgenland wurden mehrfache Recognoscirungsreisen unternommen, die jedoch äußerlich fruchtlos blieben.

Dagegen mehrten sich die freien Verbindungen der Brüder auf dem europäischen Festland; in der Schweiz und in Deutschland bildeten sich da und dort kleine Vereine, welche die Pflege der Brüder begehrten, ohne an der Verfassung der Brüderkirche Theil zu nehmen; das Hauptfeld aber wurde Liefland, wo bereits 14000 Seelen, die der lutherischen Kirche angehörten, in der Pflege der Brüder standen.

Je mehr sich die Arbeit der Brüder ausdehnte, desto nothwendiger war es, daß die an der Spitze stehenden Männer sich öfters gemeinschaftlich über die dabei zu beobachtenden Grundsätze und Handelweisen besprachen. Dazu dienten die Synoden, deren erste 1736 schon erwähnt ist. Auf der zweiten in Ebersdorf 1739 und der dritten in Gotha 1740 sprach man sich darüber aus, daß man sich nicht von der evangelischen Kirche trennen, sondern als ein durch alle ihre Abtheilungen hindurchgehender Verein in immer weiteren Kreisen wirken wolle, daß man aber, um diesen Zweck sicherer verfolgen zu können, eine eigene kirchliche Verfassung bedurft habe, und so unter des Herrn Leitung eine weitverzweigte mährische Brüdergemeine geworden sei. Auf der vierten Synode in Marienborn 1740 vereinigte man sich, an dem 1734 gelegten Lehrgrund festzuhalten und die Predigt von der Vergebung der Sünden durch das Blut Christi durch die Welt zu tragen. Zwei Synoden des Jahres 1741 bezogen sich hauptsächlich auf die Verwaltung und Leitung der Gemeine, veranlaßt durch Zinzendorfs Absicht, auf längere Zeit nach Amerika zu gehen. Die Verfassung der Gemeine hatte sich

allmählich immer weiter ausgebildet; die einzelnen Gemeinen standen unter Leitung der Aeltesten-Conferenzen, die aus dem geweihten Diener der Gemeine (Ordinarius), dem Vorsteher und den Chor-Aeltesten bestanden. In diesen Aeltesten-Conferenzen kam bei den Aemterbesetzungen und Heirathen das Loos immer mehr in Gebrauch. Durch die Erbauung von Chorhäusern erhielt die Eintheilung der Gemeine in Chöre immer größere Bedeutung. Den Zusammenhang des Ganzen bildete die Pilgergemeine, zu der auch die Bischöfe gehörten, deren Hauptbefugniß die Ordinationen waren. An der Spitze aber standen Zinzendorf als Vorsteher und L. Dober als General-Aeltester; und grade hier sollte es sich jetzt zeigen, daß etwas Neues durchaus an der Zeit war. Die Gemeine war im Lauf der Jahre ein ausgedehntes Werk geworden und stand in ihrer Art einzig da unter den andern Kirchen. Nach menschlicher Berechnung ging das Werk weit über die Kräfte der Brüder, noch mehr überstiegen die Kosten desselben die vorhandenen Mittel, und den vielseitigen Anfeindungen gegenüber entbehrte die Gemeine des menschlichen Schutzes, den die Staatskirchen genießen. Sie war also allein auf den Heiland, als ihr göttliches Haupt gewiesen. War sie wirklich ein Werk Seiner Hand, war sie nicht durch menschliche Anschläge, sondern unter Seiner Leitung in diese Lage gekommen, war ihre Zuversicht und kindliche Liebe zu Ihm eine aufrichtige, so mußte Er als der Treue und Wahrhaftige ihr jetzt auch zu Hülfe kommen und sie erfahren lassen, was sie an Ihm als ihrem König und Hirten habe, und was sie Ihm als solchem zumuthen dürfe. Sollte Er dies aber thun, so mußte vorher alle menschliche Kraft und Weisheit zunichte gemacht werden, und eben dazu brachte es der Heiland durch die Umstände und die Zucht des heiligen Geistes bei den an der Spitze stehenden Brüdern. L. Dober fühlte, trotz seiner ausgezeichneten Gaben, je länger je mehr, daß die Last für seine Schultern zu schwer werde, und die schmerzlichen Erfahrungen in Pilgerruh machten ihn vollends verzagt; so daß er dringend um Befreiung von seinem schweren Amt bat. Zinzendorf aber hatte schon auf der fünften Synode, die im Juni 1741 in Marienborn gehalten wurde, seine Absicht, nach Amerika zu gehen, ausgesprochen, auf die Nothwendigkeit einer neuen Oberleitung hingewiesen und zur letzten Ent-

scheidung darüber seine Gehülfen nach London zu einer Schlußconferenz bestellt. Hier in London nahm ihn der Herr durch Seinen Geist in eine ernste Schule. Der Gedanke an die vielen Gnadenbeweise seines Heilands trieb ihn in eine tiefe Buße, er sah viele Versehen auf seiner Seite, er fand allein in der vergebenden Gnade Jesu Trost, er bat auch die, welche er beleidigt zu haben glaubte, um Vergebung, aber er fühlte sich bei alledem zerschlagen und zu allem untüchtig.*) So wollte der Herr Seinen Diener haben. Als nun die Conferenz begann und nach Besichtigung des ganzen Baus der Gemeine auch die Frage wegen des Amtes eines Generalältesten und die Bitte L. Dobers, von diesem Amt entbunden zu werden, in Ueberlegung kam, da erkannten sie nicht nur, daß es keinen Bruder für dieses Amt gebe, sondern der Heiland machte es ihnen auch in ihren Herzen klar, daß Ihm allein dieses Amt gebühre, und daß Er als der Erzälteste Seiner Gemeine alles das in göttlicher Vollkommenheit thun werde, was die menschlichen Aeltesten bisher in Schwachheit gethan hatten. Es war der 16. September 1741, an welchem die versammelten Brüder und Schwestern in dieser gottgewirkten Ueberzeugung Christo als ihrem Aeltesten huldigten und nun getrost und freudig über alle menschlichen Schwierigkeiten und Schwächen hinweg auf ihren himmlischen König blickten und in Ihm ruhten. So wie eine Mutter ihrem schwächsten Kindlein besondere Pflege widmet, ohne darüber die andern zu vergessen, so wie ein Erzieher den Zögling, der von allen Seiten angefeindet wird, in seinen besonderen Schutz nimmt, ohne deshalb die andern zurückzusetzen, so hat der Herr, das Haupt der ganzen Kirche, sich Seines Brüderkirchleins ganz besonders angenommen, weil dasselbe Seiner ganz besonders bedurfte. Was die versammelten Diener an diesem Tage erfahren hatten, das wurde der Gemeine am 13. November bekannt gemacht, und allenthalben huldigte man, in festlicher Freude über diese Gottesthat, dem Heiland als dem Aeltesten der Brüdergemeine.

Nachdem man in London an Zinzendorfs Stelle eine

*) In diesen Tagen dichtete er u. a. das Lied: „Nach Gnade ist mir weh“ s. Brn.-Gesgb. Nr. 759.

General-Conferenz, aus 12 Personen bestehend, gewählt hatte, trat der Graf die Seereise an und landete am 29. November in Amerika.

§. 7.

Die weitere Ausbreitung der Brüder-Unität.

In Nord-Amerika setzte Zinzendorf die von Spangenberg begonnene Arbeit fort und war unter den Lutheranern in Philadelphia, unter den verschiedenen Secten, unter den Indianern und unter den Brüdern thätig. Sein Streben, aus den lebendigen Gliedern der verschiedenen Kirchen eine freie Gemeine Gottes im Geist zu bilden, wurde nicht verstanden und blieb daher ein frommer Wunsch. Dagegen entstanden 1742 in Pennsylvanien die beiden Ortsgemeinen Bethlehem und Nazareth nebst mehreren Landgemeinen, und durch Zinzendorfs drei Indianerreisen wurde das Missionswerk unter diesem Volk gefördert.

Zu Anfang des Jahres 1743 kehrte er nach Europa zurück, besuchte zuerst in England und fand dort als die Frucht von Spangenbergs Thätigkeit in London eine Brüdersocietät und die Gesellschaft zur Förderung des Evangeliums unter den Heiden, in Yorkshire aber den Anfang einer Ortsgemeine, Lambshill, später Fulnek genannt.

Von England reiste Zinzendorf nach Deutschland, wo die General-Conferenz unterdessen eine große Thätigkeit entwickelt hatte. In Böhmen hatten, ebenso wie in Mähren, um das Jahr 1720 große Erweckungen stattgefunden, in deren Folge verschiedene Gesellschaften nach Sachsen ausgewandert waren. Von diesen wünschten einige den Anschluß an die Brüdergemeine und fanden auf dem Gut des Herrn Siegmund von Gersdorf, Trebus, Aufnahme. Hier wurde unter der Leitung des Br. Friedrich v. Wattewille am 8. August 1742 die Gemeine Nisky (niedrig) gegründet.

In Schlesien, wo das geistliche Leben durch einzelne erweckte Adelige, namentlich den Herrn Ernst Julius von Seidlitz auf Ober-Peilau bei Reichenbach, gepflegt worden war, wünschte der neue Landesherr Friedrich II. nach der Eroberung des Landes die Brüder als fleißige Handwerker hinzuziehen und trat deshalb mit der Generalconferenz in Verhandlungen. Nachdem er am 25. Decemb. 1742

durch eine General-Concession den Brüdern den Eingang in die preußischen Staaten gewährt hatte, wurde am 13. Januar 1743 die Gemeine Gnadenfrei bei Ober-Peilau und am 6. März 1743 die Gemeine Gnadenberg bei Groß-Krauschen gegründet.

Zinzendorf war mit dieser Thätigkeit seiner Brüder nicht ganz einverstanden, da ihm dieselbe als eine zu äußerliche, auf menschliche Klugheit sich gründende erschien. Sein Protest konnte das Werk nicht rückgängig machen, war aber eine heilsame Mahnung, daß die kirchliche Ordnung und Selbstständigkeit nicht das Wesen der Gemeine, sondern nur das Gefäß für die geistige Verbindung von Kindern Gottes sein könne.

Nachdem man sich auf einer Synode zu Hirschberg an der Saale gründlich ausgesprochen hatte, unternahm der Graf mit seinem Sohn Christian Renatus im November 1743 eine Reise nach Liefland. Die ganze Gesellschaft wurde aber in Riga verhaftet und sodann angewiesen, das russische Gebiet schleunigst zu verlassen.

In Herrnhut zeigte sich um jene Zeit bei einigen mährischen Familien eine Opposition gegen manche neue Gemeinordnungen, so daß im Jahre 1744 mehrere Familien ausgewiesen wurden. Mit der Pilgergemeine hielt Zinzendorf in Marienborn vom Sommer 1744 bis zum Sommer 1745 vier Synoden zur weiteren Verständigung über den inneren und äußeren Charakter der Brüdergemeine. Auf der zweiten dieser Synoden wurde Zinzendorf als bevollmächtigter Diener der Brüderkirche anerkannt. Auf der dritten wurden die 3 Tropen eingeführt. Darunter verstand Zinzendorf die verschiedenen Erziehungsweisen des Herrn, der sich darin zu den Landesverhältnissen und dem Nationalcharakter der Menschen herabläßt, ohne daß durch diese kirchliche Verschiedenheit die höhere Einheit aufgehoben werden soll. Um diese darzustellen, soll die Brüdergemeine den lutherischen, reformirten und mährischen Tropus in sich vereinigen, ohne die Eigenthümlichkeiten eines jeden Tropus verwischen zu wollen. Von diesem Gesichtspunkt aus ließ Zinzendorf bei der Brüdergemeine nun auch die Gestalt einer äußeren Kirche gelten, ja er trug selbst zu deren weiterer Ausbildung bei, indem er auf der vierten jener Synoden die in der alten Brüderkirche üblich gewesenen drei Kirchengrade, der Diakonen, Presbyter und

Bischöfe wieder einführte und damit die Erneuerung der mährischen Brüderkirche vollendete.

Durch die Erfolge dieser Synoden waren die Gegensätze zwischen Zinzendorf und seinen Collegen glücklich beseitigt.

Während in den äußeren Gemeinangelegenheiten mit großer Umsicht und Nüchternheit gehandelt wurde, hatte sich seit 1741 in der Lehre, und besonders in den geistlichen Reden und Liedern, eine Richtung angebahnt, welche dem Gefühl und der Phantasie ein falsches Uebergewicht gab. Dies führte besonders seit 1745 zu einer Spielerei mit biblischen Worten und Bildern, namentlich mit dem Blut und den Wunden des Heilands, so wie mit der Darstellung Christi und Seiner Gemeine als Bräutigam und Braut, welche, obgleich sie den innersten Kern des Gemeinlebens unberührt ließ, doch als eine gefährliche Verirrung bezeichnet werden muß. Zinzendorf selbst, der, wenn er eine ihm wichtige Idee recht treffend bezeichnen wollte, in den Ausdrücken nicht wählerisch war, hatte den Anstoß gegeben, Johannes Langguth, sein nachheriger Schwiegersohn und Andere waren noch weiter gegangen, und Zinzendorfs einziger Sohn, der innige, gefühlvolle Christian Renatus, welcher damals, nach seiner Bekehrung, in der ersten Liebe stand, ließ sich von dieser Schwärmerei mit fortreißen. Die schädlichen Folgen dieser Verirrung zeigten sich bald; von Außen in einer Fluth von Lästerschriften gegen die Gemeine, an der auch ernste Christen, die ihr bisher zugethan gewesen, irre wurden; im Innern in einem sorglosen Wohlleben, das bei Manchen sich zu sittlichem Leichtsinn steigerte, besonders in dem damals blühenden Herrnhaag. Wie wenig jedoch die eigentlichen Führer der Gemeine davon berührt wurden, zeigen die fortgehenden Verhandlungen mit Staats- und Kirchenbehörden und die Gründung mehrerer neuer Gemeinorte. Ebersdorf, wo eine Spener'sche Gemeine blühte, die bei ihrem größeren Ernst in der Heiligung bisher der Brüdergemeine gegenüber gestanden, trat im November 1746 derselben bei. In Schlesien war auf den Wunsch des Königs Friedrich II. schon am 2. September 1744 der Grund zu einer Brüdergemeine in Neusalz gelegt worden. In Sachsen hatte sich das Mißtrauen gegen den Grafen in das Verlangen der Regierung nach neuen Brüderniederlassungen verwandelt. Zinzendorf durfte im Oktober

1747 nach Herrnhut zurückkehren, bestand aber nun selbst auf der gründlichen Untersuchung der Gemeinsache durch eine königliche Commission. Nachdem diese vom 29. Juli bis 12. August 1748 in Groß-Hennersdorf getagt und sodann ihr Urtheil dahin abgegeben hatte, daß die Brüdergemeine auf dem Grund der Augsburgischen Confession ruhe, erschien 1749 ein königliches Versicherungs-Dekret, welches den Brüdern Aufnahme in ganz Sachsen und völlige Gewissensfreiheit zusicherte. Zugleich wurde das Amt und Schloß Barby den Brüdern von der Regierung in Pacht gegeben.

In Holland hatten die Brüder schon 1746 das Schloß Zeyst gekauft und eine Synode daselbst gehalten, während welcher der von F. von Wattewille adoptirte Johannes Langguth mit Zinzendorfs ältester Tochter Benigna vermählt wurde. Im Jahr 1748 begann man daselbst den Anbau eines Gemeinorts. In England war das Brüderwerk in den letzten Jahren lieblich aufgeblüht und hatte auch unter den Vornehmen manche Freunde gefunden. Daher konnte man es wagen, eine Petition vor das Parlament zu bringen, worin die Brüder um Freiheit vom Eid und vom Militärdienst baten und zugleich die Anerkennung der Brüderkirche als einer bischöflichen nachsuchten. Das Resultat der am 12. Mai 1749 zum Schluß gebrachten Parlaments-Verhandlungen war die am 6. Juni 1749 vom König bestätigte Anerkennung der alten und jetzt erneuerten Brüderkirche, unter dem Namen Unitas fratrum, als einer evangelisch-bischöflichen Kirche.

Zinzendorf, welcher auf der Reise nach England zuerst genaue Kunde von der leichtsinnigen Schwärmerei in den deutschen Gemeinen erlangt hatte, war sogleich bemüht gewesen, dem Unheil zu steuern. Seinen Sohn rief er schleunig nach England und empfing ihn mit großem Ernst, nachdem er ihm sein Amt bei den ledigen Brüdern abgenommen hatte; an die Gemeinen erließ er ein Schreiben, worin er die Verirrungen mit Strenge rügte und zur Umkehr ermahnte.

Noch ernster redete der Herr selbst mit den Gemeinen durch die Zerstörung des größten und blühendsten Gemeinortes Herrnhaag. Die Büding'sche Regierung, die schon seit längerer Zeit den Brüdern nicht mehr geneigt war, stellte zu Anfang 1750 an die Gemeine in

Herrnhaag die Forderung, ſich entweder vom Grafen Zinzendorf loszuſagen, oder auszuwandern. Augenblicklich ſchwand bei den Geſchwiſtern der Leichtſinn, nicht Einer war zu jener Losſagung bereit, Alle zur Auswanderung entſchloſſen. Zum Leidweſen der Regierung nahm die Auswanderung ihren raſchen Verlauf, und nach einem Jahr war der Ort verödet. So unberechtigt das Verfahren der Landesbehörde geweſen, ſo gut verſtand die Gemeine, was der Herr ihr zu ſagen hatte, und beugte ſich unter Seine liebevolle Zucht. Die Zeit der Schwärmerei, die wir mit Recht die Sichtungszeit der Gemeine nennen, hatte ihr Ende erreicht, und herrlicher denn je hatte ſich die Treue Jeſu, als des Aelteſten der Gemeine, an ihr bewieſen. Die amerikaniſchen Gemeinen, in denen Spangenberg ſeit 1744 die Arbeit Zinzendorfs fortſetzte, wären durch den nüchternen Ernſt dieſes Mannes vor jenen Verirrungen vielleicht ganz bewahrt geblieben, wenn nicht Cammerhof die neue Richtung ſehr energiſch vertreten hätte. Dieſer war ſeit 1747 ſein nächſter Gehülfe, während David Zeisberger unter den Indianern mit großem Erfolg arbeitete. 1748 kam Joh. von Wattewille zur Viſitation nach Amerika und nahm die pennſylvaniſchen Gemeinen ganz in den Verband der Brüdergemeine auf, worauf er 1749 mit Spangenberg nach Europa zurückkehrte.

§. 8.

Befeſtigung der Brüder-Unität in Zinzendorfs letzten Lebensjahren von 1750—60.

Zur Beſprechung über die wichtigen Ereigniſſe der letzten Zeit und deren theils eingetretene theils zu erwartende Folgen hielt Zinzendorf im Jahr 1750 mit den Hauptarbeitern der Gemeine eine Synode in London, die ſpäter in Barby und endlich in Herrnhut fortgeſetzt wurde. 1751 kehrte er nach London zurück, wo man ein großes Gebäude, Lindſeyhouſe, kaufte und als „Jüngerhaus“ einrichtete.

Hier traf den Grafen der ſchmerzliche Schlag, daß ſein Sohn Chriſtian Renatus am 28. Mai 1752 heimging, im Alter von 24 Jahren; ſchmerzliche Reue über die Verirrungen der Sichtungszeit

hatte die zarte Gesundheit des tieffühlenden Jünglings erschüttert. Wir verdanken ihm eine größere Anzahl schöner Passionslieder, aus deren einem der jetzt so allgemein beliebte Bundesvers: „Die wir uns allhier beisammen finden u. s. w." genommen ist.

Eine andre Folge jener Sichtungszeit war die ökonomische Bedrängniß, welche in diesen Jahren über die Gemeine hereinbrach. Die Mittel, welche zu den mannichfachen Unternehmungen der Gemeine erforderlich waren, hatte der Graf zuerst aus seinem Vermögen dargereicht. Als diese Quelle erschöpft war, halfen holländische Freunde mit bedeutenden Vorschüssen; später geschah das Gleiche in England. In den letzten Jahren, als man aus der Glaubenskindlichkeit in Leichtsinn gerieth, erreichten die Schulden eine bedenkliche Höhe. Seit 1751 fingen die englischen Gläubiger an, ungeduldig zu werden, und drohten mit ernsten Maßregeln. Da erklärte Zinzendorf, um den Credit der Gemeine zu retten, er nehme die ganze Schuld auf sich, und stellte, im Vertrauen auf die Hülfe des Herrn, Schuldscheine auf 5 Jahre aus. Dieser Edelmuth des Grafen imponirte den meisten Gläubigern so, daß sie bereit waren, sich zu gedulden. Diejenigen, welche ihn in Schuldhaft bringen wollten, konnten durch Gelder, die im letzten Augenblick vom Continent eintrafen, befriedigt werden. Die gemeinsame Noth verband die Geschwister noch inniger mit einander, und auf einer Provinzial-Synode in London 1754 erfolgte der feierliche Anschluß der englischen Gemeinen an die Brüderunität. Es waren in den letzten Jahren 7 Gemeinen entstanden, London, Fulnek, Bedford, Tytberton, Dublin, Ockbrook und Kingswood, welche unter der kräftigen Leitung des Bischof Gambold standen.

Als Zinzendorf 1755 nach Holland reiste, wurde er auch von den dortigen Gläubigern hart bedrängt, so daß seine Hoffnung allein auf Deutschland stand, wohin er sich schleunig begab.

Hier fand er mehrere der Gemeine angehörige Adelige zur Hülfe bereit, auch kam ihm grade jetzt die Erbschaft des Oberamthauptmanns von Gersdorf, — die Leichnamschen Güter — sehr zu Statten, so daß man sich, wenn auch mit Mühe, durchschlagen konnte. In Taubenheim, dem Gut des treuen Rathgebers und Helfers, Herrn von Zezschwitz, wurde im Juni 1755 eine ökonomische Conferenz gehalten,

welche das Geldwesen ordnete und zur Verwaltung desselben ein Administrations-Collegium ernannte, dessen thätigstes Mitglied der vielerfahrene und geschäftskundige Köber wurde. Die Zahl der deutschen Gemeinen vermehrte sich um diese Zeit durch vier neue. Kleinwelka bei Bautzen, wo 1751 das erste Haus erbaut wurde, war der Sammelplatz von erweckten Wenden, an deren Spitze der Besitzer des Ortes, Matthäus Lange, stand. In Neuwied am Rhein sammelte sich seit 1751 ein Gemeinlein aus französischen Geschwistern, die früher von Montmirail nach Herrnhaag gekommen waren. In Neudietendorf bei Gotha hatte man schon seit 1743 die Anlegung einer Gemeine versucht, wurde aber durch die Ungunst der Regierung gehindert. Jetzt, nachdem Br. von Lüdecke das Gut gekauft, und die gothaische Regierung wohlwollender geworden, kam es endlich zur Gründung der Gemeine. Im Jahr 1756 wurde auch die böhmische Gemeine in Berlin und Rixdorf, die sich schon unter Friedrich Wilhelm I. aus böhmischen Emigranten gesammelt hatte, in den Verband der Brüdergemeine aufgenommen.

Unter den zerstreut wohnenden Freunden der Gemeine entstand eine geordnete Diaspora-Thätigkeit, die besonders in der Lausitz durch Joh. Nitschmann den Jüngeren gefördert wurde. In Verbindung damit stand der Anfang der Prediger-Conferenz in Herrnhut am 5. Juni 1754 Auch das Erziehungswesen erhielt, nachdem die Wetterauischen Anstalten nach Sachsen verlegt worden waren, eine bestimmtere Gestalt und einen neuen Aufschwung. In Groß-Hennersdorf stand Paul Eugen Layritz an der Spitze der Unitätsanstalten; in Barby wurde das theologische Seminarium 1754 durch Gottfried Clemens neu eingerichtet; in Neuwied wurde 1756 die erste Pensionsanstalt begonnen.

Während der Graf 1756 in Herrnhut eine allgemeine Synode hielt, auf welcher die Einrichtung eines Directorial-Collegiums zur Verwaltung der äußeren Angelegenheiten beschlossen wurde, entschlief am 19. Juni seine theure Gemahlin, Erdmuth Dorothea geb. Gräfin Reuß; eine edle Frau, ausgezeichnet durch wahre Frömmigkeit und tiefes Gefühl, wovon ihre geistlichen Lieder zeugen, ebenso aber durch klaren Verstand und große Besonnenheit, die sie bei der

Besorgung des Zinzendorfischen Hauswesens und bei manchen schwierigen Gemeinangelegenheiten an den Tag legte.

Wie sehr Zinzendorf damals im Gefühl seines auch nicht mehr fernen Endes damit beschäftigt war, eine collegialische Leitung der Brüderunität ins Leben zu rufen, beweisen seine Worte, als der Synode jener Heimgang angezeigt wurde: „Auch ich werde heimgehen, und — es wird besser werden. Dazu sind die Conferenzen, die bleiben ewig!"

Nachdem der Graf in seinem Witwerjahr mehrere Gemeinen besucht hatte, trat er im Juni 1757 zum zweiten Mal in die Ehe mit Anna Nitschmann, der Aeltestin der ledigen Schwestern, hauptsächlich um bei der Seelenpflege, der er sich in seinen letzten Lebensjahren vorzugsweise widmete, an ihr im Ehechor eine treue Gehülfin zu haben. Nach einer Reise in die Schweiz, wo er besonders in Montmirail an den bei Nicolaus von Wattewille versammelten Freunden der Gemeine große Freude hatte, und nach einem längeren Aufenthalt in Holland 1758—1759 kehrten sie im December nach Herrnhut zurück und traten hier Beide in das letzte Lebensjahr ein.

An diesem Zeitabschnitt erblicken wir die Brüderunität als ein Dreifaches: 1) eine rein geistige Gemeinschaft, die sich aus den eigentlichen Brüdergemeinen und den vielen mit ihnen verbundenen Seelen in andern Kirchen gebildet hatte; 2) eine Kirchengemeinschaft, die zwar verschiedene Tropen in sich schließt, dieselben aber nach einerlei Grundsätzen der Lehre und Verfassung mit Wort und Sakrament bedient; und 3) ein Volk, d. h. eine Gesellschaft mit Grundbesitz und Geldwesen zum Zweck der Erhaltung des Kirchenwesens und des großen Werkes unter Christen und Heiden.

Die Lehre der Brüdergemeine war, nachdem die Verirrungen der Sichtungszeit überwunden worden, zu der früheren Einfalt zurückgekehrt. Das Wort vom Kreuz blieb der Mittelpunkt; des Heilands liebe Nähe, d. h. der selige Umgang mit Ihm, als unserm Versöhner und allgenugsamen Freunde, war das Lieblingsthema in Reden und Gesängen.

Die Verfassung war in einer Wandelung begriffen, die erst durch Zinzendorfs Tod zur Vollendung gelangen konnte; denn

so sehr gerade er seit dem Ausbruch der ökonomischen Verlegenheiten auf ein collegialisches Regiment drang, so machte doch wieder seine Persönlichkeit und die von Anfang an ihm zugewiesene Stellung ein solches fast unmöglich.

Das Werk der Brüdergemeine erschien jetzt schon als ein dreifaches:

1) Das Missionswerk, bei welchem zu den älteren Missionsgebieten seit 1754 auch Englisch Westindien gekommen war.

2) Das Diasporawerk, welches besonders in Deutschland, in der Schweiz und in Liefland, trotz mancher Anfeindungen, in zahlreichen Verbindungen unter der Leitung von Brüdern blühte.

3) Das Erziehungswerk, von dessen Anfängen in Unitäts- und Pensions-Anstalten so eben berichtet worden ist.

Der Zustand der einzelnen Gemeinen war im Allgemeinen ein blühender. Herrnhuts äußerer Wohlstand wuchs durch die Leinwandfabrik und Handlung von Abraham Dürninger seit 1747. Dem entsprechen auch die in diesen Jahren neu erbauten größeren Chorhäuser und namentlich der im Jahr 1757 eingeweihte neue Kirchensaal, dessen Erbauung eine Ablösung von der Parochie Berthelsdorf durch einen gerichtlichen Receß vorangegangen war. Der Ausbruch des siebenjährigen Kriegs brachte der Gemeine wohl manche Gefahr, störte aber ihr Gedeihen nicht, vielmehr dienten die häufigen Besuche von Fürsten und Generalen zur Widerlegung der Lästerschriften. Dagegen wurde die neue Gemeine in Neusalz am 24. und 25. September durch die Russen ganz ausgeplündert und in Brand gesteckt. In Nord-Amerika wurde 1756 die dritte pennsylvanische Gemeine Litiz angelegt, und schon früher war in Nord-Carolina ein bedeutendes Stück Landes erworben, welches den Namen Wachau erhielt. Hier wurde 1753 Bethabara und 1759 Bethanien als Landgemeinen gegründet. Schmerzlich war im November 1755 der Ueberfall des Hauses bei Gnadenhütten an der Mahony durch feindliche Indianer, der 13 Personen das Leben kostete.

Der Graf Zinzendorf selbst hatte schon seit längerer Zeit gekränkelt, war aber im Vorgefühl seines nahen Heimrufs nur um so thätiger, sowohl in Conferenzen mit seinen Mitarbeitern als in der Seelenarbeit an den Gliedern der Gemeine. Mitten in dieser

Thätigkeit befiel ihn am 5. Mai 1760 ein Katarrhalfieber, welches bald sehr heftig wurde und seine Kräfte rasch verzehrte. Voll Dank blickte er auf seine und der ganzen Gemeine selige Führung zurück, verabschiedete sich von seinen Kindern und Mitarbeitern in herzlicher Liebe, bezeugte seine völlige Bereitschaft, zum Heiland zu gehen, und entschlief am 9. Mai in dem Alter von 60 Jahren.

Am 16. Mai war das zahlreich besuchte Begräbniß, und schon am 21. Mai folgte ihm seine Gemahlin Anna.

Mit Zinzendorf schied der Mann von der Gemeine, durch welchen der Herr sie ins Leben gerufen und durch mancherlei Gefahren von Innen und Außen hindurchgebracht hatte, ein großer Mann Gottes, dessen Herz von einer brennenden Liebe zum Heiland erfüllt war, ein treuer Zeuge von der ewigen Erlösung im Blute Jesu Christi unter Christen und Heiden. Er war gesetzt, Frucht zu bringen und zwar eine Frucht, die da bleibet. Darum wird auch sein Andenken im Segen bleiben. Die Gemeine aber war nicht auf Zinzendorf, sondern auf Christum gegründet, darum blieb sie stehen, wenn auch der bisherige menschliche Führer fehlte.

B. Die Nachzinzendorfische Gemeinzeit 1760—1869.

§. 9.

Die Zeit der drei Verfassungs-Synoden 1760—75.

Zinzendorfs Stelle konnte ein anderer Bruder nicht einnehmen, das war die einmüthige Ueberzeugung seiner bisherigen Mitarbeiter; um so zuversichtlicher blickten Alle auf Christum, als den alleinigen Herrn und Aeltesten der Gemeine. Die von dem sel. Grafen bereits angestrebte collegialische Leitung und Verwaltung der Brüderunität mußte jetzt ins Leben treten. Für die Verwaltung der äußeren Angelegenheiten bestand bereits das Directorial-Collegium, die Leitung des Innern wurde der „Engen Conferenz", bestehend aus 9 Brüdern, übergeben. Während in jenem Köber der thätigste Mann war, erschien in dieser Johannes v. Watteville, Zinzendorfs Schwiegersohn, als die Hauptperson. Der Mann des allgemeinsten Vertrauens aber, Spangenberg, war

seit einigen Jahren wieder in Amerika. Als er im November 1762 zurückkehrte und in die Enge Conferenz eintrat, gelang es seiner Weisheit und kindlichen Demuth, die rechte brüderliche Eintracht und Liebe, an der es bisher oft gefehlt hatte, herzustellen. Durch die Beendigung des siebenjährigen Krieges 1763 wurde es möglich, die Berufung einer allgemeinen Synode ins Werk zu setzen, welche sich zu Anfang Juli 1764 in Marienborn versammelte.

Hauptgegenstand der Berathung war die Verfassung der Brüderunität und ihre sehr bedenkliche finanzielle Lage. Da man zu keiner Verständigung gelangte, erkannte man endlich, daß ein Bann auf der Sache liege, der erst beseitigt werden müsse. Der Heiland habe zu rügen, daß die Diener der Gemeine zu sehr das Ihre suchten und ihre eigenen Gedanken durchsetzen wollten, und daß in den Gemeinen ein weltlicher Sinn, ein Jagen nach Geld und Wohlstand überhand nehme. Nachdem man sich hierüber verständigt und gemeinsam vor dem Herrn gedemüthigt hatte, konnte man in freudigem Geist die Verhandlungen fortsetzen. Die Hauptbeschlüsse waren:

Die Brüderunität ist ein Ganzes und wird als solches durch die von allen Gemeinen beschickte Generalsynode repräsentirt. In ihrem Auftrag handelt das von ihr gewählte Directorium, das der nächsten Synode verantwortlich ist. Es besteht aus neun Brüdern: Spangenberg, Joh. v. Wattewille ꝛc. Neben ihm steht ein Syndikats-Collegium für Staatsverhandlungen und ein Vorsteher-Collegium für das Geldwesen.

Die Brüderunität übernimmt sämmtliche auf Zinzendorfs Namen lautende, aber im Interesse der Gemeine gemachten Schulden, dafür aber auch die der gräflichen Familie gehörenden Rittergüter. Da der Ertrag dieser Güter die Ausgaben bei weitem nicht deckt, so soll das Fehlende durch freiwillige Beiträge der Geschwister aufgebracht werden.

Die oberste Leitung in den einzelnen Gemeinen ruht bei der Aeltesten-Conferenz, die vom Directorium ernannt wird und ihm verantwortlich ist. Ihr zur Seite steht der von den Gemeingliedern gewählte Gemeinrath für lokale Angelegenheiten. So hatte diese Synode den Grund gelegt zu einer Verfassung der Brü-

derunität; man wollte nun auf diesem Grund 5 Jahre arbeiten und dann wieder zusammenkommen. In der Zwischenzeit breitete sich das Werk weiter aus: In Rußland, wo Catharina II. eine Brüdergemeine zu haben wünschte, wurde 1765 Sarepta, unweit der asiatischen Grenze, angelegt, in der Hoffnung, unter den Kalmücken Mission zu treiben. In Oberschlesien, wo früher Versuche zur Anlegung einer Gemeine sich zerschlagen hatten, wurde 1767 in Pawlowitzke eine Niederlassung begonnen*), und in demselben Jahr erhielten die sächsischen Gemeinen einen Zuwachs durch die Gründung von Gnadau bei Barby.

In Großbritannien, wo Benj. Latrobe als Provinzialhelfer an der Spitze stand, wurden die ersten Gemeinen in Schottland und Irland, Ayr und Gracehill, angelegt.

In Nord-Amerika vermißte man Spangenbergs kräftige Leitung, auch drangen die Zwistigkeiten zwischen der englischen und amerikanischen Partei in die pennsylvanischen Gemeinen ein. In der Wachau wurde 1766 Salem als erste Ortsgemeine angelegt.

Bei der Leitung des ganzen Werks machten sich je länger je mehr Unvollkommenheiten bemerklich. Das Verhältniß des Directoriums zu den beiden Collegien war ein unklares und führte zu Collisionen. Das Vorsteher-Collegium war kaum im Stande, die Zinsen der Unitätsschuld aufzubringen, und in den Gemeinen regte sich Unzufriedenheit über die beständigen Mahnungen zu Beiträgen.

So fehlte es nicht an Stoff, als am 1. Juli 1769 die zweite Verfassungs-Synode sich in Marienborn versammelte.

Ein ernstes Schreiben des greisen Fried. v. Wattewille führte auch diese Synode zuerst in die Buße. Man erkannte das gegenseitige Mißtrauen und ein zu willkührliches Verfügen über das Vermögen der Geschwister als den Bann, welcher den Herrn hindere, den Unitätshaushalt zu segnen.

Hatte man 1764 die Einheit des Ganzen stark betont, so wurde diesmal, jener Einheit unbeschadet, den einzelnen Gemeinen eine größere Selbstständigkeit zuerkannt. Dagegen kam jetzt die rechte Einheit in die Oberleitung, indem eine Oberbehörde ernannt wurde,

*) Daraus entstand 1781 der Gemeinort Gnadenfeld. s. § 10.

die Unitäts-Aeltesten-Conferenz, aus 13 Mitgliedern bestehend, mit drei Departements, dem Aufseher- (nach Außen), Helfer- (nach Innen), und Vorsteher- (Haushalt) Departement.

Der Loosgebrauch wurde als eine Einrichtung bezeichnet, die der Herr bei uns thatsächlich reich gesegnet habe, die aber nicht nothwendig sei, bei welcher ein Haupterforderniß die rechte Einfalt sei. Beim Haushalt beschloß man, aufs möglichste zu sparen, damit die Beisteuer der Geschwister, die jetzt noch unentbehrlich sei, bald aufhören könne.

Die neue Unitäts-Aeltesten-Conferenz wohnte bis 1771 in Groß-Hennersdorf und zog dann für 13 Jahre nach Barby. Die ersten Jahre waren sehr schwer, da die ökonomische Noth immer höher stieg; aber diese Größe der Noth führte zur Rettung, indem dadurch beim Volk der Geist willigen Gebens geweckt wurde.

Bald nachdem man in Herrnhut das 50-jährige Jubelfest am 17. Juni 1772 gefeiert hatte, wurde ein Schreiben von 20 Schwestern vorgelesen, worin sie sich zu freiwilligen Beiträgen verpflichteten und Andere dazu aufforderten. Dies fand in Herrnhut und anderwärts Nachahmung, so daß ein Schulden-Tilgungsfond gestiftet werden konnte. Durch den Verkauf von Lindseyhouse und Rückgabe der Wetterauischen Besitzungen an die Regierung wurde auch wesentlich geholfen, und so war mit dem Jahr 1773 die Gefahr beseitigt und in allen Kreisen Liebe, Vertrauen und Opferwilligkeit aufs Neue erweckt und gekräftigt worden.

1773 wurde auf Wunsch der dänischen Regierung in Schleswig Christiansfeld als neuer Gemeinort angelegt.

1774 mußten die Geschwister in Sarepta vor den aufständischen Kosacken flüchten, und der Ort wurde ausgeplündert.

Das Verhältniß zur evangelischen Kirche gestaltete sich immer freundlicher, indem die aus der lutherischen und reformirten Kirche der Brüdergemeine beigetretenen Theologen mit gläubigen Predigern und manchen bedeutenden Männern der Kirche in persönliche Verbindung traten, die letzteren aber nicht nur erkannten, daß die Gemeine von ihren Verirrungen zurückgekommen sei, sondern auch in ihr eine Stütze suchten gegen den überhand nehmenden Unglauben. Gefördert wurde diese Annäherung auch durch die jetzt erscheinenden

brüderischen Geschichtswerke, die Brüdergeschichte von David Cranz und das Leben des Grafen Zinzendorf von Spangenberg.

Die erfreulichen Erfahrungen der letzten Jahre ließen es zweckmäßig erscheinen, das Verfassungswerk jetzt durch eine dritte Synode zum Abschluß zu bringen. Dieselbe trat am 1. Juli 1775 zusammen. Das Grundgefühl auf derselben war inniger Dank gegen den Herrn für die erfahrene Durchhülfe. In der Lehre vereinigte man sich über folgende vier Hauptpunkte:

1) Die Lehre von dem Versöhnungsopfer Jesu, als der einzigen Quelle unserer Rechtfertigung und Heiligung.
2) Die Lehre von dem allgemeinen Verderben des Menschen.
3) Die Lehre von der Gottheit Jesu Christi.
4) Die Lehre von den Gnadenwirkungen des heil. Geistes.

Dabei soll die gottmenschliche Person Jesu stets in den Mittelpunkt gestellt werden, als die „Religion zum Heiland", in welcher sich die Unterschiede der verschiedenen Kirchenlehren für das Glaubensleben des Herzens auflösen.

Das Lesen der heiligen Schrift und der Unterricht der Jugend in den christlichen Heilswahrheiten wurde dringend empfohlen.

Bei den Kirchenämtern wurde bestimmt ausgesprochen, daß das Bischofsamt sich nicht auf das Kirchenregiment beziehe; „ein Bischof ist ein Aeltester, der von der Synode bestellt wird, andere Kirchendiener zu ordiniren."

Beim Unitäts-Haushalt freute man sich der fortschreitenden Besserung, die eine dereinstige Tilgung der Unitätsschuld hoffen ließ. In Betreff der einzelnen Gemeinen wurde festgesetzt, daß der Gemeinrath einen engeren Ausschuß, „das Aufseher-Collegium", als Beirath des Vorstehers wählen solle.

Hatte man 1769 die Selbstständigkeit der einzelnen Gemeinen in ökonomischer Hinsicht zu stark betont, so wurde jetzt bestimmt, daß die einzelnen Vorsteher dem Diener-Departement oder Unitäts-Vorsteher-Collegium (U.-V.-C.) verantwortlich sind. Mit dieser Synode war die Zeit der Gegensätze und der äußeren Bedrängnisse abgeschlossen und das Verfassungswerk der Brüderunität in der Haupt-

ſache vollendet. Der Herr hatte in Gnaden dareingeſehen, Er hatte Seine Diener zur Erkenntniß ihrer Ohnmacht und Sündigkeit geführt und ſie dann Seine mächtige Durchhülfe erfahren laſſen. Nun konnte das Werk weiter gedeihen zur Ehre Seines Namens.

§. 10.

Die Zeit ruhiger Entwickelung von 1775—1800.

Die Losſagung der engliſchen Colonien in Nord-Amerika vom Mutterland und die franzöſiſche Revolution führte zu einer Erſchütterung alles Beſtehenden in Staat und Kirche, zumal die letztere bereits durch den Rationalismus verwüſtet war. In dieſer Zeit ließ der Herr die Brüdergemeine als eine *Hüterin des Wortes vom Kreuz* mit ihrem Lichte leuchten zum Troſt und zur Stärkung für Viele in der evangeliſchen Kirche.

Die neue Unitäts-Aelteſten-Conferenz (U.-A.-C.) entwickelte eine große Thätigkeit, theils durch zahlreiche Beſuchsreiſen in alle Theile der Erde, theils durch Herausgabe von Schriften. 1778 erſchienen zwei bedeutende Werke: Spangenbergs Idea fidei fratrum, d. i. Darſtellung des Glaubens der Brüder; und das von Chriſtian Gregor geſammelte *Neue Geſangbuch der Brüdergemeine*. Beide enthalten eine das Herz anſprechende, innig warme und dabei einfältige, bibliſch evangeliſche Darſtellung und Behandlung der chriſtlichen Heilswahrheiten, und haben nach Innen und Außen ſegensreich gewirkt. Eine Synode, welche 1782 in Berthelsdorf gehalten wurde, diente hauptſächlich zur Beſtätigung des Bisherigen, und beſtimmte, daß die U.-A.-C. von Barby nach Herrnhut und ſpäter von da nach Gnadenfrei überſiedeln ſolle. England wurde durch Johannes von Wattewille beſucht. Hier wurde 1784 bei Mancheſter ein neuer Gemeinort *Fairfield* angelegt.

In Nord-Amerika machte Joh. Friedr. Reichel einen zweijährigen und Joh. von Wattewille einen vierjährigen Aufenthalt, hauptſächlich um das in Folge des Befreiungskrieges auch in die Gemeinen eingedrungene Parteiweſen zu beſeitigen. Mit des Herrn Hülfe gelang es ihnen, das gute Vernehmen zwiſchen den älteren (engliſch geſinnten) und den jüngeren (amerikaniſch geſinnten) Geſchwiſtern

wieder herzustellen. Nach Ost-Indien reiste Joh. Friedr. Reichel, nach West-Indien Joh. Loretz.

In Oberschlesien führte jetzt endlich die frühere Niederlassung in Pawlowitzke zur Anlegung des Gemeinorts Gnadenfeld 1781. In den meisten Gemeinen herrschte Friede und Wohlstand, wobei freilich auch Gewinn- und Genußsucht sich bemerklich machten.

Bevor die nächste Synode zusammentrat, wurden mehrere bedeutende Männer, die an der Leitung des Ganzen thätigen Antheil genommen, vom Herrn heimgerufen: Friedr. v. Wattewille, Zinzendorfs ältester Freund, 1777. Abraham v. Gersdorf, ein geschickter Unterhändler in kirchlich-politischen Angelegenheiten, 1784. Johann Friedr. Köber, der Ordner des zerrütteten Unitäts-Haushalts, 1786. Johannes v. Wattewille, Zinzendorfs Schwiegersohn, dessen herzliche, liebhabende Art ihm besonders bei der Seelenpflege das allgemeine Vertrauen erwarb, 1788. Um so nothwendiger war eine neue Synode. Am 1. Juni 1789 versammelte sich dieselbe in Herrnhut; zum erstenmal waren auch die englischen und amerikanischen Gemeinen durch Deputirte vertreten.

Ein Hauptgegenstand der Berathung war diesmal das Missionswerk. Die weitere Ausdehnung desselben führte zu dem Beschluß, zu den drei Departements der U.-A.-C. ein viertes, das Missions-Departement, hinzuzufügen.

Als Wohnsitz der U.-A.-C. wurde für die Zukunft Berthelsdorf bestimmt. Zu diesem Zweck sollten noch zwei Häuser gebaut werden. Beim Oekonomikum freute man sich der Abnahme der unbedeckten Schuld und des guten Standes der meisten Diakonien. Nur bei der Missionsdiakonie reichten die Mittel nicht zu; deshalb beschloß man, sich an auswärtige Freunde des Reiches Gottes, besonders in England, zu wenden und zu diesem Zweck Missionsberichte zu veröffentlichen. In Betreff des Lebens in den Gemeinen klagte man über einreißenden Weltsinn und Hang zur Ungebundenheit, freute sich jedoch der größeren Aufrichtigkeit.

Für die beiden Unitäts-Institute wurde ein Wechsel des Wohnsitzes beschlossen, so daß das Pädagogium nach Barby, das Seminarium nach Nisky kommen sollte.

Nach dieser Synode erfuhr die Brüderunität bald wieder einen

schmerzlichen Verlust durch den Heimgang Spangenbergs am 18. September 1792 in Berthelsdorf. Nächst Zinzendorf jedenfalls der bedeutendste Mann, ausgezeichnet durch ruhige Klarheit, Besonnenheit, Einfalt und Demuth, war er seinen Collegen ein schätzbarer Rathgeber, und in den Gemeinen ein Mann des allgemeinsten Vertrauens.

Nach seinem Tode waren die bedeutendsten Männer im Kreis der U.-A.-C.: Jeremias Risler, der Hauptheolog der Gemeine, Verfasser eines Auszugs aus dem Alten Testament; Christian Gregor, der Assaph der Gemeine, Verfasser des Gesangbuchs, Liturgienbuchs und Choralbuchs; und Joh. Friedrich Reichel, der thätigste Mann im Erziehungs- und Missionswesen.

Von den deutschen Gemeinen wurden einige durch schweres Unglück heimgesucht, Neuwied durch Kriegsdrangsale, Gnadenfrei und Gnadenfeld durch bedeutende Brände. Allenthalben aber machte sich der Einfluß des bösen Zeitgeistes bemerklich. In England dagegen, wo ein allgemeines Interesse für Förderung des Reiches Gottes erwacht war, zeigte sich auch in den Gemeinen ein christliches Leben. In den amerikanischen Gemeinen bildete sich seit der Unabhängigkeitserklärung immer mehr ein eigenthümlicher amerikanischer Tropus aus, in welchem englische und deutsche Elemente gemischt waren, besonders aber ein starkes Streben nach Selbstständigkeit hervortrat.

Das Erziehungswerk der Brüderunität dehnte sich in dieser Zeit bedeutend aus, indem der ersten Pensionsanstalt in Neuwied eine große Zahl ähnlicher Institute in allen drei Unitäts-Provinzen folgte, durch welche in dieser Zeit des Unglaubens manches Kindesherz für den Herrn gewonnen wurde.

Unter den Unitäts-Anstalten machte das Seminarium in Barby seit dem Abzug der U.-A.-C. viel Sorge, indem die einen dem Leichtsinn, die andern dem rationalistischen Zeitgeist fröhnten. Die Verlegung nach Nisky half wenig. Das Pädagogium und die Knaben-Anstalt waren seit 1771 in Nisky unter dem Inspector Zembsch vereinigt, bis dieser 1789 mit dem Pädagogium nach Barby zog, wo dasselbe lieblich gedieh.

Das Diasporawerk nahm in dieser Zeit einen neuen Auf-

schwung, da die Gemeine mehr als bisher von den Gläubigen in der Kirche gesucht wurde. Bei einer im Jahre 1785 gehaltenen Conferenz mit den Diasporaarbeitern waren deren 66 zugegen.

Das Missionswerk breitete sich bedeutend aus: In Grönland wurde ein dritter Platz angelegt. In Labrador wurde 1771 der erste Missionsplatz, Nain, begonnen, dem bald zwei andere folgten, ohne daß man für jetzt große Erfolge sah. Die Indianer-Mission wurde durch den nordamerikanischen Freiheitskrieg dem Untergang nahe gebracht. Die Ermordung von 96 Indianergeschwistern durch eine Rotte bewaffneter Amerikaner am 8. März 1782 nöthigte die Uebrigen zur Flucht nach Canada, wo sie Fairfield gründeten. In Westindien breitete sich das Werk auf den englischen Inseln immer weiter aus; am Schluß des Jahrhunderts bestanden Missionsplätze auf den dänischen Inseln: St. Thomas, St. Crux und St. Jan; und auf den englischen Inseln: Jamaica, Antigua, St. Kitts, Barbadoes, Tabago. In Süd-Amerika nahm zwar das Werk unter den Arawacken ein trauriges Ende; dagegen begann seit 1776 ein neues Werk unter den Negersclaven in Paramaribo und auf den Plantagen, sowie unter den Freinegern im Buschland. In Süd-Afrika wurde die im Jahre 1744 aufgegebene Mission unter den Hottentotten im Jahre 1792 neu begonnen, gedieh aber erst im folgenden Jahrhundert, nachdem die Engländer Besitz von der Colonie genommen hatten. Andere Missionsversuche hatten keinen Erfolg; auch das in Ost-Indien 1760 begonnene Werk wollte weder in Trankebar, noch auf den Nikobaren gedeihen und wurde am Schluß des Jahrhunderts wieder aufgehoben.

Bei dankbarer Anerkennung des Segens, den der Herr auf die Arbeit der Brüder legte, sah man doch am Schluß des Jahrhunderts in der U.-A.-C. der Zukunft mit Besorgniß entgegen; denn in den Gemeinen machte sich eine Abnahme des Lebens aus Gott sehr bemerkbar, und von außen drohten durch die Weltbegebenheiten immer neue Erschütterungen. Die Hoffnung ruhte allein in Christo, dem Herrn und Aeltesten der Gemeine, und diese Hoffnung sollte nicht zu Schanden werden.

§. 11.

Die Zeit neuer Erschütterungen von 1800—1836.

Trotz der fortdauernden Kriegs-Unruhen berief man auf das Jahr 1801 eine Synode, die sich auch wirklich versammeln konnte. Viele hofften von derselben zeitgemäße Aenderungen, die Synode aber fürchtete die hie und da sich regende Neuerungssucht und bestätigte daher mit großer Entschiedenheit alle bisherigen Einrichtungen.

Die Anlegung einer neuen Gemeine in Würtemberg wurde beschlossen. Mit dankbarer Freude vernahm die Synode, daß der letzte Rest der alten Unitätsschuld durch die Dürningersche Handlung getilgt sei. Statt dessen waren freilich in den Gemeinen manche Diakonien in Schulden gerathen, so daß von dieser Seite neue Gefahr drohte.

In den folgenden Jahren entschliefen die drei bedeutendsten Mitglieder der U.-A.-C. aus der älteren Zeit: Christian Gregor, Joh. Fried. Reichel und Risler. Unter ihren Nachfolgern war besonders Gottfried Cunow ein eifriger Verfechter der alten Ordnungen, der bei seinen Visitationen in den Gemeinen sehr energisch verfuhr, namentlich aber bei dem theologischen Seminar in Niesky auf eine völlige Umwandelung drang.

Im Jahre 1807 wurde auf dem damals würtembergischen Schwarzwald ein neuer Gemeinort, Königsfeld, angelegt, der 1810 unter badische Oberhoheit kam. Dagegen wurde Barby, welches 1808 westfälisch geworden war, aufgegeben, und das Pädagogium nach Niesky verlegt, wo nun die drei Unitäts-Institute enger mit einander verbunden wurden. — Die napoleonischen Kriege und die Continentalsperre machten den Verkehr mit England und Nordamerika fast unmöglich, wodurch eine größere Selbstständigkeit der dortigen Provinzial-Conferenzen unvermeidlich wurde.

Die deutschen Gemeinen wurden bei mancher drohenden Kriegsgefahr gnädig vom Herrn behütet. Nach den Freiheitskriegen kamen Niesky, Gnadau und Neuwied unter preußisches Regiment.

In jenen unruhigen Zeiten waren manche Gemeinordnungen gelockert und die meisten Diakonien immer tiefer in Schulden gerathen, so daß eine neue ökonomische Krisis drohte; das

Bedürfniß einer Synode machte sich daher nach dem Friedensschluß und der Verbannung Napoleons in jeder Beziehung fühlbar. Die Thätigkeit der Brüder nach Außen wurde in dieser Zeit natürlich sehr gehemmt, und man gewöhnte sich mehr und mehr an eine stille Zurückgezogenheit. Das Diasporawerk ging seinen ruhigen Gang. Das Missionswerk erhielt von christlichen Freunden in Europa reichliche Unterstützung. In Labrador sahen die Brüder in Folge einer allgemeinen Erweckung unter den Eskimos die erste Frucht ihrer vieljährigen Arbeit. Die neue Mission in Süd-Afrika blühte lieblich auf; Gnadenthal, Groenekloof und Enon wurden angelegt. Bei dem Erziehungswerk zeigt sich einerseits ein fortschreitendes Aufblühen der Pensionsanstalten, andererseits ein Kränkeln des theologischen Seminars in Folge seiner Verbindung mit dem Pädagogium.

Am 1. Juni 1818 konnte nach langer Zeit wieder eine Synode in Herrnhut zusammentreten. Man setzte große Erwartungen auf sie; in Nordamerika hatte man Provinzialconferenzen zur Vorbereitung gehalten. Beschlossen wurde die Veröffentlichung von Unitätsstatuten durch den Druck; die Freigebung des Heirathsloses für die amerikanischen Gemeinen; die Unterscheidung von Brüderkirche, zu der man durch die Geburt oder Erlaubniß der Conferenzen gelangt, und von Brüdergemeine oder Engerem Bund, in den man nach Loosentscheidung aufgenommen wird; die Erlaubniß für Fremde, gegen einen Revers in den Ortsgemeinen zu wohnen; die Herausgabe von gedruckten Gemein-Nachrichten; die Verlegung des theologischen Seminars nach Gnadenfeld; die Oeffnung des Pädagogiums für fremde Zöglinge, die zuvor in einer Brüder-Anstalt gewesen. Nachdem der Synode ein klares Bild von dem traurigen ökonomischen Stand der meisten Diakonien, der den Credit der ganzen Brüderunität zu erschüttern drohte, vorgelegt worden war, drang dieselbe auf größere Treue und Gewissenhaftigkeit der Angestellten, auf strengere Controlle der Vorgesetzten, auf gemeinsame Anstrengung aller Betheiligten, die Schulden wenigstens zum Stehen zu bringen, wobei jede Gemeine zunächst für sich zu sorgen hat, das U.-V.-C. aber im Nothfall zu Hülfe kommt.

Die neugewählte U.-A.-C. bestand aus zehn Gliedern in 3 Departements, da ein besonderes Aufseher-Departement nicht mehr nöthig

erschien. Dieselbe mußte gleich nach der Synode die Heirathsfrage wieder aufnehmen; denn die europäischen Gemeinen forderten dieselbe Freiheit, die den amerikanischen ertheilt war. So wurde denn auch hier das Heirathsloos freigegeben. Die ökonomische Lage wollte sich noch nicht bessern; die Synode hatte treffliche Grundsätze aufgestellt, aber es fehlte allenthalben an der Ausführung; dazu kamen manche besondere Unglücksfälle, besonders der große Brand in Sarepta 1823, durch den diese ohnehin verschuldete Gemeine in eine fast hoffnungslose Lage gebracht wurde.

Zur Stärkung des Glaubens und Belebung des Gemeingeistes diente die erhebende Feier des hundertjährigen Jubelfestes in Herrnhut, den 17—19. Juni 1822, an welcher große Schaaren von nah und fern Theil nahmen. Besonders segensreich wirkte die zur Vorbereitung auf dieses Fest abgefaßte Druckschrift: Gedenktage der alten und erneuerten Brüderkirche von F. L. Kölbing aus den Quellen des Unitätsarchivs zusammengestellt, durch welche die Gemeinen zum erstenmal die Wunder der göttlichen Gnade in den ersten Zeiten der Gemeine kennen lernten.

In den folgenden Jahren starben mehrere Mitglieder der U.-A.-C., ihre Stellen wurden nicht besetzt, da für das Jahr 1825 eine neue Synode bestimmt war, die denn auch am 30. Mai in Herrnhut zusammentrat. Ein Hauptgegenstand derselben war die ökonomische Noth. Dieselbe war in den letzten Jahren noch gestiegen und konnte nur durch kräftige Gegenmittel gehoben werden. Im Glauben wagte es daher die Synode, zwei solche Mittel zu beschließen: die Zinsreduction und die Sammlung eines Tilgungsfonds. Der Herr beschämte diesen Glauben nicht; Er erweckte aufs neue den Geist der Freiwilligkeit unter den Geschwistern, so daß in den folgenden Jahren ein stetiger Fortschritt zum Besseren eintrat, der jetzt auch durch die treue Verwaltung tüchtiger Vorsteher und durch ein kräftiges Eingreifen des U.-V.-C. in Controlle wie in Unterstützung wesentlich gefördert wurde. So durfte der Mann, dessen sich der Herr bei dieser Sache hauptsächlich bedient hatte, Christlieb Reichel, noch vor seinem Heimgang 1853 das Ende dieser zweiten ökonomischen Krisis der Brüderunität begrüßen. Die Jubelfeier der Brüdergemeine am 13. August 1827

und die des Miſſionswerks am 21. Auguſt 1832 waren kräftige Erinnerungen an das, was der Herr der Gemeine gegeben und was Er von ihr erwarte, ſowie tröſtliche Zuſicherungen Seiner fortdauernden Gnadenleitung. Deſſen bedurfte ſie doppelt, als nach den Revolutionsjahren 1830 und 1831 im Blick auf eine bevorſtehende neue Synode ſich in einzelnen Gemeinen bedenkliche Neuerungsgelüſte regten, ſo daß Viele mit banger Beſorgniß der Synode entgegenſahen, die am 30. Mai 1836 in Herrnhut eröffnet wurde. Je dankbarer dieſe Synode auf die Hülfe des Herrn in der äußeren Noth zurückblickte, um ſo entſchiedener bewahrte ſie den Glauben an Sein Regiment in der Gemeine und ſtärkte ſich zu treuem Halten an den weſentlichen Grundſätzen der Gemeine. Indem ſie aber den Neuerungsgelüſten nicht in ſchroffem Geiſt entgegentrat, ſondern mit beſonnener Milde Alles prüfte, das Ungehörige ruhig zurückwies, anderes mit Vorſicht änderte, gelang es ihr, die aufgeregten Gemüther zu beruhigen, die Liebe zur Gemeine in Vielen neu zu beleben, und das Gefühl der Verbundenheit Aller, ſo weit ſie auch dem Raum und der Nationaleigenthümlichkeit nach von einander getrennt ſind, mächtig zu ſtärken. So bildete dieſe Synode nach den mannichfachen Erſchütterungen der vergangenen Jahre wieder einen Ruhepunkt im Inneren wie im Aeußeren und gab zugleich eine Anweiſung, in welchem Sinn und Geiſt man ferner als eine Gemeine des Herrn ſich bei den immer raſcher fortſchreitenden Entwickelungen der Neuzeit zu verhalten haben werde.

§. 12.

Die fortſchreitende Entwickelung von 1836—1869.

In den auf die Synode folgenden Jahren war das erſte bedeutungsvolle Ereigniß das hundertjährige Jubelfeſt des 13. November 1741, und die nach Gottes Leitung in dieſelbe Zeit — den November 1841 — fallende Erweckung unter den Zöglingen der Unitäts-Inſtitute in Nisky, deren ſegensreiche Wirkungen ſich bald auf das Seminarium und dann weiter durch die neuangeſtellten Lehrer auch auf andere Gemeinen erſtreckten. Sie war der kräftigſte und tröſtlichſte Beweis von den Friedens-

gedanken des Herrn über die Gemeine und von Seinem gnadenreichen Regiment. Im Aeußeren besserte sich der Stand des Unitäts-Oekonomikums von Jahr zu Jahr; in den einzelnen Gemeinen zeigten sich die Wirkungen des immer rascheren Fortschritts, der allenthalben sich in neuen Erfindungen, beschleunigtem Verkehr, großartigen Unternehmungen kund gab, auf sehr verschiedene Weise, hier zu ähnlichem Fortschreiten ermunternd, dort den Verdienst des einfachen Handwerkers schmälernd.

In den sächsischen Gemeinen wurde 1844 die sächsische Landgemeinden-Ordnung eingeführt und in Folge dessen die Communalverwaltung schärfer von der Gemein-Verwaltung gesondert. Bald darauf bewilligte die sächsische Regierung die Uebertragung des Besitztitels für die sächsischen Unitätsgüter auf die Brüderunität unter folgenden Bedingungen: Ernennung eines General-Bevollmächtigten; Beglaubigung der Unitäts-Direction durch eine gerichtlich vollzogene Wahl derselben auf der Synode, und deshalb eine Beglaubigung der Synode durch gerichtliche Vollmachten der Deputirten. Alle deutsche Gemeinen wurden durch die auf die französische Revolution im Jahre 1848 folgenden Aufstände in Deutschland sehr beunruhigt, zum Theil schwer bedroht, blieben jedoch sämmtlich bewahrt. Christiansfeld litt durch den im Jahre 1847 ausgebrochenen schleswig-holsteinischen Krieg äußerlich und noch mehr innerlich. In der englischen Provinz zeigte sich bei äußerlicher Abnahme und Verarmung der Gemeinen im Inneren ein streng conservativer Geist, besonders auf der Provinzial-Synode von 1847. Dagegen wurde in der amerikanischen Provinz das Streben nach größerer Selbstständigkeit immer stärker und führte auf den Provinzial-Synoden 1847 zu mehrfachen Anträgen an die bevorstehende General-Synode. Die Berufung einer solchen für das Jahr 1848 hatte hierin ihren Hauptgrund, ohne daß man ahnte, wie die gewaltsamen Umwälzungen in Europa einerseits eine solche Synode wünschenswerth machen, andererseits ihren Zusammentritt erschweren werden. Trotz aller Hindernisse und Gefahren versammelte sich die General-Synode am 29. Mai 1848 in Herrnhut, die erste, zu welcher die Deputirten gerichtliche Vollmachten mitbrachten.

Nun war auch die Zulassung anderer Gemeinglieder als Zuhörer,

die Herausgabe eines Synodalwochenblatts und die Veröffentlichung des Synodalverlasses durch den Druck. Bei ernstem Sündenbekenntniß erkannte die Synode, daß es seit 1836 im Ganzen besser geworden sei. Die Idee des Engeren Bundes von 1818 ward fallen gelassen; die Gemeinjugend erhält bald nach der Confirmation durch die Aufnahme die Bestätigung ihres Gemeinrechts, die von auswärts Kommenden werden nach längerer Prüfung durch Loosentscheidung aufgenommen. Die Aemter-Besetzung geschieht in der Regel nach Loosentscheidung, doch sind Ausnahmen gestattet. Bei der Jugend-Erziehung werden Kleinkinderschulen für alle Gemeinen empfohlen. Im Pädagogium sollen am Schluß des ersten und im letzten Jahre entscheidende Examina gehalten werden. Im Seminarium wird der Cursus von 2 auf 3 Jahre ausgedehnt und häufige Repetitorien eingeführt. Die Erschütterung der Landeskirchen ist eine Aufforderung für die Brüdergemeine, noch mehr aus ihrer Abgeschlossenheit herauszutreten. Stadt- und Landgemeinen können überall, wo das Bedürfniß sich zeigt, angelegt werden. Die Theilnahme an dem Werk der Inneren Mission ist eine wichtige Aufgabe für die Gemeine. Bei der Heidenmission ist die Hinüberleitung der älteren Missionsgemeinen zur Selbstständigkeit christlicher Gemeinen ernstlich ins Auge zu fassen. In Australien und an der Moskitoküste sollen neue Missionen begonnen werden.

Die neue U.-A.-C. besteht aus 10 (statt 9) Mitgliedern. Die zwei Bezirke der amerikanischen Provinz erhalten das Recht, daß ihre Provinzialsynoden von den drei Mitgliedern ihrer resp. Prov.-Helferconferenzen zwei selbst wählen. Für die Synode können künftig außer den Deputirten auch Stellvertreter gewählt werden. In allen Unitäts-Provinzen*) sollen künftig vor einer Generalsynode vorbereitende Provinzial-Synoden gehalten werden. In Amerika wählen diese Provinzial-Synoden die Deputirten zur General-Synode. Die Synode wurde mit Dank gegen den Herrn im Gefühl inniger Verbundenheit geschlossen; die verschiedenen Nationalitäten waren einander näher gerückt, man wußte sich in der Hauptsache Eins und meinte, die Eigenthümlichkeiten einer jeden gebührend berücksichtigt

*) Das Wort „Unitäts-Provinz" kam seit 1848 in Gebrauch.

zu haben. — Nach der Synode zeigte es sich bald, daß diese Meinung in Bezug auf Nord-Amerika eine irrige gewesen war. Die in den nächsten Jahren daselbst gehaltenen Provinzial-Synoden erklärten die Bestimmungen der General-Synode für unausführbar und forderten die volle Selbstständigkeit der Provinzial-Behörden in allen rein provinziellen Angelegenheiten, als Bedingung für ihr ferneres Verbleiben im Unitätsverband. In England und Deutschland ging Alles im ruhigen Gang weiter, bis die Gemüther durch jene amerikanischen Forderungen zum Widerstand aufgeregt wurden.

Als daher die U.-A.-C. zur Entscheidung der wichtigen Verfassungsfrage eine General-Synode für 1857 ausschrieb und nun im Jahr 1856 die vorbereitenden Provinzial-Synoden zusammentraten, wurden von denselben die entgegengesetztesten Bedingungen für den Fortbestand der Brüderunität aufgestellt, und man sah allenthalben mit Besorgniß der Entscheidung entgegen. Am 8. Juni 1857 trat die General-Synode in Herrnhut zusammen und beschäftigte sich nun hauptsächlich mit der Verfassungsfrage. Es handelte sich nicht nur darum, ob man den amerikanischen Gemeinen die geforderte Selbstständigkeit innerhalb der Brüderunität gewähren könne, sondern auch, ob man sich die damit nothwendig zusammenhängenden Aenderungen in dem Verhältniß der deutschen und englischen Gemeinen zur General-Synode und zur U.-A.-C. gefallen lassen wolle. Nach ernsten Ueberlegungen gab der allseitige Wunsch, noch ferner als eine Brüderunität verbunden zu bleiben, den Ausschlag, und man verständigte sich über folgende Verfassungsänderung: Die General-Synode vertritt die ganze Brüderunität. Jede der drei Provinzen schickt zu derselben 9 Deputirte, die von den resp. Provinzial-Synoden gewählt werden. Die General-Synode setzt die Grundzüge der Unitätsverfassung und Kirchenordnung fest, hat die Oberaufsicht über die Heiden-Mission und wählt die U.-A.-C. Diese U.-A.-C. hat die Oberaufsicht über die Befolgung der allgemeinen Grundsätze und Ordnungen, die Verwaltung der allgemeinen Unitätsangelegenheiten, insonderheit des Missionswerks, und die Vertretung der Brüderunität nach Außen. Den Provinzial-Synoden kommt die Leitung aller provinziellen Angelegenheiten und die gesetzgebende Gewalt in Betreff derselben zu, wobei sie jedoch an die von

der General-Synode aufgestellten Grundsätze und Regeln gebunden sind. Die Provinzialsynoden wählen die betreffenden Provinzial-Aeltesten-Conferenzen, denen die oberste Leitung und Verwaltung der provinziellen Angelegenheiten nach den Bestimmungen der letzten Provinzial-Synode zukommt. Die deutsche Provinz wünschte keine besondere P.-A.-C., daher versieht hier die U.-A.-C. bis zur nächsten General-Synode die Geschäfte der P.-A.-C. Mit dieser Verfassungsänderung hing zusammen die Auseinandersetzung des bisherigen allgemeinen Unitäts-Oekonomikums, welche durch den günstigen Stand desselben wesentlich erleichtert wurde.

Die neue U.-A.-C. bestand aus 12 Mitgliedern, 4 in jedem Departement, eine Vermehrung, die bei den häufigeren Visitationsreisen sich als nothwendig erwies.

Die Erfahrung der folgenden 12 Jahre ließ die Bestimmungen der letzten Synode als zweckmäßig erscheinen, indem die innere Verbundenheit der drei Provinzen durch die äußere Sonderung gekräftigt wurde. Die deutsche Provinz folgte nun auch dem Beispiel der zwei andern, indem sie 1862 eine Provinzial-Synode hielt, auf welcher unter Anderm die Umarbeitung des Liturgienbuchs und die Herausgabe eines kleinen Gesangbuches neben dem großen beschlossen wurde. Beide sind erst nach der Synode von 1869 erschienen, während ein neuer Leitfaden zum Religionsunterricht: Hauptinhalt der christlichen Heilslehre, schon 1860 erschienen war.

Nach einer langen Friedenszeit folgte jetzt eine Reihe von Kriegen, welche für die Brüdergemeinen mancherlei äußere Bedrängnisse und innere Aufregung brachten. Zuerst von 1860—1863 der nordamerikanische Krieg zwischen den nördlichen und südlichen Staaten, dessen Folgen besonders Salem in der Wachau empfinden mußte; dann 1864 der Krieg zwischen Deutschland und Dänemark, welcher Christiansfeld unmittelbar berührte, und endlich 1866 der preußisch-österreichische Krieg, von welchem Herrnhut insonderheit betroffen wurde. Wenn der Herr auch die genannten Gemeinorte vor eigentlichen Kriegsschäden gnädig bewahrte, so wurden doch durch die Vereinigung Schleswig-Holsteins mit dem deutschen Reich und durch den Eintritt Sachsens in den Norddeutschen Bund die national-politischen

Leidenschaften vielfach in schmerzlicher Weise aufgeregt. Die drei Thätigkeitszweige der Brüderunität erfreuten sich seit 1818 in mannichfacher Weise des Segens Gottes.

Das Erziehungswerk erhielt durch die Gründung mehrerer neuen Pensions-Anstalten und durch die Vergrößerung der schon bestehenden eine bedeutende Ausdehnung, und gab der Gemeine reiche Gelegenheit, die ihr zur Erziehung anvertrauten Jugendschaaren Christo als ihrem Heiland zuzuweisen und auf das Eine, das Noth ist, aufmerksam zu machen.

In den Unitätsanstalten wirkte die Erweckung des Jahres 1841 (s. §. 12.) segensreich fort zur Kräftigung des religiös-sittlichen Geistes und Belebung des wissenschaftlichen Strebens. Das Studium im Seminarium wurde ausschließlicher als früher den theologischen Wissenschaften zugewandt, zu deren gründlicher Behandlung die Hinzufügung eines dritten Studienjahres seit 1848 die erforderliche Zeit gewährte. Mit besonderer Sorgfalt wurde neben den allgemeinen Disciplinen die Brüdergeschichte getrieben auf Grund der umfassenden und tief eindringenden brüdergeschichtlichen Arbeiten von Johannes Plitt, gestorben 1841 als Archivar der Brüder-Unität.

Das Diasporawerk breitete sich in Deutschland und der Schweiz weiter aus und erhielt namentlich in Böhmen ein neues Gebiet. Dagegen hatte es seit 1834 in Liefland durch die fortdauernde Anfeindung von Seiten der lutherischen Kirchen-Behörden und Geistlichen vielfach zu leiden.

Seit 1848 betheiligte sich die Brüdergemeine in steigendem Grade auch an den in Deutschland neu entstandenen Werken der Inneren Mission, während in den überseeischen Provinzen und namentlich unter den zahlreichen Auswanderern in Nord-Amerika eine ähnliche den dortigen Verhältnissen entsprechende Arbeit als Einheimische Mission (home mission) mit großem Eifer und Erfolg getrieben ward.

Auf dem Gebiet der Heiden-Mission hat eine fortgehende Erweiterung stattgefunden, theils durch Anlegung neuer Missionsplätze in den älteren Missionsgebieten, theils durch den Anbau neuer Missionsgebiete. Die Freisprechung der Negersclaven in Englisch-Westindien 1834, in Dänisch-Westindien 1844 und in Suriname

1873, hat der dortigen Missionsarbeit einen wesentlich veränderten Charakter verliehen und es möglich gemacht, die Heranbildung der dortigen Missions-Gemeinen zu selbstständigen christlichen Gemeinen mit Predigern aus ihrer Mitte als das zu erstrebende Ziel ernstlich ins Auge zu fassen. In Süd-Afrika kam zu dem sich immer weiter ausdehnenden Werk unter den Hottentotten ein zweites unter den Fingus und Kaffern seit 1828, welches trotz mancher Kriegsdrangsale lieblich aufblühte. Seit 1848 sind drei neue Gebiete in Angriff genommen: in Central-Amerika an der Moskitoküste unter den Indianern mit gutem Erfolg; in Australien unter den tiefgesunkenen, von anderen Missionsgesellschaften ganz aufgegebenen Papus, an denen seitdem das Evangelium seine herzumwandelnde und geistig wie leiblich bildende Kraft in wunderbarer Weise offenbart; und in West-Himalaya unter den Tibetanern, die nur langsam ihre Herzen dem Evangelium öffnen.

Für das Jahr 1869 wurde eine neue General-Synode ausgeschrieben und daher im Jahre 1868 in jeder Provinz eine vorbereitende Provinzial-Synode gehalten. In Deutschland hatten die veränderten Zeitverhältnisse eine größere Bewegung der Gemüther hervorgerufen, die sich in einer Menge von Eingaben an die Provinzial-Synode kund gab, wodurch diese einen erregteren Karakter als die vorige erhielt, der jedoch der brüderlichen Liebe keinen Eintrag that.

Am 24. Mai 1869 trat die General-Synode in Herrnhut zusammen, die 28. in der Reihe der Synoden, die 12. seit Zinzendorfs Heimgang und die erste, welche nach der neuen Verfassung von den drei Unitäts-Provinzen gleichmäßig durch je neun Deputirte beschickt war. Sie erkannte, daß die neue Verfassung sich in den verflossenen 12 Jahren bewährt habe und keiner Aenderung bedürfe. Auch mit dem Antrag der deutschen Provinz, daß die U.-A.-C. auch für die Zeit bis zur nächsten General-Synode die Obliegenheiten der P.-A.-C. übernehme und in dieser Beziehung der deutschen Provinzial-Synode verantwortlich sei, war man allgemein einverstanden. In Bezug auf die der U.-A.-C. zustehende Aemter-Besetzung erklärte die Synode, daß der Loosgebrauch auch ferner als ein gesegnetes Mittel zu betrachten sei, in den Fällen,

wo der Herr nicht auf andere Weise Seinen Willen zu erkennen giebt, nach Seinem Sinn zu handeln und von Ihm sich leiten zu lassen, daß es aber der U.-A.-C., damit sie das Loos mit Glaubensfreudigkeit gebrauchen könne, freistehen müsse, in den Fällen, wo der Herr ihr auf andere Weise den einzuschlagenden Weg vorzeichnet, das Loos nicht zu gebrauchen. Bei der Ausübung der Gemein-Disciplin wurden die näheren Bestimmungen den einzelnen Provinzial-Synoden überlassen. Die deutsche Synode bestimmte, daß bei offenbaren, groben Versündigungen nicht wie bisher der Ausschluß von der Gemeine, sondern nur der Ausschluß vom heil. Abendmahl erfolgen solle, so daß der Sünder in der Gemeinzucht bleibt und erst, wenn diese nichts fruchtet, ganz von der Gemeine ausgeschlossen wird. Ein besonderes Interesse zeigte die Synode für das Werk in Böhmen und Mähren, als dem Stammland der Brüder-Unität, und beschloß daher, daß, sobald die Umstände und Zeitverhältnisse zur Anlegung von Brüdergemeinen in Böhmen und Mähren führten, dieses Werk als ein der ganzen Brüderunität gemeinsames angesehen und behandelt werden solle.*)

Für das Missionswerk erkannte die Synode die Nothwendigkeit, mehr als bisher für die Heranbildung tüchtiger Missionare zu sorgen, und sanctionirte daher die zu Anfang des Jahres in Nisky errichtete Missions-Bildungs-Schule.

Als muthmaßlicher Zeitpunkt für die nächste General-Synode wurde das Jahr 1879 bestimmt, wenn nicht dringende Umstände früher dazu Veranlassung geben.

Die neugewählte U.-A.-C. bestand wieder aus 12 Mitgliedern, nämlich 4 im Missions-Departement, 4 im Helfer- und Erziehungs-Departement und 4 im Vorsteher-Departement.

Die Synode schloß mit dem tröstlichen Bewußtsein, daß die Brüder-Unität als ein im Herrn verbundenes Ganzes noch immer

*) Sowie dieser Beschluß in den folgenden Jahren zu der Gründung von vier böhmischen Brüdergemeinen geführt hat (Pottenstein, Dauba, Böhmisch-Rothwasser und Tschenkowitz), ebenso sind in der französischen Schweiz, in Folge der in dem Canton Neuchatel eingetretenen kirchlichen Umwälzungen, aus den dortigen Brüderhäuflein vier Brüdergemeinen entstanden (Montmirail, Peseux, Locle und Chaux de Fonds.)

unter Seiner gnädigen Leitung ſtehe, von Ihm gewürdigt werde, für Sein Reich in aller Welt unter Chriſten und Heiden zu wirken, und darum auch in den Zeiten des immer offenbarer werdenden Abfalls auf Chriſto als dem Eckſtein ſich werde erbauen können zum geiſtlichen Hauſe und heiligen Prieſterthum.

Zweiter Theil.

Lehre und Gottesdienſt der evangeliſchen Brüderunität.*)

Capitel 1.

Die Lehre.

§. 13.

Der Lehrgrund.

Die evangeliſche Brüderunität erkennt die heilige Schrift Alten und Neuen Teſtaments als die alleinige Richtſchnur der Lehre und des Lebens. Sie verehrt dieſelbe als Gottes Wort, das Er vor Zeiten durch die Propheten und zuletzt durch den Sohn und Seine Apoſtel zu den Menſchen geredet hat, um dieſelben zu unterweiſen zur Seligkeit durch den Glauben an Chriſtum Jeſum. Sie iſt überzeugt, daß alle Wahrheiten, die ein Menſch, der ſelig werden will, wiſſen und glauben muß, in der heiligen Schrift enthalten ſind. Sie hält es nicht für ihre Aufgabe, das beſtimmen zu

*) Vergl. Verlaß der Provinzial-Synode der deutſchen Unitäts-Provinz, vom Jahre 1868. Gnadau. — Verlaß der Allgemeinen Synode der Brüder-Unität, vom Jahre 1869. Gnadau.

wollen, was die heilige Schrift unbeſtimmt gelaſſen hat, oder über Geheimniſſe zu ſtreiten, welche dem menſchlichen Verſtande undurchdringlich ſind. Sie will das Ziel, welches uns der Apoſtel Paulus vorhält, ſtets im Auge behalten: daß Alle hinankommen ſollen zu einerlei Glauben und Erkenntniß des Sohnes Gottes und nicht Kinder bleiben, die ſich wiegen und wägen laſſen durch allerlei Wind der Lehre; (Epheſ. 4, 13.14) aber ſie iſt auch mit demſelben Apoſtel überzeugt, daß unſer Wiſſen Stückwerk iſt (1. Cor. 13, 9.) und daher jedes menſchliche Syſtem der göttlichen Lehre unvollkommen bleibt.

§. 14.

Der Hauptinhalt der Lehre.

Die evangeliſche Brüderunität hält feſt an der Schriftwahrheit, daß Jeſus Chriſtus uns von Gott gemacht iſt zur Weisheit und zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlöſung (1 Cor. 1, 30.), und daß Niemand kann Jeſum einen Herrn heißen, ohne durch den heiligen Geiſt.

Daraus leitet ſie folgende zur Seligkeit weſentliche Lehrſätze her:

1) Die Lehre von dem gänzlichen Verderben der menſchlichen Natur.
2) Die Lehre von der Liebe Gottes des Vaters, der Seinen eingeborenen Sohn geſandt hat in die Welt, daß wir durch Ihn leben ſollen.
3) Die Lehre von der wahrhaftigen Gottheit und wahrhaftigen Menſchheit Jeſu Chriſti.
4) Die Lehre von der Verſöhnung und Genugthuung Jeſu Chriſti für uns, daß Er um unſrer Sünden willen dahin gegeben und um unſrer Gerechtigkeit willen auferwecket iſt, und daß wir durch Ihn allein Vergebung der Sünden, Frieden mit Gott und das ewige Leben erlangen.
5) Die Lehre von dem heiligen Geiſt, welcher allein in uns wirket die Erkenntniß der Sünde, den Glauben an Jeſum und das Zeugniß, daß wir Gottes Kinder ſind.

6) Die Lehre von den Früchten des Glaubens, daß derselbe sich durch die Liebe und die aus ihr fließende, willige Befolgung der Gebote Gottes thätig beweisen muß und wird, wenn er rechter Art ist.

§. 15.

Der Lehrvortrag.

Die evangelische Brüderunität erwartet von ihren Predigern, daß sie nach dem Vorgang des Apostel Paulus in ihren öffentlichen Vorträgen nichts anderes wissen, als Jesum Christum, den Gekreuzigten, an welchem wir haben die Versöhnung durch Sein Blut, nämlich die Vergebung der Sünden, welcher uns aber auch ein Vorbild gelassen hat, daß wir sollen nachfolgen Seinen Fußstapfen. Die Vorträge sollen die heilige Schrift auslegen und auf das Herz anwenden, wohl durchdacht und geordnet sein, aber nicht mit hohen Worten menschlicher Weisheit und Redekunst, sondern in Beweisung des Geistes und der Kraft. Die Prediger sollen als Botschafter an Christi Statt ihren Zuhörern nichts vorenthalten von dem ganzen Rathe Gottes zur Seligkeit, um unter dem Gnadenbeistand des heil. Geistes die Seelen in alle Wahrheit zu leiten.

In Ansehung der Heilsordnung beginnen sie mit der Lehre von dem natürlichen Verderben des Herzens und dem Unvermögen des Menschen zu allem Guten. Darauf gründen sie die Nothwendigkeit seiner Bekehrung durch die Gnadenwirkungen des heiligen Geistes, sowie das Bedürfniß eines Erlösers und der Vergebung der Sünden, welche dem reuigen Sünder aus freier Gnade durch den Glauben an Jesum Christum, den Heiland der Sünder, und an Sein vollgültiges Sühnopfer zu Theil wird. Hieran knüpfen sie die Lehre von der Gemeinschaft des begnadigten Sünders mit Christo und durch Ihn mit dem Vater und dem heiligen Geiste, aus welcher die fortgehende Heiligung der Seele und des Leibes und eine wahre evangelische Gerechtigkeit folgt, welche nicht gesetzlich, als eine bloße Pflicht, sondern evangelisch, als ein durch Christum erworbenes und aus der wahren Bekehrung nothwendig folgendes Vorrecht aller Gläubigen aufgefaßt wird. Dabei erinnern sie an die fortdauernde

Sündigkeit der Gläubigen, durch welche sie in der rechten Demuth erhalten, zugleich aber angetrieben werden sollen, durch täglichen Umgang mit Gott in kindlichem Gebet und durch fleißiges Aufsehen auf Jesum, den Anfänger und Vollender des Glaubens, sich immer mehr in Sein heiliges Bild gestalten zu lassen und also fortzufahren mit der Heiligung in der Furcht Gottes.

§. 16.

Die Unterweisung aus dem Worte Gottes.

Durch die öffentliche Verkündigung des göttlichen Worts in Predigten und Bibel-Lectionen sollen die Zuhörer ermuntert werden, selbst in der heiligen Schrift zu forschen und aus diesem Quell alles göttlichen Lebens zu schöpfen. Die Brüderunität erkennt es als ihre heilige Pflicht, die Bekanntschaft mit der Bibel bei ihren Gliedern auf alle Weise zu befördern. Die Eltern sollen ihre Kinder schon im zarten Alter mit den biblischen Erzählungen bekannt machen, damit der ungefärbte Glaube und die Liebe zu Jesu auch in den Herzen der Kinder Wurzel schlage und gedeihe. Dieser Same des göttlichen Worts wird weiter gepflegt in den täglichen Haus-Andachten, bei welchen im Anschluß an die Tageslosung ein Abschnitt aus der heiligen Schrift gelesen zu werden pflegt. Diese Loosungen und Lehrtexte der Brüdergemeine, welche seit 1731 jährlich erscheinen, enthalten für jeden Tag des Jahres einen Bibelspruch als Loosung, dem ein zweiter als Lehrtext beigefügt ist, beide durch einen passenden Gesangbuchsvers erläutert. Die Loosungen werden aus einer Sammlung von einigen tausend Sprüchen in einer Sitzung der Unitäts-Aeltesten-Conferenz gezogen, worauf dann die Lehrtexte dazu gewählt werden. Das Büchlein wird so zeitig herausgegeben, daß es beim Anfang eines jeden Jahres in allen Gemeinen und Missionen in Gebrauch genommen werden kann; aber auch in andern christlichen Kreisen wird dasselbe zu Tausenden verbreitet.

In den Schulen und Erziehungs-Anstalten der Brüder-Unität wird die Jugend in der biblischen Geschichte und in der christlichen Heilslehre sorgfältig unterwiesen; als Leitfaden dient dabei der von der U.-A.-C. herausgegebene: Hauptinhalt der christlichen

Heilslehre. Dieser Religionsunterricht wird auch für die ältere Jugend fortgesetzt, und es wird bei demselben hauptsächlich darauf gesehen, daß die christlichen Heilswahrheiten nicht nur dem Gedächtniß eingeprägt und mit dem Verstande gefaßt, sondern auch im Herzen empfunden werden, damit sie ins Leben übergehen und da ihre göttliche Kraft beweisen.

Capitel 2.

Die gottesdienstlichen Versammlungen oder das Liturgikum der Brüderunität.*)

§. 17.

Die regelmäßigen Versammlungen.

Zu den Eigenthümlichkeiten der Brüderunität gehört die Mannichfaltigkeit der gottesdienstlichen Versammlungen, welche um so nothwendiger ist, da in der Regel täglich eine solche Versammlung stattfindet. Diese Mannichfaltigkeit macht es möglich, ein jedes Bedürfniß der Erbauung auf angemessene Weise zu befriedigen, und bei der Unterweisung aus dem Worte Gottes die besondere Anwendung der allgemeinen Schriftwahrheiten auf die verschiedenen Verhältnisse und Lagen des Lebens ins Auge zu fassen.

In den öffentlichen Predigten, welche an Sonn- und Festtagen über Schrifttexte an Einheimische und Fremde gehalten werden, verbreitet sich der Vortrag über die allgemeinen Wahrheiten der christlichen Lehre, welche die Grundlage aller christlichen Erkenntniß bilden, oder nimmt auf die allgemeinen Verhältnisse Rücksicht, die überall im menschlichen Leben und in der christlichen Kirche sich finden. Dagegen werden in den besonderen Gemein- und Chor-Versammlungen die eigenthümlichen Verhältnisse derselben ins Auge gefaßt, und die Lehren und Ermahnungen, welche aus der Loosung oder dem Lehrtext des Tages abgeleitet werden, darauf bezogen.

*) Das in den folgenden Capiteln Gesagte hat zwar im Wesentlichen allgemeine Gültigkeit, da sich aber im Einzelnen Manches in den verschiedenen Unitätsprovinzen verschieden gestaltet hat, so gelten die einzelnen Schilderungen zunächst nur von der deutschen Unitäts-Provinz.

Einen andern Theil der Gottesdienste bilden die Versammlungen, welche allein oder doch vorherrschend mit Gesang unterhalten werden, d. h. die Liturgien und Singstunden. Zu den ersteren bedient man sich einer gedruckten Sammlung liturgischer Gesänge, die außerdem einige Litaneien (Kirchengebete) und Formulare für verschiedene kirchliche Handlungen enthält. Die Liturgien werden von dem Liturgen, dem Sängerchor und der Gemeine abwechselnd gesungen; so daß in ihnen die ganze Gemeine selbst handelnd auftritt und vor dem Thron der Gnade bald Bitte, Gebet und Fürbitte, bald Lob und heilige Anbetung opfert.

Die Singstunden bestehen aus einer Anzahl einzelner Verse aus verschiedenen Liedern, die der Liturgus auswählt und anstimmt, wobei er eine solche Reihenfolge beobachtet, daß eine Singstunde mit einer Liederpredigt zu vergleichen ist, in welcher ein fortlaufender Gedankengang die Aufmerksamkeit rege erhält, während der Wechsel der Melodien die Lebendigkeit des Gesangs erhöht. Zur Schönheit einer Singstunde gehört, daß die vom Liturgus angestimmten Verse von der Gemeine frei aus dem Gedächtniß mitgesungen werden, und dies wird dadurch möglich, daß die Gemeinjugend möglichst viel Lieder aus dem Brüder-Gesangbuch auswendig lernt. Dieses Gesangbuch vom Jahre 1778 enthält 1750 Lieder, die theils aus der Brüderkirche, theils aus anderen Abtheilungen der evangelischen Kirche hervorgegangen sind. Seit 1870 besteht neben demselben noch ein Auszug von 1212 Liedern: das kleine Gesangbuch der evangelischen Brüdergemeine.

Zu den liturgischen Versammlungen gehören auch die Liebesmahle, bei denen Brödchen und Thee herumgereicht werden; ein den Agapen der ersten christlichen Gemeinen nachgebildeter Gebrauch, der das Familienband, welches die Glieder der Gemeine umschlingt, darstellt. Der Gesang der Gemeine wechselt dabei mit Absingung von in Musik gesetzten biblischen Texten durch Musikchöre. An Festtagen tragen diese Liebesmahle auf liebliche Weise zur Erhöhung der festlichen Stimmung bei; vor dem heiligen Abendmahl dienen sie zur Sammlung des Gemüths und zu zweckmäßiger Vorbereitung auf den Genuß des Sakraments.

Zu den Gebetsversammlungen gehört erstens das Gebet der Kirchenlitanei am Sonntag-Vormittag vor der Predigt, zweitens die allgemeine Gebetsversammlung an einem jeden ersten Montag des Monats, in welcher die Angelegenheiten des Reiches Gottes, in Geistesgemeinschaft mit vielen andern Christen, dem Herrn im Gebet vorgetragen werden; und drittens die engere Gebetsversammlung, welche ebenfalls einmal im Monat für die erwachsenen Gemeinglieder gehalten wird, und den Zweck hat, dieselben auf die Gegenstände aufmerksam zu machen, welche sie gerade jetzt auf ihr Herz zu nehmen und in ihr Gebet einzuschließen haben. Endlich werden wöchentlich auch einige Leseversammlungen gehalten, theils Bibellectionen aus dem Alten und Neuen Testament mit erläuternden Anmerkungen, zur Förderung des Schriftverständnisses, theils Lectionen aus den gedruckten Gemein-Nachrichten, welche Berichte von den Missionen und den einzelnen Gemeinen, Lebensläufe entschlafener Gemeinglieder und Reden oder Predigten enthalten.

§. 18.

Die außergewöhnlichen Versammlungen.

Die Trauungen der Gemeinglieder finden in einer öffentlichen Gemeinversammlung statt und beginnen mit einer Rede, in welcher das Brautpaar auf die Wichtigkeit des Schritts, den es zu thun im Begriff steht, und auf die gegenseitigen Pflichten nach der Lehre der heiligen Schrift hingewiesen wird. Hieran reiht sich der Trauungsact nach dem im Liturgienbuch befindlichen Formular, bei welchem auf die in dem betreffenden Lande bestehenden Gesetze Rücksicht genommen wird.

Die Begräbnisse beginnen ebenfalls mit einer öffentlichen Gemeinversammlung, ohne Rücksicht auf Stand und Vermögen des Verstorbenen. Nach einer kurzen Rede wird der Lebenslauf des Verstorbenen gelesen. Den Leichenzug nach dem Begräbnißplatz oder Gottesacker eröffnet ein blasendes Posaunenchor. Diesem folgt die Schuljugend und dann die Leiche in dem mit einem weißen Tuch bedeckten Sarg, der — wo es irgend möglich ist — von Brüdern ge-

tragen wird. Hinter dem Sarg gehen die nächsten Angehörigen, denen sich die begleitende Gemeine anschließt. Auf dem Gottesacker wird ein Kreis geschlossen, der Sarg unter dem Gesang der Gemeine eingesenkt und dann die Begräbniß-Liturgie gebetet, welche mit dem Kirchensegen schließt.

Die in der christlichen Kirche allgemein eingeführten Festtage; sowie die von der Landesobrigkeit angeordneten Dank-, Buß- und Bettage werden auch in den Brüdergemeinen mit einer der Sache angemessenen Feierlichkeit begangen, die durch eigenthümliche liturgische Einrichtungen noch erhöht wird. Besonders zu erwähnen sind: die Christnachtsfeier am Abend des 24. December, bei welcher in dem hell erleuchteten Kirchensaal die Festgeschichte gelesen und sodann ein Liebesmahl gehalten wird, an dessen Schluß den Kindern brennende Lichter überreicht werden.

Der Jahreswechsel, zu dessen Feier die Gemeine sich vor Mitternacht in dem Kirchensaal versammelt, eine kurze Rede anhört und dann beim Schlag der Mitternachtsstunde mit Gesang und Gebet in das neue Jahr übertritt.

Die Charwoche, in welcher an einem jeden Tag der auf denselben fallende Abschnitt der Leidensgeschichte Jesu aus der heil. Schrift gelesen wird.

Der Ostermorgen, an welchem die Gemeine sich vor Sonnenaufgang im Kirchensaal versammelt und dann in feierlichem Zug unter Posaunenklang sich auf den Gottesacker begiebt, wo die Oster-Litanei gebetet und der im letzten Jahr aus der Mitte der Gemeine Heimgegangenen namentlich gedacht wird.

Außerdem hat die evangelische Brüderunität noch ihre besonderen Fest- und Gedenktage, welche sich auf diejenigen ausgezeichneten Vorgänge in ihrer Geschichte beziehen, denen dieselbe ihre Entstehung, Erneuerung und Erhaltung zu danken hat, oder an denen die wunderbare Gnadenleitung des Herrn und das mächtige Walten Seines heiligen Geistes sich in besonderer Weise kund gegeben hat. Die meisten dieser Begebenheiten werden nur in der Abendversammlung der Gemeine ins Andenken gebracht, zwei von diesen Gedenktagen aber, der 13. August und der 13. November, werden um ihrer hohen Bedeutung willen (s. §. 5 und §. 6) als Festtage begangen,

an welchen die Brüdergemeinen, in Erinnerung der Segen, die unter ihren Vorfahren gewaltet, sich zu dem Sinn derselben erwecken und den Bund erneuern, der sie als ein dem Herrn geweihtes Volk mit Ihm und untereinander verbindet. (Näheres über diese Begebenheiten findet sich in der Schrift: Gedenktage der alten und erneuerten Brüderkirche. Gnadau, 1821.) Eine jede einzelne Gemeine feiert außerdem noch den Tag ihrer Gründung („Gemeinfest"), und ebenso hat eine jede Chorabtheilung (s. §. 26) ihren eigenen Fest- und Bundestag, an welchem bei den ledigen Chören auch die Versetzungen der Jugend in ältere Chöre durch eine feierliche Aufnahme vorgenommen werden.

§. 19.

Die Feier der Sakramente.

Die Taufen der Kinder werden in den ersten Wochen nach der Geburt in einer Versammlung der Gemeine oder der Kinder gehalten. Nach einer darauf bezüglichen Rede wird die Taufliturgie gebetet, und während derselben das Kind auf den Namen des dreieinigen Gottes in den Tod Jesu, unter Besprengung des Hauptes mit Wasser, getauft. Pathen sind in der Regel 3 bis 5, und zwar von dem Geschlecht des Kindes einer mehr, als von dem andern Geschlecht.

Das heilige Abendmahl wird in der Regel alle 4 Wochen, am Sonnabend- oder Sonntag-Abend gehalten, und zwar wird die ganze Gemeine dazu eingeladen, so daß also nur diejenigen zurückbleiben, welche diesmal kein Verlangen darnach spüren oder durch äußere Gründe abgehalten werden. In der Woche vor demselben wird in einer Vorbereitungsrede allen Abendmahlsgenossen die Prüfung ihrer selbst an das Herz gelegt. Außerdem wird auch bisweilen in den vorangehenden Tagen von den betreffenden Seelsorgern mit den Einzelnen vertraulich gesprochen (das amtliche „Sprechen") um ihre Herzensstellung zu erforschen und sie auf das, was ihnen besonders Noth thut, ernst und liebevoll hinzuweisen. Am Tage selbst wird Nachmittags das Abendmahls-Liebesmahl gehalten (s. §. 17), welchem dann Abends die Feier des heiligen Abendmahls folgt, und

zwar meiſtens eine zweimalige, damit alle Glieder der Gemeine Theil nehmen können. Der Prediger und die dienenden Diakonen erſcheinen dabei in weißen Talaren (ebenſo auch bei den Taufen und Ordinationen). Nach dem Geſang einiger Verſe und einem Abſolutionsgebet auf den Knieen erfolgt durch das Sprechen des erſten Theils der bibliſchen Einſetzungsworte die Einſegnung des Brodes, welches darauf von den Diakonen den Communicanten der Reihe nach ausgetheilt, und von dieſen ſo lange in der Hand behalten wird, bis die Austheilung an Alle geſchehen iſt. Während der Zeit wird mit dem Geſang paſſender Verſe fortgefahren. Sobald die Austheilung vollendet iſt, ſteht die Gemeine auf, der Prediger ſpricht die Worte: „Eſſet, es iſt der Leib unſers Herrn Jeſu Chriſti, für uns in den Tod gegeben;“ und darauf genießt die ganze Verſammlung gemeinſchaftlich knieend das geſegnete Brod. Nachdem abermals einige Verſe geſungen worden, folgt durch das Sprechen des zweiten Theils der bibliſchen Einſetzungsworte die Einſegnung des Kelchs, welcher dann durch die Diakonen den Communicanten gereicht und von denſelben der Reihe nach ſtehend genoſſen wird. Endlich wird die Handlung mit Verſen beſchloſſen, welche die erneute Verbindung der Herzen mit Chriſto und untereinander ausdrücken, wobei ein Nachbar dem andern den Friedenskuß oder Handſchlag ertheilt.

Zur Beſtätigung des Taufbundes und zum Eintritt in die Abendmahlsgemeine dient die Confirmation der Knaben und Mädchen, welche gewöhnlich einmal des Jahres, vor dem Gründonnerstag, ſtattfindet. Von den Confirmanden, welche vorher durch den Prediger einen gründlichen Unterricht in den Lehren des Chriſtenthums erhalten haben, wird dabei, nach vorhergegangener öffentlicher Prüfung, ein feierliches Bekenntniß ihres Glaubens abgelegt, worauf der Prediger ſie einzeln mit Handauflegung und dann noch gemeinſam einſegnet.

Dritter Theil.

Die Verfassung der evangelischen Brüder-Unität.

Capitel 1.

Die allgemeine Unitäts-Verfassung.

§. 20.

Allgemeine Grundzüge der Verfassung.

Die Brüderunität umfaßt die drei Unitätsprovinzen, die deutsche, britische und nordamerikanische Provinz, und das in allen Theilen der Erde befindliche Missionswerk, und verbindet diese Theile zu einem Ganzen.

Die oberste Leitung der gesammten Brüderunität ruht in den Händen der General-Synode, welche aus den allgemeinen Unitätsdienern, den Abgeordneten der Unitätsprovinzen und mehreren zu derselben berufenen Missionaren zusammengesetzt ist.

Von einer Generalsynode bis zur nächsten wird die Leitung und Oberaufsicht über die ganze Brüderunität einem von sämmtlichen Mitgliedern der Synode erwählten Collegium übergeben, der Unitäts-Aeltesten-Conferenz oder Direction der evangelischen Brüderunität, welcher auch die Leitung des Missionswerks zukommt.

Die oberste Leitung aller Angelegenheiten der einzelnen Unitäts-Provinzen steht den betreffenden Provinzial-Synoden zu, welche

aus Dienern und Abgeordneten dieſer Provinz zuſammengeſetzt ſind. Von den Mitgliedern dieſer Provinzial-Synoden werden in der britiſchen und nordamerikaniſchen Provinz die betreffenden Provinzial-Aelteſten-Conferenzen erwählt, welche während der von ihrer Provinzial-Synode feſtgeſetzten Zeit die ſpecielle Leitung ihrer Provinz zu beſorgen haben. Die nord-amerikaniſche Provinz iſt in zwei Diſtricte getheilt, den nördlichen und den ſüdlichen, deren jeder ſeine beſondere Provinzial-Synode und Provinzial-Aelteſten-Conferenz hat.

Die Leitung der einzelnen Gemeinen ſteht den Gemein-Conferenzen zu, welche in den drei Unitäts-Provinzen auf verſchiedene Weiſe organiſirt ſind.

Alle dieſe Einrichtungen beruhen auf dem Grundprincip, daß in der Brüder-Unität kein anderes als ein collegialiſches Kirchenregiment ſtattfindet.

§. 21.

Die General-Synoden.

Mitglieder einer General-Synode ſind:

a) von Amtswegen:

1) Die Mitglieder der bisherigen Unitäts-Aelteſten-Conferenz.

2) Die Biſchöfe der Brüderkirche.

3) Aus jeder Provinzial-Aelteſten-Conferenz ein von derſelben zu beſtimmendes Mitglied.

4) Diejenigen Brüder, welche allgemeine Unitätsämter bekleiden.

b) Die Abgeordneten der einzelnen Provinzen.

Jede Provinz wählt durch ihre Provinzial-Synode 9 Abgeordnete (in Nord-Amerika der nördliche Bezirk 7, der ſüdliche 2), welche auf die in dem betreffenden Lande geſetzlich gültige Weiſe beglaubigt werden müſſen. Wählbar ſind alle Brüder, welche ſeit zwei Jahren Mitglieder der Brüdergemeine ſind und bis zum Wahltag das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben, auch Kommunikanten ſind. Jede Provinz kann für jeden ihrer Abgeordneten einen Stellvertreter wählen.

c) Von der Unitäts-Aeltesten-Conferenz zu berufende Missionare.

Die Zahl dieser zu berufenden Missionare darf nicht geringer sein als 4, und nicht höher als 6.

Jeder General-Synode gehen in allen drei Unitäts-Provinzen vorbereitende Provinzial-Synoden voran, auf welchen die an die General-Synode zu richtenden Eingaben und Anträge berathen und festgestellt und die Abgeordneten zur General-Synode gewählt werden. Alle Mitglieder einer Synode haben gleiches Stimmrecht, und für gewöhnlich entscheidet Stimmenmehrheit; doch steht es der Synode frei, in jedem Falle die letzte Entscheidung dem Herrn durch das Loos zu überlassen. Beschlüsse über Verfassungs-Aenderungen bedürfen einer Majorität von wenigstens zwei Dritteln aller Stimmen, und sind auch dann nicht allgemein gültig, wenn von zwei Dritteln der Abgeordneten einer Provinz eine entschiedene Einsprache erhoben wird.

Die Synode wird von dem Präses der Unitäts-Aeltesten-Conferenz eröffnet und constituirt sich dann durch die Wahl ihres Präses und ihrer übrigen Beamten.

Die Mitglieder einer General-Synode vertreten die gesammte Brüderunität und handeln in ihrem Namen. In den General-Synoden ruht die Berathung und Leitung der allgemeinen Unitäts-Angelegenheiten. Die Grundsätze der Brüderunität werden geprüft, berichtigt und auf's Neue festgesetzt; für das Missionswerk und andere allgemeine Unitätswerke werden die erforderlichen Bestimmungen getroffen, und zum Schluß wird die neue Unitäts-Aeltesten-Conferenz gewählt. Alle Beschlüsse der Synode werden in einen Verlaß zusammengefaßt, welcher nach erfolgter Genehmigung durch die Synode, im Druck veröffentlicht wird und nun für die ganze Brüderunität bis zur nächsten General-Synode Geltung hat.

§. 22.

Die Unitäts-Aeltesten-Conferenz.

Die von der General-Synode unter Beobachtung der gesetzlichen Formen gewählte und beglaubigte Unitäts-Aeltesten-Conferenz

(U.-A.-C.) oder Direction der evangelischen Brüderunität handelt im Namen und Auftrag der General-Synode und ist ihr verantwortlich, sowie alle von ihr selbst oder von der General-Synode angestellten Diener und Collegien der Unität ihr untergeordnet und verantwortlich sind.

Ihre Aufgabe ist die oberste Verwaltung aller allgemeinen Unitäts-Angelegenheiten, namentlich des Missionswerks und des Brüderwerks in Böhmen; die Vertretung der Brüderunität bei den betreffenden Staats- und kirchlichen Behörden; und die oberste Aufsicht über die Befolgung der allgemeinen Grundsätze und Ordnungen in allen Theilen der Brüderunität.

Die U.-A.-C. ist für die Zeit zugleich Provinzial-Aeltesten-Conferenz für die deutsche Provinz. In dieser ihrer zwiefachen Eigenschaft hat sie einerseits die Aufsicht über Lehre und Leben in allen Theilen der Brüderunität, andererseits in der deutschen Provinz die Aufsicht über den Gang der einzelnen Gemeinen, sowie die Leitung der Diaspora-Thätigkeit in dieser Provinz. Sie zerfällt in drei Departements, davon jedes aus 4 Mitgliedern besteht.

1. Das Helfer- und Erziehungs-Departement.

Dieses hat die Aufsicht über das Schul- und Erziehungswesen der deutschen Provinz und betheiligt sich vorzugsweise an den obengenannten allgemeinen Aufgaben.

2. Das Vorsteher-Departement.

Dasselbe leitet die ökonomischen Angelegenheiten der deutschen Provinz und die allgemeinen der Brüderunität.

3. Das Missions-Departement.

Ihm ist die Leitung des Missionswerks der Brüderunität übertragen.

Alle wichtigen Gegenstände, wie namentlich die Aemterbesetzungen, auch wenn sie zunächst in die einzelnen Departements gehören, werden von der gesammten U.-A.-C. erledigt. Dieselbe ist auch ermächtigt, die nächste General-Synode zu berufen, entweder in dem von der letzten General-Synode bestimmten Jahr, oder, falls die

Synode die Bestimmung der U.-A.-C. überlassen hat, zu dem durch die Umstände gebotenen Zeitpunkt.

Beim Beginn einer jeden General-Synode legt die bisherige U.-A.-C. ihr Amt in die Hände der Synode nieder, und diese wählt vor ihrem Schluß eine neue U.-A.-C., wobei die bisherigen Mitglieder wieder wählbar sind.

Zu Ergänzungswahlen zwischen zwei General-Synoden wird die U.-A.-C. von der General-Synode beauftragt und bevollmächtigt, ist dabei jedoch verpflichtet, die Vorschläge der einzelnen Gemeinen einzuholen und zu berücksichtigen. (Das Nähere darüber s. Synodal-Verlaß von 1869, S. 79.)

§. 23.

Die Provinzial-Synoden.

Den Provinzial-Synoden, auf welchen jede Gemeine durch Abgeordnete vertreten ist, kommt die oberste Leitung aller provinziellen Angelegenheiten zu, jedoch dürfen ihre Bestimmungen nicht gegen die allgemeinen, von den General-Synoden festgesetzten Grundsätze streiten. Sie haben auch die Aufgabe, möglichst dafür Sorge zu tragen, daß in den Gemeinen ihrer Provinz nach jenen Grundsätzen gehandelt werde. Ihre einzelnen Befugnisse sind:

1) Bestimmung über Zeit, Ort und Organisation der nächsten Provinzial-Synode.
2) Leitung und Oberaufsicht des Oekonomikums und der Erziehungsthätigkeit der Provinz.
3) Gründung und Einrichtung neuer Gemeinen.
4) Leitung der einheimischen Missions- und Diasporathätigkeit in der Provinz.
5) Die einer General-Synode vorangehende Provinzial-Synode wählt die Abgeordneten der Provinz für die General-Synode.

Wenn eine Provinzial-Synode ihre Befugnisse überschreitet, oder dessen von irgend einer Seite beschuldigt wird, so kommt die Entscheidung darüber der U.-A.-C. zu, welche nöthigen Falls an eine General-Synode appelliren kann.

§. 24.

Die Provinzial-Aeltesten-Conferenzen.

Die oberste Verwaltungsbehörde ist für eine jede Unitätsprovinz die Provinzial-Aeltesten-Conferenz (P.-A.-C.). Sie wird von der betreffenden Provinzial-Synode gewählt, ist derselben verantwortlich und hat ihr über ihre Verwaltung Rechenschaft zu geben. Sie hat in Verbindung mit der U.-A.-C. darauf zu sehen, daß die Beschlüsse der General-Synoden gewissenhaft ausgeführt werden. Im Auftrag der Provinzial-Synode und nach den von ihr aufgestellten Grundsätzen kommt der P.-A.-C. die Leitung aller provinziellen Angelegenheiten, die Einsetzung und Beaufsichtigung aller Arbeiter und Diener der Provinz, und in dringenden Fällen die Berufung der Provinzial-Synoden zu.

§. 25.

Der Gebrauch des Looses.

Die tiefe Ueberzeugung von der menschlichen Kurzsichtigkeit und Irrthumsfähigkeit auf der einen Seite, und auf der anderen der feste Glaube an das Regiment des Heilands oder das Aeltestenamt Jesu Christi in der Brüdergemeine (s. § 6) hat zu dem Gebrauch des Looses in besonderen Fällen geführt. Die Brüderunität ist stets davon überzeugt gewesen, daß Christus durch dieselben Mittel, durch welche Er Seine ganze Kirche leitet, auch in der Brüderunität Sein Regiment verwaltet, nämlich durch Sein heiliges Wort, Seinen heiligen Geist und die Fügungen Seiner Vorsehung. Dabei blieben jedoch den Brüdern gar manche Fälle übrig, in denen sie bei dem dringenden Wunsch, den Willen des Herrn zu erkennen und nur von Ihm sich leiten zu lassen, zu dem Loos ihre Zuflucht nahmen, in der gläubigen Zuversicht, der Herr werde nach Seiner Verheißung: „Wo zwei unter euch eins werden auf Erden, warum es ist, daß sie bitten wollen, das soll ihnen widerfahren von meinem Vater im Himmel“ (Matth. 18, 19), ihr kindliches Vertrauen nicht beschämen und ihnen auf ihr vereinigtes Gebet durch dieses Mittel Seinen gnädigen Willen kund thun. Das Beispiel der Apostel, die bei der

Wahl des Matthias zum Apostelamt das Loos anwendeten, bewog die Gründer der alten böhmischen Brüderkirche, ihre drei ersten Aeltesten sich durch das Loos bestimmen zu lassen, (s. §. 1) und ihrem Vorgang folgte die Gemeine in Herrnhut, indem sie am 20. Mai 1727 aus den gewählten 12 Aeltesten 4 durch das Loos zu Oberältesten bestimmen ließ (s. §. 5). Seitdem fuhr man fort, bei Ernennung der Aeltesten, Aussendung von Missionaren und anderen Boten sich des Looses zu bedienen, ja es wurde überhaupt den Führern der Brüderunität ein Bedürfniß, sich durch das Loos leiten zu lassen, und noch jetzt betrachten sie mit Dank das Loos als ein ihnen vom Herrn für die Zeit gegebenes Mittel, in den Fällen, wo Er ihnen nicht auf andere Weise Seinen Willen zu erkennen giebt, Seinen Sinn zu erforschen und sich von Ihm leiten zu lassen. Die einzelnen Fälle aber, in denen dies geschieht, erfordern eine verschiedene Behandlung. Wird dem Herrn durch das Loos die Entscheidung über eine Sache (z. B. Anlegung eines neuen Missionsplatzes) vorgelegt, oder über eine Person, welche sich das Loos erbeten hat, um dadurch in ihrer Entscheidung geleitet zu werden, so muß die erhaltene Entscheidung unbedingt bindend sein. Wenn dagegen eine Conferenz über Personen fragt, die sich nicht selbst ein Loos erbeten haben, z. B. bei Aemterbesetzungen, so giebt das Loos nur der fragenden Conferenz die bindende Anweisung, der genannten Person den Antrag zu machen oder die Berufung zu ertheilen, während diese Person dadurch in keiner Weise gebunden ist. In jedem Fall aber erfordert der Gebrauch des Looses die vorsichtigste und gewissenhafteste Behandlung. Es darf nie als ein Mittel angesehen werden, um der eigenen Ueberlegung und Verantwortlichkeit überhoben zu werden; vielmehr muß eine gründliche Prüfung alles dessen vorausgehen, was dabei auf Personen oder Umstände Bezug hat. Vor allem aber gehört zum rechten Gebrauch des Looses ein völliges Vertrauen auf den Herrn, eine freiwillige Unterwerfung und gänzliche Ergebenheit in Seine Entscheidung. Außer den Synoden bedienen sich nur die Aeltesten-Conferenzen der Unität oder einzelner Gemeinen des Looses; bevor aber in einer Conferenz das Loos gebraucht wird, müssen die Mitglieder derselben darüber einig sein, daß zu fragen sei, und wie die Frage einzurichten sei. Die

Loosfrage geschieht in der Weise, daß, nach einem Gebet um die gnädige Entscheidung des Herrn, entweder von zwei Zetteln, die mit der bejahenden und der verneinenden Antwort des Herrn beschrieben sind, oder von zwei bis drei Zetteln, auf denen die Namen der vorgeschlagenen Personen stehen, der eine gezogen wird.

Capitel 2.

Die Verfassung der einzelnen Gemeinen.

§. 26.

Die Klassen oder Chöre der Gemeine.

Die Mitglieder einer jeden Gemeine theilen sich nach Stand, Geschlecht und Alter in besondere Klassen, welche man *Chöre* nennt, nämlich in die Chöre der Eheleute, der Witwer, der Witwen, der ledigen Brüder, der ledigen Schwestern, der größeren Knaben, der größeren Mädchen und der Kinder. Diese Einrichtung hat den Zweck, ein jedes dieser Chöre dem Herrn zu heiligen, einem jeden derselben den Beruf und die Pflichten, welche ihm besonders obliegen, nach der Anweisung der heiligen Schrift näher zu bringen, und deren Erfüllung zu erleichtern. Sie dient aber auch dazu, die sorgfältigste Seelenpflege und die treueste Berathung eines jeden einzelnen Gliedes der Gemeine, nach dessen besonderen Umständen, ihren Dienern möglich zu machen. Jedem dieser Chöre sind aus seiner Mitte Aelteste vorgesetzt, welche das innere und äußere Wohl desselben zu besorgen und über der Beobachtung der festgesetzten Ordnungen zu wachen haben; sie heißen Pfleger und Pflegerinnen (für das Innere), Vorsteher und Vorsteherinnen (für das Aeußere).

Jedes Chor hat seine besonderen Grundregeln des Lebens oder *Principien* und seine daraus hergeleiteten *Ordnungen*, welche, auf die speciellen Ermahnungen der heiligen Schrift gegründet, die einem jeden Chor in einer christlichen Gemeine gestellten Aufgaben und Pflichten enthalten und von allen Gliedern des Chors zu beobachten sind.

Ein Theil der ledigen Brüder und ledigen Schwestern, in größeren Gemeinen auch der Witwer und Witwen, wohnen in besonderen Chorhäusern beisammen, in denen die Aeltesten des betreffenden Chores die Oberaufsicht führen und dem Hauswesen vorstehen.

Ein jeder arbeitsfähige Hausbewohner muß sich seinen Lebensunterhalt selbst verdienen. Zur Erhaltung des Hauses werden aber in den Chorhäusern der ledigen Brüder Künste und Handwerke, sowie in denen der ledigen Schwestern mancherlei weibliche Arbeiten getrieben. Dieser Haushalt der Chorhäuser heißt die Chordiakonie. In jedem Chorhaus befindet sich ein Saal zu gottesdienstlichen Versammlungen, auch giebt es geräumige Zimmer und Säle zum gemeinschaftlichen Speisen und Schlafen der Hausbewohner. Manche jedoch haben ihre eigenen Zimmer, wie denn überhaupt auf die Verschiedenheit des Standes und Alters Rücksicht genommen und besonders den Schwachen und Kranken die erforderliche Bequemlichkeit und Pflege verschafft wird. — Ein anderer Theil der zu diesen Chören gehörenden Brüder und Schwestern wohnen außer dem Chorhaus, theils bei ihren Eltern und Verwandten, theils bei den Familien, in deren Diensten sie stehen; sie genießen aber dieselbe geistliche Pflege und Berathung von Seiten der Vorgesetzten, wie die Bewohner des Chorhauses.

§. 27.

Die Heirathen und Ehen.

Da für den inneren und äußeren Gang der Gemeinen sehr viel darauf ankommt, daß die Chöre der verheiratheten Geschwister, welche den Stamm der Gemeinen bilden, sich in der rechten christlichen Verfassung befinden, so ist man dahin übereingekommen, daß keine Heirath ohne Genehmigung der Aeltesten-Conferenz geschlossen werden darf. Findet diese kein Bedenken, so bleibt es dem betreffenden Bruder freigestellt, eine Schwester zu seiner Gattin vorzuschlagen, oder sich von den Aeltesten einen Heirathsvorschlag machen zu lassen.

Ist die Zustimmung der Aeltesten-Conferenz zu seinem Vorschlag erfolgt, oder hat er die seinige zu den ihm gemachten Vorschlag gegeben, so wird der vorgeschlagenen Schwester, nach vorher eingeholter

Zustimmung ihrer Eltern, entweder durch diese, oder durch die Chorpflegerin der Antrag gemacht. Nimmt die Schwester den Antrag an, so wird zur Verlobung geschritten. Nach derselben werden die Verlobten, der Landesverfassung gemäß, öffentlich aufgeboten, worauf dann die Trauung in einer öffentlichen Versammlung geschieht. Diese kirchliche Trauung darf auch in den Ländern, wo die Civiltrauung eingeführt ist, bei Mitgliedern der Brüdergemeine niemals wegfallen.

Bitten sich Brüder oder Schwestern bei ihrer Verheirathung ein Loos aus, so werden sie, ehe zur Loosfrage geschritten wird, zu ernster Prüfung ihres Herzens aufgefordert und vor Uebereilung dringend gewarnt, da sie, so lange sie Mitglieder der Gemeine bleiben wollen, an die vom Herrn im Loos ihnen gegebene Anweisung gebunden sind. Mischehen, d. h. Heirathen zwischen Gemeingliedern und Personen, die nicht zur Gemeine gehören, sind in den Ortsgemeinen nicht gestattet; wenn aber ein Bruder bei seiner Verheirathung eine Person, die den Anschluß an die Gemeine begehrt, vorschlägt, und der Erfüllung ihres Begehrens keine Bedenken entgegenstehen, so kann die Braut durch den Act der Trauung Mitglied der Gemeine werden.

In Stadt- und Landgemeinen, sowie in auswärtigen Gemeinen dürfen Gemeinglieder auch mit evangelischen christlichen Personen, die nicht Mitglieder der Brüdergemeine werden, in die Ehe treten, ohne sich dadurch von der Gemeine zu trennen.

§. 28.

Die Erziehung der Jugend.

Die Erziehung der Jugend gilt in der Brüdergemeine für einen der wichtigsten Gegenstände ihrer Fürsorge, weil man überzeugt ist, daß eine gute Erziehung der größte Schatz ist, welchen Eltern ihren Kindern hinterlassen können. Die Gemeine sucht daher auf jede Weise dahin zu wirken, daß die Kinder von ihrem zartesten Alter an nicht nur vor allen schlechten Beispielen und Verführungen zum Bösen so viel als möglich bewahrt werden, sondern vor Allem auch, daß die Liebe Gottes in Christo Jesu den Herzen der Kinder einge-

pflanzt werde, und sie als Eigenthum des Herrn, der sie erschaffen und erlöset hat, Ihm zur Ehre und Freude heranwachsen und nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft werden. Auf mehreren Synoden hat man sich über die Grundsätze vereinigt, welche den Zweck und die Methode der Kindererziehung vorzeichnen, und den Eltern und Erziehern zur Richtschnur dienen sollen. — Zur Unterstützung der Eltern, die durch ihren Beruf und häusliche Geschäfte oft von der gehörigen Beaufsichtigung und Unterweisung ihrer Kinder abgehalten werden, bestehen in den meisten Gemeinorten Klein-Kinderschulen, in welchen Kinder von drei bis sechs Jahren auf eine ihrem Alter angemessene Weise mit Spiel und Unterhaltung beschäftigt und dadurch ihre schlummernden Geisteskräfte geweckt werden.

In einer jeden Brüdergemeine sind Schulen eingerichtet, in welchen die Kinder, nach den Geschlechtern getrennt, vom siebenten bis fünfzehnten Jahre Unterricht erhalten. Dieser Unterricht besteht in Lesen, Schreiben, Rechnen, Sprachlehre, Erdbeschreibung, Welt- und Naturgeschichte, und in den Anfangsgründen der lateinischen und französischen Sprache, oder bei den Mädchen in allerhand weiblichen Arbeiten. Ueber diese Schulen führt der Prediger die Aufsicht, welcher zugleich die gesammte Jugend bis in die Jahre des erwachsenen Alters klassenweise nach dem Unterschied des Geschlechts und des Alters in der christlichen Lehre unterrichtet.

Außer diesen Ortsschulen bestehen an den meisten Gemeinorten besondere Erziehungs-Anstalten sowohl für Knaben als für Mädchen, in welchen dieselben, in mehrere Stuben-Gesellschaften vertheilt, von dazu angestellten Brüdern und Schwestern, unter Leitung von Anstalts-Directoren, erzogen und unterrichtet werden. Diese Anstalten ersetzen auch in vielen Gemeinen die Ortsschulen, indem die Kinder der Orts-Einwohner die Unterrichtsstunden in der Anstalt besuchen. Die Kinder sämmtlicher Missionare unter den Heiden, sowie auch anderer Diener der Brüderunität, welche um ihres Berufes willen ihre Kinder nicht wohl selbst erziehen können, werden in solchen Erziehungs-Anstalten erzogen. Zugleich aber sind dieselben auch Pensions-Anstalten für Söhne und Töchter solcher Eltern, die selbst nicht Mitglieder der Brüdergemeine sind, aber zu

der Erziehungs- und Unterrichtsweise derselben Vertrauen gefaßt haben und ihr deshalb ihre Kinder auf einige Zeit zu diesem Zweck übergeben wollen. In der deutschen Unitäts-Provinz bestanden zu Anfang des Jahres 1875 zwölf Erziehungs-Anstalten für Knaben mit 600 Pensionären und funfzehn für Mädchen mit 759 Pensionärinnen.

Eine jede Anstalts-Direction giebt einen gedruckten Prospect heraus, welcher über die Aufnahme-Bedingungen und die Anstalts-Einrichtungen nähere Auskunft ertheilt.

Diejenigen Knaben, welche studiren sollen, werden, nachdem sie in den obengenannten Schulen oder Anstalten die erforderlichen Elementarkenntnisse erlangt haben, in ihrem 14. oder 15. Jahre in das Pädagogium der Brüderunität zu Niesky in der Ober-Lausitz aufgenommen, in welchem sie 6 Jahre bleiben, um in alten und neuen Sprachen, in mathematischen und historischen Wissenschaften gründlich unterrichtet und für die akademischen Studien vorbereitet zu werden. Aus diesem Pädagogium treten diejenigen, welche sich der Theologie widmen, in das theologische Seminarium der Brüderunität zu Gnadenfeld in Oberschlesien ein, wo sie in einem dreijährigen Cursus Vorlesungen über die verschiedenen theologischen Disciplinen, sowie über Pädagogik und Didaktik hören. Ebenso besteht zu Bethlehem in Nord-Amerika ein theologisches Seminar und zu Fairfield in England eine Zuziehungsanstalt (Training institution) für die Ausbildung der zum Dienst der Brüdergemeine in jenen Ländern bestimmten Jünglinge.

In allen diesen gelehrten Erziehungsanstalten der Brüderunität läßt man es sich angelegen sein, mit der Sorge für die wissenschaftliche Ausbildung auch die für die sittlich-religiöse Erziehung zu verbinden; und da sie Bildungsschulen für die künftigen Diener der Brüderunität sind, so werden die Zöglinge mit der Verfassung und Geschichte derselben genau bekannt gemacht. In neuester Zeit ist auch ein Lehrer-Seminar in Niesky und ein Lehrerinnen-Seminar in Gnadau gegründet worden.

Auch bei der übrigen Gemeinjugend wird die Erziehung nicht als mit der eigentlichen Schulzeit beendet angesehen. Für die Chöre der größeren Knaben und Mädchen, zu denen die Gemein-

Jugend von 14—18 Jahren gehört, bestehen Knaben- und Mädchenstuben, in denen die Jugend wenigstens zu gewissen Tageszeiten zusammenkommt, von besonderen Vorgesetzten beaufsichtigt, in mancherlei Kenntnissen noch weiter unterrichtet wird, insbesondere aber von dem Prediger oder seinem Gehülfen einen regelmäßigen Religions-Unterricht empfängt.

§. 29.

Die Gemein-Conferenzen.

Mit Berathung der Angelegenheiten einer Gemeine sind in derselben drei Conferenzen oder Collegia beauftragt:

Die Aeltesten-Conferenz, das Aufseher-Collegium und der Gemeinrath.

Der Aeltesten-Conferenz ist die Leitung der inneren und äußeren Angelegenheiten der Gemeine übertragen, deshalb vereinigt sie in ihrer Mitte die für das Innere und Aeußere angestellten Diener und Dienerinnen der Gemeine und ihrer Chöre. Die andern Conferenzen sind ihr untergeordnet, doch darf sie in Angelegenheiten, welche in den Geschäftskreis einer anderen Conferenz gehören, nichts für sich allein beschließen oder verfügen.

Mitglieder der Aeltesten-Conferenz sind:

1) Der Gemeinhelfer, welcher über die Befolgung des Grundplans der Gemeine im Innern und Aeußern zu wachen hat und den Zusammenhang der Gemeine mit der Provinzial-Aeltesten-Conferenz vermittelt. Er hat den Vorsitz in der Aeltesten-Conferenz, doch darf ihm dieser bei den gemeinschaftlichen Berathungen kein Uebergewicht geben.
2) Der Prediger, dem das Lehramt, der Religionsunterricht bei der Jugend, die Aufsicht über die Ortsschulen und die Führung der Kirchenbücher obliegt. In den meisten Gemeinen sind die Aemter des Gemeinhelfers und des Predigers in einer Person vereinigt.
3) Der Gemein-Vorsteher, welchem die Verwaltung der äußeren und ökonomischen Angelegenheiten der Gemeine, sowie die Vertretung derselben bei den Gerichts- und Staats-Behörden obliegt.

4) Die Pfleger und Pflegerinnen der Chöre. s. §. 26.
5) Die Vorsteher und Vorsteherinnen der Chöre. s. §. 26.
6) Die Anstalts-Directoren.

Alle Mitglieder der Aeltesten-Conferenz haben gleiches Recht, ihre Anliegen und Bemerkungen anzubringen, doch kommt den Schwestern bei Abstimmungen kein Votum zu.

Die Protokolle werden vierteljährlich an die P.-A.-C. eingesandt, von welcher diese Diener oder Arbeiter der Gemeine und ihrer Chöre sämmtlich berufen und angestellt werden.

Das Aufseher-Collegium hat den Auftrag, über Alles, was zur Sittlichkeit, Wohlanständigkeit und Rechtlichkeit im Verhalten der Gemeinglieder gehört, über Aufrechthaltung des äußeren Wohlstandes und polizeilicher Ordnung, über treue Erfüllung der Landesgesetze und Gemeinordnungen Aufsicht zu führen, und in allen diesen Stücken der Aeltesten-Conferenz hülfreich an die Hand zu gehen. Dem Gemein-Vorsteher ist dasselbe als beständiger Beirath zugeordnet, und dieser hat in allen Theilen seines Amts mit dem Aufseher-Collegium gemeinschaftlich zu Werke zu gehen, ihm auch von der Verwaltung des Gemein-Vermögens jährlich Rechnung abzulegen.

Dieses Aufseher-Collegium besteht aus dem Gemein-Vorsteher, welcher den Vorsitz führt, dem Vorsteher der ledigen Brüder, den Curatoren der Witwen und ledigen Schwestern und einer Anzahl durch den Gemeinrath zu erwählender Brüder. Die Zahl der gewählten Mitglieder muß größer sein, als die der Amts-Mitglieder. Die Protokolle des Aufseher-Collegiums werden jedesmal der Aeltesten-Conferenz mitgetheilt und von derselben mit den etwa nöthig befundenen Bemerkungen an das Aufseher-Collegium zurückgegeben. Eine Abschrift der Protokolle wird halbjährlich an die Provinzial-Aeltesten-Conferenz eingesandt.

Der Gemeinrath vertritt die ganze Gemeine und ist in allen die bürgerliche Commune betreffenden Angelegenheiten die berathende und beschließende Behörde. Er hat das Aufseher-Collegium zu wählen, bei Erwerbung oder Veräußerung von Grundstücken oder Häusern für Rechnung der Gemeine sein Gutachten abzugeben, auch wird ihm

jährlich die Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Gemeine vorgelegt.

Wo nach den neueren Staatsgesetzgebungen die Communal-Angelegenheiten von einem Gemeinderath verwaltet werden, bleiben dem Gemeinrath nur diejenigen der obgenannten Obliegenheiten, welche mit den besonderen Einrichtungen der Brüder-Gemeine zusammenhängen.

§. 30.

Der Gemein-Haushalt.

Die mancherlei Ausgaben, welche zum Unterhalt der Diener der Gemeine (Gemeinarbeiter), zur Erhaltung des Kirchensaals und anderer öffentlichen Gebäude, für gottesdienstliche Bedürfnisse und für alle zum allgemeinen Haushalt der Gemeine gehörenden Dinge erforderlich sind, werden theils aus den freiwilligen Beiträgen bestritten, welche sämmtliche Einwohner nach ihrem Vermögen entrichten, theils aus dem Ertrag derjenigen Erwerbszweige, welche für Rechnung der Gemeine als „Branchen der Gemeindiakonie“ verwaltet und betrieben werden. Im Uebrigen aber hat eine jede Familie, sowie ein jeder Orts-Einwohner für sein Bestehen selbst zu sorgen und sich in Ansehung seines Gewerbes nach den Regeln zu richten, welche die Gemein-Ordnungen darüber vorschreiben und über deren Befolgung die Aufseher-Collegien zu wachen haben. Nur derjenigen Mitglieder der Gemeine, welche Alters und Kränklichkeits halben, oder sonst ohne eigenes Verschulden hülflos sind, nimmt man sich zu nothdürftiger Fürsorge liebreich an und unterstützt sie aus den hierzu errichteten Armenkassen.

§. 31.

Die Gemein-Ordnungen.

Jede einzelne Brüdergemeine hat, als ein mit dem Ganzen der Brüderunität festverbundener Theil, auch mit demselben einerlei Zweck und Ziel. Ihr Wesen und ihre Form zielt auf innige Verbindung mit Christo, als dem Haupt Seiner Gemeine, auf treues Bekenntniß

Seiner Lehre, auf Befolgung Seiner Gebote und auf brüderliche Gemeinschaft der Glieder untereinander. Zur Erreichung dieses Zwecks und zur Vorbeugung alles dessen, was ihm hinderlich sein kann, haben sich alle Brüdergemeinen durch ein brüderliches Einverständniß zu gemeinsamen Statuten oder Ordnungen verbunden. In denselben ist ausgesprochen, worin der Beruf der Brüdergemeine und ihr Verhältniß zu andern Kirchenabtheilungen besteht, welche Pflichten die Mitglieder gegen ihre Landes- und Ortsobrigkeit, gegen ihre Vorgesetzten, die Diener der Gemeine, und untereinander zu beobachten haben. Zugleich enthalten sie Regeln, welche sich auf die bürgerlichen Verhältnisse und die sittliche Ordnung einer Gemeine beziehen.*)

Die jedesmalige Gemein-Direction wird durch diese Ordnungen selbst ausdrücklich bevollmächtigt und beauftragt, über der pünktlichen Erfüllung derselben unverbrüchlich und ohne Ansehen der Person zu halten.

§. 32.

Die Gemeinzucht oder Disciplin.

Wer diesen Gemein-Ordnungen zuwiderhandelt und also den Zweck aus den Augen setzt, auf welchen sich seine Verbindung mit der Brüdergemeine beziehen soll, der nöthigt die Gemein-Conferenzen zur Anwendung der Kirchen- oder Gemeinzucht, welche nach dem Vorgang der apostolischen Gemeinen und der alten Brüderkirche bei der Brüdergemeine eingeführt ist. Ihr Zweck ist auf der einen Seite, die Gemeine vor dem Verderben zu bewahren und vor derselben ein Zeugniß abzulegen, daß sie nicht zur Unreinigkeit, sondern zur Heiligung berufen ist (1. Thess. 4, 7.), auf der andern Seite, den Strauchelnden vor dem Fall zu schützen und den Abgewichenen auf den rechten Weg zurückzuführen. Sie muß also im Geist der Liebe geschehen, die langmüthig und freundlich ist, die aber auch zurechtweist und züchtigt, wo Schweigen und Schonen nur zum Schaden gereichen würde. Nach der Vorschrift des Evangeliums, Matth. 18, 15—17: Sündiget dein Bruder an dir ꝛc., hat diese Gemeinzucht

*) Siehe Kurzgefaßte Ordnungen der Ortsgemeinen. Gnadau 1870.

ihre verschiedenen Grade und besteht in Erinnerungen und Rügen des Irrenden durch seinen Mitbruder, dann durch den Seelsorger und in manchen Fällen auch durch das Aufseher-Collegium; ferner in Ausschließung vom Genuß des h. Abendmahls auf kürzere oder längere Zeit, da alsdann die Wiederzulassung von der wahrgenommenen Reue und Sinnesänderung des Betreffenden abhängt. Bei wem diese brüderliche Behandlung nicht fruchtet, und wer muthwillig und beharrlich den Ordnungen und Sitten der Brüdergemeine zuwiderhandelt, der sondert sich entweder selbst von der Gemeine ab, oder er wird nach Beschluß der Gemein-Conferenzen von derselben ausgeschlossen. Auch in diesem Fall hängt die Wiederannahme von erfolgter gänzlicher Sinnesänderung und von ihrem Erweis durch einen gebesserten Wandel ab.

Uebertretungen der Landesgesetze ziehen zwar auch die Gemeinzucht nach sich, ihre gesetzmäßige Bestrafung aber bleibt den weltlichen Gerichten und Polizeibehörden überlassen.

§. 33.

Der Beitritt zur Brüdergemeine.

Bei der Annahme Solcher, die um Erlaubniß zur Gemeine ansuchen, wird von Seiten der Gemein-Conferenzen mit möglichster Vorsicht zu Werke gegangen, die Lauterkeit ihrer Absichten gründlich geprüft und vor Allem verlangt, daß die Betreffenden sich mit Lehre, Verfassung und Einrichtungen der Brüdergemeine bekannt gemacht haben und ihre Uebereinstimmung damit aussprechen.

Zuerst haben die Chorpfleger sich mit solchen Personen näher bekannt zu machen und sie dann der Aeltesten-Conferenz zu nennen. Glaubt diese das Gesuch berücksichtigen zu dürfen, so überweist sie dasselbe an das Aufseher-Collegium, welches nun in einer ungefähr halbjährigen Beobachtungszeit die Betreffenden näher kennen zu lernen sucht und in einer gemeinschaftlichen Unterredung mit denselben ihre innere Gesinnung und äußeren Verhältnisse erforscht, sie auch auf die Pflichten, welche sie als Mitglieder der Brüdergemeine übernehmen, aufmerksam macht. Findet das Aufseher-Collegium während dieser Zeit keine Bedenken, so empfiehlt es solche Personen

der Aeltesten-Conferenz zu weiterer Berücksichtigung, welche nun die Entscheidung über ihr Gesuch zu treffen hat. Fällt diese günstig aus, so werden sie vor dem nächsten der vier im Jahre zu einer solchen Aufnahme bestimmten Tage in die Loosfrage genommen, damit der Herr entscheide, ob die Aufnahme der Betreffenden jetzt an der Zeit sei. Fällt die Antwort bejahend aus, so werden sie vor dem Aufseher-Collegium auf die Gemeinordnungen verpflichtet und sodann an dem dazu bestimmten Tag in einer Gemeinversammlung in die Brüdergemeine aufgenommen. Lautet die Antwort aber verneinend, so kann die Loosfrage vor jedem der vier Aufnahmetage wiederholt werden.

§. 34.

Das Verhältniß zur Obrigkeit.

Die Brüderunität hat in den Ländern, wo sie Niederlassungen gründete, verschiedene landesherrliche Vergünstigungen zur Sicherstellung ihrer eigenthümlichen Verfassung und Einrichtungen erlangt, so namentlich die Freiheit, ihre besondere Kirchenordnung, Kirchengebräuche und Disciplin festzustellen; die Befugniß, ihre Prediger und Lehrer selbst zu berufen, und die Befreiung von der Aufsicht der Consistorialbehörden. Je dankbarer die Brüderunität diese Vergünstigungen anerkennt, um so mehr hält sie es für ihre Pflicht, in allen den Fällen, wo das evangelische Kirchenrecht Gesetze enthält, die mit der Landespolizei im Zusammenhang stehen, z. B. in Betreff des Aufgebots verlobter Personen, Gesetzmäßigkeit der Trauungen, Feier der Sonn- und Festtage ꝛc. sich den Landesgesetzen gemäß zu verhalten, in allen bürgerlichen Verhältnissen den bestehenden Gesetzen pünktlich nachzukommen, aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen unterthan zu sein, die hohe Landesobrigkeit als Gottes Dienerin zu lieben und zu ehren, und das Beste des Landes, in das der Herr sie gepflanzt hat, möglichst zu befördern. —

Vierter Theil.

Die Kirchenordnung der evangelischen Brüder-Unität.

§. 35.

Die Brüder-Unität als Kirche.

Die evangelische Brüderunität, d. h. die Verbindung der aus verschiedenen Kirchenabtheilungen und Nationen gesammelten, in verschiedenen Ländern und Welttheilen zerstreuten Brüder und Schwestern zu einem Leibe, dessen Haupt Christus ist, war von Anfang an ein Bund des Glaubens und der Liebe in Christo, dessen Glieder, ohne sich von der evangelischen Landeskirche zu trennen, es als stetes Berufsziel erkannten, eine lebendige Gemeine Jesu Christi darzustellen, und als solche für das Reich Gottes zu wirken unter Christen und Heiden. Sie war seit dem 13. August 1727 eine Brüdergemeine im apostolischen Sinn des Worts (s. §. 5), und ist es seitdem geblieben trotz aller der im Lauf der Zeiten im Inneren und Aeußeren eingetretenen Veränderungen.

Zu diesen Veränderungen gehört auch die, daß diese Brüdergemeine bald durch die Umstände, namentlich durch die von den verschiedensten Seiten ausgehenden Angriffe genöthigt wurde, sich eine selbstständige kirchliche Verfassung zu geben.

Das Bedürfniß, die Missionen mit rechtmäßig ordinirten Kirchendienern zu versehen, gab im Jahr 1735 Gelegenheit zu der Ueber-

tragung der bischöflichen Ordination der alten Brüderkirche auf die erneuerte Brüdergemeine (s. §. 5 Schluß), und bald darauf machte sich auch in den verschiedenen Colonieen, zuletzt in Herrnhut selbst, das gleiche Bedürfniß geltend. So wurde die Brüderunität auch eine Brüderkirche mit eigenem Kirchendienst und eigener Kirchenordnung, und nennt sich daher auch die evangelische Brüderkirche, ohne deshalb den Charakter einer Brüdergemeine zu verleugnen, nach welchem sie nicht ihre kirchliche Succession und Verfassung für ihr Hauptstück hält, sondern die Herzensverbindung und Lebensgemeinschaft der einzelnen Glieder der Gemeine mit ihrem Haupt und untereinander. Die kirchliche Selbstständigkeit aber verleiht ihr die Freiheit und Kraft, in und außer ihrem Kreise an der Erreichung ihrer Hauptaufgabe zu arbeiten.

§. 36.

Das bischöfliche Amt.

Obgleich die evangelische Brüderunität ihr Bischofthum und ihre ganze damit zusammenhängende Kirchenordnung von der alten böhmisch-mährischen Brüderkirche überkommen hat, so hat doch von Anfang an das Bischofthum in der erneuerten Brüderkirche eine andere Bedeutung als in der alten. Entsprechend der obgenannten Veranlassung zur Einführung der bischöflichen Ordination haben die Bischöfe den Auftrag und das Recht, den zum Kirchendienst berufenen Diakonen, Presbytern und Bischöfen die kirchliche Weihe zu ihrem Amt zu ertheilen. So wie aber dieses Recht ihnen allein zukommt, so haben sie auch nur dieses Recht, während sie in der Verfassung der Brüderunität keine hervorragende Stellung einnehmen, vielmehr ebenso wie die anderen Kirchendiener unter der Oberleitung der Unitäts-Aeltesten-Conferenz stehen. Das Bischofsamt berechtigt also an und für sich weder zur Direction der Brüderunität, noch einiger dazu gehörigen Gemeinen. Ein Bischof muß, wie jeder andere Diener der Unität, zu jedem Amt, welches er bekleiden soll, von der Synode oder der U.-A.-C. berufen werden. Er sei daher Mitglied der U.-A.-C. oder Aufseher einer oder mehrerer Brüdergemeinen, so ist er solches nicht in Kraft seines Bischofsamtes, sondern als ein

dazu verordneter Aeltester, der sein Amt in collegialischer Verbindung mit den übrigen Aeltesten, welche der Unität ins Ganze oder einer einzelnen Provinz oder Gemeine vorgesetzt sind, verwaltet.

Kein Bischof ist dem anderen untergeordnet, und ebensowenig haben sie besondere Kirchensprengel zu verwalten. Das den Bischöfen ausschließlich zustehende Recht, die Ordinationen zu den verschiedenen Kirchengraden zu vollziehen, dürfen sie in jedem einzelnen Fall nur im ausdrücklichen Auftrag der Synode oder der U.-A.-C. resp. P.-A.-C. ausüben. Wenn bei einer Diakonen-Ordination ein Bischof nicht persönlich zugegen sein kann, wie dies namentlich in entfernteren Missionsgebieten öfters der Fall ist, so wird, im ausdrücklichen Auftrag und Namen eines Bischofs, dem zu ordinirenden Bruder in feierlicher Versammlung, bei dem Verlesen und Ueberreichen der von dem Bischof abgefaßten Ordinationsschrift, von einem ordinirten Bruder die Hand aufgelegt. Die Ordination der Bischöfe wird in den meisten Fällen von den Synoden bestimmt, doch ist auch die U.-A.-C. in der Zwischenzeit von einer General-Synode zur anderen im eintretenden Nothfall dazu berechtigt.

§. 37.

Die anderen Kirchengrade.

Zu Presbytern werden diejenigen Diakonen ordinirt, welchen als Predigern die geistliche Pflege einer Gemeine oder eines abgegrenzten Zweigs der Brüderthätigkeit, z. B. eines Missionsgebiets anvertraut wird.

Geistliche, welche in den protestantischen Kirchen die Weihe zum Predigtamt erhalten und in diesem Amt bereits eine Gemeinde mit Wort und Sacrament und als Seelsorger bedient haben, werden, wenn sie der Brüdergemeine beitreten und in ihr ein geistliches Amt bekleiden, als Presbyter angesehen.

Der Kirchengrad der Diakonen wird den angehenden Dienern der Gemeine ertheilt, welche als Gehülfen bei der Predigt des Evangeliums, bei der Verwaltung der Sacramente und bei anderen Kirchenhandlungen gebraucht werden, ebenso aber, nach dem Vorgang der apostolischen Kirche, auch den Brüdern, welchen die Leitung des

Gemein-Haushalts übertragen ist. Diese Weihe berechtigt zur Austheilung der Sacramente.

Sämmtliche Ordinationen werden in öffentlichen Gemein-Versammlungen mit einer der Sache angemessenen Feierlichkeit von Bischöfen verrichtet. Nach vorhergehender Anrede an die Gemeine über den Zweck der vorzunehmenden Handlung und einem herzlichen Gebet zu dem Herrn, als dem unsichtbaren Haupt Seiner Gemeine, wird dem zu ordinirenden Bruder mit Handauflegung, im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, die Weihe zu dem ihm bestimmten Kirchengrad ertheilt.

Nach dem Vorgang der alten Brüderkirche besteht in der erneuerten Brüderkirche außer den drei Kirchengraden noch die Ordnung der Akoluthie (Nachfolge, vergl. Matth. 4, 19; 16, 24). Die Annahme zur Akoluthie geschieht bei solchen Brüdern und Schwestern, denen die Gehülfenschaft bei einem Dienst der Gemeine aufgetragen wird, indem sie im Kreis der U.-A.-C., P.-A.-C. oder einer anderen Aeltesten-Conferenz den versammelten Dienern den Handschlag darauf geben, daß sie zum Dienst des Heilands in der Gemeine willig, und den ihnen vorgesetzten Dienern der Unität gehorsam sein wollen.

Fünfter Theil.

Das Verhältniss der Brüder-Unität zu den andern evangelischen Kirchen und ihre Thätigkeit in denselben.

Capitel 1.

Das Verhältniß der Brüder-Unität zu den andern evangelischen Kirchen.

§. 38.

Das Bekenntniß zur Augsburgischen Confession.

Obgleich die Brüderunität durch ihre eigenthümliche Verfassung und bischöfliche Ordination als eine besondere Kirche aufgetreten ist, hat sie sich doch jederzeit als ein Glied der einen, allgemeinen christlichen Kirche, deren Haupt Christus ist, und insonderheit als einen Theil der evangelischen Kirche, deren Lehrgrund die heilige Schrift und sie allein ist, angesehen. Eben deshalb hat die evangelische Brüderunität sich auch auf allen ihren Synoden zu der Augsburgischen Confession in ihren 21 Lehrartikeln bekannt, als zu dem ersten und allgemeinsten Bekenntniß der evangelischen Kirche, in welchem die Hauptstücke des christlichen Glaubens klar und einfach ausgesprochen sind. Doch will die Brüderunität dadurch die Gewissensfreiheit der Geschwister, insonderheit in den Ländern, wo die Augsburgische Confession nicht dieselbe Geltung wie in Deutschland hat, in keiner Weise binden. Norm und Regel des Glaubens und der Lehre ist in der Brüderunität allein die heilige Schrift.

§. 39.

Die Tropen.

Die innige Verbindung und wesentliche Einheit, welche zwischen der erneuerten Brüderkirche und der gesammten evangelischen Kirche stattfindet, und welche auch im Innern unserer Kirche die Nachkommen der alten böhmisch-mährischen Brüderkirche mit den aus der lutherischen und reformirten Kirche ihr beigetretenen Mitgliedern zu einer Brüderunität vereinigt, wurde auf einer Synode im Jahr 1744 dahin erläutert, daß man aussprach: Die erneuerte Brüderkirche erkenne bei sich drei Tropen (Erziehungs- oder Lehrweisen) an, den mährischen, lutherischen und reformirten. Damit will sie sagen: Die gesammte evangelische Kirche in ihren verschiedenen Abtheilungen ist in der Hauptsache und namentlich in der Lehre von der alleinigen Autorität der heiligen Schrift in Glaubenssachen, und von der Rechtfertigung allein durch den Glauben einig; die Verschiedenheit dieser Kirchenabtheilungen in ihrer Erkenntniß der christlichen Lehre sowie in kirchlichen Gebräuchen und Verfassungsformen sind verschiedene Auffassungen der einen göttlichen Wahrheit, nach den verschiedenen Gaben und der besonderen Bestimmung, welche der Herr einer jeden derselben in Seiner Gesammtkirche gegeben hat. Durch diese Verschiedenheiten sollen die Mitglieder der verschiedenen Kirchenabtheilungen nicht von einander getrennt oder gar feindlich gegen einander gestellt werden, vielmehr sollen diese einander brüderlich lieben und von einander lernen, ja sie können sich auch, mit Beibehaltung ihrer Eigenthümlichkeit oder ihres besonderen Tropus, auf Grund ihrer Uebereinstimmung in der Hauptsache, zu einer Kirche miteinander vereinigen.

Eine solche Verbindung stellt die evangelische Brüderkirche dar und betrachtet diese nicht nur mit dem Verstand und Herzen aufgefaßte, sondern auch in der Wirklichkeit dargestellte Union der evangelischen Kirche als ein köstliches Kleinod, welches sie auch für kommende Zeiten bewahren will.

Auf Grund dieses Verhältnisses der Brüderkirche zu den andern evangelischen Kirchen können evangelische Christen anderer Confessionen der Brüderkirche beitreten, ohne deswegen die Eigenthümlichkeiten

ihrer Confession aufzugeben oder ihren Glauben zu wechseln. Ebenso tragen Mitglieder der Brüderunität, wenn sie außerhalb einer Brüdergemeine wohnen, kein Bedenken, sich der Predigt und der heiligen Sacramente in einer anderen evangelischen Kirche zu bedienen.

Capitel 2.

Die Thätigkeit der Brüder-Unität in andern evangelischen Kirchen.

§. 40.

Die Diasporathätigkeit auf dem europäischen Festland.

Die Brüderunität sieht es als ihren Beruf an, in den Ländern, wohin sie der Herr gestellt hat, das auch unter Solchen, die sich Christen nennen, so oft noch unbekannte Geheimniß der Gottseligkeit in Christo zu verbreiten, und sendet deshalb eine große Schaar von Boten in die Länder der Christenheit, die theils in öffentlicher Versammlung, theils im Privatumgang diese Aufgabe verfolgen. Die Art und Weise, wie dies geschieht, ist in den drei Unitätsprovinzen eine verschiedene: In der deutschen Provinz geschieht dies vorzugsweise durch das Diasporawerk, dem der Gedanke zu Grunde liegt, daß die Brüderkirche ein Theil der evangelischen Kirche ist, und sich, wie es in einem alten Verse heißt, als der evangelischen Kirche ältere Schwester und Dienerin ansieht. Daher erkennt sie es als ihren Beruf, derselben zu dienen, um hie und da zerstreute Seelen auf den rechten Weg zu leiten, sie in der Liebe zu Christo zu befestigen, und durch Gemeinschafts-Einrichtungen unter sich und mit uns näher zu verbinden. Dieselben sollen dadurch nicht von der Kirche abgezogen, vielmehr zu treuen und lebendigen Gliedern derselben erzogen und vor allen sectirerischen Verirrungen bewahrt werden. Den weiten Kreis dieser, in den anderen Abtheilungen der evangelischen Kirche zerstreuten und mit der Brüdergemeine verbundenen Geschwister und Freunde hat man (nach 1. Petri 1, 1.) die Diaspora der Brüdergemeine genannt. Brüder-Societäten

und kleinere Häuflein in bedeutender Zahl finden sich in Deutschland und einigen anderen Staaten des europäischen Festlandes mit verschiedenen Einrichtungen nach der kirchlichen Verfassung der einzelnen Länder. Dieselben haben zum Theil Mitglieder der Brüdergemeine fortwährend unter sich wohnen, zum Theil werden sie von denselben öfters besucht.

§. 41.

Die einheimische Mission in England und Nord-Amerika.

In der amerikanischen Provinz ist der Brüderkirche durch das Werk der einheimischen Mission (home mission) eine segensreiche Arbeit für das Reich Gottes in der Christenheit in die Hand gegeben. Viele Tausende der Einwohner des Landes und namentlich die großen Schaaren der jährlich dort ankommenden europäischen Auswanderer entbehren der Predigt des göttlichen Wortes, der Sacramente und der Seelenpflege. Solche Leute aufzusuchen, mit Wort und Sacrament zu bedienen, zu pflegen und aus ihnen kirchlich-selbstständige Gemeinen zu sammeln, ist die Bestimmung der einheimischen Mission. Die also gesammelten einheimischen Missionsgemeinen können dann mit der Zeit ganz in die Reihe der wirklichen Brüdergemeinen aufgenommen werden.

In der britischen Provinz wird für das Reich Gottes in der Christenheit theils auch durch einheimische Mission gearbeitet, theils durch regelmäßig bediente Predigtplätze und in Irland noch außerdem durch angestellte Schriftleser, die durch Vorlesen aus der heiligen Schrift in den Hütten der Armen vielen Seelen das Wort Gottes nahe bringen.

§. 42.

Die innere Mission.

Die unter diesem Namen in der neuesten Zeit zusammengefaßten Thätigkeiten und Anstalten der Christenheit zur Rettung, Unterweisung und Bekehrung der entfremdesten, oft ganz verkommenen Glieder der christlichen Kirche werden auch in der Brüderge-

meine auf mannichfache Weise befördert und unterstützt. In Rettungshäusern, Sonntagsschulen, Anstalten für Armen- und Krankenpflege, Verbreitung der heiligen Schrift und christlicher Erbauungsbücher, Jünglings- und Jungfrauen-Vereinen ꝛc. die in Gefahr stehenden oder schon verirrten Schafe der mit Blut erkauften Heerde unseres Heilandes Ihm suchen zu helfen, in den ärmsten und geringsten Seiner Brüder Ihm selbst zu dienen, ist eine selige Arbeit, der sich die Brüdergemeine gern unterzieht, in welcher sie auch oft Gelegenheit findet, anderen Gläubigen die Hand zu reichen und in Gemeinschaft mit ihnen das Werk zu treiben.

Sechster Theil.

Das Missionswerk der Brüder-Unität unter den Heiden.

§. 43.

Die Thätigkeit der Brüder unter den Heiden.

Sowie die Missionsarbeit unter den Heiden eins der ersten Werke war, welche die Brüdergemeine in Herrnhut nach des Herren Leitung in die Hand nahm, s. §. 5., so ist sie auch fort und fort eines der Hauptwerke geblieben, das an Ausdehnung beständig zunahm, und dessen Segenskräfte nicht nur unter den Heiden, sondern auch in den Gemeinen, von welchen die Boten ausgehen, sich deutlich spüren lassen. Heute, wie von Anfang an, ruht das Zeugniß

der Missionare in allen Theilen des Missionsgebiets auf dem apostolischen Grunde: Christus, der Gekreuzigte, der uns von Gott gemacht ist zur Weisheit und zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung (1. Cor. 1, 30). Sie wollen daher „die göttliche Pre„digt nicht mit hohen Worten oder hoher Weisheit verkündigen, son„dern überall sich nicht dafür halten, daß sie etwas wüßten unter „den Heiden, ohne allein Christum, den Gekreuzigten." (1. Cor. 2, 1. 2.) Sie kommen zuvörderst mit dem Trost des Evangeliums von der freien Gnade, und wiederholen immer wieder, daß auch „die Heiden Miterben seien der Verheißung Christi." (Eph. 3, 4—6). Dabei wird aber der Ernst des Evangeliums in der Verkündigung desselben nicht übergangen; vielmehr ist es ihre Aufgabe, die Nothwendigkeit der Wiedergeburt kräftig zu betonen (Joh. 3, 3.) und darauf hinzuweisen, daß der Glaube sich im Leben als eine Kraft Gottes erweisen müsse in den Früchten des Geistes (Gal. 5, 22.). Die aus den bekehrten Heiden gesammelten Gemeinen stehen zwar auf sehr verschiedenen Stufen der Entwickelung und werden voraussichtlich zum Theil noch auf lange Zeiten hinaus als unmündige Kinder von den Missionaren gepflegt und geleitet werden müssen, doch ist das endliche Ziel für alle das gleiche, nämlich: selbstständige, sich selbst erhaltende und durch ihre eigenen Nationalarbeiter bediente Gemeinen zu werden, welche allmählich zu der Reife gedeihen, wo die kirchlich selbstständige Organisation an die Stelle der ihr den Weg bahnenden Mission tritt. Daher betrachten die Missionare es als ihre Aufgabe, mit der Pflege des inneren Lebens auch die des äußeren bei ihren Pflegebefohlenen zu verbinden und dafür zu sorgen, daß durch Gewöhnung an christliche Sitte, Ordnung und regelmäßige Arbeit, sowie durch fortschreitende Schulbildung der ganze Mensch nach Geist, Seele und Leib für Christum erzogen werde und an Ihm, der das Haupt ist, in allen Stücken wachse (Eph. 4, 15.).

Zur Heranbildung von Missionaren besteht seit 1869 in Nisky eine Missions-Bildungsschule, doch werden nach wie vor auch aus den Brüderhäusern und Erziehungsanstalten junge Brüder, die nach Geist und Herz sich dafür eignen, zum Missionsdienst berufen.

§. 44.

Die Leitung und Unterhaltung des Missionswerks.

Das ganze Missionswerk steht unter der besonderen Leitung und Berathung des Missions-Departements in der U.-A.-C., s. §. 22. Die beträchtlichen Kosten dieses Werks, welche durch Errichtung und Unterhaltung der zu einer Missionsniederlassung erforderlichen Gebäude, durch Reisen und Erhaltung der Missionare, durch Erziehung ihrer Kinder, sowie durch Verpflegung der Witwen und ausruhenden Missionare verursacht werden, sind bisher unter Gottes augenscheinlichem Segen durch freiwillige Beiträge, Vermächtnisse und Geschenke von Mitgliedern und Freunden der Brüdergemeine bestritten worden, abgesehen von den Ergebnissen der Thätigkeit, welche auf manchen Missionsgebieten dem Handel und dem Betriebe von Gewerben gewidmet wird, sowie von den Beiträgen, welche die Mitglieder der geförderteren Missionsgemeinen zur Erhaltung ihrer Arbeiter entrichten. Ueberdem haben sich in England, den Niederlanden und den nordamerikanischen Vereinigten Staaten Gesellschaften zur Förderung des Evangeliums unter den Heiden gebildet, welche sich vornehmlich die Unterstützung einzelner Missionsgebiete angelegen sein lassen. Ueberhaupt aber fehlt es diesseits und jenseits des Meeres nicht an Missionsvereinen, welche das Missionswerk der Brüder ebenso wie das andrer Gesellschaften durch ihre Beiträge in dankenswerther Weise kräftig unterstützen.

Siebenter Theil.

Verzeichniss der Brüdergemeinen und Missionsplätze im Jahre 1875*).

Capitel 1.

Die Brüdergemeinen.

§. 45.

Die Brüdergemeinen auf dem europäischen Festland.

A. In Deutschland.

a. Im Königreich Sachsen.

1. Herrnhut in der sächsischen Oberlausitz, auf dem Gebiet des Ritterguts Berthelsdorf, 1 Meile von Löbau; seit 1722; 895 Mitglieder. Gemeinfest den 12. Mai. In dem benachbarten Berthelsdorf hat die Unitäts-Direktion ihren Wohnsitz.

2. Kleinwelke in der sächsischen Oberlausitz, auf dem Gebiet des Ritterguts gleichen Namens, ½ Meile von Bautzen; seit 1751; 395 Mitglieder. Gemeinfest den 2. Juli. Daselbst befinden sich die Erziehungsanstalten für die Missionskinder.

b. Im Königreich Preußen.

3. Nisky in der preußischen Oberlausitz, auf dem Gebiet des Ritterguts Trebus, 2½ Meilen von Görlitz; seit 1742; 840 Mitglieder. Gemeinfest den 8. August. Daselbst befindet sich das

*) Jährlich erscheint ein Verzeichniß der Diener und Dienerinnen der Brüder-Unität und Statistika der Gemeinen der drei Unitätsprovinzen im Druck.

Pädagogium der evangelischen Brüderunität, das Lehrerseminar und die Missionsbildungsschule.

4. Gnadenberg in Schlesien, auf dem Gebiet des Ritterguts Groß-Krauschen, ½ Meile von Bunzlau, seit 1743; 299 Mitglieder. Gemeinfest den 6. März.

5. Gnadenfrei in Schlesien, auf dem Gebiet des Ritterguts Ober-Peilau, 1 Meile von Reichenbach, seit 1743, 800 Mitglieder. Gemeinfest den 12. Mai. Filial Hausdorf in der Grafschaft Glaz, seit 1874.

6. Neusalz in Schlesien, ein Theil der Stadt Neusalz an der Oder, seit 1744 und, nachdem sie 1759 niedergebrannt, 1763 wieder aufgebaut, 281 Mitglieder. Gemeinfest den 29. Oktober.

7. Gnadenfeld in Ober-Schlesien, auf dem Gebiet des Ritterguts Pawlowitzke, 1½ Meilen von Kosel, seit 1780, 300 Mitglieder. Gemeinfest den 12. Mai. Daselbst befindet sich das theologische Seminar der Brüder-Unität.

8. Goldberg in Schlesien, in der Stadt Goldberg, seit 1858, 72 Mitglieder. Gemeinfest den 13. Oktober.

9. Berlin, in der Haupt- und Residenzstadt Berlin, seit 1744, 218 Mitglieder. Gemeinfest den 26. September.

10. Rixdorf, im Dorf Rixdorf, ½ Meile von Berlin, seit 1756, 233 Mitglieder. Gemeinfest den 1. März. Berlin und Rixdorf haben eine gemeinschaftliche Aeltesten-Conferenz.

11. Gnadau, in der Provinz Sachsen, auf dem Gebiet des Ritterguts Döben, 3 Meilen von Magdeburg, seit 1767, 288 Mitglieder. Gemeinfest den 17. Juni. Daselbst befindet sich das Lehrerinnenseminar.

12. Neuwied, in Rheinpreußen, ein Theil der Stadt Neuwied am Rhein, seit 1750, 473 Mitglieder. Gemeinfest den 16. Oktober.

13. Christiansfeld, in Schleswig, auf dem Gebiet des Gutes Tyrstruphof, 2 Meilen von Hadersleben, seit 1772, 418 Mitglieder. Gemeinfest den 13. August.

14. Norden, in Ost-Friesland, in der Stadt Norden, seit 1757, 15 Mitglieder. Gemeinfest den 7. Mai.

c. Im Großherzogthum Baden.

15. Königsfeld, auf dem Gebiet des Gutes Hörnlishof auf dem Schwarzwald, 1 Meile von Villingen, seit 1807, 417 Mitglieder. Gemeinfest den 19. Oktober.

d. Im Herzogthum Coburg-Gotha.

16. Neudietendorf, auf dem Gebiet des Ritterguts Neudietendorf, 1 Meile von Erfurt, seit 1753, 338 Mitglieder. Gemeinfest den 2. Dezember.

e. Im Fürstenthum Reuß jüngere Linie.

17. Ebersdorf, neben dem Dorf gleichen Namens, ½ Meile von Lobenstein, seit 1746, 205 Mitglieder. Gemeinfest den 16. Oktober.

B. In den Niederlanden.

18. Zeyst, neben dem Dorfe gleichen Namens, 1 Meile von Utrecht, seit 1746, 250 Mitglieder. Gemeinfest den 20. Oktober.

19. Haarlem, in der Stadt Haarlem, seit 1744, 34 Mitglieder. Gemeinfest den 2. Dezember.

C. In der Schweiz, Canton Neuchatel.

20. Montmirail, auf dem Gebiete des Gutes Montmirail, ½ Meile von Neuchatel, seit 1873, 69 Mitglieder. Gemeinfest den 13. November.

21. Peseux, in dem Dorfe gleichen Namens, ¼ Meile von Neuchatel, seit 1873, 41 Mitglieder. Gemeinfest den 7. Dezember.

22. Locle und Chaux de Fonds, in den Dörfern gleichen Namens, auf dem Jura, seit 1873, 112 Mitglieder. Gemeinfest den 26. Oktober.

D. Im Kaiserthum Oesterreich, in Böhmen.

23. Pottenstein, im Dorfe gleichen Namens, 1½ Meilen von Reichenau, seit 1870, 45 Mitglieder. Gemeinfest den 16. Oktober.

Filial Böhmisch Rothwasser, im Dorfe gleichen Na-

mens, 1 Meile von Landskron, seit 1872, 44 Mitglieder. Gemeinfest den 25. August.

Filial Tschenkowitz, im Dorfe gleichen Namens, 2 Meilen von Landskron, seit 1873, 38 Mitglieder. Gemeinfest den 23. Februar.

24. Dauba, in und um Stadt Dauba, seit 1872, 41 Mitglieder. Gemeinfest den 20. Mai.

E. Im Kaiserthum Rußland.

25. Sarepta, im Gouvernement Saratow, 4 Meilen von Zarizin, seit 1765, 500 Mitglieder. Gemeinfest den 15. September.

Hierzu kommt noch, als unter der deutschen P.-A.-C. stehend:

26. Bethel, in Süd-Australien, bei Kapunda, seit 1854, 120 Mitglieder.

§. 46.

Die Brüdergemeinen in Groß-Britannien.

A. In England.

1. Fulneck, in Yorkshire, seit 1755, 518 Mitglieder. Gemeinfest den 19. April.

2. Ockbrook, in Derbyshire, seit 1750, 116 Mitglieder. Gemeinfest den 24. September.

3. Fairfield, in Lancashire, seit 1784, 279 Mitglieder. Gemeinfest den 9. Juni. Hier befindet sich die Training Institution.

4. London, in der Hauptstadt London, seit 1742, 211 Mitglieder. Gemeinfest den 10. November. Seit 1875 Sitz der P.-A.-C.

5. Mirfield, in Yorkshire, seit 1755, 170 Mitglieder. Gemeinfest den 16. April.

6. Wyke, in Yorkshire, seit 1855, 89 Mitglieder. Gemeinfest den 15. April.

7. Horton, in Yorkshire, seit 1867, 142 Mitglieder.

8. Baildon, in Yorkshire, seit 1816, 218 Mitglieder. Gemeinfest den 24. April.

9. Somersal, in Yorkshire, seit 1755, 159 Mitglieder. Gemeinfest den 17. April.

10. Heckmondwike, in Yorkshire, seit 1871, 79 Mitglieder.

11. Salem, in Lancashire, seit 1836, 142 Mitglieder. Gemeinfest den 20. November.

12. Westwood, in Lancashire, seit 1865, 87 Mitglieder.

13. Risely, in Bedfordshire, seit 1759, 108 Mitglieder. Gemeinfest den 20. Juli.

14. Pertenhall, in Bedfordshire, seit 1827, 65 Mitglieder. Gemeinfest den 17. April.

15. Bedford, in Bedfordshire, seit 1745, 300 Mitglieder. Gemeinfest den 17. Januar.

16. Kimbolton, in Huntingdonshire, seit 1825, 153 Mitglieder. Gemeinfest den 15. April.

17. Tytherton, in Wiltshire, seit 1748, 106 Mitglieder. Gemeinfest den 9. Mai.

18. Malmesbury, in Wiltshire, seit 1770, 87 Mitglieder. Gemeinfest den 4. November.

19. Bath, in Somersetshire, seit 1765, 137 Mitglieder. Gemeinfest den 17. November.

20. Devonport, in Devonshire, seit 1805, 60 Mitglieder. Gemeinfest den 19. Mai.

21. Baltonsborough, mit West-Pennard, in Somersetshire, seit 1852, 119 Mitglieder, Gemeinfest den 21. Juli.

22. Woodford, in Northampton, seit 1796, 159 Mitglieder. Gemeinfest den 18. April.

23. Dukinfield, in Cheshire, seit 1755, 316 Mitglieder. Gemeinfest den 24. April.

24. Bristol, in Gloucestershire, seit 1755, 193 Mitglieder. Gemeinfest den 26. Januar.

25. Kingswood, in Gloucestershire, seit 1757, 35 Mitglieder. Gemeinfest den 22. Juni.

26. Leominster, in Herefordshire, seit 1759, 91 Mitglieder. Gemeinfest den 9. September.

27. Haverfordwest mit Pendine, in Wales, seit 1763, 61 Mitglieder. Gemeinfest den 13. August.

B. In Schottland.

28. Ayr, in Ayrſhire, ſeit 1778, 77 Mitglieder. Gemeinfeſt den 24. September.

C. In Irland.

29. Gracehill, in Antrim, ſeit 1755, 342 Mitglieder. Gemeinfeſt den 25. März.

30. Ballinderry, in Antrim, ſeit 1755, 111 Mitglieder. Gemeinfeſt den 28. März.

31. Gracefield, in Londonderry, ſeit 1759, 180 Mitglieder Gemeinfeſt den 10. October.

32. Dublin, in der Stadt Dublin, ſeit 1750, 97 Mitglieder. Gemeinfeſt den 6. Juni.

33. Cootehill, in Cavan, ſeit 1765, 40 Mitglieder. Gemeinfeſt den 6. Juli.

34. Kilkeel, in Down, ſeit 1763, 77 Mitglieder. Gemeinfeſt den 27. Mai.

35. Kilwarlin, in Down, ſeit 1755, 183 Mitglieder. Gemeinfeſt den Oſterſonntag.

§. 47.

Die Brüdergemeinen in Nord-Amerika.

A. Im nördlichen Bezirk.

a. Im Staat Penſylvanien.

1. Bethlehem, ſeit 1742, 1814 Mitglieder. Gemeinfeſt den 25. Juni. Sitz der P.-A.-C. des nördlichen Bezirks. Hier befindet ſich das theologiſche Seminar für die amerikaniſche Provinz.

2. Nazareth, ſeit 1744, 455 Mitglieder. Gemeinfeſt den 13. November.

3. Litiz, ſeit 1756, 522 Mitglieder. Gemeinfeſt den 13. Auguſt.

4. Philadelphia, ſeit 1742, 723 Mitglieder. Gemeinfeſt den 12. Januar.

5. Emmaus, seit 1747, 260 Mitglieder. Gemeinfest den 30. Juli.

6. Lancaster, seit 1748, 423 Mitglieder. Gemeinfest den 8. October.

7. Schöneck, seit 1762, 366 Mitglieder. Gemeinfest den 3. October.

8. Hoffenthal, seit 1834, 359 Mitglieder.

9. Lebanon, seit 1847, 135 Mitglieder.

10. York, seit 1744, 426 Mitglieder.

b. Im Staat New-York.

11. New-York, in New-York, seit 1742, 149 Mitglieder, Gemeinfest den 13. November.

12. Staten Island, seit 1747, 155 Mitglieder.

13. Brooklyn, seit 1854, 148 Mitglieder.

14. Utika, seit 1864, 684 Mitglieder.

c. Im Staat New-Jersey.

15. Elizabeth, seit 1866, 143 Mitglieder.

d. Im Staat Maryland.

16. Graceham mit Mechanics Town, seit 1758, 201 Mitglieder. Gemeinfest den 8. Oktober.

e. Im Staat Ohio.

17. Canal Dover, seit 1840, 99 Mitglieder.

18. Gnadenhütten mit Fry's Valley, seit 1758, 552 Mitglieder. Gemeinfest den 18. September.

19. Saron, seit 1827, 336 Mitglieder.

f. Im Staat Indiana.

20. Hope und Enon, seit 1830, 629 Mitglieder. Gemeinfest den 17. Juni.

g. Im Staat Illinois.

21. West-Salem, seit 1844, 540 Mitglieder.

h. Im Staat Wisconsin.

22. Ebenezer, seit 1858, 242 Mitglieder.
23. Lake Mills, seit 1868, 301 Mitglieder.
24. Watertown mit Ixonia, seit 1858, 363 Mitglieder.

B. Im südlichen Bezirk.

Im Staat Nord-Carolina.

25. Salem, seit 1766, 730 Mitglieder. Gemeinfest den 13. November. Sitz der P.-A.-C. des südlichen Bezirks.
26. Bethabara, seit 1753, 70 Mitglieder. Gemeinfest den 17. November.
27. Bethanien, seit 1759, 239 Mitglieder. Gemeinfest den 12. Juni.
28. Friedberg, seit 1759, 441 Mitglieder. Gemeinfest den 12. Mai.
29. Friedland, seit 1769, 61 Mitglieder. Gemeinfest den 12. Mai.
30. Hope, seit 1772, 26 Mitglieder. Gemeinfest den 25. August.
31. Kernersville, seit 1867, 54 Mitglieder. Gemeinfest den 13. November.
32. Macedonia und Muddy-Creek, 65 Mitglieder.
33. New-Philadelphia, seit 1831, 105 Mitglieder. Gemeinfest den 1. November.

§. 48.

Allgemeine Bemerkungen über die Brüdergemeinen.

Die Brüdergemeinen werden in Ortsgemeinen und Stadt- oder Landgemeinen eingetheilt. Ortsgemeinen sind diejenigen, deren Mitglieder einen für sich bestehenden Ort bewohnen, oder in einer Stadt abgesonderte Plätze oder Gassen einnehmen (wie in Neuwied und Neusalz); die zu einer solchen Ortsgemeine gehörenden anderwärts ansässigen Glieder bilden die auswärtige Gemeine. Stadt- oder Landgemeinen sind diejenigen, deren Mitglieder

in einer Stadt, einem Dorf oder einem Bezirk zerstreut wohnen, gleichwohl aber einen kirchlichen Verein bilden, welcher unter der Leitung und geistlichen Bedienung der Brüder steht und ein eigenes Versammlungshaus hat. In der deutschen Provinz sind die meisten Gemeinen Ortsgemeinen, dagegen giebt es in der englischen Provinz nur wenige, in der nordamerikanischen Provinz gar keine Ortsgemeinen, dafür aber eine große Zahl von Stadt- und Landgemeinen. Zu den letzteren kommen dann noch die einheimischen Missions-Gemeinen, (s. §. 41) die zwar noch nicht vollberechtigte (für die Synodalwahlen s. §. 23) Gemeinen sind, deren Glieder aber in kirchlicher Beziehung durchaus der Brüderunität angehören und also mitzuzählen sind.

In England sind fünf einheimische Missionsgemeinen mit 339 Mitgliedern, in Nordamerika 27 mit 3434 Mitgliedern. Die Gesammtzahl der Mitglieder der Brüderunität ergiebt sich aus folgender Zusammenstellung:

Die Gemeinen der deutschen Provinz mit Einschluß der böhmischen Gemeinen zählen volle Mitglieder	7781
Dazu in den russischen Ostseeprovinzen	60
In Prangins Director und Lehrer	10
Diasporaarbeiter und deren Kinder	100
Die britische Unitätsprovinz	5646
Die amerikanische Provinz nördlicher Bezirk	13423
" " " südlicher "	1885
Missionare in 16 Missionsgebieten nebst Kindern	400
Gesammtzahl	29305.

Capitel 2.

Missionsplätze.*)

§. 49.

Die nordischen Missionsgebiete.

I. Grönland. Anfang 1733.

1. Neu-Herrnhut, der nördlichste Platz, seit 1733.

*) Jährlich erscheint ein Jahresbericht über das Missionswerk der Brüdergemeine im Druck.

2. Umanak, seit 1861.
3. Lichtenfels, seit 1758.
4. Lichtenau, seit 1774.
5. Igdlorpait, seit 1864.
6. Friedrichsthal, der südlichste Platz, seit 1824.

II. Labrador. Anfang 1771.

7. Hoffenthal, der südlichste Platz, seit 1782.
8. Zoar, seit 1865.
9. Nain, seit 1771.
10. Okak, seit 1776.
11. Hebron, seit 1830.
12. Rama, der nördlichste Platz, seit 1871.

III. Nord-Amerika. Indianer-Mission. Anfang 1734.

13. New-Fairfield in Canada unter den Delawares, seit 1792.
14. New-Westfield in Kanzas, unter den Delawares, seit 1866.
15. New-Springplace in Indian Territory, unter den Cherokees, seit 1801.
16. Wood-Mount, unter den Cherokees, seit 1870.

§. 50.

Die westindischen Missionsgebiete.

A. Dänisch Westindien.

IV. St. Thomas und St. Jan. Anfang 1732.

17. Neu-Herrnhut in St. Thomas, seit 1732.
18. Niesky in St. Thomas, seit 1753.
19. Stadt St. Thomas, seit 1843.
20. Bethanien in St. Jan, seit 1754.
21. Emmaus in St. Jan, seit 1782.

V. St. Croix.

22. Friedensthal, seit 1754.
23. Friedensberg, seit 1771.
24. Friedensfeld, seit 1804.

B. Englisch Westindien.

VI. Jamaika. Anfang 1754.

25. Fairfield, seit 1823.
26. New-Eden, seit 1812.
27. Irwinhill, seit 1815.
28. New-Carmel, seit 1827.
29. New-Bethlehem, seit 1833.
30. New-Fulneck, seit 1830.
31. New-Nazareth, seit 1838.
32. Beaufort, seit 1834.
33. New-Hope (Salem), seit 1838.
34. Litiz, seit 1839.
35. Bethany, seit 1835.
36. Mizpah mit Broadleaf, seit 1866.
37. Bethabara mit Patrik-Town, seit 1840.
38. Springfield, seit 1848.

VII. Antigua. Anfang 1756.

39. St. Johns mit Five-Islands, seit 1756.
40. Greenbay, seit 1848.
41. Gracehill, seit 1774.
42. Gracebay, seit 1797.
43. Cedarhall, seit 1822.
44. Newfield, seit 1817.
45. Lebanon, seit 1838.
46. Gracefield, seit 1840.

VIII. St. Kitts. Anfang 1773.

47. Basseterre, seit 1777.
48. Bethesda, seit 1820.
49. Estridge, seit 1845.
50. Bethel, seit 1832.

IX. Barbadoes. Anfang 1775.

51. Saron, seit 1767.

52. Bridgetown, seit 1829.
53. Mount Tabor, seit 1825.
54. Cliftonhill, seit 1841.

X. Tabago. Anfang 1790, erneuert 1827.

55. Montgommery, seit 1827.
56. Moriah, seit 1842.

§. 51.

Die Missionsgebiete in Central- und Süd-Amerika.

XI. Mosquito-Küste. Anfang 1848.

57. Bluefields, seit 1848.
58. Rama, seit 1858.
59. Magdala, seit 1855.
60. Bethania, seit 1864.
61. Ephrata mit Karata, seit 1860.
62. Kukulaya, seit 1870.

XII. Suriname. Anfang 1735.

63. Paramaribo mit Combé, seit 1776.
64. Beekhuizen, seit 1844.
65. Clevia, seit 1859.
66. Rust en Werk, seit 1845.
67. Leliendal, seit 1849.
68. Heerendyk, seit 1856.
69. Annaszorg, seit 1849.
70. Charlottenburg, seit 1835.
71. Bersaba, seit 1858.
72. Catharina Sophia, seit 1849.
73. Salem, seit 1840.
74. Waterloo, seit 1859.
75. Bergendal, seit 1870.

§. 52.

Die Missionsgebiete in Süd-Afrika, Australien und Asien.

A. Süd-Afrika.

XIII. Westliche Provinz (Oberland). Anfang 1736, erneuert 1792.

76. Gnadenthal mit Twistwyk, seit 1792.
77. Berõa, seit 1865.
78. Mamre (Groenekloof) mit Johanneskirche (Katzenberg). seit 1808.
79. Wittewater mit Goedverwacht, seit 1858.
80. Elim, seit 1824.
81. Enon, seit 1818.
82. Clarkson, seit 1839.

XIV. Oestliche Provinz (Unterland). Anfang 1828, gesonderte Provinz seit 1869.

83. Silo, seit 1828.
84. Engotini, seit 1859.
85. Gosen mit Emntweni, seit 1852.
86. Baziya mit Tabase, seit 1863.
87. Intwanazana, seit 1874.
88. Emtumasi, seit 1870.

86—88 in Frei-Kafferland.

B. XV. Australien. Anfang 1849, Wiederanfang 1859.

89. Ebenezer, seit 1859.
90. Ramahyuk in Gippsland, seit 1862.

C. XVI. West-Himalaya. Anfang 1853.

91. Kyelang in Lahoul, seit 1856.
92. Poo in Kunawur, seit 1865.

§. 53.

Allgemeine Bemerkungen über das Missionswerk.

In 16 Missionsgebieten arbeiten auf 92 Missionsplätzen 336 Missionsgeschwister, 155 Brüder, 152 Schwestern und 19 eingeborne Arbeiter. Die Gesammtzahl der in Pflege stehenden Personen beträgt 67795. An Schulen bestehen 217 Tagschulen mit 15173 Kindern und 92 Sonntagsschulen mit 6247 Kindern und 4823 erwachsenen Schülern.

Die Kosten des ganzen Werks, abgesehen von dem, was durch Gewerbs- und Handels-Erträge gedeckt worden ist (s. §. 44), betrugen im Jahr 1874 Rthlr. 137915; wovon mehr als der vierte Theil auf die Erziehung der Kinder der Missionare und fast der achte Theil auf die Pensionirung zurückgekehrter Missionare verwendet worden ist. Je mehr dieser Missionsaufwand die finanziellen Kräfte der Brüderunität übersteigt, um so gewisser ist ihr Missionswerk auch in dieser Beziehung ein Glaubenswerk, dessen Bestehen Jahr für Jahr davon abhängt, daß der Herr in Seiner Gnade die Herzen Vieler innerhalb und außerhalb der Brüderunität willig macht, durch ihre Liebesgaben den Fortgang des Werkes zu sichern. Wenn dies nicht immer in der Weise geschieht, daß Einnahmen und Ausgaben sich decken, wenn zu manchen Zeiten die letzteren so überwiegen, daß eine bedeutende Missionsschuld entsteht, und wenn diese dann wieder mit einem Schlag durch verdoppelte Liebesgaben getilgt wird, wie es schon öfters und so auch wieder im Jahr 1875 geschehen ist, so offenbart sich darin die göttliche Weisheit, die durch solche Glaubensprüfungen die Brüderunität und ihre Diener vor allem Selbstvertrauen bewahren und in der Ueberzeugung bestärken will, daß sie in allen ihren Theilen und mit allen ihr anvertrauten Werken allein von der Gnade dessen abhängig ist, der da heißet Jesus Christus, gestern und heute und Derselbe auch in Ewigkeit. (Ebr. 13, 8.)

Druck von H. Paul in Gnadau.

A 60535.